

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich
zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Herausgegeben
von der

deutschen ev. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt

von

C. F. W. Walther und C. H. R. Lange.

Luther: „ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafte unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafte nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jetzund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafte wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafte gehütet und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafte gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist find; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellen.“

Siebenter Jahrgang. 1861.

St. Louis, Mo.,
Synodal-Druckerei von Aug. Wiebusch u. Sohn.
1861.

Inhaltsverzeichniss.

	Januar.	Seite
Vorwort zu Jahrgang 186		1
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		27
	Februar.	
		33 43
		51
		55
		58
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		59
	März.	
		65
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		93
	April.	
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		122
	Mai.	
Theologische Axiome		129
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		152
	Juni.	
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		188

Juli.

Theologische Axiome	193
Gottes Wort und Luthers Lehr	195
Entscheidung des Staats in kirchlichen Angelegenheiten	199
Leitfaden zum Chiliasmus	202
Einiges den Zwiespalt innerhalb der Leipziger Mission Betreffende	206
Die deutschen Lutheraner in America etc.	212
Litterarische Intelligenzen	218
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	219

August.

Theologische Axiome	225
Was von uns Wahres und Falsches berichtet wird	228
Dr. Huschke wider Past. Diedrich	235
Ein gutes Studentenbekenntniß	239
Union und lutherische Kirche in Bremerhaven	241
Evangelische Kirchenverfassung für Oesterreich	245
Litterarische Intelligenzen	247
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	249

September.

Theologische Axiome	257
Chiliasmus	264
Daß der Pabst zu Rom der Antichrist sei	267
Des alten Hartmanns treuer Rath, daß Prediger ihre gehaltenen Predigten von Amtsbrüdern oder anderen der Sache kundigen Christenleuten beurtheilen lassen sollen	276
Bist du ein Meister in Israel und weißest das nicht?	278
Excerpte als Beiträge zur Pastoralen Casuistik	279
Litterarische Intelligenzen	280
Für den Brockenkorb	281
Alles hat seine Grenzen	281
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	282

October.

Theologische Axiome	289
Bemerkungen über das Amt	293
Bon dem gegenwärtigen Streit in der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen 304	
Die Petition der Consistorien der evangelisch-reformirten Gemeinden zu Leipzig und Dresden, den Religionseid der Lehrer betreffend	306
Regulativ für evangelischen Kirchenbau	313
Litterarische Intelligenzen	316
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	317

November.

Referat vom Gesetz	321
Die romanisirende Richtung des Volksblattes für Stadt und Land	343
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	348

December.

Theologische Axiome	353
Referat vom Gesetz	357
Die Axiome	376
Litterarische Intelligenzen	378
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	379

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

Januar 1861.

No. 1.

Vorwort zu Jahrgang 1861.

Nach einem Beschluß unserer Allgemeinen Synode bei Gelegenheit ihrer im October v. J. zu St. Louis, Mo., abgehaltenen Versammlung tritt mit Beginn dieses siebenten Jahrgangs gegenwärtiger Zeitschrift der neben dem bisherigen Redacteur Mitunterzeichnete ersterem als Mitredacteur zur Seite. *) Diese Veränderung, resp. Vermehrung des Redactionspersonals wird keinerlei Veränderung in Absicht auf den Charakter dieser Zeitschrift zur Folge haben.

In der ersten Ankündigung der „Lehre und Wehre“ gegen Ende des Jahres 1854 im „Lutheraner“ wurde Folgendes über den Charakter, den dieses „theologische und kirchlich-zeitgeschichtliche Monatsblatt“ erhalten solle, dem Publicum im Voraus mitgetheilt: „Das Blatt soll nicht ein Kirchenfreund, sondern ein Kirchendiener sein, nicht über oder neben, sondern in und unter der Kirche stehen. Es wird sich nicht zu einem Tummelplatz auch für diejenigen hergeben, welche darauf ausgehen, die Lehre der rechtgläubigen Kirche und ihre geheiligten Institutionen anzugreifen, und, wenn auch nicht umzustoßen — denn das vermögen selbst der HölLEN Pforten nicht, geschweige das Geschwätz weisheitskrämerischer Menschen —, doch sich daran zu versuchen und daran zu rütteln. Die heilige Schrift und nach derselben das Concordienbuch unserer evangelisch-lutherischen Kirche wird die Norm aller aufzunehmenden Aufsätze sein, die Schrift die **norma normans**, das Symbol die **norma normata**; beides in seinem einfältigen Verstande nach Handleitung der unbestreitbar orthodoxen Väter unserer Kirche, zuoberst eines Luther, und sodann eines Chemnitz, eines Johann Gerhard und anderer heiliger Wahrheitszeugen. Wie der Titel besagt, wird der Stoff sowohl thetisch, als antithetisch, sowohl didaktisch, als polemisch sein. Hierbei wird es aber zugleich laut des Titels die Aufgabe der Zeitschrift sein, von dem Stand der Kirche hier und im alten Vaterlande ein möglichst anschauliches Bild zu geben, zu welchem Zweck, was die Stellung der Kirche in der alten Heimath betrifft, Mittheilungen von Auszügen aus den vaterländischen kirchlichen Zeitschriften

*) Zwar war auch Herr Conrector Schick von der Synode zum Mitredacteur ernannt, derselbe hat jedoch dieses Amt anzunehmen abgeschlagen, obwohl er sich willig erklärt hat, näch wie vor in freier Weise an der Zeitschrift nach Kräften mitzuarbeiten.

D. Red.

reichlichst gemacht werden sollen. Außerdem wird darauf Bedacht genommen werden, insonderheit den hiesigen Predigern für ihre an den verschiedensten vorkommenden schwierigen Fällen so reiche Amtsführung Excerpte aus dem Schatze unserer kirchlichen kasuistischen Werke in die Hände zu geben und über die besten Bücher alter und neuer Zeit zu Anlegung einer lutherischen Pfarrers-Bibliothek sichere Nachricht zu ertheilen... Wir müssen jedoch auch noch die Bemerkung hinzusetzen, daß unsere Synode mit Herausgabe dieser „theologischen Zeitschrift“ keineswegs beabsichtigt, den jetzt in Deutschland coursirenden gelehrten Blättern ein ähnliches für America an die Seite zu stellen. Ihr Zweck ist hierbei keineswegs, auf neue Entdeckungen auf dem Gebiete der Gelehrsamkeit und insonderheit der Theologie auszugehen, sondern ein Organ zu haben, welches vor allem dazu dienen soll, die alten Lehr- und sonstigen Schätze der Kirche wieder zur Schau und Ergreifung auszustellen und dieselben gegen neue s. g. theologische oder untheologische, kirchliche oder unkirchliche Wegelagerer zu vertheidigen, aber auch das, was eine wahre Ausbeute neuer Arbeit im Worte Gottes und in den Urkunden der Geschichte der Kirche für dieselbe, und insonderheit für die hiesige, ist, unter uns möglichst allgemein zu machen."

Diesen ihren bisherigen, hiermit genau definirten, Charakter wird „Lehre und Wehre“ auch in der Folge sich bewahren. Der neu hinzutretende Mitredacteur unterschreibt jenes Programm von ganzem Herzen. Auch nach feiner Ueberzeugung war die lutherische Reformation die Erfüllung der der Kirche gegebenen göttlichen Verheißung eines endlichen großen Sieges nach langer furchtbarer Unterdrückung: „Und alsdann wird der Boshafte geoffenbaret werden, welchen der HErr umbringen wird mit dem Geist seines Mundes." 2 Thess. 2, 8. vgl. Jes. 11, 4. Auch er erkennt in der Zeit der lutherischen Reformation die Zeit, darinnen die christliche Kirche von Gott in großen Gnaden heimgesucht worden ist. Und zwar sieht auch er in dieser Reformation eine solche göttliche Gnadenheimsuchung, durch welche die Kirche noch einmal zurückgeführt worden ist zu apostolischer Lehrreinheit, und erkennt in den Symbolen unserer Kirche, als einer rechtgläubigen (von den ökumenischen Symbolen an bis zur Eintrachtsformel), die Stimme der wahren katholischen Kirche. Auch er achtet es daher für die Aufgabe unserer Zeit und darum auch für seine Aufgabe an seinem Theil, nicht, jene Bekenntnisse unter dem Titel nöthiger Fortentwicklung der Lehre aufs neue zu revidiren, sondern, die Zeit, darinnen wir heimgesucht sind, erkennend, dieselben als einen ihm vertrauten Schatz reiner gesunder Lehre gewissenhaftest zu bewahren. Auch er hat sich endlich davon überzeugt, daß, wo die neueren s. g. strengconfessionellen Theologen die Lehre unseres Bekenntnisses angeblich verbessert haben, sich dies immer eben nicht als eine Verbesserung, sondern als ein Irrthum erwiesen habe, und zwar als ein Irrthum, der eine principielle Verschiedenheit des Glaubens des Verbesserers und des Glaubens der lutherischen Kirche bloß legt. Wenn z. B. Münchmeyer in der Lehre von der Kirche von den lutherischen Symbolen um der Schrift willen abgehen zu

müssen erklärt; v. Hofmann, Thomäsius, Delitzsch in der Lehre von der Person Christi, ersterer zugleich von der Versöhnung; Rudelbach in der Lehre von der Ordination und von dem Hades; Löhe, Münchmeyer u. A. in der Lehre vom Amt; Löhe, Luthardt, Delitzsch, v. Hofmann, H. Kurtz und eine ganze Schaar mit ihnen in der Lehre von den letzten Dingen, namentlich vom tausendjährigen Reiche; Delitzsch, Kliefoth u. A. in der Lehre von der Wirkung der Sacramente — wie dies alles bereits in vorigen Jahrgängen dieser Zeitschrift mit betreffenden Auszügen aus den Schriften der genannten Theologen belegt worden ist. Was die Lehre von der Wirkung der Sacramente betrifft, so erklärt leider! auch Professor Dr. Kahnis in seiner Schrift: „Die Lehre vom Abendmahle“ (Leipzig bei Dörffling und Franke, 1851.), daß er hierin dem Bekenntniß der Kirche nicht folgen könne. Er schreibt: „Man muß sich offen sagen, daß die lutherische Zweckbestimmung des Abendmahles unbegründet ist. Wenn die Wahrheit ganz auf seiner (Luthers) Seite ist in der Vertheidigung des Empfangs des wahren Leibes und Blutes Christi, so entzieht er dieser Grundthatsache ihre Kraft, wenn er in ihr nicht den Zweck des Abendmahles sieht, sondern nur eine Bürgschaft der Aneignung des Wortes von der Vergebung der Sünden. Dieses Wort ist, wie wir oben gesehen haben, nur ein Attribut des Leibes Christi, worauf nicht das Hauptgewicht ruht. Das ist mein Leib: darauf kommt alles an.“ (Auch was den Zweck betrifft?!) „Dies Wort aber declarirt nur ein Factum. Dieses Factum, nicht das Wort ist die Hauptsache. Luther kehrt das Verhältniß um: die Aneignung des Leibes Christi ist ihm der Aneignung des Wortes dienstbar. Von dieser Auffassung aus mußte ihm die specifische Bedeutung des Abendmahls entgehen. Und diesen Dualismus zwischen dem, was das Abendmahl ist, und dem, was es soll, hat Luther“ (sollte hinzugesetzt werden: und die lutherische Kirche — denn sie hat auch hierin Luthers Lehre als eine in Gottes Wort fest gegründete adoptirt und als die ihrige symbolisch ausgesprochen) „nie überwunden: Das Abendmahl ist der leibliche Genuß des wahren Leibes Christi und zwar des verklärten.“ (Wozu dieser Zusatz?) „Es soll das Wort der Vergebung der Sünden dem Glaubenden zueignen.“ (Kahnis belegt dies mit den Antworten der 1. 3. und 4. Frage des letzten Hauptstücks im kleinen Katechismus Luthers.).. „Es beruht dieser ganze Begriff, daß im Abendmahle die Vergebung der Sünden empfangen werde, auf der Umkehr des Verhältnisses des Wortes zum specifischen Inhalt des Sacraments im Allgemeinen, auf falscher Interpretation des Wortes: Für euch gegeben, für euch vergossen, ins Besondere. Ueberhaupt ist der Sacramentsbegriff der lutherischen Kirche nicht zur vollen Entwicklung gekommen. Die Grundbegriffe Wort und Glauben sind zu unmittelbar ihm angelegt worden. Das Sacrament ist der Apologie nur ein qualificirtes Wort, *verbum visibile* (sichtbares Wort), *quasi pictura verbi seu sigillum* (gleichsam ein Gemälde oder Siegel des Wortes), welches wie das Wort nur durch den Glauben die Kraft der Vergebung der Sünden hat. Vor

dem Worte tritt das spezifische Heilsgut jedes Sakramentes ebenso in Schatten, wie vor dem Glauben die spezifische Heilswirkung." S. 327. 328. (Es ist klar, daß in dieser Kritik der lutherischen Lehre von dem Zweck und der Kraft des heil. Abendmahls eine principielle Verschiedenheit der Kahnis'schen und lutherischen Lehre zu Tage tritt. Ein Eingehen auf die Anschauungen Kahnis' würde nichts Geringeres sein, als ein Aufgeben der ganzen Rechtfertigungslehre unserer Kirche. Dies zu erweisen, ist hier der Ort nicht; wir behalten uns dies jedoch für eine andere Zeit vor.) —

Daß endlich beide Glieder des Redactions-Comite's sich für die in dieser lutherischen Zeitschrift vertretene Lehre als solidarisch verantwortlich betrachten, bedürfte wohl kaum besonderer Erwähnung, wäre es nicht zu dieser Zeit förmlich Sitte geworden, auch lutherisch sein wollende Zeitschriften zu Organen zu machen, durch welche jeder, der sich formell zu den Symbolen der Kirche als seinen eignen bekennt, seine auch von der Lehre der Kirche abweichenden „Ansichten“ zu Markte tragen kann, was uns eine schlimmere Union zu sein scheint, als selbst eine liturgische und kirchenregimentliche.

C. F. W. Walther. C. H. R.
Lange.

Theologische Axiome

Es gibt eine Anzahl in den Schriften der Theologen immer wiederkehrender Sätze, welche, in kurzen bündigen Worten eine ganze Summe wichtiger Wahrheiten enthaltend, den Namen theologischer Axiome tragen. Dieselben zu kennen und, so zu sagen, immer vor Augen zu haben, ist für den Theologen von hoher Wichtigkeit. Sie fassen die Analogie des Glaubens in sich, bilden für die theologische Forschung ebenso eine vortreffliche Basis wie sicheres Regulativ, dienen auch dem weniger Unterrichteten zu einem guten Prüfstein reiner und falscher Lehre, sind ein Leitfaden durch das Gestrüpp der mancherlei umgehenden Irrthümer, verbreiten ein Helles Licht über ganze Partien der Theologie, ja, können wohl in ihrer Zusammenstellung eine **Theologia in nuce** genannt werden. Sie sind oft die Resultate mehr als hundertjähriger theologischer Arbeit; sie sind der gefundene adäquate Ausdruck für das, was Tausenden als Wahrheit vorschwebt; es sind inhaltsreiche Sätze, die die strengste Feuerprobe bestanden und unter welche die große Wolke rechtgläubiger Gottesgelehrter der Vergangenheit das Siegel ihrer rückhaltslosen Einstimmung gedrückt haben. Ursprünglich allein von Einem Theologen ausgesprochen, fiel der Satz alsobald wie ein zündender Blitz in alle Herzen, die ihn lasen, und jeder sagte dazu sein Ja und Amen. Zwar rechnet man gewöhnlich unter die theologischen Axiome auch gewisse Paradoxa, die auf den ersten Blick das Ansehen haben, nichts weniger, als ausgemachte Wahrheiten, sondern vielmehr die gewagtesten Hypothesen, ja sich selbst widersprechende Sätze zu sein. Allein es gibt wirklich solche Paradoxa,

die die unumstößlichsten Wahrheiten enthalten und gerade darum in die Form eines Paradoxon eingekleidet sind, um durch dieselbe das Nachdenken desto mehr zu wecken, bei der Belehrung zugleich zu ergötzen, dem Gedächtniß durch das Charakteristische des Ausdrucks zu Hülfe zu kommen und die Wahrheit so dem Geiste um so tiefer und dauernder einzudrücken. Nach dem Grundsatz: Alles ist euer! werden von dem Theologen zuweilen selbst profane Adagia zu theologischen Axiomen verbraucht, indem sie dieselben umdeuten und einen höheren Sinn ihnen unterlegen. Martin Chemnitz schreibt hierüber in seinen *Locis theologicis*: „Es ist gebräuchlich, zur Unterstützung des Gedächtnisses und um der Erklärung willen die Summa der Lehre in kurze Sätze und Regeln zu fassen; als: Gott ist nicht Urheber der Sünde; das Evangelium hebt die Ordnungen des weltlichen Regiments nicht auf. Und jene Regeln (man mag sie nun Axiome oder Theoreme nennen, die Alten nannten sie Canones) muß man sorgfältig in jedem einzelnen Locus (Lehrartikel) beachten. Denn sie beherrschen das Urtheil über die Lehre des ganzen Locus.“ *)

So schreibt hierüber ferner Johann Gerhard in seinen *Locis theologicis*: „Wenn einige Stellen der Schrift, für sich genommen und abgesehen von anderen, dunkel sind, so sind sie solcher Art entweder um der Sachen, oder um der Worte willen. Zur Beseitigung der Dunkelheit, welche ihren Grund in den Sachen hat, ist außer der Erleuchtung des heiligen Geistes, die durch ernstliches Gebet erlangt werden muß, nützlich, in jedem Artikel der christlichen Lehre gewisse sichere Axiome inne zu haben, welche gleichsam der Leitstern und die Norm sein sollen, wornach sich die Behandlung des Uebrigen richten muß. Solche Axiome kann man *Catechetica* oder *Elementaria* nennen; gemeinlich nennt man sie theologische Regeln. Von einem treuen und fleißigen Schriftausleger können sie nach der Reihenfolge der theologischen *Loc*i (Lehrartikel) gesammelt werden.“ **)

Nachdem wir uns nun zu unserem eigenen Privatgebrauche ein Verzeichniß solcher Axiome bei Gelegenheit unserer theologischen Lectüre, und einem Bruder davon und von dem mannichfaltigen daraus gezogenen Nutzen Mittheilung gemacht hatten, beantragte derselbe in der letztgehaltenen allge-

*) Usitatum est, juvandae memoriae et declarationis causa summam doctrinae brevibus propositionibus et regulis complecti; ut: Deus non est auctor peccati; evangelism non abolet politias. Et illae regulae (sive axiomata, sive theoremata appellare quis voluerit, vetustas vocavit canones) diligenter in singulis locis sunt observandae. Gubernant enim judicium de doctrina totius loci. Loc, th^o fol. 15. b.

**) Si quae scripturae loca per se et seorsum sumta obscura sunt, talia sunt vel propter res, vel propter verba. Ad amoliendam ex rebus natam obscuritatem praeter Spiritus S. illuminationem seriis precibus impetrandam utile est tenere certa quaedam in quovis doctrinae Christianae articulo axiomata, quae sunt veluti cy- nosura et norma, ad quam reliquorum pertractatio exigenda. Axiomata talia possumus dicere Catechetica vel Elementaria, vulgo dicuntur regulae theologicae. Colligi vero possunt ab industrio et fidei scripturae interprete juxta seriem locorum theologicorum. Loc. th, de interpr. S. S.

meinen Pastoralconferenz, uns zu Veröffentlichung unseres Verzeichnisses durch den Druck aufzufordern- Nachdem nun letzteres geschehen ist, leisten wir der Aufforderung hierdurch Folge, in der Hoffnung, daß auch unsere noch sehr unvollständige, namentlich aus Luther, Chemnitz, Gerhard, Kromayer, Danhauer, Calov, Quenstedt, Balduin, Scherzer, Hülsemann, Conr. Dietrich, Aug. Pfeiffer u. A., sowie aus den symbolischen Büchern und den Kirchenvätern gemachte Sammlung manchem weniger Bewanderten von einigem Nutzen sein dürfte.

Wir richten uns in der Anordnung nach der Reihenfolge, in welcher Johann Gerhard seine *LOCi* aufführt. Was die Auswahl betrifft, so wird sich hoffentlich niemand wundern, daß so viele selbstverständliche Sätze vorkommen. Denn der Fehler der neueren Theologie liegt nicht darin, daß man die theologischen Axiome nicht kannte, sondern darin, daß man sie nicht beachtet. Es ist darum nöthig, sie nicht nur einmal gelesen, sondern fort und fort vor Augen zu haben. Da die meisten Axiome ursprünglich lateinisch oder auch griechisch geschrieben sind und sehr oft nur in diesem ihrem ursprünglichen Idiom überaus liebliche und sinnreiche Wortspiele enthalten, so geben wir sie auch in ihrer Sprache, setzen aber dann jederzeit sogleich die deutsche Uebersetzung um derjenigen Leser willen, welche der lateinischen und griechischen Sprache nicht mächtig sind, darunter. Später gedenken wir über mehrere, deren Ursprung, richtiges Verständniß und rechten Gebrauch, einige Winke zu geben. Bis dahin überlassen wir es den Lesern selbst, den reichen und wichtigen Inhalt derselben zu erwägen.

I. Von der Theologie.

1. Theologia est habitus intellectus ὁ-εὐλόδοτος practicus per verbum a Spiritu sancto collatus.

Die Theologie ist eine gottgegebene durch das Wort vom heiligen Geist mitgetheilte praktische Fertigkeit des Verstandes.

2. "Oratio, meditatio et tentatio faciunt theologum."

Gebet, Meditation und Anfechtung machen einen Theologen.

3. "Credimus, ut intelligamus, non intelligimus, ut credamus."

Wir glauben, damit wir erkennen, wir erkennen nicht, damit wir glauben.

4. Fides praecedat intellectum.

Der Glaube geht der Erkenntniß voraus.

5. Theologia nihil aliud est, atque grammatica, in Spiritus sancti verbis occupata.

Die Theologie ist nichts anderes, als eine Grammatik der Worte des heiligen Geistes.

6. Majestate theologica indignum non est, habere in gynecaeo ancillas etiam peregrinas.

Es ist der Erhabenheit der Theologie nicht unwürdig, in ihrem Hause auch fremde Mägde zu haben.

7. Nomina qui fingit, simul et nova dogmata gignit.

Wer neue Worte erdichtet, erzeugt auch zugleich neue Glaubensartikel.

8. SUorte erbidjtet, erjeugt αηφ 3ugletφ nene @lauben\$artifel.

Moderati ingenii est, cum ecclesia non tantum sentire, sed et loqui.

Es ist die Art eines bescheidenen Geistes, mit der Kirche nicht nur zu glauben, sondern auch zu reden.

9. Quod non capis, quod non vides, Animosa firmet fides.

Was du nicht fassest, was du nicht siehst, mache der muthvolle Glaube dir gewiß.

10. Οὐδείς γεωμέτρης εἰσὶτω.

Kein Geometer hat hier etwas zu suchen.

11. Articuli ad salutem cognitu necessarii sunt omnium temporum.

Die Artikel, deren Erkenntniß zur Seligkeit nöthig ist, sind, zu allen Zeiten dieselben.

12. "Ut in philosophia modicus error in principio in fine est maximus, sic in theologia modicus error totam doctrinam evertit."

„Gleichwie in der Philosophie, wenn man im Anfang ein wenig fehlet, am Ende ein sehr großer unmäßiger Irrthum daraus wird: also gehet es in der Theologie auch zu, daß ein kleiner Irrthum die ganze christliche Lehre verderben und fälschen soll."

13. "Debet doctrina esse unus quidam perpetuus et rotundus aureus circulus, in quo nulla sit fissura; ea accedente vel minima circulus non est amplius integer."

„Die Lehre soll sein, gleichwie ein feiner ganzer güldener Ring, daran kein Rißlein noch Bruch sei; denn sobald solcher Ring ein Rißlein oder Bruch gewinnt, ist er nicht mehr ganz."

14. "Maledictus sit caritas, quae servatur cum jactura doctrinae fidei, cui omnia cedere debent, caritas, apostolus, angelus e coelo."

„Verflucht sei die Liebe in Abgrund der Hollen, so erhalten wird mit Schaden und Nachtheil der Lehre vom Glauben, der billig alles zumal weichen soll, es sei Liebe, Apostel, Engel vom Himmel, und was es sein mag."

15. "Si Deum in uno articulo negas, in omnibus negasti, quia Deus non dividitur in multos articulos, sed est omnia in singulis et unus in omnibus articulis."

„Wenn du Gott in Einem Artikel verleugnest, so hast du ihn gewißlich in allen verleugnet; denn Er läßt sich nicht stückweis zertheilen in viel Artikel, sondern ist ganz und gar in einem jeden und in allen zumal Ein Gott."

16. "Unum verbum Dei est omnia, omnia sunt unum,; unus articulus est omnes, omnes sunt unus, et uno omisso omnes paulatim amittuntur; cohaerent enim et quodam communi vinculo

continentur."

„Ein Wort Gottes ist alle und wiederum alle Gottes Worte sind Eins; alle Artikel unseres christlichen Glaubens sind Einer und wieder Einer ist alle, daß gewiß die andern allesammt mit der Zeit einzellig hinnachfallen; denn sie hangen alle an einander und gehören zusammen."

41. — Von der heiligen Schrift, dem Princip der Theologie.

1. "Οὐδέν ἀπὲρ γραφῆς."

Nichts außer der Schrift.

2. "Quod credimus, debemus auctoritati, quod intelligimus, rationi."

Was wir glauben, verdanken wir der Autorität, was wir einsehen, der Vernunft.

3. "Verbum Dei condit articulos fidei et praeterea nemo, ne angelus quidem."

Gottes Wort macht Artikel des Glaubens und sonst niemand, auch kein Engel.

4. "Scriptura est fluvius, in quo elephas natat, et agnus ambu'at."

Die Schrift ist ein Strom, in welchem der Elephant schwimmt und das Lamm hindurch geht.

5. Nullus in scripturis est apex, a quo non pendeant doctrinarum montes.

In der Schrift gibt es kein Strichlein, an dem nicht Berge von Lehren hingen.

6. . Multa sunt in scripturis, etiamsi non dicantur.

Vieles ist in der Schrift, ohne daß eö darin ausgesprochen wird.

7. "Pascimur apertis, exercemur obscuris; illis fames, his taedium pellitur."

Durch das Klare werden wir genährt, durch das Dunkle geübt; durch jenes wird der Hunger, durch dieses der Ueberdruß abgewehrt.

8. Patres fuerunt lumina, non numina.

Die Kirchenväter waren Lichter, nicht Götter.

9. Errat ecclesia, quae ecclesiam errare posse negat.

Die Kirche irrt, die da leugnet, daß die Kirche irren könne.

10. Errant concilia, quae concilia errare posse negant.

Die Concilien irren, die da leugnen, daß die Concilien irren können.

11. Hebraei bibunt fontes, Graeci rivos, Latini paludes.

Der Hebräer trinkt aus der Quelle, der Grieche aus den Flüssen, der Lateiner aus Sümpfen.

12. Prophetica et apostolica scripta sunt unica credendorum regula et norma.

Die prophetischen und apostolischen Schriften sind des Glaubens einige Regel und Richtschnur.

13. Supremus controversiarum iudex est Spiritus S. per scripturam nobiscum loquens.

Der höchste Richter aller Streitigkeiten ist der durch die Schrift mit uns redende

Geist Gottes.

14. Dogma de canone proprie loquendo non est articulus fidei.

Das Dogma vom Canon ist eigentlich zu reden kein Glaubensartikel.

15. „Haeretici allegant quidem apostolica, sed non apostolice intellecta.“

Ketzer führen auch die apostolischen Worte an, aber nicht apostolisch verstanden.

16. „In sensu, non in verbis est haeresis.“

In der Meinung, nicht im Ausdruck ist die Ketzerei.

17. Duo cum dicunt idem, non est idem.

Wenn zwei dasselbe sagen, so ist es darum nicht dasselbe.

18. Multitudo errantium non parit errori patrocinium.

Die Menge der Irrenden rechtfertigt den Irrthum nicht.

19. Superbia est mater haeresium.

Die Hoffart ist die Mutter der Ketzereien.

20. "Errare potero, haereticus non ero."

Irren werde ich können, ein Ketzer werde ich nicht sein.

21. "Haeticorum patriarchae philosophi."

Die Philosophen sind der Ketzer Erzväter.

22. Nihil ratione ministra utilius, nihil magistra periculosius; nihil pulchrius, cum sequitur, nihil damnosius, cum antecedit..

Nichts ist nützlicher, als die Vernunft, wenn sie Dienerin ist, nichts gefährlicher, wenn sie Meisterin ist; nichts schöner, wenn sie folgt, nichts schädlicher, wenn sie vorangeht.

23. Traditionum pontificiarum assumentum non est assumendum.

Die Anflückerei papistischer Ueberlieferungen mußst du verwerfen.

24. "Non credo, quia non lego."

Ich glaube es nicht, weil ich es nicht lese.

25. Dictio dicta perit, litera scripta manet.

Das gesprochene Wort vergeht, der geschriebene Buchstabe steht.

26. Principium meum non est: Ratio dixit, sed : *Αὐτός εἶπα*.

Mein oberster Grundsatz ist nicht: Die Vernunft hat's gesagt, sondern: Er hat's gesagt.

III. Von Auslegung der heiligen Schrift.

1. Scriptura in iis, quae ad salutem pertinent, perspicua est.

Die Schrift ist in dem, was zur Seligkeit nöthig ist, deutlich und klar.

2. Scopus totius scripturae communis est Christus.

Der allgemeine Endzweck aller Schrift ist Christus.

3. Quilibet locus scripturae sacrae sensum literalem admittit..

Der buchstäbliche ist der wahre Sinn jeder Bibelstelle.

4. Sensus literalis est id, quod sentit autor.

Der buchstäbliche Sinn ist der Sinn des Schreibers.

5. **Sensus literalis unius loci non nisi unus est.**

Der buchstäbliche Sinn einer einzigen Stelle ist nur Einer.

6. **Sensus literae non semper est literalis.**

Der Sinn des Buchstabens ist nicht immer der buchstäbliche.

7. Solus sensus literalis est argumentativus.

Allein der buchstäbliche Sinn ist beweiskräftig.

8. Sensus literae non temere est deserendus.

Der Sinn des Buchstabens ist ohne zwingenden Grund nicht zu verlassen.

9. Scriptura semet ipsam explicat.

Die Schrift legt sich selbst aus.

10. Sensus literae est deserendus, ubi clarior parallelismus tropicam explicationem requirit.

Der Sinn des Buchstabens ist zu verlassen, wo eine klarere Parallelstelle die Annahme eines uneigentlichen Sinnes erfordert.

11. Omnis explicatio Scripturae S. fidei debet esse analoga.

Jede Schriftauslegung muß dem Glauben ähnlich sein.

12. Sensus literae est deserendus, ubi analogia fidei tropicam explicationem requirit.

Der Sinn des Buchstabens ist zu verlassen, wo die Analogie des Glaubens die Annahme eines uneigentlichen Sinnes erfordert.— 13. *Οὐδεμία γραφή τη ἐτίρα ἐστὶν ἐναντία,*

Keine Schriftstelle widerspricht der anderen.

14. Sensus literae est deserendus, ubi evidentia rei tropicam explicationem requirit.

Der Sinn des Buchstabens ist zu verlassen, wo die Natur der Sache die Annahme eines uneigentlichen Sinnes erfordert.

15. Distingue tempora, et concordabit scriptura.

Unterscheide die Zeiten, und du wirst sehen, daß in der Schrift kein Widerspruch ist.

16. Omnis fidei articulus in Scriptura S. alicubi propriis et perspicuis verbis est expositus.

Jeder Glaubensartikel ist in der Schrift irgendwo mit eigentlichen und deutlichen Worten ausgedrückt.

17. Statuendum de quovis dogmate ex propria ejus sede.

Von jedem Dogma ist zu glauben, was von demselben da gesagt wird, wo es in der Schrift seinen Sitz hat.

18. Sensus literae non est deserendus, praesertim quoad substantialia, ubi fidei articulus ceu in propria sede tractatur.

Der Sinn des Buchstabens nicht ist zu verlassen, namentlich was das Wesen der Sache betrifft, wo ein Glaubensartikel als in seinem eigentlichen Sitz abgehandelt wird.

19. Το πρῶτον est retinendum, ubi articulus fidei ex professo proponitur.

Es ist genau bei dem Buchstaben zu bleiben, wo ein Glaubensartikel geflissentlich vorgelegt wird.

20. Non potest scriptura intelligi theologice, nisi ante,

intellecta sit grammaticae.

Die Schrift kann nicht verstanden werden theologisch, ehe sie verstanden ist grammatisch.

21. Sensus mysticus, id est, allegoricus, typicus vel parabolicus, vel literalis est, vel nullus.

Der (angebliche) mystische Sinn (das ist, der allegorische, typische oder parabolische) ist entweder der buchstäbliche oder er ist gar kein Sinn der Schriftworte.

22. Sensus allegoricus, typicus et parabolicus non est argumentativus, nisi innatus sive ab ipso Spiritu S. revelatus.

Der allegorische, typische und parabolische Sinn ist nicht beweiskräftig, es sei denn, daß der heilige Geist selbst ihn offenbart hat.

23. *Ἰὼν ὁμοιον ἀνόμοιος.*

Alles Aehnliche ist einander unähnlich.

24. Simile non est extendendum ultra scopum et tertium comparationis.

Ein Gleichniß ist nicht über seinen Zweck und Vergleichungspunct auszudehnen.

25. Cave, ne inferas sensum, effer.

Hüte dich, den Sinn nicht hinein zu tragen, hole ihn heraus.

26. In scripturae explicatione non sufficit, qui sensus esse possit, docere, sed qui indubitato esse debeat.

In Auslegung der Schrift ist es nicht genug, zu lehren, welches der Sinn sein könne, sondern, welches der Sinn ohne Zweifel sein müsse.

27. Obscuriora et pauciora explicanda sunt ex clarioribus et pluribus.

Das Dunklere und Wenigere ist aus dem Helleren und Mehreren zu erklären.

28. Inhaerendum est in his, quae in scriptura sunt apertissima et ex his revelentur obscura.

An dem muß man haften, was in der Schrift ohne alle Dunkelheit ist und daraus das Dunkle enthüllen.

29. "Nihil ferine de obscuritatibus istis eruitur, quod non planissime dictum alibi reperitur."

Nicht leicht wird etwas aus dunklen Stellen ans Licht gezogen, was nicht an anderen Stellen mit ganz klaren Worten offenbart gefunden würde.

30. „Das ist wohl wahr, etliche Sprüche der Schrift sind dunkel; aber in denselben ist nichts anders, denn eben, was an andern Orten in den klaren offenen Sprüchen ist.“

31. „Seid nur gewiß, ohne Zweifel, daß nichts Helleres ist, denn die Sonne, das ist, die Schrift; ist aber eine Wolke dafür getreten, so ist doch nichts anders dahinten, denn dieselbe Helle Sonne. Also, ist ein dunkler Spruch in der Schrift, so zweifelt nur nicht, es ist gewiß dieselbe Wahrheit dahinten, die am andern Orte klar ist, und wer das Dunkle nicht verstehen kann, der bleibe bei dem Lichten.“

32. „Da kommen Ketzler her, daß sie die dunkeln Sprüche fassen nach ihrem

eigenen Verstande, und fechten damit wider die klaren Sprüche und Grund des Glaubens."

33. Quae dicuntur in scripturis *ἀνῥωποπαῦῤς*, intelligenda sunt *ῥεοπρεπῶς*.

Was von Gott in der Schrift Menschliches ausgesagt wird, muß Gottes würdig verstanden werden.

34. "In Vetere (Testamento) Novum latet, in Novo Vetus patet."

Das Neue Testament liegt im Alten verschlossen, das Alte ist im Neuen aufgeschlossen.

35. Testamentum Vetus Novi fundamentum, Novum Veteris complementum.

Das Alte Testament ist des Neuen Grund, das Neue des Alten Erfüllung.

36. Moses prophetarum oceanus, reliqui prophetae postillatores Mosis, Novum T. Veteris complementum.

Moses ist der Ocean der Propheten, alle anderen Propheten sind Postillen über die fünf Bücher, das Neue Testament des Alten Erfüllung.

37. *Litera non fallit, multos speciosa fefellit*

Glossa, Dei verbo nitere, tutus eris.

Lubrica dum ratio sensus se volvit in omnes, Certa facis *βψω* pectora, Christe, tuo.

Der Buchstabe betrügt nicht; Viele hat eine gleißende Glosse betrogen; stütze dich auf Gottes Wort, so wirst du sicher gehen. Während die schlüpfrige Vernunft sich dreht auf jeden Sinn, so machst du, Christe, durch dein Wort, wie es lautet, die Herzen fest und gewiß.

38. "Cum Paulus exponit Psalmum de Christo, non est alia, ne angeli quidem, interpretatio agnoscenda."

Wenn Paulus einen Psalm von Christo erklärt, so ist keine andere Auslegung anzuerkennen, auch die eines Engels nicht.

39. "Prophetae de rebus futuris utuntur saepe verbis sui temporis."

Die Propheten gebrauchen oft, wenn sie von zukünftigen Dingen reden, Worte ihrer Zeit.

40. "Multa praedicta sunt, quae indubie completa, etsi, quomodo et quando impleta sint, nec sacra nec exotica historia referat."

Vieles ist geweissagt, was unzweifelhaft erfüllt ist, obgleich weder die heilige noch die Welt-Geschichte berichtet, wie und wann es erfüllt ist.

41. Peritiores duces nusquam inveniet interpretes, quam Christum ipsum, ejusque discipulos, fallere nescios, qui, dum plurima V. T. oracula ex ipsa Spiritus Sancti intentione in N. T. interpretantur, ad innumera alia recte intelligenda elavem suppeditant.

Bessere Führer wird ein Ausleger nirgends finden, als Christum und seine dem

Irrthum nicht unterworfenen Jünger, welche, indem sie sehr viele Weissagungen des Alten Testaments der Absicht des heil. Geistes gemäß im Neuen Testament auslegen, zum rechten Verständniß unzähliger anderer den Schlüssel darreichen.

42. Talia sunt subjecta, qualia permittuntur, imo praescribuntur a suis praedicatis.

Die Subjecte sind der Art, wie es ihre Prädicate zulassen, ja vorschreiben.

43. "Ut in Veteri T. umbra cernitur, ita in Novo res significata quaerenda est, non alius typus."

Wie im Alten Testament der Schatten ist, so ist im Neuen die bedeutete Sache zu suchen, nicht wieder ein Bild.

IV. Von Gott.

1. Praesentem monstrat quaelibet herba Deum.

Jedes Gräslein offenbart den gegenwärtigen Gott.

2. Desine, cur nemo videat sine numine numen, Mirari; solem quis sine sole videt ?

Höre auf dich darüber zu wundern, warum Niemand ohne Gott Gott sehen könne; wer sieht die Sonne ohne die Sonne?

3. *Τό πως περί θεού ζητεῖν σαφής της άπιστίας ελεγχος.*

Das Wie? Gottes erforschen wollen, ist ein offener Beweis des Unglaubens.

4. Ratio Deum esse novit, nescit, esse Deum meum.

Die Vernunft weiß, daß es einen Gott gibt, daß er mein Gott ist, weiß sie nicht.

5. Scrutari scripturas fas, Deum nefas.

Die Schrift durchforschen wollen, ist recht, Gott durchforschen wollen ist unrecht.

6. "Sicut nationes manibus, ita haeretici verbis idola fabricantur."

Wie die Heiden mit den Händen, so zimmern die Ketzer Götzen mit Worten.

7. Non quia Deus praescit, res futurae sunt, sed quia futurae sunt, ideo Deus praescit.

Nicht weil Gott die Dinge voraus weiß, werden sie geschehen, sondern weil sie geschehen werden, weiß er sie voraus.

8. Voluntas Dei semper impletur, vel a nobis, vel de nobis.

Gottes Wille wird immer erfüllt, entweder von uns, oder an uns.

9. Ubi Deus est, ibi totus est, nec major in maximo, nec minor in minimo.

Wo Gott ist, da ist er ganz, und nicht größer in dem Größten, noch kleiner in dem Kleinsten.

10. Deus est intra omnes creaturas, non inclusus; et extra omnes creaturas, non exclusus.

Gott ist innerhalb aller Creaturen, und doch nicht eingeschlossen, und außerhalb aller Creaturen, und doch nicht ausgeschlossen.

11. Deus est circulus, cujus centrum est ubique, circumferentia nusquam.

Gott ist ein Zirkel, dessen Mittelpunkt überall, dessen Umkreis nirgends ist.

12. Ἀδύτῳ ἑαυτῷ τύπος,

Gott ist sich selbst sein Ort.

13. Nihil est in Deo, quod non sit Deus.

Nichts ist in Gott, was nicht Gott wäre.

14. Affectus, qui Deo tribuuntur in scripturis, de effectu sunt intelligendi.

Die Gemüthsbewegungen, welche Gott in der Schrift beigelegt werden, sind von den Wirkungen zu verstehen.

15. Attributa essentiae divinae sunt ipsa Dei essentia.

Die Eigenschaften des göttlichen Wesens sind Gottes Wesen selbst.

16. Quid sit nasci, quid processus, me nescire, sum professus.

Was da sei, geboren werden, was da sei, ausgehen, ich bekenne, das weiß ich nicht.

17. Semper gignit Pater et semper nascitur Filius. Semper spirat Pater et Filius et semper procedit Spiritus Sanctus.

Immer zeugt der Vater und immer wird der Sohn geboren. Immer läßt der Vater und Sohn den Geist ausgehen und immer geht er aus.

18. Oratio superlativa aut exclusiva de una persona usurpata exclude duntaxat creaturas et fictitia numina quaevis.

Wird von einer Person im Superlativ und ausschließlich geredet, so werden damit nur die Creaturen und alle erdichteten Götter ausgeschlossen.

19. "Est Luciferi casus, velle Deum spiritu comprehendere sine illo vestitu, quo ipse se vestivit, nempe carne Christi, item signis exterminis baptismi et eucharistiae."

Es ist Lucifers Fall, Gott mit seinem Geist ergreifen wollen ohne jenes Kleid, in das er sich eingekleidet hat, nemlich ohne Christi Menschheit und ohne die äußeren Zeichen der Taufe und des heiligen Abendmahls.

20. Opera Dei ad intra sunt divisa, opera ad extra indivisa.

Die Werke innerhalb Gottes sind getheilt, die Werke außerhalb Gottes ungetheilt.

21. "In trinitate est alius atque alius, ne personas confundas, non autem aliud atque aliud, quoniam tria quoad divinitatem unum idemque sunt."

In der Dreieinigkeit ist ein anderer und anderer, damit du die Personen nicht verwechselst, nicht aber etwas anderes und anderes, weil die Drei nach der Gottheit eins und dasselbe sind.

(Aus der Erlanger Zeitschrift.)

Zur Union

Aus Wangemann „sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte" theilen wir zwei interessante Aktenstücke mit, einen Brief und einen Auszug aus einer

Broschüre, worin die Weise, wie man damals die Union einführte, anschaulich geschildert wird.

Zur union. 15

1. Der Brief ist vom 14. October 1824 (bei Wangemann, I. Bd. p. 109) und lautet so:

„Hochgeschätzter Herr Amtsbruder!

Sie beehren mich mit dem Verlangen (unter dem 8. October c.), Ihnen Auskunft zu geben, wie ich in der mir anvertrauten Regenwalder Synode die allgemeine Einführung des Unionsritus etc. an meinem Theil bewirkt habe? — Im Herzen ganz eingenommen für die Sache, vor den Augen der Gemeinde aber dem Scheine nach ganz gleichgültig dagegen, so habe ich operirt; — so haben auch meine Synodalen bei ihrem ersten guten Willen jene Klugheitsregel beobachtet. So viel als Einleitung.

Seit dem Reform.-Jubil. waren die Gemeinden durch die öffentlichen Katechisationen darauf vorbereitet worden, daß die evangelische Kirche und an der Spitze ihr oberster Bischof, der König, damit umgingen, die ursprüngliche Form bei der Austheilung des heil. Abendmahls ganz nach den Worten der heil. Schrift einzuführen, da es bisher, ländlich sittlich! verschieden ausgetheilt worden sei, anders in der deutsch-evangelischen, anders in der schweizerisch-evangelischen, anders in der französisch-evangelischen Kirche, daher denn auch die Kirchen die verschiedenen Namen gehabt hätten, welche nunmehr wie billig endlich einmal aufhören sollten. Dieses Vorhaben sei vernünftig und also auch christlich und angenehm vor Gott. etc. etc. — In dieser Art geschah die Vorbereitung der Gemeinde. Da wir Prediger der Synode jedesmal bei unseren Conventen zu communiciren uns vorgenommen haben, so thaten wir solches zum ersten Mal gegen das Ende des Jahres 1818, und zwar nach dem neuen Ritus. Und das war der erste sichere und wichtigste Schritt. Zu Weihnachten 1818 wurde ich von Stramehl nach Regenwalde versetzt; und ich hielt hier meine erste Predigt und das erste Abendmahl nach dem neuen Ritus, ohne irgend einen von der Gemeinde zu Rathe gezogen zu haben. — Denn Freudigkeit im Vertrauen auf meine gerechte Sache gab mir auch diejenige Unbefangenheit, welche durchaus nöthig ist, um alle Seelen sogleich für die Sache einzunehmen und die schwachen zweifelnden Gemüther in sich selbst zu beruhigen. Gleich darauf introduzirte ich meinen Nachfolger in Stramehl. Er selbst communicirte mit der Gemeinde, die elf Jahre mein Eigenthum gewesen war. Hier war es ein Leichtes, das Brod zu brechen und es konnte Niemanden einfallen, aus der Annahme dieses Brodes sich ein Gewissen zu machen, da der alte Seelsorger es reichte, und der neue zuerst mit dem Zeichen eines herzlichen Verlangens es annahm. — Diese Beispiele wirkten auf die anderen Synodalen dergestalt, daß sie ohne alle Frage und ohne alles Bedenken in ihren Gemeinden das Brod brachen. — Nur zwei hochbejahrte Prediger in der Synode nehmen noch damit Anstand, doch ohne dagegen zu sein! — Sie selbst theilten die Oblate nach wie vor ihren Gemeinden aus, communicirten aber selbst jährlich mit den anderen Brüdern nach dem neuen Ritus, und ich sorgte dafür, daß die Gemeinden es

erfahren mußten etc. Beide ehrwürdige Greise sind nun schon in der Ruhe. Das Gnadenjahr eröffnete ich mit Gottesdienst und Abendmahl, wozu ich mir das Brod mitbrachte, und die Gemeinden wußten es auch schon vorher, wie es kommen würde.

So ist in den 23 Kirchen hiesiger Synode der neue Ritus eingeführt worden, und es ist auch nie und nirgend ein ungünstiges Wort darüber gesprochen, auch nie und nirgend ein saures Gesicht dazu gemacht worden, weil die Prediger selbst keine Veranlassung dazu gegeben haben! Zu dem Ende aber haben wir Prediger jährlich ein, auch wohl zwei Mal uns versammelt und dazu beständig per Currere uns unter einander Mittheilungen gemacht, uns unter einander berathen, ermahnt, ermuntert zum guten Werke und erfreut über die glücklichen Erfolge unserer Unternehmungen. — Viel ist es werth, und alles ist daran gelegen, daß die Brüder einer Synode auch Eines Sinnes sind, sich recht brüderlich lieben und zu dem **Primus inter pares** das vollste Vertrauen haben! Dieses Vertrauen, dessen ich mich erfreue (da ich als Senior der Synode alle meine Synodalen bis auf Einen selbst introduzirt, zum Theil auch ordinirt habe), dieses Vertrauen macht es, daß meine Synodalen in allen Amtssachen nur so wollen wie ich will, und unbedingt meinen Rath annehmen und befolgen. Fern sei es doch von mir, mein theurer Herr Bruder! mich vor Ihnen zu brüsten. Nein, ich schreibe dieses mit wahrer Rührung, die ich allezeit empfinde, wenn ich denke an meine jüngeren Brüder in der Synode, die es alle erkennen, wie sehr ich sie liebe und achte, wie ich ganz für sie lebe, und die es mir so reichlich zu lohnen wissen. — Unserer Einigkeit im Geist haben wir es auch zu verdanken, daß wir die neue Agende wie mit Einem Schlage in allen Kirchen eingeführt haben; ebenfalls ohne Frage und ohne Geräusch, jedoch mit der nöthigen Vorsicht, daß wir ein Publicandum von allen Kanzeln ertönen ließen, welches ich Ihnen zu gütiger Beurtheilung beifüge. — Auch nicht Eine Stimme hat sich dagegen empört. Alles fügt sich mit weiser Umsicht in den Willen des Königs, alles fühlt in sich die heilige Verpflichtung, zum Beweise seiner Gottesfurcht das **jus liturgicum** dem Könige lieber einzuräumen, als ihm streitig zu machen! (durch welches letzte auf dieser Erde nie etwas gewonnen werden kann ! —)

Ich bekenne es selbst, daß die Einführung aller dieser Neuerungen von nun an und irr- Folge immer schwieriger wird, da man von obenherab anfängt, den ganz unrichtigen Grundsatz einzuschärfen: die Gemeinden müssen befragt werden und ihren Willen darein geben! Nein, sage ich, und sagen meine Synodalen: es ist genug, wenn die Gemeinden stillschweigend es sich gefallen lassen, was ihre Seelsorger in ihren kirchlichen Angelegenheiten für sie wählen; und alle Gerechtigkeit ist erfüllt, wenn ein jedes Gemeindeglied freien Zutritt zu seinem Prediger hat, um sich privatim von ihm belehren zulassen über das Warum? solcher Veränderungen! — Es würde aber auch wirklich den evangelischen Gemeinden gar nicht einfallen, ein Recht des Widerspruchs sich anzumaßen gegen die Anordnungen des

Zur union. 17

Staats und der Kirche, oder sich bedrückt zu fühlen von der Hand ihres liebevollen und erleuchteten Beichtvaters, wenn solcher das Brod für sie bricht und gebrochen darreicht rc, etc. — wenn nur die Geistlichen selbst nicht dagegen eingenommen wären und die Scheu der Nichtannahme der zeitgemäßen Neuerungen auf ihre Gemeinden zu bringen wüßten. — Alle Spannungen und Trennungen in der Kirche gingen doch von je und je von dem Clerus aus und nicht von den Gemeinden. Billig muß daher auch die Wiedervereinigung der Kirchen in der *una forma et norma* von den Geistlichen allein bewirkt und erwartet werden. — Aber *hinc illae lacrymae*.

Ich bin in der Mittheilung meiner Ansicht weiter gegangen, als Sie es von mir gefordert haben, doch rechne ich auf Ihre gütige Nachsicht. Das Brod dessen wir von Anfang des neuen Ritus an uns bedient haben, welches ich in Regenwalde von einem bestimmten Bäcker backen lasse, und welches auch unsre Prediger aus anderen Synoden von ihm nehmen, besteht in ganz dünnen gemangelten Blättern, in acht, zehn bis zwölf solcher Ouadratstücken, wovon ich eins beilege. Diese Stücke hängen aneinander, sind aber von dem Bäcker so durchs Messer abgetheilt, daß die Fugen leicht zerbrechen. —

Solche Blätter haben wir auf der Patene liegen und brechen sie, indem wir sie austheilen wollen: vormals dabei die Worte sprechend: Unser Herr Christus nahm das Brod etc. etc. Zur ersten Einführung des neuen Ritus waren diese Worte sehr passend, weil sie den Brod brechenden Christus so recht vor Augen stellten und jeden daran erinnerten, oder ihm fühlbar machten: so muß es recht sein!— Jetzt seit der Einführung der neuen Agende, folgen wir ganz ihrer Vorschrift, brechen das Brod stillschweigend und theilen es von der Patene aus und werden bei dieser Weise auch bei diesem Brode bleiben, so lange als bis etwa einmal etwas Allgemeines hierüber bestimmt werden wird. Das schlesische Consistorium schlägt zum Abendmahlsbrode Platten von derselben Masse vor, aus welcher die Oblaten gefertigt werden. Der Vorschlag ist gewiß gut! Die gewöhnliche Semmel gefällt mir nicht.

Wie es scheint, mein sehr hochgeschätzter Seelenbruder, so sind Ihre Synodalen sämmtlich für den neuen Ritus im Abendmahl gestimmt; oder doch gewiß leicht dafür zu stimmen. Ist das der Fall, so würde ich rathen, daß Sie alle bei Ihrem Convente nach dem neuen Ritus öffentlich in der Kirche communicirten, ohne darüber öffentlich ein Wort zu sagen, als wenn dies garnicht anders sein könne. Sind Sie unter Sich Confessionarien, so würde ich ferner Vorschlagen, daß ein Jeder von Ihnen bald darauf mit seiner Gemeinde und mit seiner Familie das heil. Abendmahl in der neuen Gestalt empfinde von seinem Confessionar, gleichfalls mit der Miene der Gleichgültigkeit gegen das Brod selbst, ob es so oder so gestaltet sei, und als ob die Sache gar nicht werth sei, davon vorher oder nachher noch etwas zu reden. — Mit der größten Kaltblütigkeit und Gleichgültigkeit den Fragenden oder Protestirenden unter den Laien zu bescheiden, würde ich jedem Prediger besonders dringend empfehlen. „Die Sache

ist zu heilig, als daß man über sie zanken darf. Wer unverständlich und lieblos genug ist, mit einem engen Herzen das Abendmahl zu begehren oder zu verschmähen, der ist überhaupt zum Reiche Gottes nicht geschickt, — ihm muß der Leib des Herrn in jeder Gestalt zu Gift werden!" — so würde ich dem gedient haben, der mich um des Brodbrechens willen boshafter Weise hätte anfeinden wollen. Ich halte dafür, der Prediger selbst darf nicht im geringsten zweifeln an seiner Vollmacht von oben herab etc., dergleichen Veränderungen in seiner Kirche vornehmen zu dürfen, wenn er sich selbst bewußt ist, daß er den Willen seines Herrn und Meisters trifft; — und bin endlich der Meinung, daß eine jede Gemeinde stillschweigend willig den neuen Ritus annehmen wird, wenn ihr Seelsorger selbst im Genuß des Abendmahls nach dieser Weise mit seinem eigenen Beispiele vorangegangen ist, ohne sich deshalb bei seiner Gemeinde zu rechtfertigen. — Je weniger Aufhebens wir davon machen, desto leichter gehts.

Diese meine Erfahrungen und Ansichten von der Sache wollen Sie, mein theurer Herr Bruder, so freundlich aufnehmen, als ich sie hier mitgetheilt habe; und nicht ansehen den Mischmasch, der gewöhnlich zum Vorschein kommt, wenn man schnell und planlos darauf los schreibt. Schenken Sie mir Ihre brüderliche Liebe und theilen Sie mir auch einmal etwas von Ihren Erfahrungen aus Ihrem Wirkungskreise mit. Hochachtungsvoll beharre ich zu meiner Ehre

Ihr treuergebenster Amtsbruder und Diener

Stephani.

2. Aus der Broschüre „zur Verständigung über die Union" theilt Wangemann (Bd. II., p. 364) Folgendes mit:

Wie solche „wirklich Unirte" Gemeinden zu Stande gekommen sind, davon bietet eine kleine Stadt unserer Provinz, aus der es uns näher (und zwar actenmäßig) bekannt ist, ein lehrreiches Beispiel dar. In dieser Stadt B. war einerseits eine lutherische Gemeinde von circa 4000 Seelen mit drei Pastoren und reich ausgestattetem Kirchen- und Pfarrgut. Von der anderen Seite befanden sich in der Stadt sieben — sage sieben „Reformirte," nämlich (es soll keine Herabsetzung der ref. Confession fein, wenn wir diese ihre äußersten versprengten Glieder näher vor's Auge ziehen): 1. ein alter Chirurgus, der im Concubinat lebte und dabei der Kirchenvorsteher dieser „reformirten" Gemeinde war, 2. und 3. zwei entschiedene Anhänger Uhlich's, von denen die Frau mehrmals die besten Lieder zu den „Blättern für protestantische Freunde" geliefert hat, 4. ein vom Schlage gelähmter Hospitalit, der übrigens nach luth. Katechismus unterrichtet und lutherisch confirmirt war, 5. ein armer Schneider, der sich von seinem Handwerk nicht nähren konnte, endlich 6. und 7. zwei arme alte Frauen. Einen Geistlichen hatten diese sieben Reformirten natürlich nicht; es war längst die Einrichtung getroffen, daß ihnen der zweite lutherische Pfarrer vierteljährlich eine Predigt hielt und sechs Mal im Jahre ihnen allein das heil. Abendmahl austheilte, wofür sie ihn honorirten.

Zwischen diesen sieben Reformirten und der übrigen Stadt wurde im Jahr 1839 die Union gemacht in der Art, daß eine Wahl von Repräsentanten ausgeschrieben wurde, die paar erschienenen Wähler fünf Repräsentanten wählten und diese nebst den drei Pastoren ein Protocoll unterschrieben, dessen § 1 lautet:

„Die beiden Kirchengemeinden, nemlich die bisherige evangelisch-lutherische und die evangelisch-reformirte Gemeinde (!) .. vereinigen sich zu einer Kirchengemeinde und bilden fortan, unter Aufhebung des zeitherigen Confessions- und Namensunterschiedes: Eine evangelische christliche Gemeinde.

Diese vereinigte Gemeinde bedient sich der neuen, für die Provinz Sachsen angenommenen Kirchenagende und demnach des evangelischen Unionsritus, dessen strenge Anwendung beim Genuß des heil. Abendmahls, wornach das Brod gebrochen wird, und die Einsetzungsworte des Herrn unter Darreichung des Kelches gesprochen werden, von Seiten der sich anschließenden reformirten Gemeinde (!) wenigstens sechs Mal im Jahr in ohngefähr gleichen Abschnitten zur Bedingung gemacht wird.“ (Der Ausdruck „Darreichung des Kelchs“ soll bedeuten, daß er ihnen in die Hand gegeben wird! Auf dieses Selbsttrinken, eben so wie auf das Brechen des Brodes, das sie ebenfalls in die Hand nehmen müssen, legen die Reformirten bekanntlich besonderes Gewicht.)

Die sieben Reformirten also behielten, was sie an Unterschied hatten. Die 4000 Lutherischen gaben alles auf, bis sogar auf den Namen, und dafür — das ist der ganze Inhalt der folgenden Paragraphen — acceptirten sie von den Reformirten 1000 Thl. Kirchenvermögen für die städtische Casse, nebst einigen silbernen Altargeräthen, und 700 Thl. sollen später noch gezahlt werden. — Das war die Union !!

Die reformirten Unterzeichner des Unionsstatuts (so berichtet ein an jener Gemeinde stehender Geistlicher) klagten von Anfang an und thun es noch jetzt, daß ihr Kirchenvorsteher sie „verkauft habe.“

In seinen letzten Jahren machte die Union, nach der Weise, wie sie hier vollzogen worden, diesem Kirchenvorsteher die schwersten Gewissensscrupel, die er mir, seinem Beichtvater, unaufhörlich klagte, und worüber er die unruhvollsten Briefe mir zuschrieb. Er wollte von seiner und der übergebliebenen Reformirten Seite die Union wieder aufheben, um Ruhe für seine Seele zu erlangen; die Besorgniß aber, wie er später sagte, es möchte ihm eine auf Lebenszeit zugesagte Unterstützung aus hiesiger Kämmerercasse entzogen werden, ließ ihn nicht zur Ausführung kommen. Er starb im Jahre 1854 in Verzweiflung, sich „als den größten Mörder“ anklagend, „für den keine Vergebung bei Gott zu hoffen wäre.“ Kein geistlicher Zuspruch fruchtete. Das heil. Abendmahl, sagte er, „könne ihm nichts nützen, es sei für ihn keine Gnade vorhanden“ u. s. w. — Die lutherischen Glieder, welche das Unionsstatut unterzeichnet haben, behaupteten ihrerseits: sie hätten durch

die in § 1 enthaltenen Worte das Bekenntniß ihres väterlichen Glaubens nicht abthun wollen, sondern hätten gemeint, damit nur eine allgemeine Form zu erfüllen." —

Excerpte als Beiträge zur Pastoralen Casuistik

Was ist zu thun, wenn bei Administration des heil. Abendmahls die consecrirten Elemente nicht zureichen?

Diese Frage beantwortet Dr. Ludwig Hartmann, weil. Superint. zu Rothenburg a. d. Tauber, gest. 1684, in seinem **Pastorale Evangelium** folgendermaßen: „Es ist zu merken, wenn irgendwo Mangel entweder des consecrirten Brodes oder Weines einträte, daß dann die Consecration wiederholt werden müsse; denn es ist schicklicher, eine neue Hostie zu consecriren, als die letzte der consecrirten Hostien zu zerbrechen (wenn nur eine fehlt) und den beiden letzten (Communicanten) je die Hälfte zu geben." (A. a. O. S. 825.)

Was diesen letzten Fall betrifft, so findet sich in den s. g. „Unschuldigen Nachrichten" D. E. Löscher's eine merkwürdige historische Illustration der Bedenklichkeit auch dieses Brodbrechens. Darin ist nemlich ein Schreiben Georg Wilhelms, des Reformirten Churfürsten von Brandenburg, an die Clevische Regierung vom Jahre 1637 mitgetheilt, worin der Churfürst vorerst sein Befremden darüber ausspricht, daß laut eingegangener Beschwerde ein Reformirter Adeliger, Caspar v. Romberg zu Bruninghausen, unter dem Vorwande seines Collatur- d.h. Pfarrbesetzungsrechts der lutherischen Gemeinde zu Wellinghofen nach Absterben des bisherigen Pfarrers derselben ihr einen Reformirten Prediger gewaltsam aufgedrungen und sie des von Alters her hergebrachten lutherischen Religions-Exercitiums beraubt habe und dabei von der Clevischen Regierung auf die ungerechteste Weise unterstützt werde. Sodann heißt es in dem Churfürstlichen Schreiben weiter: „Und was das Aergste ist, kommt uns dergleichen Bericht ein, als sollet ihr auch an anderen Orten die lutherischen Gemeinen bedrängen, ihnen das Reformirte Exercitium wider ihren Willen aufdringen und des ihrigen entsetzen wollen, und zu dem Ende auch einiger ganz undienlichen Prätexte gebrauchen, und da nun ein lutherischer Pfarrherr bei ermangelnden Oblaten nach Anzahl der Communicanten einige hätte in mehrere Stücke zertheilen und brechen müssen, oder ein Schulmeister hätte in Mangelung anderer Bücher einige Knaben aus dem Heidelbergischen Katechismo nur zulesen unterwiesen: solches zu einem Beweis des hergebrachten Reformirten Exercitii anziehen." (Jahrgang 1738 unter dem Titel: Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. S. 142 ff. Das ganze fürstliche Schreiben wäre, wenn es unser Zweck litte, wohl werth, hier wieder abgedruckt zu werden, als ein Beweis, wie oft über alle Maaßen, ja himmelschreiend ungerecht und grausam die Reformirten da, wo sie die Macht hatten,

gegen arme lutherische Gemeinden verfahren sind, zugleich aber auch als ein Zeugniß, wie ein gerecht und billig denkender Reformirter Fürst selbst gegen die Ungerechtigkeit seiner eignen Glaubensgenossen die Lutheraner kräftig in Schutz genommen habe.)

—

Antwort eines Dieners Christi auf die ihm wegen feines angeblich unklugen Eifers angekündigte Entsetzung von feinem Amte.

Im Jahre 1673 den 28. December wurde Dr. Aegidius Strauch, Rector und Professor der Theologie, sowie Pfarrer zu Danzig, von dem Rath daselbst unvermuthet citirt und ihm die Amtsentsetzung angekündigt, namentlich weil er wider die Papisten unklug in seinen Predigten geeifert und so die Kirche, welche in Danzig *ecclesia pressa* sei, nicht nur beunruhigt, sondern auch in Gefahr gebracht, und weil er auch sonst manches sich habe zu Schulden kommen lassen.

Hierauf antwortete Strauch u. A. Folgendes:

„Was die angeführten Motiven des unbilligen Raths-Schlusses betrifft, mache ich einen Unterschied zwischen den Punkten, die mein heiliges Amt betreffen, und deren ich aus Privat-Bezeugungen soll schuldig sein.“

„So viel das Erste und zuvörderst meine Predigten und die Verwaltung des Kirchenamtes betrifft, bezeuge ich als für Gottes Angesicht, daß ich in selbigem, meinem Wissen und Gewissen nach, niemals anders gehandelt, als von einem solchen Wächter erfordert wird, der wohl weiß, daß er müsse für alle versäumte Seelen Rechenschaft geben; und so habe ich weder die Grenzen der von Gott geoffenbarten Wahrheit, noch der christlichen Prudenz wissentlich überschritten, bin auch dessen in keinem einzigen Punct überführt worden. Und weil denn gleichwohl das Amt der Diener Christi in meiner Person auf ganz unverantwortliche Weise ist gekränkt und geschimpfet worden, und in der Welt zwischen mir und Euch kein höherer Richter ist, so appellirt ich hiemit an den, dessen Diener ich bin, und citire alle, die den verlesenen Rathsschluß gemacht und billigen, vor den Richterstuhl Jesu Christi, der da kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten; daselbst sollt Ihr Rechenschaft geben von allem, was Ihr itzt an mir thut. Der Herr Jesus wird der Richter sein, ich und Ihr werden Partheien, mein und Euer Gewissen werden die Zeugen, Himmel und Hölle werden die Ausbeute und der Lohn sein. Vor diesem Richterstuhl sollet und müsset Ihr erscheinen, und werdet daselbst sehen, wie ich stehen werde mit größer Freudigkeit wider die, so mich geängstiget und die meine Arbeit verworfen haben. Hiezu macht Euch geschickt.“

„Was hingegen andere Dinge betrifft, die nicht eben mein heiliges Amt angehen, begehre ich keineswegs aus der armen Sünder Orden mich auszuschließen, sondern ich bin auch Einer von denen, die da sagen müssen: So

du willst, HErr, Sünde zurechnen, HErr, wer wird bestehen? Und obgleich der Geist willig ist, so bleibt dennoch mein Fleisch schwach. Dieses aber kann ich getrost sagen, daß ob ich gleich vor Gott durch Werke nicht gerechtfertigt werde, so bin ich mir doch nichts bewußt, daß ich sollte durch meine treue Arbeit bei Euch dergleichen Rathsschluß verdienet haben"...

„Wisset, daß der Kirchenfriede, den wir Kirchendiener ankündigen, müsse die Wahrheit zum Grunde haben, in welcher der Friede mit Gott besteht; sonst sind es Stricke der Ungerechtigkeit und Wagenseile zu sündigen. Und weil nun bei den Dienern des Antichrists keine Wahrheit in geistlichen Dingen ist, als können rechtschaffene evangelische Prediger so wenig mit ihnen Frieden halten, als Christus mit Belial. Und so darf hinfüro kein evangelischer Prediger mehr in Danzig vocirt werden, wenn sie alle sollen mit den Päbstlern Friede halten. Auch wenn die Kirche Noth leidet (*ecclesia pressa* ist), soll man dennoch nicht heucheln. Bei diesem Punct bekenne ich nunmehr meinen bisherigen Irrthum, denn ich habe mir vorher nicht einbilden können, daß in Danzig *ecclesia pressa* sei; aber nun lehret es mich die Erfahrung an meiner eignen Person, daß die Kirchendiener in Danzig durch Rathsschluß gepresst werden; so muß ja freilich *ecclesia pressa* sein.“*)

„Weil ich nun wohl sehe, wohin es bishero mit den vielen Verdrießlichkeiten, die mir gemacht worden, gemeinet gewesen sei, und man mich meines Kirchendienstes entsetzet, auch die Canzel mir ohne einige Verhörung verboten; mein Heiland aber mir nicht befiehet, mein Amt jemand aufzudringen: so nehme ich seinen Befehl in Acht und muß, weil man mich allhier verfolgt und ausstößet, an einen andern Ort weichen; erinnere mich aber, daß ein ausgestoßener Diener Christi auch den Staub von seinen Füßen wischen soll zu einem Zeugniß über die, von welchen er ausgetrieben wird.“ Was denn auch Strauch hierauf vor Aller Augen mit einem Schnupftüchlein that. (S. Unschuld. Nachrr. Jahrg. 1740. S. 267. fgg.)

Litteratur

Bei Smith, English & Co., Philadelphia, ist erschienen: “The Vocabulary of Philosophy, mental, moral and metaphysical, with quotations and references; for the use of students. By William Fleming. D. D. Prof, of Moral Philosophy in the university of Glasgow. From the second, revised and enlarged London edition. With an introduction, chronology of the History of Philosophy brought down to

*) Man hatte Strauch auch einen Brief als Anklagegegenstand vorgelegt, den derselbe nach Schweben geschrieben und den man aus der Tasche eines beim Schiffbruch ertrunkenen Passagiers gezogen hatte. Strauch erklärte: „Es ist bekannt, was man sonst von solchen Leuten halte, die den Inhalt fremder Briefe aussprengen;“ sodann rechtfertigt er alle darin vorkommenden den und jenen beschwerenden Behauptungen.

1860, bibliographical index, synthetical tables and other additions by Ch. P. Krauth, D. D. 687 S. 8. Leinw. tzl.75. Bei Einsendung des Geldes kostenfrei zugeschickt.

Dieses philosophische Wörterbuch enthält Erklärungen von o. 800 Wörtern aus der Logik, Ethik, Metaphysik, Psychologie, Aesthetik und Geschichte der Philosophie. Ursprünglich ist es zum Besten solcher Studenten ausgearbeitet worden, welche einen längeren Cursus von Vorlesungen über Moralphilosophie in der Universität Glasgow zu hören beabsichtigen, weshalb auch die Ausdrücke und Redeweisen der deutschen Philosophie nur so weit berücksichtigt wurden, als sie in allgemeineren Gebrauch eingedrungen sind. Da aber das Buch als ein sehr brauchbares sich erwies, würde es für die zweite Auflage zu ausgedehnterer Benützung erweitert. Dieser Ausgabe hat der Amerikanische Herausgeber neben anderen Zugaben eine chronologische Tafel der Geschichte der Philosophie aus Tennemann's Handbuch, ein kleines Vocabularium deutscher philosophischer Begriffe und einen, leider sehr unvollständigen, jedoch werthvollen, bibliographischen Index philosophischer Schriftsteller hinzugefügt.

Unsere Anzeige in dieser theologischen Zeitschrift kann nicht eine Kritik oder ein ausführlicheres Eingehen auf den Inhalt dieses Werkes beabsichtigen, sondern soll nur als Aufforderung dienen, das Brauchbare, welches das Buch darbietet, in den Dienst des Evangeliums zu ziehen. Darum machen wir insonderheit junge und eifrige Männer, die gern ihre Verstandeskräfte durch philosophische Cultur erhöhen mögen, um sie desto wirksamer zur Vertheidigung der Wahrheit und Bloßstellung und Niederwerfung des Irrthums zu verwenden, auf dieses Buch aufmerksam, das sich vorzugsweise dazu eignet, die Kraft und Fähigkeit zu denken, zu cultiviren und den Verstand zu schärfen. Den Nutzen, welchen die Philosophie der Theologie leisten kann, hat das Vorwort des fünften Jahrgangs dieser Zeitschrift eingehender dargelegt, worauf wir zur Begründung unserer Empfehlung des oben genannten Werkes verweisen.

Wir erlauben uns hier noch den Ausspruch eines in dieser Sache unpartheiischen und einsichtsvollen Mannes mitzutheilen, welcher wohl geeignet sein möchte, darauf aufmerksam zu machen, daß, abgesehen von der formalen Ausbildung des Geistes, welche durch philosophische Studien gewonnen wird, und deren wir soeben Erwähnung gethan haben, auch selbst mancherlei werthvolle Gaben Gottes in den philosophischen Disciplinen aufbewahrt liegen, welche nach Gottes Willen in der Kirche zu Seiner Ehre verwendet werden sollen. Augustinus sagt im 40. Cap. des 2. Buchs seiner *doctr. christ.*, indem er eine Erklärung dessen, was die Stellen 2 M. 3, 21 und 12, 25 typisch vorausbezeichnen haben, giebt, Folgendes: „Das Wahre und unserem Glauben Angemessene, das die Männer, welche man Philosophen nennt, besonders die Platoniker, etwa geredet haben, das ist nicht nur nicht mit Grausen abzuweisen, sondern sogar von uns als rechtlichen Eigen-

thümern ihnen als rechtlosen Besitzern abzunehmen und für uns zu verwenden. Denn gleichwie das Volk Israel bei den Egyptern nicht bloß Götzen und schwere Lasten fand, die es verwünschte und floh, sondern auch goldene und silberne Gefäße und Schmuck und Kleider, welche jenes Volk bei seinem Auszuge aus Egypten nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern aus göttlichem Befehle, vielmehr für sich, als zu besserer Benützung, heimlich in Besitz nahm, als die Egypter selbst, ohne dies zu wissen, ihnen das darreichten, wovon sie den rechten Gebrauch nicht machten: so enthalten sämtliche Lehrsysteme der Heiden nicht bloß leeren Schein und abergläubische Erdichtung und die Lasten unnützer Arbeit, die jeder von uns, der unter Christi Anführung aus der Gemeinschaft der Heiden auszieht, verabscheuen und meiden soll; sondern auch edle, der Verwendung im Dienste der Wahrheit fähigere Wissenschaften und einige höchst nützliche sittliche Regeln; auch wird selbst einiges Wahre in Betreff des Dienstes des Einen Gottes bei ihnen gefunden. Dies ist nun ihr Gold und Silber, das sie nicht selbst geschaffen, sondern gleichsam aus einigen Schachten der göttlichen Vorsehung, die in allen Dingen wirksam vorhanden ist, ausgegraben haben und wider Wahrheit und Recht zum Dienste der Dämonen mißbrauchen, das der Christ, wenn er im Geiste von der verworfenen Gemeinschaft dieser sich trennt, von ihnen mitnehmen soll zu rechtmäßiger Benützung im Dienste der Predigt des Evangeliums. Auch ihre Kleider, d. i. zwar Menschenwerk, jedoch der menschlichen Gesellschaft, die wir in diesem Leben nicht entbehren können, schicklich und angemessen, mag man annehmen und behalten, als Dinge, die im Dienste Christi verwendet werden sollen. Denn was haben viele vortreffliche und gläubige Männer unter uns anderes gethan? Sehen wir es nicht vor Augen mit welcher Masse des Goldes und Silbers und der Kleidung bepackt aus Egypten auszögen Cyprianus, der liebliche, anmuthige Lehrer und selige Märtyrer, Lactantius, Victorinus, Optatus, Hilarius, der noch Lebenden nicht zu gedenken? Ebenso unzählige Griechen? Was auch vor ihnen schon Moses gethan hatte, der treue Knecht Gottes, von dem geschrieben steht: Er ward gelehrt in aller Weisheit der Egypter. Keinem dieser Männer hätte je der abgöttische Zeitgeist, am wenigsten in den Zeiten, da er das Zoch Christi zurückweisend die Christen verfolgte, die werthvollen Wissenschaften, die er besaß, zur Benützung dargereicht, hätte er vermuthet, sie würden im Dienste des wahren Gottes, durch welchen der eitle Dienst der Götzen ausgerottet wurde, gebraucht werden. Sie aber gaben ihr Gold, ihr Silber, ihre Kleider dem aus Egypten ausziehenden Volke Gottes ohne zu wissen, daß das, was sie gaben, in den Gehorsam Christi übergehen werde."

Schließlich bemerken wir, daß demjenigen, welcher den Schatz der Erkenntniß, den die Kirchenlehrer in ihren Werken niedergelegt haben, sich vollständig aneignen will, das Verständniß der philosophischen Begriffe unerläßlich ist, welcher sich diese in der Weisheit der Welt wohlbewanderten Männer behufs der Klarheit und Kürze häufig bedient haben. Hiezu bietet Fleming's Wörterbuch eine sehr brauchbare Hülfe, da es nicht vom Stand-

Punkte eines einzelnen Systems aus die philosophischen Begriffe erklärt, sondern die ursprüngliche Bedeutung sowohl als auch ihre Anwendung in der älteren und ältesten Philosophie mittheilt. L.

Litterarische Intelligenzen

Vorbemerkung. Mit dieser Nummer wird der Anfang eines regelmäßig fortzusetzenden Verzeichnisses neu erschienener theologischer Schriften gemacht. Wir lassen deshalb darüber folgende Erklärung vorausgehen. Von dem Gesichtspunkte des Kirchlich - Zeitgeschichtlichen aus werden wir, um innerhalb der Grenzen des uns nächst Liegenden zu bleiben, folgende Werke anzeigen:

1. aus der amerikanischen theologischen Litteratur sowohl Uebersetzungen deutscher Werke, als innerhalb der lutherischen Kirche erscheinende Original-Werke und einflußreiche und charakteristische Werke anderer Denominationen.
2. aus der theologischen Litteratur Deutschlands sämmtliche binnen Jahresfrist erschienene Werke, welche durch ihren Inhalt, oder durch raschen Absatz, oder durch die Stellung ihrer Verfasser zu der Annahme berechtigen, daß sie nicht ohne Einfluß in der Kirche bleiben werden.
3. sowohl theologische, in dem Obigen nicht mitbegriffene Werke, welche von außerordentlicher Bedeutsamkeit sind, als namhafte nichttheologische, welche entweder sich vorzugsweise eignen der Kirche zu dienen, also sprachwissenschaftliche, pädagogische u. dergl, oder das Interesse des Theologen z. B. in polemischer Hinsicht in besonderer Weise in Anspruch nehmen.

Aus dem Gesagten erhellt, was jedoch zugleich hiermit besonders hervorgehoben wird, daß aus der Anzeige in keinerlei Weise eine Zustimmung zu dem Inhalte der Bücher gefolgert werden soll. Diejenigen Werke, welche wir einer genaueren Durchsicht unterwerfen können, werden, wie bisher, unter besonderem Titel angezeigt werden.

Bei Smith, English & Co, No, 23 North Sixth Street, Philadelphia, sind erschienen:

1. Commentary on Ecclesiastes, with other Treatises, By E. W. Hengstenberg, D. D. Prof, of Theology, Berlin. Translated by D. W. Simon. 1860. gr. 8. Seintv. 488 tg. \$2.00. Dieses Werk enthält: Commentary on Ecclesiastes, Prolegomena to the Song of Solomon, the Book of Job, the Prophet Jsaiah, the Sacrifices of Holy Scripture, the Jews and the Christian Church, Indexes.

Commentary on the Gospel of John, by Dr. A. Tholuck. Translated by Ch. P. Krauth, D. D. 1859. gr. 8. Leinw. 450 S. \$2.25.

Uebersetzung der 6. Auflage des Originals mit Zusätzen aus der 7. Auflage.

Bei T. Newton Kurtz, Baltimore ist erschienen:

Gerhard's Sacred Meditations, \$0.50, wofür eS frei durch die Post zugeschickt wird.

Vom "Lutheran Board' of Publication" in Philadelphia ist herausgegeben:

Family Prayer for Morning and Evening and the Festivals of the Church Year. By C. W. Schaeffer. 1861. 8. Leinw. 219 S. ,

Enthält c. 80 Gebete, 56 in vierwöchentlichem Cyclus geordnet, zum großen Theile aus Schriftworten zusammengesetzt, die Abendmahlsgebete dem Anschein nach mit großer Vorsicht ausgearbeitet, um nicht bei dem Unglauben vieler Beter anzustoßen, Weßhalb auch der kräftigste Trost verschwiegen ist.

Bei B. Westermann k- Co. 440 Broadway, New Jork zu haben:

1. Graul, Dr. K., die christliche Kirche an der Schwelle des Jrenäischen Zeitalters. Als Grundlage zu einer kirchen- und dogmengeschichtlichen Darstellung des h. Irenäus, gr. 8. Leipzig. 183 S. \$0.75.
2. Tholuck, A., die Propheten und ihre Weissagungen. Eine apologetisch-hermeneutische Studie, gr. 8. Gotha. 214 S. \$1.13. Schon einige Wochen nach dem Erscheinen des Werkes war es vergriffen.
3. Tischendorf, Prof. Dr. A. F. C., Notitia editionis codicis biblicorum Sinaitici auspiciis imperatoris Alexandri II. susceptae. Accedit catalogus codicum nuper ex oriente Petropolin perlatorum. Item Ori- genis scholia in proverbialia Salomonis partim nunc primum partim secundum atque emendatius edita. gr. 4. Leipzig. 124 S. mit zwei Steindrucktafeln. \$3.00.

Dies ist eine Ankündigungsschrift der vom Verfasser unternommenen Doppelausgabe der Sinaitischen Bibelhandschrift. Ueber diese letztere wird Folgendes berichtet. Von der kaiserlich russischen Regierung ist Prof. Tischendorf mit der Herausgabe der von ihm aufgefundenen Bibelhandschrift beauftragt. Der Text der Handschrift wird in drei Foliobänden erscheinen, von denen die beiden ersteren alles, was dem Alten Testament angehört, enthalten, der dritte das vollständige Neue Testament nebst dem Briefe des Barnabas und den Fragmenten vom Hirten des Hermas. Zu diesen drei Bänden Text kommt ein vierter mit Abhandlungen über Geschichte der Handschrift und den Gang ihrer Entdeckung, über ihr außerordentlich hohes Alter und ihre Wichtigkeit für die biblische Text-Wissenschaft. An diese Abhandlungen schließt sich der paläographisch-kritische Commentar an über mehr als 7000 durch alte Correctoren umgeänderte Stellen der Handschrift; dieser Band wird außerdem durch 20 Tafeln photographischer Facsimiles ausgezeichnet sein, welche gelehrte Augen ganz mit dem Eindruck des Originals vertraut machen und besonders interessante Stellen desselben darstellen sollen. Der photographische Theil des Werkes wird im Atelier des kaiserl. Generalstabs zu St. Petersburg ausgeführt; mit der Herstellung aller topographischen Arbeiten ist eine der größten Druckereien in Leipzig betraut. Um die Schrift

des Originals mit ihren vielfachen Eigenthümlichkeiten genau wiederzugeben, sind für den Text des Werkes besondere Typen unter Leitung des Prof. Tischendorf geschnitten. Die Publication des Werkes wird ausschließlich zu Petersburg erfolgen, dasselbe ist zur Verherrlichung des auf das Jahr 1862 fallenden tausendjährigen Jubiläums der russischen Monarchie bestimmt und bleiben alle 300 herzustellenden Exemplare dem Kaiser von Rußland zu Geschenken vorbehalten. Um jedoch auch dem Bedürfnisse der einzelnen Gelehrten zu genügen, wird außer dieser Jubelausgabe eine andere veranstaltet, welche in einfacherer Weise, wenn auch mit gleicher kritischer Strenge, das sinaitische Textdocument darstellen soll. Diese letztere Ausgabe, zunächst aufs Neue Testament mit Barnabas und Hermas beschränkt, wird in Leipzig erscheinen und unmittelbar nach der Petersburger Jubelausgabe veröffentlicht werden.

4. Schulze, C., die biblischen Sprichwörter der deutschen Sprache, gr. 8. Göttingen. 206 S. N0.88.

In der Evangelischen Buchhandlung von G. J. R. Philipp. 100 Last ÜOU81.0Q Lrreet, New York, vorrätig:

Concordia. Libri symbolic! ecclesiae evangelicae. Berlin, Gustav Schlawitz. 1857.

Eine wohlfeile Taschenausgabe unseres lateinischen Concordienbuchs in sauberer Ausstattung, die Seitenzahlen mit der Ausgabe von 1612 übereinstimmend. Für den Text ist die erste authentische Ausgabe von 1584 zu Grunde gelegt. Das Vorwort, indem es der Veranlassung zu dieser Taschenausgabe Erwähnung thut, spricht „den angelegentlichen Wunsch aus, daß es doch recht allgemeines Bedürfniß und Sitte in der Kirche werden möchte, überallhin, wo es gilt kirchliche Streitfragen ihrer Lösung nahe zu bringen, in größere wie kleinere kirchliche Versammlungen oder Conferenzen das über **concordiae** mit sich zu nehmen und immer mit dem: Unsere Kirche lehrt — den sichern Ausschlag zu geben.“ L.

(Aus der Erlanger Zeitschrift.)

Die Erlanger Ausgabe der Werke Luthers.

Während die Zeichnungen für das großartige Monument, das man Luthern in Worms zu errichten gedenkt, ihren guten Fortgang haben, sind die Zeichnungen auf die rückständigen lateinischen Abtheilungen der von Heyder in Erlangen unternommenen und später von Zimmer in Frankfurt fortgesetzten Ausgabe von Luthers Werken so unbedeutend, daß nach einer neulichen Erklärung des Verlegers Gefahr droht, die Ausgabe werde gar nicht vollendet werden. Wir haben in dem Wormser Unternehmen und in dem Anklang, den dasselbe in Deutschland gefunden hat, keinen besonderen Beweis dafür gesehen, daß Luther im Herzen des deutschen Volks lebt, darum brauchen wir auch in der geringen Theilnahme, welche diese Ausgabe von

Luthers Werken findet, noch keinen Beweis des Gegentheils zu erblicken. Aber bedauerlich bleibt die Thatsache immerhin. Ihrer Ursache des Breiten nachzuspüren, liegt jedoch außer unserem Interesse. Es ist freilich wahr, daß die Ausgabe Anfangs, namentlich hinsichtlich ihrer äußeren Ausstattung, manches zu wünschen übrig ließ, was aber größtentheils in der Absicht seinen Grund hatte, sie möglichst billig herzustellen und ihr eine weitere Verbreitung zu sichern. Allein eben so wahr ist, daß die Verleger kein Opfer gescheut und die Herausgeber nichts versäumt haben, um die Mängel in den späteren Abtheilungen zu beseitigen und der Ausgabe jene wesentlichen Vorzüge zu sichern, welche sie vor allen anderen voraus hat, und welche schon früher in unserer Zeitschrift (Bd. XIX. N. F.) ausführlich hervorgehoben worden sind. Die Erlanger Ausgabe ist ja ohne Frage die vollständigste, sie enthält manches, was in allen Gesamtausgaben fehlt, sie gibt jede Schrift Luthers in der Sprache, in der sie geschrieben worden, was bekanntlich in der Walchischen Ausgabe, die doch eigentlich noch allein mit der Erlanger concurrirt, nicht der Fall ist; die Herausgeber waren, was die Hauptsache ist, bemüht, „den ursprünglichen reinen Text nach den unter Luthers Augen zu Wittenberg selbst gedruckten Originalausgaben unter sorgfältiger Beibehaltung aller Spracheigentümlichkeiten und alleiniger Anbequemung der Orthographie und Interpunktion an die jetzige wieder herzustellen;" und die Erlanger Ausgabe ist die einzige, welche man eine kritische nennen kann. Ihr ist es auch sehr zu Statte gekommen, daß früh der gründliche und fleißige Dr. Irmischer die Herausgabe allein besorgt hat, aus dessen Händen sie in die gleich sehr geschickten und gewissenhaften Hände des Herrn Dr. Schmidt übergegangen ist. Es ist freilich noch keine kritische Ausgabe in dem Sinne, wie es die Lachmann'sche Ausgabe von Lessings Werken ist, aber wer die Arbeit, welche dazu erforderlich ist, zu würdigen weiß, der wird auch von einer Handausgabe, die wohlfeil ist und von dem Verleger ohne Subvention hergestellt wird, solche Erwartungen nicht hegen. Genug, daß sie dem theologischen Bedürfniß vollständig entspricht.

Die Ausgabe enthält nun bereits sämtliche deutsche Schriften Luthers in 65 Bänden mit einem sorgfältig gearbeiteten werthvollen alphabetischen Sachregister in 2 Bänden.

Die Ausgabe der lateinischen Schriften, und eine solche ist bekanntlich zum ersten Mal wieder seit 236 Jahren unternommen worden, umfaßt bereits 25 Bände exegetischen Inhalts, und darunter sind solche, welche bisher noch in keiner Gesamtausgabe in der Originalsprache enthalten sind. (Die *enarrationes in psalmos XXV priores*). Noch aber fehlen von den exegetischen Werken die *Solia in Esaiam prophetam*, cap. XLI — LXVI; die *enarratio uberior* cp. IX und cp. LIII *Esaiæ*; die *enarrationes in prophetas minores*; die *enarrationes epistolarum et evangeliorum*, quas *Postillas* vocant und *annotationes in aliquot capita Matthæi*; und es fehlen alle reformationshistorischen Schriften Luthers, über deren Bedeutung wir nichts zu sagen brauchen. — Alle diese Schriften aber ließen sich in c. 14 Bände fassen.

Und diese kleine Anzahl von Bänden sollte nicht mehr zum Druck kommen, und das ganze Werk dadurch ein unvollendetes bleiben? Wenn wir die Vorzüge der Ausgabe erwägen; wenn wir erwägen, wie die Walchische Ausgabe anfängt, selten zu werden, und wenn wir endlich erwägen, wie nach diesem Vorgang einem anderen Verleger nicht so leicht der Muth kommen wird, eine neue Ausgabe zu versuchen, so müßten wir das auf das höchste beklagen.

Wir möchten darum mit diesen Zeilen das Interesse für diese Ausgabe wieder auffrischen, wir möchten dem Publikum an's Herz legen, daß es den Herrn Verleger unterstützen möge, aber auch diesen ermuthigen, jetzt noch nicht die Hand von dem Werk abzuziehen — in seinem eigenen Interesse, denn das Werk würde, wenn es unvollendet bliebe, um so weniger für die vielen Opfer an Mühe und Geldmitteln entschädigen, welche für dasselbe gebracht worden sind. Erwägt der Herr Verleger, wie manche Abnehmer des Werks bei dem langsamen Erscheinen desselben seit 1826 sich früher oder später zurückgezogen haben, so macht er diesen vielleicht Vorschläge, welche sie in den Stand setzen, wohlfeiler in den Besitz der ihnen noch fehlenden Schriften zu gelangen. Oder er eröffnet auch zunächst für die lateinischen reformationshistorischen Schriften, welche, weil sie so wichtige Dokumente für die Entwicklungsgeschichte der Reformation enthalten, von den Besitzern der bisher erschienenen Werke vielleicht am unliebsten vermißt werden, eine neue Subscription, wodurch wenigstens die Herausgabe dieser Reihe von Schriften ermöglicht würde.

Die Sachen stehen so, daß wir herzlich zufrieden sein dürften, wenn es nur zur Vollendung dieser Ausgabe der Werke Luthers käme. Darum haben wir nicht den Muth, mehr als nur anzudeuten, wie es seit lange unser Lieblingswunsch wäre, wenn an eine Gesamtausgabe von Luthers Werken sich noch eine Sammlung von Reaktionsakten anreihete, etwa so, wie das in der Walchischen Ausgabe und von Löscher geschehen ist. —

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Ev.-Luth. Synode von Illinois hatte eine Committee niedergesetzt, die einen Vertrag mit den Herausgebern des (jetzt in Selinsgrove herauskommenden, von Herrn Anstädt redigirten) luth. Kirchenboten, des (von Dr. Stohlmann in New-York redigirten) luth. Herolds und der (von Pastor Brobst in Allentown, Pa., redigirten) luth. Zeitschrift machen sollte, dem gemäß die Synode ihre Angelegenheiten in diesen oder in einem dieser Blätter publiciren könnte, wogegen die Synode sich verpflichte, das erwählte Blatt unter den Deutschen im Westen einzuführen und seine Circulation zu vergrößern. Die Committee hat den Kirchenboten vorgezogen, dessen Redacteur u. a. die ihm gestellte Bedingung eingegangen ist, das Blatt „in herzlichem Einverständniß mit dem Standpunct der Generalsynode und der Synode von Illinois,“ die zu ersterer gehört, zu führen. In neuerer Zeit schien der Kirchenbote manchmal in gutem Sinne über den Standpunct der Generalsynode hinauszugehen. Der neue Publicationort und jener Contract ist nicht gerade geeignet, die für den Kirchenboten geschöpfte Hoffnung zu stärken.

Die „Reformirten“ hiesigen Landes haben 391 Prediger für ihre 1045 Gemeinden und diese bestehen aus 92,684 Gliedern; die Episkopalen zählen 135,767, die Congregationalisten, die sich fast nur in den New-England-Staaten finden, 240,000 Glieder.

Die Deutsch-Reformirten hatten, wie der „Evangelist“ (das Organ, so zu sagen, der amerikansch-reformirt Gesinnten) meldet, mit den Presbyterianern und Holländisch-Reformirten noch vor wenigen Jahren eine enge Verbindung. „Sie ist abgebrochen worden, wegen der öffentlich in unserer deutsch-reformirten Kirche vorgetragenen für uns Reformirte in America neuen Lehren von der Kirche und von den Sacramenten und wegen der liturgischen Veränderungen, welche in letzterer Zeit von Männern dieser Richtung vorgeschlagen wurden. Dieses hat unserer Kirche die Sympathien der reformirten Kirchen des

Landes englischer Abstammung entfremdet und entzogen. Sie hat in den letzten Jahren fast allein gestanden. Die Vorurtheile, welche gegen unsere Kirche herrschen, sind, als sei sie todt an Geist, kraftlos in ihren Missionsbestrebungen, nachlässig in ihrer Zucht und unreformirt in ihrer Lehre."

Der „Observer.“ — Dies Blatt, welches vor allen andern in der Generalsynode der Entschiedenheit im Bekenntniß entgegentritt und einem in der Lehre indifferenten methodistischen Pietismus das Wort redet, muß es erleben, daß es von seiner eigenen Parthei desavouirt wird. Nach dem Missionary hat die Susquehanna Conferenz, welche zur Oestlichen Pennsylvania Synode gehört, beschlossen, „daß die ev.-luth. Kirche dieses Landes ein den Bedürfnissen der „amerikanischen“ lutherischen Kirche entsprechendes kirchliches Blatt bedarf und haben muß,“ und „daß die Zeit nun gekommen ist, da diejenigen, welchen lebendige Frömmigkeit und ein gesundes Glaubensleben am Herzen liegen,“ wie Ein Mann zur Gründung eines neuen Blattes zusammenwirken sollten. Damit hängt Wohl zusammen, daß der bisherige Eigenthümer deS Observer sein Interesse an dieser Zeitschrift an die Pastoren Stork und Diehl verkauft hat- Das hätte der Observer sicherlich nimmer gedacht, daß dasselbe Geschrei von „lebendiger Frömmigkeit“, womit er andre niederzuschreiben suchte, auch noch gegen ihn erhoben werden würde, und zwar von seiner eigenen Parthei! S.

Aus dem Süden. Die Reform. K.-Z. von Chambersburg, Pa., berichtet in der Nummer vom 15. Dec. v. J.: „Die presbyterianische Synode in Süd-Carolina (Old School) hat sich bei ihrer letzthin abgehaltenen Versammlung über die Trennungsfrage des Staats dahin ausgesprochen, daß kein Grund vorhanden sei, warum die Synode sich von der General-Assembly trennen sollte. Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen.“ Was das Urtheil jener Synode über die politische (bereits ausgesprochene) Trennung Süd-Carolina's von den Vereinigten Staaten betrifft, so erklärte dieselbe nach einem Bericht des Missionary vom 20. Dec.: „Es handelt sich hier um eine Pflicht argen Gott, der uns unsere Rechte gab — um eine Pflicht gegen unsere Vorfahren, deren Blut und Leiden sie uns verschafft haben — um eine Pflicht gegen unsere Kinder, deren kostbares Erbe wir nicht verschleudern oder entehren dürfen — und um eine Pflicht selbst gegen unsere Slaven, welche, Menschen, die dieselben nicht kennen, noch für sie sorgen, wie wir, aus unserem Schutze nehmen würden. Die Synode nimmt daher keinen Anstand, den Glauben auszudrücken, daß das Volk von Süd-Carolina jetzt feierlich berufen ist, seine Vorväter aus der Revolutionszeit nachzuahmen und auf seinen Rechten zu bestehen. Wir leben der demüthigen und zuversichtlichen Hoffnung, daß Gott, dessen Wahrheiten wir in diesem Conflict repräsentiren, mit uns sein werde, und indem wir unsere Kirchen und unser Volk ermahnen, ihre Zuversicht auf Gott zusetzen und voran zugehen auf dem ersten Pfad der Pflicht, den Seine Vorsehung vor ihnen öffnet, wollen wir, Prediger und Aelteste der Presbyterianer-Kirche in Süd-Carolina, als Synode versammelt, ihnen unseren Segen geben und die Zusicherung, daß wir brünstig und unablässig für sie die Fürsorge und den Schutz des allmächtigen Gottes erleben werden.“

Ueber Dr. Schaff's Gesangbuch — so berichtet die Reform. K.-Z. — sprach sich eine von der Lancaster (Ohio)-Classis ernannte Committee im Ganzen günstig aus, „meinte aber doch, die Auswahl der Lieder sei nicht so mannigfaltig, als gewünscht werden könnte, und trage keinen besonders reformirten Character an sich. Während sie es aber dennoch der Classis herzlich anempfiehlt, spricht sie den Wunsch aus, daß es wenigstens den richtigen kirchlichen Titel an der Stirn tragen möchte.“ (Der Titel ist nemlich: „Deutsches Gesangbuch.“ Wir meinen, das ist der richtigste Titel, den es tragen könnte; denn ein Gesangbuch ist's, deutsch auch; aber weder reformirt, noch lutherisch u. s. w. Oder wird das Gesangbuch etwa durch einen Reformirten Titel plötzlich Reformirt?)

II. Ausland.

Zeichender Zeit. Das Dresdener Journal vom 6. Nov. v. J. schreibt: Die in Erfurt am 20. und 22. Aug. v. J. stattgehabte Versammlung von Katholiken und Protestantent unter den Auspizien des Grafen von Stolberg und des Professors Dr. Leo macht hier immer noch viel von sich reden und ist durch einen Artikel im offiziellen Journal des röm. Stuhls in ein neues interessantes Stadium getreten. Jenes päpstliche Regierungsblatt, welches die amtlichen Artikel bringt und in der Druckerei der „hochwürdigen apostol. Kammer“ gedruckt wird, hat in der Nummer vom 20. Oct. v. J. über jene Zusammenkunft Bericht erstattet. Es heißt in demselben: Eine große Zahl protestantischer und katholischer Theologen und Laien habe sich im August d. J. zu Erfurt versammelt, um eine Massenbekehrung zum Katholizismus aus den Protestantent vorzubereiten, welche noch einen Faden des Glaubens festhielten und die christlichen Principien nur in der römisch-katholischen Religion fänden. — Besonders rühmlich erwähnt wird dabei der Prof. Dr. Leo, von welchem es

heißt, daß die Leser diesen berühmten Mann durch den vortrefflichen Artikel kennen würden, welchen er zu Gunsten des Papstes geschrieben habe. Inzwischen — sagt jenes Blatt weiter — fahre die protestantische Presse und die, welche zum sogenannten positiven Protestantismus gehören, als welcher sich noch nicht in den Skeptizismus geworfen und noch immer

gewisse Grundsätze des Glaubens anerkenne, darin fort, für die Sache des h. Vaters einzutreten, weil sie in ihm die Sache der Religion, der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Wahrheit sehen. Demnächst schließt der Artikel mit den merkwürdigen Worten: „Mit Vergnügen führen wir mit Bezug auf diesen Gegenstand an, was die protestantische Neueuropäische Zeitung (d. i. die sogenannte „Kreuz-Zeitung“) in Betreff der letzten Allokution des Heiligen Vaters schreibt. Sie sagt: und nun folgt die italienische Uebersetzung des die Allokution nicht wenig rühmenden Artikels der protestantischen (!) „Kreuz-Zeitung.“ Merkwürdig bleibt immer, daß der Prof. Dr. Leo, die Kreuz-Zeitung, die lutherischen (?) Alt-Lutheraner (denn das sind die sogenannten positiven Protestanten) und das Pabstthum sich so innig an einander schließen.

Pastor Brunn in Steeden bei Runkel im Herzogthum Nassau hat einen „Nothund Hülferuf aus Nordamerica“, den wir in der Nummer des „Lutheraner.“ vom 16. October v. J. bereits mitgetheilt haben, in dem Kirchenblatt von Ehlers veröffentlicht. Es ist derselbe auch in dem leipziger luth. Missionsblatt und in anderen deutschen Blättern abgedruckt worden. Darin erbietet sich Herr Pastor Brunn, in Gemeinschaft mit seinem theuren Collegen, dem luth. Pfarrer Hein in Frankfurt, in Streben ein Proseminar zu errichten, in welchem gottselige und begabte Jünglinge die erste Ausbildung für spätere Uebernahme eines Predigtamtes innerhalb unserer Synode erhalten und die ihre letzten vorbereitenden Studien in Fort Wayne machen sollen. Zugleich bittet Pastor Brunn in dem Noth- und Hülferuf um Zusendung solcher jungen Männer und um Darreichung von Liebesgaben zu dem angegebenen Zwecke. Nach neueren Nachrichten von Pastor Brunn selbst vom 20. Nov. läßt sich alles wohl an, daß man an dem baldigen Ins Leben treten des aus Liebe zu unserer luth. Kirche und deren hier verwaisten Kindern beabsichtigten Werkes nicht zu zweifeln hat. Aus Pastor Brunn's Brief theilen wir noch Folgendes mit: „Die Lehre vom geistlichen Priesterthum aller Christen, die eins ist mit der recht gefaßten Rechtfertigungslehre oder doch nächste Consequenz dieser letzteren, geht mir namentlich in immer hellerem Lichte vor der Seele auf in ihrer königlichen Bedeutung für alle anderen Lehren, sie hat mit ihrer himmlischen Lebenskraft mein Herz erfaßt und erschließt sich mir immer mehr in ihrer ganzen Fülle. Sie ist mir denn auch Schild und Schwerdt geworden in den uns bewegenden Lehrstreitigkeiten und ich erkenne immer völliger, wie in allen jetzt streitigen Lehrfragen von Kirche, Predigtamt, Kirchenverfassung sie der goldene Faden ist, der aus dem Labyrinth führt. Das Erfreulichste war mir von der ganzen Synode (in Breslau im Sept. v. J.), daß das Bedürfniß nach Einigung in der Lehre sich allenthalben fühlbar machte und daher auch zu diesem Zweck die gemeinschaftliche Gründung einer theologischen Zeitschrift für unsern Kirchenkreis sofort beschlossen wurde.“ Im Folgenden meldet Pastor Brunn, daß diese Zeitschrift von Pastor Loymann in Fürstenwalde redigirt werden wird und daß er (Brunn) erhaltener Aufforderung gemäß seine und Pastor Hein's Stellung zu unserer Synode in dieser Zeitschrift öffentlich begründen und rechtfertigen werde.

Americanische Missionare in Deutschland. Ein Würtemberger Correspondent des Sächsischen Kirchen- und Schulblattes meldet in demselben, daß in Würtemberg s. g. Missionare der hiesigen Methodisten und Evangelischen (Albrechtsleute) wirken. „Bis jetzt.“ heißt es in einem Ausschreiben der Landessynode, „sei nichts zur Kenntniß der Oberkirchenbehörde gelangt, was auf Verbreitung derjenigen Lehren, worin der Methodismus von der ev. Lehre unserer Landeskirche abweicht, schließen ließe, wie denn seitens der Missionare mehrfache Versicherungen vorliegen, daß sie gewollt und dahin instruit seien, „sich innerhalb der Lehr- und Ordnungsgrenzen unserer Landeskirche zu halten und keineswegs neue Kirchen unter uns aufzurichten.““ Die evangelische Oberkirchenbehörde will es daher den Geistlichen, Aeltesten und allen erfahrenen Christen in der Regel überlassen, dem Vorgehen eines stürmischen Bekehrungseifers entgegen zu treten, wo möglich ohne obrigkeitliches Einschreiten.“ — Wenn nun hiernach die genannten Secten selbst zugeben, daß ihre charakteristischen „Lehren und Ordnungen“ ihnen gleichgültig sind, so brechen sie selbst den Stab über die Trennung, die sie hier angestiftet haben.

Die europäische Türkei zählt nach runder Zählung etwa über fünfzehn Million Moslemim, aber zehnteil Million Griechische und über 600,000 Römische, 3000 s. g. Protestanten (einschließlich der africanischen und asiatischen Türkei), 2,100,000 Armenier und 200,000 Juden. Somit finden sich in der europäischen Türkei drittheil mal mehr Christen, als Moslemim, wogegen sich im ganzen türkischen Reiche die Zahl der Christen zu der der Muhamedaner etwa wie 2:3 verhält.

Eine Tochter Abdelkaders bereitet sich gegenwärtig in Paris vor, Ordensschwester bei den grauen Schwestern zu werden. Sie hat in Constantinopel, wo sie erzogen wurde, den Romanismus kennen gelernt und ist namentlich durch den Eifer der Hospital-Schwestern bei der Pflege der Kranken während des Krimkrieges angeregt worden. Der Vater hat ihr ihren Willen gelassen.

Dr. Ferd. Christian v. Baur, Professor der Theologie zu Tübingen, der be-

kanntlich, so viel er vermocht, dazu beigetragen, die Grundlagen des Christenthums durch seine Kritik für viele zu erschüttern (obwohl sie selbst unerschüttert geblieben sind und bleiben werden, trotz allen Höllenpforten), starb am 2. December v. J. Er war geboren den 21. Juni 1792.

Freiherr Christian Carl Josias v. Bunsen, wirklicher Geheimer Rath, Ritter etc., der bekannte Verfasser der „Zeichen der Zeit“ und Umschmelzer der s. g. semitischen Bibel in die japhetische, starb zu Bonn am 28. Nov. v. J., geboren 1791 zu Korbach im Fürstenthum Waldeck.

Kirchentage. Der bekannte Wiedertäufer Rauschenbusch war vor kurzem in Deutschland und wartete bei dieser Gelegenheit den Barmer Kirchentag ab. Ueber das da Gehörte erpöckelt sich nun Genannter in dem hiesigen Wiedertäufer-Blatt, dem Sendboten des Evangeliums, und macht dabei auf einige Uebelstände aufmerksam, an denen die Kirchentage leiden, vielleicht nicht ganz mit Unrecht. Als zweiten Uebelstand führt er an: „Daß immer dieselben Leute das Wort führen“ (Generalsuperintendent Hoffmann, Dr. Krummacher, Dr. Wichern und noch Einige). Als vierten macht er geltend: „Daß immer zum Voraus auf ein bestimmtes Resultat der Verhandlungen losgesteuert wird. Geben zwei entgegenstehende Meinungen sich kund, so sucht man die Verschiedenheit zu verwischen, und verschmelzt beide so, daß bloße allbekannte Sätze ohne Kraft und Schärfe Herauskommen, und man schließlich nicht weiß, ob es gehalten oder gestochen ist.“ Rauschenbusch hätte gern um das Wort gebeten, aber unter anderen befürchtete er, man werde ihm „als BaptistenPrediger“ das Wort nicht gestatten. Doch spricht er die Hoffnung aus: „Nach etlichen Jahren werden vielleicht auch bei den Hauptsitzungen des Kirchentages Baptisten mitreden dürfen — wenn nemlich alsdann der Kirchentag noch besteht.“ Nach der Reform. K.-Z. erklärte der Kirchentag in einer Discussion über die weltliche Literatur, namentlich die Werke Schiller's und Göthe's: „Kein Jota (?) soll um unserer Dichterheroen willen von der Strenge des christlichen Princip's in Anschauung und Leben aufgegeben, aber das soll anerkannt werden, daß die ächten Dichter, wider Willen und trotz der verderblichen Einflüsse ihrer Zeit, in ihren reinsten Momenten und Erzeugnissen doch wie aus Gott zu Gott hin redend erscheinen. Es war, wenn ich nicht irre, schreibt ein Referent, Dr. Krummacher aus Potsdam, der ausrief: möchte ich doch unsere blasirten kartenspielenden Jünglinge wenigstens zu Schiller und Göthe bekehren können!“

Erklärung*

Auf ausdrücklichen Wunsch mehrerer Glieder unserer Synode und Leser dieser Zeitschrift erklären wir, daß die in dem vorjährigen November-Heft mitgetheilten Thesen über den Wucher vor der allgemeinen Pastoralconferenz nur verlesen, jedoch noch nicht besprochen und lediglich zu dem Zwecke dem Drucke übergeben worden sind, zu einer Unterlage bei Besprechung des wichtigen Gegenstandes auf den Districtspastoralconferenzen zu dienen und überhaupt zum ernstlichen Forschen in Gottes Wort und zum prüfenden Vergleichen der auseinandergehenden Ueberzeugungen der Theologen der nachreformatorischen Zeit hierüber zu reizen. Die Redaction.

Anzeige.

So eben ist erschienen und durch den Generalagenten unserer Synode, Herrn M. Barthel, St. Louis, Mo., für 10 Cents zu beziehen:

„Denkschrift

zur Darlegung der Gründe für die Vereinigung der beiden theologischen Lehranstalten in St. Louis und für die Verpflanzung des Gymnasiums nach Fort Wayne, laut einmüthigen Beschlusses der vom 10. bis 20. October v. 1860 zu St. Louis abgehaltenen Versammlung der allgemeinen Synode. Im Auftrage derselben und zu Nutz und Dienst unserer lieben Gemeinden abgefaßt von Dr. W. Sihler, Pastor.“

Zwar hat diese Schrift zunächst nur einen privaten Zweck für unsere Synode, wie derselbe auf dem Titel angegeben ist; allein dieselbe enthält, um diesem Zwecke zu entsprechen, so viel Allgemeines über unsere gegenwärtigen kirchlichen Zustände und über wahre und falsche Theologie überhaupt, daß wir es für unsere Pflicht halten, diese Schrift auch in weiteren Kreisen bekannt zu machen und zu unbefangenen und aufmerksamem Lesen zu empfehlen. Wir zweifeln nicht, daß dieselbe nicht nur uns, sondern auch vielen anderen zu reichem Unterricht dienen werde.

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

Februar 1861.

No. 2.

Theologische Axiome

(Fortsetzung.)

V. Von Christo.

1. **Quot Christo in scripturis tribuuntur nomina, totidem extant divina et infallibilia de ipsius beneficiis testimonia.**

So viele Namen Christ- in der Schrift gegeben werden, ebenso viele göttliche und untrügliche Zeugnisse von seinen Wohlthaten sind damit abgelegt.

2. **“Tolle morbos, tolle vulnera, et nulla est causa medicinae.”**

Nimm die Krankheiten, nimm die Wunden hinweg, so bedarf es keiner Arznei.

3. **“Si homo non periisset, filius hominis non venisset.”**

Wäre der Mensch nicht gefallen, so wäre des Menschen Sohn nicht gekommen.

4. **Christus est se ipso major et se ipso minor.**

Christus ist größer, als er selbst, und kleiner, als er selbst.

5. **Natura divina est assumens, humana assumta.**

Die göttliche Natur hat angenommen, die menschliche ist angenommen.

6. **Persona Verbi non assumpsit personam hominis, sed naturam hominis.**

Die Person des Wortes hat nicht die Person eines Menschen angenommen, sondern die Natur des Menschen.

7. **In Christo est ἄλλο καὶ ἄλλο, sed non ἄλλος καὶ ἄλλος, in Deitate autem est ἄλλος καὶ ἄλλος, sed non ἄλλο καὶ ἄλλο,**

In Christo gibt es etwas anderes und anderes, aber nicht einen anderen und anderen, in dem göttlichen Wesen hingegen gibt es einen anderen und anderen, aber nicht etwas anderes und anderes.

Wir sagen nicht, daß ein Mensch ein Gott, sondern daß Gott ein Mensch geworden ist.

9. **Post factam incarnationem non persona τοῦ λόγου extra carnem, nec caro extra personam τοῦ λόγου statui debet.**

Man darf nicht glauben, daß nach geschehener Menschwerdung die Person des Logos außer dem Fleische, noch daß das Fleisch außer der Person des Logos sei.

10. "Αμα σαρξ αμα υεοῦ λόγον σαρξ.

Sobald das Fleisch (Christi) entstand, war es des göttlichen Logos (des persönlichen Wortes) Fleisch. — **11. "Η υεότης χρίσις της ἀ^ρωπότητος.**

Die Gottheit war die Salbung der Menschheit.

12. In Christo est unio naturarum, non naturalis; personalis, non personarum.

In Christo ist eine Vereinigung der Naturen, nicht eine natürliche; eine persönliche, nicht der Personen.

13. Unio est realis, non essentialis.

Die Vereinigung ist eine wirkliche, nicht eine wesentliche.

14. Praedicationes personales sunt inusitatae.

Die Ausdrücke von Christi Person sind ungewöhnliche (haben nichts, was ihnen entspricht).

15. Non unitio, sed unio est reciproca.

Nicht die Vereinigung, sondern die Gemeinschaft ist eine gegenseitige.

16. Propria naturae fiunt communia personae.

Die Eigenschaften der Natur werden der Person gemein.

17. Quaecunque in tempore Christo data dicuntur, secundum humanitatem data intelligantur.

Man muß erkennen, daß Alles, wovon gesagt wird, daß es Christo in der Zeit gegeben worden sei, ihm nach seiner Menschheit gegeben worden ist.

18. Quod. Christus non assumpsit, non redemit.

Was Christus nicht angenommen hat, das hat er auch nicht erlöst.

19. Exinanitio non sustulit χτησίν, sed χρησιν, et exaltatio dedit χρησιν non χτησιν.

Die Erniedrigung nahm nicht den Besitz, sondern den Gebrauch, und die Erhöhung gab den Gebrauch, nicht den Besitz.

20. Altissimus non potest exaltari.

Wer schon der Höchste ist, kann nicht erhöht werden.

21. Non altissimus, sed caro altissimi exaltatur.

Nicht der Höchste, sondern das Fleisch des Höchsten wird erhöht.

22. Non assumentis, sed assumti est pro vectio.

Die Erhebung betrifft nicht den, der angenommen hat, sondern der angenommen ist.

23. Actiones et passiones sunt personae.

Handlungen und Leiden sind Sachen der ganzen Person.

24. Deus passus est non in proprietate naturae, sed in unitate personae.

Gott hat gelitten nicht nach Eigenschaft seiner Natur, sondern in der Einheit der Person.

25. n operibus mediatoris utraque natura agit cum communicatione alterius.

In den Werken des Mittlers wirkt jede von beiden Naturen in Gemeinschaft mit

der anderen.

26. Satisfactio Christi profuit, antequam fuit.

Die Genugthuung Christi war heilskräftig, ehe sie war.

27. Quodcunque Christus meruit, non sibi, sed nobis meruit.

Alles was Christus verdient hat, hat er nicht sich, sondern uns verdient.

28. Omnes consanguinei sumus in sanguine Christi.

Wir sind alle Blutsverwandte in Christi Blut.

29. "O felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere redemptorem!"

O glückselige Schuld, die es verdiente, einen solchen und so großen Erlöser zu haben!

30. Plus in Christo accepimus, quam in Adamo perdidimus.

In Christo haben wir mehr bekommen, als wir in Adam verloren haben.

31. Christus quidem fuit legis doctor, sed non legislator.

Christus war zwar ein Lehrer des Gesetzes, aber nicht ein Gesetzgeber.

VI. Von der Schöpfung und den Engeln.

1. Deus non ampliatur nostris laudibus, sed manifestatur suis operibus.

Gott wird nicht größer durch unser Lob, sondern geoffenbart durch seine Werke.

2. Hoc universum est larva sui conditoris.

Das Weltall ist seines Schöpfers Maske.

3. Omnia propter hominem, homo propter Deum.

Alles ist um des Menschen willen, der Mensch um Gottes willen.

4. Homo est μικρόκοσμος.

Der Mensch ist eine kleine Welt.

5. Adamus Praeadamitas excludit.

Vor dem ersten Menschen gab es keine Menschen.

6. "Naturae nomen quaeris? Spiritus est. Officii nomen quaeris?

Angelus esi."

Fragst du nach der Bezeichnung seiner Natur? Er ist ein Geist. Frühstückst du nach der Bezeichnung seines Amtes? Er ist ein Engel.

VII. Von der Vorsehung.

1. Providentia est secunda creatio.

Die Vorsehung ist eine zweite Erschaffung.

2. "Si cor tuum non fatuum, non crederes fatum."

Wäre dein Herz nicht voll Thorheit, so würdest du an kein blindes Schicksal glauben.

3. Homo proponit, Deus disponit.

Der Mensch denkt, Gott lenkt.

4. Ludit in humanis divina potentia rebus.

Die göttliche Macht spielt mit den Menschen wie mit Kindern.

5. Dei benedicere est benefacere.

Gottes Segen sprechen ist Wohlthun.

6. Periculum non est, si origo animae lateat, modo redemptio clareat.

Es hat keine Gefahr, wenn es uns verborgen ist, wie unsere Seele entspringt, wenn nur ihre Erlösung uns offenbar ist.

7. Deus non est auctor vel causa peccati.

Gott ist nicht Urheber oder Ursache der Sünde.

8. Nunquam Deus peccatum permetteret, nisi bonum ex ista permissione elicere sciret.

Gott würde nie eine Sünde zulassen, wenn er nicht aus dieser Zulassung Gutes hervorzulocken wüßte.

9. Deus peccata peccatis punit.

Gott straft die Sünden mit Sünden.

VIII. Von der Prädestination.**1. Nihil est in Dei opere, quod non fuerit in decreto, et nihil fuit in decreto, quod non sequitur in opere.**

Gott thut nichts, was er nicht von Ewigkeit beschlossen hätte, und nichts hat Gott von Ewigkeit beschlossen, was er nicht thäte.

2. Quae Deus in tempore agit, sunt manifestatio eorum, quae ab aeterno agere decrevit.

Was Gott in der Zeit thut, ist eine Offenbarung dessen, was er von Ewigkeit zu thun beschlossen hat.

8. Praedestinatio multis est causa surgendi, nemini labendi.

Die Prädestination ist vielen eine Ursache aufzustehen, niemandem eine Ursache des Falles.

9. Sobria de praedestinatione meditatio incipit a vulneribus Christi.

Eine nüchterne Betrachtung der Prädestination fängt bei den Wunden Christi an.

10. Viscera conspicimus Patris per vulnera Nati.

Durch die Wunden des Sohnes schauen wir in das Herz des Vaters.

11. In Deo non sunt contrariae voluntates.

In Gott ist nicht ein zweifacher entgegengesetzter Wille.

12. Deus non vult aliud voluntate signi, aliud voluntate beneplaciti.

Gott will nicht etwas anderes nach seinem geoffenbarten Willen, und etwas anderes nach dem Willen seines Wohlgefallens.

13. Non deserit Deus hominem, nisi prius ab homine deseratur.

Gott verläßt keinen Menschen, wenn er nicht vorher von dem Menschen verlassen wird.

14. Deus indurat, cum non emollit; excoecat, cum non illuminat.

Gott verhärtet, wenn er nicht erweicht, er verblendet, wenn er nicht erleuchtet.

15. Praedestinatio non est praevisorum operum meritum, sed Dei eligentis gratuitum donum.

Die Prädestination ist nicht ein Verdienst der von Gott vorausgesehenen

Werke, sondern des erwählenden Gottes freies Gnadengeschenk.

11. Non propter fidetn, sed per fidem ad aeternam salutem eligimur.

Nicht wegen des Glaubens, sondern durch den Glauben werden wir zur ewigen Seligkeit erwählt.

17. Deus elegit quidem tantum eos, qui credunt, sed non quia credunt.

Gott hat zwar nur diejenigen erwählt, welche glauben, aber nicht weil sie glauben.

18. "Nullis hominum meritis, nulla humani generis dignitate, quin nec praevisione bonorum operum vel fidei motus est Deus, ut quosdam ad vitam aeternam eligeret, sed soli indebitae et immensae ipsius gratiae insolidum hoc asscribendum."

Gott ist durch keine Verdienste der Menschen, durch keine Würdigkeit des menschlichen Geschlechts, ja, auch nicht durch das Vorhersehen der guten Werke oder des Glaubens bewogen worden, Einige zum ewigen Leben zu erwählen, sondern dies ist allein seiner unverdienten und unermeßlichen Gnade lediglich zuzuschreiben.

19. Electi non finaliter quidem, sed totaliter tamen fidem amittere possunt.

Die Auserwählten können zwar den Glauben nicht bis ans Ende, aber doch völlig verlieren.

20. "Electi in faciem, reprobi retrorsum cadunt."

Die Auserwählten fallen vorwärts, die Verworfenen rückwärts.

21. "Non quaeruntur in christianis initia, sed finis."

An den Christen sucht man nicht den Anfang, sondern das Ende.

22. "Deus vasa irae non facit, sed invenit; vasa gratiae non invenit, sed facit."

Gott macht die Gefäße des Zornes nicht, sondern findet sie; erfindet die Gefäße der Gnade nicht, sondern macht sie.

23. Deus trahit, sed per rete verbi.

Gott zieht, aber durch das Netz des Wortes.

24. Tua quod nihil refert, percontari desinas.

Forsche nicht, was dir nicht befohlen ist.

25. Quae doctrina solatium vertit in absinthium, illa non est a Deo.

Die Lehre, welche den Trost in Wermuth verkehrt, ist nicht von Gott.

26. Dei voluntatem, qua serio omnium conversionem et salutem expetit, Scriptura verbis, Christus lacrymis, Deus ipse juramento testatam fecit.

Den Willen Gottes, nach welchem er ernstlich Aller Bekehrung und Seligkeit begehrt, hat die Schrift mit Worten, Christus mit Thränen, Gott selbst mit einem Eidschwur bezeugt.

IX. Vom göttlichen Ebenbild im Stande der Unschuld.**1. Homo in puris naturalibus non datur, nisi fictione mentis.**

Ein Mensch, der weder gut noch böse ist, ist kein Geschöpf, sondern ein Hirngespinnst.

2. Nihil io nobis renovatur, quod prius non fuit deperditum.

Nichts wird in uns erneuert, was nicht erst verloren gegangen wäre. — **3. Παν**

χτιστων τρεπτόν.

Alles Geschaffene ist der Veränderung unterworfen.

4. In statu confectionis homo poterat peccare et non peccare, in statu defectionis non potest non peccare, in statu perfectionis non potest peccare.

Im Stande der Erschaffung konnte der Mensch fündigen und nicht sündigen, im Stande des Abfalls kann er nicht anders als sündigen, im Stande der Vollkommenheit kann er nicht sündigen.

5. Primi hominis immortalitas erat, posse non mori, electorum immortalitas olim erit, non posse mori.

Die Unsterblichkeit des ersten Menschen war, nicht sterben zu können, die Unsterblichkeit der Auserwählten wird einst sein, sterben nicht zu können.

6. Quod concreatum est, naturale est.

Was anerschaffen ist, ist etwas natürliches.

7. Homo ante lapsum habuit boni praesentis γνώσιν χα'ί πείραν, mali absentis γνώσιν quidem, non πείραν.

Der Mensch vor dem Fall hatte Erkenntniß und Erfahrung vom gegenwärtigen Guten, vom abwesenden Bösen wohl Erkenntniß, nicht Erfahrung.

8. Nihil putabant velandum, qui nihil senserunt refrenandum.

Nichts meinten die verhüllen zu müssen, welche nichts zügeln zu müssen fühlten.

X. Von der Erbsünde.

1. Prius incipit macula, quam vita.

Die Befleckung fängt eher an, als das Leben.

2. "Totus homo inversus est decalogus."

Der ganze Mensch ist der umgekehrte Dekalog.

3. "Errasse humanum est, et confiteri errorem prudentis."

Geirrt zu haben, ist menschlich, und den Irrthum bekennen, ist weislich.

4. "Non nascuntur, sed fiunt Christiani."

Als Christen werden wir nicht geboren, sondern dazu gemacht.

5. "Malevola haec foret benevolentia, si quis miserum hominem esse velit, ut ejus misereatur."

Das wäre ein übelwollendes Wohlwollen, wenn jemand wollte, daß der Mensch elend wäre, damit er sich seiner erbarmen könnte.

6. Fuit Adam, et in illo fuimus omnes; periit Adam, et in illo perimus omnes,

Adam war, und in ihm waren wir alle; Adam fiel, und in ihm fielen wir alle.

7. Ubi lex non distinguit, ibi nec nos distinguere debemus.

Wo das Gesetz keinen Unterschied macht, da dürfen auch wir keinen Unterschied machen.

8. **“Aliena est (culpa originalis), quia in Adam omnes nescientes peccavimus; nostra, quia, etsi in alio, nos tamen peccavimus, et nobis justo Deo iudicio imputabatur, licet occulto.”**

(Die Erbschuld) ist eine fremde, weil wir alle, ohne es zu wissen, in Adam gesündigt haben; sie ist die unsrige, weil wir, obwohl in einem andern, doch selbst gesündigt haben, und sie wurde uns nach einem gerechten Gerichte Gottes zugerechnet, obwohl dasselbe uns unerforschlich ist.

9. **“Quia genus humanum in parente primo velut in radice putruit, ariditatem traxit in ramis.”**

Weil das menschliche Geschlecht in seinem Urvater wie in seiner Wurzel verdorrt ist. so sind auch seine Zweige verdorrt.

10. **Exceptio firmat regulam in casibus non exceptis.**

Wo eine Ausnahme gemacht wird, da bestätigt sie die Regel für die nicht ausgenommenen Fälle.

Die biblische Schöpfungsgeschichte und die geologischen Erdbildungstheorien.

Durch die große Anzahl eifriger und fähiger Beobachter der Natur, sowie durch die kunstreichen Werkzeuge, welche zu genauerer Erforschung derselben erfunden worden sind, ist der neueren Zeit gelungen eine überaus große Menge von Entdeckungen in allen Gebieten der sichtbaren Schöpfung zu machen. Dem menschlichen Geiste genügt jedoch eine bloße Sammlung einzelner Thatsachen nicht; er sucht die Thatsachen zu erklären, das Entstehen derselben gleichsam in sich zu wiederholen, zu den wirklich wahrgenommenen Thatsachen in Gedanken dasjenige hinzuzufügen, was dem, was geschieht und geschehen ist, zu Grunde liegt, d. i. er stellt eine Theorie darüber auf. Der tiefe Fall der menschlichen Natur wird nun auch bei der Erklärung der natürlichen Dinge oft in sehr demüthigender Weise offenbar. Denn Diele, indem sie die Liebe zur Wahrheit einer vorgefaßten Theorie nachsetzen, halten diese nicht nur im Gegensatze gegen ihr widersprechende Thatsachen fest, die dann mit einer gezwungenen Deutung abgefertigt werden, sondern auch im Gegensatze gegen die Offenbarung dessen, der Schöpfer und Erhalter aller Dinge ist. Dieser Widerspruch der Theorie mit der göttlichen Offenbarung, der sie von einem Irrthum zurückführen könnte und sollte, wird im Gegentheil von ihnen zur Rechtfertigung benutzt, wenn sie das heilbringende Wort des in Gnaden zu dem in Irrthum und Sünde verlorenen Menschen sich herablassenden Schöpfers und Erlösers als Aussprüche unwissender Menschen ignoriren oder gar verspotten.

Dem Christen hingegen ist alles ausdrücklich in der heiligen Schrift Geoffenbarte gewisse Wahrheit, die auch durch den scheinbarsten Widerstreit mit Thatsachen der Erfahrung — denn wirklicher Widerspruch ist an sich unmöglich — nicht in Zweifel gezogen werden darf. Daß die heiligen

Schriftsteller geredet haben getrieben von dem heiligen Geist, ihre Rede also von Gott geschenkte Wahrheit ist, bestätigt sich bei dem vor Gott Wandelnden dadurch, daß durch dieses Wort allein er aus der Nacht des Irrthums heraus in ein Licht der Erkenntniß eingeführt ist, in dessen Scheine er den Brunnquell der Wahrheit und Seligkeit, den lebendigen in ihm wirksamen Gott, gefunden hat; daß durch dieses Wort allein ein göttliches Leben in ihm erzeugt wird, das die Bürgschaft des Ewigen in sich trägt; daß alle Theile dieses Wortes, obwohl der Zeit der Offenbarung nach über Jahrtausende zerstreut, doch nicht nur vollkommen unter sich übereinstimmen, sondern auch an derselben beseligenden Wirkung Antheil nehmen, den Menschen in der erkannten Wahrheit gewiß zu machen und in dem göttlichen Leben zu stärken. Von keiner menschlichen Theorie kann ähnliches behauptet werden; vielmehr gilt von ihnen durchweg das Wort: dies *diem docet*. Es ist darum auch dem Christen unmöglich anzunehmen, daß, wenn er sich dem deutlich ausgesprochenen Sinne des gnadenreichen Wortes des heiligen Geistes vertrauensvoll hingibt, er möglicherweise dadurch in ein Gewebe des Irrthums hineingerathen könnte.

Als die Offenbarung des heiligen Geistes durch die christliche Kirche unter die Heiden gebracht wurde, bildete sich auch bald gleichsam ein Grenzland zwischen Heidenthum und Christenthum. Nicht alle von den nach Einsicht strebenden Männern, welche der himmlischen Lehre ein williges Gehör gaben, erhoben sich zur Empfindung der Majestät des geoffenbarten Wortes und beugten sich in der Erkenntniß, es sei Weisheit, vermessene Fragen, welche heidnische Philosophie und Naturwissenschaft wohl aufwerfen, in Bezug auf welche die Offenbarung jedoch eine erhabene Zurückhaltung zeige, unbeantwortet zu lassen oder die Lösung in jener Welt zu erwarten. Viele konnten und wollten nicht begreifen, daß das Wort der Schrift nicht bloß einzelnes Wahre enthalte, sondern durchaus und ausschließlich göttliche Wahrheit verkündige. Aus den heidnischen Schulen hervorgegangen, dünkten ihnen das göttliche Wort nicht zu erhaben, daß es nicht gewinnen sollte, wenn es mit den Aussprüchen der Weltweisen, welche die Welt über die höchsten Dinge zu unterrichten unternommen hatten, in Uebereinstimmung gebracht würde, so gut das gehen wollte. So entstand der Gnosticismus, der, der Anmaßung heidnischer Philosophie gemäß, auch die höchsten, dem Menschen unerreichbaren Probleme zu lösen vorgab und unter der Bedingung, daß das Christenthum ihm die Verbindung seiner wilden Speculation mit der Lehre der Schrift erlaube, die Sprache der neuen Religion gebrauchte und ihre heiligen Bücher nach seiner Weisheit auslegte. Daß dieser Gnosticismus noch heute viele Catheder und Kanzeln innerhalb der christlichen Kirche einnimmt, ist bekannt.

Von den Gnostikern sind zwar wohl zu unterscheiden diejenigen, welchen die Weisheit der Welt so imponirt, daß sie in der That wider das göttliche Verbot „Stroh mit Weizen reimen,“ aber der Majestät des göttlichen Wortes dabei keinen Abbruch zu thun begehren. Es liegt jedoch die Gefahr sehr

Die biblische Schöpfungsgeschichte und die geologischen Erdbildungstheorien. 41
nahe, daß, wenn der Widerspruch der göttlichen Worte gegen die falsche Theorie auch klar hervortritt, letztere dennoch festgehalten wird, der wenige Sauerteig den ganzen Teig versäuert, die Inspiration der Schrift in ihrem Wesen alterirt, die sich zu den Menschen herablassende Rede Gottes in verschiedene Stufen der Entwicklung des menschlichen Geistes verwandelt und der Uebergang in das Gebiet der Gnostiker vollzogen wird.

Ein das Fruchtbare und Verkehrte der Bemühungen der letzteren Art illustrierendes Beispiel gewähren die Versuche schriftgläubiger Theologen und Naturforscher der Gegenwart, die jetzt gangbaren Erdbildungstheorien mit den Aussprüchen der Schrift zu vereinigen. Ueber diesen Gegenstand ist eine vortreffliche Abhandlung von Prof. Dr. C. Keil unter dem obgenannten Titel im 4. Hefte der Theol. Zeitschrift von Dr. A. W. Dieckhoff und Dr. Th. Kliefoth erschienen. In der Voraussetzung, eine die Hauptsachen kurz zusammenstellende Uebersicht des darin Mitgetheilten möchte vielen unserer Leser nicht unlieb sein, lassen wir eine solche hier folgen.

Zunächst geben wir den Ueberblick über die Versuche der neueren Zeit, die Bildung der Erde zu erklären, unverkürzt wieder. „Als René Descartes in seinen **principia philosophiae**, Amstel. 1641 seine Metaphysik entwickelt hatte, nach welcher die Erde ein ursprünglich feuriger Stern war, der bei allmähigem Erkalten sich mit einer Schlackenkruste bedeckte, auf welcher das Gewässer lag und über demselben eine feste Rinde sich bildete, die bei der Sindfluth theilweise zusammenbrach, wobei das unterirdische Gewässer sich erhob und die Erde ihre jetzigen Verhältnisse erhielt, so wurde diese Speculation von Amerpoel im **Cartesius Mosaizans**. 1669 mit der Bibel in Ueber einstimmung gesetzt. Der englische Theologe Thom. Burnet in s. **Telluris theoria sacra** 1681 und der deutsche Philosoph Leibnitz in s. **Protogaea** 1693 und 1749 suchten ihre spekulativen Ideen über die Entstehung der Erde so eng an die biblische Urgeschichte anzuschließen, daß sie beide in ähnlicher Weise wie Cartesius die jetzige Gestaltung unseres Erdkörpers von der Sindfluth herleiten. Als hierauf die Naturforscher angingen, ihre Aufmerksamkeit auf die in den Erdschichten wahrgenommenen versteinerten Organismen zu richten, wollten die meisten auch diese Bildungen aus der Sindfluth erklären. So John Woodward zu London, der in s. **Natural history of the Earth** vom Jahre 1696, auf bestimmte Beobachtungen gestützt, auszuführen suchte: wie bei der Sindfluth die aus dem großen Abgrunde heraufgestiegenen Gewässer die ganze obere Erdkruste zerstört, zermalmt und im Wasser zu einem Brei aufgelöst hätten; dieser hätte auch alle hierbei untergegangenen Organismen enthalten und sich allmähig mit diesen — unsern Petrefacten — niedergeschlagen, woraus die Straten, die wir beobachten können, entstanden wären. Diese Theorie fand zahlreiche Anhänger, von welchen wir nur Scheuch; er und Silberschlag nennen wollen, und kann als die herrschende Ansicht im vorigen Jahrhunderte bezeichnet werden, obgleich nicht lange nach ihrer Ausbildung eine entgegengesetzte Theorie sich besonders von Italien aus entwickelte und durch Ant. Valisneri (1721)

42 Die biblische Schöpfungsgeschichte und die geologischen Erdbildungstheorien. begründet wurde, der bei genauerer Untersuchung der Fossilien erkannte, daß die zarten, meist wohl erhaltenen Petrefacten, die mit den lebenden Organismen meist ganz gleich wären, unmöglich aus solch einer allgemeinen Revolution herkommen konnten, wo Alles hätte zerrieben werden müssen, sondern nur dadurch entstanden sein könnten, daß die abgestorbenen Organismen an Ort und Stelle durch ganz allmähliche ruhige Absätze des Meeres oder der Landgewässer umhüllt und dadurch versteinert wären. Valisneri und seine Schüler betrachteten die petrefactenführenden Erdstraten als vorsindfluthliche oder antediluvianische und legen der Sindfluth, die sie nur als Glaubensartikel gelten lassen, gar keine kulturhistorische Bedeutung bei, wogegen Andere mehre partielle Sindfluthen annahmen, um die bei genauerer geognostischer Untersuchung des Flötzgebirges gemachte merkwürdige Entdeckung zu erklären, daß von den Flötzformationen manche nur Organismen des Meeres, andere nur Organismen des Festlandes enthielten, also solche Gegenden mehrmals abwechselnd festes Land und Meeresgrund gewesen sein müßten, indem sie diese Sindfluthen aus Einstürzen großer Theile des festen Landes in den Abgrund des Meeres entstehen ließen. Schon diese Theorien traten mit der biblischen Geschichte, die nur von einer Sindfluth weiß, in Widerspruch. Noch größer wurde aber der Widerspruch, als durch Zach. Werner in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts die verschiedenen Gebirgsarten in mehrere Hauptformationen, die sich in auseinander folgenden Zeiträumen gebildet hätten, eingetheilt wurden, und dieser Eintheilung durch die Forschungen Cuvier's (**recherches sur les Ossemens fossiles, 1808**) u. A., welche die Lehre von den Petrefacten oder fossilen Organismen nach naturhistorischen Principien ordneten und classificirten, eine scheinbar sehr gewichtige Bestätigung zu Theil wurde. Durch diese Theorie wurde der Grund zu der geologischen Lehre von mehreren Schöpfungs- oder Erdbildungsperioden gelegt, die, je weiter die geognostischen und paläontologischen Forschungen fortschritten, desto mehr Anklang und Beifall fand. Zwar hat noch Buckland in seinen berühmten **Reliquiae diluvianae** vom J. 1823 eine Fülle von geologischen Thatsachen zusammengestellt, welche die Allgemeinheit der biblischen Sindfluth bekunden und beweisen sollen, aber gegen diesen Nachweis erhob sich so viel und theilweise ganz berechtigter Widerspruch von Seiten der übrigen Geologen, daß Buckland selbst in seiner späteren Schrift: **Geology and Mineralogy considered with reference to Natural Theology** vom J. 1836 seine frühere Ansicht über die Diluvialformation zurücknahm und mit der Hypothese vertauschte, daß alle Thatsachen, die für eine Ueberfluthung der ganzen Erde bis zu den Spitzen der höchsten Gebirge zu sprechen scheinen, nur Zeugniß lieferten für eine große Revolution, Welche unser Erdball vor der in der Bibel berichteten Schöpfung, mit welcher das Menschengeschlecht ins Dasein getreten, erlitten habe. Damit hatte die Geologie die Sindfluth beseitigt und für ihr Theorem von mehrern der gegenwärtigen Erdgestaltung mit der noch bestehenden Pflanzen- und Thierwelt vorausgegangenen Schöpfungen den Sieg gewonnen."

Als Belege für die Versuche, die trotzdem noch immer gemacht werden, die Uebereinstimmung dieser sogenannten Resultate der Naturwissenschaft mit der biblischen Wahrheit darzulegen und zu begründen, werden genannt „Fr. Pfaff, Schöpfungsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des biblischen Schöpfungsberichts, Frkf. 1855; Andr. Wagner, Geschichte der Urwelt. 2 Theile, 2. Aufl. Lpzg. 1857; H. Kurtz, Bibel und Astronomie. 4. Aufl. Berl. 1858; Fr. v. Rougemont, Geschichte der Erde nach der Bibel und der Geologie, deutsch von Fabarius. Gotha 1856. Indeß die Wege, welche für den Nachweis der Uebereinstimmung eingeschlagen werden, sind verschieden. Während Kurtz in Folge der kurzen Andeutungen Hengstenberg's über diesen Gegenstand in der Ev. K. Z. 1846, No. 37. S. 315, in der 3. und 4. Aufl. seines eben genannten Werkes nicht nur die ganze Gebirgsbildung mit ihren Petrefacten, sondern auch das sog. Diluvium mit seinen fossilen Einschlüssen vor das Sechstageswerk der bibl. Schöpfung verlegt, worin ihm sowohl Rougemont als auch A. Wagner in der zweiten Ausg. seiner Geschichte der Urwelt, obgleich Letzterer nur mit schwerem Herzen, beigetreten sind, suchen Andere, wie Pfaff und Delitzsch im Comm. zur Genesis, die geologischen Thatsachen in den sechs biblischen Schöpfungstagen unterzubringen, indem sie diese Tage in Schöpfungsperioden von unberechenbar langer Dauer verwandeln.“

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von Dr. Sihler.)

Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung.

Wenn dem Unterzeichneten die Aufgabe gestellt war, ein Referat vorzulegen „über die Art und Weise die Rechtfertigung recht zu predigen“ so muß er gleich von vorneherein bemerken, daß das Nachfolgende nur als ein Versuch, nicht aber als eine genügende Lösung dieser Aufgabe anzusehen sei; und es kann dem Referenten nur lieb sein, wenn das mancherlei Mangel und Lückenhafte, ja vielleicht sogar Verfehlte wenigstens Gelegenheit giebt, diese höchst wichtige Materie des Weiteren mündlich zu verhandeln, also daß wir dadurch einer vollständigeren Lösung jener Aufgabe näher rücken und den bereits gewonnenen Schatz der Wahrheit in unser Gesamtbewußtsein aufnehmen.

Ehe wir aber zur Sache selber schreiten, wird es nöthig sein, folgende Punkte, wenigstens den Umrissen nach, zuvor ins Auge zu fassen:

Zum Ersten, worin die Lehre von der Rechtfertigung wesentlich und eigentlich bestehe?

Zum Andern, wie sie mit den vornehmsten Artikeln der christlichen Lehre rück- und vorwärts Zusammenhänge?

44 Referat über die rechte Predigt der Lehre von der Rechtfertigung.

Zum Dritten, wie sie demgemäß gleichsam der summarische Begriff der himmlischen Lehre sei?

I. ———

Die Lehre von der Rechtfertigung besteht nun darin, daß aus Gottes Wort dargelegt werde, wie Gott, als durch einen richterlichen Akt, dem armen Sünder, der wahrhaft an Christum glaubt, allein aus Gnaden, um Christi Verdienstes willen, in seinem Gericht die Schuld der Sünde nicht zurechnet zur Verdammniß, sondern vielmehr Christi Gerechtigkeit zurechnet zur Vergebung der Sünden, Lossprechung von der Schuld und Gerechterklärung vor Ihm, zum ewigen Leben. Röm. 3, 25. 26. 28., 4, 6.

Aus dieser Erklärung aber erhellet, daß in dem Handel der Rechtfertigung durchaus und schlechthin das Zuthun und Mitwirken aller Werke des Menschen ausgeschlossen ist und bleibt. Denn fände ein solches auch nur zum kleinsten Theile statt, so wäre in diesem Theile die Gnade aufgehoben und an ihre Statt des Menschen Werk gesetzt, wider Ephes. 2, 9. Und fände in diesem Handel des Menschen Verdienst irgendwo Raum, so wäre daselbst Christi Verdienst verdrängt und am Ende Christus nur zu einem Lückenbüßer und Nothhelfer heruntergedrückt. Es ist aber unmöglich, daß solches Mischund Flickwerk, das bei den Papisten und Schwärmern im Gang und Schwang ist, ein vom Gesetz zerschlagenes und erschrecktes Gewissen trösten und wider die Furcht des Todes, die Anklage des Satans und die Schrecknisse des Gerichts und der Hölle verwahren könnte. Denn dieses vermag allein die Gnade Gottes, das für alle Sünder vollkommen vollbrachte Versöhnungs- und Erlösungswerk unsers HErren Jesu Christi, das allein ins Evangelium gefaßt ist und allein von dem durch das Gehör desselben angezündeten Glauben ergriffen, angeeignet und festgehalten wird.

II. ———

Was nun den Zusammenhang betrifft, in welchem die Lehre von der Rechtfertigung mit den vornehmsten Artikeln der christlichen Lehre rück- und vorwärts stehet, so ist er folgender:

1. Das nächste Glied rückwärts ist die Lehre von den Gnadenmitteln und sonderlich von der Predigt des Evangelii; denn diese ist es, dadurch der heilige Geist den Glauben im Herzen des heilsbegierigen Sünders anzündet und die Vergebung der Sünden aus Gnaden schenkt.

2. Da aber der Inhalt des Evangelii Christi Verdienst, die von Christo vollkommen vollbrachte Versöhnung und Erlösung des menschlichen Geschlechts ist, so ist klar, daß die Lehre von diesem Werke Christi das andere Glied ist. Denn wie die Sonne zuvor da sein muß, damit die Menschen sehen, und die Speise zuvor da sein muß, damit die Menschen essen, so muß das Versöhnungs- und Erlösungswerk Christi zuvor da sein, damit es darnach durch das Evangelium und mittelst des Glaubens dem Menschen zugeeignet und er gerechtfertigt werde.

3. Da aber dieses Werk nur von einem vollbracht werden konnte, der

Gott und Mensch in einer Person ist, so ist die Lehre von der Person Christi das dritte Glied.

4. Diese Lehre führt aber zurück auf die vom dreieinigen Gott, da es unmöglich ist, vom Sohne Gottes zu handeln, ohne zugleich aus Gottes Wort das Verhältniß anzuzeigen, in dem er sowohl zum Vater als zum heiligen Geist stehe und wie jener die oberste bewirkende Ursache, Christus die verdienende und der heilige Geist die zueignende Ursache unsrer Versöhnung und Rechtfertigung sei.

5. Da aber die Ungerechten, die Sünder der Rechtfertigung bedürfen, so gehört hieher auch die Lehre von der Beschaffenheit der menschlichen Natur nach Adams Falle, oder die Lehre von der Erbsünde und diese wiederum ist nicht möglich wahrhaft zu erkennen ohne die Lehre des Gesetzes.

Zu den vornehmsten Gliedern der christlichen Lehre, die nach vorwärts mit der Lehre von der Rechtfertigung gliedlich Zusammenhängen, gehört

1. Die Lehre von der Kirche; denn die Kirche entsteht erst durch die Predigt des Evangeliums, sofern diese den Glauben an Christum in Wenigen oder Vielen anzündet, die dann durch den Glauben und heiligen Geist mit Christo geistlich vereinigt und Gliedmaßen seines geistlichen Leibes, die Gemeinde der Heiligen oder Gläubigen werden. So predigte zuerst der Sohn Gottes im Paradiese unsern ersten Eltern das erste Evangelium, das in ihnen den Glauben an ihn entzündete und die erste Kirche bildete, die dann allerdings Pfeiler und Grundveste der Wahrheit wurde und diese Predigt von Christo fortpflanzte und von Geschlecht zu Geschlecht eine Mutter der Gläubigen wurde.

2. Die Lehre von der Wiedergeburt; denn nur der ist von Neuem, und geistlich geboren, dem durch den Glauben an Christum die Sünden vergeben sind, und der um Christi willen im Gericht Gottes gerecht erklärt ist, und dem in Folge deß der heilige Geist auch gnadenreich, erleuchtend und belebend einwohnt, Gal. 3,2.

3. Die Lehre von dem neuen Gehorsam und den guten Werken, oder von der Erneuerung und Heiligung.

Denn so gewiß es ist, daß der Ungläubige, Unwiedergeborne, der faule Baum nirgendwann „wo und wie“ auch nur eine gute Frucht bringen kann: ebenso gewiß ist es, daß der Gläubige und Gerechtfertigte, der Wiedergeborne Christenmensch, so weit er eben eine neue Creatur ist, immerdar gute Werke und Früchte des Geistes bringt nach Gal. 5, 22. als Zeichen und Zeugnisse des Glaubens vor Menschen, und als annäherndes Halten der heiligen zehn Gebote. Doch ist und bleibt solche stetige Erneuerung und Heiligung die aus der Rechtfertigung fließt, immer nur Stückwerk wegen des Widerstrebens des Fleisches und der verderbten Natur, Gal. 5, 17. Die Rechtfertigung aber ist das Ganzwerk des dreieinigen Gottes, und als solches der Ergänzung durch Werke des neuen Gehorsams von Seiten des Menschen weder bedürftig, noch fähig.

4. Die Lehre von der Auferstehung des Fleisches und vom ewigen Leben.

46 Referat über die rechte Predigt der Lehre von der Rechtfertigung.

Denn so gewiß der Gerechtfertigte und Wiedergeborene durch den Glauben, nach Christi Worten, beides schon, dem Keime nach, besitzt, so gewiß entfaltet sich der rechtfertigende Glaube, so er beharret, zu dieser seligen Frucht, wie auch Luther sagt: „Wo Vergebung der Sünde ist, da ist auch Leben und Seligkeit.“

III.

Aus dem eben Gesagten erhellet, daß alle Artikel der christlichen Lehre in der Lehre von der Rechtfertigung sich concentriren. Denn was hülfe uns armen Sündern z. B. die Lehre vom dreieinigen Gott nach seinem Wesen und Willen, die Lehre von Christi Person und Werk, die Lehre von den Gnadenmitteln, wenn wir nicht die Gnade des Vaters, das Verdienst des Sohnes und die Kraft des heiligen Geistes in dem Evangelio und Sacrament durch den Glauben ergreifen und uns aneignen könnten zur Vergebung der Sünden.

Wiederum ist ohne dieselbe, oder die Rechtfertigung vor Gott, die Wiedergeburt, die Erneuerung und Heiligung, die fröhliche und selige Auferstehung und das ewige Leben schlechthin unmöglich. So zielen denn auch alle Wege und Führungen Gottes mit den sündigen Menschen, nach seiner Güte und nach seinem Ernste, dahin ab, daß er zum rechtfertigenden Glauben gelange und darin erhalten werde; denn hat er diesen, so hat er Alles, den dreieinigen Gott und das ewige Leben; hat er diesen Glauben nicht, so hat er nichts, als Gottes Zorn und die ewige Verdammniß.

Darum ist fürwahr die Lehre von der Rechtfertigung der edelste und vornehmste Artikel; sie ist das köstlichste Kleinod, der Augapfel und das Herzblut der evangelischen d. i. lutherischen Lehre und Kirche. Sie ist die Arznei der Kranken, der Trost der Angefochtenen, die Stärke der Schwachen, das Licht der Irrenden, die Stütze der Wankenden, die Milch der Kindlein, die starke Speise der Erwachsenen, das Labsal der Sterbenden, das Leben der Todten, die Pforte des Himmels, die Freude der Engel, der Schrecken der Teufel.

Alle vorbereitende Arbeit des Gesetzes, das den sichern und selbstgerechten Menschen zur Erkenntniß der Sünde bringt und ihn durch sein Fordern, Drohen, Fluchen, Töden und Verdammen unter Gottes Zorn wirft und zur Hölle hinabstößt, soll, nach Gottes gnädiger und heilsamer Ordnung, nur dazu dienen, daß die süße, tröstliche evangelische Lehre von der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott den wahren lebendigen Glauben an den Herrn Christum in seinem Herzen anzünde, dadurch er Christum, als seine Gerechtigkeit ergreift und dadurch aus Gnaden erlangt, was Gott in seinem Gesetze nach seinem Rechte fordert; und dadurch wird er geistlich gesegnet, lebendig und heilig gemacht und in das himmlische Wesen gesetzt.

Wie aber eben das Gesetz ein Zuchtmeister auf Christum wird, auf daß wir durch den Glauben gerecht werden: so geht nun wiederum darnach alles Thun und Halten der zehn Gebote, wenn es auch wie bei den Wiedergeborenen nur dem Anfange nach geschieht, vom rechtfertigenden Glauben aus; denn

Referat über die rechte Predigt der Lehre von der Rechtfertigung. 47
die Liebe Gottes und des Nächsten, die allein die Thäterin der göttlichen Gebote und des Gesetzes Erfüllung ist, geht allein von diesem Glauben aus, wie denn auch summarisch St. Paulus das ganze Wesen eines Christenmenschen darin zusammenfaßt, daß er sagt Gal. 5, 6. „denn in Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist.“

Wiederum trägt es sich zu, daß der Glaube durch die Liebe nicht nach Außen gegen Menschen sich thätig äußern kann; denn entweder widersteht ihm die Härtheit und Bosheit der Ungläubigen oder Heuchler, oder Gott selber thut den Gläubigen unter das Kreuz, sei es, daß es in äußerlicher Trübsal oder innerlicher Anfechtung besteht. Da handelt sich denn Alles darum, daß der Gläubige im Festhalten der gnädigen Verheißung Gottes beharre und sich in der Geduld erzeige. Und grade hier, wo nicht blos Teufel, Welt und Fleisch, bald getrennt, bald verbunden, sondern hin und her auch, im Zusammenhange damit Gewissen, Gesetz und Tod wider den rechtfertigenden Glauben anläuft, ja Christus selber sein gnädiges Antlitz zu verbergen und sich in einen Grausamen zu verwandeln scheint — grade hier kann dieser Glaube in Kraft der Gnade und des Evangelii seine höchste Schöne und Herrlichkeit offenbaren.

Aus dem so eben, wenn auch nur in Andeutungen und Umrissen, Gesagten erhellet also zur Genüge, daß und wie die Lehre von der Rechtfertigung der Kern und Stern des ganzen Evangelii, die stärkste Burg und Beste der ganzen christlichen Lehre und der süßeste und tröstlichste Schatz der erschrockenen Gewissen sei, indem kein anderer Artikel als dieser, des Vaters Gnade, des Sohnes Verdienst und des heiligen Geistes Kraft dem armen Sünder durch den Glauben also tröstlich ins Herz bringet, daß Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist darin wohnen.

Davon nun, und wie mit der Reinerhaltung oder Fälschung dieses Artikels, auch alle andere Artikel der christlichen Lehre rein erhalten oder gefälscht werden — davon hat das vorjährige Referat des westlichen Districts viele und schlagende Belege und Beweisstellen aus Luthers Schriften angeführt; und es scheint daher nicht nöthig in diesem einleitenden Theile zur annähernden Lösung unsrer Aufgabe einige derselben zu wiederholen.

Wir gehen jetzt zur Beantwortung der uns gestellten Frage „welches die Art und Weise sei, die Rechtfertigung recht zu predigen?“

Ehe wir aber dazu schreiten, diese Beantwortung, nach dem Vermögen, das Gott darreicht, positiv und negativ zu liefern, wird es nicht überflüssig sein, einige Worte über die Predigt des Gesetzes vorzuschicken. Denn es ist schlechthin unmöglich, die evangelische Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, nach Gottes Wort recht zu predigen, ohne zuvor die Menschen durch die rechte Auslegung des Gesetzes zur reumüthigen Erkenntniß der Sünde gebracht zu haben. Auch befiehlt Christus seinen Knechten, in seinem Namen nicht nur Vergebung der Sünden d. i. das Evangelium zu predigen, sondern auch Buße d. i. Reue, Leid, Schrecken vor Gottes Zorn

und Gericht, welches allein durch die Predigt des Gesetzes gewirkt wird, Luc. 24,47. Desgleichen befiehlt St. Paulus 2 Tim. 2, 15. das Wort der Wahrheit d. i. Gesetz und Evangelium recht zu theilen. Auch bezeugt er Apost. 20., daß er den Jüden und Heiden nichts verhalten habe, das da nützlich sei, und habe beide verkündigt und gelehret öffentlich und sonderlich „die Buße zu Gott“ (die allein durch das Gesetz gewirkt wird) und „den Glauben an Jesum Christum,“ der allein durch das Evangelium angezündet wird, denn nur die vom Hammer des Gesetzes zuvor zerschlagenen und zerbrochenen Herzen vermag darnach das Evangelium zu heilen. Auch liefert z. B. die sogenannte Brüdergemeinde oder Herrenhuter einen geschichtlichen Beleg, wie thöricht und schädlich es sei, in der Handlung des göttlichen Wortes das Gesetz ganz dahinten zu lassen, und fast ausschließlich nur das Evangelium zu treiben; denn durch solche einseitige und krankhafte Lehrweise werden natürlich nur reiche und satte Leute hervorgebracht, die sich fleischlich an diese Lehrform hängen, und in den Wahn gerathen, daß sie die rechte Predigt des göttlichen Wortes sei. So verkehrt es also wäre, den erschrockenen angefochtenen Gewissen noch ferner das Gesetz zu predigen, eben so verkehrt wäre es, dem natürlichen und sichern Menschen nur das Evangelium zu verkündigen.

Welches ist denn nun die rechte Weise das Gesetz zu predigen? Antwort: dasselbige als eine feste, gewisse, göttliche Thatsache, als die ewige, unveränderliche Regel und Richtschnur des göttlichen Willens zu bezeugen, wie der Mensch innerlich beschaffen sein und demgemäß thun und lassen solle. Es ist also in der Predigt des Gesetzes festzuhalten, wie Gott nicht zufrieden gestellt sei mit einem äußerlichen Gehorsam, einer gesetzlichen bürgerlichen Gerechtigkeit, die vor Menschen gilt; denn das Urtheil der natürlichen Vernunft schließt von den Werken auf die Menschen und stellt den Satz auf: Gute Werke machen einen guten Menschen. Vielmehr aber fordert Gott in seinem Gesetz mit unerbittlicher Strenge von jedem Menschen die Ursprungliche Heiligkeit und Gerechtigkeit oder das göttliche Ebenbild wieder, das er ihnen in Adam und Eva anerschaffen hatte. „Ihr sollt heilig sein; denn ich bin heilig,“ also spricht Gott in seinem Gesetz zu allen Menschen. Desgleichen droht Gott Allen, die solche Forderung seines Gesetzes nicht erfüllen, und in ihnen selber keine wahrhaft Heilige sind, mit zeitlichen Strafgerichten und der ewigen Verdammniß; ja er spricht den Fluch wider alle aus, die eben schon innerlich keine gerechte, das ist, seinem Gesetze gleichförmige Menschen sind, und demgemäß auch nicht sind noch bleiben in alle dem, das geschrieben ist, im Buche des Gesetzes, daß sie es thun. Durch solches Fordern, Drohen und Fluchen des Gesetzes wird nun die natürliche Erkenntniß der Sünde aus dem Urtheil des Gewissens und nach dem Ausspruch des ins Herz geschriebenen Gesetzes bedeutend geschärft, erweitert und vertieft. Der Mensch erkennt jetzt nicht nur seine einzelnen wirklichen Sünden d. i. seine vielfache Uebertretung und Unterlassung aller zehn Gebote, sondern seine nach Seel und Leib durch die von Adam her an- und aufgearbeitete Sünde tief und schwer

Referat über die rechte Predigt der Lehre von der Rechtfertigung. 49
verderbte Natur. Er erkennt, daß das Gesetz geistlich sei, er aber fleischlich und unter die Sünde verkauft, daß sein ganzes Herz voll Unglauben und Ungehorsam und böser Lust, sein Verstand in geistlichen Dingen durchaus verfinstert, sein Wille durchaus verkehrt und dem Willen Gottes gänzlich zuwider sei, also daß er nur das wolle, was Gott nicht wolle, und nicht wolle, was Gott wolle, kurz daß er ganz und gar ein Sünder von Natur, und ein fauler Baum sei, der nur arge Früchte bringen könne.

Demgemäß erkennt denn auch der Mensch, daß er zunächst und zumeist um der Schuld der Erbsünde willen, die in ihm hafte, und aus welcher, als einer bitteren Wurzel, alle argen Früchte der wirklichen Sünde in Gedanken, Worten und Werken hervorkommen, vor Gott ein Verlorner, verfluchter und verdammter Mensch, kurz ein Kind des Zornes von Natur sei. Denn durch solches Amt und Arbeit des Gesetzes tritt sein Gewissen als ein wahrhafter Ankläger, unpartheiischer Zeuge und gerechter Richter wider ihn auf, daß er anfängt, sich zu erkennen, wie er vor Gott aussieht und sich selber als des ewigen Todes schuldig verurtheilt.

Zugleich erkennt auch der Mensch in solchem Spiegel des Gesetzes, daß er durch solches Fühlen des Zornes Gottes im Gewissen und durch die Empfindung des geistlichen Todes keine Kraft empfangt, aus diesem Elend herauszukommen und die Gebote des Herrn zu halten. Vielmehr, je schärfer die Predigt des Gesetzes auf ihn eindringt und je mehr sie ihn in seinem Verstande und Gewissen von der Sträflichkeit und Verdamulichkeit seines erbsündlichen Verderbens und jedes einzelnen Gedankens, Wortes und Werkes der daraus fließt, überzeugt, und je mehr er deß inne wird, daß um des erbsündlich angeborenen Unglaubens und Ungehorsams willen, der ihn ganz und gar durchdringt, all sein Dichten und Trachten, sein Denken und Reden, sein Thun und Leiden, sein Arbeiten und Ruhen, ja sein Wachen und Schlafen von und vor Gott verflucht sei: desto tiefer und gründlicher erkennt daraus der Mensch seine völlige geistliche Untüchtigkeit und Ohnmacht, etwas Gutes auch nur zu denken, geschweige zu thun, und daß er an aller eigenen Vernunft und Kraft, vor Gott gerecht zu werden, durchaus verzagen und verzweifeln müsse. Und indem der Mensch in seinem Verstand und Gewissen diesem Urtheil Gottes in seinem Gesetz Recht giebt, so entsteht dadurch jene Scham und Angst, Reue und Leid und jenes heilsame Erschrecken vor Gottes Zorn und Gericht im Herzen, das Gott durch die Predigt und das Amt des Gesetzes in dem Herzen des Sünders zunächst beabsichtigt.

Außer dieser Wirkung des Gesetzes giebt es aber noch eine andere, die Gott nicht beabsichtigt, sondern der Teufel, und dadurch der Mensch jedenfalls ewig verloren ginge, wenn Gott nicht mit dem Evangelio zur Hand wäre. Diese Wirkung nämlich, die zufallens eintritt und die äußerste Verderbniß der Natur aufs Klarste anzeigt, ist diese, daß, nach Röm. 7. die Erbsünde Ursach nimmt am Gebot und sich um so heftiger dawider erregt. Es geschieht also, daß grade durch das Gesetz die Sünde an Macht zunimmt und durch das Verbot die Uebertretung gemehrt wird. Und indem gleich-

50 Referat über die rechte Predigt der Lehre von der Rechtfertigung.

zeitig die Erkenntniß der Sünde durch das Gesetz immer mehr zunimmt ohne doch Lust und Kraft zu seiner Erfüllung mitzutheilen, ja auch nur den Willen des Menschen dazu zu neigen, so geräth der sündige Mensch immer mehr in jenen verzweifelten Zustand, daß er Gott und sein Gesetz von Grund des Herzens hasset und Gott zürnet, als der ihm das unerträgliche Joch des Gesetzes aufgeladen und doch keine Kraft und Lust gegeben habe, es zu halten. In solchem elenden Zustande tobt und stürmt er mindestens innerlich wider Gott, wünscht daß gar kein Gott und Gesetz wäre und er ohne alles Gesetz und seine Drohung und Fluch, seines Gefallens, nach dem Fleische leben könnte.

Summa, die rechte geistliche Auslegung des Gesetzes, bringt den sündigen Menschen zur Erkenntniß seines satanisch verderbten Zustandes und erzeugt sich an ihm als der Buchstabe, der da tödtet und ihn schon bei Leibesleben im Gewissen in den Abgrund der Hölle hinabstößt. Und gäbe es keine andere Predigt und Lehre, als die des Gesetzes, so wären die Menschen die elendesten unter allen Creaturen auf Erden und wären nicht besser daran, als der Teufel und seine Engel. Denn aus dem steten Erkennen und Fühlen des göttlichen Zornes in ihrem Gewissen in Kraft des Gesetzes, diesem Schmecken des geistlichen Todes stürzten sie durch den leiblichen und zeitlichen Tod in den ewigen Tod, da der Wurm des bösen Gewissens nimmer stirbt und das Feuer des göttlichen Zornes nimmer verlöscht.

Nach dieser Einleitung schreiten wir denn zu unsrer eigentlichen Aufgabe, wie die Lehre von der Rechtfertigung, dem Evangelio gemäß, zu predigen sei. Solche Predigt aber besteht in folgenden Stücken:

Zum Ersten nämlich ist zu bezeugen, daß der dreieinige Gott, der, nach seinem Schwur bei sich selbst, keinen Gefallen hat am Tode des Gottlosen, sondern daß er sich bekehre und lebe Hes. 33. in Voraussicht des kläglichen Sündenfalls, vor Grundlegung der Welt, den gnädigen Rathschluß der Erlösung des gefallenen Menschengeschlechts durch die Menschwerdung und stellvertretende Genugthuung des Sohnes gefaßt habe.

Zum Andern ist zu lehren, daß Christus, Gottes und Mariens Sohn, obwohl, seiner Person nach, über dem Gesetz dennoch nach Gal. 4. unter das Gesetz gethan war und seine Forderungen für uns d. i. an unsrer Statt und uns zu gut durch seinen thätigen Gehorsam vollkommen erfüllt hat. Dadurch hat er alle Menschen von der Verbindlichkeit, durch die Erfüllung des Gesetzes vor Gott gerecht zu werden, vollkommen befreit. Solches bezeugt er aber selbst Matth, 5, 17., 3, 15.

Wer nun anders predigt und irgendwie das Gesetz und seine Werke einmengt, als könne der Mensch dadurch, sei es auch nur theilweise, etwas mitwirken zur Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, der verleugnet damit Gottes guten gnädigen Rath und Willen und behauptet, wider das Evangelium, daß Christus nicht für alle Menschen die Forderung des Gesetzes vollkommen erfüllt hat. Vergl. Gal. 2, 21.

Zum Dritten ist zu predigen, daß Christus durch fein unschnkdiges.

Referat über die rechte Predigt der Lehre von der Rechtfertigung. 51
freiwilliges, stellvertretendes und genugthuendes Leiden und Sterben am Stamme des Kreuzes die Sündenschuld Adams und seiner Kinder vollkommen getilgt, den Zorn Gottes wider sie vollkommen gestillt und sie vom Fluch des Gesetzes vollkommen erlöst hat, da er ward ein Fluch für uns! Gal. 3, 13.

Wer aber anders predigt und irgendwie eigenes Leiden und vermeintliches Büßen in dieses Büßen und Sühnen Christi als verdienstlich und genugthuend gegen Gott mit einmengt, als helfe es mit, Gott zu versöhnen, der verleugnet wiederum Gottes guten gnädigen Rath und Willen, und behauptet abermals wider das Evangelium, daß Gott in und durch Christum nicht die Welt versöhnt und Christus nicht die Versöhnung sei für der ganzen Welt Sünde.

Zum Vierten ist zusammenfassend zu bezeugen, daß Christus durch seinen allerheiligsten vollkommenen thätigen und leidenden Gehorsam die Rechtfertigung des Lebens allen Sündern erworben und verdient hat, und daß also kein Mensch durch eigenes Thun oder Leiden etwas dazu beitragen kann. Wer gleichwohl solches behaupte, der breche Christi vollkommenem Versöhnungs- und Erlösungswerk und dem allgenugsamen vollgültigen Verdienst Christi schmähdlich und schändlich ab und mache sich selber zu seinem eigenen Christus.

Zum Fünften ist zu predigen, daß wie Gott, als in seinem Gericht, alle Sünden des ganzen Menschengeschlechts am Stamme des Kreuzes Christi als Schuld zugerechnet und ihn gestraft habe, als sei er die Sünde selbst, nun auch wiederum in der Auferstehung Christi das ganze Menschengeschlecht von der Schuld und Strafe der Sünde absolvirt habe, so daß, als im Gericht Gottes, keine Schuld der Sünde an irgend einem Menschen hafte, sondern eitel Gerechtigkeit vor Gott vorhanden sei, 2. Cor. 5,21. Denn das ist der Verstand des Spruches: Röm. 4, 25. „welcher ist um unserer Sünde willen dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket.“

Zum Sechsten ist zu lehren, daß Gott diese feste, gewisse, göttliche Thatsache der durch Christum erworbenen Gerechtigkeit und vollbrachten Versöhnung Gottes und der Erlösung des ganzen menschlichen Geschlechtes von dem Zorne Gottes, von dem Zwange und Fluche des Gesetzes, von der Schuld und Strafe der Sünde und in Folge deß auch von der Strafe und Herrschaft des Todes und von der Gewalt des Teufels, in das Evangelium gefasset und durch die h. Sacramente versiegelt habe, um dadurch Christum und sein Verdienst zur Vergebung der Sünden jedem Einzelnen persönlich zuzueignen.

Ueber dieser Lehre von den von Gott geordneten Gnadenmitteln ist aber hart zu halten; denn es hat nun einmal Gott gefallen, Christum und sein Verdienst, gleich als den Edelstein in den goldenen Fingerreif, in dazunächst, von den Propheten und Aposteln gepredigte Evangelium zu fassen, so daß Niemand, ordentlicher Weise, ohne diese goldene Fassung des Ringes,

52 Referat über die rechte Predigt der Lehre von der Rechtfertigung.

des Edelsteins kann theilhaftig werden. Und desgleichen hat Gott, als sonderliche Zeichen und Zeugnisse seines gnädigen und väterlichen Willens gegen uns arme Sünder, auch als Einzelne betrachtet, die beiden h. Sacramente, Taufe und Abendmahl, gleich als Gnadensiegel dem Gnadenbriefe seines Evangelii untergedrückt und angeheftet, damit Niemand zweifle, dass der im Evangelio begriffene, für Alle gekreuzigte und auferstandene Christus und in Ihm Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, jedem Einzelnen eigends und sonderlich zugehöre.

Denn nachdem Gott in Christo die Welt mit ihm versöhnt hat (also daß durch menschliches Thun und Leiden dieser vollbrachten Versöhnung nichts zufließen kann) hat er darnach das Wort von der Versöhnung, die Predigt des Evangelii aufgerichtet, die da lautet: „lasset euch versöhnen mit Gott," d. i. ergreift nun kraft dieses Wortes mit gläubiger Zuversicht des Herzens die bereits durch und in Christo für euch vollkommen vollbrachte Versöhnung, damit ihr dadurch nun auch Gotte versöhnet werdet und ihn in Christo für euern lieben Vater haltet, wie er euch bereits in und durch Christum versöhnet ist.

So gewiß ja nun freilich solche Predigt darauf ausgehen soll, durch kräftiges und süßes Vormalen und Ausstreichen sonderlich des für uns alle gekreuzigten und auferstandenen Christus den Glauben in den bußfertigen Hörern zu wirken: eben so gewiß ist das Wesen und die Kraft dieses Evangelii durchaus unabhängig vom Glauben des Menschen.

Denn so gewiß die Sonne die ganze Welt erleuchtet, wenn gleich alle Menschen die Augen schlossen, und so gewiß das Brod die nährenden Kraft in sich selber hat, wenn es auch kein Mensch genösse, so gewiß ist durch das gepredigte Evangelium die ganze Welt thatsächlich absolvirt, auch wenn kein Mensch glaubte.

„Denn wie durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen ist, also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen, Röm. 5, 18.

Gleichwohl ist zum Siebenten zu lehren, daß allein der, ordentlicher Weise lediglich durch die Predigt des Evangelii im Herzen des reumüthigen Hörers vom h. Geist angezündete Glaube den Inhalt dieses Evangelii, nämlich Christum und sein Verdienst und darin die Vergebung der Sünden oder die Gerechterklärung vor Gott ergreife, sich aneigne und festhalte, wider alles Fühlen des Zornes Gottes, wider die Anklage des Gewissens, wider den Fluch des Gesetzes, wider die Furcht des Todes und wider die Schrecknisse des Teufels und der Hölle. Denn durch solchen Glauben allein geschieht es, daß wie Christus, dem Heiligen, Unschuldigen und Gerechten im Gerichte Gottes die Schuld aller Sünden zugerechnet wurde, als habe er alle Sünde begangen, ja sei die Sünde selber, also dem Menschen, dem Unheiligen, Schuldigen und Ungerechten im Gerichte Gottes das Verdienst Christi dergestalt zugerechnet wird, als habe er nie eine Sünde begangen und eine Schuld über sich geführt und eine Strafe verwirkt. Und demgemäß kann

Referat über die rechte Predigt der Lehre von der Rechtfertigung. 53
denn der Gläubige, nach Luthers Worten, zu Christo sprechen: „Herr Jesu, ich bin deine Sünde, aber du bist meine Gerechtigkeit; meine Schuld ist dein aber dein Verdienst ist mein.“

Zum Achten sind in solcher Lehre vom Glauben unbedingt auszuschließen sowohl alle vorausgehenden Gesetzeswerke, als alle nachfolgenden Werke des neuen Gehorsams, desgleichen alle Leiden, Büßungen, selbsterwählte Andacht und Gottesdienst, fromme Gefühle und daß etwas, als wirkten sie auch nur zum kleinsten Theile mit, die Vergebung der Sünden zu verdienen und die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, sich zu erwerben. Denn „allein dem, der nicht mit Werken umgeht, glaubet aber dem, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit,“ Röm. 4,5.

Es ist also falsch gepredigt, wenn z. B. gesagt wird: der Glaube, wenn er durch die Liebe thätig wird, macht gerecht und selig, sondern also ist zu predigen, der Glaube, der aus dem Evangelio Christum, als des Sünders Gerechtigkeit ergreift, wird darnach durch die Liebe thätig.

Zum Neunten ist sonderlich zu betonen, daß der Glaube, es sei der eines siebenjährigen Kindes oder eines siebenzigjährigen erfahrenen und gereiften Christen purlauterlich am göttlichen Worte hange und hafte und daraus allein seine Kraft und Nahrung ziehe, auch ohne alles Fühlen der Gnade Gottes und der Liebe Christi, ja wider alles Fühlen der Schuld der Sünde, der Ungnade und des Zornes Gottes, und wider alle Regungen und Gedanken des Unglaubens.

Zum Zehnten ist auch daß Erwähnung zu thun, daß die Vergebung der Sünde durchaus nicht abhänge oder bedingt sei von der Stärke des Glaubens, sondern, daß es allein auf die Lauterkeit des Glaubens ankomme, daß nämlich in dem Geiste des Menschen keine Heuchelei und kein Falsch sei; denn auch das schwächste Kind kann dieselbe Perle in der Hand halten, wie der starke Mann.

Zum Elften wäre beim Handeln dieser Lehre auch schließlich zu bezeugen, wie es, gegenüber dem Evangelio, als der Kundmachung und Ausrufung der bereits in der Auferweckung Christi thatsächlich von Gott vollzogenen Rechtfertigung Adams und aller seiner Kinder, damit eben alle glauben und dadurch ihnen nur zwar jedem Einzelnen die Vergebung der Sünden mitgetheilt und zugeeignet werde, keine andere Sünden gebe, als den Unglauben des Menschen. Denn der Ungläubige erklärt Gott, gerade in solchem gnädigen Evangelio, dieser süßesten und tröstlichsten Predigt, für einen Lügner und stößt die auch für ihn in der Auferweckung Christi bereits thatsächlich vollzogene Absolution muthwillens von sich wie Christus sagt: „sie wollen nicht an mich glauben, daß sie das Leben haben.“

Dieses wäre nun, den Hauptstücken nach, die gnaden- und trostreiche Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott; und so wir Diener des Worts sie also führen, so haben wir wenigstens das Unsere gethan, um durch den göttlichen Samen dieses Evangelii, aus Kraft der Gnade, Gotte Kinder zu zeugen, die eben als Gerechtfertigte und Wiedergeborene durch den

Glauben und in der Liebe als Heilige und Geliebte vor Gott wandeln und ein in der Gnade getrostes und festes Herz haben.

Beschädigen wir aber dieses Evangelium durch Einmischung des Gesetzes und seiner Werke oder selbstgemachter innerlicher oder äußerlicher Werkerei, sie sei nun papistischer oder pietistischer oder schwärmerischer Art, in diesem Handel der Rechtfertigung, so sind wir Prediger mit schuld, wenn unsere Kirchkinder kein wahrhaft getröstetes und festes Herz sonderlich wider die Anklage des Gewissens, des Gesetzes und des Teufels durch die Gnade Gottes erlangen und bewahren und in Unglauben oder Mißglauben hineinfallen. (Fortsetzung folgt.)

(Aus der Allgem. K.-Z.)

Die Türkei.

Darmstadt, 5. October. Bereits schon seit einigen Tagen haben die politischen Zeitungen auf eine unter dem Titel: „der Schutz der Christen im Orient“ (Frankfurt a. M., Literarische Anstalt) erschienene kleine Broschüre aufmerksam gemacht, als deren Verfasser sich der Prinz Einil von Sayn-Wittgenstein nennt. Wir hoffen über dieselbe ausführlicher berichten zu können, da sie wegen ihres wohlunterrichteten fürstlichen Verfassers höchst interessant und bedeutungsvoll ist. Vorläufig beschränken wir uns darauf, unsere Leser mit einem kurzen Auszug bekannt zu machen, welcher sich über dieselbe in der Neuen Preußischen Zeitung findet. Nach dieser Zeitung beginnt der Verfasser:

„Als in den Jahren 1853, 1854 und 1855 die Türkei, unter dem Banner der Civilisation und am Gängelbände der osficiösen Vertreter derselben, die damals stichwörtliche Barbarei Rußlands bekämpfte, mochten wohl einige ihrer optimistischsten Freunde glauben, sie sei auf dem Wege politischer und moralischer Besserung. Die große Masse der Vernünftigenkenden aber, besonders alle die, welche den Orient aus eigener Anschauung kennen, glaubten nicht daran. — Der Friede von 1856 wurde geschlossen und darin die Gleichberechtigung der Rajas mit den Mahommedanern in kirchlichen und weltlichen Dingen verbürgt und hervorgehoben. Sonderbar mochte eine solche Auflösung der blutigsten Verwicklung unserer Zeit dem Unparteiischen erscheinen, welcher bedachte, daß gerade die Erreichung dieses Resultats ein Hauptpunkt im Programme des Kaisers Nikolaus war, in dem Programme, welches der Welt als **Nec plus ultra** völkerrechtswidriger Anmaßung dargestellt, einen Sturm der Entrüstung über seinem Haupte entlud, seine Gränzen mit einem wahren Kreuzzüge europäischer Aufklärung zu Gunsten des Halbmondes überzog und dem damaligen Erzbischof von Paris seinen berühmten Aufruf zum Bund von Christenthum und Islam gegen das griechische Schisma dictirte. — Der Zweck der Allirten wurde erreicht; Rußland, wie man damals schrieb, gedemüthigt, und nun machten die Vertreter des Völkerrechts den Rußland mißgönnten Schutz des christlichen

Elements im Orient zu ihrer eigenen Aufgabe. In diesem Sinne wurde die Pforte vermocht, den, Gleichberechtigung der Christen mit den Mahommedanern verbürgenden Hatti-Humayum zu erlassen, der gute Wille des Sultans galt als genügende Bürgschaft für die Ausführung desselben, und der Bastard Europas und Asiens wurde legitimirt und in die europäische Staatenfamilie aufgenommen. — Aber, wie vorausszusehen war, blieb es bei dem guten Willen des Sultans: der Hatti-Humayum liegt, als todter Buchstabe, unter den Acten des Pariser Congresses vergraben; das Ohr des Türken, welches seine Vormünder mit der Kappe politischer und moralischer Ebenbürtigkeit bedeckt hatten, kommt länger zum Vorschein als je; der morsche Bau seines Staates bricht unter dem Drucke seiner neuen Obliegenheiten zusammen, und der Kaiser Napoleon nimmt heute, unter dem Beifallsrufe Europas, dasselbe Programm auf, welches er vor wenigen Jahren dem Kaiser Nikolaus zum Verbrechen machte. — Mögen nun auch seine politischen Gründe hierzu sein, welche sie wollen, so muß doch jeder Menschenfreund dem Werke Gelingen wünschen, insofern in demselben die Abhülfe der gräulichen Unterdrückung liegt, unter welcher Millionen von Christen schmachten. Leider entfernt sich, unter den jetzigen Umständen, diese Abhülfe mehr und mehr, je brennender die orientalische Schlußfrage wird und je näher sich die türkische Nationalität ihrem Untergänge fühlt; denn der Schutz, welchen die europäischen Mächte ihren Glaubensgenossen bieten können, ist nicht im Stande, mit der steigenden Wuth der Türken gegen dieselben Schritt zu halten, und reizt und verdirbt mehr, als er gut macht u. s. w."

Nachdem das Schriftchen diese Gedanken in treffender Weise weiter ausgeführt und die traurige Hülfslosigkeit der Christen im Orient geschildert hat, fährt es fort:

„Die europäischen Großmächte spielen eine traurige, ihrer Kraft und sittlichen sowohl wie geistigen Höhe unwürdige Rolle der Türkei gegenüber; eine Zwitterrolle, verkleidet in die Attribute des Gensdarmen, Advocaten und Sittenpredigers, unerquicklich, ohne drastische Wirkung, ein Spott dem verstockten Sünder, dem sie Halt gebieten möchten und der in der Vorsicht und Unentschlossenheit ihres Auftretens nur Schwäche, in dieser Schwäche aber seine Sicherheit verbürgt sieht. — Die europäische Türkei zählt, nach den Angaben Henry Mattieu's, in dessen vortrefflichem Werke **La Turquie et ses differents peuples**" acht Millionen neunmal hunderttausend Einwohner, von denen ungefähr sechs Millionen sechsmal hundertvierzigtausend Christen sind: diese Mehrzahl von fast drei Viertheilen der Bevölkerung lebt unter dem Drucke des vierten Theils in einem Zustande der Knechtung, der Alles übersteigt, was sich eine überreizte Phantasie vorstellen kann. Ohne von den türkischen Behörden zu reden, welche, trotz Pariser Congreß und Hatti-Humayum, keinen Raja gegen den Muselman zu zeugen, jedoch sich dessen Recht zu Leben und Arbeit schwer bezahlen lassen, — ohne der Steuern zu gedenken, die verzehnfacht durch die Habgier der verschiedenen Beamtenschichten, welche sie zu durchlaufen haben, dem mittellosen Bauer den Stier sammt dem

Pfluge vom Felde nehmen, ist der Raja täglich, ja stündlich der Willkür und Rohheit seiner Peiniger in dem Maße ausgesetzt, daß er zu Gott betet, seine Ehe möge kinderlos sein; vom Basch-bosuk und Soldaten aufwärts, bis zum Pascha, ist jeder sein Tyrann, der sein Weib, seine Knaben und Mädchen schändet, seine Kirche entweihet, jede Widerrede mit dem Stock oder dem Yataghan zu Boden schlägt, seine Habe plündert und ihn unter den entsetzlichsten Foltern bis zum Tode martert, wenn er im Verdachte steht, irgendwo Geld verborgen zu haben. Und diese Mehrzahl von drei Viertheilen gegen ein Viertel wagt es nicht, sich gegen ihre Bedränger zu erheben, weil sie, unter dem Drucke von Jahrhunderten verkümmert, ohne Rückhalt, ohne Häupter, ihr Selbstvertrauen verloren hat, und weil sie aus Erfahrung wohl weiß, daß ihre Beschützer sie, nach einigen erfolglosen Unterhandlungen, nur wieder der Rache ihrer Henker überlassen werden, um das europäische Gleichgewicht, das große, jeden Einwurf schlagende Stichwort der Diplomaten, nicht zu gefährden, das europäische Gleichgewicht, dessen klägliche Ueberreste längst auf den Schlachtfeldern von Sewestopol und Solferino modern!

Obige Ziffern, welche factisch die europäische Türkei zu einem christlichen, nur theilweise von Türken bewohnten Lande machen, zeigen klarer, als jede Auseinandersetzung, daß dem Uebel ohne Gefährdung der europäischen Ruhe abgeholfen werden dürfte, wenn die Großmächte sich darauf hin verständigten, die mahomedanische Regierung einfach durch eine christliche zu ersetzen. Leider aber fehlt der gute Wille zu einer so friedlichen Lösung der orientalischen Frage, und die Stimmen politischer Eifersucht übertäuben den Nothruf der Verfolgten; einstweilen macht es aber die wachsende Gefahr jedem christlichen Staate zur Pflicht, wenigstens für das seinem Gewissen Zunächstliegende zu sorgen: für den materiellen Schutz seiner Beamten und Unterthanen."

Litterarische Intelligenzen

Bei S. G. Liesching in Stuttgart ist im Herbst 1860 erschienen:

1. Adolph von Harleß, die Ehecheidungsfraße. Eine erneute Untersuchung der neutestamentlichen Schriftstellen. 9 Bogen in gr. 8. Geh. 21. Sgr. 1 fl. 20 kr. Rhein.
2. G. Chr. Eberle, Pfarrer, — Luther, ein Zeichen, dem widersprochen wird. Zum Kampf der Geister in der evangelischen Kirche. 7 Bogen gr. 8. Geh. 12 Sgr. —36 kr.

Bei A. Perthes in Gotha ist erschienen:

A. Tholuck, das Alte Testament im Neuen Testament. Ueber die Citate des A. T. im N. T. und über den Opfer- und Priesterbegriff im A. und N. T. 5. Auflage, gr. 8. 1861 geh, 16 Sgr.

Bei Dörffling und Franke in Leipzig ist erschienen:

Predigten gehalten in der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig von Gerhard von Zezschwitz, Professor und zweitem Universitätsprediger, gr. 8. 1860. 401 S. 1-2/3 Thlr.

Von der Bibliothek classischer Theologie in wohlfeilen Ausgaben, welche bei G. Schlawitz in Berlin erscheint, ist als neuester (8.) Band unter der Presse:

Examen Concilii Tridentini per Mart. Chemnitium scriptum, sec. ed. 1578 Francof., collata ed. a. 1707, denuo typis exscribendum curavit, indice locupletissimo adornavit, vindicias Chemnitianas adversus Pontificios, praecipue adversus Bellarminum ad calcem adjecit Ed. Preuss, Dr. Phil. s. s. theologiae evang. licentiatum, eamque in univ. litt. Berol. priv. docens..

Früher schon erschienen: **Loci praecipui theologici per Phil. Melanthonem.**

Ad edit. Lipsiensem a. 1559. 14 Bogen in 4. broch. 22½ Sgr.

Und: Menoza, ein asiatischer Prinz, welcher die Welt umhergezogen Christen zu suchen, besonders in Indien, Hispanien, Italien, Frankreich, England, Holland, Deutschland und Dänemark, aber des Gesuchten wenig gefunden. Eine Schrift, welche die untrüglichen Gründe der natürlichen sowohl als der geoffenbarten Religion deutlich darstellt und wider die Abwege der meisten Christen im Glauben und Leben treulich warnet. Aus dem Dänischen übersetzt. Vierte Auflage 1759. Neuer Abdruck. Wohlfeile Taschenausgabe. 46½ Bogen. 1 Thlr. Das Werk ist von Erich Pontoppidan.

Bei Just. Naumann, Dresden und Leipzig, ist erschienen:

Philipp Melanchthons Leben für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt von Moritz Meurer. Mit Melanchthon's Bildniß nach Lucas Cranach. 1860. 8. 187 S.

Der bekannte Verfasser von „Luther's Leben aus den Duellen erzählt“ hat hier in derselben wohlthuenden Frische und Ursprünglichkeit, die dem eben genannten Werke so viele Freunde erworben hat, das Leben Melanchthon's beschrieben. „Er bietet hier,“ — sagt das Vorwort — „natürlich nicht den Gelehrten und Forschern, aber allen denen, die nicht durch eine von irgend welchem Standpunkte zurecht gemachte, mit Untersuchungen, Raisonnements und Reflexionen versetzte Lebensbeschreibung sich hindurch arbeiten wollen und doch nicht Zeit und Gelegenheit haben, sich mit den Duellen und Actenstücken selbst zu beschäftigen, gleichwohl aber sich gern frisch und unmittelbar in jene Zeit versetzen möchten, in welcher Melanchthon lebte und wirkte — ihnen bietet er in Ermangelung eines Bessern sein Buch und in demselben eine einfache und gedrängte Zusammenstellung des Materials, ohne alle eigene geistreiche und geistlose, gelehrte oder gelehrtscheinende, künstlerische oder künstliche Zuthat. Er hat seine Vorgänger (insbesondere Ströbel, Galle, Matthes, Landerer) dankbar benutzt, aber er hat, wie sein Buch zeigen muß, aus Melanchthon's, seiner gleichzeitigen Biographen und sonstigen Zeitgenossen Werken selbst geschöpft oder vielmehr sie selbst reden lassen und mit ihren Worten erzählt. Sein Werk dabei ist nur die Auswahl und die Zusammenstellung gewesen. Nur um den geschichtlichen Zusammenhang festzuhalten, ist er hie

und da als Zwischenredner eingetreten und dann mit den kürzesten dürrsten Worten, ohne alle eigene Zuthat, und nur in einigen wenigen Fällen hat er in einer Anmerkung sein Urtheil oder eine Erläuterung beigefügt. Die Auswahl betreffend ist er mehr auf Anschaulichkeit als Vollständigkeit bedacht gewesen, er hat Manches beiseits liegen gelassen, um denen, die er reden ließ, Raum zu vergönnen sich auszusprechen; er ist über manche Zeiten und Begebenheiten kürzer weggegangen, um Hauptepochen und Vorkommnisse mehr hervortreten zu lassen — und hat die Auswahl des Stoffes unparteiisch also zu treffen gesucht, daß es dem Leser möglich werden möchte, sich selbst ein Urtheil zu bilden."

Bei Scharfer und Koradi, S. W. Corner 4 Str. u. Wood Str., Philadelphia, ist vorrätbig:

1. Das erste Hauptstück des kleinen Katechismus Lutheri, das sind die zehn Gebote, ausgelegt in Predigten für das christliche Volk von K. H. Caspari, Pfarrer in München. 3. Auflage. Stuttgart, 1857. Steinkopf. kl. 8. 192 S. \$0.25 portofrei.

„Bei Abfassung dieser Katechismuspredigten hat der Verfasser" — wie derselbe im Vorwort erklärt — „jenes Wort Luthers nicht aus dem Sinne bringen können: „„Es kommen in die Kirche arme, kleine Kinder, Mägdlein, alte Frauen und Männer, denen ist hohe Lehre nichts nütze, fassen auch nichts davon, und wenn sie schon sagen: ei, er hat köstlich Ding gesagt und eine gute Predigt gethan, da man sie aber fragt: was war es denn? so sagen sie: ich weiß es nicht! Man muß den armen Leuten weiß weiß, schwarz schwarz sagen aufs Allereinfältigste, wie es ist, mit schlechten deutlichen Worten.“" — Es ist dem Verfasser auch nicht darum zu thun gewesen, allerlei Neues und Eigenthümliches zu geben, sondern im Gegentheil vornehmlich das, was entweder als Auslegung unserer Väter, oder als Auslegung der „„Weisheit auf der Gasse"" ein Alter und eine auf das historische christlich deutsche Volksgemüth sich stützende Bewährung hat. Jene Auslegung kann man durch Studium sich aneignen, und daß der Verfasser sich dies nicht hat verdrießen lassen, wird hoffentlich das Büchlein beweisen, in welchem die älteren kirchlichen Katechismus-Erklärungen in jeder Weise nach Inhalt und Form benutzt sind, — diese Auslegung muß aus dem Volksmunde erlauscht und oft errathen und geahnt werden."

2. Historisch-musicalisches Handbuch für den Kirchen- und Choralgesang.

Von Dr. L. Kraußold, k. Consist. Rath und Hauptprediger in Bayreuth. Mit zwei Notenbeilagen. Erlangen, Deichert. 1855. 8. 194 S. \$1.25.

Inhalt: 1. Kapitel. Vom römischen oder gregorianischen Choral. 1. Abschnitt. Geschichte des kirchlichen Gesangs bis Gregor: Ursprung des Gesangs in der christlichen Kirche — Gesänge der ersten Christen — Gesangsweisen. Ambrosianischer Gesang — Einfluß der Cantoren in Singschulen der alten. Zeit auf den kirchlichen Gesang — Gregorianischer Gesang. Allgemeine Beschaffenheit — Entwicklung des Tonsystems — Tonleitern. Tonarten. Gesangsgattungen des gregorianischen Chorals. 2. Abschnitt. Von

Gregor bis zur Reformationszeit: Erstes Auftreten der Harmonie — Mensural- und Figuralmusik — Einfluß auf den Kirchengesang — Kirchentöne, Tropen, Psalmtöne.

2. Kapitel. Vom protestantischen Choral. 1. Abschnitt. Wesen und Ursprung desselben: Unterschied vom gregorianischen Choral — Ursprung — Tonische und harmonische Eigenthümlichkeit — Characteristik der Figuralmusik vor der Reformationszeit — Rhythmische Eigenthümlichkeit. Rhythmus überhaupt — Rhythmische Manchsaltigkeit, rhythmischer Wechsel — Der Name Choral für den protestantischen Kirchengesang. 2. Abschnitt. Wiedereinführung des rhythmischen Choralgesangs: Was darunter zu verstehen — Degeneration des rhythmischen Gesangs — Regeüeration — Nothwendigkeit der Regeneration — Theoretische Bedenken gegen die Wiedereinführung — Historischer Nachweis, daß die Gemeinden den Choral rhythmisch gesungen — Praktische Bedenken gegen die Wiedereinführung — Vorbedingungen und zweckmäßiges Verfahren bei der Wiedereinführung. 3. Kapitel. Vom gregorianischen Gesang in der lutherischen Kirche oder vom liturgischen Altargesang: Grundzüge und Grundsätze der lutherischen Liturgie überhaupt — Die einzelnen liturgischen Stücke oder Singweisen — Orgelbegleitung und Vortrag.

3. Dornröschenstrauch oder drei und zwanzig kurze Passionsbetrachtungen von J. Diedrich, ev.-luth. Pastor. Halle, Mühlmann. 1855. 12. 92 S. §0.25 portofrei.

4. Zwei und dreißig Leichenpredigten, genannt Trauerbinden, von Valerius Herberger, Prediger am Kripplein Christi zu Fraustadt in Polen. Herausgegeben von K. F. Ledderhose. Halle, Fricke. 1854. 8. 340 S.

Bei Brockhaus in Leipzig:

Palästina. Von K. v. Raumer, Prof. in Erlangen. Mit einer Karte von Palästina. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. 1860.

„Wir lenken,“ sagt ein Recensent in der Ev. Kirchenzeitung, „wie im Jahr 1835, so jetzt aufs Neue die Aufmerksamkeit aller Bibelleser auf dieses treffliche Handbuch hin, welches der Verfasser kraft der unverwelklichen Jugendfrische, die ihm auch im hohen Alter erhalten geblieben, in dieser vierten Auflage mit unermüdetem Forscherfleiß um Vieles vervollkommnet und in ebenbürtiges Verhältniß zu dem neuesten Stande der Wissenschaft gesetzt hat.“ — Der große Geograph Ritter hat diesem Buche im 15. Theile seiner Erdkunde das glänzendste Zeugniß ausgestellt. Er sagt darüber: „Eine classische Arbeit, welche durch die Gedrängtheit des Inhalts, dessen klare Anordnung und wissenschaftliche Behandlung, wie Genauigkeit und Vollständigkeit der detaillirten Stellennachweisung im Alten und Neuen Testament wohl alle andern Compendien dieser Art weit hinter sich zurückläßt. Durch den positiven Fortschritt der Entdeckung wird es immer größerer Vollendung fähig bleiben, aber in Sinn, Geist und Treue, wie in universeller wissenschaftlicher Erkenntniß wird es in dieser Form nicht leicht übertroffen werden können.“ L.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Missouri-Synode. Der so eben erschienene „Zehnte Synodal-Bericht der Allgemeinen deutschen Evang. -Luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten vom Jahre 1860,“ liegt vor uns. Es ist derselbe, den Umschlag eingerechnet gerade 100 Seiten stark, durch den Generalagenten der Synode, Hrn. M. C. Barthel, St. Louis, Mo., für 17 Cts. portofrei zu beziehen. Er enthält die von dem Präses des nördlichen Districts, Hrn. Past. Fürbringer, gehaltene Eröffnungspredigt, ferner die von dem Allgemeinen Präses, Hrn. Past. Wyneken, gehaltene Synodalrede nebst Bericht über den verflossenen letzten dreijährigen Synodaltermin, sowie die Berichte der Districtspräsides über das letztverflossene Districts-Synodaljahr; sodann ein Referat „über den innigen Zusammenhang der Lehre von der Absolution mit der von der Rechtfertigung,“ erstattet von Hrn. Past. Brohm, nebst einem Auszug der darüber gepflogenen Verhandlungen; ferner eine Darlegung der Gründe für Verlegung, resp. Vereinigung unserer Anstalten in St. Louis und Fort Wayne; Bericht über Heiden- u. sog. innere Mission; Instruction des Generalagenten; endlich außer einer Anzahl specieller verhandelter Gegenstände allerlei Statistisches. Aus letzterem heben wir das Folgende aus. Die Synode besteht aus 253 stehenden Gliedern, nemlich 174 Predigern und Professoren und 79 Schullehrern. Von ersteren sind 118 stimmberechtigte und 56 berathende Glieder, die daher mit den Schullehrern 135 ausmachen. Nach den Districten stellt sich das Verhältniß folgendermaßen heraus: der westliche District zählt 104 stehende Glieder, nemlich 71 Prediger und Professoren und 33 Schullehrer; von ersteren sind 38 stimmberechtigt. Der mittlere District zählt 71 stehende Glieder, nemlich 55 Prediger und Professoren und 16 Schullehrer; von ersteren sind 41 stimmberechtigt. Der nördliche District zählt 49 stehende Glieder, nemlich 31 Prediger und 18 Schullehrer; von ersteren sind 25 stimmberechtigt. Der östliche District zählt 29 stehende Glieder, nemlich 17 Prediger und 12 Schullehrer; von ersteren sind 14 stimmberechtigt. Der westliche District hat seine Glieder in Missouri, Illinois, Tennessee, Louisiana, Texas und Iowa (wozu kürzlich durch den noch nicht formell aufgenommenen, aber von der Synode ausgesendeten Pastor Beehler in San Francisco noch Californien hinzukommt); der mittlere District hat seine Glieder in Indiana und Ohio; der nördliche in Michigan, Wisconsin und Minnesota; der östliche in Maryland, Pennsylvanien, New York, Virginien, im District Columbia und in Canada (Englische Besizung.) Bei der letztjährigen Versammlung der Allgemeinen Synode zu St. Louis (im October 1860) waren 248 Synodalglieder gegenwärtig, nemlich 169 stimmberechtigte und 79 berathende, von den stimmberechtigten waren 100 Pastoren und 69 Gemeindepastoren, zu den berathenden gehörten 37 Schullehrer. Zugewogen waren außerdem zwei Glieder der norwegisch-lutherischen Synode von Wisconsin, die Hrn. Pastoren Brandt und Preus, welche von der Synode nicht nur herzlich willkommen geheißen, sondern auch als berathende Glieder p. t. aufgenommen wurden.

Das Christliche Volksblatt, Organ der hiesigen Mennoniten, empfahl die Feier des 303jährigen Todestags Menno Simons am 13. Jan., wo „Reformationspredigten“ gehalten und Missionscollecten erhoben werden sollten. Ein Mennonit besuchte kürzlich die in Pennsylvanien zerstreut lebenden Mennoniten und fand, daß dieselben hauptsächlich in fünf Classen zerfallen. Die erste Classe ist der Ausbildung von Predigern, den Sonntagsschulen, der Kinderlehre, dem Missions-, Tractaten- und Zeitschriften-Wesen der Besoldung der Prediger abgeneigt, sie halten streng auf gewisse Kleidung, sind gegen den Gebrauch der Obrigkeit, üben die Fußwaschung und Begießungstaufe und wollen nichts von einer Reform wissen. Die zweite Classe steht dieser fast in allem entgegen, nur mißbilligt auch sie den Gebrauch der Obrigkeit, das Eidschwören und das Kriegführen und unterhält keine regelmäßigen Betversammlungen. Die dritte Classe, wird berichtet, ist enthusiastisch und methodistisch, die vierte und fünfte unionistisch. Das Volksblatt erklärt daher: „Die Ursache, warum die Mennoniten, besonders in America, sich noch nicht völlig als

Kirche entwickelt und systematische Fortschritte gemacht haben, steht unseres Erachtens einfach darin: weil sie sich noch nie auf einen einzigen und zwar wesentlichen Lehrbegriff zu einigen gesucht haben. Soll die Menoniten-Kirche in America sich erheben, dann müssen ihre Bekenner ihre schrofte Selbstsucht und ihre mächtige Jchheit in solchen Stücken, die nicht im Worte Gottes genau bestimmt sind, wenn es um die allgemeine Erbauung noth thut, sofern fahren lassen, daß nicht ein jeder seine eigene Ansicht den andern aufzudringen sucht. Auch die blinde und verkehrte Meinung, daß die Diener am Amt des Wortes nicht gelehrte und gebildete Männer sein dürfen, muß brechen. Wie kann man erwarten oder sogar verlangen, daß ein Mann die Wahrheit gründlich und auch verständlich darlegen soll, wenn es ihm überall an richtiger Erkenntniß mangelt. Diese Erkenntniß muß der Prediger besitzen, daß er die Irrgeister von dem Geiste der Wahrheit stets unterscheiden kann, sonst ist er einen jeden Augenblick in Gefahr, von Irrgeistern in Irrthümer geleitet zu werden, wodurch er dann andere eben mit demselben Irrthum beflecken kann, wie es leider, Gott erbarm ! schon so oft geschehen und so viel Noth auch in unserer Gemeinschaft schon hervorgerufen hat. Auch die grenzenlose Welt - und Geldliebe muß bei uns Mennoniten gebrochen werden, wenn wir denken wollen, daß unsere Gemeinschaft sich je zu einer thätigen Kirchengemeinschaft erheben soll/-Hierauf nennt das Volksblatt die dazu nöthigen Institutionen und der Refrain ist allemal: „Aber das kostet Geld!“ Der Schreiber scheint wirklich ein verständiger wohlgesinnter Mann zu sein.

Missionar Brauning (geb. 1836 zu Crimmitschan in Sachsen), zur IowaSynode gehörig, ist nach neueren Nachrichten, die das Iowaer Kirchenblatt erhalten hat, von den Indianern jedenfalls ermordet worden.

Die Fortentwicklung. Die deutschen Reformirten sollen jetzt u. A. eine neue Liturgie erhalten. Ueber dieselbe sagt ein Schreiber in der Ref. K.-Z. vom 1. Januar „Ich glaube, daß eine dem Geiste der reformirten Kirche angepaßte kurze Gottesdienstordnung nur Wenigen anstößig sein würde; aber das ist die jetzige Liturgie nicht, weder in Lehre noch Form. Dies braucht keiner Beweisführung für den, der sie kennt, und das hat mir vor einigen Wochen ein warmer Verehrer derselben offenherzig zugestanden, und seine Rechtfertigung war: wir müßten eben an eine Fortentwicklung denken und nicht bei dem Gegebenen stehen bleiben. Ja, das ist's; ich aber für meine Person bin anderer Meinung und sage: der reform. Standpunkt ist mir gut genug und ich glaube auch, daß die sog. Entwicklung in diesem Punkte uns nur in eine unselige Verwicklung bringen würde.“ Man sieht, auch in der ref. Kirche will man Lehränderungen unter dem Namen der Fortentwicklung vornehmen, aber auch da will man die Firma nicht gelten lassen.

Gedanken über die Lage unseres Landes.—Der **Luth. Observer** vom 28. Decbr. sagt: „Und du, Capernaum, die du erhoben bist bis an den Himmel, du wirst bis in die Hölle hinunter gestoßen werden. Die Sünde hat sich als die Zerstörung und endliche Vernichtung aller Königreiche und Regierungen in der Vergangenheit erwiesen, und wird sich als solche auch in Zukunft erweisen. Ich habe seit einiger Zeit vorausgesagt, daß der Becher der Ungerechtigkeit der Vereinigten Staaten fast voll sei. Gottes Geduld und Langmuth mit uns ist dem Ende nahe gekommen. Wiederholt hat uns der Allmächtige sein Mißfallen in den jährlichen Heimsuchungen gezeigt, welche verschiedene Theile unseres Vaterlandes betroffen haben, und deren Zweck war, uns unsere Sünden erkennen zu lehren, und uns noch zur rechten Zeit zur Buße zu bringen. Diese Gerichte des göttlichen Zorns sind laute Mahnrufe an das amerikanische Volk gewesen, aber statt einen heilsamen Einfluß zu üben, scheinen sie uns verhärtet und noch verstockter gemacht zu haben, und allem Anschein nach steht der Herr der Welt im Begriff, den verhängnißvollen Schlag zu thun; und wir müssen uns vor ihm in den Staub beugen oder unser nationaler Stolz und unsere Sünden ruiniren uns auf immer. Möchten doch angesichts solcher schrecklichen Folgen die Christen in Nord und Süd, in Ost und West sich zu stetem Flehen vor dem Thron der Gnade für unser Vaterland verbinden!“ Wir stimmen diesen ernstesten Worten von ganzem Herzen bei. Der Herr allein' ist unsere Hilfe, er allein kann unser Land aus seiner Gefahr retten und das drohende Unglück

abwenden, wodurch

auch, was Gott in Gnaden verhüten wolle, das Werk unserer Kirche gestört werden könnte. In dieser Hinsicht sagt der Odserver zunächst mit Bezug auf die Generalsynode: „Welche Wirkung diese Aufregung auf die lutherische Kirche des Südens haben wird, können wir noch nicht bestimmen. Der Staat Süd-Carolina ist aus der Union ausgetreten, und wir fürchten, daß dies, wenn nicht so gleich, so doch in nicht langer Zeit eine Trennung der Kirche herbeiführen wird. Bisher ist unsere Kirche von Verwirrung frei geblieben, da die Sklavenfrage mit richtigem Tacte von unsern kirchlichen Verhandlungen ausgeschlossen gewesen ist; aber ob dies in Zukunft möglich sein wird, ist höchst zweifelhaft.“ Wollte Gott alle Christen dieses Landes durch seinen heiligen Geist rechte Furcht vor seinem reichlich verdienten Zorn und aufrichtige Buße und Demüthigung vor ihm schenken, damit er um Christi willen uns in Gnaden ansehen und unser und unseres Landes verschonen könne! S.

Der Christliche Botschafter von Cleveland, O., Organ der Albrechtsleute oder Evangelischen, schreibt unter dem 5. Januar: „Es kommt hier und da vor, daß Prediger von der Kanzel herab gegen die Kindertaufe predigen. Ich meine doch, ein Prediger der Ev. Gemeinschaft sollte besser wissen, als sich solches zu Schulden kommen lassen, weil ja unsere Gemeinschaft als solche die Kindertaufe anerkennt und in ihren Ritualien dieselbe förmlich eingeführt hat. Sollte auch hier und da ein Bruder anderer Ansicht sein, so sollte er doch dieselbe nicht ändern aufzubürden suchen, sondern bedenken, daß er, als Prediger der Ev. Gemeinschaft, zu der Lehre und Kirchenordnung derselben sich verpflichtet hat, und sollte wenigstens nicht gegen dieselben Protestiren, sei es im Oeffentlichen oder im Privat. Ein Haus, das mit sich selbst uneins wird, kann nicht bestehen. Die Ev. Gemeinschaft zeichnet sich sonst günstig aus durch ihre Eintracht in der Lehre, und wir hoffen, daß sie in diesem Stück sich wenigstens consequent bleibt. Wollen wir gegen die Kindertaufe predigen und dieselbe als einen römischen Irrthum verwerfen, so laßt uns mit einem Mal» den Baptisten übergehen, dann sind wir consequent. Hat aber die Kindertaufe Grund nach der Lehre Jesu, wie die Ev. Gemeinschaft solches anerkennt, so laßt uns dem Bekenntniß gemäß handeln.“ — In dieser Expektoration spricht sich zwar eine ziemliche Unklarheit an über die wahren Ursachen, warum auf Lehrreinheit oder Lehrreinheit (denn das fällt zusammen) ernstlich zu halten ist; immerhin aber beschämt der sich hier äußernde Eifer dafür nur zu viele s. g. luth. Prediger, die nicht nur gegen Reinheit und Einheit der Lehre gleichgültig sind, sondern sogar, wenn andere dafür eifern, diese alsbald für lutherische Päbste erklären.

Der christliche Apologete, das Organ der deutschen Methodisten, erwartet nach dem Bericht des christlichen Botschafters im neuen Jahre 13,000 Subscribenten. Der Einfluß des Methodismus auf die hiesige deutsche Bevölkerung muß daher allerdings, trotzdem daß die Sonne des Methodismus unter den hiesigen Deutschen im Sinken ist, noch immer ein sehr bedeutender sein. Jedenfalls sind die neuen Staaten ihr ergiebigstes Feld.

Die Zeitungsliteratur. Nach dem Christlichen Botschafter werden in den Vereinigten Staaten gedruckt 254 tägliche, 115 dreiwöchentliche, 31 halbwohentliche, 1902 wöchentliche, 95 halbmonatliche, 100 monatliche, 19 vierteljährliche Zeitschriften, im Ganzen 496.409,978 Zeitungsblätter. Hiernach kann man sich einen Begriff von der Macht machen, welche die Zeitungsliteratur hier ist.

II. Ausland.

Ueber Pfarrer Löhe's Suspension und Restitution gibt die Erlanger Zeitschrift des Monats November v. J. „auf Grund genauer Sachkenntniß“ Aufschlüsse, die es außer allen Zweifel setzen, daß die Gerüchte, als ob das Oberconsistorium erst Unbilliges verlangt und hernach nachgegeben habe. Pf. Löhe aber gerechtfertigt aus der Sache hervorgegangen sei. theils auf Mißverständnissen, theils auf Mißdarstellungen beruhen und jeglichen Grundes entbehren. Löhe hatte die bössche Verlassung, der allgemeinen Lehre und Praxis der ganzen luth. Kirche zuwider, nicht als Grund anerkennen wollen, daß eine Ehe aufgelöst sei. Um sein Gewissen nicht zu drängen, hatte man ihn eine Zeitlang, um die vom Gesetz gestattete anderweitige Trauung eines bössch verlassenen Ehemanns innerhalb der Parochie Löhe's vollziehen zu können, suspendirt, nachdem dies geschehen, die Suspension aufgehoben. Löhe hatte nun zwar vor seinem Wiedereintritt in das Amt eine ihn rechtfertigende Erklärung begehrt, eine Anerkennung seiner Thätigkeit aber nur im Allgemeinen erhalten, während ihm eine Billigung seines Verhaltens in Bezug auf den vorliegenden Fall versagt worden war.

Prof. Dr. Hengstenberg wurde bei dem Königlichen Stadtgericht zu Berlin angeklagt, in seinem Vorwort zum vorigen Jahrgang seiner Ev. Kirchenzeitung „ohne Ausschluß politischer und socialer Fragen gegen ihre Bestimmung für rein wissenschaftliche Gegenstände cautionsfrei redigirt zu haben,“ da politische Blätter dies nicht dürfen. Vergeblich berief er sich darauf, daß er politische und sociale

Zustände rein theologisch beurtheilt und dabei einen Luther, Gerhard zu Vorgängern habe. Es wurde für Recht erkannt.

„daß der Angeklagte des Preßvergehens schuldig und mit einer Geldbuße von 30 Thalern, welcher im Unvermögensfalle eine vierzehntägige Gefängnißstrafe zu substituiren, zu bestrafen und die Untersuchungskosten zu tragen verbunden. Von Rechts Wegen.“ Das Königliche Kammergericht hat dieses Urtheil des K. Stadtgerichts lediglich bestätigt. Die Sache, schreibt Hengstenberg unter dem 13. Oct. v. J., kommt jetzt vor das K. Obertribunal.

Würzburg. Hier ist ein Carmeliter-Mönch Franz Ammer (sein Mönchsname war Natalis), ein geborner Münchner, Procurator und damit Bibliothekar des Klosters, durch das Lesen der Vorgefundenen Schriften Luthers mitten in päpstlich^{em} Finsterniß zum Licht hindurchgedrungen und hierauf zur luth. Kirche übergetreten. Die Ultramontanen Blätter gießen Gift und Galle über den lieben Mann ans; er hat einstweilen die Krischna bei Basel zu seiner Zufluchtsstätte gewählt.

Dänemark. Von Kopenhagen wird der Allg. K.-Z. unter dem 26. September geschrieben: Die Grundtwig'sche Parthei ist zur Zeit die betriebsamste und einflußreichste in der Kirche, ihre Anhänger werden in auffallender Weise durch Beförderungen begünstigt. Dem Minister ist es gewöhnlich nur darum zu thun, daß irgend ein „Leben-- hervorgerufen werde, und solches Leben bringen allerdings diese gebornen Demagogen in die von ihnen geleiteten Gemeinden mit sich. Natürlich wird neben der religiösen die politische, demokratisch-nationale Demagogie nicht versäumt.

Ungarn. Hier fand am 19. Dezbr. vorigen Jahres ein s. g. „Verbrüderungsfest“ zwischen Christen (?) und Juden statt, wobei Superintendent Törock den Vorsitz söhne und mit dem Glase in der Hand in einer begeisternden Rede die Verbrüderung „bis auf Abraham zurückführte“

Mühlhausen. Hier veranstaltete man vor kurzem eine öffentliche Feicr des hundertjährigen Geburtstages des bekannten rationalistischen Superintendents Demme, dessen rationalistische Lieder in großer Anzahl in das Mühlhäuser Gesangbuch aufgenommen worden waren. Die Festrede zu halten war einer der Geistlichen unserer Stadt aufgefodert. Schon sind die Programme ausgegeben, und die versammelten Festgenossen harren der Lobrede. Da that der Festredner den Mund auf und erklärte, wie er der Aufforderung zu dieser Rede sich nicht habe entziehen wollen, wie er aber, als Diener am Worte Gottes, der Wahrheit die Ehre schuldig sei, und daher nicht umhin könne, zu erklären, baß der Jubilar einem in der Theologie längst überwundenen Standpunkte angehört habe, daß er Rationalist gewesen, und seine Lieder darum zu verwerfen seien, auch das von ihm redigirte Gesangbuch den Anforderungen der neuen Zeit auf die Länge nicht werde widerstehen können, wie er, der Redner, sich principiell von ihm unterscheide und nicht mit ihm vermischt sein wolle. Daran fügte er emige Notizen über das Leben und die Wirksamkeit desselben, und obwohl er dabei die etwaigen Verdienste des Mannes um unsere Stadt, deren hauptsächlichstes in der Abtrennung der Bürgerschule vom Gymnasium besteht, gebührend hervorhob, konnte doch der überwältigende Eindruck seines Bekenntnisses dadurch nicht verwischt werden. Der auf ihn folgende Redner, ein Lehrer des Gymnasiums, machte zwar alle Anstrengung, die Gemüthlichkeit und Harmlosigkeit der Demme'schen Zeit, in der es noch keine theologischen Streitigkeiten gegeben, und den Charakter des „hochverehrten“ Jubilars in ein beneidenswerthes Licht zu setzen, vermochte aber doch nicht, die gestörte Stimmung der Festgenossen wieder herzustellen. (N. Pr. Z.)

Aus London schreibt ein Correspondent der Allgem. Kirchenz. von Darmstadt unter dem 20. Sept.: „Wir sehen einen Liberalismus auftauchen, der sich jetzt hier unter dem Namen **broad Church** geltend macht, wonach Jemand so zu sagen alle Dogmen im weitesten Sinne, d. h. rationalistisch, auffassen kann. Der Puseyismus ist sehr in Abnahme begriffen und an dessen Stelle tritt, oder soll nunmehr der Nationalismus treten.“ Es ist das ganz in der Ordnung. Der Puseyismus, so sehr er anfänglich manchem der lutherischen Objectivität sich zuzueignen schien, war falsche Objectivität und falsche Kirchlichkeit. Er trug die Keime des Romanismus in sich, aber so unkräftig, daß er in Rationalismus Umschlagen mußte.

Der Gustav-Adolf-Verein Westphalens hielt im Juli v. J. seine Jahresversammlung. Selbst ein Glied desselben klagt über die Haltung, die der Verein den Lutheranern gegenüber beobachtet. Dasselbe schreibt in einem Berichte, den wir in der Allgem. Kirch.-Z. finden: Es macht einen betrübenden Eindruck, wenn Jahr aus Jahr ein rücksichtsloses Polemisiren gegen die „exclusiv Confessionellen“ angehört werden muß. Referent rechnet sich nicht unter die Classe der Letzteren, kann es aber in keiner Weise für ersprießlich halten für die Sache des Vereins, wenn selbst von Männern, die sich nicht unter die enrangirten Unionisten zählen, in solchen Ton mehr oder weniger deutlich eingestimmt wird. Wenn auch nicht viele, so sind doch gewöhnlich einige Deputirte von konfessionell - lutherischer Richtung zugegen: wir könnten es ihnen wahrlich nicht verdenken, wenn sie nicht

wiederkamen, im Bewußtsein dessen: „dahin passen wir nicht“, und wenn sie ihre Tätigkeit für die zerstreuten Glaubensgenossen in anderer Form festsetzten. Wurden doch in der vorjährigen.

sonst trefflichen Festpredigt die starr Orthodoxen, welche die alten Parteinamen Paulisch, Kephisch, Apollisch wieder hervorgerufen halten, mit den Jesuiten, „deren Hände roth seien vom Blute der Heiligen“, und mit oem Unglauben, „der wie ein Dieb in den Schafstall hineingebrochen sei“, in benebenswerther Triple - Allianz als gemeinsame „Mörder“ bezeichnet, unter welche unsere Kirche gefallen sei. Denn daß heutiges Tages und in einer preußischen Gustav-Adolf-Versammlung unter den „starr Orthodoxen“ nicht bloß an Männer gedacht werde, die vor zweihundert Jahren gelebt haben, daß man darunter vielmehr auch die heutigen streng Confessionellen, in specie confessionell Lutherischen, verstanden wissen wolle, wird wohl Keinem sehr zweifelhaft sein.

Hannover, 4. October. Heute hat hier eine Zusammenkunft lutherischer Theologen aus verschiedenen Landeskirchen stattgefunden zum Behuf einer wünschenswerthen Verständigung über die laufenden kirchlichen Fragen. Es ist beschlossen worden, daß dieser Zusammentritt unter der Form nicht eines Kirchentages, sondern einer freien Conferenz, auf ergangene Einladung von Seiten der mit der Geschäftsführung Betrauten, alljährlich zu bestimmter Zeit wiederholt werden solle. (N. Pr. Ztg.)

Gotha. Von dem neuesten Werk des Dr. Tholuck in Halle, „Die Propheten und ihre Weissagungen“, ist die erste Auflage bereits, nachdem kaum drei Wochen seit Publication verflossen sind, vergriffen, so daß ein zweiter Abdruck erforderlich ist, den die Verlagshandlung bereits der Presse übergeben hat. (A. Z.)

Leipzig, 27. September. Das officiöse hiesige Kreis- und Verordnungsblatt enthält, der „O. A. Z.“ zufolge, über die neuesten Vorkommnisse in der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde folgenden vom 25. d. datirten Artikel:

„Schon seit einiger Zeit war im hiesigen Publicum die Art und Weise aufgefallen, in welcher der neue deutsch-katholische Geistliche, Hr. Dr. Beyer, seine Vorträge in der seiner Gemeinde überlassenen Peterskirche hierselbst zu halten sich befleißigte. Mit jedem Sonntage wuchs die Indignation, daß offenbare Schmähungen gegen die Glaubenssätze der christlichen Kirche öffentlich von der Kanzel einer evangelisch-protestantischen Kirche geschleudert werden durften. Diese Vorgänge mußten die Aufmerksamkeit der Consistorialbehörde, die über den würdigen Gebrauch der protestantischen Gotteshäuser zu wachen hat, auf sich ziehen, und es wurden die geeigneten Schritte gethan, um außer den früheren, bereits gedruckten Vorträgen Hrn. Dr. Beyer's auch ein treues Bild der später gehaltenen zu gewinnen. Die stenographischen Niederschriften dieser letzteren bestätigten nur zu sehr die umgehenden Gerüchte, und es war die höchste Zeit, diesem gemeinschädlicher! Treiben ein Ziel zu setzen. Wir würden unseren Lesern Stellen aus den zuletzt gehaltenen Predigten mittheilen, wenn wir nicht befürchten müßten, dadurch Sähen noch mehr Verbreitung zu geben, die man in christlichen Staaten auf solche Weise niemals sollte aussprechen hören. Am letzten Sonntag scheint die Sprache Hrn. Dr. Beyer's in seinem Vortrag über die Treieinigkeitslehre den Culminationspunkt erreicht zu haben, und es hat sich deßhalb der Staatsanwalt veranlaßt gesehen, unmittelbar nach beendigtem Vortrag das Concept der gehaltenen Rede sich auszuhändigen zu lassen, um die Frage in Erwägung zu ziehen, inwieweit der Redner den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs gegenüber zur Verantwortung zu ziehen sei. Die Kreisdirection, als Consistorialbehörde, hat zu gleicher Zeit die nachstehende Verordnung an den hiesigen Stadtrath erlassen: „Die über die Predigtweise des dermaligen deutsch-katholischen Predigers Vr. Beyer allhier verbreiteten Gerüchte haben die Königliche Kreisdirection schon vor mehreren Wochen veranlaßt, nicht nur von den durch den Druck veranlaßten Kanzelvorträgen des gedachten Predigers genauere Kenntniß zu nehmen, sondern auch von einigen später gehaltenen sich zuverlässige stenographische Niederschriften zu verschaffen. Hat man schon hiernach zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß die Haltung derartiger, alles christlichen und religiösen Inhalts barer und auch den dem Gesetz vom 2. November 1848 beigefügten Glaubensartikeln der deutsch-katholischen Gemeinde direct zuwiderlaufender Vorträge auf einer christlichen Kanzel mit der Bestimmung der letzteren in unvereinbarem Widerspruch stehe und ohne das größte öffentliche Aergerniß nicht länger gestattet werden könne, so ergibt sich aus einer von der Königl. Staatsanwaltschaft allhier über den gestrigen Gottesdienst der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde und die dabei von Dr. Beyer gehaltene Rede unter dem heutigen Tage anher erstatteten Anzeige die unabweisliche Nothwendigkeit, dem wohl schon zu lange geduldeten Unfug ein sofortiges Ende zu machen. An den Stadtrath allhier ergeht daher hierdurch Verordnung, der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde die Benutzung der Peterskirche oder irgend einer anderen evangelischlutherischen Kirche hiesiger Stadt zur Abhaltung ihrer Gottesdienste bis auf Weiteres nicht mehr zu gestatten und das deßhalb Erforderliche an den Vorstand der gedachten Gemeinde zu verfügen, übrigens aber in der Ausführung dieser Anordnung auch durch einen etwa dagegen einzuwendenden Recurs sich nicht beirren zu lassen.“

Druckfehler im vorigen Heft.

Seite 7 unter Nr. 14 lies anstatt *maledictus* — *maledicta*.

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

März 1861.

No. 3.

Theologische Axiome

(Fortsetzung.)

XI. Von den wirklichen Sünden.

1. Peccatum est defectus, vel inclinatio, vel actio, pugnans cum lege Dei et ream faciens creaturam aeternae irae, nisi fiat remissio propter mediatorem.

Die Sünde ist ein Mangel, oder eine Neigung, oder eine Handlung, die mit Gottes Gesetz streitet und die Creatur des ewigen Zornes schuldig macht, wenn nicht Vergebung geschieht um eines Mittlers willen.

2. Peccatum aestimatur ex objecto, in quod fertur.

Die Sünde wird nach dem Gegenstand geschätzt, wider den sie gerichtet ist.

3. Peccatum est infiniti boni offensa infinita.

Die Sünde ist eine unendliche Beleidigung eines unendlichen Gutes.

4. Nullus est per se et sua natura veniale peccatum.

Keine Sünde ist an sich und ihrer Natur nach eine läßliche.

3. Distinguendum inter peccata considerata νομικῆς et spectata εὐαγγελίχως.

Es ist ein Unterschied, ob die Sünden nach dem Gesetz oder nach dem Evangelium betrachtet werden.

6. Differunt peccatum mortale et peccatum ad mortem; illud meretur mortem, hoc actu et necessario infert mortem.

Todsünde und Sünde zum Tode sind verschieden; jene verdient den Tod, diese bringt thatsächlich und unausbleiblich zum Tode.

7. Omne peccatum in irrogenitis, etiam minimum, est actu mortiferum.

Jede Sünde der Unwiedergeborenen, auch die kleinste, ist thatsächlich tödtlich oder eine Todsünde.

8. "Non credenti in Christum non solum omnia peccata mortalia sunt, sed etiam bona ipsius opera peccata sunt,"

„Wer nicht an Christum glaubet, dem sind nicht allein alle seine Sünden tödtlich, sondern auch alle seine guten Werke.“

9. Justus in omni opere bono peccat.

Der Gerechte sündigt in jedem guten Werke.

10. 'Omne peccatum, etiam minimum et cordiale, etiam in rege, natura sua et per se est mortale legaliter.'

Jede Sünde, auch die kleinste und die nur im Herzen steckt, auch die in Wiedergeborenen sich findet, ist ihrer Natur nach und an sich eine tödtliche, nach dem Gesetz betrachtet.

11. "Perniciosus est Sophistarum error, qui peccata distinguunt penes substantiam facti, non penes personam. Qui credit, idem et aequae magnum peccatum habet, ut incredulus; credenti tamen condonatur et non imputatur; incredulo retinetur et imputatur. Huic veniale, illi mortale est; non propter differentiam peccatorum, quod credentis peccatum minus, increduli majus sit, sed personarum. Credens enim fide statuit, peccatum, cum Christus se ipsum pro eo tradidit, sibi esse remissum. Itaque peccatum habens et peccans, tamen manet pius, contra incredulus impius."

„Darum ist das ein schädlicher Irrthum, daß die Sophisten die Sünde unterscheiden **secundum substantiam facti** d. i. nach den Werken, wie die an ihnen selbst sind, und nicht nach dem die Person gläubig oder ungläubig ist. Es hat ein Gläubiger eben so große Sünde, als ein Ungläubiger; doch wird sie dem Gläubigen vergeben und nicht zugerechnet, dem Ungläubigen aber behalten und zugerechnet. Und ist also dem Gläubigen eine vergebliche Sünde, die dem Ungläubigen eine Todsünde ist; nicht, daß der Sünde halben an ihr selbst ein Unterscheid sei und des Gläubigen Sünde kleiner und geringer sei, denn des Ungläubigen, sondern daß unter den Personen ein Unterscheid ist. Denn der Gläubige hält durch den Glauben für gewiß, daß ihm seine Sünde vergeben sei um Christi willen, sintemal sich Christus selbst dafür gegeben hat. Darum, ob er wohl Sünde hat, bleibet er gleichwohl ein gottseliger Mensch; dagegen der Ungläubige bleibet gottlos."

12. Si credimus, "non solum mala passiva, quae nobis irrogantur, in bonum cedunt, sed etiam activa, quae nos ipsi facimus."

Uns, die wir glauben, „muß nicht allein das Unglück, so wir leiden und uns von andern zugerichtet wird, sondern auch das Böse, das wir selbst thun, zum Guten gerathen."

13. Est peccatum, quod est in et cum voluntate, etsi non semper a voluntate.

Die Sünde ist etwas, was in und mit dem Willen geschieht, ob es auch nicht immer vom Willen geschieht.

14. Non omnia peccata sunt aequalia.

Nicht alle Sünden sind einander gleich.

15. "Peccare voluptate gravius est, quam peccare necessitate."

Aus Lust sündigen ist ein schwereres Vergehen, als sündigen aus Noth.

16. Omne animi vitium tanto conspectius in se crimen habet, quanto major, qui peccat, habetur.

Jede Sünde ist um so strafbarer, je höher der steht, der da sündigt.

17. Clamitat ad coelum:

Vox sanguinis et Sodomorum,
Vox oppressorum, merces detenta laborum.

Zum Himmel schreit: die Stimme des vergoßnen Blutes und Sodoms, die Stimme der Unterdrückten, der für Arbeiten zurückbehaltene Lohn.

18. Ex parte Dei vel peccati in se nullum irremissibile peccatum datur, at ex parte personae peccantis.

Von Seiten Gottes und der Sünde an sich gibt es keine unverge-liche Sünde, aber von Seiten der sündigenden Person.

19. Peccatum in Spiritum Sanctum irremissibile est habito respectu non tam ad ipsam personam Spiritus Sancti, quam ad ejus officium et beneficium.

Die Sünde in den Heiligen Geist ist »»vergeblich nicht sowohl in Rücksicht auf die Person des Heiligen Geistes selbst, als vielmehr in Rücksicht auf sein Amt und seine Gnadenwirkungen.

20. De peccato in Spiritum Sanctum non temere pronunciandum, sed nonnisi a posteriori, nempe ex finali impenitentia judicandum.

Daß jemand die Sünde in den Heiligen Geist begangen habe, ist nicht unbedachtsam auszusprechen, sondern darüber ist nur hintennach, nemlich aus der bis ans Ende dauernden Unbußfertigkeit zu urtheilen.

21. Quaedam sunt peccata per se, quaedam χατ' ἄλλο,

Manches ist Sünde an sich selbst, manches um eines anderen hinzukommenden Umstandes willen.

22. "Focundum est peccatum; non desinit, ubi incipit."

Die Sünde ist fruchtbar; sie hört nicht auf, wo sie anfängt.

23. Quod quis per alium facit, per se fecisse putandum est.

Was jemand durch einen anderen thut, davon muß man glauben, daß er es selbst gethan habe.

24. Consulo, praecipio, consentio, provoco, laudo, Non retego culpam, non punio, non reprehendo, Non obsto, sed praecipio et defendo aliena.

Folgendes sind die Arten, wie man fremder Sünden theilhaftig wird: wenn man Rath dazu gibt, sie gebietet, seine Zustimmung dazu gibt, dazu herausfordert, sie lobt, das Verbrechen nicht ansagt, nicht straft, nicht tadelt, ihm nicht widersteht, sondern vertheidigt.

25. Tot domini, quot vitia.

So viel Sünden, so viel Herren.

26. Contra conscientiam errantem agens, bonum agit, sed non bene.

Wer wider sein irrendes Gewissen handelt, thut Gutes, handelt aber nicht gut.

(Fortsetzung folgt.)

Die biblische Schöpfungsgeschichte und die geologischen Grdbildungstheorien.

(Fortsetzung.)

Die verschiedenen Gebirgsarten und Erdschichten, welche die Erdrinde bilden, werden von den Geologen in fünf Hauptbildungen oder Hauptformationen eingetheilt. Unter Bildung oder Formation versteht man einen unter denselben Zeitverhältnissen entstandenen Theil der Erdrinde. Die Hauptformationen sind das Urgebirge, Uebergangsgebirge, Secundär- oder Flötzgebirge, Tertiärgebirge, Ouaternärgebirge oder Diluvial- und Alluvialbildungen. Jede von diesen Hauptformationen besteht wieder aus mehreren Formationen von verschiedenem, mineralischen Charakter. „Auf diese verschiedenen Gebirgsformationen und Erdschichten, mit ihren Einschlüssen von fossilen Pflanzen- und Thierüberresten gründet sich die geologische Theorie von Schöpfungsperioden, indem man theils aus den Lagerungsverhältnissen derselben, d. h. daraus, daß die verschiedenen Straten, wo sie neben einander vorkommen, in der angegebenen Reihenfolge von unten nach oben gerechnet über einander gelagert sind, theils aus ihren fossilen Einschlüssen, sofern die untern oder älteren Schichten (mit Ausnahme des untersten oder Urgebirges, das keine Spur von pflanzlichen oder thierischen Ueberresten enthält) gewöhnlich nur Thier- und Pflanzenüberreste der niederen Ordnungen zeigen und erst in den höheren oder jüngeren Schichten die höheren Ordnungen des Thier- und Pflanzenreichs erscheinen, den Schluß zog: daß eine Formation nach der andern, und zwar in langen Zeiträumen entstanden sei in Folge wiederholt eingetretener Revolutionen, oder, wie A. Wagner meint, Evolutionen des Erdkörpers, bei welchen die damals vorhandene Pflanzen- und Thierwelt ihren Untergang fand und in den Stein- und Erdmassen begraben wurde, worauf dann eine neue Pflanzen- und Thierschöpfung ins Dasein trat von höherer und vollkommenerer Bildung, bis endlich nach der letzten Revolution, von welcher das Diluvium Zeugniß gebe, unser Erdkörper seine jetzige Gestalt erhalten habe und die dermalen noch existirende Flora und Fauna gleichzeitig mit dem Menschengeschlecht erschaffen worden sei.“

„Will man nun diese von der Geologie angenommenen Schöpfungsperioden mit ihren organischen Wesen in die biblische Schöpfungsgeschichte einreihen, so scheint allerdings V. 2 des ersten Cap. der Genesis den geeignetsten Raum für sie zu bieten — es wäre also dann zwischen dem Anfange der Schöpfung (V. 1) und der Erschaffung des Lichtes am ersten Tage (V. 3) ein sehr langer Zeitraum mit vielen Wandelungen der geschaffenen Welt verflossen.“ Abgesehen jedoch davon, daß „die ersten Verse der Genesis auf den mit den geologischen Schöpfungen unbekannten Leser nicht den Eindruck machen, daß vor dem Sechstageswerk bereits mehrmalige Schöpfungen sollten entstanden und wieder untergegangen sein,“ so ist die Vergleichung des Inhalts des Sechstageswerks mit der Beschaffenheit der geologischen Schöpfungsperioden in dieser Sache entscheidend. „Sollen wir glauben, daß die Pflanzen der für

tertiäre Ablagerung gehaltenen „norddeutschen Braunkohlenformation, in der Baumstämme vorkommen, welche ihren Jahresringen nach 3000 Jahre alt waren,“ wie „der am Siebengebirge gefundene Stamm einer Cypressenart, der elf Fuß im Durchmesser hatte“ (Pfaff S. 578 und 594) vor Erschaffung des Lichts und der Atmosphäre gewachsen sind? Sollen wir glauben-, daß die in den sibirischen Eisfeldern begrabenen Mammuthen, die in den Höhlen der Kalkgebirge gefundenen Ueberreste von Raubthieren, wie die 800 Bären der Gailenreuther Höhle und die 2500 Bären der Höhle bei Rabenstein oder die unzähligen Hyänen der Kirkdaler Höhle bei Jork u. A. (vergl. Pfaff S. 595) vor Erschaffung von Sonne, Mond und Sternen gelebt und in diesen Höhlen ihren Haushalt getrieben haben? So etwas können wir nicht glauben; wir sind sogar überzeugt, daß auch Männer wie Kurtz und A. Wagner, welche die in den Tertiär- und Diluvialformationen begrabenen Organismen vor den biblischen Schöpfungstagen entstehen, bestehen und untergehen lassen, nicht die Ansicht hegen, daß jene Pflanzen ohne einen über der Erde gewölbten Himmel mit Sonnenschein, Wolken und Regen gewachsen seien, jene Thiere ohne Wechsel von Tag und Nacht, von Licht und Finsterniß gelebt haben. Aber die Tragweite ihrer Hypothese haben jene Gelehrten nicht erwogen und daher die Unvereinbarkeit derselben mit der Bibel nicht erkannt. Denn können die in fossilen Ueberbleibseln erhaltenen Wesen nur in einer der jetzigen Welt- und Naturordnung ähnlichen Welt gelebt haben, welche dieser vorausgegangen ist, so wäre nach dem Untergänge jener Organismen eine Schöpfung des Lichts und der Himmelsfeste mit Sonne, Mond und Sternen doch nur denkbar, wenn die Katastrophe, die dem Leben jener Pflanzen- und Thiergeschlechter ein Ende machte, ein Untergang des frühern Weltsystems gewesen wäre, ein Zusammenbrechen des vormaligen Himmels und der vormaligen Erde, entweder durch Feuer, wobei, wie die Schrift von dem unserer gegenwärtigen Welt am Ende dieses Aeons bevorstehenden Untergang bezeugt, die Elemente zerschmolzen vor Hitze und die Erde mit ihren Werken verbrannte, oder durch eine andere, uns unbekannte Potenz, wodurch Himmel und Erde in ein allgemeines Chaos aufgelöst wurden. In einem solchen Falle aber würden bei Zertrümmerung des Weltalls auch die auf der Erde befindlichen Organismen gänzlich zertrümmert und vernichtet worden sein, so daß sie nicht jetzt noch allenthalben auf und unter der Oberfläche der aus jenem Chaos neu geschaffenen Erde in deutlich erkennbaren, theilweise ganz unversehrten Formen gefunden werden könnten. Durch diese geologische Thatsache, daß die untergegangenen Organismen sich so leicht erkennbar erhalten haben, wird die Annahme eines Weltunterganges ausgeschlossen, und es bleibt nichts übrig, als der angenommenen Hypothese zu Liebe die biblische Aussage über die Schöpfung des Lichts, der Himmelsfeste und der Sonne sammt dem Monde und den Sternen aus Genesis 1. zu streichen oder diese Schöpfungswerke in ein bloßes Wiederhervortreten des Lichts nach einer zeitweiligen Verfinsterung der Erde, in eine Ansammlung von Wolken am Himmel, in

ein Zurücktreten der Gewässer, welche das trockene Land überfluthet hatten, in die Meere, und in ein Wiedererscheinen der eine Zeitlang verdunkelt gewesenen Gestirne umzudeuten. Eine Deutung, die auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Exegese kaum noch Beifall finden dürfte. Will man also die biblische Schöpfungsgeschichte nicht preisgeben, indem man die Werke der ersten vier Schöpfungstage entweder in das Gegentheil einer Schöpfung verdreht oder den Bericht davon für eine irrthümliche Vorstellung eines alten Weltweisen von beschränkter Einsicht in die Natur der Dinge erklärt, und das ganze Schöpfungswerk der sechs Tage auf eine Neuschaffung von Pflanzen und Thieren reduciren, so muß man den Versuch aufgeben, die Schöpfung und den Untergang der von der Geognosie aus Licht geförderten fossilen Organismen vor das Sechstageswerk zu verlegen."

„Ebensowenig lassen sich aber auch die geologischen Perioden mit ihren Pflanzen- und Thierformationen in die biblischen Schöpfungstage hineinzwängen." Denn einmal „sind die sechs Schöpfungstage nach dem biblischen Berichte wirkliche Tage; da sie nicht nur durch den Wechsel von Licht und Finsterniß, von Tag und Nacht gebildet, sondern auch nach der Wiederkehr von Abend und Morgen gezählt werden." „Dieser Wechsel konnte natürlich auch ohne Sonne in den drei ersten Schöpfungstagen für die Erde eintreten, wenn Gott nur das Licht, als er es von der Finsterniß schied, auch räumlich von dem finstern Erdkörper geschieden und an einem Orte im Welträume außerhalb oder oberhalb desselben concentrirt hatte, von wo aus sein Schein auf die Erde fiel — daß die Schöpfungstage, wie der biblische Text fordert, wirkliche Tage seien, muß auch dem Begriffe der Schöpfung gemäß angenommen werden. Denn die Schöpfung ist ein Werk der göttlichen Allmacht, nicht ein nach den in der geschaffenen Welt wirkenden und ihre Erhaltung bedingenden und normirende« Kräften und Gesetzen der Naturordnung vor sich gehender Proceß. Was nach dem natürlichen Verlauf der Dinge zu seiner allmähigen Bildung und Entwicklung langer Zeiträume bedarf, das kann die schaffende Allmacht Gottes in einem Momente hervorbringen. Der allmächtige Gott hatte nicht Jahre nöthig, noch weniger Jahrhunderte oder Jahrtausende, um aus der Finsterniß das Licht zu schaffen, die Atmosphäre zu bilden, Land und Wasser auf Erden zu scheiden und Gras und Kraut, Sträucher und Bäume wachsen zu lassen. Er sprach, so geschah es, er gebot, so stand es da. Ps. 33, 9." Sodann „sind nach der Bibel die Pflanzen am dritten, die Wasserthiere und Vögel am fünften und die Landthiere am sechsten Tage geschaffen, nach den Lehrsätzen der Geologie treten die Thiere ebenso früh auf als die Pflanzen. Die Bibel weiß bloß von einer einmaligen Schöpfung von Pflanzen und Thieren, die Geologie dagegen fordert mehrmals wiederholte Schöpfungen von Pflanzen und Thieren. So häuft sich Widerspruch auf Widerspruch und die geologischen Theorien von Schöpfungsperioden und mehrmaligen Schöpfungen stehen in exklusivem Gegensatz zur biblischen Schöpfungsgeschichte. Die Meinung, auf die eine oder die andere der besprochenen Weisen eine Versöhnung zwischen der Bibel und der Geologie

erzielen zu können oder gewonnen zu haben, ist eine eitle Einbildung, eine wunderliche Selbsttäuschung, die in nothwendiger Consequenz zum Preis geben der Wahrheit des biblischen Schöpfungsberichtes führen muß."

Es kann nach dem Gesagten dem Christen, der die Schrift für eine wahre und verlässliche Offenbarung Gottes hält, wohl nicht zweifelhaft sein, daß die geologischen Erdbildungstheorien unfähig sind, den Thatbestand der Wahrheit gemäß zu erklären. Daß diese Theorien, von der Schrift abgesehen, von höchst problematischem Werthe sind, dafür giebt der Verfasser als Belege:

1. „Man schließt aus der Reihenfolge der Gebirgsformationen auf die Zeitfolge ihrer Entstehung und Entwicklung, indem als ausgemacht angenommen wird, daß diese Bildungen auf mechanischem Wege, entweder durch Niederschlag (Sediment) oder durch Erhebung (Eruption) entstanden seien. Aber diese Annahme ist nicht wirklich erkannte Wahrheit, sondern nur Voraussetzung und Vermuthung. Ueber die Entstehungsweise der Gebirgsarten sind, wie bekannt, die Geologen in zwei einander feindlich gegenüberstehende Schulen getheilt, in Neptunisten, welche sämmtliche Gebirgsformationen auf nassem Wege durch Niederschlag, und Plutonisten, welche alle Versteinerungsleeren Gebirgsarten durch Feuer oder Gluthitze sich bilden lassen. Nach den Neptunisten sind die Urgebirgsarten die ältesten Formationen, nach den Plutonisten sind die Granitgebirge erst nach den Uebergangs- und Flötzgebirgen aus dem Erdinnern hervor- und sie durchbrechend in die Höhe getrieben worden, also jüngeren Ursprungs. Daß beide Theorien nicht im Stande sind, alle Erscheinungen in den Lagerungsverhältnissen zu erklären, wird in neuester Zeit immer mehr erkannt, so daß eine dritte Theorie, welche die Bildung der Gesteinsmassen durch chemische Processe annimmt, sich mehr und mehr Anerkennung erwirbt. Falls nun die Gebirge, nicht nur die von krystallinischem, sondern auch die von geschichtetem Gesteine, nicht auf mechanischem Wege, sondern durch chemische Processe, bei welchen außer Wasser und Feuer, Elektricität, Galvanismus und Magnetismus, vielleicht gar noch andere von der Physik und Chemie noch nicht erkannte Potenzen gewirkt haben können, entstanden wären, so könnten auch verschiedenartige Formationen gleichzeitig erfolgt und über einander gelagert worden sein. So lange also die Naturforschung über den Modus der Entstehung und Bildung der Gebirgsmassen und Lagerungen nicht über bloßes Meinen und Vermuthen hinausgekommen ist, so lange der zur Zeit herrschenden Plutonischen Theorie ein Gebiet nach dem andern streitig gemacht und entrissen wird, so lange können die aus der Aufeinanderfolge der verschiedenen Gesteinsschichten gezogenen Schlüsse über Perioden ihrer Bildung auf Wahrheit und Gültigkeit keinen Anspruch machen."

2. „Hierzu kommt, daß nicht einmal die Hauptformationen (Urgebirge, Uebergangsgebirge und Tertiärgebirge), noch weniger die verschiedenen Ablagerungen, aus welchen jeder dieser Hauptconstituenten der Gebirgsbildung zusammengesetzt ist, allenthalben in der vom System angenommenen Reihenfolge über einander liegen, sondern hie und da in ganz anderer Ordnung. Nicht überall liegen die Uebergangsformationen auf den krystallinischen Ur-

72 Die biblische Schöpfungsgeschichte und die geologischen Erdbildungstheorien.
gebirgsarten, sondern an nicht wenigen Orten sind auch Granit, Gneiß, Glimmer und andere Gesteine dieser Formationen über der Grauwacke, selbst über Jurakalk und Kreidebildungen (also das Urgebirge über dem Uebergangs- und Flötzgebirge) liegend gefunden worden. Hiernach unterscheidet man ältere und jüngere Granit-, Gneiß- und krystallinische Schieferbildungen, aus keinem andern Grunde, als weil man nach der Reihenfolge der über einander austretenden Lagen und Schichten das Zeitalter ihrer Entstehung bestimmt, denn in ihrer mineralischen Beschaffenheit hat man keine Verschiedenheit zwischen den angeblich älteren und jüngeren Bildungen erkennen können. *)"

3. „Sodann gehen die verschiedenen Hauptformationen und ihre einzelnen Glieder häufig so unmerkbar in einander über, daß sie sich nicht von einander abgrenzen und unterscheiden lassen. Das Uebergangsgebirge führt diesen Namen davon, daß es sich weder von dem Urgebirge, noch von dem Flötzgebirge scharf trennen läßt, vielmehr durch Uebergänge dem einen wie dem andern verbunden ist. „Es giebt nun einmal unter den Gebirgsarten keine wirklichen Species, wie sie in der Oryktognosie vorliegen, und eben deshalb lassen sich die Gebirgsgruppen nicht scharf von einander trennen“ (Wagner I. S. 369). Die Tertiärformationen zeigen einerseits in Bezug auf ihr Material „keine Verschiedenheit gegen die früheren Formationen; nur die mehr localen See- und Uferbildungen zeigen eine größere Weichheit und Lockerheit der Massen. Doch kommen auch Kalksteine, Sandsteine, Schiefer u. A. vor, welche äußerlich durchaus nicht von älteren derartigen Gesteinen unterschieden werden können“ (Pfaff S. 572, vgl. Naumann II. S. 1626). Andererseits lassen sie sich gegen die Diluvial- und Alluvial- oder die quartären Bildungen so wenig abgrenzen, daß es — wie Naumann II. S. 1153 sagt — „häufig von dem Ermessen des einzelnen Beobachters oder von der Uebereinkunft mehrerer Beobachter abhängen wird, ob eine gegebene Ablagerung für quartär oder noch für tertiär oder schon für eine sog. recente Bildung erklärt werden soll.“ In sehr vielen Fällen werden daher die Formationen nur nach der Verschiedenheit ihrer fossilen Organismen unterschieden."

4. „Endlich umgeben auch die von der Systematik unterschiedenen Gebirgsformationen keineswegs allerorten den Erdball, sondern treten sämmtlich nur local auf, so daß nur an einzelnen Gegenden die Hauptformationen in

*) Mehr Nachweise solcher „Ablagerungen von Gneiß, Glimmerschiefer und anderen geschichteten Silicatgesteinen, welche entweder unzweifelhaften sedimentären Formationen oder auch der Urschieferformation unter solchen Verhältnissen aufgelagert sind, daß dieses ihr Lagerungsverhältniß weder durch Ueterschibungen, noch durch sonstige Dislocationen erklärt werden kann, während doch auch keine hinreichenden Beweise für ihre metamorphische oder eruptive Natur aufzufinden sind," giebt Naumann II. S. 169—175. Er zählt dieselben zwar auch zu den neuern Bildungen, bezeichnet sie aber als „eine ganz räthelhafte Erscheinung, als eine kryptogene Bildung", d. i. eine solche, „deren Entstehung noch nicht genügend erklärt werden kann," und bemerkt noch, daß sie keineswegs zu den großen Seltenheiten gehören, auch mitunter eine recht bedeutende Ausdehnung gewinnen.

einzelnen ihrer Bestandtheile über einander gelagert erscheinen. „Man darf sich — wie Wagner I. S. 358 über die Lagerungsreihe derselben bemerkt — hiebei nicht vorstellig machen, als ob die Felsarten in einer ununterbrochenen Erstreckung über die ganze Erdoberfläche sich ausdehnen, wie z. B. die Blätter einer Zwiebel sich um letztere rings herumlegen, sondern **sie** treten nur in partiellen Erstreckungen auf.

Eben so wenig darf man erwarten, daß alle Gebirge aus der ganzen Reihe der Felsarten zusammengesetzt sind; im Gegentheil fällt oft eine beträchtliche Reihe der letzteren aus und zwar entweder so, daß die oberen ganz ausbleiben, oder daß nur zwischen oberen und unteren Ablagerungen gewisse Zwischenglieder fehlen, während die oberen sich einstellen und dann wieder nach ihrer allgemeinen Norm regelmäßig über einander folgen.“

5. „Die geognostische Beobachtung hat ergeben, daß viele Gesteinsbildungen von einerlei mineralischer Beschaffenheit und Struktur, überall wo sie auftreten, auch gleiche Arten von Versteinerungen enthalten, andere aber bei gleicher mineralischer Zusammensetzung und Bildrüg an verschiedenen Orten verschiedene Versteinerungen zeigen, weshalb man nicht wenige Gesteins- und Erdschichten, die in ihrer mineralischen und chemischen Beschaffenheit gar keine Verschiedenheit erkennen lassen, bloß um der Verschiedenheit ihrer fossilen Einschlüsse willen in verschiedene Formationen zertheilt hat. Wollten wir aber auch ein bestimmtes Abhängigkeitsverhältniß zwischen den Gebirgsarten und ihren fossilen Ueberresten als allgemeingültig annehmen, so würde aus ihm noch gar nichts über die Bildungszeiten der verschiedenen Formationen folgen, so lange das Zeitalter der Formationen nicht aus anderen Gründen sicher ermittelt ist. Sodann ist es keine ausgemachte Thatsache, daß auch nur jede Hauptformation eine nur ihr eigenthümliche Organisation des Thier- und Pflanzenreiches habe und keine Uebergänge der gleichen Fossilien aus einer Formation in die andere stattfinden.— „Es sind zahlreiche Fälle bekannt, daß die Ueberreste einer und derselben Species nicht nur in zweien, sondern sogar in mehreren aufeinanderfolgenden Formationen vorkommen.“ Die häufig aufgestellte Meinung, daß in den verschiedenen Thier- und Pflanzenformen der auf einander folgenden Gebirgsformationen eine allmähige und gewissermaßen auch stufenweise fortgeschrittene Entwicklung der Thier- und Pflanzenwelt ausgedrückt sei, hat sich nicht zu allgemeiner Anerkennung erheben können (Vergl. Naumann II. S. 26 f.); und über die oft als ausgemachte Thatsache hingestellte Behauptung, daß die Uebergangsgebirge nur Fossilien von den niederen Pflanzen- und Thierordnungen enthalten, und vom Thierreiche die Säugethiere erst in den Trias-, Jura- und Kreideformationen auftreten, und zwar Warmblüter erst in den Tertiärformationen, urtheilt ein Geologe im „Ausland“, 1860, Nr. 6 S. 138 f.: „Noch vor wenig Jahren wiederholten alle geologischen Handbücher, daß die Säugethiere plötzlich in der tertiären Zeit aufgetreten seien, während die reichste jetzt bekannte Anhäufung fossiler Säugethiere der mittleren Zeit der secundären Schichtenfolge angehört und ein wahrhaftes

Säugethier auch schon im neuen rothen Sandsteine entdeckt worden ist. Cuvier legte großen Werth auf den Umstand, daß kein fossiler Affe in einer Tertiärschicht vorkomme; jetzt aber sind erloschene Affenarten in Indien, Südamerika und Europa ziemlich weit zurück, nämlich in eocänen (älteren Tertiär-) Schichten, gefunden worden. Lange Zeit gab man viel darauf, daß Wallfischknochen nicht in secundären Schichtungen getroffen worden, während Lyell's Handbuch (1858) bereits Wallfischspuren im oberen Grünsande, also vor Beschluß des secundären Zeitalters kennt." So werden die früheren, aus einzelnen wenigen Beobachtungen gefolgerten Theorien durch die fortgesetzten geognostischen Untersuchungen nicht bestätigt, sondern als unhaltbar umgestoßen. Wie überhaupt aus den Fossilien sich keine sicheren Folgerungen über Schöpfungsperioden ableiten lassen, das haben schon längst Naturforscher erkannt und ausgesprochen. So sagt z. B. A. v. Hoff (Geschichte der natürl. Veränderungen der Erdoberfläche, Th. III. S. 227 f., vom Jahr 1834): „Wollte man mit einigen Naturforschern annehmen, daß die organische Schöpfung in langen Zeiträumen gewisse Stufen der Bildung durchlaufen mußte, daß sie auf der Erdoberfläche zuerst einfachere und nur nach und nach die künstlicher zusammengesetzten Organismen hervorzubringen im Stande gewesen war: so müßten sich nicht nur in den Ueberreste» der alten, untergegangenen organischen Schöpfung die Spuren dieser allmählig in der Zeit vorgeschrittenen Ausbildung immer vollkommenerer Organismen zeigen; sondern man müßte sie auch in der nach der angeblichen allgemeinen Katastrophe erneuerten organischen Schöpfung wahrnehmen, welche in unserer Zeit ungefähr ihren Culminationspunkt erreicht haben dürfte, wenn nicht vielleicht nach jenem Systeme die Erscheinung eines noch vollkommeneren Organismus als der des Menschen ist, erst noch zu erwarten steht. Nach dieser Ansicht müßten in gewissen, organische Ueberreste enthaltenden Erd- und Steinlagen sich nur die Reste der einfachsten Thierarten, Gewürm u. dgl., in anderen schon die von vollkommeneren Geschöpfen, und so stufenweise immer weiter die Ueberreste solcher organischen Wesen allein und unter sich zusammengeordnet finden, die dem Zeitpunkte der jedesmaligen Bildungsfähigkeit der Natur entsprächen. Es müßte sich ergeben, daß diejenigen Erd- und Steingebilde, in denen die Reste der unvollkommeneren Geschöpfe begraben liegen, wirklich die ältesten und die mit den Ueberbleibseln der vollkommeneren angefüllten die neuesten wären. — Von diesem Allen aber findet sich nichts.... Da man Ueberreste von Wirbelthieren in Felslagern findet, denen man, allen vorliegenden Umständen nach, ein höheres Alter zuschreiben darf als manchen Steinschichten, in denen nur die Reste von Mollusken begraben liegen, so mag man an eine Stufenfolge der Erzeugnisse vom minder Vollkommenen zum Vollkommeneren nicht glauben." "

(Schluß folgt.)

(Eingesandt von Dr. Sihler.)

Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung.

(Fortsetzung und Schluß.)

Es folgt nun als Anhang zu dieser Arbeit der Nachweis, auf welche Weise die evangelische d. i. lutherische Lehre von der Rechtfertigung vornehmlich durch Einmischung des Gesetzes in den Lehren von der Buße, von der Wiedergeburt, von der Erneuerung, von den Sakramenten, von der Kirche, vom Predigtamt und vom tausendjährigen Reiche, wesentlich beschädigt, gefälscht und verderbt werde. Es ist oben nach Nothdurft nachzuweisen versucht worden, wie die Lehre von der Rechtfertigung rein und lauter nach der Richtschnur des Evangelii in der Predigt zu handeln sei. Und es sind alle Glieder angezeigt worden, von dem gnädigen Rathschlusse Gottes zur Erlösung des gefallenen Menschengeschlechts vor Grundlegung der Welt an, bis zu dem Glauben der einzelnen armen Sünder.

Es greift aber die reine und lautere evangelische Predigt der Rechtfertigung viel weiter aus, als in obigen Stücken begriffen ist. Denn es könnte ein Prediger mit dem obigen Nachweis vielleicht ganz wohl zufrieden sein und seine Uebereinstimmung damit aussprechen. Und doch könnte es sein, daß er selbst im Predigen anderer Stücke der christlichen Lehre, vielleicht ohne es zu wissen, diese Lehre von der Rechtfertigung, die ja der Inbegriff des ganzen Evangelii ist, und sich naher oder ferner durch alle einzelnen Lehren hindurch zieht, entschieden beschädigte und verunreinigte.

Thäte er dies aber, so würde er ebenso wenig im Stande sein, dieselbe oder andere Beschädigungen und Trübungen dieser Lehre aus den mündlichen oder gedruckten Predigten Anderer herauszufinden und überhaupt Lehre zu urtheilen. Auch würde er in solchem Fall eben so wenig vermögen, seine ihm befohlene Heerde Christi wahrhaft evangelisch zu begründen und zu erbauen, wenn er gleich jenen Artikel von der Rechtfertigung selber seinem Volke rein und richtig dem Evangelio gemäß, vorträge. Es soll deshalb im Folgenden der Versuch gemacht werden, nachzuweisen, wie diese Lehre im Handeln anderer Lehrstücke könne verletzt, ja hin und her verderbt werden, dadurch denn auch der Trost und die Kraft dieser Lehre den Kirchkindern und Zuhörern wieder abgeschwächt oder gar genommen würde. Ursächlich und wesentlich sind freilich alle Verunreinigungen und Verderbungen dieser Lehre, von anderen Lehren aus, eine übermächtige Ausdehnung oder Einmischung des Gesetzes und seiner Werke in das Evangelium oder eine menschlich selbstgemachte werkerische Einmischung und Beschädigung. Gleichwohl ist die Art und Weise, wie solches geschieht, der äußeren Erscheinung nach ziemlich mannigfaltig und verschieden. Fragen wir nun zunächst, wie die reine evangelische d. i. lutherische Lehre von der Rechtfertigung von der Predigt der Buße aus könne beschädigt werden, so ist die Antwort diese, daß dies auf mehrfache Weise geschehen kann.

76 Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung.

Zum Ersten nämlich geschieht dies darin, wenn gelehrt wird, daß ein bestimmter, bald so, bald anders bezeichneter Grad der Reue und Zerknirschung des Herzens müsse vorhanden sein, ehe ein Mensch an Christum wahrhaft glauben könne. Es ist dies die alte und neue Gefühlstreiberei der alten und neuen Pietisten, dadurch gerade die bereits durch das Amt des Gesetzes erschrockenen und zarten Gewissen aufgehalten werden, alsbald zu ihrem Heilande sich herzuzumachen und im Glauben des Evangelii seines Verdienstes sich zu getrösten. Das ist ja freilich wahr: wer muthwillens, nach wie vor, im alten beliebten und gewohnten Sündendienst, sei dieser vor Menschen mehr offenbar oder verborgen, fortfährt, ohne vor Gottes Zorn und Gericht zu erschrecken und im Gewissen den Fluch des Gesetzes zu fühlen, der steht in keiner wahren Reue, auch wenn er sie vorgäbe. Desgleichen ist dies keine rechtschaffene Reue und Leid, wenn der Sünder unter der strafenden Hand Gottes nur der Strafe, aber nicht der Schuld der Sünde los sein will, dagegen der wahrhaft bußfertige Sünder nur nach Erlösung dieser Schuld trachtet, die gerechte Strafe Gottes aber gerne so lange leidet, als es Gott gefällt sie ihm etwa als väterliche Züchtigung auszulegen. Das ist aber falsch von der Buße gelehrt und ist zugleich eine mittelbare Beschädigung der Lehre von der Rechtfertigung, wenn den armen Sündern gesagt wird, sie könnten nicht an Christum wahrhaft glauben, bevor sie nicht so und so tief und so und so lange den Sündenschmerz gefühlt und mit steigendem Erfolg wider die Sünde angekämpft und sie immer mehr überwunden hätten. Was nämlich die erste irrige Behauptung anlangt, so stammt sie aus einem dummklugen vermessenen Meistern der Wege und Führungen Gottes mit den einzelnen Seelen, darin er seine heimliche Weisheit und Regiment hat und will nicht überflügelt sein von den hoffärtigen Frommen und Weisen. Denn wiewohl es wahr ist, daß er einen Menschen viel mächtiger und länger die Schrecknisse und den fressenden Feuereifer seines Gesetzes erfahren läßt, als den andern, so kann die Reue und das Leid dieses letztern über seine Sünde doch eben so wahr und aufrichtig sein, als die des ersteren; und das Verlangen nach Gnade aus der Kunde des Evangelii kann in beiden gleich stark sein. Da wäre es nun eben so ungerecht, als unweise gehandelt, wenn man auf gut pietistisch fortführe, den letzteren mit dem Gesetz zu bearbeiten, um die gleichen Zeichen der Buße und Zerknirschung wie bei dem erstern zu sehen, und ihm bis dahin den Schatz des tröstlichen Evangelii verschlosse.

In Hinsicht aber auf die andere irrige Behauptung, so ist in ihr von dem Menschen etwas vor dem rechtfertigenden Glauben gefordert, was erst nach demselben, als seine Frucht, erfolgen kann; denn das Gesetz giebt keine Kraft zum siegreichen Kampfe wider die Sünde. Es kann wohl durch seine Drohungen und Flüche und durch seine dadurch erregte knechtische Furcht vor zeitlicher Strafe vor dem Tode und vor Gottes Zorn und Gericht, als Riegel die groben Ausbrüche der Sünde zurück halten, aber die Herrschaft der bösen Lust bleibt nach wie vor, ja durch die Schranke des Verbots wird sie innerlich um so heftiger und mächtiger und die innerliche Einwilligung in die Reizun-

Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung. 77

gen der angeerbten bösen Lust wird durch die Drohungen des Gesetzes nicht im Geringsten gehemmt. Ein Mensch z. B. kann wohl durch solche Wirkung des Gesetzes und anderweitige feine äußerliche Zucht vor dem Ausbruch der bösen Lust in Hurerei und Ehebruch bewahrt bleiben; aber innerlich entbrennet sie um so heftiger, je weniger er von Gott die sonderliche Gabe der Keuschheit und Enthaltung hat, und je stärker von Natur sein Geschlechtstrieb ist. Je mehr er also mit dem Gesetz wider diese böse Lust ankämpft, desto unkeuscher und unzüchtiger, voll Brunst und Geilheit und ein desto größerer Sünder wird er deshalb vor Gott.

Zum Andern, wo die Lehre von der Buße gesetzlich überspannt und dem reumüthigen Menschen, dem man keine Heuchelbuße nachweisen kann, der Trost des Evangelii vorenthalten wird, da wird eben auf schädliche und seelenverderbliche Weise die Lehre von der Rechtfertigung und vom Glauben verkürzt. Darum soll ein lutherischer Prediger niemals und nirgends das Gesetz allein predigen, sondern darnach auch das Evangelium, damit die reumüthigen Sünder nicht aufgehalten werden, zu glauben. So heißt es denn auch im 12. Artikel der Augsbургischen Confession: „Und ist wahre rechte Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht.“ Und wäre auch nur ein einziger bußfertiger Sünder — aber wer kann wissen, ob deren nicht mehrere sind — unter einem großen Haufen Unbußfertiger, so soll doch diesem „seine Gebühr“ nämlich das Evangelium nicht verhalten werden.

Zudem soll allen Menschen, sie seien innerlich reumüthig oder nicht, das Evangelium gepredigt werden, zur Erzeugung des Glaubens in dem Bußfertigen und zu einem Zeugniß wider die Unbußfertigen schon jetzt in ihrem Gewissen, darnach in ihrer Todesstunde und endlich am Gericht des jüngsten Tages, falls sie in Unbußfertigkeit verharren und gerade auf die Predigt des Evangelii, aus Schuld der äußersten Verderbniß unserer Natur, der natürlichen, erbsündliche angeborene Unglaube des Herzens sich in den böswilligen Unglauben wider Christum und sein Evangelium umsetzt und verschlimmert.

Endlich kann es auch geschehen, daß das Evangelium, wo es voll und rein mit Beweisung des Geistes und der Kraft und mit freudigem Aufthun des Mundes, einem gemischten Haufen bezeugt wird, durch den Ueberschwang der Güte Gottes und der Liebe Christi, diesen und jenen Brand aus dem Feuer reißt, den die bloße Predigt des Gesetzes nur immer tiefer hineingestoßen hätte, also daß er darin ewiglich verdorben wäre. Denn mitten in dem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht der offenbar Unbußfertigen, denen allerdings die Predigt des Evangelii ein Geruch des Todes zum Tode ist, giebt es immer, auch in dieser unsrer Zeit des massenhaften Abfalls vom Glauben und des groben oder feinen Sündendienstes, etliche Menschen, die das Schwert des Gesetzes im Gewissen schon verwundet hat und die da

78 Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung.
erkennen und fühlen, daß sie Sünder und der Gnade Gottes bedürftig seien. Da wirken nun aber alsbald Satan, Welt und Fleisch zusammen, um das erwachte Gewissen wieder einzuschläfern oder durch verstärkten Sündendienst zu betäuben. Und sonderlich ist der Teufel darauf aus, diese Menschen gerade dadurch von Christo und dem Evangelio abzuhalten, daß er ihnen vorgaukelt, es sei für sie doch keine Gnade vorhanden, ihre Sünden seien zu groß, als daß sie könnten vergeben werden. Denn durch solches Lügen- und Gaukelwerk sucht er sie zur völligen Verzweiflung des Unglaubens und zugleich immer tiefer in den Sumpf der Sünde hineinzutreiben, daß sie in grober Uebertretung aller Gebote Gottes es ihren Gesellen zuvorthuen und der Unglaube der Verzweiflung dadurch verstärkt werde.

Der gute Hirte aber geht auch diesem hundertsten verlorenen Schafe nach, das er ja auch durch sein eigenes Blut erkauft hat; und solches thut er durch die Predigt des Evangelii aus dem Munde eines seiner Knechte, sei es vom Predigtstuhl oder sonstwie, von ihm oder einem anderen Christen, damit er an Ihn glaube und selig werde.

Eine andere Beschädigung erfährt die Lehre von der Rechtfertigung von der pietistisch und schwärmerisch verderbten Lehre von der Wiedergeburt. Die reine evangelische d. i. lutherische Lehre läßt mit Recht der von der Wiedergeburt die von der Rechtfertigung vorangehen. Denn es ist unmöglich, daß der sündige Mensch, er sei ein Säugling und Kind oder ein herangewachsener Mensch, könne geistlich geboren werden, ohne daß zuvor durch die Zueignung des Verdienstes Christi mittelst des Evangelii oder der Taufe von Gottes Seite und durch den Glauben von des Menschen Seite aus, die Schuld der erblichen und wirklichen Sünde aufgehoben und der Mensch dadurch im Gericht Gottes als gerecht erklärt würde. Denn nur dann kann er mit und in solcher Vergebung der Sünden oder Gerechtsprechung in Gottes Gericht den heil. Geist empfangen und durch dessen Wirken innerlich geistlich geboren, das Herz mit neuen geistlichen Trieben erfüllt, der Versand geistlich erleuchtender bis daher in geistlichen Dingen gebundene und verkehrte Wille wahrhaft frei d. i. in dem Gehorsam der Liebe dem Willen Gottes in seinem Wort Unterthan und auf dessen Vollbringung gerichtet werden.

Die Schwärmer aber behaupten eben so sehr wider die Schrift als die innere Erfahrung, daß sie durch das Gebet, das sie auch ganz schriftwidrig und widersinnig zu einer Art Gnadenmittel machen, den heil. Geist erlangen und darnach erst an Christum glauben und die Vergebung der Sünden empfangen. Sie verkehren also Gottes Ordnung und setzen statt Christi Versöhnungswerk ihr Gebetswerk sammt allerlei andrer Zucht und Bereitung dem Zorue Gottes entgegen, in dem Wahne, dadurch die Gnade Gottes und die Gabe des heil. Geistes zu erlangen, sind also wesentlich dieselben Werkler wie die Papisten. Denn ähnlich wie diese brechen sie dem bereits von Christo vollbrachten Werke unserer Rechtfertigung und dem Glauben, Röm. 5, 18. ab und legen es ihrem Gebetswerke zu, als werde dadurch die Schenkung des heil. Geistes und die Vergebung der Sünden erst zuwege

gebracht. Zugleich ist auch dies eine wunderliche Verkehrung (die wieder in ihrer irrigen Ansicht von einer noch vorhandenen geistlichen Kraft im natürlichen Menschen ihren Ursprung hat), daß sie jenes Beten dem rechtfertigenden Glauben an Christum vorangehen lassen, während es, nach Schrift und Erfahrung, gewiß ist, daß das rechte erhörliche Gebet nothwendig diesen Glauben voraussetzt. Denn allein durch diesen vom heil. Geist durch die Predigt des Evangelii, geordneter Weise, gewirkten Glauben wird die gnadenreiche Einwohnung des Geistes erlangt, der dann im Herzen des Gläubigen das Gebet entzündet, Röm. 8, 15. 26., es gestalte sich nun als Seufzer, Bitte, Fürbitte, Lobpreisung und Danksagung. Und so wenig in einem leiblich todten Menschen Pulsschlag, Odem, Bewegung der Glieder, und Rede des Mundes möglich ist, so wenig ist in einem geistlich todten, natürlichen d. i. ungläubigen, ungerechtfertigten Und Unwiedergeborenen Menschen das wahre christliche und erhörliche Gebet möglich. Wie aber der Mensch durch den Glauben und Geist wiedergeboren und geistlich lebendig wird, so folget daraus auch der geistliche Odem, Pulsschlag und Wort des wahren Betens.

Eine dritte und vornehmliche Verderbung und Schmälerung erleidet die Lehre von der Rechtfertigung durch die gesetzlich gehandelte Lehre von der Heiligung oder Erneuerung, die bei den Papisten und Schwärmern, diesen geistlichen Blutsverwandten, auf gröbliche Weise im Schwange geht und auch von den neumodischen Pietisten, deren das heutige Christenthum voll ist, auf feinere Weise fleißig getrieben wird.

Was nun die erste betrifft, so ist es ja bekannt, wie die Papisten und Schwärmer beiderseits lehre», daß nicht der Glaube an Christum allein, sondern in Verbindung mit den Werken vor Gott gerecht und selig mache wider alle klare Stellen der Schrift, darin der Sitz der Lehre von der Rechtfertigung ist, als Röm. 3, 23—25. 28. 4, 5. Ephes. 2, 8. 2 Tim. 1, 9., in welchen Stellen ausdrücklich des Menschen Verdienst, und Werke des Gesetzes ausgeschlossen sind.

In Hinsicht aber auf die Pietistische Verdunklung und Verderbung der Lehre von der Rechtfertigung von Seiten ihrer gesetzlich beschaffenen Heiligung oder Erneuerung, so tritt diese in mannigfaltiger Gestalt auf.

Die Einen nämlich, die den Papisten und Schwärmern am Nächsten stehen, behaupten, der rechtfertigende Glaube könne nur dann in einem Menschen sein, wenn er schon eine sichtbare Fertigkeit in allerlei christlichen Tugenden und gottseligem Wesen habe. Nun ist freilich das wahr: wo der Wandel, herrschender Weise, dem Bekenntniß widerspricht, da ist kein wahrer lebendiger Glaube, sondern nur ein todter Maul- und Heuchelglaube, oder vielmehr nur ein Wahn und Selbstbetrug, als glaube man, da. Es kann aber jemand wahrhaft gläubig sein, der es gleichwohl in der Heiligung noch nicht weit gebracht hat und der noch vielfältig täglich und stündlich, auch vor Menschengenossen, von allerlei Unart des Fleisches und sonderlich des durch **die** Sünde verderbten Temperaments übereilt wird, so daß er nach dem Fleische redet und thut, was er nach dem Geiste nicht will, und nach dem Fleische

80 Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung.
unterläßt, was er nach dem Geiste will. Möchten doch diese pietistischen Heiligen nicht vergessen, sondern fleißig vor sich nehmen, bedeuken und erwägen, was St. Paulus Römer 7, 15—25. schreibt. Denn in diesen Worten beschreibt er den Zustand eines Gläubigen und Wiedergeborenen in seinem Kampfe zwischen Geist und Fleisch und wie gar fern er davon sei, obwohl er den Glauben und heiligen Geist habe, das Gesetz Gottes, nach seinem geistlichen Wesen vollkommen zu halten; ja er könne gar nicht anders, als mit dem Fleische dem Gesetz der Sünde zu dienen, wiewohl wider den Willen des Geistes, der neuen Creatur.

Und fürwahr diese Worte des heiligen Geistes sind ein rechter Donnerschlag wider die lästerliche und gottlose Behauptung der vom HochmuthsTeufel, als Engel des Lichts, betrogenen Methodisten und verwandter Schwarmgeister, als könne ein Christ schon in diesem Leben in ihm selber vollkommen heilig sein und leben. Denn da hörte ja Gnade, Christus, Evangelium, Glaube, Vergebung der Sünde, Abendmahl, Vater unser gar auf, und fehlte an nichts, als daß unser HErrgott diese vollkommenen Heiligen wie Eliam und Henoch gen Himmel holte. Und gewiß ist, so sie nicht aus übergroßer Gnade Gottes noch arme Sünder werden, daß sie eben so sicherlich gen Himmel fahren, als ihr Vater, der Teufel.

Summa, aus einem noch schwächlichen und gebrechlichen Wesen in guten Werken und in der Geduld unter dem Kreuze, einem Menschen den Glauben gar absprechen, ist ein pietistisch hochmüthiger, unevangelischer Richtgeist, der Gott, dem Herzenskündiger, ins Amt greift; denn es ist ein großer Unterschied: ein schwacher Christ sein — und wer ist denn ein starker? — und gar kein Christ sein.

Ein andrer Theil der pietistischen Werkler setzet den Glauben schon beim Handel der Rechtfertigung als eine Art Tugend und Werk und macht aus der Rechtfertigung, gleichsam wie in einem Multiplicationsexempel, ein Produkt aus zwei Faktoren. Der eine ist die göttliche Gnade in Christo, der andere der menschliche Glaube. Wie nun aus 2 mal 2, 4 wird, so aus göttlicher Gnade und menschlichem Glauben die Rechtfertigung des Sünders vor Gott. Nun aber steht die Sache, nach Röm. 5, 18. also, daß kraft göttlicher Gnade „durch Eines, nämlich Christi Gerechtigkeit, die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen ist,“ daß nach Christi vollbrachter Versöhnung des Zornes Gottes wider alle Menschen am Stamme des Kreuzes durch sein Blut und Tod, durch und in seiner Auferweckung alle Menschen vor Gott in seinem Gericht thatsächlich absolvirt und gerecht erklärt sind. Und diese Rechtfertigung aller vom Gesetz verklagten und verfluchten Sünder ist als eine durchaus göttliche That vom menschlichen Glauben völlig unabhängig, also daß er nichts dazu und der Unglaube nichts davon thut. Denn Kaiphas, Barabbas, Herodes und Pilatus sind eben so erlöst, und in Christi Person gerechtfertigt d. i. es ist ihnen von Christo das gleiche Heil erworben, als St. Petrus und Johannes. Ja, wäre Christus von seinem himmlischen Pater als unser Stellvertreter durch die Auferweckung von den Todten nicht

Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung. 81
schon gerechtfertigt worden und also alle Menschen in ihm, so könnte der Glaube nicht rechtfertigen, denn der Glaube ist eine Hand, die nicht giebt, sondern das bereits Vorhandene nimmt. Aber darum ist eben die Gotteschat der Rechtfertigung Adams und aller seiner Kinder in das Wort gefaßt und sie wird durch die Predigt des Evangelii, wenn es einem größern oder kleineren Haufen sündiger Menschen verkündigt wird, zugleich Allen von Seiten Gottes ausgetheilt, damit ein jeder arme Sünder in fröhlicher Zuversicht des Herzens sie hinnehme, das ist: glaube. Denn das gepredigte Evangelium ist nicht eine nackte Verkündigung, daß da oder dort der Schatz, das ist die Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden, zu haben und zu finden sei, sondern es ist eben zugleich die Austheilung des Schatzes selber; und es soll auch den gröbsten und gräulichsten Sündern — möchten sie darnach dieser tröstlichen Lehre zu um so frecherer Zügellosigkeit des Fleisches noch so schändlich mißbrauchen — nicht verhalten werden, daß auch sie wirklich und wahrhaft von Christo erlöst und Gott ihnen versöhnt sei und daß auch sie in seinem Gerichte von Gottes Seiten in Christi Person gerechtfertigt seien. Grade deßhalb aber — so lautet das Zeugniß an sie weiter— sei ihr Unglaube, nach Anhörung solcher Lossprechung und Befreiung aus dem Schuldthurm des Gesetzes und des bösen Gewissens, die Sünde aller Sünden, weil sie dadurch den barmherzigen und wahrhaftigen Gott zum Lügner machten, den gnädigen Rath Gottes gegen sich verachteten, den auch ihnen ausgetheilten Schatz gleichsam mit geballter Faust von sich stießen und sich nicht werth achteten des ewigen Lebens.

Summa, wenn also jene pietistischen Werkler von der feinen Sorte sagen und lehren: Ihr seid erlöst, wenn und weil ihr glaubet, so verwechseln sie nicht nur in großer Unklarheit des Verstandes die Aneignung des Heils mit der Erwerbung desselben — denn zu jener gehört ja freilich der Glaube, zu dieser aber nicht — sondern sie setzen, werkerischer Weise, den Glauben als eine mitwirkende Kraft, die Erlösung in den Einzelnen erst zu Stande zu bringen; ja sie gehen noch weiter und kommen endlich dahin, zu sagen und zu setzen, daß es außerhalb des Menschen gar keine Erlösung gäbe und stellen in ihren Predigten und Büchern die Sache also dar, als ob diese Erlösung aller Sünder keine durch Christum bereits geschichtlich vollbrachte göttliche Thatsache sei, wie es doch gewißlich der Fall ist, auch wenn kein Mensch glaubte, d. i. sie für göttlich gewiß hielte und sie heilsam sich aneignete.

Dieses pietistischen, unevangelischen d. i. unlutherischen Unraths ist aber, wie gesagt, unser ganzes heutiges Christen- und Kirchenthum voll; und diese Predigtweise scheint leider auch von den meisten christgläubigen lutherischen Predigern fleißig getrieben zu werden.

Dadurch wird aber der Bibelchristus in einen Gefühlschristus verwandelt, und das thatsächlich außerhalb des Menschen vollkommen vollbrachte Erlösungswerk Christi zu einem innerlichen Vorgang und zu einem in jedem Einzelnen sich stetiglich erneuernden Glaubens werk gemacht. Demgemäß wird dann auch aus dem Bibelglauben unserer Väter ein bloßer Gefühls-

82 Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung.

glaube, darin die Leute nicht am Worte des Evangelii und der Absolution hangen und hasten, sie mögen davon und darin einen süßen Schmück haben oder nicht; vielmehr ist es also mit ihnen bewandt, daß sie nur so weit glauben, als sie, wie sie gern zu sagen pflegen, die Nähe des Herrn fühlen, und das Wesen des Geistes spüren. Ohne alles Fühlen der Gnade, ja wider das Fühlen des göttlichen Zornes und der Anklage des Teufels, des Gesetzes und Gewissens am Worte der gnädigen Verheißung und an der Absolution des Evangelii festzuhalten, das ist ihnen schier ein unmöglich Ding. Und daher kommt es, daß sie kein festes Herz und Gewissen erlangen, das der Gnade Gottes in Christo und der Vergebung der Sünden im Glauben des Evangelii gewiß ist, und am väterlichen Herzen Gottes — es sei denn in zeitweiser Anfechtung — nicht irre wird, auch wenn er sich zuweilen fremd und hart stellt und sie in den Schmelztiegel und Feueröfen der Trübsal und Anfechtung hineinsteckt, um das Gold des Glaubens auch von den pietistisch-gesetzlichen Schlacken immermehr zu läutern.

Vielmehr haben diese pietistischen innerlich werkerischen Heiligen immerdar ein ängstliches, unruhiges, schwankendes Herz und Gewissen. Ist ihnen süß und lieblich zu Muthe, wenn das Evangelium einen sonderlichen Eindruck auf ihr Gefühl gemacht hat, so halten sie dies Fühlen für den rechten Glauben, zweifeln dann auch nicht, daß Gott ein väterlich Herz und Gemüth gegen sie trage, und daß sie als seine lieben Kinder mitten in seinem Schooße sitzen. Ist aber dieser Eindruck des gehörten oder gelesenen Evangelii vorüber, ja ist ihnen dürr und trocken, oder gar bang und schreckhaft zu Muthe, zumal wenn sie wieder die Donner von Sinai hören und das Gewissen ihre Sünden ihnen aufrückt, so meinen sie wieder, daß es mit ihrem Glauben aus sei, und Gott mit ihnen zürne, statt, nach dem Vorgang des cananäischen Weibes, im gläubigen Festhalten der gnädigen Verheißung dieser Schrecknisse sich zu erwehren und an der Absolution Christi: „Sei getrost, mein Sohn, meine Tochter, deine Sünden sind dir vergeben,“ heute wie gestern, und morgen wie heute, wie der Säugling an der Mutterbrust, im nackten Glauben hangen zu bleiben. Die evangelische d. i. lutherische Predigtweise lautet also immerdar: Du bist durch und in Christo vollkommen erlöst, und dir also auch die Rechtfertigung bereits erworben, und es wird dir solcher Gnadenschatz im Worte der Absolution oder des Evangelii ausgetheilt, damit du glaubst d. i. diesen Schatz der Vergebung der Sünden als dein zu dir nimmst, das bereits Vorhandene dir nun auch aneignest und dann ein Gerechtfertigter im engeren Sinne heißest und seist, d. h. ein solcher, der die in Christo bereits vollzogene Rechtfertigung angenommen hat.

Die gesetzlich-pietistische, innerlich-werkerische Predigtweise ist aber : Du bist erlöst, wenn du glaubst d. i. durch rechten, starken, auch durch die Liebe nach Außen hin thätigen Glauben, dieser gnädigen Erlösung dich würdig machst.—

Eine vierte Beschädigung, Beeinträchtigung und Verderbung der evangelischen oder lutherischen Lehre von der Rechtfertigung, die dermalen auch unter vermeintlich ausbündigen Lutheranern sich ziemlich geltend macht, ist der eben geschilderten entgegengesetzt.

Es sind nämlich hin und her lutherische Lehrer in Deutschland in Bekämpfung des innerlich-werktreiberischen Pietismus und dessen krankhafter Mißgestalt leider nicht zu dem Bekenntniß ihrer Kirche zurückgekehrt, um von hier aus den Streit zu führen, und grade von der schriftmäßigen Lehre von der Rechtfertigung aus das Seuchtige dieses Pietismus nachzuweisen.

Vielmehr sind sie in Bekämpfung des gefühligen Eigen- und Mitwirkens des Pietismus, der allerdings die von Gott geordneten Gnadenmittel und sonderlich die Sakramente in den Hintergrund drängt, dahin gerathen, diese also in den Vordergrund zu stellen, daß sie so ziemlich papistisch von ihnen lehren, und dadurch gleichfalls die Lehre von dem rechtfertigenden Glauben entschieden beschädigen und verderben.

Sie behaupten nämlich, irrthümlicher Weise, daß die Sakramente, auch ohne den Glauben des Empfängers, als gethanes göttliches Werk heilsam wirken. Das ist aber, zunächst in Hinsicht auf die Taufe, stracks wider das klare Wort Gottes, das in seiner Verheißung, die der Herr der Taufe anheftet, also lautet: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden.“ Daraus erhellet also, daß der Glaube zum heilsamen Gebrauch der Taufe nothwendig sei, und daß ohne Glauben sich taufen zu lassen, als eine Verachtung und Verspottung Gottes aus Ursach des Unglaubens nur schädlich und verderblich wirken und das Gericht über den ungläubigen Getauften, falls er nicht Buße thäte und also dahin stürbe, nur verschärfen müsse. Es ist also eine lästerliche und schwärmerische Behauptung, daß auch in einem abgefallenen und ungläubigen Getauften noch etwas von Gnade (gleichwie auf magische Weise) hafte, während Christus sagt: „Wer nicht glaubt (er sei getauft oder nicht), wird verdammt werden.“ Und vielmehr hält sich die Sache also, daß ein getaufter Ungläubiger zwiefach ein Gliedmaß des Teufels ist, während es der ungetanste Ungläubige nur einfach ist, weshalb die ewige Pein von jenem auch schärfer sein wird, als die von diesem, falls er im Unglauben dahin fährt. Doch hat allerdings jener vor diesem den Vortheil, daß von Seiten Gottes der Gnadenbund ihm noch fest, und rechtschaffener Bekehrung in Buße und Glauben noch offen bleibt.

Ebenso in Hinsicht auf das heil. Abendmahl bezeuget die h. Schrift mit ausdrücklichen Worten, daß, wer es unwürdig d. i. ungläubig empfahe, schuldig werde am Leibe und Blute des HErrn und beides zum Gericht genieße. Freilich empfängt er denselben Leib und Blut Christi, wie der Gläubige, aber, eben wegen des Unglaubens, nicht als seines Heilandes, sondern als seines Richters, den er gleichfalls durch solchen ungläubigen oder unwürdigen Genuß verachtet und verspottet hat und deshalb auch, falls er im Unglauben bis ans Ende beharret, um so härtere Pein in der ewigen höllischen Verdammniß erfahren wird.

Endlich sind jene irrigen und schädlichen Behauptungen von einer gleichsam magischen oder mechanischen heilsamen Wirkung der Sakramente, auch ohne den Glauben des Empfängers, wider die allgemeine Glaubensregel der heil. Schrift und demnach auch wider das Bekenntniß der lutherischen

84 Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung.

Kirche. Denn da steht überall geschrieben in allen klaren Stellen der heil. Schrift, die eigens von der Rechtfertigung oder der Vergebung der Sünden handeln, und demgemäß glaubt, bekennt und lehrt die rechthgläubige, d. i. die lutherische Kirche also, daß diese Rechtfertigung allein durch den Glauben — also weder durch ein menschlich Werk des Gesetzes, noch durch ein göttlich Werk des vollzogenen Sakraments ohne den Glauben des Empfängers — erlangt werde.

Auch bezeugt dies unser HErr Christus auf verneinende Weise nach den Worten, darin er der Taufe die Verheißung angeheftet hat: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden.“ Denn darauf sagt er: „Wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden.“ Darin bezeugt er aber, nach der ersten und nächsten Beweiskraft dieses Wortes, daß nicht die Beraubung, sondern die Verachtung der Taufe sammt dem sie erzeugenden Unglauben den Menschen in Gottes Gericht verdamme. Sodann aber liegt in diesen Worten auch der Verstand, daß nicht das Empfangen der Taufe an sich, sondern der Glaubeten sie in den Kindlein wirket und in den Erwachsenen stärket, die bereits durch die Predigt des Evangelii glauben, schlechthin nothwendig sei zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben. Zudem ist ja nicht der Glaube um der Taufe willen da, sondern die Taufe ist um des Glaubens willen da, damit nicht durch die Taufe, sondern durch den Glauben der Mensch Gottes Gnade und Christi Verdienst ergreife zur Vergebung der Sünden und zur ewigen Seligkeit.

Eine fünfte Beschädigung, Abbrechung und Verunreinigung erleidet die reine lutherische, d. i. evangelische Lehre, auch in dieser unserer Zeit, durch die romanisirende und papenzende Lehre von der Kirche, vom Predigtamte und abgeleiteter Weise, auch vom Kirchenregiment, Kirchenordnungen und kirchlichen Ceremonien, die jetzt grade von solchen lutherischen Lehrern erhoben und getrieben wird, die sich als kirchlich gesinnte und bekenntnißtreue Theologen geberden.

Was nun zunächst die Lehre von der Kirche anlangt, so leugnen diese falschen Lutheraner stracks wider Gottes Wort und das Bekenntniß der Kirche, daß die Kirche wesentlich und eigentlich nichts anders sei „denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen vom Ausgang der Sonne bis zu ihrem Niedergange“ und von Adams Hause bis auf die Gläubigen des jüngsten Tages — also eine solche Versammlung, die wegen der geistlichen Beschaffenheit des Glaubens, dadurch allein die Einzelnen mit Christo ihrem Haupte gliedlich verbunden sind und seinen geistlichen Leib bilden, auch von geistlicher Art und Natur, mithin den Augen der Menschen unsichtbar und nur dem allsehenden Auge des Herrn bloß und entdeckt sei, als der allein die Seinen kennt: dagegen behaupten sie, daß die Kirche wesentlich und eigentlich eine sichtbare Versammlung von Menschen sei, die sich um das rechthgläubige Predigtamt d. i. Pfarramt schaaren und der Sakramente gebrauchen, und daß die äußerliche Zugehörigkeit zu diesem sichtbaren Haufen durchaus nothwendig und erforderlich sei, um in der Gemeinschaft der Kirche sich zu

Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung. 85
befinden. Ja manche gehen so weit, zu behaupten, daß die lutherische Kirche, weil sie das reine Wort und Sakrament habe und verwalte, die Eine heilige christliche Kirche sei. Nun ist es ja freilich wahr, daß die Kirche, die Gemeinde der Heiligen, die allein durch den Glauben mit Christo geistlich vereinigt und mit Ihm schon diesseits, nach Ephes. 2. in das himmlische Wesen gesetzt ist, auch nach Außen offenbar und erkennbar wird. „Ich glaube, darum rede ich“ — also zeuget die ganze Kirche mit Ps. 116. Und so wird sie, als Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit, offenbar und erkennbar durch die reine und lautere Predigt des göttlichen Worts und durch die der Einsetzung Christi gemäße Verwaltung der heiligen Sakramente.

Auch dies ist ferner wahr, daß ein jeglicher Mensch, der da will selig werden, das seligmachende Evangelium von Christo, das die Kirche predigt, hören muß; aber ein lebendiges Glied der Kirche, dieses geistlichen Leibes Christi, wird er durchaus nicht durch seine äußerliche Zugehörigkeit zu dem sichtbaren Haufen, der sich um diese Predigt des Wortes schaaert, sondern allein und ausschließlich durch den wahren lebendigen Glauben an Christum, den der heilige Geist durch das Hören des Evangeliums in ihm anzündet und dadurch ihn mit Christo und seiner Gemeinde geistlich vereinigt. Wer dieses aber leugnet, der lehret falsch und redet thörlisch und lästerlich; denn er setzt an Christi Statt den sichtbaren Haufen der Hörer sammt dem kirchlichen Lehramt und an des Glaubens Statt die äußerliche Zugehörigkeit zu dieser Versammlung und dem darin befindlichen Pfarramt, wie die römisch-papistische Kirche, auf ihre Weise, dieselbe Lehre führt, indem sie nur statt des Pfarramtes den Pabst setzt. Wer aber gar behauptet, daß die lutherische Kirche, die doch, der Wahrheit nach, nur eine rechtgläubige Partikularkirche ist, die Eine heilige christliche Kirche sei, der thut zweierlei Sünde. Zum Ersten nämlich schließt er solche Menschen von dieser Kirche, also auch von der Gemeinschaft mit Christo und von der Seligkeit aus, die außerhalb der lutherischen Kirche irgendwie durch das Hören des Evangelii zum wahren Glauben an Christum gelangt sind. Und es gilt hiebet ganz gleich, ob sie das Zeugniß von Christi Person und Werk durch den Dienst eines Predigers gehört haben, der auf diesem Grunde 1 Cor. 3. noch so viel Holz, Heu und Stoppeln d. i. fremde, alte oder neue Menschenlehre bauet, und inmitten einer verderbten Kirche, die mit dieser Wahrheit auch diese Irrthümer angenommen hat, wie des Pabstes und aller Schwärmer Kirchen, die in ihrem Lehrbegriff diesen Grund noch stehen lassen, oder ob sie dieses Zeugniß von Christo ganz und gar außerhalb des Bereichs der Kirche und des Dienstes im Worte gehört haben, etwa wie bußfertige Mohamedaner aus dem Munde von Christensklaven oder Heiden durch den Dienst eines zu ihnen verschlagenen schiffbrüchigen christlichen Matrosen.

Zum Andern sündigen solche unwissende oder vermessene und fanatische lutherische Lehrer darin, daß sie in ihrer irrigen Satzung nach nothwendiger Folge alle ungläubigen Namenlutheraner und Heuchler, die in der Gemeinde der Berufenen sich befinden, in die Kirche, d. i. die Gemeinde der Gläubigen

86 Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung.
und Heiligen mit einschließen und ihnen die Gemeinschaft mit Christo und die Seligkeit zusprechen und sie für Kinder Gottes erklären, indeß sie durch ihren herrschenden Unglauben vor Gott Kinder und Gliedmaßen des Teufels sind. Wie aber durch jenes Ausschließen der Gläubigen und dieses Einschließen der Ungläubigen die reine lutherische d. i. evangelische Lehre von der Rechtfertigung zwiefach in ihrem innersten Grunde und Wesen verderbt werde, und daß solche Lehrer verlogene und abgefallene Lutheraner und keine wahrhaft evangelische Christen mehr seien, ist durch das Gesagte klar genug am Tage.

In Hinsicht nun auf die Lehre von dem Predigt- d. i. Pfarramte oder öffentlichem Dienst am Wort oder kirchlichem Lehramte, so leugnen abermals diese falschen Lutheraner auch geradezu wider Gottes Wort und das Bekenntniß der Kirche, daß dieses Amt der Schlüssel „nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gehöre und gegeben sei. Denn gleich wie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel" (d. i. ohne Vermittelung bestimmter von Gott selber unmittelbar gesetzter Amtspersonen) „der ganzen Kirche zugehöret, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirche" d. i. nicht bloß der Gesamtheit aller einzelnen Gemeinden, sondern jeder einzelnen, und bestände sie auch nur aus zwei oder drei gläubigen Christen, die als solche in Jesu Namen irgendwo örtlich versammelt sind. Matth. 18, 17—20. „denn die Schlüssel sind nichts anderes, denn das Amt, dadurch solche Verheißung des Evangelii" das ist die verheißene Vergebung der Sünden um Christi willen „jedermann, wer es begehret, wird mitgetheilt." Luc. 24, 46. 47. Es leugnen also diese abgefallenen Lutheraner wider 1 Cor. 3, 21. 22., daß Christus der himmlische Bräutigam und Ehemann seiner Braut und Eheleichen, nämlich seiner gläubigen und heiligen Gemeinde, mit dem Evangelio und den Sakramenten und mit den in beiden befaßten himmlischen Schätzen und Gütern, Vergebung der Sünde, Leben und Seligkeit, auch die Haushalter und Verwalter dieser göttlichen Geheimnisse (1 Cor. 4.) also gegeben habe, daß deren Gewalt, Amt, Macht und Beruf durch unmittelbare Uebertragung und Schenkung Christi in der Kirche, als der Hausmutter der Christenheit, wesentlich hafte und wurzele, also daß sie von Christo nur durch die Gemeinde berufen seien und in deren Namen durch übertragene Gewalt die Gnadenmittel im öffentlichen Dienst und Amt von Gemeinschaftswegen verwalten.

Dawider behaupten diese romanisirenden Lutheraner stracks im Widerspruch gegen diese evangelische Wahrheit und das geistliche Wesen und die Herrlichkeit der neutestamentlichen Kirche, daß diese, wesentlich und eigentlich, erst durch das Dienstmittel des kirchlichen Lehramts das Evangelium und die Sakramente, sammt allen geistlichen Gütern und Schätzen, die diese Gnadenmittel bringen, habe; und somit setzen sie, auf jüdische und Papistische Weise, die Schaffner über die Hausfrau und eine Art Priesterstand über den Christenstand. Und demgemäß können sie dem folgerichtigen Schluß nicht entgehen, daß die kirchlichen Amtsträger eine durch die Ordination, als eine

Art geistlicher Zeugung, von einem priesterlichen Geschlecht auf das andre sich fortpflanzende Priesterkaste seien, die hoch über den Christen schwebte.

Durch diese schändliche Verkehrung der evangelischen Ordnung des neuen Testaments, kraft des Hochmuthsteufels in den hoffärtigen und herrschsüchtigen Pfaffen wird aber gleichfalls die evangelische Lehre von der Rechtfertigung auf das Gefährlichste verwundet. Denn nach ihrer Satzung hat der einzelne arme Sünder und alle zusammen nicht durch den Glauben an Christum allein kraft des Evangelii die Vergebung der Sünden, die geistliche Vereinigung mit Christo und dadurch den Zugang, Besitz und Genuß aller himmlischen und geistlichen Güter, die der Herr am Kreuze erworben hat und durch das Evangelium und in den Sakramenten austheilt und den Gläubigen mittheilt. Vielmehr steht, nach ihrer schriftwidrigen Behauptung, die Sache also, daß die armen Sünder wesentlich und eigentlich erst durch sie, als einen göttlich geordneten Priester- und Mittlerstand zwischen Christo und den Sündern, dieser Schätze und Güter theilhaftig würden und ohne sie kein Zugang zu diesen Gaben Gottes vorhanden sei. Demgemäß gehöre also nicht der Glaube an Christum allein dazu, um endlich selig zu werden, sondern die Verbindung mit dem rechtgläubigen Pfarramt, durch dessen Dienst es auch geschehe — denn da hinaus läuft endlich folgerichtig ihr falscher Vordersatz — daß das Evangelium und die Sakramente kräftig und wirksam seien. Und das ist ja derselbe Satz, den auch der römische Antichrist mit seinem Haufen beschornen und geschmierter Meßpfaffen behauptet und dadurch eine so gräuliche Tyrannei über die Gewissen der Christen an- und ausrichtet. So sind also solche verlogene lutherische Lehrer wie z. B. Pastor Grabau und sein Anhang inner- und außerhalb der Buffalo-Synode, nichts anders, als theils ein Abklatsch der judaisirenden Irrlehrer zur Zeit der Apostel, welche hin und her, sonderlich in den Gemeinden Galatiens, die Seelen der Jünger zerrütteten, indem sie lehrten, es sei nicht genug, daß sie kraft des Evangelii an Christum glaubten, sondern sie mußten sich auch beschneiden lassen und Mose's Gesetz halten, theils Mithelfer und Mitarbeiter des seelenmörderischen Pabst's innerhalb der lutherischen Kirche.

Endlich wird auch im Zusammenhänge mit dieser falschen unevangelischen und unlutherischen Lehre von der Kirche und dem Predigtamte die reine lutherische Lehre vom rechtfertigendem Glauben auf fernere Weise beschädigt und verderbt durch die judaisirende und romanisirende Lehre vom Kirchenregiment, kirchlichen Ordnungen und Ceremonien.

Die Lehre des Evangelii nämlich und demgemäß die der lutherischen Kirche ist diese, daß die Kirche, als die Gemeinde der Gläubigen und Heiligen, theils als Gesamtheit aller einzelnen Gemeinden betrachtet, theils als jede einzelne Ortsgemeinde das Recht und die Macht habe, nach Gottes Wort sich selbst zu regieren und alle ihre Dinge zu beschicken; denn Gott allein resp. Christus ist der Herr seiner Kirche, und der will nicht anders darin regieren, als von Außen durch sein Wort, und von Innen in den Herzen seines Volkes,

88 Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung.

durch den Glauben und die Liebe. Da hat also z. B. der weltliche Landesherr, in dessen Gebiet sich eine christliche Gemeinde befindet, und der selbst als Christ gliedlich zu ihr gehört, wesentlich und eigentlich nicht mehr Recht und Macht in ihr, als der geringste seiner weltlichen Unterthanen, der, auch als Christ, zu derselben Gemeinde gehört; und er hat keine Gewalt von Gott, ihr, als weltlicher Landesherr, allerlei Gesetze und Ordnungen auszulegen. Ebenso wenig haben dazu Recht und Macht die Diener der Kirche, etwa als ein von Gott bevorzugter und bevorrechter Stand, die der HErr als seine Stellvertreter und Vice-Regenten über die Kirche und die Gemeinde der Hörer gesetzt habe, also daß sie dadurch die Gewalt hätten, in Mitteldingen, die also der christlichen Freiheit jeder einzelnen christlichen Gemeinde anheimfallen, Gesetze zu geben und von Gotteswegen und um des Gewissens willen von ihren Pfarrkindern Gehorsam zu verlangen. Denn in der Kirche Christi ist und bleibt es, nach dem Evangelio, nun einmal also: Einer allein ist der HErr und Meister, Christus, die andern alle aber — sie seien, weltlicher Weise, Fürsten oder Unterthanen, oder kirchlicher Weise, Lehrer oder Hörer — die andern alle sind durch die gemeinsame Zeugung und Geburt von Gott durch den göttlichen Samen des Evangelii und durch den gemeinsamen Glauben an Christum Kinder Gottes und untereinander Brüder. Sie alle haben kein andres Gesetz, das sie zum Gehorsam verpflichtet, als das Wort Gottes, durch welches Christus seine Kirche im Ganzen, sowie jede einzelne Ortsgemeinde regiert. Darin befiehlt er seinen und seiner Gemeinde Dienern, daß sie also, wie er gleichfalls in seinem Worte zeigt, Gesetz und Evangelium, Buße und Vergebung der Sünden in seinem Namen predigen, die Sakramente nach seiner Einsetzung verwalten, den falschen und irrigen Lehrern durch sein Wort der Wahrheit wehren, jedes einzelne seiner Schafe, das er ihnen zu treuer Hut und Wacht befohlen hat, nach dessen sonderlicher Nothdurft mit seinem Worte weiden, Pflegen und behüten sollen. Und dafür fordert der HErr auch in seinem Worte von seinen Schafen unbedingten Gehorsam gegen seine und ihre Hirten unter Androhung seines Zornes und bei Verlust ihrer Seligkeit. Und das sind die Stücke, die auf den Glauben gehen, und aufs Nächste seine Ehre anlangen. Darnach aber hat der HErr gleichfalls in seinem Wort angezeigt, daß es in der neutestamentlichen Kirche in andern Dingen die nicht der Seelen Seligkeit unmittelbar angehen, nicht also hergehen solle, wie in der jüdischen Kirche, bei den Kindern des alten Bundes und den Knechten des Gesetzes. Denn diesen hatte allerdings Gott selber, um der Bosheit ihres störrigen Fleisches willen ein hartes Joch auf ihre Schultern gelegt, für alle Tritte und Schritte sie in die scharfe Zucht seines Gesetzes genommen und sie gefangen gehalten und geknechtet unter einer Masse von einzelnen Befehlen, Satzungen und Rechten, auch unverbrüchlichen Gehorsam gegen alle hart geboten, und den Uebertretern und Unterlassern seinen Zorn und Fluch gedrohet. Und diese Weise des vorherrschend gesetzlichen Regiments hielt Gott deshalb unter seinem alten Bundesvolke inne, um theils die gröberen Ausbrüche des

Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung. 89
unartigen boshaften Fleisches durch die Furcht der Strafen zu zügeln, theils um sie, sonderlich durch die Schranken des Cärimonialgesetzes, von den Heiden und ihrem groben abgöttischen Wesen abzusondern, theils um ihnen durch das vielfache Sollen ihr stetiges innerliches Nichtwollen und die erbsündlich verderbte Beschaffenheit ihrer Natur recht klar und eindrucklich zu machen, sie zur Erkenntniß der Sünde zu bringen und zur Buße zu leiten, theils endlich, um das Verlangen nach dem Messias rege zu erhalten, von dessen Kommen, Helfen und Heilen sie durch die Weissagungen der Propheten Kunde hatten, und den auch gleichsam die Bilderschrift gewisser Opfer, als z. B. des täglichen Opferlammes und des jährlichen Paschalammes abschattete.

In der Kirche des neuen Bundes aber soll es nicht also hergehen; denn Christus hat durch sein verdienstlich Leben, Leiden und Sterben alle Menschen von dem Zwange, dem Fluche, auch der Strenge des Gesetzes, ja sogar auch sofern vom Moralgesetz vollkommen erlöst, daß sie nun nicht durch dessen Werke vor Gott gerecht werden sollen, bietet im Evangelio allen Menschen diese seine Erlösung und Gerechtigkeit an und theilt sie den Gläubigen auch wirklich mit; „denn Christus ist des Gesetzes Erfüllung und Ende; wer an ihn glaubt, der ist gerecht.“ Röm. 10, 4.

So ist also, wie jeder einzelne Gläubige, so auch jede kleinere und größere Gemeinde derselben von Christo durch den Kaufpreis seines Blutes und Todes theuer erkauft, und soll bestehen in der Freiheit, damit sie Christus befreit hat, und sich nicht wieder in irgend ein knechtisches Joch des Gesetzes, das ihr Menschen auflagen, fangen lassen, als gehörte der Gehorsam und die Werke dieses Gesetzes mit zur Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und als sei der Glaube an Christum nicht hinreichend.

Wer also wider das Evangelium und den Glauben an Christum, von einem hochmüthigen und herrschsüchtigen Pfaffen, er heiße nun lutherisch oder katholisch oder sonstwie, sich irgend welche äußerliche kirchliche Ordnung und Ceremonie als ein Werk des dritten oder vierten Gebots aufladen und sich ein Gewissen machen läßt, als sei dieser Gehorsam noth zur Vergebung der Sünden und zur Seligkeit; der hat Christum verleugnet und verloren und ist von der Gnade gefallen. Gal 5.

So will also der König und Herr, Christus, daß sein Volk grade durch den alleinigen Gehorsam des Glaubens gegen ihn und sein Evangelium sofern frei sein soll von allen göttlichen und menschlichen Gesetzen, Ordnungen, Ceremonien, als helfe das Halten desselben auch mit zur Gerechtigkeit vor Gott und zum ewigen Leben.

Wie aber Christus will, daß seine Kirche und Christenheit frei sein soll durch den Glauben, so will er doch zugleich, daß sie freiwillig sei in der brüderlichen Liebe; und das ist das andere Stück, darin Christus durch sein Wort sein Volk regiert, sei es in einem Einzelnen, oder in einer kleinern oder größeren Gemeinde oder in der ganzen Kirche, als der Gesammtheit aller einzelnen Gemeinden.

In all den Stücken also, die in der Kirche Christi nicht von ihm ge- oder

90 Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung.
verboten sind, der Seelen Seligkeit, den Glauben und das Gewissen nicht angehen, sondern darin der Herr seinem Volke Freiheit gegeben hat, sie also zu ordnen und zu beschicken, wie es jede Gemeinde zum christlichen Wohlstand und gutem Frieden für heilsam erkennt: da regiert Christus seine Kirche theils durch das Wort von Außen: „Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen," 1 Cor. 14, 40., desgleichen : „Alle eure Dinge lasset in der Liebe geschehen," ferner: „Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst," theils durch die Lockung der Herzen von Innen, in Kraft des Glaubens diesen und ähnlichen Worten gehorsam zu sein und in Anordnung der Mitteldinge die Liebe walten zu lassen, doch also, daß nichts, näher oder ferner, wider den Glauben und das Bekenntniß sei; denn Christen, als solche, sollen und wollen nicht durch die Freiheit dem Fleische Raum geben, sondern durch die Liebe einander dienen, indem jeder dem Andern mit Ehrerbietung zuvor kommt, und keiner, fleischlicher Weise, auf das, was sein ist, sieht, sondern, christlicher Weise, auf das, was des Nächsten ist, und alle hierin, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, es sei Erkenntniß, oder Weisheit, oder Erfahrung, oder praktisches Geschick, oder Geld und Gut, „den gemeinen Nutz" suchen. In diesem Gebiete der christlichen Freiheit nun, darin Christus seine Gemeinde durch sein Wort nach der Liebe regiert, da haben seine und der Gemeinde Diener auch nichts zu befehlen und zu gebieten und die Gewissen ihrer christlich-freien Brüder dadurch zum Gehorsam zu verbinden. Vielmehr haben sie in den (repräsentativen) Gemeinde-Versammlungen wesentlich und eigentlich nur das Wort Christi zu führen, theils um der von der Weisheit geleiteten Liebe in ihrem heilsamen Einrichten, Abschaffen, Aendern und Bessern Raum und Geltung bei seinen Brüdern zu schaffen, theils um gelegentlich dem etwa in Eigensinn, Zorn, Rechthaberei, Hochmuth, Geiz, Partheigeist u. s. w. ausbrechenden Fleische Einzelner zu wehren und das faule träge Fleisch in Andern mit dem Gesetz, dem Stab Wehe, zu schlagen, den neuen Menschen aber durch das Evangelium zu reizen und zu stärken.

Von diesem evangelischen Kirchenregimente Christi durch sein Wort auch im Munde seiner Diener wollen die hierarchisch gesinnten Lehrer auch im Bereich der lutherischen Kirche entweder nichts wissen oder doch nichts üben. Und doch bleibt nur bei solchem Regiment die evangelische Lehre von der Rechtfertigung unversehrt, ja sie liegt demselben ganz und gar zu Grunde, wie bereits durchweg nachgewiesen ist.

Umgekehrt dagegen, wo die gesetzlich-jüdisch-papistische Lehre von der Kirche und dem Predigamt sich geltend macht, da ist auch dieselbe vom Kirchenregiment vorhanden, die denn, ihrer Natur nach, auch nicht anders kann, als gleichfalls die vom rechtfertigenden Glauben zu untertreten und zu zerstören.

Denn nach dieser Lehre vom Kirchenregimente eignen sich die Kirchendiener d. i. Kirchenherren entweder gröblich die Gewalt zu, das durch den Glauben an Christum von dem Zwange des Gesetzes befreite Volk Gottes

Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung. 91
von Neuem mit Menschengesetzen zu belasten und unter das knechtische Joch zu fangen, wie der Pabst und sein Gesinde thut, oder sie thun es auf etwas feinere Weise und zwar unter Vorgeben göttlichen Worts, wie auch Pastor Graubau und seine Anhänger inner- und außerhalb der Buffalosynode thun.

Diese nämlich lehren ihre Pfarrkinder d. i. Pfarrknechte also: Weil wir euch als Diener Christi Gottes Wort zur Seelen Seligkeit lehren und ihr demselben, wenn ihr nicht wollet verloren gehen, unbedingten Gehorsam schuldig seid, so seid ihr, nach dem dritten und vierten Gebot, auch zum Gehorsam verpflichtet, wenn wir, eure geistlichen Väter (d. i. auf dem Papier) euch in Mitteldingen, also z. B. bei Kirchen- und Schulbauten, unsere wohlervogene Meinung und weisen Rath kundgeben; denn es steht geschrieben : „Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen.“

Wie dünket euch, liebe Leser, ist hier der Teufel nicht weiß genug, daß er sich schier verstellte in einen Engel des Lichts und ist ein so treuer Seelsorger, daß die lieben Kirchkinder, in solch wichtigem Handel, da es sich um das Ansehen des h. Predigamts handelt, sich nicht versündigen am dritten und vierten Gebot und dadurch am Ende die Gnade Gottes verlieren und am Glauben Schiffbruch leiden. Wie könnte aber die zarte Liebe des geistlichen Vaters solchen Jammer mit ansehen. Da muß sie bei Zeiten vorbauen und dreingreifen — hätte es auch bei der leichtfertigen, unirten, pietistischen Missourisynode den bösen Schein falscher Gesetzes- und Gewissensmacherei und übergreifender Priesterherrschaft und Tyrannei — daß die lieben Kirchkinder durch Mißbrauch der christlichen Freiheit sich nicht selber verderben.

Schließlich — da der alte Wahn und Traum vom tausendjährigen Reich jetzt wieder (es ist kläglich zu sagen) sogar unter Lutheranern spukt und rumort — schließlich wäre in Hinsicht auf diese schwärmerische Thorheit noch dessen Erwägung zu thun, daß auch diese wider den rechtfertigenden Glauben verstößt. Denn der wahrhaft an Christum Gläubige, wiewohl hienieden im Kreuzesreich verborgen, ist doch zugleich in Kraft der Auferstehung Christi durch den Glauben mit Christo bereits in das himmlische Wesen gesetzt. Er ist bereits durch den Glauben an Christum und die geistliche Vereinigung mit Ihm ein Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenosse; er ist schon ein Priester und König vor Gott; seine Bürgerschaft ist bereits im Himmel außer und über aller Zeit; er wohnt schon in dem Jerusalem, das droben ist; er ist selig, doch in Hoffnung. Diese Hoffnung ist aber nicht der aberwitzige Fiebertraum von einem tausendjährigen Reiche, nämlich, „daß Christus vor seiner Wiederkunft zum Gericht kommen werde, um ein Reich der Herrlichkeit zu gründen, in welchem eitel Heilige mit ihm auf dieser Erde regieren werden.“ Denn dieses Reich ist nur aus dem verbrannten Gehirn gefühligter Enthusiasten und Phantasten einzelnen dunkeln Stellen prophetischer Bücher untergeschoben und darnach ohne Furcht Gottes und seines Wortes wider die klaren Stellen der Schrift und die Regel des Glaubens, herausgelesen, die nur von einer allgemeinen Auferstehung am jüngsten Tage und nur von zwei Reichen Zeugniß thun.

92 Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung.

Das eine nämlich ist das Gnadenreich in der Zeit, dessen Herrlichkeit bis zum jüngsten Tage verborgen, dessen Kreuzesgestalt aber offenbar ist und bleibt. Das andere ist das Reich der Herrlichkeit außer und über aller Zeit, das da ewig bleibt und darin das Gnadenreich am Tage der Wiederkunft Christi zum Gericht aufhört und aufgeht. Nicht minder bezeugen alle klaren, die heilsamen Lehren begründenden Stellen der h. Schrift, daß der jüngste Tag jeden Tag zu erwarten sei. Demgemäß steht also das Herz eines gesunden wahrhaft im rechtfertigenden Glauben lebenden Christen einzig und allein „in dem Warten auf die selige Hoffnung und Erscheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi.“ Bis dahin, bis zu dieser letzten Erscheinung am letzten Tage dieses Weltlaufs ist sein Leben verborgen mit Christo in Gott. Wenn aber dann Christus, sein Leben, sich offenbaren wird, dann wird er auch offenbar werden mit ihm in der Herrlichkeit.

Wer nun wider diese sonnenklaren Lehrstellen der h. Schrift in das Helldunkel einzelner prophetischer Stellen sich zurückzieht und darin herumwühlt, um nach dem Gelüsten seines geistlichen Fleisches ein tausendjähriges Freudenreich zwischen dem Gnaden- und Ehrenreiche darin zu finden und darnach solch Fündlein sogar als Lehre der h. Schrift unkundigen Leuten vorzugankeln, der ist mindestens ein leichtfertiger Phantast und Enthusiast, ohne wahre Furcht Gottes und feines Wortes und kein nüchterner, einfältiger, besonnener evangelischer Christ d. i. kein Lutheraner. Und wie es gewiß ist, daß ein solcher Mensch durch diese seine schwärmerischen Behauptungen den rechtfertigenden Glauben in seinen nächsten seligen Wirkungen, wie oben angezeigt, entschieden beschädigt und verderbet: so ist es eben so gewiß, daß er auch für seine Person nicht in diesem Glauben lebet und webet, d. i. arbeitet und ruht, ißt und trinkt, wacht und schläft, kämpfet und leidet, duldet und hoffet, lebet und stirbt.

Ein solcher, wenn er will nüchtern werden von diesem zauberischen chiliastischen Gaukel- und Blendwerk, darin sich auch der Teufel verstellt in einen Engel des Lichts, der nehme die Augensalbe des kleinen lutherischen Katechismus und bedenke mit Fleiß die Auslegung der ersten Bitte, darin es bekanntlich auf die Frage, wie der Name Gottes geheiligt werde, also lautet: „Wo das Wort Gottes lauter und rein gelehret wird und wir auch heilig, als die Kinder Gottes, darnach leben, das hilf uns lieber Vater im Himmel! Wer aber anders lehret und lebet, denn das Wort Gottes lehret, der entheiligt unter uns den Namen Gottes; da behüte uns für, lieber himmlischer Vater!“

Wie vor dem Anfänge dieser Arbeit, so sei es hier noch einmal an dem Schlüsse derselben gesagt, daß sie nur ein Versuch sein sollte, nachzuweisen, wie die Lehre von der Rechtfertigung recht zu predigen sei. Und ebenso möge auch der andere Theil angesehen werden, darin nachzuweisen versucht wurde, wie die Lehre von der Rechtfertigung in der Predigt andrer, meist mit ihr zunächst verbundener Lehren mittelbar beschädigt und verderbt werde.

W. Sihler.

Litterarische Intelligenzen

K. K. Münkcl, Pastor zu Oiste bei Verben: Der Tag des Heiles. Evangelienpredigten über das ganze Kirchenjahr, nebst Fasten- und Bußtagspredigten. Verden, Steinhöfel'sche Buchhandlung, 1860. 8. 912 S.

Der Verfasser dieser Predigten ist der Herausgeber des trefflichen, den Lesern von „Lehre und Wehre“ durch Mittheilungen bekannten, Neuen Zeitblattes für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche.

Nikolaus Hausmann, der Freund Luthers. Nach geschichtlichen Quellen dargestellt von Oswald Gottlob Schmidt, Lic. d. Theol. und Pastor zu Greifenhain bei Froburg. Leipzig, bei C. F. Fleischer, 1860. 8. 90 S.

Eine Monographie des Mannes, von welchem Luther sagt: „Das Gesetz ist den Hoffärtigen gegeben, als der Stadt N. N. und Anderen. Item den Heuchlern, die es wollen, und lieb haben viel Gesetze. Aber die Gnade ist verheißen den Demüthigen, betrübten, geplagten und armen elenden Herzen, denn diesen gehört Vergebung der Sünde; zur Gnade gehört M. Nicolaus Hausmann, Cordatus, Philippus und ich.“

Das Leben Philipp Nicolais, weil. Pfarrherrn zu Wildungen, Unna und Hamburg. Von R. Noehll, Pastor. Berlin, G. Schlawitz, 1860. 8. 91 Bog. 14 Sgr.

Argula von Grumbach, die bayerische Tabea. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit für christliche Leser, dargestellt von E. Engelhardt, Subrector in Schwabach. Nürnberg. Raw.

Wangemann, Dr., Sieben Bücher Preußischer Kirchengeschichte. Eine actenmäßige Darstellung des Kampfes um die lutherische Kirche im 19. Jahrhundert. Berlin, Wilh. Schultze. 3 Bde. 5 Thlr. 21 Sgr.

Geistliches und Weltliches zu einer volksthümlichen Auslegung des kleinen Katechismus Luthers in Kirche, Schule und Haus. Von K. H. Caspari, Pf. in München. 6. aufs Neue durchgesehene und mit einem Anhang über die Haustafel vermehrte Auflage. Erlangen 1861. 546 S. 1 Thlr.

„Spruch, Lied und Geschichte ist hier von einem Kenner der Weisheit auf der Gasse reich und sinnig zusammengestellt nach Schuppian' Wort: **Sentiamus cum sapientibus, loquamur cum vulgo.**“

Erbauliches in hoch- und plattdeutscher Sprache. Betrachtungen und Predigten von Casp. Huberinus, Joh. Spangenberg und Pastor HarmS. Halle, Petersen 1860. 88 S.

Die heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes, übersetzt von Or. Mart. Luther. Ausgabe in groß 4. Auf Kupferdruckpapier. Mit Initialen, zwei Titeln in Holzschnitt und einem Dedicationsblatt in Farbendruck. Stuttgart, S. G. Liesching 1861.

„Vorstehende neue Ausgabe der Bibel zeichnet sich vor den vielen vorhandenen aus durch besonders schönen und leuchtenden Druck in Linienfassung, auf starkem feinstem Papier und durch würdige Anordnung, jedoch ohne Bilder im Texte. Bei der kostbaren Ausstattung ist der Preis

dieser Bibel dennoch ein sehr billiger. Sie kostet in Einen Band broschirt 6 Thlr. Exemplare in echt Maroquin-Leder gebunden mit Goldschnitt und reichen Stempel-Verzierungen nach einer Zeichnung von J. Schnorr 31 Thlr. mehr."

Hengstenberg, Prof. Dr. E. W., die Freimaurerei und das Evangelische Pfarramt. 3 Thle. Berlin, G. Schlawitz. 10 Bog. groß 8. 22j Sgr.

Lesebuch der Weltgeschichte in 3 Theilen, von Wilhelm Nedenbacher. Stuttgart, Steinkopf. 10 Ngr.

„Bis jetzt ist der erste Band erschienen, der bis zum Kaiser Augustus gelangt ist. Der Verfasser ist bereits als guter Erzähler bekannt."

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Zahl der Katholiken in den Ver. St. beträgt, nach der kath. Zeitung in Boston, gegenwärtig drei und eine halbe Million, Kinder mit eingerechnet. Europa zählt (unter seinen 275 Millionen Einwohnern) 146 Millionen Katholiken.

General-Synode. Nachdem der Vorschlag gemacht worden war, daß eine religiöse Zeitschrift gegründet werden mochte, welche officielles Organ der Generalsynode wäre, zeigt der Observer vom 18. Januar, in lebendiger Schilderung, daß dies rein unmöglich sei, da in diesem Falle so viele Lehrverschiedenheiten und Richtungen zu vertreten sein würden, daß kein lebender Mensch im Stande sei, diese Aufgabe zu lösen. Es wissen also die Herrn Generalsynodalen recht wohl selbst, welch ein Babel ihr Bau ist, den sie die „Generalsynode der ev.-luth. Kirche in den Ver. St." nennen.

Die americanische Tractatgesellschaft. Den Freunden derselben zeigt der Americanische Botschafter in der Februar-Nummer an, daß in den letzten zwei oder drei Jahren ihre Einnahme an freiwilligen Gaben um mehr als P50,000 hinter ihren Ausgaben zurückgeblieben sei; wenn sich daher die Gaben nicht mehren, habe die Committee keine andere Wahl, als ihre Geschenke an Büchern und Tractaten für Bedürftige im In- und Auslande ebenfalls zu vermindern und ihre Colporteurs zu entlassen. Obwohl wir mit dem Princip, nach welchem die Tractatgesellschaft wirkt, nicht einverstanden sein können, ist es jedoch nichts weniger, als Freude, was uns bei dieser Mittheilung bewegt. Das Abnehmen der Theilnahme an jenem Werke ist ja schwerlich ein Zeichen, daß das Geltendmachen der vollen Wahrheit in unserem America gestiegen ist, es dürfte dasselbe wohl mehr ein Zeichen zunehmender religiöser Gleichgültigkeit sein.

Der (Papistische) Wahrheitsfreund gloriirt sehr, daß „unter dem Weißen Berge bei Prag, wo Churfürst Maximilian von Bayern 1620 das Heer der Protestanten schlug," im August vorigen Jahres die barmherzigen Schwestern zur Aufnahme von Findelkindern ein großes Haus feierlich eingeweiht haben. Sogleich zogen 200 Findelkinder ein! Hiernach muß das Papistische Prag ein greuliches unzünftiges Nest sein.

Der Lutheran Observer nimmt neuerdings eine ziemlich kriegerische Attitüde ein. In seiner Nummer vom 1. Februar schreibt ein Correspondent, der sich "an old Observer man" nennt: „Man lasse den alten Editor sich nicht vor Controversen fürchten; die Kirche Christi gewann nie einen Zoll Gebiet ohne Controversen — sie ist eine streitende Kirche, und sie muß auf ihrem Weg durch Irrthum und Sünde sich hindurch schlagen." In derselben Nummer giebt der Editor eine weitläufige Apologie der Controversen, ohne Ausschluß des PersönUchwerdenS, und erweist die Nothwendigkeit derselben aus den Pflichten eines rechten Editors, der gleichwie ein Pastor ein Wächter sein solle, beruft sich dabei auf das Beispiel eines Huß, eines Luther, der Propheten und Apostel und Christi selbst. Er

erklärt sogar: „Jedoch sollen wir für die Wahrheit in Liebe zu derselben kämpfen und in dem Geist Christi und in einer ehrerbietigen und würdigen Sprache. Obgleich es Veranlassungen gibt, wo Scherz, Witz, Ironie, Satire und Sarkasmen nicht nur gerechtfertigt sind, sondern auch die wirksamsten und keineswegs dem ernstesten Christen unanständige Waffen.“ — Wenn wir dergleichen Grundsätze aussprechen und üben, da rief man und ruft man noch jetzt: O des Fanatikere! o des Pabstes!

Die Presbyterianer alter Schule im Süden sind nicht geneigt, in eine Abtrennung der südlichen Synoden von den nördlichen zu willigen, so sehr auch die jetzt vor sich gehende Trennung der Staaten dazu zu drängen scheint. Die Synode von Süd Carolina hat bei ihrer letzten Sitzung erklärt, daß sie keine Trennung der Kirche will. Der „Nord Carolina Presbyterian“ billigt diesen Beschluß gänzlich und die beiden ältesten presb. Zeitungen im Norden, „The Banner“ in Pittsburg und „The Presbyterian“ in Philadelphia sprechen dieselbe Gesinnung aus. (D. C. V.)

„Der missourische Geist und die Lehre der lutherischen Kirche.“ Unter diesem Titel hat Pastor Grabau ein Pamphlet herausgegeben, in welchem er den angeblichen „missourischen Geist“ und die angebliche „Lehre der Kirche“ einander gegenüberstellt. Es soll dies eine Nachahmung sein der „tabellarischen Uebersicht einiger offenbaren Irrthümer Pastor Grabau's“, dir wir im 9. Jahrgang des „Lutheraner“ gegeben haben. Wir haben aber in dieser Uebersicht drei Solennen gemacht; in der ersten haben wir die Lehren Pastor Grabau's mit seinen eigenen Worten, in der zweiten die Lehre der römischen Kirche ebenfalls mit den eigenen Worten der Römlinge und in der dritten die Lehre der lutherischen Kirche gleichfalls mit den eigenen Worten unserer Symbole oder anerkannter lutherischer Lehrer einander gegenüber gestellt und immer genau angegeben, wo das Angeführte zu finden ist. Wir haben dabei unwidersprechlich durch den Augenschein nachgewiesen, daß alle Pastor Grabau eigenthümlichen Lehren den römischen ähnlich sind, wie ein Ei dem anderen, und daß dieselben bereits von der lutherischen Kirche längst ausdrücklich verworfen, bekämpft und verdammt worden sind. Pastor Grabau hat diese unsere Uebersicht nie zu widerlegen versucht und er kann sie nicht widerlegen. Er hoffte, mit der Zeit sollte über die Sache Gras wachsen, der geführte Beweis in Vergessenheit gerathen, derselbe so seine Wirkung nach und nach wieder verlieren und der gemachte Eindruck verwischt werden. Nun hat aber Herr Pastor Hugo Hanser die Uebersicht wieder drucken lassen. Da wurde Herr Pastor Grabau unruhig. Was sollte er thun? Die Uebersicht war unwiderleglich. Halt, dachte er, ich will mir damit helfen, daß ich etwas drucken lasse, was auch eine solche Gestalt hat, wie die fatale Uebersicht. Gedacht, gethan. Aber die Geschichte mußte natürlich unglücklich ausfallen. Die von uns ausgesprochene Lehre durfte er natürlich nicht so wiedergeben, wie wir sie wirklich ausgesprochen hatten, denn dann hätte jedermann gesehen, daß sie die rein lutherische sei; namentlich, wenn er in der zweiten Colonne die Lehre der lutherischen Kirche über die bestimmten Punkte in wörtlichen Citaten mitgegeben hätte; eine Widerlegung aus den Symbolen und anerkannten lutherischen Theologen zu finden, wäre noch weniger möglich gewesen. So half er sich denn damit, daß er seine erste Colonne tituirte: „Missourischer Geist,“ und darunter subsumirte, was er selbst dafür gehalten haben will; und daß er seine zweite Colonne überschrieb: „Lehre der Kirche,“ klüglich nicht: Der lutherischen Kirche, und darunter seine buffalo'sche Theologie figuriren ließ. So war es natürlich leicht, uns irgend etwas Beliebiges lehren und die „Kirche“ uns irgend Etwas entgegen setzen zu lassen. Schade nur, daß damit nichts bewiesen ist, als Herrn Pastor Grabau's verzweifelte Lage, in welcher er zu diesem Mittel greifen mußte, wollte er sich wenigstens den Schein geben, sich revanchirt zu haben. Ergötzlich ist hierbei Folgendes. Herr Pastor Grabau hat sein Pamphlet Vielen in Deutschland zugeschickt, auch die es nicht begehrt haben, und sich damit den Tractatenkrämern, gleichgestellt, denen er sonst nicht hold ist; denn er weiß recht gut, daß man die Wahrheit, wenn man sie wie saures Bier ausbietet, nicht empfiehlt, sondern nur verdächtig macht. Unter anderen hat er auch einem uns befreundeten Theologen sein Pamphlet zugeschickt, wahrscheinlich um ihn von seinen „missourischen“ Idee'n zu bekehren. Dieser aber schreibt uns: wahrscheinlich hätten wir ihm das Pamphlet zugeschickt, denn allerdings könne man durch nichts die unlutherische Lehre und den unlutherischen Geist der Buffalo-Synode besser kennen lernen, als durch dieses klägliche Pamphlet! Herr Pastor Grabau sollte daher künftig vorsichtiger verfahren bei Zusendung seiner Geisteserzeugnisse und sie nur Geistesverwandten zuschicken, bei denen dieselben, weil sie ihre eigenen Ansichten darin finden, ihren beabsichtigten Zweck ohne Zweifel erreichen. Verständigen Lutheranern aber seine Producte bloß stellen, ist sehr unvorsichtig. Die sollten davon nur von Hörensagen wissen, als von echt lutherischen Kundgebungen. So dürfte die Buffalo-Synode noch am besten einen lutherischen Ruf sich erhalten.

II. Ausland.

Diakonissen. In dem von E. Lotze, Conrector am Diakonissenhause zu Neudettelsau, redigirten Correspondenzblatt der Diakonissen von Neudettelsau findet sich in der September- und October-Nummer v. J. das Protocoll einer am 12. October stattgehabten Versammlung des Vereins für weibliche Diakonie. Darin heißt es: „Zum Schluß wurden folgende drei Punkte besprochen: 1. Nothwendigkeit des Gehorsams der Diakonissen; 2. Verhältniß der Diakonissen zum ehelichen und ehelosen Stand und Unabhängigkeit von der Familie; 3. Armuth der Diakonissen und Verzicht auf eigenen Besitz.“ Also besprach man die drei eigentlichen Klostergelübde, Gehorsam, s. g. Keuschheit und Armuth. Es erweckt nicht eben sonderliches Vertrauen, daß gerade über diese Gegenstände von den Verhandlungen nichts mit veröffentlicht worden ist, während das Resultat aller anderen Verhandlungen mitgetheilt wird.

Weimar, 7. November. Es bereitet sich in unserer Nähe ein seltsamer „massenhafter“ Uebertritt zur katholischen Kirche vor: Eine kleine Gemeinde Schoppendorf, 2 Stunden von Weimar, hat mit großer Majorität — nur 4 von 28 Ortsbürgern hatten sich ausgeschlossen — den Entschluß dazu gefaßt und steht in Folge dessen mit dem bischöflichen Stuhl in Fulda in Unterhandlung. Die Gemeinde nämlich bietet dem großherzogl. Ministerium, das aus ganz wohlwogenen Gründen die Gemeinde Schoppendorf in das ohngefähr 20 Minuten entfernt liegende Dorf Bergen eingeschult, Trotz. Die Gemeinde besteht darauf, ihren eigenen Schulmeister zu haben, auf der andern Seite aber ist sie nicht im Stande, den Gehalt des Schullehrers (160 Thaler) aus eigenen Mitteln aufzubringen; das Ministerium ist jedoch nicht befugt, aus der allgemeinen Schulkasse unter diesen Verhältnissen die Besoldung des Schulmeisters zu gewähren. Das ist der Grund, Weßhalb eine evangelisch-lutherische (?) Gemeinde zur katholischen Kirche übertreten will.

(N. Pr.Z.)

In London, wo am Sonntage keine Schauspiele aufgeführt werden dürfen, miethet man jetzt die Theater für die Sonntag-Abende zu Predigten. Der Romandichter Dickens berichtet von dem Besuch eines solchen Abendgottesdienstes. Er fand gegen 4000 Zuhörer gegenwärtig.

Bayern. Der Süddeutschen Warte, dem Organ der Jerusalemfreunde, wird dorthier gemeldet: „Der Einsender hat nach längerer Prüfung gefunden, daß die weitüberwiegende Mehrzahl der bayerischen Geistlichen von der Weissagung (d. i. von dem Chiliasmus) gar nichts wissen will, während die kaum bemerkbare Minderheit, welche sich einigermaßen mit derselben beschäftigt, die Meinung des Herrn Pfarrverwesers Clöter theilt, die schon früher in der Südd. Warte widerlegt wurde, als ob man nichts thun könne, das dem Ernst dieser Zeit entspreche.“ Gottlob, das ist doch einmal etwas guter Nachricht aus Bayern.

Religiöse Zustände in Wien. Der „Wahrheitsfreund“ theilt aus dem Freiburg» Kirchenblatt Folgendes mit: „Es wird aus Wien ein Beispiel erzählt, was sich freilich auch nur in Wien ereignen konnte. Vor nicht gar langer Zeit kam Jemand zu einem Seelsorger und sagte, er sei Israelit und wünsche Christ zu werden. Der Seelsorger antwortete, er müsse sich unterrichten lassen. Der Israelite entgegnete, er kenne den Katechismus schon. Der Seelsorger prüfte ihn, und erstaunt über seine Kenntniß, fragt er ihn, wie er dies alles gelernt habe? Der Israelite antwortete, er komme seit vielen Jahren in verschiedene Häuser, wo man ihn angenommen habe, um den Kindern den Katechismus zu lehren. Er hatte den Katechismus erlernt, wie man Musik erlernt, um zu lehren, und katholische Eltern hatten ihn, ohne sich um sein Glaubensbekenntniß zu kümmern, genommen, wahrscheinlich, weil seine Stunden wohlfeiler waren, als die Anderer.“

Türkei. Die „Preuß. Ztg.“ veröffentlicht ein Schreiben des königl. preuß. Consuls in Beyrut, der ein erschütterndes Gemälde des Nothstandes gibt, welcher in Folge der bekannten Greuel unter den Syrischen Christen herrscht. Die Gesamtzahl der aus ihren Wohnsitzen vertriebenen und ihrer ganzen Habe beraubten Christen glaubt der Berichterstatter mit 120,000 angeben zu können; davon gehören etwa 75,000 dem Libanon, 20,000 Damasus, die übrigen dem Antilibanon, der Bekaah und dem Distrikte von Baalbeck an. Alle drängen sich jetzt nach der Küste; in Damascus und dem Innern des Landes wagen sie nicht mehr zu bleiben. Die Zahl der Ermordeten beläuft sich auf etwa 14,000, wovon etwa 6000 in Damascus allein fielen. Außer diesen Unglücklichen wird die Zahl derjenigen, die Nach den Metzeleien in Folge ausgedandener Todesangst und Entbehungen aller Art gestorben sind, auf 5000 angegeben. Von Säuglingen sind nicht weniger als 95 pCt. in solcher Weise umgekommen, und noch jetzt ist die Sterblichkeit unter den geflüchteten Weibern und Kindern sehr groß. Entführt sind mehr als 500 junge Mädchen und Frauen, und in der Umgebung von Damascus die christliche Bevölkerung gewaltsam zur Annahme des Islams gezwungen worden.

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

April 1861.

No. 4.

Theologische Axiome

(Fortsetzung.)

XII. Vom freien Willen.

1. Voluntas, quatenus talis, libere agit.

Der Wille, als solcher, handelt frei.

2. Voluntatem non liberam dicere, est perinde, ac si quis dicere velit calidum absque calore.

Sagen, daß der Wille nicht frei sei, ist ebenso, als wenn jemand sagen wollte, daß das Warme ohne Wärme sei.

3. **Si respicias libertatem a coactione, homo semper habet liberum arbitrium, etiam post lapsum; si respicias libertatem ab obligatione, homo nunquam habet liberum arbitrium, nec ante lapsum, imo nec ipsi angeli.**

Wenn man die Freiheit von Zwang im Auge hat, so hat der Mensch immer einen freien Willen, auch nach dem Falle; wenn man die Freiheit **von Verbindlichkeit im Auge hat, so hat der Mensch nie einen freien Willen, auch** nicht vor dem Falle, ja auch die Engel nicht.

4. Homo non intellectu, sed intellectus luce, non voluntate, sed voluntatis sanitate post lapsum privatus est.

Der Mensch ist nicht des Verstandes, sondern des Lichtes im Verstande, nicht des Willens, sondern der Gesundheit des Willens nach dem Falle beraubt.

5. Vera libertas est, justitiae servire.

Wahre Freiheit ist, ein Knecht der Gerechtigkeit sein.

6. Voluntas post lapsum libere, non coacte agit.

Der Wille handelt nach dem Falle frei, nicht gezwungen.

7. **"Erga Deum vel in rebus, quae pertinent ad salutem et damnationem, homo non habet liberum arbitrium, sed captivus, subjectus et servus est vel voluntatis Dei vel voluntatis Satanae."**

Gegen Gott oder in Dingen, welche die Seligkeit und Verdammniß betreffen, hat der Mensch keinen freien Willen, sondern er ist ein Gefangener, ein Unterthan und Knecht entweder des Willens Gottes, oder des Willens des Teufels.

8. *Liberum arbitrium post lapsum est titulus sine re.*

Freier Wille nach dem Fall ist ein leerer Titel.

9. *"Liberum arbitrium post peccatum res est de solo titulo et dum facit, quod in se est, peccat mortaliter."*

Der freie Wille nach der Sünde ist eine Sache, die in einem bloßen Titel besteht, und wenn er thut, was in seinen Kräften steht, sündigt er tödtlich.

10. **"Voluntas facit, ut nec necessitas excusare valeat voluntatem, nec voluntas excludere necessitatem; est enim necessitas quodammodo voluntaria."**

Der Wille macht, daß weder die Nothwendigkeit den Willen zu entschuldigen, noch der Wille die Nothwendigkeit auszuschließen vermag; denn es ist gewissermaßen eine freiwillige Nothwendigkeit.

11. *"Mala mea pure mala sunt et mea sunt, bona autem mea nec pura sunt, nec mea."*

Mein Böses ist durchaus böß und mein, mein Gutes aber ist weder durchaus gut, noch mein.

12. *Sine Dei lumine nihil est homine..*

Ohne Gottes Licht ist nichts (Gutes) im Menschen.

13. *A debito ad posse non valet consequentia.*

Daraus, daß der Mensch etwas zu thun schuldig ist, kann nicht geschlossen werden, daß er es zu thun im Stande ist.

14.. *A mandato ad posse non valet consequentia.*

Daraus, daß (dem Menschen) etwas zu thun befohlen ist, kann nicht der Schluß gezogen werden, daß er das Befohlene auch thun kann.

15. *Detrectans homo Deo conditori servitium, amisit in creaturas dominium.*

Indem der Mensch Gott seinem Schöpfer den Dienst verweigerte, verlor ex die Herrschaft über die Geschöpfe.

(Fortsetzung folgt.)

Die biblische Schöpfungsgeschichte und die geologischen Erdbildungstheorien.

(Schluß.)

6. „Was sodann die Thatsache betrifft, daß viele der urweltlichen Typen völlig ausgestorben und viele der jetztlebenden in den Gebirgsformationen nicht gefunden worden sind, so müssen wir, damit die Bedeutung dieser Thatsache nicht überschätzt werde, zunächst daran erinnern, daß das Material zur Bildung eines sicheren Urtheils über die Verbreitung der Flora und Fauna in den verschiedenen Zeitperioden unseres Erdkörpers noch sehr mangelhaft ist. Wie viele von den Typen der Jetztzeit in der ältesten Periode der Erdgeschichte vorhanden gewesen, darüber kann ein endgültiges Urtheil erst gefällt werden, wenn die Geognosie alle Haupttheile unserer Erdoberfläche genau

Die biblische Schöpfungsgeschichte und die geologischen Erdbildungstheorien. 99

erforscht haben wird, während bis jetzt nur die allerkleinsten Erdstriche einigermaßen gründlich untersucht sind. Eben so wenig hat die Naturwissenschaft bereits alle Meere und alle Theile des Festlandes in Bezug auf die gegenwärtige Flora und Fauna erforscht, daß sie alle zur Zeit existirenden Pflanzen und Thiere angeben könnte. In Bezug auf die Verschiedenheit aber, die zwischen der geologischen und der gegenwärtigen Flora und Fauna überhaupt obwaltet, bemerkt selbst Wagner II. S. 336 f.: „Wie die Phantasie es liebt, die Geschichten altvergangener Zeiten in ihrer Weise auszufhmücken und grotesker darzustellen, so hat sie auch aus den uralten Resten einer untergegangenen Welt Bilder sich zusammengesetzt, die über das Maß der Wirklichkeit hinausgreifen. Es ist eine ganz allgemein gewordene Vorstellung, in den organischen Gebilden der Urwelt überwiegend paradoxe oder doch gigantische Formen zu wähen, und gleichwohl ist diese Meinung mit dem Thatbestände nicht im Einklänge.““ Zudem wird allgemein anerkannt, daß alle fossilen Pflanzen und Thiere sich in die Ordnungen und Klassen der gegenwärtigen Flora und Fauna einreihen, daß selbst hinsichtlich der Gattungen keine wesentliche Verschiedenheit obwaltet und nur die Arten entweder sämmtlich oder in der Mehrzahl verschieden sein sollen. Dieses von Vielen für unumstößlich gehaltene Argument der Artenverschiedenheit dürfte jedoch nicht lange mehr seine Beweiskraft für mehrmalige Thier- und Pflanzenschöpfungen behaupten, nachdem in der neuesten Zeit tüchtige Naturforscher anfangen, die Bildung der Arten als ein Naturgesetz zu lehren. So hat jüngst Charles Darwin, Naturforscher auf der berühmten Weltumsegelungsreise des Beagle, in der Schrift: **„On the origin of Species“**, Lond. 1859, die Frage, ob für jede einzelne Art der Pflanzen und Thiere ein besonderer Schöpfungsact nöthig gewesen, auf Grund zwanzigjähriger botanischer, zoologischer und geologischer Beobachtungen verneint und die Lehre entwickelt, daß die Fähigkeit der Natur, welche unter unseren Augen bei Pflanzen und Thieren zur Ausbildung von Racen und dauernden Spielarten führe, genau dieselbe sei, welche in einer langen Reihe von Zeitaltern zuletzt den Unterschied der Arten begründe. Und seine Beweisführung macht in England solches Aufsehen, daß Naturforscher wie Lyell und Owen auf dieses Werk verweisen und in den kritischen Berichten der englischen Blätter darüber bisher nur die Eine Stimme herrscht, daß Darwin's Buch wahrscheinlich eine so ungeheure Umwälzung in den naturgeschichtlichen Wissenschaften zur Folge haben werde, wie Sir Charles Lyell's Auftreten für die Geologie hatte. Ganz merkwürdig ist es auch, daß der Zoologe Wallace von den Philippinen her an die Versammlung der britischen Naturforscher eine Arbeit eingesandt hat, die mit Darwin's Ansichten strictübereinstimmt, obgleich beide Gelehrte ganz unabhängig von einander zu ihren Sätzen gelangt sind. Endlich wird im „Ausland“ 1860 Nr. 11 S. 255 f. nach Mittheilungen von Chamber's Journal eine Schrift von Dr. J. D. Hooker (**the flora of Australia, its origin, affinities and distribution**) erwähnt, welche für die Botanik leisten will, was Darwin und Wallace für die Zoologie, nämlich

zeigen, daß die Arten nicht geschaffen und unveränderlich, sondern abgeleitet und veränderlich sind. — Aus diesen Thatsachen erhellt jedenfalls so viel, daß die gangbare Annahme, Verschiedenheit der Arten bewiese für verschiedene Schöpfungen, noch keine ausgemachte Wahrheit ist; so wie aus dem, was über das Verhältniß der Petrefacten zu den Gebirgsformationen wirklich feststeht, klar hervorgeht, daß die Theorie von mehreren Erdbildungsperioden mit wiederholten Schöpfungen von Pflanzen und Thieren in den fossilen Organismen keine Begründung finden kann."

7. „Eben so wenig kann die zur Zeit herrschende Ansicht, daß fossile Menschenüberreste von gleichem Alter mit den fossilen Thiergeschlechtern nicht vorkommen, für eine ausgemachte Wahrheit gehalten und als ein gültiger Beweis dafür anerkannt werden, daß die fossilen Pflanzen- und Thiergeschlechter einer der Schöpfung des Menschen vorausgegangenen Welt- oder Schöpfungsperiode angehören, also die Schöpfung des Menschen von jüngerem Datum sei als die der Pflanzen und Thiere. Die höchste britische Autorität in geologischen Angelegenheiten, der vorsichtige und kritische Lyell, hat sich von der Echtheit der steinernen menschlichen Werkzeuge (Beile, Speerspitzen, Aexte u. a.), die während der letzten 10 Jahre in den geschichteten Kiesbetten der Somme bei Abbeville und Amiens, untermischt mit fossilen Elephanten- und Menschenknochen, in erstaunlicher Menge ausgegraben worden, aus eigener Anschauung an Ort und Stelle überzeugt und in der vorjährigen Versammlung der britischen Naturforscher als constatirte Thatsache mitgetheilt, daß in ganz unversehrten Kiesschichten, die an manchen Stellen eine Mächtigkeit von 100 Fuß haben, zur Tertiärformation gehören und keine Spur einer Wirkung von Erderschütterungen erkennen lassen, nicht nur fossile Menschenknochen unter Knochen vorweltlicher, in Frankreich vor Beginn der historischen Zeit erloschener Thiergeschlechter, sondern auch Werkzeuge eines wilden Menschenstammes, dem der Gebrauch des Eisens fremd war, sich finden (vgl. „Ausland“ 1859 Nr. 41. S. 982 ff.). Diese Thatsache beweist jedenfalls, daß die Einlagerung der menschlichen Ueberreste unter und zwischen den Gebeinen ausgestorbener Thierarten gleichzeitig mit dem Absätze der letzteren erfolgt ist; und hieraus folgt weiter, daß das Vorkommen fossiler Ueberreste untergegangener Thiergeschlechter in Tertiärbildungen keinen gültigen Beweis dafür liefert, daß diese Bildungen vor dem Auftreten des Menschen in der Geschichte entstanden seien."

Schließlich bemerkt der Verfasser u. a. noch Folgendes: „Ein begründeter Widerspruch mit der Bibel würde sich aus diesen fossilen Organismen und den verschiedenen Gesteins- und Erdschichten, in denen sie abgelagert sind, nur in zwei Fällen herausstellen: a) wenn die Vorstellung oder Meinung erwiesen oder nur wahrscheinlich gemacht werden könnte, daß der Erdball bereits am siebenten Tage der Schöpfung nicht nur in allen seinen Theilen, Meeren, Seen, Flüssen, Gebirgen, Ebenen und Thälern die gegenwärtige Gestalt gehabt habe, sondern auch damals schon mit allen jetzt bestehenden Arten von Pflanzen und Thieren bedeckt und bevölkert gewesen sei, mithin

der Erdboden wie die Pflanzen- und Thierwelt von der Schöpfung an bis auf unsere Zeit herab keine anderen Veränderungen erfahren habe, als solche, die noch immer eintreten und beobachtet werden; b) wenn die Wissenschaft überhaupt, die speculative und empirische, eine feste Grenze zwischen dem, was auf dem Erdboden zur Schöpfung gehört, und dem, was Produkt der auf die Schöpfung folgenden Entwicklung und Bildung ist, zu ziehen vermöchte, oder auch nur den Entwicklungsproceß bis auf seine ersten Anfänge zurück mit Sicherheit ermitteln und bestimmen könnte. Aber diese beiden Fälle sind der Art, daß weder der eine noch der andere jemals eintreten wird."

„Kann die Wissenschaft weder eine feste Grenze zwischen den einzelnen Hauptformationen der Erdkruste ziehen, noch auch bestimmen, welche Gebirgsarten Product der Schöpfung und welche Product der auf die Schöpfung folgenden Entwicklung sind: so kann sie auch keinen begründeten Einspruch erheben gegen die Annahme, daß in und mit den versteinerungsleeren Uebergangsgebirgen der Schöpfungsbau des Erdkörpers seinen Abschluß erreicht haben möchte, mithin alle Gesteins- und Erdschichten, welche versteinernte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, für Producte zu halten seien, welche theils durch die vom Schöpfer in die geschaffene Welt gelegten Keime und Kräfte in allmäliger Entwicklung gebildet, theils durch ungewöhnliche Katastrophen, die theils über die ganze Erde, theils über einzelne Gegenden hereinbrachen, bewirkt worden sind. Diese Annahme folgern wir nicht aus dem von der Geognosie gelieferten Nachweise, daß die Uebergangsformationen die weiteste Verbreitung auf dem Erdboden haben, in ungeheuren Räumen offen zu Tage treten, ohne von andern Formationen überdeckt zu sein, während alle auf sie folgenden Formationen trotz der gewaltigen Mächtigkeit, in der sie hie und da entwickelt erscheinen, doch durchaus nur den Charakter particulärer und localer Bildungen tragen. Wir stellen vielmehr diese Annahme als ein Postulat biblischer Schöpfungslehre und biblischer Urgeschichte auf und haben die Ueberzeugung, daß sie weder durch die Behauptung vieler Geologen, daß zur Bildung und Entwicklung einzelner Gebirgsarten, z. B. der Steinkohlengebirge, Myriaden, ja Millionen von Jahren erforderlich gewesen, noch durch die geologische Doctrin, daß nach der Schöpfung der Pflanzen und Thiere die ganze Erde mehrmals unter Wasser gesetzt, das Land wiederholt in Meeresboden, der Meeresboden in trockenes Land umgewandelt worden wäre, als unhaltbar erwiesen oder widerlegt wird. Denn über die Bildung der Steinkohlenlager und vieler anderen Gebirgsarten sind die Acten noch nicht geschlossen; bis jetzt ist weder der Plutonische oder pyrogene Ursprung der krystallinischen Gebirgsarten, noch die Entstehung der Steinkohlen aus verkohlten Pflanzen und Bäumen wahrscheinlich gemacht, geschweige denn zur Wahrheit einer ausgemachten Thatsache erhoben. Und die Doctrin von wiederholten Erhebungen des Meeresbodens zu festem Lande und wiederholten Versenkungen des Festlandes in Meeresgrund gehört zu den geologischen Hypothesen, die viel Dichtung und wenig Wahrheit enthalten. Aus dem geognostisch ermittelten Sachverhalt, daß in verschiedenen Gebirgsformatio-

nen der Secundär- und Tertiärperiode öfter Schichten mit versteinerten Meeresorganismen auf Schichten mit versteinerten Landgewächsen und Landthieren abgelagert erscheinen, folgt höchstens, daß in einzelnen Gegenden und Räumen des Erdbodens Meer oder Wasser und Land mehrmals gewechselt habe. Wir sagen höchstens. Denn zur Bündigkeit des Beweises hiefür genügt nicht die Richtigkeit der logischen Conclusion, sondern es kommt hauptsächlich darauf an, ob die Prämissen richtig sind und die Richtigkeit dieser folgt nicht ohne Weiteres aus der beobachteten Aufeinanderfolge der Gesteinsschichten mit ihren versteinerten Organismen, sondern dazu gehört auch die richtige Erkenntniß des Bildungsprocesses der Schichten und der Entstehungsweise der fossilen Organismen: zwei Momente, von welchen sich die Geologie noch nicht rühmen kann, die Wahrheit ergriffen zu haben, da es sich hiebei ganz oder hauptsächlich um Organismen der niedrigsten Ordnungen des Thierreichs, um die Klassen der Infusorien, Polypen (Korallenthier, Mittelwesen zwischen Pflanzen und Thieren) der Radialen (Strahlthiere), der Mollusken und gewisser Arten von Crustaceen (z. B. der Trilobiten), handelt, deren noch bestehendes Heer die Zoologie noch nicht einmal vollständig ermittelt und in Klassen, Gattungen und Arten richtig rubricirt, geschweige denn nach seiner Natur, Entstehung und Verbreitung genauer erkannt hat; so daß nicht alle Schlüsse, welche die Geologen aus den fossilen Ueberresten und Spuren derselben auf die Entstehung der sie enthaltenden Formationen gezogen, für unbedingt richtig erachtet werden können.

Bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Entwicklung der Geologie können wir also jene als Postulat der Schriftlehre über die Schöpfung und Urwelt bezeichnete Annahmen getrost festhalten, aber zu derselben auch nichts weiter hinzufügen, als die allgemeine, sehr vage Bestimmung, daß von den verschiedenen petrefactenführenden Gesteins- und Erdformationen manche von der Sindfluth herkommen, theils als unmittelbares Product derselben, theils als mittelbare Wirkung und Folge derselben, andere unabhängig von dieser Katastrophe vorher und nachher sich gebildet haben mögen. Mehr läßt sich weder über die Zeit, noch über die Art und Weise ihrer Entstehung und Bildung, bis jetzt wenigstens nicht, mit nur einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen. — Ob die Geologie und die Naturwissenschaft überhaupt bei fortschreitender Entwicklung künftig hierüber mehr Licht verbreiten wird, als bisher — das wird die Zukunft lehren." L.

Dr. Rudelbach's Kinderjahre.

In dem ersten diesjährigen Quartalheft der Rudelbach-Guericke'schen Zeitschrift befindet sich der Anfang „autobiographischer Umriss“ von Dr. A. G. Rudelbach unter dem Titel: „Confessionen.“ Wie von einem Rudelbach nicht anders zu erwarten ist, sind diese Umriss eben so interessant, als erbaulich und unterrichtend. Das Ganze verspricht ein Stück Kirchengeschichte der

Gegenwart zu werden von nicht geringer Bedeutung, zugleich ein Schlüssel manches mit dem gewaltigen Manne Erlebten, aber Unverstandenen. Wir heben einstweilen nur folgende Notizen aus: „Ein Kopenhagener bin ich, dennoch ursprünglich und wesentlich, im innersten Gemüth, dem tiefsten Charakter nach, ein Deutscher. Geboren ward ich nemlich zu Kopenhagen 29. September am Tage S. Michaelis 1792; mein Ursprung aber war so ziemlich aus der Mitte und dem Herzen Deutschlands. Dort nemlich war mein Vater, Johann Heinrich Gottlob Rudelbach, zu Nauewalde, im Herzogthum Sachsen, und zwar in dem damaligen Kursächsischen Amte Liebenwerda, 1748 geboren. Der Vater zog frühzeitig nach der Stadt Lausig hin; nach vollbrachter Schulzeit „lag er in die neun Jahre der Bauernarbeit ob, bis daß er sie vollkommlich erlernt.“ So berichtet ein Zeugniß. Von Nauewalde aber zog er nach Torgau, wo er das Schneiderhandwerk erlernen wollte. Er erlernte es, und siedelte 1787 oder 1788 nach Kopenhagen über. Hier fand er Arbeit und Brod. Der Vater sprach von sich selbst gar wenig, viel nur von seinem Lande. So zündete auch mein Vater in mir eine unauslöschliche Sehnsucht nach diesem Wunderlande in mir an. Ich ward ein Deutscher, ehe ich Deutschland gesehen hatte. Ich verließ in meinem Herzen die Erdscholle, wo ich geboren war, um den Himmel desto besser zu erwerben. Ich ward „Kosmopolit,“ doch so, daß das deutsche Land und Volk mir irdisch stets am nächsten lagen. Man schalt mich deshalb später einen Landesverräther, von dem nichts Frommes und Gutes zu erwarten stand — ob mit Recht, wird das Folgende zeigen. Das Deutsche aber und das Dänische vermahlten sich bei mir auf gar glückliche Weise, so es anders wahr ist, daß Deutsch und Dänisch mit Recht unter dem Gesamtnamen des Germanischen befaßt werden kann, ja muß. Von mütterlicher Seite stammte ich, wie man zu sagen pflegt, aus dem hohen Norden. Von der Seite war die Familie eine alte Schwedische. Die Mutter war die Tochter eines Küsters im Flecken Herlöv auf Seeland. Sie war, wie der Vater, in der alten Ordnung der stillen Frömmigkeit gegründet. Des Vaters sehnlicher Wunsch war, die Kinder ins Deutsche einzuführen; was ihm jedoch vollkommen nur mit mir gelang. Das Deutsche ward mir so an die Seele, an's Herz gebunden. Der Bücher waren indeß bei uns nur wenige; auch eine vollständige Bibel war nicht im Hause; und doch war durch Gottes Güte genug da, um die ersten gottseligen Eindrücke zu pflanzen für Zeit und für Ewigkeit. Ich meine ein unscheinbares Andachtsbuch (auch der Titel war abgerissen), vom Vater aus Deutschland mitgebracht, Schmolken's Communion- und Gebetbuch. Die „Morgen- und Abendandachten“ in diesem Buche lernte ich ganz auswendig; sie waren mir alle im höchsten Grade erwecklich; vor allem aber kann ich von der Sonnabend-Abendbetrachtung sagen, daß sie mir im Leben dieselben Dienste geleistet, welche die alten Lumpen, womit der Mohr Ebed-Melech den Propheten Jeremias aus der tiefen Grube errettete (Jer. 38.), Hamann geleistet hatten. Manches zerstreute sich wohl, ward zertreten auf dem Wege, durch sündliche Unaufmerksamkeit weggeschoben; allein der Same, der Frucht

tragen konnte, blieb. Da lernt man einmal recht verstehen, was wir an den alten Erbauungsbüchern haben, und wie wohl man daran thut, sie (wie der Berliner Bûcherverein) ohne alle Lappen, ohne alle Flickerei, so wie ohne alle Auslassungen zu reproduciren." *) Wir bemerken hierbei, daß wir einst als Student Dr. Rudelbach besuchten; er führte uns in seiner ausgezeichneten reichhaltigen Bibliothek umher und fragte uns endlich, welches Fach uns wohl unter allen das liebste und werthvollste wäre. Wir zeigten auf das, welches die alten ascetische» Schriften unserer Kirche enthielt. Ueber diese unsere Wahl äußerte hierauf der gelehrte Mann eine ganz ausnehmende Freude, stimmte uns zu und ermunterte uns, diesen Geschmack uns zu bewahren. Rudelbach fährt in seiner Erzählung fort: „Man hatte mich schon anfänglich zum Handwerker bestimmt; allein der Vorsatz mußte, bereits da ich noch im Flügelkleide war, aufgegeben werden, nicht einmal einen Knopf einsetzen, eine Nähnadel einfädeln lernte ich. Sehr frühe erwachte in mir der Trieb, wo nicht zum Studiren, so doch zum stets erweiterten Einsammeln von Kenntnissen; dazu benutzte ich jedes fliegende Blatt, alles, was ich irgendwie in die Hand bekommen konnte. Wenn man mich fragte, was ich werden wollte, antwortete ich: „„Erst Priester, hernach Student.““ Es schien, als ob der liebe Gott fein Wohlgefallen an dem Kindeslallen hatte; aus dem Munde der Säuglinge hast du dir Lob bereitet. Freilich eine Aussicht zur Verwirklichung war nicht da, so wenig wie irgend eine geregelte pädagogische Leitung mir zur Seite stand. Gottes wunderbare Leitung und Führung mußte Alles thun. In unserem Hause wohnte als Miethsman ein Ausgewanderter aus Stockholm, der sich durch Sprachunterricht ernährte. Sein Name war L. Hilfling —ein Name, der gewiß im Himmel angeschrieben ist. Diesen Mann gebrauchte Gott als einen Engel, mir den Weg zu bahnen. Hilfling merkte bald die, nach seinem Urtheil, vielversprechenden Anlagen des Knaben. Es kam wie von selbst, daß er mir in den neuern Sprachen Unterricht ertheilte, zuerst, wie ich meine, im Englischen; hierin wenigstens im Anfänge mit dem größten Erfolg. Bald hatte ich es dahin gebracht, daß ich den **Vicar of Wakefield** exponirte und verstand. Welch eine Welt (**the wide, wide world**) öffnete sich mir in diesem Meisterwerke Goldsmith's. Vieles davon lernte ich auswendig; es drängte sich das ethisch Schöne tief in meine Seele ein. So lernte ich nun, begünstigt durch die volle Zustimmung meiner Mutter (denn obwohl sie keinen andern Ehrgeiz hatte, so hatte sie doch den, daß „„die Kinder etwas lernen sollten““) immer mehr, obgleich man für meine zukünftige Bestimmung noch keinen festen Plan entworfen; das sehr genügsame Einkommen machte meine Eltern bedenklich. Hilfling aber entfernte alle Bedenklichkeiten, indem er auch später mir zur Seite zu stehen ver-

*) Von einem anderen alten dänischen Büchlein, das ähnliche unvergeßliche Eindrücke in Rudelbach's Seele zurückließ, sagt derselbe: „Das unscheinbare Büchlein ist oft „„in diesem Jahre““ gedruckt; der Titel fehlte in meinem Exemplar; der Geist aber war da. Die Ewigkeitsblumen vertragen sich gut mit „„diesem Jahr.““ Um solche Blumen priesen zu machen, wären recht viele „„Nachdrücke““ zu wünschen.“

sprach. So kam man denn so weit, daß man mich dem Handlungsfache, wenigstens versuchsweise, zu bestimmen sich entschloß. Ich ward in eine Schule gethan, die man später wohl den Realschulen vergleichen durfte. Es war im Jahre 1800."

Unionsconferenz in Sachsen.

So lesen wir in Munkel's neuem Zeitblatt vom 18. Januar: Um etwas weiter auszuholen und mit vergangenen Zeiten zu beginnen, so bestand vordem ein Missionsverein in Leipzig, welcher, von zwei treuen Zeugen, dem Rathsherrn Volkmann und dem Pastor Haensel getragen und erhalten, seine Gaben nach Basel schickte, was zu der Zeit das gewöhnliche war. Nachdem aber Harleß seinen Einfluß in Leipzig geltend gemacht hatte, erstarkte das lutherische Bewußtsein so sehr, daß man sich in die Verbindung mit Basel nicht mehr finden konnte, und man daran dachte, auf friedliche Weise das alte Verhältniß zu lösen und einen lutherischen Verein an die Stelle des unierten zu setzen. Eben so wenig konnte sich Haensel in diese Neuerung finden, die ihm als „Schroffheit" erschien. Er war in dem damaligen Erweckungsleben grau geworden und fühlte sich selig in einer Gemeinschaft, welche durch keinerlei kirchliche Schranken unterbrochen wurde. Es wurden die langwierigsten Verhandlungen gepflogen, deren Ende war, daß sich neben dem neuerrichteten und mit jedem Jahre wachsenden lutherischen Missions-Verein der alte evangelische Verein erhielt. Doch waren und wurden ihm die eigentlichen Lebenskräfte entzogen. Seine ganze Thätigkeit bestand darin, daß er Beiträge sammelte und sein Jahresfest in der Universitätskirche feierte, wodurch allein sein Dasein alljährlich zur großen Verwunderung kund ward. Denn man konnte sich gar nicht erklären, was dieser Verein neben dem großen lutherischen sollte, der seine so überaus besuchten monatlichen Missionsstunden und seine großen Jahresfeste hatte, während der evangelische Verein zu seinen magern Jahresfesten seine Festprediger aus dem Auslande holen mußte, weil sich im Jnlande niemand dazu hergab. Unter diesen Umständen erwartete man mit jedem Jahre die Todesanzeige des ev. Vereins. Da fanden sich ein paar Aerzte, welche es unternahmen, dem Hinsiechenden noch einige Jahre seines Lebens zuzulegen. Die Professoren Liebner und Brückner bemächtigten sich der Sache und zogen in den Vorstand des Vereines alles, was an der Universität halbschurig und unentschieden war. Man wollte dem stromartig anwachsenden lutherischen Missionswesen einen Damm, aus losem Geröll mit Flugsand verbunden, entgegensetzen. Man beschloß zu dem Zwecke, ein Rundschreiben an alle Ephoren Sachsens zu schicken, um sie zur Theilnahme und Mitwirkung einzuladen. Schon war das Ausschreiben fertig, und der lutherische Verein erwartete von Tage zu Tage die Eröffnung der harten Fehde. Da nahm irgend ein ungünstiger Wind das Ausschreiben auf seine Fittige und trug es, man weiß nicht, wohin.

Um dieselbe Zeit ward Liebner zur Oberhofpredigerstelle in Dresden berufen, um die Schwäche des Ministeriums stärken zu helfen. Denselben Dienst wollte er nun auch vom erhöhten Standpunkte aus seinem schwachen Pfleglinge, dem ev. Missions-Verein in Leipzig, erweisen; so wenig begriff er, was sein amtliches Verhältniß zu der lutherischen Landeskirche mit sich brachte. Erst durch eine besondere amtliche Anregung des alten, nun Heimgegangenen Geheimen Kirchenrathes Meißner mußte er veranlaßt werden, aus dem Vorstande des unierten Vereins auszutreten, weil es sich für ihn nicht schicke, eine solche Parteistellung als Oberhofprediger einzunehmen. Der gute Cultusminister von Falkenstein, dem an der öffentlichen Meinung nicht weniger liegt, als an seinem Minister-Sessel, mochte wohl erfahren haben, welch ein Sturm losbrechen würde, wenn die Sache der unierten Mission irgendwie mit dem Kirchenregimente in Verbindung gebracht würde.

Liebner mußte also von diesem Felde seiner Thätigkeit Abschied nehmen, wo er Saat für die Garben der Union säen konnte; aber auch das neue Feld erwies sich als sehr undankbar. In Dresden hatte er einen eben so hohen Posten als geringen Einfluß, und eigentlich kümmerte man sich um ihn wenig. Seinem Ansehen schadete er selbst von vorn herein, indem er zur Antrittspredigt in Dresden eine in Leipzig gehaltene Predigt nahm und deshalb den für diesen Tag, einen Bußtag, ausdrücklich vorgeschriebenen Text bei Seite legte. Auch später hielt er sich nicht an die vorgeschriebenen Texte. Den Pastor Fröhlich, einen treuen Arbeiter an der Diakonissenanstalt zu Dresden, welche sich der Liberalismus zur Zielscheibe ausersehen hat, tadelte das Cultusministerium scharf, weil er einige Male über die alten Evangelien gepredigt hatte; Liebner aber, der Oberhofprediger, der erste Rath des Ministers, fuhr fort nach Belieben über freie Texte zu predigen, als wenn die Kirchenordnung nur für Leute auf untergeordnetem Standpunkte da wäre. Verfolgte er nun seinen eigenen Weg ohne die Kirche, so fand die Kirche ihren Weg ohne ihn. Das kirchliche Leben und Bewußtsein wuchs in der Stille immer mehr heran, indeß Liebner stehen blieb, wo er stand, und auch nachher nicht vermochte, was ihm vorher zu schwer gewesen war. Diese Lage war sowohl Liebner als dem Cultusminister drückend, es mußten Anschläge gemacht werden, Liebner wieder auf den Leuchter der Landeskirche zu rücken. Unglücklicher Weise zog man aber wieder die falschen Register an, die alle Harmonie störten.

In Dresden hatte sich an das jährliche Bibel- und Missionsfest, welches im August abgehalten wurde, eine Predigerkonferenz angeschlossen, wo sich die kirchlichen Kräfte sammelten. Um nun den gewünschten Einfluß zu erlangen, wurde der Beschluß gefaßt, neben der Dresdener Konferenz eine Konferenz der rechten Mitte und Wissenschaftlichkeit zu Meißen zu gründen. Wenn man sich mit der rechten Mitte über die Parteien gestellt und die lutherische Kirche im Lande selbst zu einer Partei herabgedrückt hätte, so hoffte man von der neugewonnenen Höhe aus mit den gezogenen Kanonen der Wissenschaft das ganze Feld beherrschen zu können. Um ja recht sicher zu

gehen, beschloß man, den Feind zu überrumpeln und mit einem Handstreich das Feld zu nehmen. Die Bildung der Konferenz wurde ganz geheim betrieben, damit sie plötzlich im vollen Harnisch hervortreten könnte. Liebnier mochte vielleicht ein dunkles Gefühl davon haben, daß sich dies Parteitreiben für seine Stellung nicht schickte; es wurde daher Professor Brückner zu Leipzig mit der Sache beauftragt. Zum Werkzeuge ersah sich derselbe einen jungen Theologen, den Professor Hofmann, Religionslehrer an der Fürstenschule zu Meißen, welcher auf seine Bewerbung und für seine Bezahlung am Jubelfeste Melanchthons zum Doctor der Theologie mit der ausdrücklichen Bemerkung ernannt wurde, daß sich Melanchthon dieser Würde nie für würdig gehalten habe. Dieser mußte die Einladungen im Lande persönlich ausrichten und reiste zu dem Zwecke mit Extrapost zu allen Geistlichen, welche im Gerüche der christlichen Milde und Mäßigung standen, und lud sie heimlich zu der ersten heimlichen Konferenz zu Meißen ein. Die Einladung verstärkte er durch Einhändigung eines als Manuscript gedruckten Heftchens, in welchem die Uebertreibungen, Ausschreitungen und Schattenseiten der kirchlichen Partei in so unverschämter Weise geschildert waren, daß das ganze Machwerk jetzt nur kurzweg das Meißner Pamphlet heißt. Unter andern wurde den Orthodoxen ein unkeusches Christenthum Schuld gegeben, während sich die Meißner Partei eines keuschen Christenthumes rühmte. In diesem Sinne also trieb man Union und Vermittelung: Mäßigung, Milde, Liebe öffentlich; heimlich aber Krieg und Lästerung. Die Kosten seiner Extrapostreise hat Hofmann unter der Form einer Gratifikation bezahlt erhalten, um sie unter dieser Form einer Rüge von Seiten der Finanzdeputation der Stände zu entziehen.

So kam denn die erste heimliche Konferenz zu Stande. Die Sache machte ganz außerordentliches Aufsehen. Die Art der heimlichen Einladung verletzte natürlich besonders die Mitglieder der Dresdener Konferenz. Noch mehr Lärm machte das Pamphlet Hofmanns, das eben so wenig geheim blieb als die Konferenz. Die Muldenthaler Pastoral-Konferenz unter Meurer's Anregung griff den hingeworfenen Handschuh auf und erließ an die Meißner Konferenz ein vortreffliches, scharfes Schreiben, worin mit Entrüstung die abgeschmackten Anklagen Hofmanns beleuchtet und abgefertigt und der Meißner Konferenz ihr verdientes Theil gegeben wurde. Als man nun sah, daß man sich arg vergriffen hatte, gab man der Sache eine Wendung, die in der höhern Politik sehr gebräuchlich ist. Man ließ den armen Hofmann fallen, sagte sich von seinem Pamphlete los und erklärte feierlich, keine Mittelpartei gründen zu wollen, und gab auch die Idee auf, ein besonderes kirchliches Blatt zu schaffen und eine besondere unierte Mission zu treiben. Das alles freilich nicht zur Erbauung der rothen und liberalen Blätter, welche gewaltig ins Horn gestoßen und die Meißner Konferenz als eine Art Vorparlament der freisinnigen Kirche der Zukunft gefeiert hatten.

Indeß trat im August vorigen Jahres die Dresdener Konferenz zusammen, welche ihr Urtheil in der Sache abgab. Da die Meißner ausdrücklich

erklärt hatten, daß sie auf dem Grund und Boden der kirchlichen Bekenntnisse ständen und durchaus keine Sonderpartei bilden, auch nicht zur Dresdener Konferenz in Gegensatz treten wollten, so sprach sich die Dresdener Konferenz dahin aus, daß man zwar die ganze Entstehungsgeschichte der Meißner Konferenz auf das allerentschiedenste tadeln müsse; doch weil sich die Konferenz offenbar selbst verbessert habe, so wolle man das Vergangene übersehen; und insofern sie sich auf den Grund der Bekenntnisse gestellt habe, so betrachteten sich nun alle Geistlichen Sachsens als zu dieser Konferenz eingeladen. In Folge dessen war die darauf folgende Konferenz zu Meißen im Herbste überaus zahlreich besucht. Ein großer Theil kam der Neugierde wegen. Die Häupter der Dresdener Konferenz dagegen trauten dem Frieden nicht und blieben weg. Man ist der Zweizüngigkeit leider schon zu gewohnt, daß jemand auf dem Boden der Bekenntnisse zu stehen versichert, der nur die Absicht hat, ihn mit Füßen zu treten. Es stellt sich auch immer mehr heraus, daß die Meißner Konferenz nach höherm Wunsch und Willen die rechte Mitte vorstellen und dadurch ein Schleppschiff abgeben soll, das schaukelnde Fahrzeug der Kirchenregierung durch die entgegengesetzten Strömungen zu bringen. Denn wie es scheint, wollte man diese letzte Konferenz von Seiten des Ministeriums benutzen, von einer großen Anzahl Geistlicher, die nicht im Gerüche der strengsten Rechtgläubigkeit ständen, ein günstiges Zeugniß für die neu entworfene, gleichfalls vermittelnde, Kirchenverfassung zu erlangen, um bei den Verhandlungen darüber in den Ständen sagen zu können: Eine ganze Konferenz hat sich für dieselbe günstig ausgesprochen. Deswegen erklärte auch der Vorsitzende, Professor Brückner, daß eine Liste der Anwesenden mit dem Urtheile der Konferenz an das Ministerium abgehen solle, ein Gebrauch ganz neuer Art, welcher die ernstlichsten Bedenken erweckt, übrigens diesmal seine Absicht ganz verfehlt hat, weil die Häupter der gesunden kirchlichen Partei nicht nach Meißen gekommen waren, oder ihre Namen nicht in die Liste gesetzt hatten.

Aus diesen Vorgängen in Sachsen lernen wir wiederum die alte Wahrheit, daß Union und Politik Geschwisterkind sind, bei denen die Wissenschaft mit ihren feinen Formeln die diplomatischen Verhandlungen führt.

Litterarische Intelligenzen

Mit Anfang dieses Jahres erscheint im Verlage von Liesching in Stuttgart eine neue Zeitschrift unter dem Titel Pastoral-theologische Blätter in monatlichen Heften von je 3—4 Bogen zum Preise von 1 Thlr. 6 Sgr. für das Halbjahr, herausgegeben von A. Vilmar, Consistr. und Prof. zu Marburg, unter Mitwirkung von Löhe, Müller zu Beerfelden u. a. Sie wird das gesammte Gebiet des praktischen Kirchenlebens, also die Aufgaben und Erfahrungen des luth. Pfarramtes umfassen und dahinschlagende Aufsätze aus den verschiedensten Zweigen der wissenschaftlichen und

praktischen Theologie, der Dogmatik, des Kirchenrechtes, der Homiletik, Liturgik, Katechetik u. s. w. bringen, woran sich Pastorale Mittheilungen, Erlebnisse und Erfahrungen aus verschiedenen deutschen Kirchengebieten, Besprechungen hierher gehöriger literarischer Erscheinungen, und aus der Feder Dilmar's selbst leitende Artikel über kirchliche und Zeitereignisse, sowie Mittheilungen praktischer Schrifterklärung, Einführung in die Grundgedanken biblischer Bücher schließen werden. „Der konfessionelle Standpunkt wird der des entschiedenen Bekenntnisses zur Lehre der lutherischen Kirche (?) sein.“

Nach Verabredung der auf der Synode der evang. luth. Gemeinden in Preußen versammelten Pastoren erscheint von Neujahr an unter dem Titel: Lutherisches Synodalblatt eine von R. Lohmann redigirte neue Monatsschrift im Verlage von A. Oehmigke in Neu-Ruppin. Sie soll zur gründlichen Verhandlung von Fragen, für welche das Kirchenblatt nicht der geeignete Ort sein dürfte, Gelegenheit geben und ist berechnet auf die Pastoren und solche Gemeindeglieder, welche einer tiefergehenden Erörterung der kirchlichen Zeitfragen mit Theilnahme und Verständniß zu folgen befähigt und berufen sind. Monatlich erscheint ein Heft von 2 bis 3 Bogen; und für den Preis von 1 Thlr. halbjährlich kann die neue Zeitschrift durch die Post oder durch den Buchhandel von Neu-Ruppin aus bezogen werden. Der Verleger ist auch erbötig, gegen frankirte Einsendung des Betrages die Hefte regelmäßig und franco unter Kreuzband direct zuzusenden.

K. F. A. Kahnis, Prof. und Dr. der Theol., Domherr, die lutherische Dogmatik, genetisch dargestellt. 2 Bände. Leipzig, Dörffling und Franke. 1861.

H. Schmid, Prof. der Theol. zu Erlangen, Lehrbuch der Dogmengeschichte. Nördlingen. C. H. Beck. 1860. 186 S. kl. 8.

Bibliotheca Patrum ecclesiasticorum selectissima ad opt. edit, fidem recudi c. D. G. B. Lindner, Veipjig, Dbrffltng u. granle. 8. gep. Fasc. I: Epistola ad Diognetum, Po'ycarpi epistola ad Philippenses, Smyrnensium episto'a de Polycarpi martyrio. 6 ©gr. Fasc. II: Tertulliani liber de resurrectione carnis. 8 ©gr. Fasc. III: Clementis Alexandrini liber Quis dives salvetur, graece et latine.

Festpredigten des heil. Bernhard. Ein Zeugniß für die evang. Wahrheit aus der mittelalt. Kirche. Mit Einleitung und kurzen Anmerkungen. Von Cand. Plitt. Erlangen. Bläsing. 1860. 143 S.

Die geschichtlichen Verhältnisse der Pastoralbriefe aufs Neue untersucht von Dr. C. W. Otto in Glauchau. Leipzig. B. G. Teubner. 1860. 24 Thl.

Ist eine wahrhafte, schriftgemäße Union zwischen der lutherischen und reformirten Kirche denkbar, wenn letztere ihre schriftwidrigen Lehren nicht ausgiebt. Von C. Becker. Pastor in Königsberg. N. M. Berlin. G. Schlawitz. 1860. 2½ Sgr.

Missionsnachrichten der Ostindischen Missionsanstalt zu Halle, in vierteljährlichen Heften herausgegeben, unter Mitwirkung des Missionsdirector Dr. Graul, von Dr. G. Krämer, Director der Frankeschen Stiftungen.

Jahrg. XII. Halle, Waisenhaus - Buchhandlung. 1860. a Heft 148 S. Enthält: Allgemeine Missions-Ueberschan. — Zur Kunde des Heidenthums unter dem Misstons-Gesichtspunkt. — Zur Missions-Praxis. — Misstonsliterarische Berichte. — Vermischtes,

Ahlfeld, Dr. Fr. Predigten. Dritter Ciclus. Die Ruhe der Kinder Gottes in dem Herrn. 1. und 2. Bnd. Leipzig, F. Fleischer. 1861. 3 Thlr.

Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Dargestellt von Dr. A. Wuttke, a. o. Prof, der Theol. Hamburg, Verlag des Rauhen Hauses, br. 268 S. 1 Thlr. 10 Sgr. „Dies Werk, veranlaßt durch die für die Besprechung dieses Gegenstandes auf dem Hamburger Kirchentage aus allen Gegenden Deutschlands reichlich gelieferten Nachrichten, giebt nicht bloß eine reiche und geordnete Sammlung des gegenwärtig im Volke noch lebenden Aberglaubens, sondern sucht auch ein Verständniß desselben anzubahnen. Es behandelt besonders die Schicksalszeiten und die Wahrsagerei aus den Schicksalszeichen und durch Kunstmittel, die Zauberei in allen ihren Erscheinungen, und die Aeüßerungen und Wirkungen des Aberglaubens auf den verschiedenen Lebensgebieten " L.

Verzeichniß der Drucksachen, welche theils von der Synode von Missouri selbst, theils von einzelnen Conferenzen oder Gliedern derselben herausgegeben worden sind.*)

Fibel oder ABC- und Lesebuch für christliche Schulen, bearbeitet von der evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei von A. Wiebusch u. Sohn 1851. 52 S. kl. 8. \$0,10. Absatz c. 25,000 Expl.

Aufgaben zum Zifferrechnen. In geordneter Stufenfolge für zahlreiche Schulen und einzelne Schüler entworfen. Von A. Brose. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn 1857. 1. Heft. Die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten Zahlen. 8. 24 S. \$0,10.

Derselben 2. Heft. Die vier Grundrechnungsarten mit benannten Zahlen. 1858. 8. 20 S. -0,10.

Auflösungen zu den Aufgaben zum Zifferrechnen, von A. Brose. 1. Heft. 8. 16 S. \$0,15.

Derselben 2. Heft. 8. 13 S. \$0,15.

Arithmetisches Exempelbuch für deutsche Volksschulen Nordamerikas. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei, 1856. 8. 228 S. geb. SO,4V.

Enchiridion. Der Kleine Katechismus für die gemeinen Pfarrherrn und Prediger, durch Dr. Martin Luther. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei, 1847. 8. 32 S. \$0,10.

*) Die hier angezeigten Drucksachen, soweit dieselben noch nicht vergriffen sind, können von dem Generalagenten der Synode, H. M. C. Barthel, sowie auch durch den Buchhändler L. Volkening in St. Louis bezogen werden.

- Spruchbuch zum kleinen Katechismus Lutheri. Im Auftrage der Synode von Missouri etc., zusammengetragen von Fr. Wyneken, Pastor an der zweiten deutschen ev.-luth. Kirche in Baltimore. Baltimore. J. Reuten Kurtz, 1849. 112 S. 12. \$0,30.
- Dr. Martin Luthers Kleiner Katechismus in Frage und Antwort gründlich ausgelegt von Dr. J. C. Dietrich, weiland Superintendent zu Ulm, mit Zusätzen aus dem Dresdner Kreuz-Katechismus und den Bekenntnißschriften der ev.-luth. Kirche und mit Sprüchen der heil. Schrift versehen, nebst dreifachem Anhänge. Für Schule und Haus. Herausgegeben von der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, O. u. a. St. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei von A. Wiebusch u. Sohn. 1858. 222 S. 12. Leinw. \$0,30. Absatz c. 10,000 Exempl.
- Katechismusauslegung aus Dr. Luthers Schriften und den symb. Büchern zusammengestellt von E. G. W. Keyl, Pastor der ev. luth. St. Paulsgemeinde in Baltimore. 1. Band. Erstes Hauptstück. Nördlingen. C. H. Beck. 1853. 8. 460 S. geb. \$1,00.
- Derselben 2. Band: Zweites Hauptstück. NewYork. H. Ludwig. 1860. 8. 440 S. geb. \$0,50.
- Derselben 3. Band: Drittes und viertes Hauptstück. New York. H. Ludwig. 1860. 8. 286 S. geb. \$0,50.
- Sing- und Betbüchlein für Kinder ev.-luth. Schulen. (Herausgegeben von C. F. W. Walther.) S. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1860. 12. 160 S. geb. \$0,15.
- Gesangbuch für christliche Schulen. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1857. 8. 48 S. \$0,10. Enthält 89 ausgewählte Lieder mit abgesetzten Zeilen.
- Timotheus. Ein Geschenk für die confirmirte Jugend. „O Timotheus, bewahre, das dir vertraut ist! 2 Tim. 6, 20.“ Bearbeitet nach Hiller, und herausgegeben von der ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. St. Louis, Mo. M. Niedner. 1851. kl. 8. 160 S. Leinw. \$0,30.
- Kirchen-Gesangbuch für ev.-luth. Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Confession, darin des seligen Dr. Martin Luthers und anderer geistreicher Lehrer gebräuchlichste Kirchen-Lieder enthalten sind. Mit einem Anhang, enthaltend Gebete, Formular zu Nothtaufen, Antiphonen, Präfationen, Enchiridion, die Augsburgische Confession, Episteln und Evangelien auf alle Sonntage und vornehmste Feste durch das ganze Jahr, Geschichte des Leidens und Sterbens unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi und Beschreibung von der Zerstörung der Stadt Jerusalem. Mit Stereotypen gedruckt. St. Louis, Mo. Im Verlag der deutschen ev.-luth. Gemeinde ung. Augsb. Conf. Erschien zuerst bei H. Ludwig, N.-Y., seit 1847; jetzt bei A. Wiebusch u. Sohn, St. Louis, Mo. 444 S. kl. 8. Leder. \$0,55.
- Dasselbe, 8. Leder, grober Druck. 503 S. Leder. \$0,75. Absatz von beiden Ausgaben 80—100,000 Explr.

223 Melodien deutscher Kirchengesangs meist aus dem 16. und 17. Jahrhundert, in ihren ursprünglichen Rhythmen und Tönen, nach Vr. Fr. Layriz. Zum Gebrauche christlicher Gemeinden deutscher Zunge in Nordamerika. Dritte Auflage, St. Louis, Mo. 1857. Verlag von O. Ernst. 8. 68 S. \$O,25.

Kirchen-Agende für ev. luth. Gemeinden ungeänderter A. C. Zusammengestellt aus den alten rechtgläubigen Sächsischen Kirchenagende» und herausgegeben von der Allgemeinen deutschen ev. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1856. 4. 180 S. \$1,50.

Das Neue Testament unsers Herrn Jesu Christi, verdeutschet durch Dr. M. Luther mit dessen Vorreden und Randglossen, sowie mit den Summarien öl. Viti Dietrichs, nebst den Vorreden und Schlußgebeten Francisci Vierlings. Neu aufgelegt durch die deutsche ev. luth. Central-BibelGesellschaft. St. Louis, Mo. Druckerei der ev. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. 1857. gr. 4. 624 S. geb. \$1,75.

Biblia, das ist die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, verdeutschet durch Dr. M. Luther, mit dessen Vorreden und Randglossen, sowie mit den Summarien M. Viti Dietrichs, nebst den Vorreden und Schlußgebeten Francisci Vierlings. Erster Band. Die fünf Bücher Mosis bis Hiob. Unveränderter, unter Aufsicht der deutschen ev. luth. Bibelgesellschaft zu St. Louis, Mo. besorgter Abdruck. St. Louis, Mo. Verlag von Aug. Wiebusch u. Sohn. 1860. gr. 4. XXX, u. 724 S. geb. \$2,25. Mit einem Holzschnitt: Uebersetzung der Bibel im 1. 1532.

Neujahrs-Predigt, gehalten am 1. Januar 1849 vor der deutschen ev.-luth. Gemeinde in St. Louis, Mo., und auf Verlangen und Kosten mehrerer Zuhörer dem Druck übergeben von C. F. W. Walther. St. Louis, Mo. 1849. Druck der Schnellpr. des „Anzeiger d. Westens". 8. 12 S. SO,05.

Predigt am Ostertage 1851 in St. Louis, Mo., gehalten von C. F. W. Walther. Herausgegeben von der deutschen ev.-luth. Gemeinde U. A. C. in St. Louis, Mo. Niedner. kl. 8. 35 S. \$O,5.

Die Ermahnung des heil. Apostels, immer völliger zu werden. Eine Predigt über 1 Thess. 4, 1—7., gehalten den 7. März 1852 und auf dringendes Verlangen mitgetheilt von C. F. W. Walther. St. Louis, Mo. M. Niedner. kl. 8. 24 S. \$O,05.

Warum soll und kann uns der Glaube, daß die wahre Kirche eigentlich unsichtbar und über die ganze Welt zerstreut ist, nicht verleiten, die rechtgläubige sichtbare Kirche zu verlassen? Eine Predigt am 22. x. Dr. 1852 gehalten zu St. Louis und mitgetheilt auf mehrfaches Verlangen von C. F. W. Walther. St. Louis, Mo. M. Niedner. 12. 31 S. \$O,5.

Predigt über die christliche Kinderzucht, gehalten am Sonntag nach Epiphantias zu St. Louis von G. Schaller. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1856. 8. 16 S. \$O,5.

Vom rechten Brauch des Gesetzes. Predigt über Gal. 3, 19., gehalten in der

ev.-luth. Zionskirche in New Orleans am Donnerstag, den 4. September 1856 in einer Reihe fortlaufender Wochenpredigten über die Epistel St. Pauli an die Galater von A. Hoppe, Pastor. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1856. kl. 8. 20 S. \$0,05.

Das königliche Priesterthum einer gläubigen Christin. Kürzlich dargestellt in der Dreieinigkeitskirche der deutsch, ev.-luth. Gemeinde U. A. C. zu St. Louis, Mo., am Sarge der weil. Frau H. Ch. B. Rudloff, geb. Schmidt, H. Chr. F. Rudloff's Ehegattin, von C. F. W. Walther. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1856. 4. 8 S.

Abschieds-Predigt, gehalten am 22. März 1857 von E. A. Brauer zu Addison, Du Page Co., Ills. Zum Druck befördert von der deutschen ev.luth. Gemeinde daselbst, als ein Andenken ihres geliebten Seelsorgers. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1857. 16 S. \$0,05.

Predigt über das Evangelium von der Zerstörung Jerusalems, am 10. Sonntag nach Trinitatis, gehalten in St. Louis, Mo., von Prof. A. Crämer. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1857. kl. 8. 16 S. \$0,05.

Abschieds-Predigt über 2 Thess. 2, 13—17., gehalten am 1. November 1857 von F. W. Föhlinger zu Fort Wayne, Ja. Zum Druck befördert von der deutschen ev.-luth. Gemeinde daselbst. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1858. kl. 8. 24 S. \$0,05.

Pastoral - Predigt über 1 Petri 5, 2—5., gehalten während der Frühjahrssitzung des Westlichen Districts der Synode von Missouri etc., in der Dreieinigkeits-Kirche in St. Louis, von M. E. J. M. Wege, Pastor zu Stringtown, Cole Co., Mo. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1858. kl. 8. 20 S. \$0,05.

Warum soll ein Christ sein Herz nicht mit irdischen Sorgen beschweren? Predigt wider den Mammondsdienst über Matth. 6, 24—34., gehalten vor der deutschen ev.-luth. Gemeinde zu St. Louis, Mo., am 15. Sonnt. p. Dr. 1858 von G. Schick, Conrector am Concordia-College zu St. Louis, Mo. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1858, kl. 8. 18 S. \$0,05.

Predigt wider die „Geheimen Gesellschaften“, über Matth. 10. 32. 33., gehalten vor der ev.-luth. Gemeinde zu Cincinnati, Ohio, am 4. p. Dr. 1859 von Fr. König, kl. 8. 16 S. \$0,5.

Christus, der den Jammer der Seinen stillt. Eine Predigt von R. A. W. Röbbelen. Der Gemeine Frankenmuth in Michigan gewidmet, deren Pastor er war. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1860. 8. 30 S. \$0,10.

Predigt über Ps. 119, 105. und 72. am jährlichen Bibelfest der deutschen ev.-luth. Gemeinde U. A. C. zu St. Louis, Mo., den 9. October 1860, gehalten von Prof. A. Crämer. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1860. kl. 8. 16 S. \$0,05.

Die hohe Aufgabe, welche diejenigen haben, die da wissen und glauben, daß Christus auch für sie gestorben und auferstanden ist. Predigt am 26.

Sonntag p. Dr. 1860 in der Dreieinigkeitskirche der deutschen ev.-luth. Gemeinde U. A. C. zu St. Louis, Mo., gehalten und auf Verlangen der Gemeinde dem Druck überlassen von C. F. W. Walther. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1860. kl. 8. 16 S. \$0.05.

Dr. Martin Luthers Sermon von Bereitung zum Sterben. Eine Gabe zur dritten Säcular-Feier des Todes des seligen Dr. M. Luther, den 18. Febr. 1846. St. Louis. Weber u. Olshausen. kl. 8. 16 S. \$0.05.

Die wahre Kirche, oder woran ein einfältiger Christ erkennen könne, was, wo und wer die heilige christliche Kirche sei und nicht sei. Ein Tractat von Dr. M. Luther. St. Louis, Mo. 1849. kl. 8. 24 S. \$0.05. (Aus Luthers Schrift: „Von den Conciliis und Kirchen.“)

Brief Dr. Martin Luthers von Einsetzung der Kirchendiener an den Rath zu Prag in Böhmen vom Jahr 1523. Aus dem Lateinischen übersetzt von Paulus Speratus. Als ein Wort zu seiner Zeit zur Rettung der theuren Lehre von dem geistlichen Priesterthum aller gläubigen Christen, herausgegeben von der deutschen ev.-luth. Gemeinde U. A. C. zu St. Louis, Mo. 1850. gr. 8. 32 S. \$0.05.

Luthers Volksbibliothek. Zu Nutz und Frommen des lutherischen ChristenVolkes ausgewählte vollständige Schriften Dr. Martin Luthers, unverändert mit den nöthigen erläuternden Bemerkungen abgedruckt. Herausgegeben von dem Amerikanischen Lutherverein zur Herausgabe Luther'scher Schriften für das Volk. St. Louis. A. Wiebusch u. Sohn. 1859. I. Band. 8. 168 S. Leinw. ü\$0,35. Absatz: 4685 Exempl. Inhalt: Sermon vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister. — Sermon auf den Ostertag von würdiger Empfangung des Sacraments. — Vermahnung zum Sacrament des Leibes und Blutes des Herrn. — Zwei Trostbriefe an Valentin Hausmann. Von Anfechtung wegen schwachen, blöden und furchtsamen Glaubens. — Vermahnungsschreiben an einen guten Freund, sich seiner rechtshängigen Sachen halber vom heil. Abendmahl nicht zu enthalten. — Christliche Vermahnung, welche die Pfarrherrn und Kirchendiener vor der Communion dem Volke vorsagen mögen. — Einfältige Weise zu beten, für einen guten Freund, Meister Peter, Barbier.

Derselben II. Band. 1860. 192 S. Inhalt: Vier Predigten über das fünfzehnte Kapitel des ersten Briefes Pauli an die Corinther V. 35—57. Von der Todten Auferstehung und letzten Posaune Gottes. — Von der Wiedertaufe, an zwei Pfarrherrn. — Sendschreiben an Hartmuth von Cronberg. — Luthers Vorrede über den ersten Theil seiner deutschen Bücher. Absatz: 4630 Exempl.

Derselben III. Band. 1860. 166 S. Inhalt: Der 117. Psalm ausgelegt. — Von den Schlüsseln. — Von den Schleichern und Winkelprediger». Absatz: 4216 Exempl.

Derselben IV. Band. 1860. 168 S. Inhalt: Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen. — Warnungsschrift an die zu Frankfurt am Main,

sich vor Zwinglischer Lehre zu hüten. — An die Rathsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen. — Predigt, daß man die Kinder zur Schule halten soll. Absatz: 4108 Exempl.

Echt evangelische Auslegung der Sonn- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahrs, übersetzt und ausgezogen aus der Evangeliea-Harmonie der lutherischen Theologen M. Chemnitz, Polyk. Leyser und Joh. Gerhard. Herausgegeben von der monatlichen Prediger-Conferenz zu Fort-Wayne, Jnd. St. Louis, Mo. Synoldaldruckerei von A. Wiebusch u. Sohn. 1858. I. Band: Auslegung der ev. Perikopen des ersten Adventssonntages bis zum vierten Sonntag nach Epiphaniä, gr. 8. 286 S. \$1,00.

Derselben II. Band: Auslegung der ev. Perikopen des fünften Sonntags nach Epiphaniä bis zum ersten Ostertag. 1860. gr. 8. 296 S. H1,00.

Predigt-Entwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelien aus Dr. Luther's Predigten und Auslegungen. I. Heft: Die Entwürfe über die Evangelien vom J. bis 13. Sonntag p. 1r. sowie über die Evangelien am Fest Joh. des Täufers und Mariä Heimsuchung enthaltend. Zusammengestellt von E. G. W. Keyl, Pastor der ev. luth. St. Paulskirche in Baltimore, Md. New Nork. H. Ludwig. 1855. gr. 8. 56 S. \$0,00.

vr. Martin Luther's Anweisung zum rechten Studium der Theologie. Nach mündlichen Aussprüchen desselben ausgezeichnet von Dr. Hieronymus Weller. Aus dem Lateinischen übersetzt und deutschen Theologie Studirenden in Amerika gewidmet von Georg Schick, Lehrer der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache am Concordia Collegium zu St. Louis, Mo. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1857. 8. 30 S. \$0.10.

Gespräche zwischen zwei Lutheranern über den Methodismus von Dr. W. Sihler, ev.-luth. Pfarrer in Fort Wayne, Ja. St. Louis, Mo. 1848. kl. 8. 92 S. HO,15.

Der Hirtenbrief des Herrn Pastors Grabau zu Buffalo vom Jahre 1840; nebst den zwischen ihm und mehreren lutherischen Pastoren von Missouri gewechselten Schriften. Der Oeffentlichkeit übergeben als eine Protestation gegen Geltendmachung hierarchischer Grundsätze innerhalb dex luth. Kirche. New York, H. Ludwig u. Co. 1849. gr. 8. 102 S. HO,15.

Warum sollen wir an den Bekenntnißschriften unserer evangelisch-lutherischen Kirche auch noch jetzt festhalten. Memmingen, 1850. Verlag des Vereins für innere Mission. 8. 26 S. (Abdruck eines Aufsatzes aus dem „Lutheraner“, Jahrg. 5. Nummer 11.)

Wichtige historische Enthüllungen über die Fleisches-Religion der freien Männer. Nach einem alten zu Alexandrien gefundenen Manuscripte aus dem Orden der Sadducäer. Ein merkwürdiges Seitenstück zu den von Herrn Fr. Schmidt zu St. Louis, Mo., in seinen „freien Blättern“ mitgetheilten „historischen Enthüllungen über die wirkliche Todesart

Jesu." Mitgetheilt von einem Freunde der Alterthumskunde und Aufklärung. Höchst lustig zu lesen. St. Louis, Mo. 1851. 8. 12 S. \$0,5. „Prüfet aber alles und das Gute behaltet." I. Unterschied zwischen der ev.luth. und römisch-kathol. Lehre. II. Unterschied zwischen der ev.-luth. und reformirten Lehre. III. Eine Aufmunterung, das Wort Gottes fleißig zu lesen. IV. Eine Ermahnung zur wahren Buße durch die Betrachtung der Ewigkeit. Aus den öffentlichen Bekenntniß- und andern frommen bewährten Theologen-Schriften zusammengetragen von einem einfältigen Laien. St. Louis, Mo. Niedner. 1851. kl. 8. 24 S. -0,05.

Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. Eine Sammlung von Zeugnissen über diese Frage aus den Bekenntnißschriften der ev. luth. Kirche und aus den Privatschriften rechtgläubiger Lehrer derselben. Von der deutschen ev. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. als ein Zeugniß ihres Glaubens, zur Abwehr der Angriffe des Herrn P. Grabau in Buffalo, New York, vorgelegt durch C. F. W. Walther, Prof. der Theologie an dem Concordia Collegium zu St. Louis und Pfarrer der ev. luth. Gemeinde daselbst. Erlangen. A. Deichert. 1852. 8. 488 S. H1,00.

Antwort der deutschen ev. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. auf die an dieselbe ergangenen Ermahnungsschreiben der luth. PastoralConferenzen von Leipzig und Fürth. Leipzig, B. G. Teubner. 1854. 8. 39 S. H0,10.

Wie stehen wir zu Herrn Pfarrer Löhe? Eine Stimme aus der Missouri-Synode in Nord-Amerika. „Und neu und falsch (ich wiederhole) ist einerlei in diesen Dingen." (W. Löhe, drei Bücher v. d. K.) St. Louis, Mo. Druckerei der ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. 1855. 8. 30 S. -0,5.

Warum sich kein Lutheraner bei seiner Seelen Seligkeit an eine „Unirte" oder „evangelische" oder auch „vereinigt reformirt-lutherische" Gemeinde anschließen darf. Lutherisches Tractat No. 1. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1856. 8. 20 S. H0,05.

Antwort auf die Frage: Warum sind die symbolischen Bücher unserer Kirche von denen, welche Diener derselben werden wollen, unbedingt zu unterschreiben? Ein von der deutsch, ev. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. westl. Districts bei Gelegenheit der Versammlung derselben im April 1858 zu St. Louis, Mo. angenommenes Referat. Auf Beschluß genannter Synode besorgter Separatabdruck aus deren veröffentlichten Verhandlungen. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1858. gr. 8. 20 S. cart. -0,10.

Zeugniß aus der ev.-luth. Kirche Nordamerika's, in Beantwortung der Frage: Warum hängen wir so fest an der Lutherischen Kirche? Nebst einem kurzen Vorbericht über den Stand der Lutherischen Kirche daselbst. Hildesheim, Gerstenberg. 1859. gr. 8. 46 S.

- Die Männer der Finsterniß. Eine Enthüllung der Umtriebe geheimer Gesellschaften. Herausgegeben von A. Schlitt. „Und habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsterniß, strafet sie aber vielmehr; denn was heimlich von ihnen geschieht, das ist auch schändlich zu sagen. Ephes. 5, 11. 12.“ Baltimore, 1859. 8. 108 S. — Zweite vermehrte Auflage. 1860. 12. 168 S. \$O,25.
- Das zwanzigste Kapitel der Offenbarung St. Johannis. Nach der Richtschnur des rechten einigen Glaubens zur Abwehr irriger Lehren, die wider Gottes Wort und den 17. Artikel der Augsburg. Confession streiten, ausgelegt von K. A. W. Röbbelen. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1860. kl. 8. 56 S. PO,15.
- Das tausendjährige Reich im Lichte der Offenbarungen des Alten und Neuen Testaments, mit Rücksicht auf den neuesten Chiliasmus, von G. Seyffarth, kl. Dr. D. D., Professor am Concordia-Collegium zu St. Louis, Mo. New York, H. Ludwig. 1860. 8. 70 S. \$O,15.
- Dr. Urban Rhegius' Disputation über die Wiederherstellung des Reiches Israel wider alle Chiliasten aller Zeiten. Uebersetzt von C. I. Herm. Fick, ev.-luth. Pastor von Detroit, Mich. Nordamerika. Hermannsburg, I. A. Spalt. 1860. 8. 56 S. 5 Sgr. \$O,10.
- Nahrung für das „Informatorium“ oder: abgezwungene Verantwortung gegen die fortlaufenden Verläumdungen der ev.-luth. St. Johannis-Gemeinde zu Johannisburg von Seiten Pastor H. Rohr's, dargereicht von Past. Hugo Hanser. Buffalo, Ph. H. Bender. 1860. 4. 40 S. PO,10.
- Merkwürdiger Brief einer adligen Dame, welche im Jahre 1703 der ev. luth. Religion halber mit sechs meist unerzogenen Kindern ihr Vaterland und all' ihr Hab und Gut verlassen hat. St. Louis, Mo. 1847. kl. 8. 24 S. \$O,5.
- Die Märtyrer der ev. luth. Kirche. Von C. J. Hermann Fick. St. Louis, Mo. Niedner. 1. Band. 1854: Deutsche, niederländische, spanische und italiänische Märtyrer. 8. 240 S. \$O,75.
- Derselben II. Bd.: Französische, englische, schottische, deutsche und böhmische Märtyrer und Ausbreitung der Reformation. 218 S. PO,75.
- The Martyrs of the Evangelic-Lutheran Church. By Rev. C. J. H. Fick. St. Louis, Mo. M. Niedner. 1th Number. . 1854. gr. 8. 32 S. \$O,15.**
- Das Lutherbuch, oder Leben und Thaten des theuren Mannes Gottes, Doctor Martin Luthers. Von Herm. Fick. Zum Besten des Concordia-Colleges in St. Louis. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1854. 8. 152 S. geb. \$O,25.
- Das Lutherlied. Ein Epos. Von Hermann Fick. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1858. Erster Gesang: Die Weissagung. — Zweiter Gesang: Die Verfolgung. 8. 64 S. \$O,25.
- Gesang und Saitenspiel der Kirche im Mississippithale. Von Hermann Fick. Hildesheim. Gerstenbergsche Buchhandlung. 1854. kl. 8. 128 S. PO,25

- Gesänge zur Einweihung des deutschen ev.-luth. Concordia-Collegiums Lei St. Louis, Mo., am II. Juni 1850. 8. 4 S.
- Jubelgesang am dritten hundertjährigen Jubelfeste des am 25. Sept. 1555 zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens. Zur Festgabe von H. Fick, Pastor an der ev.-luth. Dreieinigkeits-Kirche in Detroit. 8. 4 S.
- Jubelgesänge zur Feier des Friedens-Jubelfestes am 25. und 26. Sept. 1855. 8. 4 S.
- Zur Erinnerung an das dritte Hundertjährige Jubelfest des am 25. Sept. 1555 zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens. Ein Geschenk für die christliche Jugend, dargereicht von G. Schaller, Pastor an der ev.luth. Dreieinigkeits-Kirche zu St. Louis. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei, 1855. kl. 8. 32 S. \$0.10.
- Das Echo der dreihundertjährigen Jubelfeier des am 25. Sept. 1555 zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens, gefeiert von dem lutherischen Zion am 25. und 26. Sept. 1855 zu St. Louis, Mo. „Gold und Silber habe ich nicht; was ich aber habe, das gebe ich im Namen Jesu Christi.“ Aus dem schriftlichen Nachlaß von J. G. Kühling, weiland gewesenen Schreinermeister zu S. Louis, Mo. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn. 1860. kl. 8. 24 S. \$0.10.
- Die Wanderung nach Zion. Eine Cantate. Von G. Schaller. 8. 4 S.
- Die ersten Deutschen im heutigen Iowa. Eine Erzählung zur Belehrung und Unterhaltung für Jung und Alt. St. Louis, Mo. A. Wiebusch u. Sohn/ 1859. kl. 8. 54 S. \$0.10.
- Die wahre Zeitrechnung des Alten Testaments, nebst einer Zeittafel zum Neuen Testamente. Ein Hilfsbüchlein für christliche Bibelleser von G. Seyffarth, **A. A. Ph. Th. Dr.** St. Louis, Mo. Niedner. 1857. 8. 116 S. \$0,35.
- Uebersicht neuer Entdeckungen in der bibl. Zeitrechnung, allgemeinen Weltgeschichte und ägyptischen Alterthumskunde, nebst Uebersetzung des ersten heiligen Buches der alten Aegypter. Von G. Seyffarth, öf. kl. 111. v. New York, H. Ludwig. 1857. 8. 216 S. Leinw. tzl,OO.
- Summary of Recent Discoveries in Bibi. Chronology, Universal History and Egyptian Archaeology; with special reference to Dr. Abbot's Egyptian Museum in New York. Together with a Translation of the First Sacred Book of the Ancient Egyptians. By G. Seyffarth, A. M. Ph.D. D. D. New York, H. Ludwig. 1857. 8. 240 S. Leinw. \$1,00.
- An Astronomical Inscription concerning the year 1722 B. C. explained by G. Seyffarth, A. M. Ph. D., D. D. Professor in the Concordia College, St. Louis, Mo. From the Transactions of the Academy of Science of St. Louis. Vol. I. No. 3. 1860. gr. 8. 32 S.
- Gemeinde-Ordnung für die deutsche ev. luth. Gemeinde U. A. C. in St. Louis, Mo. 1843. 8. 8 S.
- Statuten der Gesellschaft zur Unterstützung von Prediger- und Schullehrer-

Wittwen und Waisen innerhalb der ev. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. 1851. 12. 8 S.

Verfassung der deutschen ev. luth. Central Bibel-Gesellschaft für Missouri, Illinois und Iowa in St. Louis, Mo. St. Louis, Mo. M. Niedner. 1853. kl. 8. 8 S.

Programm des ev.-luth. Concordia-Collegiums der Synode von Missouri, Ohio u. a. St. zu St. Louis, Mo. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei von A. Wiebusch u. Sohn. 1860. Enthält eine „Kurze Geschichte des Concordia-Colleges zu St. Louis, Mo.“ gr. 8. 24 S.

Denkschrift zur eingehenden Darlegung der Gründe für die Vereinigung der beiden theologischen Lehranstalten in St. Louis und für die Verpflanzung des Gymnasiums nach Fort Wayne, laut einmüthigen Beschlusses der vom 10. bis 20. October D. 1860 zu St. Louis abgehaltenen Versammlung der allgemeinen Synode. Im Auftrage derselben und zu Nutz und Dienst unserer lieben Gemeinden abgefaßt von Dr. W. Sihler, Pastor. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei von A. Wiebusch u. Sohn. 1860. gr. 8. 40 S. \$0,10.

Die Verfassung der deutschen ev. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. nebst einer Einleitung und erläuternden Bemerkungen. St. Louis, Mo. Weber und Olshausen. 1846. 4. 13 S. \$0,5.

Die Neue Verfassung oder Constitution der deutschen ev. luth. Synode von Missouri, O. u. a. St. 1855. gr. 8. 16 S. \$0,5.

Erster Synodalbericht der deutschen ev. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. vom Jahre 1847. St. Louis, Mo. A. Olshausen. 1847. 4. 17 S. -0,10. Enthält u. A. die Instruction für den Synodalpräses in Betreff seiner Besuchsreisen, die Instruction für einen von der Synode empfohlenen Besucher und die Instruction für die Missions-Commisston der Synode.

Derselben Zweiter Synodalbericht vom Jahre 1848. St. Louis, Mo. A. Olshausen. 1848. 4. 29 S. Enthält u. A. die Synodalrede des Präses C. F. W. Walther und die Statuten für das deutsche ev. luth. Predigerseminar zu Fort Wayne, Ja.

Derselben Dritter Synodalbericht vom Jahre 1849. Chicago, Jlls. R. Höffgen. 1849. 4. 27 S. Mit der Synodalrede des Vicepräses Dr. W. Sihler, und der Urkunde in Betreff der Uebergabe der Missionsstationen Frankenmuth und Bethanien.

Derselben Vierter Synodalbericht von 1850. St. Louis, Mo. M. Niedner. 1851. 8. 46 S. Mit der Synodalrede des Präses C. F. W. Walther, der Uebergabe-Urkunde des Colleges zu Altenburg, den Statuten für das Concordia College und einem Referat über Vorbeten und Herzensgebet.

Derselben Fünfter Synodalbericht von 1851. St. Louis, Mo. M. Niedner. 1851. 8. 29 S.

Derselben Sechster Synodalbericht von 1852. St. Louis, Mo. M. Niedner.

1852. gr. 8. 30 S. Mit der Synodalrede des Präses F. Wyneken und der Instruction für den Colporteur der Synode.

Derselben Siebenter Synodalbericht von 1853. St. Louis, Mo. M. Niedner. gr. 8. 46 S. Mit der Synodalrede des Präses F. Wyneken und der Correspondenz zwischen der Synode von Missouri und der Synode von Buffalo.

Derselben Achter Synodalbericht vom J. 1854. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1854. 8. 26 S. Mit der Instruction für den Präsidenten des Concordia College und für den Director des Gymnasiums.

Derselben Neunter Synodalbericht vom J. 1857. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1858. gr. 8. 110 S. \$0.25. Mit der Synodalrede des Präses F. Wyneken und den Referaten: Summarische Gründe, welche uns in unserm Gewissen dringen, die Lehre von einem noch zu erwartenden tausendjährigen herrlichen Reich Christi auf Erden zu verwerfen und zu verdammen; Ueber den Vorschlag der ehrw. Synode von Buffalo an die ehrw. Synode von Missouri, ein gemeinschaftliches Kirchengenicht sammt ihr und andern Synoden dieses Landes zu errichten; Ob der Glaube durch die Taufe gewirkt werde; Das sogenannte EvangelistenAmt; und den Antwortschreiben der Synode an H. Pastor C. F. Grüber und an die ehrw. norwegisch-lutherische Predigerconferenz.

Derselben Zehnter Synodalbericht vom J. 1860. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1861. gr. 8. 95 S. \$0.15. Mit der Eröffnungspredigt des Distr. Präses O. Fürbringer, der Synodalrede des Präses F. Wyneken, einem Referat über den innigen Zusammenhang der Lehre von der Absolution mit der von der Rechtfertigung, und der Instruction für den Generalagenten zu Vertrieb der Drucksachen der Synode.

Verhandlungen der ersten Sitzungen des westl. Districts der Synode von Missouri vom J. 1855. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1855. gr. 8. 24 S. \$0.5. Mit der Synodalrede des Distr. Präses G. A. Schieferdecker und einem Circularschreiben an die Gemeinden.

Verhandlungen der zweiten Sitzungen des westl. Distr. vom J. 1856. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1856. gr. 8. 42 S. \$0.10. Mit der Synodalrede des Distr. Präses G. A. Schieferdecker.

Verhandlungen der vierten Sitzungen des westlichen Districts im J. 1858. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1858. gr. 8. 38 S. \$0,10. Mit einem Referat über die Frage: Warum sind die symbolischen Bücher unserer Kirche von denen, welche Diener derselben werden wollen, nicht bedingt, sondern unbedingt zu unterschreiben?

Verhandlungen der fünften Sitzungen des westl. Districts im Jahre 1859. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1859. gr. 8. 84 S. \$0.10. Mit der Synodalrede des Distr. Präses G. Schaller und einem Referat: daß der ev. luth. Kirche allein die reine Lehre von der Rechtfertigung anvertraut sei.— Woher es komme, daß dies Bewußtsein vielfach selbst innerhalb der ev. luth. Kirche geschwunden ist? — Was für Maßregeln

zu ergreifen seien, dies geschwundene Bewußtsein wieder zu wecken? einem Referat über die Frage: Welches sind die Ursachen, daß sich unter dem lutherischen Volke so wenig Geschmack an den luth. Schriften findet und was ist zu thun, diesen wieder zu wecken? und den Statuten des Amerik. Luther-Vereins zur Herausgabe Luther'scher Schriften für das Volk.

Erster Bericht des nördl. Districts vom J. 1855. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1855. gr. 8. 30 S. Mit der Synodalrede des Districts Präses O. Fürbringer.

Zweiter Bericht des nördl. Distr. 1856. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1856. gr. 8. 27 S. Mit der Synodalrede des Districts Präses O. Fürbringer.

Bericht über die vierte Jahresversammlung des nördl. Districts. 1858. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1858. gr. 8. 39 S. \$O,10. Mit der Synodalrede des Distr. Präses O. Fürbringer und 29 Thesen von der Göttlichkeit eines Gemeindeberufs zum heil. Predigtamt.

Bericht über die fünfte Jahresversammlung des nördl. Districts. 1859. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1859. gr. 8.

Erster Bericht des östlichen Districts. 1855. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1855. gr. 8. 23 S. \$O,10. Mit einer Uebersicht über die Thätigkeit der inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Zweiter Bericht des östlichen Districts. 1856. New York. H. Ludwig. 1856. gr. 8. 30 S. HO,10. Mit der Synodalrede des Districts Präses E. W. G. Keyl und Auszügen aus Dr. Th. Kliefoth's Liturgischen Abhandlungen und der gekrönten Preisschrift: Geordnete Liebeshätigkeit.

Verhandlungen der vierten Sitzungen des östl. Districts. 1858. New York. H. Ludwig. 1858. gr. 8. 28 S. \$O,10. Mit der Synodalrede des Districts Präses E. G. W. Keyl.

Verhandlungen der fünften Sitzungen des östl. Districts. 1859. Baltimore. A. Schlitt. 1859. gr. 8. 35 S. \$O,10. Mit der Synodalrede des Districts Präses E. G. W. Keyl.

Verhandlungen der ersten Sitzungen des mittleren Districts. 1855. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1855. gr. 8. 27 S. \$O,10. Mit der Synodalrede des Distrits Präses Dr. W. Sihler und 23 Thesen über die Kirchenzucht.

Verhandlungen der zweiten Sitzungen des mittleren Districts. 1856. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei. 1857. gr. 8. 32 S. \$O,10. Mit der Synodalrede des Districts Präses Dr. W. Sihler und einem Referat über die Wirkung der Sakramente.

Bericht über die vierte Jahresversammlung des mittleren Districts. 1858. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei, gr. 8. 31 S. \$O,10. Mit der Synodalrede des Districts Präses Dr. W. Sihler.

Bericht über die fünfte Jahresversammlung des mittleren Districts. 1859. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei, gr. 8. 67 S. \$O,10. Mit der Sy-

nodalrede des Districts Präses Dr. W. Sihler und einem Referat über den Artikel von der christlichen Freiheit.

Lutherophilus. Altes und Neues zur Beförderung eines fruchtbaren Studiums der Theologie. Herausgegeben von E. G. W. Keyl, Pastor zu Baltimore. **Quo propior Luthero eo melior theologus.** Philadelphia. Schäfer und Koradi. 1854. 1. Heft. gr. 8. 36 S. HO,05.

Nothwehrblatt. Herausgegeben gegen Angriffe und Bestrebungen hierarchischen Geistes innerhalb der luth. Kirche. Redigirt von Fr. Lochner, luth. Pastor. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Erste bis dritte Folge 1857 — 58. Milwaukee, Wisc. Schnellpressendruck des „Seeboten.“ gr. 8. 160 S. 18 Nummern. \$O,75.

Der Lutheraner. „Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr.“ Redigirt von C. F. W. Walther, seit 1847 herausgegeben von der deutschen ev. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten. Jahrgang 1—16. 1844—1860 a 26 Nummern. Jahrg. 17. 1860-61. 16 Nummern. St. Louis, Mo. a Jahrgang \$1,00.

Lehre und Wehre. Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches Monatsblatt. Herausgegeben von der deutschen ev. luth. Synode von Missouri, O. u. a. St. redigirt von C. F. W. Walther. Jahrgang 1-6. 1855-60. Der Jahrgang a 12 Hefte gr. 8. 384 S. \$2,00. Jahrgang 7. 1861. 4 Hefte. St. Louis, Mo. Synodaldruckerei.

Illustrierte Abendschule. Eine Zeitschrift für Belehrung und Unterhaltung. Redigirt von C. Diehlmann, fortgesetzt von A. Saxer, jetzt redigirt von H. Fick. Jetziger Herausgeber: M. Niedner, St. Louis, Mo. Jahrg. 1—6. 1854—60. a 24 Nummern. Der Jahrgang \$O,75. Jahrg. 7. 1861. 14 Nummern. Der Jahrg. \$1,00. *)

L.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches»

I. America.

Der Lutheran Observer vom 8. März schreibt: „Am Schlüsse unserer Bemerkungen vorige Woche behaupteten wir, daß es nur wenige Punkte und zwar nicht fundamentale gibt, über welche eine Verschiedenheit der Meinungen unter unseren Predigern existirt. Natürlich schließen wir hierbei die Missouri-, Buffalo- und andere Alt-Lutheraner aus, welche Ceremonien practiciren und Lehren festhalten, die vielen von uns ebenso zuwider sind, als jene, welche in der römischen Kirche im Schwange gehen. Sondern wir meinen die Abtheilung des lutherischen Ministeriums, deren Districtssynoden in der Generalsynode repräsentirt sind.“ Hierauf nennt der **Observer** die Lehre von der Taufe und dem heil. Abendmahl als die Hauptpunkte, über welche innerhalb der Generalsynode Meinungsverschiedenheit stattfindet, und setzt hinzu: „Was Gutes kann von stetem Controvertiren in Betreff dieser Differenzen kommen? Es wird vorausgesetzt, daß jeder Christ und namentlich jeder christliche Prediger seinen Glauben (**creed**) im Lichte der Schrift sorgfältig studirt und sich seine Ansichten mit Bedacht gebildet habe. Können wir erwarten, daß er seine Ueberzeugungen ver-

*) Jede Anzeige einer in diesem Verzeichniß übergangenen Schrift wird die Redaction mit Dank entgegennehmen.

lasse, denen er gewissenhaft anhängt? Gewißlich nicht, denn wenn er so leicht aus seiner Stellung getrieben wird, so ist er nicht werth, daß man sich die Mühe nehme, ihn zu gewinnen." — Ei du lieber Saulus, so bist du auch der Mühe nicht werth gewesen, daß man dich gewann, denn wie schnell hast du, ohne dich mit Fleisch und Blut zu besprechen, dich aus deiner Stellung treiben lassen, als du sahst, daß du nicht auf dem Fundament des Wortes Gottes stehst! Es ist doch wunderbar, daß Männer, die sonst plötzliche Bekehrungen so eifrig betreiben, rühmen, ja säst allein anerkennen, es für durchaus unwürdig achten, plötzlich den Irrthum zu verlassen und der Wahrheit sich zuzuwenden. Uebrigens möchten wir doch die Lehren kennen, welche die Missouri-Synode festhält, die von gar keinem Gliede der Generalsynode vertreten würde. Doch thun wir diese Frage keinesweges, weil wir uns betrübten, uns von der Generalsynodal-Brüderschaft so unbarmherzig ausgeschlossen zu sehen.

Iowa-Synode. In dem Correspondenzblatt des Pfarrers Stirner in Fürth vom December v. J. lesen wir, daß Professor Sigmund Fritschel von der Iowa-Synode in einer zu Neudettelsau gehaltenen Pastoral- und Gesellschafts-Conferenz einen Vortrag gehalten und darin unter Anderem folgendermaßen sich ausgelassen hat: „Was die kirchliche Stellung anlangt, so sei die Iowa-Synode Trägerin einer bestimmten kirchlichen Richtung, durch die sie sich von Missouri und Buffalo gleich sehr unterscheide. Beide wollten im Grunde nichts anderes, als eine Repristination der lutherischen Kirche des 16. und 17. Jahrhunderts, indem Missouri den Ton auf die Lehre — Buffalo auf das Kirchenregiment lege, während Iowa dagegen den Fortschritt auf dem Grunde des geschichtlich Gewordenen anstrebt. Dies gebe sich auch kund dadurch, daß die Synode den sogenannten Chiliasmus oder den biblischen Realismus" (gewiß ein „prächtiges" Wort!) auf dem Gebiete der Weissagung zulasse, im Gegensatz zu Missouri und Buffalo, welche ihn als Ketzerei ansehen und behandeln." Das ist also der eigenthümliche Charakter der Iowa-Synode, sie will kein Wiedererstehen einer Kirche, wie sie durch Gottes wunderbarste und gnädigste Heimsuchung seit der Apostel Zeit vor 300 Jahren entstand, dastand, glaubte, lehrte, bekannte, lebte, litt, stritt; sondern „Fortschritt", und zwar einen Fortschritt, der sich namentlich in Aufnahme des Chiliasmus kundgibt. O ihr armen Iowaer! Ihr scheut Zustände, die die überschwängliche Erhöhung waren des tausendjährigen Seufzens und Schreiens der verstörten Elenden und Armen in der lieben Christenheit (Ps. 12, 6.) und rühmt euch eines Fortschritts, an dessen Ziel man schon vor dreihundert Jahren in Münster ankam. Bewahre euch der barmherzige Gott vor solchem Ziel und thue euch die Augen auf, so werdet ihr dem HErrn noch danken, wenn ihr den Stand der Kirche im 16. und 17. Jahrhundert, wir sagen nicht, erreicht, sondern euch demselben nur ein wenig zu nähern anfanget.

Der "Missionary" von Pittsburgh enthält in seiner Nummer vom 28. Febr. ein Gespräch zwischen einem Laien und Prediger, in welchem der letztere den ersten von seinen Zweifeln an der Reinheit der Lehre unserer Symbole heilen will. Darin spricht u. A. der Prediger: „In den Lehren der göttlichen Offenbarung gibt es einige Tinge, die wir nicht begreifen können; aber dies ist kein Grund, warum wir sie verwerfen sollten. In dem Sacrament des Abendmahls des HErrn sowohl, wie in einigen anderen Glaubenssachen, welche uns Gott nicht völlig geoffenbart hat (?), gibt es Geheimnisse, welche wir nicht erklären können. Ich glaube, die actuelle Gegenwart Christi in dem heil. Abendmahl ist eines von jenen Geheimnissen. Ich glaube die Lehre, weil sie mir als in Gottes Wort klar geoffenbart erscheint; und ich kann nichts darin sehen, was unvernünftig oder mit dem vernünftigen Glauben eines wahren Christen unverträglich wäre." Der Laie antwortet hierauf: „Können nicht Brod und Wein für bloße der Erinnerung dienende Vorstellungen oder für Symbole des Leibes und Blutes Christi angesehen werden?" Der Prediger fährt hierauf fort: „Eine solche Auslegung würde nicht nur die Natur der Stiftung selbst ändern, sondern in großem Maße ihre Wirkung zerstören. Ich halte dafür, daß Brod und Wein nicht bloße äußerliche Zeichen des Todes und Opfers Christi sind; sondern, wenn sie im Glauben" (dieses Wort ist auch im englischen Text durch den Druck ausgezeichnet) „empfangen und in Verbindung mit dem Wort und den Verheißungen Gottes genommen werden, haben sie die Wirkung, Christum und die Wohlthaten seines

versöhnenden Opfers den Gläubigen mitzr-

theilen. Ich glaube, das ist, was St. Paulus meint, wenn er spricht: „Der gesegnete Kelch, den wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn Ein Brod ist es, so sind wir viele Ein Leib; dieweil wir alle Eines Brodes theilhaftig sind.“ 1 Cor. 10, 16. 17. Ich weiß, es gibt Einige in unserer Kirche, welche die Worte der Einsetzung für durchaus sinnbildliche ansehen; aber, während ich willig bin, zuzugeben, daß es „Zeichen“ im Sacrament gibt, halte ich zu gleicher Zeit dafür, ganz der Schriftlehre gemäß, daß diese sichtbaren Zeichen Canäle einer unsichtbaren Mittheilung sind, durch die sich Christus mit seinem Volk durch seine verklarte (?) Gegenwart vereinigt und sie zu Theilhabern seiner Bundessegnungen in dem Neuen Testament durch sein Blut macht.“ — Jedermann sieht, daß der liebe Mann, der es vielleicht ganz gut meint, nichts weniger, als die biblisch-lutherische, als vielmehr die calvinische Lehre vom heil. Abendmahl vorträgt, in unsere Symbole hinein interpretirt und dadurch seinen „Laien“ mit letzteren versöhnen will. Kein Wunder, wenn er daher den Laien hierauf antworten laßt: „Nach Ihrer Auseinandersetzung scheint dieser Artikel (der 10. der Augsb. Conf.) nicht allerlei Einwürfen zu unterliegen, wie ich vermuthet habe, als meine Aufmerksamkeit sich das erste mal darauf richtete. Wenn ihre Auseinandersetzung richtig ist, so kann ich dieselbe als einen Glaubensartikel unterschreiben.“

Der "Lutheran Observer." Der gegenwärtige Herausgeber dieses Blattes hatte den Vorschlag gemacht, ein Drittel des reinen Gewinns desselben der Generalsynode geben zu wollen, wenn dieselbe seinem Blatte das Imprimatur ertheile, es also zu ihrem Organ erwähle. Hierauf wird dem Herausgeber im **Missionary** in das Gedächtniß gerufen, daß ein Eigenthümer des Observer selbst vor wenig Jahren bei anderer Gelegenheit erklärt habe, eine solche „Empfehlung sei Tausende von Dollars werth,“ daß also der Gewinnende bei jenem Anerbieten nur der Herausgeber selbst sei. Ja, der Redacteur des **Missionary** erklärt, es erhärten zu wollen, „daß aller Gewinn des Blattes bereits das rechtmäßige Eigenthum der Kirche sei und in ihrer Casse sein sollte!“ — Das sind bittere Pillen für ein Blatt, welches immer beansprucht hat, eigentlich allein das Organ für die zu sein, welche auf wahrhaft lebendige Gottseligkeit dringen, und darauf ausgehen, überall Revivals hervorzurufen, im Gegensatz gegen den unfruchtbaren Formalismus der „Altlutheraner.“

Californien. Aus dem **Luth. Obs.** vom 1. März ersehen wir, daß kurz nach Gründung einer deutschen lutherischen Gemeinde in San Francisco durch unseren lieben Bruder Bühler, auch eine englische Gemeinde daselbst durch einen Prediger der Generalsynode organisirt worden ist, der dieses Ereigniß auf eine höchst solenne Weise meldet, nemlich in folgenden Worten: „Die ev.-luth. Kirche des stillen Meeres (**church of the Pacific**) entbietet der luth. Kirche des atlantischen Meeres (**church of the Atlantic**) ihren Gruß — in dem Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heil. Geistes. Amen. ES sei in allen unseren Kirchen kund und zu wissen, daß die ev.-luth. Kirche eine organisirte Existenz in San Francisco habe, welche Organisation am 13. d., Mittags 12 Uhr, in's Leben getreten ist, indem 31 Glieder sich die Hand zur Genossenschaft gereicht haben und drei Aelteste und drei Diakonen erwählt und installirt worden sind. Dürfen wir nicht die Sympathien, Gebete und Unterstützung unserer Brüder in Christo erwarten? Wirtragen eine schwere Bürde und dürften Hülfe nöthig haben.“

Herr Pastor Schieferdecker beginnt im Iowaer Kirchenblatt vom Monat März einen Artikel, worin er die Erwartung einer allgemeinen Bekehrung der Juden aus der Schrift zu erweisen den Anlauf nimmt. Dabei rügt er es, daß Luther und seine Schüler „die Weissagungen vom Antichrist auf das Pabstthum gedeutet haben.“ Also auch letzteres sieht er nicht mehr für eine biblische Auslegung an. Der liebe Mann thut uns herzlich leid. Mit Wehmuth denken wir an die seligen Stunden zurück, in denen wir mit ihm Ein Herz und Eine Seele verkehrten. Wie aus dem Artikel zu ersehen, hat Past. Sch. Sorge, wir würden nun über ihn herfallen. Da irrt er sich. Diese seine Erwartungen haben wir zwar für irrig, aber nie für eine Ketzerei erklärt.

Es ist daher unrecht, wenn er „von manchen überlutherischen fleischlichen Eiferern“ redet, die diejenigen, welche seine Hoff-

nung in Absicht auf die Juden theilen, „als Schwärmer und Träumer verwerfen.“ Ist's doch immer so, daß man die Rechtgläubigen in dem Augenblicke in fleischlichem Eifer überfällt, da man sie solches angeblichen Eifers bezüchtigt.

Der Sinn der Bekenntnisse. Nachdem Dr. Stork in dem „Observer“ erklärt hatte, daß er die kirchlichen Bekenntnisse annehme, wie sie „von der Generalsynode verstanden“ würden, macht der „Lutheran“ von Philadelphia vom 1. März die treffende Bemerkung: „Die Bekenntnisse müssen nach den Gesetzen der Sprache ausgelegt werden — sie haben einen genau bestimmten historischen Sinn — und wenn sie überhaupt von der Generalsynode verstanden werden, so geschieht es in diesem Sinne. Wenn sie von ihr in einem anderen Sinne verstanden werden, so sind sie einfach von ihr mißverstanden.“

Eine neue Synode wurde am 20. Februar in German Valley, N. J., unter dem Namen „Ev.-luth. Synode von New Jersey“ constituirt und Past. J. L. Duy zum Präsidenten derselben erwählt.

Die Methodisten-Conferenz von Ohio passirte kürzlich einen Beschluß, daß ein Prediger, der Tabak rauche, kaue oder schnupfe, kein volles Glied der Conferenz sein könne.

Die Reformirte K.-Z. von Chambersburg, Pa., enthält in ihrer Nummer vom 15. März einen Artikel, den wir darin nicht gesucht hätten. Darin wird ein engländischer Professor als Autorität citirt u. A. für folgende Expectorationen: „Naturbilder werden (im Alten Testament) so gebraucht und von menschlichen Gefühlen und Betragen so geredet, als ob das Volk für geistige und abstrakte Gedanken ganz unfähig wäre. Ohne Zweifel gibt dies (Alles) einen Begriff von Gott, was seinem Wesen nicht gemäß ist, aber es war der einzige Weg, uncultivirten Gemüthern sein Wesen verständlich zu machen. Ja unserm erleuchteten Zeitalter nun sind gerade solche Beschreibungen für die Masse der Menschheit viel eindringlicher, denn irgend etwas anderes; denn ihr Geist ist mehr erleuchtet und findet deswegen keine Schwierigkeiten, die reine Wahrheit über Gottes Wesen und (aus?) der groben Beschreibung herauszufinden. Wenn nun schon bei einem solchen wichtigen Punkte, wie der göttliche Charakter, die Offenbarung sich zu der menschlichen Bosheit und Ignoranz herabläßt, so können wir das noch viel mehr bei den Naturerscheinungen, die nicht die Wichtigkeit haben, erwarten . . . Das Firmament über uns ist dargestellt als eine feste, ausgespannte Masse, die einem Ocean unterbreitet ist — mit Oeffnungen oder Fenstern, durch welche der Regen herabfließt, dargestellt. In Beziehung zum menschlichen Körper redet die heil. Schrift von verständiger Verrichtung der Nieren, oder von der Mühe in den Gebeinen. Kurz, die Beschreibungen der naturgeschichtlichen Dinge waren den irrigen Begriffen angepaßt, welche in sehr früher Zeit unter dem Volke herrschten. Allein es ist sehr leicht, solche Beschreibungen in Uebereinstimmung mit dem jetzigen Stande der physikalischen Wissenschaften auszulegen oder in andern Worten: Die damaligen materiellen Ansichten von der Gottheit mit den heutigen geistigen in Einklang zu dringen.“ (Ein Compliment, für das sich der heil. Geist gewiß bei dem „erleuchteten“ aufgeklärten Schreiber schuldigermaßen bedanken wird.) „Niemand kann das als einen Tadel des A.T. ansehen, daß es eine Beschreibung des göttlichen Wesens gibt, die viel weniger vergeistigt ist, als die Ansichten, welche die Theologen des 19. Jahrh. haben.“ (Gewiß sehr gütig unnachsichtig!) Wo war denn der Redacteur der Ref. K.-Z., als dieses gottlose Zeug seinen Weg in dieses Blatt fand? Wir können unmöglich glauben, daß ihn solches grob rationalistische Geschwätz nicht anekeln sollte.

„Illinois - Universität“ in Springfield. Dieselbe betreffend, schreibt der Kirchenbote: „Aus dem letzten „Olive Branch““ vernehmen wir, daß die pekuniären Bedrängnisse der Ill.-Staats-Univ. jetzt einen solchen Höhepunkt erreicht haben, daß das Board der Directoren sich gezwungen fand, den Bewohnern Springfields folgende Alternative zu stellen: entweder \$15,000 zur Deckung der auf der Anstalt lastenden Schuld zu bezahlen, oder die Gebäulichkeiten verkaufen und die Anstalt nach einem andern Ort verlegen zu lassen. Bis zum 1. April ist ihnen Bedenkzeit

gelassen. Zwei Offerten sind dem Board bereits von

andern Orten gemacht und Grund und Gebäulichkeiten unentgeltlich und schuldenfrei angeboten.

Der „Olive Branch,“ von Dr. Harkey in Springfield, Illinois, redigirt, ist, wie der Kirchenbote meldet, eingegangen. Der Red. sagt in seiner letzten Nummer, das Blatt habe seine Mission (?) erfüllt und könne deshalb sein Erscheinen einstellen. Er sagt ferner, während der 5 Jahre seiner Redaction habe er \$6—700, seine Arbeit ungerechnet, die er gratis am Blatt that, zusetzen müssen.

Staatseinmischung. Die Holländisch - ref. Kirche in Philadelphia, von welcher der Kirchenbote kürzlich berichtete, daß die Gemeinde einen arminianisch gesinnten Prediger wählte, gegen dessen Einsetzung der Kirchenrath protestirte, hat vom Richter Allison den Entscheid erhalten, daß es Pflicht der weltlichen Obrigkeit ist, die kirchlichen Behörden in der Aufrechterhaltung ihrer Glaubenslehren zu unterstützen. Also darf die Gemeinde keinen Anspruch auf die Einsetzung eines nicht reformirten Predigers machen.

II. Ausland.

Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ hat mit dem gegenwärtigen Jahrgang Hrn. Pastor Lic. Meurer in Callenberg bei Waldenburg in Sachsen zum Redacteur erhalten, Dr. Luthardt, der vorige Redacteur, nimmt seinen Abschied vom Blatte u. a. mit folgenden Worten: „Der Boden, auf welchem das Blatt steht, ist der Boden auch unserer Kirche — das Bekenntniß. Aber es ist nicht genug, seine Lehre zu führen und sich zu ihm mit Worten zu bekennen. Viele Wahrheiten, die vor zwei Decennien noch unerhört oder unerträglich waren, sind jetzt geläufig geworden und finden keinen Anstoß mehr. Darauf kommt es an, daß die Wahrheit des Bekenntnisses persönliche und thatsächliche Wirklichkeit sei und ein wahrhaft kirchlicher Charakter der Träger derselben. Unsere Zeit ist eine charakterlose und verwaschene. Wider den Einfluß ihres Geistes muß auch jeder Einzelne und jede Landeskirche“ (wir setzen hinzu: jede Synode) „sich wehren. Und hiewider zu streiten oder Wache zu stehen, gehört nicht minder zum Beruf dieses Blattes. Man muß Farbe bekennen.“ Der neue Redacteur sagt in seinem Vorwort zum Jahrgang 1861 u. A. über die kirchlichen Verhältnisse Sachsens Folgendes: „Eben so wenig können wir sagen, daß unter den gläubigen Theologen Sachsens Differenzen in Betreff der Lehre ob Schweben, Wenigstens sind dieselben nicht ausgesprochen oder gar formulirt worden. Ob man auch dies gerade als ein Glück zu achten, darüber könnten die Meinungen getheilt sein .. Es handelt sich nicht sowohl um den Inhalt, als um die Geltendmachung des kirchlichen Bekenntnisses, nicht um das **credimus** (wir glauben), mehr um das **confitemur** (wir bekennen), am meisten um das **docemus** (wir lehren), nicht um das, was bei uns gilt, sondern was unter uns frommt.“ O du glückseliges Sachsen, wenn dem wirklich so ist, so groß auch dann der Mangel ist!

Leipzig. Die Gesamtzahl der immatriculirten Studirenden in diesem Semester ist 874, nemlich 657 Inländer und 217 Ausländer. Theologie studiren 259.

Von dem letztverstorbenen König von Preußen schreibt Ehlers: „Wir Lutheraner in Preußen haben dem Vater im Himmel noch besonders zu danken, daß Er vor zwanzig Jahren unserm Lande einen König gab, der in der Furcht Gottes uns gestattete, auf unserm Glaubensbekenntniß in Frieden uns zu bauen. Dadurch hat unser seliger König seiner Krone eine schöne Perle eingefügt, die in die Ewigkeit hinüber glänzt.“ Der Staatsanzeiger berichtet, daß der Verstorbene „seine Ergebung aus dem ihm reichlich gespendeten Werte Gottes schöpfte und sich ganz und allein für seine künftige Seligkeit auf das Verdienst seines Heilandes Jesu Christi verließ.“ Ist dem so, wie wir gern glauben, so können ihm die Lasterungen nichts schaden, die ihm die Feinde noch immer in verruchter Bosheit in die Ewigkeit nachsenden.

Kommt dergleichen auch in Deutschland vor? So müssen wir fragen, wenn wir in einer deutschen Zeitschrift lesen: „Große Aufregung und Unruhe in kirchlichen Kreisen erregen die Vorgänge in Quedlinburg (in der Provinz Sachsen), wo die sämmtlichen

zusammengetreten sind und über zwei wichtige Gegenstände des kirchlichen Gemeindelebens förmliche Beschlüsse gefaßt haben." Man beschloß nehmlich, gegen die Verbesserung des (wahrscheinlich rationalistischen) Gesangbuchs bei einer neuen Auflage durch einen Anhang zu Protestiren, und ferner, daß unehrlichen Bräuten dieselben kirchlichen Ehren erwiesen werden sollen, wie den ehrlichen ES war ja freilich zu erwarten, wenn man in den Gemeinden, in welchen nicht von allen Gliedern Gottes Wort und das Bekenntniß anerkannt wüd, auch den Zuhörern eine Betheiligung an der Regierung der Kirche zugestünde, daß dies zu solchen revolutionären schritten führen würde.

Löhe. So schreibt ein Lutheraner im südlichen Deutschland unter dem 11. Januarr „In Bayern steht Löhe mit seinen Anbetern und Nachtreter« in crassem Chiliasmus, den berüchtigten Erweckungen in Irland und Nordamerika zollt er Beifall, steht in Verkehr mit dem Jroinqianer Lutz in Basel und mit den Jerusalemsbrüdern sympathisirt dieser Heros der Lutheraner. Dies alles geschieht, damit, wer noch Salz bei sich hat, erkennen kann, daß nnsere Kirche in keines berühmten Mannes Autorität sich hingeben darf, sondern allein in das Wort und demselben gemäßße Bekenntniß."

Provinz Preußen. Der Darmstädter K.-Z. wird von dort geschrieben: „Die große Mehrzahl der Geistlichen ist gut lutherisch (?), ohne aber irgend sich an den confessionellen Schroffheiten und Extravaganzen der lutherischen Vereine zu betheiligen. Eine milde Unionsgesinnung, die auf den lebendigen Glauben den Hauptaccent legt, und sich auf diesem Boden auch mit denen Eins weiß, welche Anhänger einer andern Confession sind, ist das durchaus herrschende; die beiden Hauptvertreter der Hengstenberg schen Richtung in unserer Provinz sind im vorigen Jahre heimgegangen und jetzt ist auch nicht ein Einziger, der ihre Richtung hier vertrete.. Vertreter der unionistischen Parthei lassen sich auf den Pastoralconferenzen (zu Gumbinnen, Danzig und Königsberg) nicht sehen, was für ihren Zeugenmuth kein sonderliches Zeugniß ablegt; doch ist zu erwägen, daß dieselben gar leicht zu zählen sind, so wenig sind ihrer." Es scheint, dort versteht man unter den „Unirten" die Rationalisten. Das ist wohl nicht so übel, nur sollten dann die Pietisten, die „gut lutherisch" bei „Unionsgesinnung" sein wollen, bedenke«, daß sie trotz alles Deprecirens doch von rationalistischem Geiste angesteckt sind.

Baden. Hier sieht's kläglich ans. Selbst Männer, wie Prälat Ullm ann und Oberkirchenrath Heintz, sind der Badenschen Kirche noch zu unerkräglich orthodox gewesen. Sie sind daher aus dem Kirchenregiment hinausgedrängt. Mit folgenden Worten drückte der Präsident des Oberkirchenraths Nüßlin in einer Ansprache an die Geistlichkeit den Geist aus, der nun in Leitung der kirchlichen Angelegenheiten maßgebend werden soll: „Wohl ist eS nicht möglich, daß dem Irrthum unterworfenen Menschen Eines Sinnes seien, und das gemeinsame Ziel auf demselben Wege zu erreichen suchen. Wie aber unsere Kirche, der menschlichen Natur Rechnung tragend, verschiedenen Auffassungen Raum gibt, so wollen wir auch jede redliche Ueberzeugung, welche auf dem Grunde unserer Kirche ruht, als eine berechnigte anerkennen und ehren." Wo dieses sogar ausgesprochen werden kann, da muß es in der That schauerlich stehen. Doch dürfen wir uns hier in America nicht sonderlich hierüber, als über etwas Unerhörtes, entsetzen. Sprechen doch jetzt selbst lutherisch sich nennende hiesige Blätter ganz dieselben Grundsätze aus.

„Das landesherrliche Summepiscopat nach reformatorischen Grundsätzen." Dies ist der Titel eines Schriftchens, welches Consistorialrath Dr. Kraußold als drittes Heft der „theologischen Zeitfragen" veröffentlicht hat. Das eigentliche Thema der ganzen Schrift ist nach der Erlanger Zeitschrift: „Es ist nicht der Nothstand der Verhältnisse, wie man gewöhnlich annimmt, der den fürstlichen Summepiscopat hervorgerufen hat, sondern es war die Nothwendigkeit der Sache, die sich durch den Nothstand der Verhältnisse zur Geltung und zu ihrem Rechte brachte." So heißt es nehmlich S. 50 des Schriftchens. Jene „Nothwendigkeit der Sache" soll aber die sein, daß die christliche Obrigkeit als solche, als Oberhaupt eines christlichen Staates, mit der Staatsgewalt auch die Kirchen gewalt in sich vereinige; nur dadurch komme die

Idee des christlichen

Mitglieder der Gemeindegemeinschaft aller sieben Parochien der Stadt ohne ihre Geistlichen Staates zur vollen Verwirklichung. Ja, Herr K. hält sogar dafür, daß nach göttlichem Recht der christlichen Obrigkeit die Kirchengewalt zukomme (S. 46. f.). Und er hält diese Gedanken für reformatorisch-lutherische von echt deutschem Ursprung. Die Erlanger Zeitschrift macht dabei die wichtige Bemerkung: Daß nach dieser Theorie „der Besitz dieser (Kirchen-) Gewalt unmöglich von persönlicher Befähigung des Inhabers abhängig gemacht werden kann, während es ein wesentlicher kirchlicher Grundsatz ist, daß Zulassung zu jeder kirchlichen Thätigkeit nur auf Grund erprobter Tüchtigkeit der Person für dieselbe stattfinden soll.“

Die Lehre des kleinen Katechismus von dem Nutzen des heil. Abendmahls, welche, wie wir im diesjährigen Borworte bereits bemerkt haben, Herr Professor Dr. Kahnis in seiner Schrift vom heil. Abendmahl angreift, wird auch im Januar-Heft der Erlanger Zeitschrift von B. in O. angegriffen. Der Einsender schreibt: „Was würde ich darum geben, wenn Luther auf die Frage: Was nützt denn solch Essen und Trinken? geschrieben hätte: „Das zeigen uns Brod und Wein, unter denen uns Christus seinen Leib und sein Blut mittheilt; nämlich daß uns im Sacrament Stärkung und Mehrung durch die Vereinigung mit Christi Leib und Leben gegeben wird.““ Nun er aber nicht so geschrieben hat, wird es am besten sein, wir lassen bei der näheren Erklärung im Unterrichte den Satz: „Das zeigen — der Sünden,“ liegen; nehmen aus dem Folgenden die richtige Bestimmung heraus, daß das A. M. Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit wirke, und fügen am Schlusse die weitere Frage hinzu: Warum wirkt dieses das Sacrament? — Antwort: Weil es uns mit Christi Leib und Leben vereinigt.“ Ein Glück ist, daß die neueren Theologen noch nicht autorisirt sind, den lieben kleinen Katechismus für die Kirche nach ihrer neuen Theologie herzurichten. Sonst würden wir ein gar übel zugerichtetes Enchiridion erhalten. Wie aber die Herrn bei ihrer gewonnenen neuen Ueberzeugung mit ihrem Eid auf die Symbole zurecht kommen, das ist uns ein Räthsel. — Unwahr ist's übrigens, daß Luther zu seiner Lehre von dem Zweck des heil. Abendmahls dadurch gekommen sei, daß er die Worte: „Für euch gegeben und vergossen“ nicht von der Dahingebung am Kreuz, sondern von der Austheilung bei der Sacramentsverwaltung verstanden habe. Der große Katechismus, aus dem der kleine geflossen ist, widerlegt diese Annahme. Es war ein ganz anderes Princip, welches Luthern nöthigte, den Zweck und eigentlichen Nutzen nicht in den Worten: „Das ist mein Leib“ etc., sondern in den Worten: „Für euch gegeben und vergossen“ zu suchen.

Wiederkehr. Der Stifter „der freien apostolisch-christlichen Gemeinden“ in Norwegen, Herr G. A. Lammers, ist schon im November v. J. von seiner eigenen Kirche abgefallen und nachher sogar in die früher von ihm so verachtete Staatskirche eingetreten. Er war schon lange nicht mit seinen Anhängern zufrieden; einige wollten die Consequenz seiner Verwerfung der Kindertaufe ziehen und sich wieder taufen lassen, mehrere Glieder mußten wegen Unzucht ausgeschlossen werden, ja einer seiner Freunde in Dänemark fing sogar an, die Polygamie zu vertheidigen. Es ist nun freilich sehr erfreulich zu sehen, daß ein Irrer von seinem Irrthum loskommt, und also auch hier zu hören, daß dieser Mann, der eigentlich ein Baptist geworden war, jetzt „in voller Ueberzeugung, wie nie zuvor, sich zur Augsburgerischen Confession bekennt aber man kann doch nicht ohne Aengstlichkeit die große Unklarheit betrachten, worin er noch steckt, und namentlich muß man das bedauern, daß er mehr den Ausschweifungen seiner Anhänger, als sich selbst, der sie doch zuerst verführt hat, die Schuld geben Will. Er hat darum gewiß seine greuliche Sünde der Irrlehre und Verführung noch nicht recht bußfertig erkannt und ist wohl mehr durch das Einsehen der practischen Unausführbarkeit seiner Sache zum Rücktritt gebracht. Die Zahl seiner Anhänger war im ganzen Lande nur bis 900 gestiegen, und wahrscheinlich werden sie jetzt in vielerlei Richtungen auseinandergehen, L.

Statistik der Baptisten. Nach der jüngsten Zählung, welche sich über den ganzen Bund erstreckt, also über Deutschland, die Schweiz und Dänemark, ist der Bestand der Mitglieder 7908, wovon die meisten auf Preußen kommen. In den drei letzten Jahren sind 3077 Personen getauft, das ist fast die Hälfte der Seelenzahl. Wenn man fragt, woher eine so rasche Vermehrung gerade in den letzten drei Jahren, so darf man wohl nicht zweifelhaft sein, daß die neue Aera in Preußen und die den Secten bereitwilligst gewährte Freiheit das Ihrige dazu beigetragen hat. Preußen arbeitet mit Zähigkeit daran, ein kleines Nordamerika zu werden. Die reine Zunahme der Gemeinden hat aber doch nur 2277 Personen hertragen, da durch Ausschluß und Todesfälle wiederum eine Verminderung jener 3077 Personen herbeigeführt ist. Die Anzahl der Gemeinden ist in derselben Zeit von 60 auf 65, die Anzahl der Stationen, oder bloßen Predigtorte, von 674 auf 765 gestiegen. Es zeigt sich immer deutlicher, daß von den ausländischen Secten die Baptisten allein eine Zukunft in Deutschland haben, während die Arbeit der Methodisten trotz aller

Anstrengungen eine vergebliche zu sein scheint, und bis jetzt nur in Bremen und etwa in der Schweiz von nennenswerthem Erfolge begleitet ist. (Münkel's Neues Zeitblatt.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

Mai 1861.

No. 5.

Theologische Axiome

(Fortsetzung.)

XIII. Vom Gesetz.

1. Lex moralis non in Sina primum proposita, sed cordibus hominum ante lapsum insculpta.

Das Moralgesetz ist nicht erst auf Sinai vorgelegt, sondern vor dem Fall in die Herzen der Menschen eingegraben worden.

2. "Jus naturale vere est jus divinum."

„Ists natürlich Recht, so ist es auch göttlich Recht.“

3. In natura corrupta magna pars legis moralis per peccatum obscurata est.

In der gefallenen Natur ist ein großer Theil des Moral-Gesetzes durch die Sünde verdunkelt.

4. Deum esse colendum, honeste esse vivendum, neminem laedendum, suum cuique tribuendum, natura est notum.

Daß Gott zu verehren, ehrbar zu leben, niemand zu verletzen und jedem das Seine zu geben sei, ist von Natur bekannt.

5. Decalogus omnium legum moralium est epitome.

Die zehen Gebote sind ein Auszug aller Moral-Gesetze.

6. In decalogo moralia, quae ad omnes homines pertinent, diligenter discernenda sunt ab involucris Mosaicis, quae ad Israelites in V. T. tantum pertinebant.

In den zehen Geboten ist das Moralische, was alle Menschen angeht, sorgfältig von den Mosaischen Einkleidungen zu unterscheiden, die allein die Israeliten im A. T. angingen.

7. Decalogus intelligendus est juxta interpretationem prophetarum, Christi et apostolorum.

Die zehen Gebote sind nach der Auslegung der Propheten, Christi und der Apostel zu verstehen.

8. Deus, ut non essentiam, ita nec sententiam mutat.

Wie Gott sein Wesen nicht ändert, so auch nicht seinen erklärten Willen.

9. Oboedientia primae tabulae derogat secundae, quando scilicet utra- Que simul locum habere nequit.

Der Gehorsam gegen die erste Tafel hebt den gegen die zweite auf, wenn der beiderseitige nicht statthaben kann.

10. *Ceremonialia cedunt moralibus, etiam in secunda tabula.*

Das Ceremoniale weicht dem Moralen, auch in der zweiten Tafel.

11. *Caritas est omnium mandatorum regina.*

Die Liebe ist aller Gebote Königin.

12. *Ut dilectio Dei caput est et summa omnium reliquorum praeceptorum, quae Deum, ita dilectio proximi summa et caput eorum est, quae homines concernunt.*

Wie die Liebe Gottes das Hauptstück und die Summa aller übrigen Gebote ist, welche Gott, so ist die Liebe des Nächsten die Summa und das Hauptstück derjenigen, welche die Menschen betreffen.

13. *Regula et mensura oboedientiae in praeceptis affirmativis est: diliges Deum ex toto corde; in negativis: non concupisces.*

Regel und Maaß des Gehorsams in den Geboten, die etwas heißen, ist: liebe Gott aus ganzem Herzen; in denjenigen, welche etwas verbieten: laß dich nicht gelüsten.

14.. *Poscit lex moralis oboedientiam perfectissimam perfectione graduum, perfectione partium et perfectione perseverantiae.*

Das Moral-Gesetz fordert einen durchaus vollkommenen Gehorsam vermöge einer Vollkommenheit der Grade, der Theile und der Beständigkeit.

15. *Promissiones legi additae cum conditione perfectae oboedientiae sunt intelligendae.*

Die dem Gesetz beigefügten Verheißungen sind mit der Bedingung einer vollkommenen Gehorsams zu verstehen.

16. *Praecepta negativa includunt contraria affirmativa, et affirmativa contraria negativa.*

Die Verbote schließen die entgegengesetzten Gebote, und die Gebote die entgegengesetzten Verbote ein.

17. *Non manui tantum aliisve externis membris, sed cordi ac toti homini Deus in lege praecipit.*

Nicht nur der Hand oder anderen äußerlichen Gliedern, sondern deut Herzen und dem ganzen Menschen gebietet Gott im Gesetz.

18. *Non externa tantum, sed et interiora cordis peccata, adeoque intima illa naturae corruptio a lege accusantur.*

Nicht nur die äußerlichen, sondern auch die innerlichen Sünden de Herzens, und daher auch jene innerste Verderbniß der Natur wird vom Gesetz angeklagt.

19. *In decalogo appellatione crassioris delicti minora prohibentur, ut magnitudinem et gravitatem eorum coram Dei judicio vere agnoscamus.*

In den zehen Geboten werden durch die Namhaftmachung eines größeren Vergehens die kleineren verboten, damit wir die Größe und Schwere derselben vor Gottes Gericht wahrhaft erkennen.

20. In genere semper comprehenduntur species, in specie praecipua species cognatae adeoque totum genus.
In der Gattung (einer Tugend oder einer Sünde) werden immer die einzelnen Species mit begriffen, in der Hauptspecies die verwandte Species und darum auch die ganze Gattung.
21. In effectu causa prohiberi intelligitur.
Der Sinn ist, daß in der Wirkung auch die Ursache verboten werde.
22. In relato semper intelligitur correlatum.
Was in Wechselbeziehung mit dem steht, dem das Gesetz gegeben ist, wird von demselben immer mit betroffen.
23. Ad veram cujusque praecepti sententiam investigandam valde prodest, finem ac scopum ejusdem considerare; ex fine enim de mediis facile potest fieri judicium.
Zur Erforschung des wahren Sinnes jedes Gebotes ist überaus dienlich, den Zweck und das Ziel desselben zu erwägen; denn aus dem Zwecke kann man leicht über die Mittel urtheilen.
24. Ad plenam legis explicationem requiritur non solum, enumerare virtutes et vitia in quolibet praecepto, sed oportet disertam fieri mentionem promissionum et comminationum, quas Deus vel toti legi in genere vel singulis praeceptis in specie addidit.
Zu vollständiger Erklärung des Gesetzes wird nicht allein erfordert, daß man die Tugenden und Laster in jedem Gebote aufzähle, sondern man muß auch der Verheißungen und Drohungen ausdrückliche Erwähnung thun, welche Gott entweder dem ganzen Gesetz im Allgemeinen oder den einzelnen Geboten im Besonderen beigefügt hat.
25. Leges morales sub peccato nominatim definito omnia peccata ejusdem generis, causas eorum, occasiones, irritamenta et oppositas virtutes significant.
Die Moral-Gesetze bezeichnen unter einer namentlich bestimmten Sünde alle Sünden derselben Gattung, die Ursachen, Gelegenheiten, Anreizungen dazu und die entgegengesetzten Tugenden.
26. Propter diversos fines et respectus idem opus in diversis praeceptis mandatum vel prohibitum dici potest.
Wegen der verschiedenen Zwecke und Rücksichten kann man sagen[^] daß ein und dasselbe Werk in verschiedenen Geboten befohlen oder verboten sei.
27. Lex accusat non solum opera mala, sed etiam illud malum[^] quod bonis operibus renatorum adhaeret.
Das Gesetz klagt nicht allein die bösen Werke, sondern auch das Böse an, was den guten Werken der Wiedergeborenen anhaftet.
28. Praeceptum primum includitur reliquis omnibus.
Das erste Gebot ist in allen übrigen mit enthalten.
29. Bonorum verba sint juramenta.
Die Worte der Frommen sollen Schwüren gleich sein.
30. Juramentum non est vinculum iniquitatis.

Ein Eid ist keine Verbindlichkeit zum Unrecht.

31. In male promissis rescinde fidem.

Hast du etwas Böses versprochen, so mußt du dein Wort brechen.

32. "Quod male juratur, pejus servatur."

Was mit Sünde geschworen wird, wird mit größerer Sünde gehalten.

33. "Amandus est generator, sed praeponendus est creator."

Der Erzeuger ist zu lieben, aber der Schöpfer vorzuziehen.

34. "Si non pavisti, occidisti."

Hast du (ihn) nicht gespeist, so hast du (ihn) getötet.

35. "Nullam animam Deus recipit, quae ipso nolente separatur a corpore."

Gott nimmt keine Seele an, die sich ohne seinen Willen von ihrem Körper scheidet.

36. Omne promissum cadit in debitum.

Alles, auch das freiwillig Versprochene wird eine Schuld.

37. Praeceptum ultimum de concupiscentia per superiora omnia ducendum.

Das letzte Gebot von der Lust ist auf alle früheren anzuwenden.

38. Lex obligat ad oboedientiam, vel ad poenam.

Das Gesetz verbindet zum Gehorsam, oder zur Strafe.

39. Lex est speculum, repraesentans *b τοῖς ανω* Numinis coelitumque sanctitatem, *b τοῖς όπισω* primi hominis virtutes, *b τοῖς χάρω* profunditates Satanae, *b τοῖς εξω* actionum humanarum malitiam, *b τοῖς εσω* interiorem malitiae fontem.

Das Gesetz ist ein Spiegel, der in dem, was über uns ist, die Heiligkeit Gottes und der Engel, in dem, was hinter uns ist, die Tugenden des ersten Menschen, in dem, was unter uns ist, die Tiefen des Satans, in dem, was außer uns ist, die Bosheit der menschlichen Handlungen, in dem, was in uns ist, die innerliche Quelle der Bosheit darstellt.

(Fortsetzung folgt.)

— —

(Eingesandt von G. S.)

Was Dr. Heinrich Kurtz in Dorpat vom Glauben lehrt.

Es ist ohne Zweifel das traurigste Zeichen der gegenwärtig in Glaubenssachen herrschenden Verwirrung, daß sogar in der lutherischen Kirche, in der Kirche des reinen Worts und lauterer Sacraments, gelehrte und angesehene Theologen falsche Lehre führen. Wie groß muß die Macht der Finsterniß in einer Zeit sein, wo selbst die, welche Gott zu Zeugen seiner Wahrheit berufen und gesetzt hat, sich von der Lüge bethören lassen. Der Feind weiß wohl, daß die einzige Hoffnung unseres Geschlechts vernichtet ist, und daß uns nichts als Verzweiflung und rettungsloses Verderben bleibt, wenn es ihm gelingt, die reine Lehre des Evangeliums zu vertilgen oder zu

fälschen. Darum ist es auch jetzt eine der höchsten Aufgaben eines Christen, wider falsche Lehre zu zeugen, als wider die schrecklichste und gefährlichste der in dieser Zeit herrschenden Sünden. Insonderheit müssen wir Lutherischen, die wir den Glauben unserer Väter durch Gottes unverdiente Gnade im Herzen tragen, wider die falsche Lehre innerhalb unserer eigenen Kirche zeugen. Denn wenn das eigene Haus in Flammen steht, wird man sich nicht lange umsehn, wo sich sonst noch Gelegenheit zum Löschen findet. Und dann ist auch die Hoffnung da, daß von unsern Glaubensgenossen, die mit uns auf gleichem Grunde der heil. Schrift stehn wollen, unser Zeugniß am ersten im rechten Sinne aufgenommen werde.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist nun der Nachweis eines höchst bedenklichen Irrthums in einer Lehre, welche so recht zum Herzpunct des christlichen Bekenntnisses gehört, nämlich in dem Begriff des Glaubens. Der Irrthum besteht darin, daß man den Glauben, welcher selig macht, nicht einzig und allein das zuversichtliche Ergreifen der Gnade Gottes in Christo, wie dieselbe im Evangelium dargereicht wird, sein läßt, sondern daß man zugleich die Heiligung und das fromme Leben, nicht, was beides ist, allein als Frucht des Glaubens, sondern als ein wesentliches Stück des Glaubens ansieht. Diese falsche Lehre findet sich in Schriften des Dr. Heinrich Kurtz in Dorpat besonders deutlich und unverholen ausgesprochen, und man kann daraus, daß diese Schriften eine außerordentliche Verbreitung gefunden haben, und daß Dr. Kurtz von vielen lutherischen Christen als ein Zeuge der reinen lutherischen Wahrheit verehrt wird, auch zugleich schließen, daß dieser Irrthum sowohl verbreitet als auch von wenigen erkannt ist, weshalb eine eingehendere Widerlegung desselben nicht ohne Nutzen sein dürfte.

Dr. Kurtz gibt in seiner „Christlichen Religionslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche, Mitau 1851,“ folgende Definition des seligmachenden Glaubens, welche fast wörtlich und dem Sinne nach ganz übereinstimmend in dessen „Lehrbuch der heiligen Geschichte, Königsberg 1850,“ ebenfalls zu finden ist: „Den Glauben bewirkt der heil. Geist vermittelt des Evangeliums, indem dasselbe uns auf den Erlöser aus allem Elend der Sünde hinweist. Auch zum rechten, lebendigen Glauben gehört dreierlei: 1) Erkenntniß der Gnade Gottes in Christo, die, wenn sie rechter Art ist, nicht ohne Beifall und Zuversicht ist; 2) das vertrauensvolle Hingehen zu Christo, um Gnade zu holen (also fleißiger Gebrauch der von ihm verordneten Gnadenmittel: Wort und Sacrament), und endlich 3) willige und dankbare Annahme der dargebotenen, so wie gewissenhafter Gebrauch der empfangenen Gnade zu einem frommen, christlichen Leben.“

Dabei ist allerdings zu bemerken, daß Dr. Kurtz sogleich nach einer solchen Definition des Glaubens die Rechtfertigung sowohl richtig beschreibt, als auch richtig von der Heiligung unterscheidet, wenn er in § 274 der „Religionslehre“ sagt: „Die Rechtfertigung ist die Freisprechung von der Strafe, die

134 Was Dr. Heinrich Kurtz in Dorpat vom Glauben lehrt.

Heiligung ist die Erneuerung des ganzen Lebens." Und § 275 heißt es in völliger Uebereinstimmung mit der heil. Schrift und mit dem Bekenntniß unserer Kirche: „Die Rechtfertigung besteht darin, daß der heil. Geist „„allen Gläubigen in der Christenheit täglich alle Sünde reichlich vergibt““, weil Gott ihnen Christi Verdienst und Gerechtigkeit zurechnet, sie um deswillen von aller Schuld und Strafe freispricht und für gerecht und Ihm angenehm erklärt. Die Rechtfertigung geschieht ohne all unser Zuthun und ohne alles Verdienst der Werke, auch nicht um unsres Glaubens willen, sondern allein aus Gnaden um Christi willen, aber wohl durch den Glauben, der das dargebotene Verdienst Christi ergreift und sich zueignet."

Während also diese Definition der Rechtfertigung der Schrift und dem Bekenntniß gemäß ist, ist die angeführte Definition des Glaubens offenbar irrtümlich und verwerflich. Dr. Kurtz widerspricht mit seiner Lehre vom Glauben seiner eigenen Lehre von der Rechtfertigung, und vernichtet diese somit, nachdem er sie aufgestellt hat. Was hilft es nämlich, wenn er die Rechtfertigung richtig beschreibt, wenn er Christum in der ganzen Größe seines Verdienstes darstellt, und dann den einzigen Weg, auf welchem wir die Rechtfertigung erlangen können, abschneidet? Denn ist der Glaube, der lebendige, rechtfertigende, seligmachende Glaube irgend etwas anders, als die Zuversicht zu Gott, daß er um Christi willen die Sünden vergibt, durch das Evangelium, so ist ganz unmöglich, daß auch nur ein einziger Mensch die Gnade Gottes in Christo erlangt, so hat Christus umsonst gelitten, und alle Patriarchen, Propheten und Apostel sind verloren gegangen. Und dem Dr. Kurtz und mir ginge es nicht besser, wenn seine Lehre vom Glauben richtig wäre. Gott kann uns nur dann seine Gnade in Christo schenken, wenn wir dieselbe empfangen können. Wir müssen also zur Erlangung der Gnade Gottes ein Organ haben, womit wir dieselbe ohne Fehlgriff, fest und sicher ergreifen können. Dies kann nur der Glaube sein, und zwar der Glaube im rechten und einzigen Sinne des Worts, zu welchem allein die drei Stücke: Erkenntniß, Beifall und Zuversicht gehören. Der Glaube, er sei groß oder klein, stark oder schwach, kann nie einen falschen Griff thun: er trifft Christum mit seinem ganzen Verdienst allezeit sicher und gewiß. Denn vom Glauben hat der Herr verheißen, daß er das zerstoßene Rohr nicht zerbrechen und das glimmende Docht nicht auslöschen wolle. „Wer an mich glaubt, der hat das ewige Leben." Dagegen kann „fleißiger Gebrauch der Sacramente" und „gewissenhafter Gebrauch der empfangenen Gnade zu einem frommen christlichen Leben", nun und nimmermehr das Organ oder auch nur ein Stück des Organs sein, womit der arme Sünder Christi Verdienst ergreift. Denn durch gute Werke wird nicht Gnade, sondern Lohn erlangt; durch gute Werke wird nicht Christi Verdienst ergriffen, sondern eigenes Verdienst erworben. Nun sind aber auch noch alle unsere guten Werke, selbst diejenigen, welche im Glauben geschehen, unser Gebrauch der Gnadenmittel und die Heiligung unseres Lebens, so unvollkommen und mit Sünde behaftet, daß der damit verdiente Lohn nur die ewige Verdammniß sein könnte, wenn nicht um des

im Glauben ergriffenen Christus willen Gott auch unsere guten Werke **in** Gnaden ansähe und ihnen aus väterlicher Güte und Barmherzigkeit einen unverdienten Gnadenlohn bestimmte. Es ist also klar, daß keinerlei Werke, daß nicht Gebrauch der Gnadenmittel und Heiligung des Lebens das Organ sind, womit wir Christus ergreifen, und somit in keinerlei Sinn als wesentliche Stücke des Glaubens angesehen werden können.

Darum bleibt es bei der Definition des Glaubens, wie sie von unseren alten Theologen gegeben und stets in unserer Kirche als richtig anerkannt worden ist. Danach gehört zum Glauben und macht das vollständige Wesen desselben aus allein Erkenntniß, Beifall und Zuversicht, und zwar die Zuversicht als das rechte und eigentliche Hauptstück, wodurch der Mensch gerecht und selig wird. Die beiden ersten Stücke nämlich sind **nur** Vorbedingungen des letzteren, und es wird ihnen nur dann in der Schrift Gnade und Seligkeit zugeschrieben, wenn und insofern die Zuversicht damit verbunden ist. Denn eine Art von Wissen der im Evangelium enthaltenen Wahrheit und eine Art Beifall für dieselbe kann auch ein Unbußfertiger und unbekehrter Mensch haben, ja bei dem Teufel selbst finden sich diese beiden Stücke, aber eben getrennt und entleert von der Zuversicht, wie die Schrift sagt: „Die Teufel glauben auch und zittern.“ Darum sind Erkenntniß und Beifall, ohne welche die Zuversicht ihrerseits nie*) vorhanden ist, die beiden Vorstufen im Herzen des Menschen, durch welche der heil. Geist denselben zum thatsächlichen Ergreifen und persönlichen Zueignen des Verdienstes Christi, d. i. zur Zuversicht, hinführt. Es muß aber dann auch die Zuversicht auf Christi Verdienst, eben weil sie thatsächliches Ergreifen und persönliche Zueignung desselben ist, ganz allein mit Ausschluß alles andern, also des fleißigen Gebrauchs der Gnadenmittel und der Heiligung des Lebens, vor Gott gerecht und darum selig machen. Denn wäre noch etwas außer der Zuversicht dazu nöthig, so müßte Christi Verdienst allein nicht hinreichend sein, um uns Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit zu verschaffen. Weil aber Dr. Kurtz in seiner Definition der Rechtfertigung selbst ausspricht, daß Christi Verdienst allein die Ursache derselben sei, so kann er bei logischem Denken unmöglich leugnen, daß allein das, was Christi Verdienst ergreift und zueignet, nämlich die Zuversicht, das eigentliche Wesen und Hauptstück des rechtfertigenden und selig machenden Glaubens ist, mit welchem die beiden andern Stücke, Erkenntniß und Beifall stets nothwendig und unzertrennlich vereinigt sind.

Hiemit soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß der lebendige Glaube, d. i. die Zuversicht auf Gottes Gnade in Christo, jemals ohne Gebrauch der Gnadenmittel oder ohne Heiligung bestehen und wachsen könne. So wahr es ist, daß wir gerecht und selig werden allein durch den Glauben, ohne die Werke, so wahr ist es auch, daß ohne Heiligung niemand den HErrn sehen kann: aber nur deswegen, weil der Glaube sich in den guten Werken zeigt

*) Natürlich ist hier die Rede vom Glauben der adulti.

und durch sie sein Dasein beweist. Ein Licht kann nicht anders, es muß leuchten; was nicht leuchtet, ist kein Licht, vgl. Matth. 5, 16. So kann auch der Glaube nicht anders als durch die Liebe thätig sein; wo die Liebe fehlt, da ist eben kein Glaube. Ebenso ist da, wo Glaube ist, auch fleißiger Gebrauch der Gnadenmittel; denn der Glaube muß mit dem HERN allezeit in dem sein, das seines Vaters ist, Luc. 2, 49. Aber darum gehört weder Gebrauch der Gnadenmittel noch Heiligung in irgendwelchem Sinn zum Wesen des Glaubens, so wenig als der Schein des Lichts das Licht selbst ist. Es ist beides vielmehr nur die Folge, Wirkung und Frucht des Glaubens.

Um zu zeigen, daß die hier vertretene Lehre vom Glauben die Lehre der h. Schrift ist, will ich nur mit Bezugnahme auf Ebr. 11, 1. an den Namen erinnern, welchen der Glaube in derselben führt. heißt seiner Ableitung wie seinem Gebrauche nach ganz eigentlich „Vertrauen, Zuversicht“, und demnach ist auch die Bedeutung des davon gebildeten bloß „vertrauen oder Zuversicht haben *).“ Diese Benennung des lebendigen, rechtfertigenden und seligmachenden Glaubens, wonach derselbe einzig und allein den innerlichen Act des Herzens bezeichnet, mit welchem der Mensch aus Kraft des heil. Geistes auf Christum vertraut und auf Sein Verdienst seine Zuversicht vor Gott setzt, schließt klar und bestimmt alles vom Glauben aus, was nicht dieses Vertrauen und diese Zuversicht auf Christum ist, also alle und jede Werke, den „fleißigen Gebrauch der Gnadenmittel“ und „das fromme Leben.“ Diese können nimmermehr zum Glauben als wesentliche Stücke gehören, eben weil sie nicht unter den Begriff von und fallen. Wenn Dr. Kurtz Recht hätte, so hätte der heil. Geist den Glauben nicht Glauben nennen dürfen, sondern „Leben im Glauben“ oder mit einem gleichbedeutenden Ausdruck. Weil aber Glaube in der Schrift Glaube heißt, so muß es wahr sein und bleiben, daß allein die Zuversicht auf Christum selig macht, zu welcher, wie gesagt, Erkenntniß und Beifall nur die nothwendigen Vorstufen sind.

Zum Belege, daß die hier vertretene Lehre vom Glauben die Lehre unserer Kirche ist, mögen folgende Stellen aus Luther dienen. Er sagt in der Kirchenpostille, über die Epistel am 3. Sonnt, des Adv., Erl. VII, S. 98.: „Der Glaube ist nichts anders denn eine beständige, unzweifelhaftige, unwankende, gewisse Zuversicht zu göttlicher Gnade.“ — Derselbe, in der 31. Predigt über das dritte und vierte Capitel Johannis, Erl. XXVII, S. 12.: „Der Glaube ist ein herzlich Vertrauen zu Gott durch Christum, daß Christi Leiden und Sterben dir angehöre und dein eigen sein solle. Sonst hat der Teufel und Papst auch einen Glauben, aber es ist nur *fides historica*; sondern der wahrhaftige Glaube zweifelt nicht, er ergibt sich mit seinem Herzen gar darauf, daß der Sohn Gottes für ihn sei in den Tod gegeben.“ — Derselbe, in der ausführlichen Erklärung der Epistel an die Galater, zu Cap. 2, 4. 5., Walch VIII, 1728 f.: „Drum ists nur ein eitel ungeheures, unnützes Gewäsche, was die tollen Sophisten von *fide for-*

*) Auch das lateinische *fides*, mit welchem die abendländische Kirche nach der Schrift den Glauben benannt hat, sowie *fidere* sind gleichbedeutend mit diesen griechischen Wörtern.

mata, das ist, von dem Glauben, der seine rechte Art und Gestalt von der Liebe empfangen soll, gelehrt haben. Denn allein der Glaube machet gerecht, der durchs Wort Christum ergreift, und mit demselben geschmücket oder gezieret wird, und nicht der Glaube, der die Liebe in sich schleußet. Denn, soll der Glaube gewiß und beständig sein, so muß er sonst nichts anders ergreifen, noch sich an etwas anders halten, denn nur an den einigen Christum. Denn in Noth des Gewissens kann er sonst auf keinem andern Grund bestehen, denn auf dieser edlen Perle allein. Derhalben, es schrecke einen das Gesetz, und drücke ihn der Sünden Last, wie sehr sie immer könne; so kann er dennoch, wo er Christum durch den Glauben ergriffen hat, gleichwol nichts destoweniger immerdar rühmen, daß er dennoch gerecht und fromm sei. Wie gehet aber das zu? und wodurch ist er so gerecht? Antwort: Durch den edlen Schatz und Perle, so da heißt Jesus Christus, welchen er durch den Glauben zu eigen hat. Darein können sich unsere Widersacher gar nicht richten; darum werfen sie diese Perle, Christum, hinweg, und setzen an seine Statt die Liebe, und sagen, dieselbe sei die köstliche, edle Perle." — Derselbe, in den Sätzen vom eingegossenen und erlangten Glauben, 1520, Walch XIX, 1736.: „Daß aber etliche nicht verstehen, wie der Glaube allein gerecht macht, ist Ursach, daß sie nicht wissen, was der Glaube ist, haben's auch nie erfahren; sondern lassen ihnen träumen, der Glaube sei eine Beschaffenheit, so in der Seele verborgen. Aber wenn das Wort Gottes erschallet, wie die Wahrheit ist, und das Herz sich an's Wort hält durch den Glauben: so wird das Herz erfüllet mit der Wahrheit des Worts und durch das Wort der Wahrheit gewiß gemacht. Also wenn man ein kaltes Holz an ein glühend Eisen hält, so wird es von dem Eisen entzündet und sähet an zu brennen. Wenn nun das Herz also mit dem Wort erfüllet ist, so werden bald alle Kräfte und Glieder auch also verwandelt. Denn was das Herz thut, das thun auch alle Glieder, dahin sich das Herz neiget, es sei gut oder böse. Und also wird es dem Menschen gerechnet zur Gerechtigkeit, um des Glaubens willen an's Wort." —

Statt noch mehr Stellen anzuführen, fordere ich den Dr. Kurtz und jeden, der seine Ansicht theilt, auf, auch nur eine einzige Stelle in den Schriften unserer alten, rechtgläubigen Theologen nachzuweisen, worin gelehrt wird, daß Gebrauch der Gnadenmittel und frommes Leben zum Wesen und Begriff des Glaubens gehören. Sie werden vergeblich danach suchen. Denn in der Definition des Dr. Kurtz ist in gräulicher Weise aus der reinen Lehre, welche das erste Stück jener Definition ausmacht, durch die Hinzufügung des zweiten und dritten Puncts die von unsern treuen Theologen als schriftwidrig und antichristisch verworfene **fides formata** der römischen Kirche geworden. Das **Concilium Tridentinum** hat nämlich durchaus die Lehre des Dr. Kurtz vom Glauben für die rechte erklärt, wie namentlich die Verwerfung der reinen lutherischen Lehre im zwölften Kanon zeigt, welcher lautet: „Wenn jemand sagt, daß der rechtfertigende Glaube nichts anders sei, als die Zuversicht auf die göttliche Barmherzigkeit, welche die Sünden um Christi willen ver-

138 Aus den Verhandlungen der rheinischen Conferenz lutherischer :c. gibt, oder daß es diese Zuversicht allein sei, welche uns rechtfertige, der sei verflucht *)." Demnach würden die Papisten ohne Zweifel den Dr. Kurtz in seiner Lehre vom Glauben für einen der Ihrigen anerkennen. Dagegen müssen wir Lutheraner, so sehr wir ihn seiner Person nach für einen wahren evangelischen Christen halten, entschieden erklären, daß er in seiner Lehre vom Glauben nicht zu uns gehört, sondern in diesem Stücke vom reinen Bekenntniß abgefallen und zum Feinde übergegangen ist.

**Aus den Verhandlungen der rheinischen Conferenz
lutherischer Pastoren in Preußen, Baden und Nassau über
die Lehre vom Predigtamt,**
von

Fr. Brunn, luth. Pfarrer in Steeden, H. Nassau. **)

In den theologischen Verhandlungen auf unsern Pastoral-Conferenzen hatte sich zwischen mir und einigen meiner geliebten Brüder eine Differenz über die Lehre vom geistlichen Amte ergeben. Nach langen gegenseitigen Erörterungen trat eine Verschiedenheit in den Principien an das Licht, die sich schroff gegenüberstanden. Eine Ausgleichung derselben war der Natur der Sache nach unmöglich, es handelte sich schließlich nur um die Frage, welches der entgegenstehenden Principien das richtig lutherische sei, da uns als Gliedern und Dienern der luth. Kirche die Ueberzeugung fest stand, daß unser luth. Bekenntniß die reine und lautere Lehre des Wortes Gottes sei.

Ich persönlich war mir bewußt, seit ich über die Fragen von Kirche und Predigtamt ernstlicher zu forschen angefangen hatte und über frühere schwere unionistische und Pietistische Irrthümer darin nüchtern geworden war, daß ich als ein armer Schiffbrüchiger mich demüthig und willig zu den Füßen Luthers und der alten Väter gesetzt hatte, um von ihrer gesunden und treuen Schriftauslegung zu lernen. Was ich von Schriften und Aussprüchen der Väter über die fraglichen Lehrstücke besaß, hatte ich vielmal durchlesen und hin- und hergezogen, namentlich die betreffenden Schriften Luthers hatte ich ziemlich alle im Original sorgfältig durchforscht. Meine Ueberzeugung von Kirche und Predigtamt war gewisser Maaßen nur das Gesammtresultat meines Forschens in Luther und den Alten: freilich gewiß nicht, wie mir Pfr. Löhe in Folge einer handschriftlichen Mittheilung der nachfolgenden Blätter später Schuld gab, weil ich „den Weg lutherischer Menschenlehren betreten

***) Si quis dixerit, fidem justificantem nihil aliud esse, quam fiduciam divinae misericordiae peccata remittentis propter Christum, vel eam fiduciam solam esse, qua justificamur, anathema sit.**

****) Wir theilen unseren Lesern dieses Stück, welches auch in Pamphletform bei Dörffling und Franke in Leipzig erschienen ist, mit, in der Voraussetzung, daß dasselbe als ein Zeugniß eines uns innig verbundenen Dieners unserer Kirche in Deutschland unseren Lesern von besonderem Interesse sein werde. D. Red.**

Aus den Verhandlungen der rheinischen Conferenz lutherischer etc. 139 und mein Vertrauen auf Luther gesetzt" hatte, sondern darum, weil ich in meinem Gewissen aus Gottes Wort von der durch und durchgehenden Schriftmäßigkeit des luth. Bekenntnisses überzeugt bin, weil ich ferner Luther und den Vätern von Herzen ein besseres Schriftverständniß zutraue, als nur und namentlich unter Alten und Neuen keinen weiß, der so, wie Luther, Gottes Wort zu predigen und auszulegen und ein Menschenherz aus Gottes Wort der ewigen Wahrheit gewiß zu machen versteht, und endlich, weil es mir eben so gewiß als das luth. Bekenntniß selbst ist, daß es keine gesunde lutherisch kirchliche Theologie geben kann, die sich nicht auf der Theologie Luthers und der Väter, als der rechten und consequenten Theologie unserer Symbole aufbaut.

Obwohl daher auch die Gegner unter meinen Brüdern, die sich wesentlich und im Allgemeinen der von Löhse öffentlich vertretenen Richtung in der Lehre vom Predigtamt anschlossen, einige Stellen der Symbole für ihre Ansicht glaubten anführen zu können, so mußte ich dieses doch für eine einseitige und eigenmächtige Auslegung der Symbole halten, so lange sie sich nicht mit der ganzen Lehre Luthers und der Väter darüber vollständig in das Reine gesetzt. Mir steht apodictisch fest, daß in einer Principienfrage Luther nicht im Gegensatz mit den Symbolen sein kann; ebenso apodictische Gewißheit ist mir also, daß der Satz der Symbole (der für die Amtsfrage fundamental ist), „*ecclesia habet claves*“ nicht anders in den Symbolen kann verstanden werden, als ihn Luther versteht und ihn die ganze alte luth. Kirche je und je verstanden hat. Wie aber Luther diesen Satz versteht, darüber ist keine Unklarheit möglich, es handelt sich dabei nicht um einige enthusiastische Sätze Luthers, sondern um eine der Hauptfragen in all' seinen Schriften gegen das Papstthum, um ein Ergebnis seiner ausführlichsten und nüchternsten Erörterungen.

Ich werde darum nimmer von der von mir bekannten Wahrheit in der Lehre vom Amt abgehen, ich werde nimmer meinen Gegnern darin zugeben, daß sie auf Schrift und Symbolen stehen, so lange sie nicht Beweis meines Irrthums aus Luther und den Vätern gebracht und mir die rechte Lehre der letzteren dargethan haben.

Hierin allein scheint mir der rechte Weg vorgezeichnet, auf dem unter Lutheranern unsere Streitfragen gelöst werden können.

Ein Freund hat die nachstehenden zwischen mir und meinen Brüdern gepflogenen theol. Erörterungen zur Mittheilung im Druck begehrt; kann dadurch zum öffentlichen Zeugniß der Wahrheit und zur Verständigung für Manchen in den heutigen theol. Streitfragen ein Beitrag geleistet werden, so mögen die nachfolgenden Blätter in der Frische und Ursprünglichkeit, wie sie zunächst nur zur Mittheilung unter vertrauten Brüdern bestimmt waren, auch den Weg in die Oeffentlichkeit betreten.

I.

Unter meinen beiden Hauptgegnern geht der Eine von dem Gedanken aus: Gesetz und Evangelium, Werk und Glaube sind die beiden verschiedenen

Gebiete, in die Alles zerfällt. Die Kirche ist „eigentlich und nach ihrem Wesen“ die Gemeinde der Heiligen, der **vere credentes**, sie liegt also ganz auf dem Gebiete des Glaubens; dagegen Schlüssel, Amt liegen ganz und allein auf dem Gebiet des Handelns, die Kirche als solche hat also mit den Schlüsseln nichts zu schaffen. Die Schlüssel gehören lediglich, nach Ordnung des Gesetzes in den Beruf des Pfarrers, wie das Herrschen dem König, dem Landmann das Bestellen seines Ackers gehört etc.

Ebenso geht der Andere lediglich von der Frage aus: wem ist Beruf und Befehl zur Führung der *claves*, zum predigen etc. gegeben? und antwortet: nur einzelnen Personen, den Amtsträgern. Das geistliche Priesterthum aller Gläubigen schließt nichts von diesem Beruf und Befehl zu predigen in sich. Der Glaube an sich befähigt zum Predigtamt durchaus nicht mehr und in anderer Weise als zum Hausknechtsamt, (d. h. er gibt dem Prediger nur die rechte innere Herzensstellung und Gesinnung, sein Amt Gott wohlgefällig zu führen). Demgemäß sind alle neutestamentlichen Stellen, wo Christus die Schlüsselgewalt oder den Befehl zu predigen ertheilt, nicht zu beziehen auf die Kirche, auf die Gesamtheit aller Christen, sondern nur auf die einzelnen Personen, die Apostel und Amtsträger. — Der Satz der Symbole „**ecclesia habet claves**“ ist hiernach nur zu verstehen als Antithese gegen den Papst. Das specifisch Römische in der Amtslehre ist: der Papst ist der einzige Verwalter des Evangeliums, der einzige, aus dessen Macht und Gewalt das Amt übertragen und Amtsträger gesetzt werden können. Dagegen sagen die Symbole: nein, nicht der Papst, sondern die Kirche, die nicht an einen Papst, sondern nur an Wort und Sacrament gebunden ist, die Kirche hat den Befehl, Christi Diener zu senden, und wo also rechte Kirche ist, da sind auch rechte Amtsträger, unabhängig von des Papste Weihe, durch der Kirche Dienst sendet Christus Prediger, nicht durch einen etwaigen Dienst Petri und des Papsts. Die Kirche hat die *claves*, heißt also in Summa und streng genommen nichts, als: die Kirche hat das Amt und die Amtsträger, sie hat nur insofern die Schlüssel, als sie das Amt und die Amtsträger hat, oder, die Kirche hat die Sünde vergebende Macht nur verwaltet durch die, deren Hand die Schlüssel führt. — Begründet soll diese Ansicht sein: in der Augsburgerischen Confession, wo die Macht der Schlüssel geradezu eine Macht der Bischöfe genannt wird. Besonders aber im Anhang der Schmalkaldischen Artikel, wo es heißt: die Schlüssel sind nichts anderes als das Predigtamt, das Predigtamt aber ist überall, wo der HErr seiner Kirche die verheißenen Gaben, Apostel, Propheten, Hirten und Lehrer etc. gibt. Folglich wenn es heißt, „die Schlüssel seien der Kirche und nicht einzelnen Personen gegeben,“ so hat das nur den Sinn, das Amt und die Amtsträger, Hirten und Lehrer sind eine Gabe, die der HErr der Kirche gegeben. Daraus folgt aber für die Kirche bloß das Recht, nicht selbst die Schlüssel zu führen, sondern nur jederzeit Amtsträger zu berufen und zu setzen. Ein Laie, der im Nothfall tauft etc., muß als ein durch die Noth entstandener oder berufener Pfarrer betrachtet werden, wie daher und in diesem Sinn auch die Schmalkaldischen

Artikel sagen von jenen zwei im Schiffein, „einer sei des Andern Pfarrherr geworden," da er ihn taufte.

Ich darf bekennen, daß ich mich mit redlichem Ernst und herzlichem Liebeseißer ganz in die hier mitgetheilte Denkweise meiner Gegner zu versetzen und mir Dieselbe anzueignen versucht habe, aber so oft ich dieselbe mit Symbol und Vätern vergleiche, komme ich immer entschiedener zu dem Gesamteindruck: es ist dieses nicht die symbolische, nicht die lutherische Anschauung von Amt und Schlüssel, es ist eine durch und durch andere Weise, wie namentlich Luther in all' seinen Streitschriften wider das Papstthum sich ausspricht. Die Hauptdifferenzen zwischen vorstehender Ansicht und der, die besonders Luther am stärksten ausspricht, die aber ohne Zweifel auch das Fundament ist, von dem die Symbole ausgehen, sind:

1. Man faßt die Antithese, gegen welche die Symbole streiten, durchaus einseitig und unvollständig, wenn man sagt, die Kirche, d. h. nicht der Papst, hat die *claves*, lediglich indem Sinn, Amt und Amtsträger sind nicht an des Papsts Weihe gebunden, sondern nur an die Kirche und die von der Kirche ausgehende Vocation. Hiernach bleibt ganz und gar fest stehen, was ebenfalls die Römer lehren, nemlich, daß nur der geistliche Stand, die Amtsträger es sind, die ganz absolut von Gott Beruf und Befehl haben, die *claves* zu führen, der ganze Unterschied ist nur der: nicht der Papst, sondern die Kirche macht die Amtsträger. Es ist aber eine ganz offenbar und wesentlich andere Antithese, die besonders Luther im Auge hat, wenn er gegen die Römische Lehre von Papstthum und Amt streitet: er hat da durchaus und immer nur zum Gegensatz das falsche römische Princip vom geistlichen Stand und Priesterthum. Und welches dieses sei, beschreibt Luther auf's unverholenste, nemlich, daß die Römer lehren, kraft ihrer Pfaffenweihe entstehe ein besonderer Priesterstand, und das Wesen, der Character dieses Priesterstandes bestehe darin, daß er allein das Recht und die Macht habe, zu absolviren, Sacramente zu verwalten, mit Einem Wort, die Schlüssel zu führen. Dem entgegen behauptet Luther, nein, es gibt nicht zweierlei Priesterthum, sondern nur schlechthin einerlei, welches alle Christen haben. Folglich: (das ist Luthers stets wiederholter Schluß) die Priestermacht, die ihr römischen Pfaffen euch anmaßt, die kommt allen gläubigen Christen zu, die Priestergeschäfte, die ihr Pfaffen meint allein das Recht zu haben, zu verrichten, das sind alles nur Geschäfte, die alle Christen thun können vermöge ihres Priesterthums. Ausführlich zählt Luther an vielen Orten die Priestergeschäfte auf, die das Priesterliche Amt ausmachen, die also alle Christen zu thun principiell berufen seien, und weist nach, daß predigen, absolviren, Sacramente verwalten nichts anders seien, als Stücke und Werke des priesterlichen Characters, den alle Christen hätten. Triumphirend ruft Luther aus, die römischen Pfaffen sollten ihm nur ein Stück ihres Priesterthums ausweisen, das nicht allen Christen ebenso vollkommen zustehet. Und das Alles ist nicht bloß vereinzelt bei Luther gesagt, es ist die Grundanschauung, die sich stets gleichbleibend findet in allen seinen Schriften, sowohl in den ersten

Streitschriften gegen das Papstthum von den Jahren 1520—23, als auch in rein exegetischen und erbaulichen, z. B. besonders stark in den Auslegungen von 1 Petri 2, Psalm 110 (im Jahr 1539 verfaßt), in der Kirchenpostille (man vergleiche z. B. Predigt von Sonntag *Quasiraodogeniti*, wo Luther ganz stehend immer nur spricht : „wenn Dein Pfarrer oder sonst ein Christ Dir die Absolution spricht“ etc.). Statt weiterer Anführungen verweise ich nur auf Köstlin, Luthers Lehre von Kirche und Amt, wo alle betreffenden Schriften Luthers nach ihrem Inhalt ausführlich angegeben und dargestellt sind.

Nach der gegnerischen Ansicht ist ganz offenbar, daß Luther so nicht hätte reden dürfen; er durfte dann überhaupt nicht sagen, daß die römischen Pfaffen sich hätten eine falsche Macht angemaßt, indem sie behaupteten, sie allein als Amtsträger hätten Macht und Beruf, die Schlüssel zu führen, und sonst Keiner, sondern Luther hätte ihnen entgegenhalten müssen: ihr leitet eure Amtsg ewalt falsch ab, ihr dürft dieselbe nicht vom Papst ableiten, sondern von der Vocation der Kirche. Aber das ist ganz schlagend: Luther hält dem Papst und den römischen Pfaffen nirgends die Crome'sche Lehre von der Vocation der Kirche vor, sondern stets nur das geistliche Priestertum aller Christen; er behauptet, ebendieMacht, die Papst und Pfaffen allein sich beilegen, nemlich Sünden zu vergeben auf Erden, die kommt allen Chrjsten zu. Daraus folgt zur Genüge, was es heißt in Luthers Sinn, die Kirche habe die *claves*, nemlich, sofern ihm Kirche stets nichts anderes ist als die Gemeinde der Heiligen, so heißt ihm dieser Satz nichts anderes, als die gläubigen Christen und jeder einzelne unter ihnen hat (principiell) die *claves*, d. h. die Vollmacht, seinem Nächsten Sünde zu vergeben. Es sind Hunderte von Stellen in allen Schriften Luthers, wo er stehend dieses ausspricht. Es ist eine seiner Lieblingsideen, möchte man sagen, die Kirche, die Gemeinde der Heiligen, darzustellen als die Braut Christi, die Königin und Kaiserin, die Alles mit Christo hat und kann, regieren, Schlüssel führen etc. Jeder Christ ist Luther ein Papst, Cardinal etc., der Alles kann, was auch der Papst kann. — Es ist offenbar eben dieselbe Lehre, die Luther in so starken Ausdrücken verwirft, als römisches Larvengespei, nemlich „daß Recht und Brauch der Schlüssel nur bei den Amtsträgern sei“, die sprechen auch Anhänger der Löhe'schen Richtung mit ganz *expressis verbis* aus. Und gehört eben das zur specifisch römischen Lehre, daß eben nur die Glieder des geistlichen Standes, die Inhaber des Amts, die Leute auf Erden sind, die allein Beruf und Befehl von Gott, also auch Gewalt und Vollmacht haben, Sünde zu vergeben auf Erden, so sehe ich nicht ab, wie man von dem Vorwurf eben dieser Irrlehre sich will reinigen; denn mögen die Amtsträger ihre Amtsbefugniß haben durch Weihe des Papstes, oder durch die Vocation der Kirche, es bleibt immer dabei, nur bei ihnen ist Beruf und Befehl, die Schlüssel zu führen, es ist dieses durchaus und lediglich ein Vorrecht, eine Vollmacht und ein Werk ihres Standes und Berufs.

Ich bin in meinem Gewissen überzeugt und gebunden, daß diese letztere

Lehre als eins von den Principien römischen Irrthums, gegen welches der ganze Kampf Luthers und der Reformation gerichtet war, bis aufs äußerste muß verworfen werden. Die große Antithese, die Luther, die die ganze Reformationszeit im Sinn hat, wenn sie als eine ihrer Haupterrungenschaften den Satz ausspricht, **ecclesia habet claves**, die Antithese hingegen ist: nicht der geistliche Stand, als ein besonderer Priesterstand, der allein die Vollmacht hat, die **claves** zu führen. Mögen daher immerhin an einzelnen Stellen die Symbole insonderheit vom Supremat des Papsts sprechen, und dem entgegen die principielle Gleichberechtigung aller Amtsträger oder das absolute Recht der Kirche auf Vocation und Ordination ihrer Diener behaupten; jedenfalls heißt die Symbole mißverstanden und denselben Gewalt angelegt, wenn man in all ihren Stellen von den Schlüsseln einseitig nur den Papst, nicht den römischen Priesterstand insgesamt als Antithese verstehen will. Sätze der Symbole wie die: „Christus habe überhaupt nicht einzelnen Menschen, sondern der Kirche“ die Schlüssel gegeben, lassen sich ungezwungen schlechterdings nur als Antithese gegen den römischen Priesterstand verstehen, in dem oben geschilderten Sinne Luthers. Ebenso kann nur dieser Sinn den Symbolen zu Grund liegen, wenn sie überall, wo sie von dem principiellen Recht der Kirche an die Schlüssel sprechen, als biblische Beweisstelle stehend 1 Petri 2. gebrauchen, also das geistliche Priesterthum aller Christen, und ohne Zweifel bekennen sich hiermit die Symbole zu dem, was Luther von den Rechten des allgemeinen geistlichen Priesterthums gegenüber den Römern behauptet. Es wäre ja wahrlich unmöglich, die Symbole verstehen zu wollen, ohne den ganzen Zusammenhang ihrer Zeit.

2. Die zweite Hauptdifferenz meiner Gegner besteht darin, daß sie, indem sie von der Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium, Glaube und Werk ausgehen, zu dem Schluß kommen: die Amtsträger sind unzweifelhaft die Personen, die von Gott zur Führung der Schlüssel, zum Predigen, zur Verwaltung der Sacramente bestellt sind, die **claves** sind nun nichts anders, als ein solches Werk oder Geschäft, folglich gehören sie lediglich nur den Amtsträgern zu, die Kirche als Gemeinde der Gläubigen hat als solche nichts mit den **claves** zu thun.

Geben wir zu, daß die **claves** nichts anderes sind als ein Werk, eine Thätigkeit, durch welche Vergebung der Sünden uns mitgetheilt (resp. vorenthalten) wird, so käme es eben nur auf die Frage an, ob die Ausübung der **claves** ganz absolut nur ein besonders gewissen Personen befohlenes Werk ist, oder ein Werk, das allen Christen befohlen ist. So finden wir die Frage bei Luther gestellt und beantwortet. Es ist keine Frage: beten, geistliches Opfer bringen, Christum bekennen, gute Werke thun, das sind alles Dinge, die in's Gebiet des Handelns, des Gesetzes (nach Eberts Unterscheidung) gehören; gewiß aber ist, der Kirche, als Gemeinde der Heiligen, d. h. allen Christen als solchen ist das Beten etc. befohlen. Luther zeigt nun oft und ausführlich, wie das Führen der Schlüssel kein andres Werk und Geschäft sei, als andere Werke und Geschäfte des geistlichen Priesterthums, als

144 Aus den Verhandlungen der rheinischen Conferenz lutherischer etc.

beten etc.; wie daher das eine allen Christen und der Kirche als einer Gemeinde der Gläubigen zukommt, so das andere. Hiermit fällt principiell der ganze Grund, den man aus der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, Glaube und Werk hernehmen möchte, hin. Es wäre darauf einfach zu entgegnen: wenn der Pfarrer am Altar steht, wo nur er als Liturgus das Recht hat, der Gemeinde vorzubeten, so behält nichts desto weniger die ganze Gemeinde und jeder gläubige Christ das Recht und die Pflicht zu beten principiell für sich, und so wie es mit diesem einen Stück und Geschäft des geistlichen Priesterthums ist, so mit allen andern. Es gälte also erst, den Beweis zu führen, daß Luther und die Alten irren, wenn sie das Führen der **claves** für ein Werk und Stück des allgemeinen geistlichen Priesterthums erklären. Ist es doch eine häufig bei Luther wiederkehrende Auseinandersetzung, daß das brüderliche Ermahnen, Strafen, Trösten etc. wesentlich durchaus nichts anderes sei, als ein Ausüben der **claves**; gegenüber dem römischen Pfaffenthum beruft er sich stehend auf Matth. 18.: „er sei dir als ein Heide,“ und folgert daraus, jeder Christ übe darin principiell die Schlüssel, daß er den Gebannten als einen Heiden halte. Ganz dem Allen entsprechend ist es daher eine der stets wiederkehrenden Grundanschauungen Luthers, daß die Amtsträger nur „um der Ordnung willen“ da seien, daß sie nur „in öffentlicher Gemeinde“ das zu thun haben, was an sich ein jeder Christ solle und vermöge. Hier finden sich eine Menge Aussprüche Luthers, die ganz schnurrstracks und buchstäblich den Aeußerungen, wie sie consequent aus der Ansicht der Gegner folgen, widersprechen. Während Luther einmal nachweist, jeder Christ habe als geistlicher Priester Beruf und Befehl, Evangelium zu predigen, Schlüssel zu führen (ich will viele solcher Stellen ganz wörtlich aus Luther bringen), so setzt man **verboten** dagegen: das allgemeine Priesterthum schließt nichts von diesem Beruf und Befehl zu predigen in sich. Während Luther ausführlich und oft sich dahin erklärt, die Amtsträger seien nichts anderes als schloße Diener, Geschäftsträger der Gemeinde, Vollstrecker der Gemeindegewalt, die nichts anderes öffentlich zu vollbringen hätten, als was principiell der Gemeinde zustehe, es sei also nur das Princip der öffentlichen (freilich gewiß von Gott gestifteten) Ordnung, was Laien und Amtsträger von einander unterscheidet, während Luther an mehreren Stellen hierfür wörtlich das (auch von mir schon gebrauchte) Gleichniß anführt, wie unter gleichberechtigten Bürgern einer Stadt Einer zum Bürgermeister gewählt wird, der an der andern Statt das Gemeindegut öffentlich verwaltet etc.: so erklären die Gegner alle Gedanken, die aus einer derartigen Anschauung folgen, geradezu für verwerflich, zum Theil für ungereimt und absurd. Während endlich Luther an unzähligen Stellen (ich behaupte nur, was ich mit eignen Augen im Original von Luthers Schriften gelesen) beweist, die Stellen Matth. 18., Joh. 20. legten unwidersprechlich dar, daß die Schlüssel nicht bloß dem Petrus gegeben seien, sondern allen Christen, d. h. allen, die gleich Petrus

bekennen, allen, die den heil. Geist haben, während Luther dieses für eine so starke Mauer des göttlichen Worts erklärt, daß sie das ganze Papstthum darniederlege: so wagt man trotz dem die Behauptung, die genannten Schriftstellen seien nur zu beziehen auf Petrus und die Apostel, d. h. die Amtsträger, sie gingen aber die Christen im Allgemeinen nichts an und dieses sei auch die Meinung der Symbole. Ich behaupte im Gegentheil, Luther und die Alten sagen so oft und in Einem Athem **promiscue** untereinander, die Schlüssel seien nicht bloß dem Petrus gegeben, sondern allen Aposteln oder Christen, daß man deutlich sieht, wenn sie hier das Wort Apostel gebrauchen, so ist es gar nicht in der specifischen Unterscheidung zwischen Laien und Amtsträgern gebraucht, sondern als Bezeichnung des ganzen Haufens der Jünger Christi im Gegensatz zu Einem allein. — Es handelt sich in all diesen so direkten und offenbaren Widersprüchen gegen Luther aber wahrlich nicht um zufällige Aeußerungen Luthers, sondern um stets bei ihm bis an sein Ende sich findende Grundanschauungen vom Amt, die offenbar auf einem Princip beruhen, welches demjenigen meiner Gegner schroff widerspricht.

Was nächst Luther die Schriften der alten luth. Dogmatiker anlangt, so finde ich in Allem, was ich reiflichst wieder und wieder gelesen, theils auch nicht einen Satz, der den Principien Luthers entgegen wäre, theils sind der ganz klaren und unzweideutigen Stellen der bewährtesten unter den alten Vätern (M. Chemnitz, P. Leyser, Joh. Gerhardt etc.) genug, worin dieselben Principien ausgesprochen sind, als bei Luther. Beispielsweise hier nur einige der schlagendsten Aussprüche. Auf Bellarmin's Einwand: „Petrus habe die Schlüssel in Person der Kirche empfangen, in so fern er sie zu Nutz und Brauch der ganzen Kirche empfangen habe“ antwortet Joh. Gerhardt: „mitnichten, sondern wie Petrus in Person der Kirche Christum bekannt hat, in so fern in dem bekennenden Petrus die Kirche selbst bekannte, so sind auch dem Petrus die Schlüssel in Person der Kirche gegeben worden, nicht bloß zu Nutz und Brauch der Kirche, sondern damit sie die Kirche selbst übe.“ Ferner auf Bellarmin's weiteren Einwand: „die Kirche habe die Gewalt zu binden und zu lösen, aber diese Gewalt zu binden und zu lösen geschehe in den Kirchenvorstehern; denn der Wahrheit gemäß werde gesagt, die Kirche löse und binde, weil die, welche ihr vorstehen, lösen und binden, wie von einem Menschen gesagt werde, er rede, sehe, wiewohl nur die Zunge und Augen es sind, die reden und sehen“ — antwortet Joh. Gerhardt: „wir kehren dies Gleichniß Bellarmin's um: Zunge und Augen sind nur des Menschen Werkzeuge, daher Rede und Gesicht dem Menschen als der Grundursache, den Augen und der Zunge als der Mittelursache zugeschrieben werden; so bestellt die Kirche ihre Diener, welche alles im Namen der Kirche verrichten; die Kirche hat die Schlüssel als Herrin und Braut, Petrus nicht als Herr, sondern als Diener.“ — Aehnlich P. Leyser: „Christus hat der Kirche die Schlüssel des Himmelreichs gegeben Matth. 18, 18. Wir kümmern uns hier nicht um das Geschrei der Jesuiten, welche schreien: „„Also haben und gebrauchen

bet euch Schuster und Schneider das Recht der Schlüssel etc."" Ich antworte; Wer wird leugnen, daß im Nothfall jeder Gläubige den andern taufen, absolviren etc. kann. Aber außer dem Nothfall wird dieses nur den berufenen Kirchendienern gestattet. Nichtsdestoweniger aber bleibt jedem Gläubigen sein Recht unverletzt, das er aus Christi Verleihung an die Schlüssel hat. Denn wie die Bürger einer Stadt, obwohl sie gleiche Freiheit haben, einen Bürgermeister wählen, dem sie um der Ordnung willen die Schlüssel der Stadt übergeben, daß er sie im Namen Aller führe, so die Bürger der Stadt Gottes . . . Die Gläubigen besitzen Alles unter einem Haupte, Christo, der seiner Kirche und jedem Glied derselben Alles mit seinem blutigen Verdienst erworben hat: und doch wählen sie um der Ordnung willen gewisse Personen, denen sie die Verwaltung der Schlüssel aufgetragen." — Solcher und ähnlicher frappanter Stellen, aus den Vätern könnte ich noch viele anführen. Mag man nun gegen Citate sagen was man will; so einfach und klar, so stark und schlagend ausgesprochene Principien bleiben immer dieselben, mögen sie sonst im Zusammenhänge stehen, wie und wo sie wollen; Mißverständniß ist da nicht möglich. Und eben so gewiß ist, die Väter, die obige Principien so stark aussprechen, können nicht anderer Orten die gegentheiligen lehren. Darauf aber muß ich sehr entschieden Hinweisen, wie solche Aeüßerungen: „der Kirche seien die Schlüssel gegeben, nemlich zu ihrem Nutzen, und — die Kirche habe die Schlüssel, aber geübt und geführt durch die Amtsträger," Wie dieses fast buchstäblich dieselben Gründe sind, die schon der römische Bellarmin gegen die luth. Lehre und zum Schutz der röm. Kirche bringt, also Gedanken, die die Väter mit bestimmtem Bewußtsein widerlegen und von sich abweisen, in deren Widerlegung sie aber jedenfalls durchaus anders hätten verfahren müssen, wenn sie von gleichen Principien, wie Ebert und Crome wären ausgegangen.

Ist es gewiß, was die Symbole anlangt, daß wir dieselben nur im principiellen Einverständniß mit Luther und den Vätern, im Zusammenhang ihrer Zeit und der ganzen Kirche verstehen können, so ergibt sich ganz leicht und sicher die richtige Auffassung der betreffende Symbolstellen. Es handelt sich eben einfach um die Frage: ob die Unterscheidung, die sich so deutlich und scharf bei Luther und den Vätern findet, nemlich, daß die Führung der Schlüssel, predigen, lehren, absolviren principiell gleich allen anderen Priesterwerken (beten, opfern), im geistl. Priesterthum aller Christen ruht,—daß aber zur öffentlichen und ordentlichen Ausübung der Schlüsselgewalt die Amtsträger berufen sind, sich auch in den Symbolen wiederfindet? — Ich bin der Ueberzeugung, theils daß alle Symbolstellen, die von den Schlüsseln handeln, gemäß dieser Unterscheidung sich ganz einfach und wortgemäß verstehen lassen, theils daß ferner die ganze Art, wie die Symbole über die Schlüssel sich aussprechen, ungekünstelt und ungezwungen gar nicht anders verstanden werden könne, außer im Sinne der obigen Unterscheidung.

Erstlich leuchtet ein, wenn die Ausübung der Schlüsselgewalt ein Beruf

ist, der öffentlich und ordentlicher Weise von den Amtsträgern geübt werden soll, daß die Schlüssel auch in diesem Sinn mit vollkommener Wahrheit ein Beruf oder eine Gewalt der Pfarrer, der Bischöfe genannt werden können, d. h. nemlich eine Gewalt, deren ordentliche Ausübung eben der Pfarrer Geschäft ist. So ist es in aller Welt Sitte und Sprachgebrauch, daß man taufen, predigen etc. Amtsgeschäfte des Pfarrers nennt. Ganz unverfänglich ist es daher, berechtigt aber zu keinerlei weiteren Folgerungen, wenn die Augsb. Conf. in dem 28. Art. die Gewalt der Schlüssel geradezu eine Gewalt der Bischöfe nennt. Desgleichen was sie Art. 14 vom ordentlichen Beruf sagt; steht doch gerade hier ausdrücklich dabei: „öffentlich“ in der Kirche lehren, darf Niemand ohne ordentlichen Beruf. Will man sich also hier streng an die Worte halten, so folgt eben aus diesem 14. Art., daß nur das öffentliche Lehren am Berufe der Kirche hängt, das Lehren, absolviren etc. an sich und absolut gedacht aber nicht, folglich kann letzteres nur als eine allgemeine Christenthätigkeit betrachtet werden. Ich meine, das wäre ganz klar.—Was die Hauptstellen der Symbole von den Schlüsseln im Anhang zu den Schmalk. Artikeln anlangt, so ist es eine ganz unbegründete Voraussetzung, wenn man in denselben ohne Weiteres den Ausdruck „A m t,“ wo derselbe den Schlüsseln identificirt wird, nimmt für das „Amt in seiner ordentlichen öffentlichen Ausübung.“ Auch der kl. Katechismus spricht vom „Amt der Schlüssel“ und bezeichnet es Anfangs als eine Gewalt, die der Kirche gegeben sei, während er nachher fortfährt: „wenn die berufenen Diener etc.“ Hier, wie überall, wird Schlüssel-Amt durchaus nicht mit „Pfarr-Amt“ schlechthin identificirt, sondern es wird unterschieden werden müssen: die Amts- oder Schlüsselthätigkeit in ihrem principiellen Wesen ist eine Gewalt oder Vollmacht der Kirche, die ordnungsmäßige öffentliche Ausübung dieser Gewalt oder Thätigkeit gehört den berufenen Dienern. Daraus aber, daß die Kirche principiell die Gewalt der Schlüssel im hier gemeinten Sinn hat, folgt einfach die Folgerung, die die Schmalk. Art. daraus so oft ziehen, nemlich daß sie Macht hat, Kirchendiener, d.h. Leute zu berufen, welche die der Kirche zuständige Gewalt öffentlich üben. Mit nichts bewiesen ist aber der Schluß, den man zieht, weil die Symbole aus der Schlüsselgewalt der Kirche das Recht folgern, Kirchendiener zu berufen, so sei eben die Schlüsselgewalt ganz absolut weiter nichts als ein Beruf dieser Kirchendiener. Nein, nicht die absolute, sondern nur die öffentliche, ordnungsmäßige Ausübung des Schlüsselamts ist der Beruf der Kirchendiener und es ist reine grundlose Voraussetzung, den Symbolen den ersteren Sinn an den betr. Stellen unterzuschieben, während sie den letzteren gerade so gut zulassen. — Nehmen wir also beispielsweise die scheinbar stärkste Stelle, die etwa für die Ansicht der Gegner kann angeführt werden: „Nun ist ja das Predigtamt (Schlüsselamt) an kein gewiß Ort oder Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz, sondern es ist in der ganzen Welt ausgestreuet und ist an dem Ort, da Gott seine Gaben gibt, Apostel, Propheten, Hirten und Lehrer.“ Hiernach könnte es lauten

und scheinen, als wären Schlüssel absolut nur da, wo Gottes Gaben, Hirten und Lehrer sind. Aber dieses eine Wörtlein „nur“ fehlt eben, darum kann und muß der Satz ganz unverfänglich so verstanden werden: Das Predigen, absolviren etc. ist im N. Test, an kein levitisches Priesterthum gebunden, sondern in der ganzen Welt soll gelehrt und gepredigt werden und folglich (nicht, weil die Hirten und Lehrer absolut nur die Leute sind, die predigen, absolviren können und dürfen, sondern —) insofern Hirten und Lehrer die Leute sind, die von Gott zur ordentlichen öffentlichen Führung des Predigtamts gesetzt sind, darum ist das Predigtamt auch ohne des Papsts Weihe überall wahrhaftig vorhanden, wo solche von Gott gegebene Hirten und Lehrer sind.

Ich glaube aber, ungezwungen lassen sich viele Stellen der Symbole nur in dem von mir behaupteten Sinn verstehen. Wenn es z. B. heißt (Schmalk. Art. Anhang, von Gewalt des Papsts): „Ueber das muß man ja bekennen, daß die Schlüssel nicht Einem Menschen allein (dem Papst), sondern der ganzen Kirchen gehören und gegeben sind“, so ist doch offenbar hier nicht bloß davon die Rede, wer das Recht habe, Pfarrer zu berufen und zu weihen, ob Papst oder Kirche, sondern es ist eben die Rede von Ausübung der ganzen Schlüsselgewalt, so wie sie eben der Papst sich anmaßte, und die Schlüssel in diesem ganzen Umfang sind eben principaliter und eigentlich ein Recht und Beruf der Kirche, d. i. aller Christen. Und wie viel mehr ist das wohl gerade an dieser Stelle der Symbole gemeint, wo unmittelbar vorher gesagt ist, „dieser ganze Handel ist schon fleißig von den Unsern (doch gewiß vornehmlich Luther) tractiret, deren Schriften wir hie wollen erhöhtet haben“, gerade in Luthers Schriften ist aber so mächtig erwiesen, die Gewalt, die der Papst sich anmaße, sei eine allgemeine Gewalt aller Christen. — Ferner wird an dieser wesentlichen Symbolstelle dem Satz: Christus hat die Schlüssel „der Kirchen“ gegeben, der andere Satz als Gegenstück zur Seite gestellt: „Christus gibt das höchste und letzte Gericht der Kirche, da er spricht: „sag's der Kirchen“. In derselben Weise, wie also der Kirche das höchste Gericht gegeben ist, so sind ihr auch die Schlüssel gegeben. Nichts ist aber gewisser, als daß die Worte des HErrn: „sag's der Kirche“ nicht heißen sollen, sag's den Aposteln oder Amtsträgern.

Ebenso und noch deutlicher ist's in der folgenden Stelle, Schmalk. Art. Anhang, von Gewalt der Bischöfe: „die Schlüssel der ganzen Kirchen, nicht etlichen sondern Personen gegeben sind.“ Ohne Zwang lassen sich diese Worte unmöglich nach der Ansicht der Gegner verstehen, denn nach dieser sind ja allerdings die Schlüssel nur einzelnen Personen gegeben, der ganze Unterschied ist lediglich nur der, daß man will: nicht den Bischöfen, sondern allen Amtsträgern, und nur in sofern der Kirche, weil die Berufung von Amtsträgern nicht am Papste hängt. Indessen immerhin können die Gegner sich niemals offen und ehrlich zu dem uneingeschränkten Satz bekennen: die Schlüssel sind nicht einzelnen Personen gegeben, sondern der Kirche, so lange sie im schroffsten Gegensatz dagegen sagen: „der Befehl zu predigen hastet

stets nur an Einzelnen." — Und setze man endlich den Grund, auf den die Symbole Alles zurückführen, auf 1 Petr. 2, ihr seid das königliche Priesterthum; man sehe, wie bestimmt es heißt: „dieser Spruch gehe auf die rechte Kirche, d. i. die Gemeinde der Gläubigen, welche, weil sie allein das Priesterthum hat, muß sie auch die Gewalt haben, Kirchendiener zu berufen," welchen Sinn können diese Worte anders haben, als den, weil die Schlüssel der Gemeinde gehören, die das Priesterthum hat, weil sie also ein Stück und Theil dieses Priesterthums sind, darum muß diese Gemeinde auch sich Diener zu bestellen das Recht haben, um die Geschäfte zu vollziehen, die ihr, der Gemeinde, gehören, denn, verstehe: ihr, der Gemeinde der Gläubigen, ihr gehöret das Priesterthum, ihr sind also alle die priesterlichen Geschäfte, predigen, absolviren etc., sie läßt diese ihre Geschäfte vollziehen durch ihre Diener; wer mag darum der Herrin, die die Geschäfte des Hauses zu besorgen hat, wehren, daß sie sich Diener dazu berufe und ordne.

In Summa: wenn die Symbole die Schlüssel zurückführen auf das allgemeine Priesterthum aller Christen, — wenn sie darauf den Schluß gründen und sagen, im Falle der Noth könne ein schlechter Laie den andern absolviren, so kann ganz ohne Zweifel das Alles in keinem andern Sinne gesagt und gemeint sein, als in dem, in welchem stehend und unablässig Luther und alle Vater die Schlüssel auf das allgemeine Priesterthum gründen und sagen, ein jeder gewöhnliche Christ könne seinen Nächsten absolviren etc.

Das Vollständigste und Gegründetste, was für die im Vorstehenden bekämpfte Lehre vom Predigtamt gesagt werden kann, findet sich wohl in Kraußold's Schrift „Amt und Gemeinde." Die entgegenstehenden Principien treten darin klar und völlig vor Augen; um sie in Kürze zu bezeichnen, möchte ich das Folgende hier noch anführen:

1. Als Cardinalpunkt seiner ganzen Beweisführung, als eigentliche Thesis der luth. Amtslehre stellt Kraußold den Satz auf: das Amt ist unmittelbar göttliche Stiftung, folglich liegt nur in ihm Beruf und Befehl, die elaves zu führen (die Kirche aber hat die **claves** nur insofern, als ihr das Amt göttlich eingestiftet ist). Als Beweis dieser Thesis beruft sich Kraußold auf alle die unzählbaren Stellen aus Symbolen und Luther, die von der göttlichen Einsetzung des Amtes handeln. — Allein es wäre hier ganz einfach zu entgegnen: freilich und ohne Zweifel ist das Amt unmittelbar göttliche Stiftung, das soll mit keinem Finger angetastet werden; aber es ist eben die Frage, wozu ist das Amt gestiftet; Antwort: nur zur öffentlichen und ordentlichen, nicht aber zur alleinigen und absoluten Führung der **claves**. Es müßte aber Kraußold zur Erhärtung seiner Ansicht erst den Beweis aus Luther und den Symbolen bringen, daß das Amt nicht bloß zur öffentlichen und ordentlichen, sondern zur alleinigen und absoluten Führung der **claves** von Gott geordnet sei. Wie einseitig ist es aber, Stellen aus Luther von göttlicher Einsetzung des Amtes zu bringen und mit keinem Wort zu erwähnen, wie dieselben in Einklang zu brin-

150 Aus den Verhandlungen der rheinischen Conferenz lutherischer etc. gen sind mit solchen Aussprüchen Luthers, wo er so oft und mächtig bezeugt, die Schlüsselgewalt ruhe im allgemeinen Priesterthum aller Christen.

2. Als die römische Antithese gegen die luth. Lehre vom Amt faßt Kraußold nicht die absoluten und ausschließlichen Vorrechte des geistlichen Standes an sich, nach welchem nur ihm principiell und allein Recht und Pflicht, die **claves** zu führen, zukomme, sondern die römische Lehre vom intercedirenden Opferpriesterstand. Sehr trefflich und lehrreich weist Kraußold nach, wie der röm. Lehre vom Amt die Lehre vom Meßopfer zu Grunde liege: nur der Meßpriester hat Macht und Beruf, das Meßopfer für die Sünden der Gemeinde darzubringen, nur er hat folglich auch Macht und Beruf, auf Grund dieses Meßopfers von Sünden loszusprechen. Mit Entfernung dieser Meßopfer, da meint Kraußold hinreichend alles römische von seiner Amtslehre zu verbannen. Allein wie nahe liegt doch hier der einfache Schluß: daß eben die ganze Ansicht, wonach blos auf dem geistlichen Amt und Stand absolut und principiell Beruf und Befehl, die **claves** zu führen, liegt, weiter nichts ist, als blos eine Consequenz der röm. Meßopferlehre, daß also folglich mit dem röm. Meßopfer auch alle seine Consequenzen fallen müssen. So ist es durchgehends bei Luther; ich habe in keiner seiner Schriften derartige Erörterungen gefunden, daß wohl die röm. Opferidee vom geistlichen Stand abzuthun sei, sonst aber die absoluten Ansprüche desselben auf die Schlüssel bleiben könnten, sondern eben die letzteren sind es stehend, welche Luther zugleich mit dem röm. Sauerteig vom Meßopfer bekämpft, ein Beweis, daß ihm beides unzertrennlich ist, beides zusammen steht und fällt. — Wie klar tritt bei Kraußold selbst auf den Tag, daß bei luth. Anschauung von **justificatio**, allgemeinem Priesterthum aller Christen etc. es nichts als bloße Inkonsequenz ist, die Schlüssel ganz absolut und principiell nur dem geistlichen Amt zu vindiciren. Klar thut Kraußold dar: röm. Schluß sei es, der Priester allein habe Macht und Beruf, das Meßopfer zu vollbringen, folglich habe er allein auch Macht und Beruf, die Schlüssel zu üben; dagegen sei es Lehre der Apologie: es gebe doppelte Opfer, Sünd- und Dankopfer; erstere seien ein für allemal vollendet mit dem einigen Opfer Christi am Kreuz, Dankopfer seien allein noch übrig, das seien die Opfer und Werke des Priesterthums aller Christen, dazu gehörten **praedicatio evangelii** etc. Dem

gemäß erkennt Kraußold an, „alles Opfern eignet im N. Test, dem allgemeinen Priesterthum aller Christen,“ und doch behauptet er, hiermit wäre das Predigen, das Führen der Schlüssel, was dem geistlichen Amt zukomme, nicht gemeint! Ist denn dieses Predigen kein Opfer, oder gibt es zweierlei Opfer?

Ferner, während Kraußold in der ersten Hälfte seiner Schrift ausführlich nachzuweisen sucht, nur auf dem Amt ruhe Beruf und Befehl, die Schlüssel zu führen, während er von diesem Gedanken aus zu der (mir im Mund eines luth. Theologen wahrhaft schrecklichen) Aeußerung sich drängen läßt, „die Schlüsselgewalt kommt (scil. absolut und nur) dem Lehrstand zu,“ so kann er nicht anders, sein luth. Bewußtsein vom Priesterthum aller Chri-

sten zwingt ihn hinterher zu dem schnurstracks widersprechenden Geständniß: „jeder Christ habe die göttliche Macht und Befähigung, Sünde zu vergeben.“ — Ebenso weist Kraußold so klar nach, die Kraft der Schlüssel wurzele nicht im römischen Meßopfer, noch in einer besonderen Priesterweihe, sondern hänge lediglich am Worte, und doch kommt er nicht zu dem Schluß: folglich, weil in jedes Christen Mund das Wort principiell gelegt ist, so auch mit dem Wort alle Macht und Kraft der Schlüssel. Es müßte denn sein, daß die Kraft des Wortes selbst davon abhängt, ob es vom Mund eines *rite vocatus* gesprochen wäre oder nicht. — Schließlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, wie die Ansichten vom Amt so genau mit denen von der Kirche Zusammenhängen. Nicht die Gemeinde der Heiligen an sich ist Kraußold die Kirche, sondern der aus Gemeinde und Amt constituirte Organismus. Darum kann ich es nur für einen Widerspruch halten, wenn man mit Luther bekennen will, die Kirche sei principiell die Gemeinde der Heiligen und will doch nicht mit ihm dieser Kirche, wie ihr und nur ihr allein gewiß und ohne Mittel die Verheißung des Evangelii gehört, ebenso auch die Schlüssel tribuiren, sondern legt letztere nur auf das Gebiet des sichtbaren Organismus der Kirche, des Amts.

(Schluß folgt.)

Litterarische Intelligenzen.

Die Dogmatik der ev. reformirten Kirche. Dargestellt von Dr. H. Heppe, Professor der Theologie zu Marburg. Elberfeld. N. L. Friedrichs. 1861. 33 Bogen gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr. „Von den vielen schon vorhandenen Dogmatiken reformirter Theologen unterscheidet sich die vorliegende dadurch: daß sie nicht die persönliche Glaubenslehre des Verfassers, sondern lediglich das ganze Lehrsystem der ref. Kirche zur Darstellung bringt. Was Hase in seinem *Hutterus redivivus* für die luth. Kirche geleistet, das strebt hier Heppe für die reformirte Kirche an. Die Darstellung ist eine rein objective ohne alle Beimischung von Polemik.“

Demnächst wird erscheinen: Das Leben der Altväter der lutherischen Kirche. Für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt. Unter Mitwirkung Mehrerer herausgegeben von Lic. M. Meurer. P. Inhalt: 1. Bd.: Luther. 2. Bd.: Melanchthon und die Wittenberger. (Melanchthon. Bugenhagen. Jonas. Cruziger.) 3. Bd.: Aeltere Freunde und Kampfgenossen (Spalatin. Lange. Link. Hausmann.) 4. 5. Bd.: Reformatorische Männer aller Länder. (Myconius. Specatus. Brenz. H. von Zütphen. Georg von Anhalt. Urbanus Rhegius. Joh. Huß. Caspar Aguilä. Joh. Probst. Förster.) 6. Bd.: Schüler. (Mathesius. Dietrich. Eber. Weller. Trotsendorf.) 7. Bd.: Nachgeborene. (Mörlin. J. Andreae. Musculus. Selnecker. Chemnitz.) 8. Bd.: Fürsten. (Friedrich der Weise. Johann der Beständige. Wolfgang von Anhalt. Georg von Brandenburg. Christoph von

Württemberg.) 9. Bd.: Aus allen Ständen. (Lazarus Spengler. Brück und Beier. Hieronymus Baumgärtner. Albrecht Dürer und Hans Sachs. Lukas Cranach. Matth. Ratzenberger. Hans von Ungnad.) — Anmerkung. Die einzelnen Männer anlangend, mehr Exemplifikation als definitive Feststellung.

Die Lehre vom Gebet aus der immanenten und ökonomischen Trinität abgeleitet von Dr. ph. Richard Löber, Pfarrer zu Eichenberg in Sachsen-Altenburg. Zweite umgearbeitet und erweiterte Auflage. Erlangen. A. Deichert. 1861. 8. 144 S. 16 Ngr.

Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres von D. G. Thomasius, ord. Prof. der Theologie und Universitätsprediger in Erlangen. Erlangen, A. Deichert. 1861. Erster Theil, Advent bis Exaudi. 2. Auflage. gr. 8. 458 S.

Die Weissagungen Haggai's erklärt von Lic. Dr. A. Köhler, Privatdocent der Theologie in Erlangen. Erlangen, A. Deichert. 1861. 8. 128 S. 15 Ngr.

Hans Sachs. Eine Auswahl aus dessen Werken herausgegeben von D. Georg Wilhelm Hops. Nürnberg, J. L. Schmid's Verlag. 1856. 12. 1. Bd. 342 S. 2. Bd. 341 S. L.

Lesefrüchte.

Ein Beispiel, wie unsere Gelehrten bei ihren Studien in den alten heidnischen Schriften oft ganz zu Heiden werden, ist der Romantiker Karl Simrock. Derselbe schreibt in seinen Erläuterungen zur Edda, nachdem er den Aufschwung gerühmt hat, welchen die Erforschung der deutschen Alterthümer neuerdings genommen hat, u. A. Folgendes: „Den vaterländischen Göttern genügt es nicht, wenn ihre Bildsäulen in Museen aufgestellt werden, sie wollen in unsern Herzen ihre Auferstehung feiern... In Deutschland war der Eifer der christlichen Priester leider mit zu großem Erfolge bemüht, das Heidenthum bis auf die letzten Spuren zu tilgen.“ (Die Edda etc. von K. Simrock. Stuttg. 1851. S. 318. 319.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der Redacteur des Informatoriums veröffentlicht in der Nummer dieses Blattes vom 1. April einen „Widerruf“, worin es schließlich heißt: „Wir nehmen daher bei so bewandten Umständen Gewissenshalber die Anerkennung öffentlich zurück, die wir am 1. Sept. 1860 im kirchlichen Informatorium der Ohioer Kirchen-Zeitung gegeben haben.“ Das Band der Glaubensbrüderschaft mit Ohio ist also selbst schneller zerrissen, als das mit dem chiliastischen Iowa.

Der Luth. Observer und der Süden. Folgendes lesen wir in dem „Lutheran“ vom 5. April: „Eine mit dem Geschäftsbetrieb des Observer in Verbindung ste-

hende Person fügte bei Uebersendung einer Rechnung an einen Unterschreiber in Süd-Carolina einige Bemerkungen bei, welche für eine starke Beleidigung des Volkes dieses Staates geachtet wurde und die ihren Weg in die öffentlichen Blätter fand zu großem Nachtheil des guten Rufes des Observers und der Unterschreiberliste desselben. In dem Charleston-Courier vom 7. März finden wir eine Apologie von dem Individuum, welches die beleidigenden Bemerkungen beifügte, mit einem Briefe von Dr. Bachmann aus Charleston begleitet, welcher die Unterschreiber auffordert, dem Blatte (dem Luth. Observer) die Unterstützung ferner zu gewähren, indem er zu ihrer Kenntniß bringt: „Die Editoren sind südliche Männer und der Haupteditor ein bedeutender Sctavenhalter, daher alle unsere südlichen Interessen auch die seinigen sind.“ Was hat der Lutheran für ein Interesse, dies seinen Lesern mitzutheilen?

Die Generalsynode. In diesem Körper lassen sich immer mehr Personen hören, welche behaupten, daß die Generalsynode nicht auf einem modificirten, sondern absoluten Bekenntniß zu den kirchlichen Confessionen ruhe. Dies geschieht u. a. in dem „Lutheran“ von Philadelphia fast in jeder Nummer. In einem Artikel vom 5. April wird dem Dr. Schmucker in das Gedächtniß gerufen, daß er selbst im Jahre 1824 der Tennessee-Conferenz, unter Autorität der Synoden von Maryland und Virginien, zu ihrer Beruhigung die Erklärung gegeben habe: „Was die Gewalt der Generalsynode betrifft, neue Lehren in die Kirche einzuführen, so würden wir nicht einwilligen, wenn die Generalsynode eine solche Macht ausüben wollte, und wir glauben, daß ihr keine solche in der Constitution gegeben sei. Die ungeänderte Augsbургische Confession ist das einzige Bekenntniß, welches diese Synode annimmt oder welches durch unsere Kirche in diesem Lande angenommen worden ist; und gerade der Plan - Entwurf setzte ausdrücklich S. 5. Sect. 4. fest, daß die Generalsynode keine Macht habe, irgend welche Veränderungen in den Lehren zu machen, welche bisher in unserer Kirche angenommen sind.“ — Zugleich spricht der Schreiber, der hieran erinnert, sein Bedauern darüber aus, daß die Generalsynode früher eine Synode nach der anderen annexirt habe, daß hingegen die Vergrößerung derselben in neueren Zeiten viel langsamer vor sich gehe, und daß jetzt „kaum die Hälfte der luth. Kirche der Vereinigten Staaten in der Generalsynode repräsentirt sei,“ obwohl sie sich die Generalsynode der luth. Kirche Nordamerica's nenne.

Die Generalsynode wird die für den 16. Mai und folgende Tage angekündigte Versammlung wegen der entstandenen politischen Wirren nicht abholten. Präsident C. W. Schösser macht bekannt, daß die Versammlung bis auf fernere Notiz verschoben werden müsse.

Das historische Zeitblatt vom Monat April enthält folgende Notiz: „Nachdem der Redacteur in der letzten Nummer 11. des histor. Zeitblattes einen Plan vorlegte, wornach er gesonnen war, das histor. Zeitblatt künftig allein zu übernehmen, jedoch mit einer ziemlichen Preis-Erhöhung, welche in diesem Falle hätte eintreten müssen, so findet er es nun für besser, besagten Plan aufzugeben, und die Redaction an den bisherigen Herausgeber und früheren Redacteur, Herrn (Buchverkäufer) Conr. Bär zurückzugeben. Der letztere wird seinen Fleiß wieder mehr geschichtlichen Erzählungen zuwenden, während der Unterzeichnete (Diakonus Hochstetter) vor Allem dem kirchlichen Interesse dienen wollte, welches die Synodalverhältnisse hier und in Preußen bewegt. Es bleibt dabei wahr(!), daß unsere Synode an dem Informatorium schon ihr Lehrblatt hat, an welches unsere Synodalkirche vorzugsweise gewiesen ist. Wir haben zwar auch außerhalb der Synode Freunde, davon etliche uns kürzlich wieder ermunterten, wie z. B. in Michigan u. a. Orten; aber man kann die Freunde auch wohl dem Zucker vergleichen, wenn man einige Tropfen Wasser anbringt, so zerschmilzt er.“ (Müssen eine seltsame Classe von Buffalo-Freunden sein.) „Da solchen unbefestigten Lesern auch die Preis-Erhöhung bedenklich scheint“ (was freilich sehr unbefestigte Herzen voraussetzt), „so freut es mich, von Hrn. C. Bär zu hören, daß er noch einmal einen Verlust riskiren will.“

Religiöse Zeitschriften und Politik. Daß die Aufnahme des Materials politischer Zeitungen in die religiösen Blätter, wie jede Verkuppelung der Religion mit

der Politik, der Kirche mit dem Reiche des Kaisers, des Geistlichen mit dem Weltlichen, von Uebel sei, wird namentlich in Zeiten wie die gegenwärtigen recht offenbar. Liest man doch

jetzt in s. g. kirchlichen Blättern wie mit Blut geschriebene Artikel, die eher von dem Geiste eines Philipp II., als von dem Geiste Christi dictirt zu sein scheinen, und zwar in Blättern, denen man mehr christliche Gewissenhaftigkeit zugetraut hätte. Welch ein Monstrum ist eine solche Zeitung, die in der Rechten den Oclzweig des Evangeliums, in der Linken ein bluttriefendes Schwert.'

II. Ausland.

Heidelberg. In der „theologischen Zeitschrift“ von Dieckhoff und Kliefoth werden Aktenstücke mitgetheilt, aus denen sich ergibt, daß dem Privatdocenten der philosophischen Facultät zu Heidelberg, Lic. der Theologie Le Beau, allein darum seine Bitte um die Erlaubniß theologische Vorlesungen zu halten von der Facultät abgeschlagen worden ist, weil derselbe die reformirt? Abendmahlslehre nicht für gleich berechtigt mit der lutherischen anerkennen und an der gemischten Abendmahlsfeier mit refcirrender, nicht bekennender Austheilungsformel nicht Theil nehmen wollte, oder, wie es Professor Rothe selbst ausdrückt, weil derselbe die in Baden eingeführte „Union sich zwar gefallen lasse, aber nicht wie die badische evang. Landeskirche und unsere (die Heidelberger) Facultät sich freudig zu ihr bekenne.“ Nichts desto weniger gibt die Facultät vor, „daß einem der theologischen Facultät angehörigen Lehrer sein unverholenes Bekenntniß zu der lutherischen Abendmahlsdoctrin als der nach seinem Dafürhalten allein vollkommen schriftgemäßen nicht verwehrt oder auch nur verargt werde und daß um solchen Bekenntnisses willen ein Bewerber um die *venia legendi* von ihr nicht zurückgewiesen werden dürfte.“ Ob die Herren der theologischen Facultät auch wohl die Logik lesen? Wahrscheinlich ist das auch eine Unirte.

Sympathien für das Pabstthum. In der Kliefoth'schen Zeitschrift vom December v. J. findet sich ein Artikel, überschrieben: „Karrikaturenconservativer Kirchlichkeit,“ worin die unter den Unirten in Preußen sich anbahnende Union mit den Römischen kritisiert wird. Darin heißt es denn u. A. vortrefflich: „Es ist bekannt, wie sehr die „Neue Preußische Zeitung“ für die Rechte des Pabstes über den Kirchenstaat als die ältesten in Europa eingenommen ist. Daran denkt sie nicht, daß die Entstehung dieses Kirchenstaates auf Scheußlichkeiten beruht, wie die des Cäsar Borahia, des Musterbildes für Macchiavelli's Fürsten, gegen dessen Thaten Victor Immanuel's und Garibaldi's nur Thaten blöder Unschuld sind, und daß die Politik des Römischen Stuhls recht eigentlich die hohe Schule für jene gewissenlose Politik gewesen ist, welche die Saat in Europa gesäet hat, aus der nun die Revolution aufgeht. Und noch viel weniger denkt die „protestantische“ Neue Preußische Zeitung daran, daß die weltliche Macht des Pabstthums, die man als die nothwendige Bedingung für das geistliche Regiment der Kirche, für „die kirchliche Selbständigkeit“ der Römischen Kirche in Anspruch nimmt, auch wenn sie wirklich die älteste in Europa wäre, was sie nicht ist, doch stets ein gottloser Gegensatz gegen die Ordnungen Gottes ist und deshalb durch keine Verjährung Recht werden kann. Schon auf dem Boden der weltlichen Politik ist es unstreitig nichts als eine elende Karrikatur des conservativen Princips, die, wie sie ein Zeichen der Ohnmacht ist, so auch nothwendig zum Verderben führt, wenn man sich mit allen möglichen „conservativen“ Interessen verbindet, wie sie auch beschaffen sein mögen. Auf das Gebiet des Kirchlichen übertragen aber wird die „Solidarität der conservativen Interessen“ zum Frevel gegen die Dinge Gottes selbst.. Als Luther den Magdeburger Convent verließ, sagte er beim Abschiede von den Seinen die bekannten Worte:

Deus vos impleat odio Papae Gott erfülle euch mit Haß gegen den Pabst)! Solche Worte werden bereits vielfach in gewissen conservativ-kirchlichen Kreisen nicht mehr geduldet und riechen da nach Revolution und Antichristenthum. Aber nichtsdesto weniger sind sie wahr, so wahr, daß auch kein Titel davon gestrichen werden darf, und es ist ein sehr bedenkliches Zeichen ohnmächtiger Schwäche des evangelisch-lutherischen Glaubensgewissens, wenn solche Worte wie böse Gespenster gescheut werden. Auch heute gibt es keine evangelische Glaubenstreue, die nicht von Haß gegen das Pabstthum erfüllt in und sich nicht nach den Gerichten des lebendigen Gottes über die Sünden Roms sehnt. Die „Solidarität der conservativen Interessen“ aber, die für das heilige Recht des römischen Stuhls als

eines Grundpfeilers der Zucht und Ordnung eintritt, ist Abfall von der Währheit des

Glaubens und Verrath derselben ..., eine von den faulen Früchten der Union, durch welche jede klare und bestimmte Glaubenserkenntniß und jeder gerade und ungebeugte Ernst des Glaubensgewissens getödtet wird. Auch in Kur-Brandenburg hat man sich früher für die Union mit den Römischen interessirt, als für die Union mit den Reformirten. Wie aus den Verirrungen der conservativen Kirchlichkeit in Preußen hervorgeht, liegt das Uniren mit den Römischen den „Unirten“ auch heute nicht so fern. Und sicher ist es, daß, wenn in einer Kirche, durch die Union das Wahrheitsgewissen des Glaubens in liberalistischen und pietistischen, wie in conservativen Kreisen untergraben ist, dann auch die eigentliche Widerstandskraft, nemlich die des Glaubens, gegen die römische Kirche gebrochen ist."

Dr. K. Jürgens, bekannt als Luthers Biograph, starb zu Wiesbaden am 2. Der. vorigen Jahres.

Jesuiten. Von Beginn des italienischen Krieges im Jahr 1859 bis heute, so schreibt der Pilger a. S. in der Nummer des 23. Febr. a. c., haben die Jesuiten in der Lombardei 3, im Herzogthum Modena 6, im Kirchenstaate 11, im Königreich Neapel 19, auf Sicilien 15 Häuser und Collegien verloren. Nahe an 1500 Mitglieder des Ordens sind in dieser Zeit verjagt worden. Was sollen wir Amerikaner hierzu sagen? Diese unheimliche Garde des Antichrists wird ohne Zweifel zu einem großen Theile nun uns hier mit ihrer Ankunft beglücken.

Neuere prophetische Theologie. In Bauer's und Stirner's Correspondenzblatt vom 1. Jan. wird ein chiliastisches Schriftchen von einem gewissen Schlier „die zwölf kleinen Propheten“ hochbelobt und u. A. bemerkt: „Es ist bei dem protestantischen Volke allgemein die Meinung verbreitet, als seien die Propheten zu schwer, als daß sie ein einfacher Bibelleser verstehen könnte, da sie die Gelehrten kaum verstehen. Allein das letztere kommt nur daher, daß man die Hellen Worte der Propheten durch eine bildliche und allegorisirende Auslegung verdunkelt hat, und sie nicht im einfachen Glauben nimmt, wie sie da stehen. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur eine altere Bibelauslegung, z. B. die Weimarische oder die Hirschberger Bibel mit dieser Schrift vergleichen.“ Ihren chiliastischen Träumereien zu Lieb soll nun auf einmal das Alte Testament ohne das Licht des Neuen hell und klar sein. Die Folge davon ist, daß diese Chiliasten wieder auf ganz ähnliche Schriftauslegung kommen, wie einst die Pharisäer und Schriftgelehrten zu Christi Zeit. Ihre miserablen Producte weit über die classischen exegetischen Werke der älteren Zeit setzend, thun sie sich viel darauf zu gut, alle alttestamentlichen Redeweisen „im einfachen Glauben zu nehmen, wie sie da stehen.“ Die Auslegung selbst des heil. Geistes im Neuen Testament wird so als falscher Spiritualismus gebrandmarkt und mit einem Bleiben bei dem Buchstaben der Schrift bramarbasirt, das nichts anderes ist, als die allerfleischlichste Auffassung nach den Gedanken der eigenen Vernunft und des eigenen Herzens. Diese Art neuerer Theologen sind den Arianern gleich, die, als sie Christi Gottheit leugneten, sich darauf beriefen, sie hielten fest an dem Buchstaben der Schrift, in welcher Christus selbst sagte: „Der Vater ist größer, denn ich,“ und den Zwinglianern, welche das Wort Christi ihre eiserne Mauer nannten: „Fleisch ist kein nütze.“ Armselige Theologen! Wohl wird es ihnen mit ihrem fortwährenden Pochen darauf, daß sie bei dem Buchstaben der Schrift bleiben wollten, während die alten Theologen davon gewichen sein, bei unwissenden Menschen und unbefestigten Herzen gelingen, ihre elende Waare an sie zu verkaufen, aber Christen, die die lautere Milch des Evangeliums an den Brüsten der rechtgläubigen Kirche gesogen haben, werden sie nicht betrügen.

Die Schwarzburgischen Fürstenthümer, die früher kirchlich tief darniederlagen, leuchten jetzt hell im Thüringer Lande. Leo in Rudolstadt, Drenkmann in Arnstadt, Zahn in Sondershausen, und noch viele andere treue Zeugen hin und her im Lande bauen rüstig am Tempel des HErrn und führen dabei blanke Waffen gegen die Samariter, — und nach Sondershausen hat das Jahr 1860 einen wackern Mann aus dem Weimarischen geführt, den Seminardirector Helmrich, der ein neues unter den Lehrern des Landes zu schaffen berufen ist, und dessen treues, glaubensvolles Wirken der HErr segnen möge zur Förderung Seines Reiches! (Freimund.)

Aus Sachsen, 9. Febr. Die Kirchenordnung ist gestern schon von der ersten Kammer, dieser an kirchlich- und politischconservativen Elementen fast überreichen Körperschaft, abgeworfen worden — ein Ereigniß, das sicherlich ungeheures Aufsehen im Lande erregen wird, da selbst sanguinische Hoffnungen erst von der zweiten Kammer einen solchen Beschluß erwartet hatten. (Freimund.)

Göttingen, 28. Januar. Die hiesige theologische Facultät soll, wie verlautet, in Anregung gebracht haben, daß die Studienzeit der Theologen von 3 auf 4 Jahre verlängert und für das letzte Jahr ein Convict errichtet, die jetzt bestehenden drei theologischen Examina aber auf zwei beschränkt würden, von denen das erste vor der Facultät in Göttingen abzulegen wäre. (Allgem. Kirchen-Zeit.)

London, 29. Januar. Am vergangenen Freitag fand im Sion College ein großes Meeting von Londoner Geistlichen der Staatskirche statt, um eine Petition an den Bischof von London zu richten und ihn auf die betrübende Thatsache aufmerksam zu machen, daß unter dem Titel: „Reviews and Essays“ ein Buch erschienen ist, welches den Unglauben zu verbreiten suche und von mehreren hochgestellten Geistlichen, Lehrern an den Universitäten von Orford und Cambridge, herrührt. Der Bischof wird ersucht, die Gefahr, in welcher sich die Religion befindet, wohl zu erwägen und Schritte zu thun, um die Flut des Unglaubens zu dämmen. Nur zwei oder drei der anwesenden Geistlichen protestirten gegen die Anwenbung des Verdammungswortes „infidel“ auf die Verfasser der „Reviews and Essays“ und verließen während der Berathung den Saal. Die Petition wurde von der zahlreichen Versammlung genehmigt. Die „Reviews and Essays“, die schon vor einigen Monaten erschienen sind, stützen sich auf die Ergebnisse der deutschen philologischen Forschung, und greifen nicht nur mehrere der 39 anglikanischen Glaubensartikel, sondern auch die Nichtigkeit mancher Stellen der englischen Bibelübersetzung, sowie der Uebersetzung der Septuaginta und verschiedene Citate aus dem Alten Testament, überhaupt die Unfehlbarkeit des Buchstabens der heiligen Schrift an. Der Professor Davidson in Manchester ist wegen einer ähnlichen Schrift abgesetzt worden, und ein Dr. Hale hat zur Widerlegung derselben ein Werk herausgegeben, welches aber nach der „Westminster Review“ oft im Detail einräumt, was es im Allgemeinen widerlegt hat. (Allgem. Kirchen-Zeit.)

Norwegisch-lutherische Heidenmission. Im vorigen Jahrgang der Lehre und Wehre, S. 182 fg., ist eine Heidenmission erwähnt, welche von Norwegen aus schon seit vielen Jahren im Zululande im südöstlichen Africa unterhalten wird. Nach dem Jahresbericht der betreffenden Missionsgesellschaft — wovon ein Auszug in „Kirkelig Maanedstidende“ vor uns liegt — sind den dort erwähnten Erstlingen einer langen geduldigen Wirksamkeit im vergangenen Jahre schöne Früchte nachgefolgt, indem 20 Seelen in dem Jahre getauft worden sind. Diese sind auf drei verschiedene Stationen vertheilt, und überall im Lande herum erscheint eine Bewegung der Gemüther zu Gunsten des Christenthums, ja der eventuelle Thronerbe wird sogar auch im Katechismus unterrichtet. Sehr erfreulich ist es auch, daß zugleich das Interesse für die Mission in Norwegen gesteigert ist, und daß für mehr Lehrerkraft gesorgt wird theils durch eine schon wohl gedeihende neuerrichtete Missionsschule in Stavanger, theils dadurch, daß endlich ein theologischer Candidat sich entschlossen hat, nach dem Missionsfeld hinzuziehen. Sonst haben die norwegischen Theologen für den Nothruf des Missionar Schreuder noch mehr die Ohren verstopft, als für den ihrer americanischen Brüder, und um dieser Noth etwas abzuheffen, hat Pastor Schreuder am 22. April 1860 seine drei ältesten Mitarbeiter ordinirt. Leider kommt hier eine nicht mit der reinen Lehre übereinstimmende hochkirchliche Ansicht zum Vorschein. Zuerst hatte nämlich Herr Schreuder wegen seiner zunehmenden Kränklichkeit der Missionsbehörde vorgeschlagen, „einen ordinirten Mann auf ein Paar Jahre ihm zuzuschicken, um dem Missionspersonale Priesterliche Bedienung zu leisten,“ und als das nicht gelang, suchte er erst lange Zeit Vollmacht von einem Bischof zur Ausführung derselben, und erst, da er auch dieß nicht erlangte, wagte er selbst die Ordination auszuführen. Ein anderer trauriger Umstand ist auch der, daß ein episcopaler Bischof Colenzo in dasselbe Missionsfeld hineingreift und mit einem Leichtsinne verfährt, der im stärksten Gegensatz zu dem

Ernst und der Gewissenhaftigkeit steht, die Schreuder doch unleugbar immer gezeigt hat.

L. L.

Die Erlanger Theologie. Zwar ist Dr. Schenkel gewiß der letzte, der sich über das Abgehen von der reinen Kirchenlehre betrübt, aber im Rechte ist er jedenfalls, wenn er darüber Indignation zeigt, daß jetzt so viele Theologen, welche Vertreter der Kirchenlehre sein wollen, und dafür anerkannt werden, unter diesem Schilde die ärgsten Irrlehren verbreiten. Wir müssen daher, so leid uns die geheime Schadenfreude thut, mit welcher Schenkel in seiner „Allgem. Zeitschrift“ 1. Heft d. J. sich über die Erlanger Theologie ausläßt, doch sein Urtheil im Ganzen für richtig erklären, wenn er dort also schreibt: „Die neueste Erlanger Theologie hat gerade in Betreff der wichtigsten Lehrpunkte wenig Anspruch darauf, auf den Wegen der rechtlehrigen Väter zu wandeln. Wenn die Dogmatiker aus der rechtlehrigen Zeit das Protestantismus der Person Christi das Wesen der wahren und ewigen Gottheit deilegten: so machten sie mit diesem Ausdruck den vollsten Ernst; sie hätten einen Frevel wider die göttliche Majestät selbst zu begehen geglaubt, wenn sie der Gottheit Christi auch nur das Geringste entzogen hätten, was zu Gottes Wesen selbst gehört. Nun gehört es aber unstreitig zu Gottes Wesen, daß Gott unbegrenzt, unendlich, vollkommen, und insbesondere daß er unveränderlich ist. Die Erlanger würden sich ohne Zweifel jede Vergleichung mit Rationalisten ernstlich verbitten, welches Recht haben sie nun aber noch von ihrem Standpunkte aus, grundsätzlich die Gottheit Christi zu lehren? Hofmann trägt ganz unumwunden vor, daß der Sohn Gottes „aus dem Stande des weltbeherrschenden Könnens und Wollens in die menschliche Umschränktheit des Daseins und Wissens und Könnens eingegangen sei,“ und gleichwohl soll derselbe in dieser menschlichen Umschränktheit nicht aufgehört haben, wahrer und ewiger Gott zu sein! Wer, ohne jegliche Anwendung von wissenschaftlichem Bedenken oder sittlichen Vorwürfen, so Widerspruchsvolles lehren kann, beweist damit zum mindesten, daß ihm die Vorbedingungen zu einem in sich zusammenhängenden, aufrichtigen, consequenten Denken entweder stets gefehlt haben, oder mit der Zeit abhanden gekommen sind.“ Hiermit übt Schenkel eine Kritik des theolog. Systems Hofmann's, die, obgleich nicht theologisch, vielleicht Hofmann die empfindlichste ist, da er gerade darin seine alle Anderen überflügelnde Stärke sucht, ein „zusammenhängendes, consequentes“ System der Theologie schrecken zu können, und da jedenfalls das Interesse der Consequenz die Ursache ist, daß unser lieber HERR JESUS CHRISTUS in Hofmann's System ein solcher menschlich umschrankter Gott sein muß. Schenkel fährt fort: „Wenn es wahr ist, was Herr Dr. Hengstenberg gegen Thomasius behauptet — und es ist wahr — „daß von demselben gerade das als zeitweise aufgegeben erklärt wird, was, nach allen christlichen Begriffen von Gott, zum Wesen Gottes unerläßlich gehört,“ so hat Thomasius unwidersprechlicher Weise die Gottheit Christi aufgegeben, und ist wissenschaftlich auf den Standpunkt desselben Rationalismus herabgesunken, den er so gründlich zu verabscheuen vorgibt. . Umsonst sehen wir uns gegenwärtig nach einer vollhaltigen, unerschütterlich consequente«, an sich selbst glaubenden, Orthodoxie um. Es gibt nur Ansprüche darauf, orthodox zu sein. Die Lehre von der Person Christi, diese Centrallehre des christlichen Glaubens, ist zum Stein des Anstoßes für diejenigen geworden, die es weder mit der modernen Wissenschaft, noch mit der modernen Kirchlichkeit verderben wollen.“ — Traurig, traurig, wenn die s. g. Orthodoxen sich so bittere Wahrheit von den Unirten sagen lassen — und schweigen müssen.

Todesfall. Am 20. März starb zu Dresden der k. Cabinetsminister a. D. und Domprobst des Hochstifts Meißen Herr Graf Detlev von Einsiedel nach kurzem Krankenlager im 83. Lebensjahre, ein Mann, der seinen HERRN und Heiland während seines Lebens stets, auch in den Zeiten tiefsten Abfalls, unter viel Schmach mit Wort und That treulich bekannt hat.

Die Zahl der Jesuiten zu Ende vorigen Jahres War7t44, von denen 2939 Priester, 2159 im Lehrfach arbeitende und 2046 Coadjutoren waren. Während eines Zeitraums von 15 Jahren hat sich die Zahl derselben um 2292 vermehrt. Im letztverflossenen Jahre zählte Deutschland 527 und America 444 Jesuiten.

„**Der Chiliasmus und die Kanzel.**“ Unter diesem Titel befindet sich ein Ar-

tikel in der Erlanger Zeitschrift (Aprilheft d. J.), der, zwar von einem Chiliasten geschrieben, nichts desto weniger manches enthält, was Chiliasten sich zu besserem Besinnen merken sollten. Wir heben daraus Folgendes aus: „Nichts wird lieber gelesen als Schriften von der Zukunft; Bücher und Büchlein, die den Chiliasmus treiben, werden auch in Kreisen, da man es nicht erwartet, fast verschlungen, bei berufenen und ungerufenen Leuten wird darüber Raths erholt, und wenn gar ein Wort vom Chiliasmus oder dem Aehnliches von der Kanzel kommt, da fahren auch die schläfrigesten Häupter in die Höhe und beklagen sich, daß man sonst davon nichts hören könne.“ (Merkwürdig, daß man das Wort Gottes sonst in Deutschland vielfach so schläfrig und widerwillig hört, für Chiliasmus aber so allgemein ein so offenes Ohr hat! In welchem Verhältnisse müssen also beide zu einander stehen?) . . „Aber eine andere Frage ist es, ob es recht ist, diesem Begehren unseres Volkes entgegen zu kommen und Nahrung zu bieten, ob es recht ist, den Chiliasmus so oder so auf die Kanzel zu bringen . . Wenn die Frage, die uns vorliegt, die Prediger unserer Kirche betrifft, so werden wir nicht in Zweifel sein, an welcher Schrift des Neuen Testaments wir anzuklopfen haben: die General-Instruction aller Pastoren der evang. Kirche sind die Pastoralbriefe. . Dreimal ist in den drei Pastoralbriefen von der Zukunft des HERN die Rede, in jedem Briefe einmal (1 Tim. 6, 14. f. 2 Tim. 4, 1. Tit. 2, 13.) . . Aber damit wir den Apostel recht verstehen, so verweist er (2 Tim. 4, 1.) auf JEsu Christum, der zukünftig ist zu richten die Lebendigen und die Todten, und setzt besonders dazu: mit seiner Erscheinung und mit seinem Reiche — eine Zusammenstellung des Reichs der Herrlichkeit mit dem Weltgericht, die wir besonders beachten mögen . . So weiß also Paulus ja freilich von der Zukunft Christi, er lehrt darauf hoffen und warten, und seine Gehülften, wie alle von ihnen eingesetzten Prediger sollen Herz und Auge ihrer Gemeinden dahin richten; aber die Pastoralbriefe wissen kein Wort vom Chiliasmus, und wer in den Pastoralbriefen seine Instruction zur Behandlung der Gemeinde sucht, weiß von keinem Recht des Chiliasmus auf der Kanzel.. Das apostolische Symbolum weiß (auch) kein Wort von einer doppelten Zukunft Christi, die wir noch zu erwarten haben . . Unser Volk soll (aber) nur eins von den Kanzeln hören, nemlich das Wort des lebendigen Gottes. daS gewiß und untrüglich ist, wofür man eintreten, worauf man leben und sterben kann.“ — Hiermit bricht aber der chiliastische Schreiber den Stab nicht nur über solche seiner Glaubensbrüder, wie die Iowaer, die bekanntlich den Chiliasmus „in diesem freien Lande“ frank und frei von der Kanzel verkündigen (was den Leuten freilich interessanter ist, als die Lehre von der Buße), sondern auch über sich selbst. Denn ist der Chiliasmus nicht „gewiß und untrüglich, wofür man eintreten und worauf man leben und sterben kann,“ so gehört er nicht nur nicht auf die Kanzel, sondern überhaupt nirgends hin, als wohin altvettelische Fabeln gehören. Zwar hofft der Schreiber des angezogenen Artikels, daß der Chiliasmus durch Forschen, Schreiben und Conferenziren der Herren Theologen endlich in das Licht gestellt werden werde, so daß die Kirche ihn seiner Zeit noch zu einem Glaubensartikel durch ihren Urtheilsspruch erheben könne; wir bedanken uns aber für eine Kirche, die im Laufe der Zeit immer mehr Glaubensartikel macht, und noch mehr für solche neu gefundene und decretirte Glaubensartikel selbst. Was solche Kirchen betrifft, so haben wir an der römischen, und was solche Glaubensartikel betrifft, so haben wir an der immaculata conceptio Mariae genug.

Bremerhaven, 17. Febr. Der Senat hat die Bildung einer lutherischen Gemeinde verboten. Eine Anzahl dem lutherischen Bekenntniß angehörig» Einwohner Bremerhavens hatte vor kurzem dem Senat die Erklärung abgegeben: daß sie gesonnen seien, zu einer selbständigen, von der hier bestehenden vereinigten evangelischen Kirche unabhängigen lutherischen Gemeinde zusammen zu treten, wobei sie indeß die erforderlichen pekuniären Mittel selbst herbeizuschaffen bereit seien, ohne hiefür eine öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dieser Erklärung ist von Seite des Senats eine Antwort zu Theil geworden, welche das Zusammentreten zu einer selbständigen lutherischen Gemeinde als nicht statthaft untersagt.

(Wes. Z.)

Fürstenwalde. Von diesem theol. Monatsblatt der Preuß. - luth. Kirche sind, wie wir aus dem Pilger ersehen, bereits 3 Hefte erschienen. Darin befindet sich u. a. ein Artikel von Past. Brunn: Gottes Wort und Luthers Lehr, zur Rechtfertigung der Amtstheorie der Missourier, besonders gegen Pfr. Löhe u. s. w. Leider ist die Zeitschrift uns bis dato noch nicht zugekommen.

Rostock, 26. Febr. Die Weser - Zeitung meldet daher: Baumgarten hatte durch eine Schrift: „Ein Weg zum Frieden,“ die Mitglieder der Rostocker Gemeinde aufgefordert, den Consistorialrath Krabbe zu ermähnen, seine gegen Baumgarten erhobene Beschuldigung wegen wissentlichen und ungescheuten Bruchs seines Amtseides zurückzunehmen. Dieser Aufforderung entsprachen 600 der angesehensten Einwohner Rostocks durch eine Adresse an Krabbe, welcher deswegen klagbar ward. Das Gericht eröffnete eine Untersuchung gegen B. und die 15 Hauptförderer der Adresse und zwar nur gegen diese. Da das Gericht sich über das Urtheil nicht einigen konnte, wurde ein solches von der Justizkanzlei zu Güstrow eingeholt. Das Erkenntniß verurtheilte Baumgarten zu einer Strafe von 30 Thalern, sieben der andern Angeschuldigten zu 20 Thalern und entbindet die Uebrigen von der Instanz. Sämmtliche Angeschuldigte haben gegen dieses Erkenntniß Berufung eingelegt.

Hannover. Man beabsichtigte hier, ein Oberconsistorium zu errichten; dem sollen sich aber, wie der Neuen Pr. Z. geschrieben wird, so viele Schwierigkeiten in den Weg stellen, daß vorläufig darauf verzichtet wird und nur die Aenderung eingeführt werden soll, daß die kleineren luth. Consistorien des Landes dem Consistorium zu Hannover, welches jetzt schon den größten Theil der luth. Gemeinden umfaßt, untergeordnet werden.

Dirschau, 1. März. Der Magistrat ist Patron der evangelischen Kirche; nun ist jetzt ein Jude Mitglied des Magistrats, und der Pfarrer trug Bedenken, fortan die übliche Fürbitte für den Patron im Kirchengebet abzuhalten. Er bat zuerst den Magistrat um Verzicht, dieser aber lehnte ab, und so kam die Sache an das Consistorium, das für Beibehaltung der bisherigen Form entschied.

Württemberg. Nachdem hier über das mit dem Pabste abzuschließende Concordat im ganzen Lande evangelischersits große Unruhen entstanden waren, hat der König eine, Beruhigung bezweckende, Ansprache an sein Volk von allen Canzeln verlesen lassen, darin drückt sich der König, von sich selbstredend, u. A. also aus: „Ich als evangelischer Fürst und Oberhaupt (!) Meiner Landeskirche.“

Recension eines Zeugnisses aus unserer Synode. Bekanntlich hat Pastor Fick, als er in Deutschland weilte, folgendes Schriftchen publicirt: „Zeugniß aus der ev.-luth. Kirche Nordamerikas. Hildesheim bei Gerstenberg. 1859.“ 45 S. gr. 8. Dieses Schriftchen recensirt Lic. Ströbel in Zeitz im zweiten Quartalheft der Rudelbach-Guericke'schen Zeitschrift, wie folgt: „Auf den Rath eines Freundes theilt uns H. Fick, Pastor der evaug.-luther. Gemeinde in Detroit, Michigan, nach einem von ihm selbst verfaßten dankenswerthen Vorbericht über den Stand der lutherischen Kirche in Nordamerika, das „Vorwort der Redaction zum fünfzehnten Jahrgange des Lutheraner“ mit, welches in Beantwortung der Frage: „Warum hängen wir so fest an der Lutherischen Kirche?“ besteht und den Haupttheil des vorliegenden Schriftchens ausmacht. Verfasser des Vorworts ist Prof. Walther, einer von den blutwenigen, die in unserer Zeit wirklich wissen, wo die evangelisch-lutherischen Zäume hängen, und die auch, zum Behuf des adäquaten Ausdrucks ihrer Ueberzeugung, eine correct-lutherisch schreibende Feder zu schneiden verstehen. Es ist eine wahre Erquickung, diese wenigen Blätter zu lesen. Da findet man nichts von vermittlungstheologischer Wissenschafterei, nichts von „schwesterlicher“ Sehnsucht nach dem lieben Pabstthum und der hundertköpfigen Sacramentirerschaft, namentlich keinen Hauch des „Geistes der Milde und Mäßigung“ (im Gegentheil heißt es gar, S. 18.: „Die Rationalisten, Unitarier, Swedenborgianer nennen wir hier nicht, denn da sie dir heilige Dreieinigkeit leugnen, so sind diese Menschen nicht unter die Christen, sondern zu den Heiden zu rechnen“); — aber eben darum auch keine Spur von Heuchelei und Schmeichelei,

von ehrlosem Lug und Trug, vom Nebel und Schwebel der Ohrenkrauer, son-

dem überall Klarheit und Wahrheit." Zu unserer großen Ueberraschung bespricht Ströbel hierauf „anhangsweise“ zwei Stücke aus der „Luth. Dorfkirchenzeitung“ von Rätthjen und Diedrich, als „geistes- und sachverwandte, ächt evangelische Zeugnisse aus der luth. Kirche Preußens“ und schließt das Ganze mit den Worten: „In jenem americanischen und diesen beiden preußischen Geistesproducteu ist auf engem Raume mehr Gutes und Nützliches aufgespeichert, als sonst wohl in hundert voluminösen Bänden der theologischen Tagesliteratur.“

Melanchthon. Von ihm sagt selbst Hengstenberg in seinem Vorwort zu dem diesjährigen Volumen seiner Ev. K.-Z : „Es war nicht gerecht und beruhte auf mangelhafter Selbsterkenntniß, wenn Melanchthon die Schuld von allem dem, was er zu leiden hatte, auf seine streng lutherischen Gegner warf, wenn er wünschte erlöst zu werden „von dieser Gigantomachie, von Feinden voll von Haß, Lügen und Sophistik“, oder von der „Wuth der Theologen.“ Diese „rauhem Eiferer“ hatten die Pflicht und Mission, ihm zu widerstehen, und ihr Eifer, dessen Uebermaß großen Theils dadurch hervorgerufen wurde, daß sie von der Autorität gedrückt wurden, daß sie unter ein Haupt gestellt waren, welches nicht als Haupt zu fungiren vermochte, ist das Werkzeug in Gottes Hand gewesen, der lutherischen Kirche, Deutschland die edelsten Kleinode, vor Allem die tiefere Auffassung der Sacramente zu erhalten.“

Unsere deutschen Classiker. Hengstenberg citirt a. a. O. folgendes merkwürdige Urtheil David Strauß', des berühmten Verfassers des Lebens Jesu, welches derselbe in seinem Werke: „Gespräche von U. v. Hutton“ vom vorigen Jahre gefällt hat, wenn erfaßt: „Man macht es den heutigen Frommen zum Vorwurfe, daß sie die Träger unserer großen Literaturepoche als Heiden verdammen und vor ihren Schriften warnen. Ich gestehe, ich kann dies Treiben unserer Rechtgläubigen nur in der Ordnung finden. In ihrem Sinne, überhaupt in dem bisher üblichen, ist seit Klopstock keiner unserer Classiker mehr ein Christ gewesen. Sie kennen keine Offenbarung mehr als die im Gemüthe, in Natur und Geschichte, kein Wunder als die Naturgesetze selbst, kein Heil und keine Versöhnung als die sich der menschliche Geist in sich durch Läuterung, durch Entsagung und Liebe schafft. Zu der Schillerfeier haben jene Frommen natürlich äußerst sauer gesehen, und es ist nur Politik, um es mit dem Publicum nicht gar zu sehr zu verderben, von ihnen gewesen, wenn sie sich nicht noch weit stärker dagegen ausgesprochen haben.“ Man sieht hieraus, selbst Ungläubigen sind Christen nur ein Gegenstand der Verachtung, wenn letztere um ihrer Reputation bei der Welt willen unseren irreligiösen s. g. Classikern noch einigen Weihrauch mit streuen.

Daß eine synodale Presbyterialverfassung in der preußisch-lutherischen Kirche auf Opposition stoßen und verdächtig werden mußte, erweist sich aus einem Citat, welches Hengstenberg aus einer von Scheidet im J. 1831 „dem Minister eingereichten Abhandlung über lutherische Verfassung“ macht. In dieser Abhandlung sprechen nemlich die Unterzeichner die Hoffnung aus, „den Schutz für eine Verfassung“ zu erlangen, „welche der heil. Geist ebenso in seinem Reiche geboten hat, als die Ordnung Gottes des Vaters in der Welt Werk von dessen Macht, Weisheit und Güte ist.“ Jede Verfassung, auch die sonst heilsamste und der Natur der Kirche am meisten angepaßte, wird Gegenstand des Scheues jedes christlichen Gewissens, wenn sie sich göttlichen Ursprung vindicirt und die allein berechnete sein will.

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

Juni 1861

No. 6.

Theologische Axiome

(Fortsetzung.)

XIV. Vom Evangelium und dessen Unterschied vom Gesetz.

1. Evangelium in scriptura interdum dicitur lex, sed nusquam lex evangelium.

Das Evangelium heißt in der Schrift bisweilen Gesetz, aber nirgends das Gesetz Evangelium.

2. **Vox evangelii usurpatur aut proprie pro doctrina de gratuita peccatorum per fidem in Christum remissione, aut improprie pro doctrina gratiae et legis.**

Das Wort Evangelium wird entweder im eigentlichen Sinne für die Lehre von der Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum aus Gnaden, oder im uneigentlichen Sinne für die Lehre der Gnade und des Gesetzes genommen.

3. **Cum vox evangelii γενιχως usurpatur pro universa Christi et apostolorum praedicatione, certum est, a potiori doctrinae parte, videlicet a promissione gratiae, denominationem fieri.**

Wenn das Wort Evangelium im weiteren Sinne für die ganze Predigt Christi und der Apostel genommen wird, so ist gewiß, daß die Benennung von dem hauptsächlicheren Theile der Lehre, nemlich von der Verheißung der Gnade, gemacht werde.

4. **„Si vocabulum evangelii de tota Christi doctrina accipitur, recte dicitur et docetur, evangelium esse concionem de poenitentia et remissione peccatorum.“**

„Wenn durch das Wort Evangelium verstanden wird die ganze Lehre Christi, so wird recht geredet und geschrieben, das Evangelium sei eine Predigt von der Buße und Vergebung der Sünden.“

5. Ubicunque evangelic opponitur doctrina legis, ibi certum est, evangelii appellatione doctrinam gratiae intelligi.

Allenthalben, wo dem Evangelio die Lehre des Gesetzes entgegengesetzt wird, da ist gewiß, daß unter dem Namen des Evangeliums die Lehre der Gnade verstanden werde.

6. Ubicunque subjectum evangelii statuitur Christus cum beneficiis suis, ibi vox evangelii proprie accipitur, prout a lege distinguitur.

Allenthalben, wo Christus mit seinen Wohlthaten das Subject des Evangeliums ist, da wird das Wort Evangelium eigentlich genommen, insofern es vom Gesetz unterschieden ist.

7. Ubicunque objectum evangelii statuuntur homines peccati agnitione contriti, ibi vox evangelii pro doctrina gratiae accipienda.

Allenthalben, wo die Menschen, die durch die Erkenntniß der Sünde zerknirscht sind, das Object des Evangeliums sind, da ist das Wort Evangelium für die Lehre der Gnade zu nehmen.

8. Ubicunque effectus evangelii statuitur salus aeterna, ibi certum est evangelii appellatione praedicationem gratiae intelligi.

Allenthalben, wo die ewige Seligkeit als die Wirkung des Evangeliums hingestellt wird, da ist es gewiß, daß unter der Benennung des Evangeliums die Predigt der Gnade verstanden werde.

9. Ubicunque relatum evangelii statuitur fides, ibi voce evangelii doctrinam gratiae denotari iudicandum est.

Allenthalben, wo der Glaube als in Wechselbeziehung mit dem Evangelio stehend dargestellt wird, da ist anzunehmen, daß durch das Wort Evangelium die Lehre der Gnade bezeichnet werde.

10. Lex evangelica est βιδηρόξυλον.

Ein evangelisches Gesetz ist ein eisernes Holz.

11. „Nisi diserte discernatur evangelium a lege, non potest salva retineri doctrina Christiana.“

Wird das Evangelium vom Gesetz nicht deutlich unterschieden, so kann die christliche Lehre nicht unversehrt erhalten werden.

12. „Discrimen legis et evangelii ut clarissimum quoddam lumen singulari diligentia in ecclesia Dei retinendum est.“

„Der Unterscheid des Gesetzes und Evangelii ist als ein besonder herrlich Licht mit großem Fleiß in der Kirchen zu erhalten.“

13. „Qui bene novit discernere evangelium a lege, gratias agat Deo, et sciat, se esse theologum.“

Wer das Evangelium vom Gesetz recht zu unterscheiden versteht, der sage Gott Dank, und wisse, daß er ein Theolog ist.

14. Lex abevangelio differt origine, materia, forma, effecto et objectis.

Das Gesetz und Evangelium sind verschieden vermöge ihres Ursprungs, ihrer Materie, ihrer Form, ihrer Wirkung und ihren Objecten.*)

*) J. Gerhard schreibt nemlich: „Das Gesetz ist vom Evangelio verschieden 1. vermöge seines Ursprungs und der Art der Offenbarung beider. Das Gesetz ist auf eine gewisse Weise von Natur bekannt, da es den Herzen der Menschen in der ersten Schöpfung eingepflanzt und durch den Fnl nicht gänzlich ausgetilgt ist. Röm. 2,15. Aber das Evangelium ist ein der menschlichen Vernunft gänzlich verborgenes Geheimniß. Joh. 1, 18, Röm. 16, 25. Col. 1, 26. Eph. 3, 9.2. Vermöge seiner Materie oder seines Inhalts. Das Gesetz ist die Lehre der Werke, das Evangelium aber die

15. „Sic discernenda sunt lex et evangelium, ut ev. ponas in coelo, legem in terra, ut evangelii justitiam appelles coelestem et divinam, legis terrenam et humanam, utque tam diligenter distinguas justitiam evangelii a legis justitia, quam diligenter distinxit Deus coelum a terra, lucem a tenebris, diem a nocte. Haec sit lux et dies, illa tenebrae ac nox, atque utinam adhuc longius eas discernere possemus.”

Gesetz und Evangelium sind so zu unterscheiden, daß man das Evangelium in den Himmel, das Gesetz auf die Erde stellt, daß man die Gerechtigkeit des Evangeliums eine himmlische und göttliche Gerechtigkeit nennt, die des Gesetzes eine irdische und menschliche, und daß man die Gerechtigkeit des Evangeliums von der Gerechtigkeit des Gesetzes so genau scheidet, so genau Gott den Himmel von der Erde, das Licht von der Finsterniß, den Tag von der Nacht geschieden hat. Die erstere sei das Licht und der Tag, die andere die Finsterniß und Nacht, und o, daß man sie noch weiter von einander unterscheiden könnte!

16. „Fides impetrat, quod lex imperat.”

Der Glaube erlangt, was das Gesetz verlangt.

17. Lex ostendit peccatum, ev. gratiam.

Das Gesetz zeigt die Sünde, das Evangelium die Gnade.

18. Lex morbum indicat, ev. remedium.

Das Gesetz zeigt die Krankheit an, das Evangelium das Heilmittel.

19. Lex debiti summam flagitat, ev. ejusdem remissionem annuntiat.

Das Gesetz fordert die Schuldsomme ein, das Evangelium kündigt die Erlassung derselben an.

20. „Lex docet, quid debeas et quo careas, Christus dat, quod facias et habeas.”

Das Gesetz lehrt, was du schuldig seist und wessen du ermangelst, Christus gibt, was du thun und haben sollest.

21. "Lege operum dicit Dominus: fac, quod jubeam; lege fidei nos dicimus: Domine, da, quod jubes, et jube, quod velis.”

Vermöge des Gesetzes der Werke spricht der HErr: thue, was ich gebiete; vermöge des Gesetzes des Glaubens sprechen wir: HErr, gib, was du gebietest, und gebiete, was du willst.

22. Lex est doctrina de faciendo, ev. de credendo.

Das Gesetz ist die Lehre von dem, was man thun, das Evangelium von dem, was man glauben soll.

möge seiner Form. Die Verheißungen des Gesetzes sind bedingte, denn sie erfordern einen vollkommenen Gehorsam, stellen die Bedingung vollkommener Erfüllung als Ursache. Aber die evangelischen Verheißungen sind Gnadenverheißungen und, so zu sagen, schenkende. 4. Vermöge seiner Wirkung. Das Gesetz straft die Sünde und schreckt den Menschen, da Evangelium aber verkündigt Vergebung der Sünden und richtet durch lebendigmachenden Trost auf. 5. Vermöge seiner Objecte. Das Gesetz ist den Gottlosen, den sicheren und halsstarrigen Sündern zu verkündigen, denn es geht den alten Menschen an; das Evangelium aber ist den zerknirschten Herzen und den durch das Gefühl der Sünde erschreckten Gewissen zu verkündigen." Loc. th, de ev. §.54.

23. Lex requirit justitiam propriam, ev. offert alienam.

Das Gesetz fordert eigene Gerechtigkeit, das Evangelium bietet eine fremde an.

24. Legis ministerium est accusare et morbum ostendere, evangelii est absolvere et mederi.

Das Amt des Gesetzes ist anklagen und die Krankheit offenbaren, das des Evangeliums ist, lossprechen und heilen.

25. Lex terret, ev. perterritos erigit.

Das Gesetz schreckt, das Evangelium richtet die Erschreckten auf.

26. Non evangelium, sed lex evangelii luce illustrata accusat incredulitatem.

Nicht das Evangelium, sondern das durch das Licht des Evangeliums erleuchtete Gesetz klagt des Unglaubens an.

27. „**Quamquam lex et ev. re ipsa remotissima sunt, tamen conjunctissima sunt etiam in eodem corde; tam conjuncta enim sunt, ut alteium ab altero absorbeatur; ideo nulla mathematica conjunctio potest dari, quae esset huic similis.**”

Obwohl Gesetz und Evangelium an sich durchaus von einander entfernt sind, so sind sie doch auch mit einander in einem und demselben Herzen auf das innigste verbunden; sie sind so innig verbunden, daß das eine von dem anderen verschlungen wird; es kann daher keine mathematische Verbindung geben, welche dieser ähnlich wäre.

Zur Amtsfrage und ihren Consequenzen.

Von

K. Ströbel.

Unter dieser Ueberschrift finden wir einen Artikel in dem zweiten Quartalheft der Rudelbach-Guericke'schen Zeitschrift von diesem Jahre, aus dem wir unseren Lesern Folgendes mittheilen:

„Ihr Wort fristet um sich wie der Krebs“, sagte einst der Apostel von Hymenäus und Philetus. Heutigen Tages darf es mit gleichem Rechte von den Vertretern der romanisirenden Amtstheorie gesagt werden, — nicht allein wegen der extensiven Ueberhandnahme der falschen Meinung selbst, sondern hauptsächlich wegen „des vielen Ungeziefers und Geschmeißes von mancherlei Irrthümern, das dieser Drachenschwanz gezeugt hat.“ Man hat das Letztere bisher menschlich-klug zu verdecken gesucht, ja man hat es geradezu abgeleugnet; diejenigen, welchen das personelle Zusammentreffen der falschen Amtslehre mit anderen unevangelischen Sondermeinungen ausfiel, wurden des Demokratisirens verdächtigt, — so wußte man, wenigstens vor Schwachsichtigen und Furchtsamen, den Schein der Rechtgläubigkeit zu wahren, den Verdacht der Neologie abzulenken. Jetzt wird auf einmal von einer Seite,

woher man's kaum erwartet hätte, der wahre Sachverhalt vor Jedermanns Augen bloßgelegt. In den lutherischen Gemeinden des Breslauer Kirchenverbandes erheben sich gegen das bisherige Vertuschungs- und Ableugnungssystem verdammende Stimmen, die unumwunden eingestehen, daß mit jener Amtstheorie ein ganzer Complex von antireformatorischen Irrlehren wesentlich zusammenhänge. Durch die Güte des Herrn Past. Rsthjen zu NeuRuppin sind mir zwei hierauf Bezug habende Schriftstücke zugegangen (die ich zu einer andern Zeit noch besonders zu betrachten gedenke): die von demselben, herausgegebene Lutherische Dorfkirchenzeitung von 1860, Nr. 1 (S. 1—24), das diesjährige Vorwort enthaltend; — und: Christus der Gekreuzigte unsre Losung. Von J. Diedrich, Pastor der lutherischen Parochie Jabel bei Wittstock. (Neu-Ruppin, 1860. Pr. 5 Sgr.) Aus beiden will ich das hierher Gehörige in wörtlichem Auszuge mittheilen. Die Dorfkirchenzeitung sagt über die Zustände der schlesischen Lutheraner: „Es waren zwischen uns verschiedene Auffassungen von Kirche vorhanden, und das ist wohl so von 1834 an gewesen. Man besprach das aber wenig. Manche meinten auch, es wäre natürlich und verständlich von selbst, daß wir alle völlig übereinstimmten und etwaige Verschiedenheiten müßten mehr zugedeckt oder zugeschwiegen werden, als daß man sie eingestände, ans Licht zöge und im Licht behandelte. Ein gewisser weltlicher Partheigeist wollte sich darin unser bemächtigen, welcher sich doch für die Parthei der lauterer Wahrheit nicht ziemt.... Wir müssen auftauchende Verschiedenheiten in der Lehre nicht vertuschen, sondern aufs fleißigste in Liebe besprechen und durch Gottes Wort ausgleichen.... Nach unserer Meinung sind zwei Hauptströmungen vorhanden, obwohl sie sich in manchen Wellen brechen. Die einen behaupten (und auf deren Seite stehen wir), daß Christi Kirche, als Reich der Gnade und Wahrheit, ein so innerliches, geistliches und himmlisches ist, daß es hier, wie es allein durch den heiligen Geist und nicht durch menschliche Autoritäten, Institutionen u. dgl. zu Stande gekommen ist, auch nur fort und fort durch den heiligen Geist in Wort und Sacrament zu erhalten ist..... Dagegen glauben wir bei unsern Gegnern nach ihren Worten ein Streben nach mehrerem und darum nach anderem als dem lauteren Gnadenworte wahrzunehmen, obwohl sich das sehr verschieden ausspricht. Etliche sagen: Es ist neben der Lehre auch der Organismus der Kirche in dieser Welt nöthig. Dieser weltlich sichtbare Organismus, welchen man die lutherische Kirche nennt, der die reine Lehre hat, der hat darum, weil er erstlich die reine Lehre hat, und zweitens ein Organismus von Menschen ist, um dieser beiden Gründe willen die Verheißung vom Herrn, und ist die einzige Kirche..... Der Organismus ist Träger der Gnade und war es auch in der römischen Kirche so lange, bis sie sich im Tridentinischen Bekenntniß feierlich von dem reinen Evangelium lossagte. Einer der Unsern, welcher diese Lehre am entschiedensten vertritt, hat es öffentlich und sonderlich oft vor unsern Ohren behauptet, daß die Kanzlei des allgeruchlichsten Pabstes Johann XXIII. der rechte Ort gewesen, da man den Mittelpunkt der Kirche

Christi anno 1414 zu suchen gehabt. Die wahre Kirche habe den Böhmen Johann Huß gerichtet und verbrannt... Uns scheint da der Organismus in erste und die reine Lehre in zweite Linie gestellt zu werden.. Wofür lebt und streitet man denn noch, wenn man so entgegengesetzte Lehren wie Chiliasmus und Lutherthum für gleichberechtigt ausgibt, und sich treiben läßt, um des Chiliasmus willen der heil. Schrift die Klarheit abzusprechen? Aber obwohl die erstgenannte Parthei den Ketzern alle Kirchlichkeit abspricht, so sehen wir bei ihr außer und neben dem reinen Worte den Organismus als einen zweiten Grund stehen, d. h. irdische Kirchenverfassung u. dgl.; und das halten wir im Grunde für ebenso unirt. Der Organismus ist auch da die Kirche, aber er muß die reine Lehre als Devise in der Fahne führen, wenigstens ist sie zu erwähnen bei der Ordination der Candidaten: wo das nur noch geschieht, da soll wahre Kirche Christi sein. Ich frage: Was ist da die reine Lehre anderes als Gesetz, und zwar als ein Gesetz, das hinterher auch allenfalls nicht gehalten wird, in Katechismus, Predigt, Gesangbuch und Liturgie, wenn nur die gesetzliche Verpflichtung noch irgendwie auf die Symbole stattfindet? Diese Richtung wird in der Theorie freilich keine Irrlehren (die sie dafür hält) gut heißen, in der Praxis aber wird sie die Augen dagegen möglichst schließen, um den vermeintlichen Segen des Organismus wenigstens aufrecht zu erhalten. Wir behaupten, wenn jemand sagt: Erst muß die Kirche reines Wort und Sacrament haben; das genügt aber nicht dazu, daß sie Kirche sei, sie muß sich auch einheitlich verfassen: so ist er nicht lutherisch und lehrt falsch von Christo, vom Wort und von der Kirche. Wenn's so wäre (wie etliche wollen), nun so wäre Wort und Sacrament Voraussetzung der Kirche, aber das eigentlich Wirkende und Handelnde wären die Menschen, sofern sie sich Ordnung gemacht haben oder noch machen, sie heißen nun Pabst, Cardinäle, Synode oder Kirchenrath. Das heißt eben, unsere ganze Lehre auf den Kopf stellen, und es heißt ungefähr dasselbe, als ob einer sagte: Der Glaube ist zwar nöthig zur Seligkeit, aber daß er wirklich selig mache, dazu müssen doch die Werke das Beste thun. Nein, Wort und Sacrament machen so völlig die Kirche, daß sie auch gleich den Organismus, auf den es ankommt, mitgemacht haben... Nun wollen wir auch auf die Kirchenordnung kommen und was unsere Gegner ihren Organismus und ihr Kirchenregiment nennen. Aber in der Ordnung wollen wir darauf kommen, wie es in der lutherischen Kirche laut aller ihrer alten Kirchenordnungen Sitte war und auch Sitte bleiben muß, wenn unser Lutherthum nicht ein erlogener Name werden soll. Die alten Kirchenordnungen stellen vor allem Andern immer die reine Lehre hin. Man hatte sie ja schon in den Symbolen, man wiederholte sie aber noch frei in allen Kirchenordnungen der einzelnen Länder und Städte. Was hat das für einen Sinn gehabt? Nun, man erkannte die Eine heilige katholische Kirche in ihrem ewigen Organismus, wie sie im dritten Artikel bekannt ist, zuvor an; und wollte nun in seiner Zeit und in seinem Lande auch zu dieser Einen ewigen Kirche gehören und an ihr bleiben. Durch diese so wiederholte reine Lehre bekannten sich die Partikularkirchen

einer Zeit zu dem großen Organismus der Kirche. Man bildete sich nicht ein, die Kirche zu sein, oder sie gar zu machen. Die Kirche stand ohnehin fest und bleibt ewig stehen; es kommt nur darauf an, daß du und ich, daß meine Gemeinde, daß (Gott gebe es) meine Stadt und mein Land auch zu ihr gehörig seien und bleiben. Durch unser Bekenntniß sind wir ihr eingefügt, wenn es anders kein gebotenes, oder erschlichesenes, oder erheucheltes ist. Das Bekenntniß der Wahrheit, und daß man in diesem einig sei, ist unserer alten Partikularkirchen erste Angelegenheit. Davon handeln zuerst und zumeist ihre Kirchenordnungen. Nachher kommt sehr Weniges von dem, was man heute Kirchenordnung nennt. Unsere Synodalbeschlüsse fangen aber (nach dem Cassenabschlusse von 625 Thlr. 7 Gr. und 8 Pf.) mit dem Oberkirchenkollegium an und fahren davon durch 65 Paragraphe fort. Dies kennzeichnet sie genug, daß sie als Stoppeln nach 1 Cor. 3. offenbart und behandelt werden. Ueber die Lehre hat man den Geheim artikel vom Chiliasmus gemacht. ..Die Kirche in ihrem Wesen ist einig; Du und ich müssen aber täglich wieder in ihr einig werden und zwar im Grunde. Das geschieht allein durch's Wort Gottes und nicht durch Vorschreiben und Befehlen einer Behörde. Ferner muß man sich in dieser Welt wohl Zeit und Ort bestimmen, wo man Gottes Wort lehrt und lernt und Gott anbetet und die Sacramente feiert. Das ist etwas zeitlich Nothwendiges und damit eine Nothwendigkeit in niederer Sphäre, als die Nothwendigkeit des reinen Worts und Sacraments... Daß man diese Sachen in Provinzen und Ländern für gewisse Zeiten einheitlich festsetzt und festsetzen läßt, daß man auch Leute anstellt, welche in diesen Sachen die beschlossene Gleichmäßigkeit möglichst bewahren, das macht nicht die Kirche zum Organismus; denn was deren Organismus ausmacht, besteht in viel höheren Dingen, nämlich in den Gaben des Geistes durch alle Lande und alle Zeiten. Kirchenordnung und sogenanntes Kirchenregiment machen nicht die Einheit und den Organismus der Kirche, welche Paulus meint, wenn er sagt: Ein Leib und Ein Geist, oder: Ein Leib mit vielen Gliedern; sondern diese menschlichen, zeitlichen Ordnungen sind ein Contract social und weiter nichts; und sie für etwas Höheres auszugehen, ist abgöttisch und widerspricht den Symbolen und der Schrift. Wollen wir nun die Kirche zum Contract social machen? Das kann uns nur die Schwachsinnigkeit oder Verleumdung nachsagen. Der Contract social ist da, aber den nennen wir eben nicht die Kirche und ihren Organismus, sondern unsere Kirche und unser Organismus ist viel höher, hat sein Haupt und seinen König im Himmel und ist immer Himmlisch, obwohl er größtentheils auf Erden ist. Gerade umgekehrt, diejenigen, welche irdische Kirchenordnungen u. dgl. zum Wesen der Kirche rechnen, die wollen die Kirche zum Contract social machen, wenn sie auch wenig Bewußtsein davon haben mögen. Alle Kirchenordnungen nach der Reformation sind als ganz ausdrückliches Uebereinkommen des Predigtamtes, der Obrigkeit und des Hausstandes gemacht, mag auch in vielen Fällen das Allermeiste nur von der Obrigkeit und der Geistlichkeit ausgegangen sein. Wer kann oder will das

leugnen? Unsere Ordnung in Preußen ist 1841 gemacht worden und alle vier Jahre hat man nachgeflickt. Was ist das nun höher als **contract social**? Es ist unwahr, wenn man das für etwas Anderes ausgeben will, das gar Gewissen binden soll. Aber auch die Kirchenordnungen der römischen Kirche, welche dort ja für etwas Höheres ausgegeben werden, sind auch gar nichts Anderes. Sie sind durch die Päbste, Cardinäle, Concilien zusammengestellt, und die Fürsten und Völker haben, je nach ihrer Macht, auch mehr oder weniger mit Flickern nachgeholfen, obwohl die Päbste meist Zuschnitten und einfädelten, wie das so immer geht. Nur ein Blinder kann das leugnen, da noch heute der Pabst mit Fürsten und Ländern solche Contrakte abschließt, welche sie Concordate heißen. Solch Flickwerk sollte der Organismus der Kirche Christi sein? Nein, ihr Bettelrock ist's und weiter nichts. Daran mag denn einer seine Schneiderkunst nach bestem Vermögen beweisen, er soll es aber nicht für den Leib und die Sache ausgeben. Den Bettel müssen wir wohl an uns herumschleppen und Geld und Mühe darauf verwenden; doch werden wir uns das nie als besondere geistige Herrlichkeit weiß machen lassen... Sollen wir hierin die zusammenhaltende, organisirende Macht der Kirche sehen, so sagen wir: halt Nein. Christus organisirt uns durch sein Wort und durch das Predigtamt als Diener des Wortes, nicht zu drei oder etlichen Rangstufen: als Kirchenfürsten, Prediger und Laien; sondern zu tausend verschiedenen Gaben, Kräften und Aemtern, durch die sich Alle ohne Gepränge in Liebe gegenseitig dienen. Der Organismus der Kirche ist also auch etwas Anderes als das Predigtamt, etwas Anderes als Geistlichkeit und Laienschaft. Denn leider ist mancher Prediger selber noch gar nicht am Organismus ein Glied; er ist vielmehr oft ein Gliedmaß des Teufels und nicht Christi. So machen auch die Prediger nicht den Organismus der Kirche; sondern der heilige Geist macht ihn, das Wort macht ihn; und dazu ist das Predigtamt ein Diener und zwar der einzige von Christo dazu eingesetzte und von ihm dafür verantwortlich gemachte. So lehrt St. Paulus Eph. 4. Damit lassen Wir Synoden und Kirchenrätthe u. s. w. in ihrer Würde, wenn sie nur der Wahrheit dienen wollen. An sich machen sie aber weder die Kirche, noch ihren Organismus. Ob einer von ihnen zur Kirche wirklich gehört, müssen ihre Bekenntnisse weisen. Ob sie wahre Gaben des Geistes von Gott haben und lebendige Glieder an Christi Leibe sind, das weiß allein der allmächtige Gott. Die zweite bedeutsame Zeitfrage betrifft den Chiliasmus... Die Lehre vom 1000jährigen Reich... halten wir .. für bedeutungsvoll.. für unsere Zeit... Die landeskirchlichen oder kirchenregimentlichen Ideen sind da mannichfach hinein verwebt; und man sieht, wie eng der Chiliasmus mit der sogenannten neulutherischen, eigentlich aber bloß neu-unirten Anschauung von Kirchenregimentsherrlichkeit verwandt ist... Die Christen bilden dann eine große Völkergemeinschaft, einen innigen Bund von christlichen Staaten und Nationalkirchen, an deren Spitze die christliche Judenschaft in Palästina, welche eine ganz besondere hierarchische Verfassung haben Wird, ungefähr nach Art des jetzigen Kirchenstaats, mit Einheit beider Schwer-

ter, natürlich ohne dessen Gebrechen... Die millenischen Menschen empfangen nach dieser Lehre ihren Trost aus dem Anschauen und sichtbaren Herabkommen des vor ihren Augen verherrlichten Christus, nicht aus dem Anschauen seines Kreuzes und seiner Wunden, auch nicht durch Wort und Sacrament. Was liegt da näher als die Folgerung: also hat Christi Leiden und Sterben nur zeitliche Bedeutung?.. Christus in den Wolken schafft Christum den Gekreuzigten ab, und damit gewiß ... die ganze Rechtfertigungslehre. Da kämen wir wieder mitten im Nationalismus zu stehen... Und in welchem Sinne wird da noch vom Glauben geredet werden können? Doch nur in einem sehr äußerlichen. Ist nicht der Glaube eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet? Und kommt nicht der Glaube aus der Predigt? Hier kommt aber das millenische Christenthum aus der Wunderschau. Das ist nicht mehr Glaube nach der Schrift. Was soll uns also die schönste Versicherung trösten, in diesem Millenium gelte noch die Rechtfertigungslehre? Nein, hat dies Millenium Wahrheit und Wirklichkeit, so ist's nichts gewesen mit der ganzen Reformation und all' ihrer Lehre. Auf der Verzweiflung an ihr ist diese ganze Volks- und Schriftanschauung erst erwachsen... Als ein Beweis von der nahen Verbindung des pietistisch-schwärmerischen Wesens des Chiliasmus mit dem romanisirenden Kirchenregimentswesen im Neulutherthum .. ist .. die Nationalität von hoher Wichtigkeit... Sonst erklärte Paulus: in Christo ist weder Jude, noch Grieche, noch Scythe; jetzt aber lehrt... man, daß die Nationalität, Staat, Gesetz u. dgl. ... zur ewigen Herrlichkeit bereitet und ausgereift werden. („Die Nationalität wird als solche erlöst und für die Ewigkeit conservirt; anders kann sich das Christenthum nicht vollziehen; die Kirche ist in ihrer Vollendung ein großer Weltstaat; darum ist sie auch jetzt wesentlich in äußern Institutionen, innerhalb christlicher Staaten, und anders kann sie auch nicht sein; die historische Kirche ist die wahre Kirche Christi, und überall steht deshalb neben der Heilsordnung die Kirchenordnung als eben so göttlich und heilig.“) Damit stimmt es auch, daß man jetzt an vielen Orten als kirchlich rühmt, was Luther als seelenverderblichen Schlendrian und Götzendienst verdammt hat; nämlich das Kirchengen an sich selbst, auch zu Irrlehrern *), und was mit solchem toten Kirchenwesen alles verknüpft ist... Darum hat das Gesetz in der Kirche so viel zu bedeuten, nicht die zehn Gebote (denn das wäre ja bei rechtem Verstande der Sache ganz schön), sondern Kirchensatzung und das jetzt sogenannte Kirchenregiment, wovon uns Luther, nach seiner Meinung, wenigstens im Gewissen befreit hatte... Wir meinen, der Chiliasmus ist des Pharisäismus Kind, und wenn wir ihn aufnehmen, so haben wir den Tod davon, so erlischt das letzte Flämmlein auf dem Heerde... Past. Ehlers.. begehrt eine offene Erklärung, ob wir .. mit Chiliasten Sacramentsgemeinschaft halten könnten oder nicht... Wir erkennen dem Chiliasmus keine Berechtigung in der lu-

*) Man will auch jene noch als dankenswerthe Prediger anerkannt haben, welche in ihrer Fahne die Worte „Gott, Tugend und Unsterblichkeit“ entfalten.

thetischen Kirche zu; wollen aber mit einzelnen Personen, welche die Gefahr des Chiliasmus für unser ganzes Bekenntniß noch nicht klar erkennen und mit etlichen Bibelstellen noch nicht zurecht kommen können, in brüderlicher Liebe und Geduld handeln... Wir haben nicht die unter uns seit lange mehr oder minder verhüllt einhergehenden Chiliasten angegriffen, sondern... nachdem unsern Gemeinden Löhe's bekannte Predigt empfohlen worden war, darin er seinen krassen Chiliasmus für göttliche Offenbarung ausgab und seine Gegner als verknöcherte Leute und halsstarrige Feinde der göttlichen Weisheit darstellte, mußten wir uns wohl von Gewissens wegen wehren.... Wo der Chiliasmus zur Herzenssache geworden ist, da durchdringt er alle Lehren und bringt eine ganz andere Seelenführung und ein anderes Gemeindeleben hervor, als es aus der lutherischen Lehre entspringt, mag man dabei auch versichern, man stehe vollkommen auf den Symbolen. Diese Versicherung beruht auf Selbsttäuschung. Wollen wir mit solchen Sacramentsgemeinschaft halten, so bringen wir unsere Kirche, d. h. den letzten Rest der alten lutherischen, auch noch in die Union. Der Union sind wir damit ja noch nicht enthoben, daß wir uns evangelisch-lutherisch tituliren und gegen die von fürstlichen Kirchenregimenten gemachten Unionen zwischen allerlei verschiedenen Lehren widersprechen. Die Union sitzt uns allen in Fleisch und Blut, und sehen wir Fleisch für Geist an, so machen wir auf's neue freiwillige Union, die vor Gott nicht besser als die erzwungene sein wird. Was wollm wir denn? Ich denke, vor allen Dingen die Wahrheit in der Liebe. Verbindet uns die Eine Wahrheit nicht mehr, was ist dann unsere Verbindung werth?... Oder sollen wir unsere Brüder als unheilbar von vorn herein aufgeben und sie mit ihrem Chiliasmus in der Kirche ruhig laufen lassen? Soll das die evangelische Liebe sein? Nun, uns dünkt auch das unirt, aber nicht lutherisch. Hat Christus sein Sacrament dazu eingesetzt, daß man die Unwahrheit damit zudecken und unter solchem Deckel bei sich ruhen lassen soll? So machte es bisher die Union.... Haben wir nicht mehr die Kraft der Seele, durch Gottes Wort unter der ganzen Welt Spott für die lautere Wahrheit zu streiten, so sollten wir doch ganz ruhig unter den Mantel der Union oder besser der römischen Bischöfe zurückkehren. Nein, die Wahrheit istwerth, daß man ganz für sie lebe und für sie auch leide, wenn's sein muß. Wagen wir denn weniger bei dem Kampfe, als die Chiliasten? Ich denke, viel mehr; denn ihnen wird wahrlich der ganze Schwärm der pietistisch, methodistisch und fleischlich Gesinnten beistehen. Für sie streitet der Zeitgeist, Wie er sich in den Weltreligiosen verkörpert. Darum die KirchenregimentsWeisheit dieser Zeit, die erst Zusicherung des äußern Friedens (eines lügenhaften Friedens), darnach allenfalls bei einer Tasse Kaffee gemüthlich disputirt haben will, lehnen wir ab. Das Dunkeln und Munkeln verdammen wir gleichermaßen; ebenso die Forderung, den als lutherisch anzuerkennen, der sich gegen den Deckel und Titel des Concordienbuchs verneigt und doch ganz andere Lehre für Gottes Wahrheit ausgeben will. Mit offenen, ehrlichen Leuten dagegen, welche von Gottes und Gewissens wegen meinen, für den

Chiliasmus streiten zu müssen, wollen wir gern immer wieder handeln... Wir fürchten sehr, daß manche aus der lutherischen Kirche einen freien Verein von allerlei pietistisch und sonst schwärmerisch gesinnten Leuten machen möchten, denen an der Union nur ihre zu große Weitherzigkeit gegen Rationalisten u. dgl. mißfällt... Uns ist's unverständlich, wenn's da heißt: „Es ist ja wahrlich die Christenheit schon zerrissen genug, warum wollen wir Lutheraner der Risse noch mehr machen?“ Wem soll der Vorwurf.. gemacht werden? Dem lieben Gott, den Lutheranern, oder den Ketzerischen? War die Christenheit anno 1517 oder 1834 nicht auch zerrissen genug? Das Reißen ging mit dem Pfingststurm an und wird wohl erst am jüngsten Tage aufhören. Wer hat ein Recht, zu meinen, uns wäre sie nicht zerrissen genug? Die Lutheraner, denken wir, haben sie nie zerrissen; die werden's auch heute ganz gewiß nicht thun. Wenn sich aber etliche Unlutherische von der Wahrheit abwenden, so werden sich die selber abreißen, wahrscheinlich werdest sie aber damit den Namen Lutheraner nicht aufgeben wollen und werden dann die unlutherisch und unkirchlich tituliren, welche bei der alten Wahrheit bleiben wollen. Und diese letzteren werden dann außer ihren übrigen Leiden dies auch noch leiden müssen, und obenein verspottet werden. Es wird dann vielleicht für's Allerunlutherischste erklärt werden, treu an der lutherischen Lehre zu bleiben. Die Anfänge sind schon da, und es wird auch das wohl noch kommen. Ferner heißt es: So lange die Nicht-Chiliasisten nicht eine Auslegung von Offenb. 20. geben, welche einem unbefangenen Sinne annehmbar erscheinen kann, muß man den Chiliasmus schon gelten lassen. Wir fragen: Wer hat den unbefangenen Sinn? Die Chiliasisten halten sich für die Unbefangenen. Oder haben einige Leute vielleicht die Verheißung, die Unbefangenheit zu repräsentiren, daß wir uns bei ihnen sicher Rath's erholen könnten?... Will man sich auf dergleichen unbestimmte und über den Partheien stehende Unbefangenheit einlassen,.. so sind wir ganz verloren, nicht bloß im Kampfe wider den Chiliasmus, sondern im Kampfe gegen Unirte, Reformirte und Widertäufer, denn die vermeinen alle auch, daß wir von den Stellen, welche sie fälschlich für ihre Irrlehre anführen, noch keine, einem unbefangenen Sinne annehmbare Erklärung gegeben haben. Der Chiliasmus ist aber auch nichts Anderes, als unirtes, reformirtes und baptistisches Wesen. Was ferner von Auferstehung gesagt wird,.. ist nur ein Zipfel des Chiliasmus.. Es fragt sich nicht, ob Einzelne.. vor dem jüngsten Tage auferstehen..; sondern ob sich die Herrlichkeit des Christenthums in einem 1000jährigen, äußerlich weltherrlichen Reiche offenbaren und gipfeln müsse, in welchem Christus sinnlich sichtbar mit den auferstandenen Gerechten und zugleich mit den auf Erden gläubigen armen Sündern über die anderen Menschen triumphiren werde. Von unserm Christus und unserm Himmelreiche leugnen wir das, und die Chiliasisten behaupten es von dem ihrigen. Das sind fürwahr keine Kleinigkeiten, oder lediglich Sachen der Zukunft, sondern das ganze Christenthum ist da verschieden aufgefaßt. Uns ist das Himmelreich vollständig ge-

genwärtig, wenn wir das Gnadenwort im Glauben fassen, wir haben Christum auf's leibhaftigste im heil. Sacramente; solange wir Sünder find, wollen wir von etwas Anderem nichts wissen, und ist uns auch nichts Anderes verheißen. Die halten aber die Chiliasten für ärmlich und gering, und lehren hohe Dinge von neuen Wundern und Offenbarungen. Die Seelen nur darnach lüstern zu machen, halten wir schon für sündlich. Ehrliche Chiliasten werden uns darnach zugeben, daß wir mit ihnen große Verschiedenheit haben, und wer das noch nicht erkennt, an dem erkennen wir wohl beiderseits nicht den Beruf, zwischen uns zu vermitteln. In Trient pflegten die Cardinäle, wenn man auf Lehrfragen ernstlich eingehen wollte, immer zu sagen: Was sollen diese Gezänke und Nichtigkeiten? bedenkt, daß wir hier sind, die Kirche gegen die Lutheraner zusammenzuhalten. Hüten wir uns heute, daß wir nicht meinen, unsere erste Aufgabe sei, nur irgend welchen Haufen zusammenzuhalten! Wer so meint, handelt römisch, oder doch grund-unirt. Wir meinen: Die Conservative KirchenregimentsWeisheit, wie sie in Rom und in der Union blüht, ist mit dem Chiliasmus Geschwisterkind. Haben nicht die Pharisäer, bekanntlich die Väter des Chiliasmus, haben die nicht Christum verkannt und gekreuzigt? Und nun sollen heute diejenigen, welche den Juden mit den alten pharisäischen Messiashoffnungen wieder schmeicheln, gerade die rechten Christen sein?... Ehlers.. veröffentlicht einen Auszug aus einem bayrischen Aufsatz eines Freundes von Löhe, betitelt: Gefahren, welche der lutherischen Kirche aus ihrer eigenen Mitte und von ihren treuesten Freunden drohen... Das müssen doch sonderbare Freunde sein, oder eine sonderbare Kirche, die sie bedrohende Leute ihre Freunde nennt. Dieser Titel zeigt, daß wir's mit einer Auffassung von Kirche zu thun haben, die wir als eine äußerliche, weltliche, den hier und da unter Einem Namen begriffenen Haufen Menschen zuerst ansehende, stracks verwerfen. In jenem bayrischen Aufsätze .. heißt's: So .. universal (das soll wohl ein Lob sein) in ihren Bestrebungen, wie jetzt, war die lutherische Kirche noch nie. Darum, heißt's weiter, gibts auch verschiedene Richtungen in der lutherischen Kirche, alle zugleich streng rechtgläubig und einig in allen Lehrpunkten, ausgenommen die Lehren, die erst in unsern Tagen Gegenstand des Streites geworden sind. Namentlich, heißt's weiter, seien diese Richtungen .. verschieden 1) in Ansehung der Kirchenverfassung, und 2) in Betreff der Lehrentwicklung, indem eine Richtung dieselbe als mit dem 16. Jahrhundert abgeschlossen betrachte, während die andere dem Fortschritt auf Grund der heil. Schrift und der Geschichte huldige. Dieser zweite Unterschied solle.. nur in Betracht kommen. Und da ständen Rechtgläubige gegen Rechtgläubige; und hier sei Gefahr, daß die besten Freunde der Kirche ihr Verderben bringen... Hier müssen wir .. Protestiren .. Es ist nicht wahr, daß es sich um Sachen handelte, welche erst in neuster Zeit in Streit gekommen wären; sondern es sind Dinge, um die einerseits gegen das Pabstthum und andererseits gegen die Widertäufer und denen verwandte Richtungen seit der Reformation beständig bis auf den Rationalismus ge-

kämpft worden ist, und die schon im 17. Artikel der Augsburgischen Confession verworfen sind.... Es handelt sich, wie nachher auch zugegeben wird, um völlig verschiedene Auffassung der heil. Schrift, namentlich des prophetischen Wortes. Es handelt sich um zweierlei grundverschiedenes Christenthum. Denn die Propheten ... grundsätzlich verschieden auslegen, gibt einen verschiedenen Christus; denn Christus ist nach seiner eigenen Erklärung eben der Propheten Erfüllung. Die Chiliasten deuten nun einen ganz anderen Christus heraus, als unsern armen von Nazareth; sie kriegen einen mit großem Glanz und hoher Macht schon äußerlich in dieser Welt, und den verwerfen wir als einen falschen Christus... In jenem Aufsätze eignen sich die Chiliasten den rechten Fortschritt gegen unsere falsche Stabilität zu, und ermähnen zu der Bescheidenheit, Mißtrauen zu hegen gegen das, was wir reine Lehre nennen. .. Sie meinen, wir hätten die Väter (Tradition) für uns, sie dagegen hätten das biblische Christenthum. Außerordentlich bescheiden! .. Nach unserer Meinung haben unsere Alten den Chiliasmus eben auf Grund der Schrift verworfen. Die Chiliasten reden aber gegen uns und unsere Alten gerade so verächtlich, wie sonst die Rationalisten gethan haben.... Unsere Gegner sollen nur nicht so thun, als ob sie die Biblischen wären und ein gewisser Luther die Bibel nur nicht recht gekannt hätte... Löhe nennt unsere alte Lehre einen alten hausbackenen Glauben, sagt, daß ihm der Geist in Krankheit neue Klarheiten gegeben, welche die Anderen nicht gehabt; redet von neuer Geistesausgießung, gegen die wir uns verhärteten, predigt einen Christus, bei dem Jude und Grieche gelten, ja der noch erst die rechte Herrlichkeit, weit über die im Worte der Wahrheit, durch Erscheinung innerhalb dieser Weltordnung bringen soll, predigt eine Kirche, die in wunderbaren Erscheinungen und äußeren Gestaltungen ihre Herrlichkeit, und ihre höchste Schönheit in der jüdischen Nation haben soll. Wir fragen ihn um Gotteswillen, heißt das bloß eine andere Richtung? Und was ist denn eine andere Richtung in der Kirche Christi?.. Wir hoffen zu Löhe's menschlicher Ehrenhaftigkeit, daß er die Thatsache mit uns anerkennen wird, daß wir verschiedene Wege gehen („wie wir eben aus sicherer Duelle hören, hat Löhe dies als selbstverständlich bejaht“), daß wir die Seelen auseinandergehend bilden und führen, wenn wir beiderseits so fortgehen.. Nein, nicht Duldung von uns begehren die Chiliasten, wie sie vorgeben, sondern unbedingte Herrschaft über uns. Wir können sie dulden, und haben's manches Jahr gethan. Jetzt verlangen sie im Namen Gottes, ihre Geisteseingebungen althohen Fortschritt anerkannt zu haben... Unsere Gegner sagen offen, sie wollen das überlieferte Lutherthum durch den Chiliasmus verbessern, und wir behaupten, daß sie es dadurch völlig umkehren, nämlich viel mehr, als wenn einer Altreformirte oder Römische hineinbrächte. EhlerS meint,... die Chiliasten nähmen doch ausdrücklich die Symbole an; also müßten wir sie ja soweit anerkennen. Hier kommt's an den Tag, mit welchem Rechte er uns vorwirft, wir wären Doctrinäre, die sklavisch am Alten hingen. Und sind die ganzen Symbole nichts werth, wenn man sie äußerlich und in einem

andern Geiste annimmt, als in dem sie verfaßt sind. Die Chiliasten haben einen völlig andern Geist, nennen darum auch Glaube, Hoffnung und Liebe etwas Anderes wie wir. Was kann es helfen, uns in guter Meinung durch menschliches Vornehmen noch so fest aneinander zu binden, wenn wir doch innerlich nach verschiedener Richtung auseinandergehen? Was fragen wir nach Anerkennung der Symbole? Wir haben's schon oft gesehen und gehört, daß Leute ihr feierliches Amen zum Concordienbuche gesagt haben, die auch nicht ein Fünkeln vom Geiste unserer Symbole hatten.. . Auf Herz, Geist und Sinn kommt's doch an... Unsere Kirche zerbröckelt nie. Gut ist's ihr aber, wenn, was nicht von ihr ist, auch, wenn seine Zeit da ist, nicht in ihr und bei ihr bleibt.... Ehrlich, offen, unpartheiisch, ganz zum lautern Gotteswort gewandt, wie unsere lieben Alten, so ziemt sich's für uns... Wir wollen nicht auf die Art das politische Zusammenhalten der Unirten, ohne Einheit in der Lehre, verurtheilt haben, daß wir zugleich unsere.. Gemeinschaft ebenso nur zusammenhalten wollten, wiederum auf Kosten der reinen Lehre. Fürwahr, so haben wir nicht gewettet. Wo man das Schild lutherische Kirche aushängt, da müssen wir verlangen, daß Einheit und Reinheit der Lehre erste Bedingung der Gemeinschaft sei und bleibe. Sonst treibt man falsches Spiel und hat gegen die Union schon verloren."

(Eingesandt.)

Dr. Reynolds und der Lutheran Observer über das Predigtamt.

Das **Evangelical Review** vom April d. J. enthält einen Aufsatz von Dr. Reynolds über das Predigtamt, worin derselbe im Ganzen die reine Lehre unserer Kirche über diesen Artikel darstellt und sowohl mit Aussprüchen der Schrift als mit Stellen aus den Symbolen, aus Luther und andern bewährten Theologen belegt. Er lehrt, daß das Kirchenregiment von der ganzen Kirche zu üben sei, Predigern sowohl als Zuhörern, daß alle Christen geistlichen Standes seien und darum die Prediger sich von den Zuhörern nur durch das Amt unterscheiden, daß dies Amt nur in der Uebertragung derjenigen Rechte und Befugnisse von Seiten der ganzen Gemeinde bestehe, welche ursprünglich allen Christen zukommen: durch die Gemeinde gibt Christus alle Aemter der Kirche. Demnach stehe der Hörerschaft Theilnahme am Kirchenregiment zu, wie es in der Synodalverfassung der Fall sei, wozu es zwar in Deutschland und andern Ländern Europa's nie gekommen sei, wo der Einfluß der Staatsgewalt es gehindert habe, wohl aber da, wo die Kirche theilweise oder völlige Unabhängigkeit genieße, in Ungarn, Siebenbürgen, Rußland, und vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo sie schon 1748 von Mühlenberg eingeführt wurde. Entschieden erklärt sich darum Dr. Reynolds gegen die Ordnung der Generalsynode, wonach dem Ministerium, d. i. der Körperschaft der Prediger, allein, mit Ausschluß der übrigen

Gemeindeglieder, nicht bloß Examination, Licensur und Ordination zusteht, sondern auch die eigentliche Lehrzucht. Es sei diese letztere das Amt der ganzen Synode, deren Glieder sowohl Prediger als Zuhörer seien, und wenn sie von Predigern allein geübt werde, so sei dies eine Anmaßung und ein Eingriff in die Rechte der Synodalglieder aus der Hörschaft, der gegen die Lehre der Kirche und die Schrift verstoße. Dies Recht werde dem Ministerium oder den Predigern keineswegs durch die Ordination mitgetheilt, denn diese sei nur die öffentliche Bestätigung des durch die Gemeinde geschehenen Berufs, durch welchen schon vorher das Amt übertragen sei. Es sei dem Ministerium nur Examination, Licensur und Ordination im Namen und Auftrag der Synode zu lassen, aber so, daß das Examen in Gegenwart der ganzen Synode geschehe, und daß die Ordination nicht vor der Berufung von Seiten einer Gemeinde ertheilt werde, wie dies in der Generalsynode Praxis ist, sondern erst nachdem diese Berufung geschehen sei.

Man steht, daß Dr. Reynolds sich zur reinen Lehre vom Predigtamt bekennt, wiewohl er das Lizenzwesen nicht fallen lassen will. Dagegen behauptet nun der **Observer** vom 12. April in einer Kritik jenes Aufsatzes von Dr. Reynolds, daß zwischen Predigern und Zuhörern nicht bloß ein Unterschied des Amts sei, sondern daß dem Predigtamt gewisse Prärogativen und specifische Functionen zukommen. Wozu wäre sonst die Ordination? „Der Prediger, heißt es weiter, ist als ein Glied der christlichen Kirche den Laien völlig gleich, aber in seinem Amtscharakter ist er von ihnen verschieden, oder das Amt ist nichts. Der Präsident der Vereinigten oder Conföderirten Staaten hat als Bürger keinen Anspruch auf größere Achtung und seine Privathandlungen sind von keiner größeren Wichtigkeit als die irgend eines andern Bürgers, aber wenn er in sein Amt eingesetzt ist und seinen Eid abgelegt hat, dann sind seine Amtshandlungen mit einer Autorität und Kraft bekleidet, welche nur durch das Amt mitgetheilt werden kann. Ebenso ist es mit dem christlichen Prediger.“ Der **Observer** lehrt also, daß erst durch den in der Ordination mitgetheilten Amtscharakter das Wort Gottes und die Sacramente kräftig und wirksam werden. — Auf die Stelle aus Luther, worin derselbe sagt, daß ein Haufe Christen, der auf eine einsame Insel verschlagen würde, sich selbst einen Prediger wählen und weihen dürfe, solle man, meint der **Observer**, keinen zu großen Werth legen und deshalb nicht die Prärogativen des geistlichen Amts leugnen, obgleich er selbst eine höchst merkwürdige Geschichte von einem gewissen Adams erzählt, welche ein Beispiel zu jenem Ausspruch Luther's ist, und zugleich die wunderbare Kraft des göttlichen Worts, ohne alle Ordination und Amtscharakter, in erbaulicher Weise darthut. Adams nämlich und seine Genossen hatten sich der Meuterei auf einem englischen Schiffe schuldig gemacht und waren auf der Pitcairn Insel gelandet, nachdem sie den Capitän und Steuermann in Boote gesetzt und den Wellen überlassen hatten. Jene Matrosen waren keine gottesfürchtige Leute. Sie hatten so lange Streit mit einander, bis alle getödtet waren, außer Adams. Dieser begann nach dem Tode seiner Freunde über

seine einsame und gefährvolle Lage nachzudenken, und unter den Qualen eines schuldbeladenen Gewissens suchte er Trost aus einer alten Bibel, die sie aus dem Schiffe gebracht hatten, und durch sie ward er zum Heiland geführt. Als er selbst Vergebung erlangt hatte, bewog ihn die Liebe zu den Wilden, welche die Insel bewohnten, sie aus der Bibel zu unterrichten, und in kurzer Zeit wurde er im eigentlichen Sinn ihr Pastor. Nach zwanzigjährigem Aufenthalt unter diesen Leuten war es ihm gelungen, eine christliche Gemeinde zu gründen, welche ihn liebte und ihm unbedingten Gehorsam erwies. Da er nun schon in hohem Alter stand, war er tief bekümmert um die Heerde, von der er, wie er nicht anders erwarten konnte, bald durch den Tod getrennt werden mußte. Aber zu seiner unaussprechlichen Freude kam ein amerikanisches Schiff zu der Insel. Er machte den Capitän und die Matrosen mit seiner merkwürdigen Geschichte bekannt, und ein frommer Mann blieb bei ihm, um das Amt zu übernehmen, das er so lange verwaltet hatte. Dieser Mann wurde später in England ordiniert und soll noch auf der einsamen Insel thätig sein. Hier haben wir ein Beispiel, wo die Bibel das einzige Bekehrungsmittel bei einem Gottlosen war, der dann ein Prediger des Evangeliums wurde. — In Betreff der andern gewichtigen Zeugnisse aus Luther, welche Dr. Reynolds anführt, bemerkt der **Observer**: „Wir weichen keinem Menschen in unserer Verehrung und Hochachtung für Luther, doch wird, mit aller Ehrerbietung gegen eine solche Autorität, niemand leugnen, daß er in seiner heftigen Opposition gegen Rom sich oft in Bezug auf verschiedene Dinge stärker ausdrückte, als er sonst gethan haben würde, und dies findet namentlich seine Anwendung auf seine Schriften über das Priesterliche Amt.“ Der **Observer** behält also, trotz des Zeugnisses Luther's aus Gottes Wort, den römischen Irrthum in der Lehre vom Amt. Auf die von Dr. Reynolds beigebrachten Belege aus der Schrift und aus den andern rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche läßt sich der **Observer** nicht weiter ein, als daß er ein Citat aus Chemnitz, wo es heißt, daß die Ordination, nachdem einer ordentlich berufen sei, eine öffentliche Erklärung und Bestätigung sei, daß der von ihr geschehene Beruf ein ordentlicher sei — dahin mißverstehet, daß er sagen kann, der heil. Geist, nicht das Volk, berufe Leute zum heil. Amt, und es sei die Pflicht des Ministeriums, zu untersuchen, ob ein Candidat einen solchen ordentlichen Beruf zum Amt, das die Versöhnung predigt, habe. Natürlich redet der **Observer** auch dem Ministerium, jenem hierarchischen Institut der Generalsynode, entschieden das Wort.

Was beweist dies alles? — Daß es ein falsches Vorgeben ist, wenn man jene römische Lehre vom Predigtamt für ein Schiboleth der Rechtgläubigkeit erklärt hat. Denn das wird Grabau selbst nicht behaupten, daß der Observer orthodox sei. Ist es nicht wunderlich, daß dieses Blatt in einem Athem die lutherische Lehre von der Taufe und vom Abendmahl als Reste des Papstthums, die Luther stehen gelassen, verwirft, also in seinem scheinbar reformatorischen Eifer noch weiter geht als Luther, und zugleich die Papistische Lehre vom Amt für Wahrheit erklärt, die Luther in seiner Heftig-

keit mit Unrecht verworfen habe? Der Unterschied zwischen Luther und dem Observer mag daher kommen, daß Luther sich in allen Stücken der Lehre allein vom klaren Worte Gottes leiten ließ, während der Observer lieber seiner Vernunft oder vielmehr seinem dunkeln Gefühl folgt, und nicht ernstlich fragt, was die Schrift lehrt.
S.

Eine neue Deutung der biblischen Schöpfungsurknbe wird in folgender Schrift gegeben: „Die Schöpfungsgeschichte und die Lehre vom Paradies. Ein urgeschichtlicher Versuch von Phil. Friedr. Keerl. Basel, 1861.“ Es ist dies ein Werk von 804 Seiten gr. 8. und soll dasselbe nur den ersten grundlegenden Theil bilden zu einer von dem Verfasser in Aussicht gestellten Schrift unter dem Titel: „Der Mensch, das Ebenbild Gottes, sein Verhältniß zu Christo und zur Welt.“ Auch diese Schrift liefert den Beweis, daß man jetzt, müde der abstrakten Philosophien der Neuzeit, wieder Geschmack an den Phantasien des Gnosticismus gewonnen hat, der sich aber jetzt in angebliche tiefere Aufschlüsse über die biblische Schöpfungsurkunde einhüllt und in diesem Kleide Aufnahme in der Kirche hofft. He*br Prof. Dr. Keil, vormals in Dorpat, jetzt, so viel wir wissen, in Leipzig privatisirend, gibt in der theologischen Zeitschrift von Dieckhoff und Kliefoth (Januar- und Februar-Heft d. J.) eine Kritik des Werkes von Keerl, aus welcher wir unseren Lesern des letzteren Deutung der biblischen Schöpfungsurkunde mittheilen. Dr. Keil gibt den wesentlichen Inhalt derselben, wie folgt, an:

Die Worte: Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde (Gen. 1,1.) sind weder Ueberschrift noch summarische Zusammenfassung des nachfolgenden Berichtes von den Schöpfungswerken, sondern Bericht über die ursprüngliche vollendete Schöpfung des Weltganzen, d. h. der Welt- oder Himmelskörper mit den Engeln als ihren Bewohnern, und zwar des Fixsternhimmels und der ursprünglichen Erde, die nicht wie unsere jetzige Erde ein Planet war, sondern auch ein ganz lichter und leuchtender Fixstern ohne einen Wechsel von Licht und Finsterniß, und die dem vor allen Engeln mit sonderlicher Würde, Macht und Herrlichkeit ausgestatteten Engelfürsten Lucifer zu seinem Herrschaftsgebiete angewiesen war und als solche durch eine unvergleichliche Lichtherrlichkeit der Herrlichkeit ihres Lichtfürsten entsprach. Da indeß dieser Engelfürst, statt die ihm anerschaffene ursprüngliche Vollkommenheit und Heiligkeit durch eine bewußte und gewollte, also freiwillige Unterordnung unter Gottes heiligen Willen festzuhalten und sich zum unverlierbaren persönlichen Besitz zu vermitteln, sich gegen Gott empörte, aus einem Fürstenengel des Lichts zum Fürsten der Finsterniß, zum Satan wurde, so verwandelte sich auch das ihm anvertraute Reich des Lichts in ein Reich der Finsterniß. Das Licht, in welchem die Erde einst strahlte, die Herrlichkeit, die auf ihr leuchtete, ward von ihr genommen und durch die Zornesfluthen des Allmächtigen ihr Wesen in sich aufgelöst, so daß nun grausige Finsterniß, die durch

keinen Lichtschimmer erhellt war, sie bedeckte und umhüllte, bis Gott endlich aus diesem Chaos unser gegenwärtiges Planetensystem, die Sonne mit der Erde und den übrigen Planeten sammt ihren Trabanten oder Monden in der Gen. 1, 3—31. beschriebenen Weise und Ordnung neubildete, die Erde zur Wohnstätte für die Menschen und die Planeten zum Aufenthaltsorte für die abgeschiedenen Seelen, während die Kometen, die vielleicht einst den Sternenchor bildeten, der den Hauptstern umgab, aus welchem unser Planetensystem hervorgegangen ist, und mit in den Fall Satans und dessen Folgen hineingezogen wurden, in ihrem depravirten Zustande belassen worden sind, um zu den einstigen Bleibstätten für die gefallenen Engel und Verdammten zu dienen, so daß sie der Abgrund sind, in welchem das ewige Feuer brennt, das dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist. — Bei dieser Neuschöpfung oder Wiederherstellung wurde aber nicht der chaotische Zustand der Erde selber als Product des Falls des Satans und. seiner Engel schlechthin aufgehoben, sondern nur auf Grund desselben eine neue Ordnung der Dinge geschaffen und alle Potenzen und Lebenskräfte in diese Ordnung eingefügt und aufgenommen; und die Erneuerung erfolgte nicht auf dem ruhigen Wege der Evolution, sondern auf dem stürmischen der Revolution und des Kampfes, indem Riesenkräfte um den Besitz der Erde rangen, auf der einen Seite jene obruirten Potenzen und Mächte, wahrscheinlich der Satan selbst mit den Schaaren seiner abgefallenen Engel, auf der andern Seite der Geist Gottes in Verbindung mit dem schöpferischen Worte Gottes. Denn Gott wollte den Satan noch nicht seiner Behausung berauben und ließ ihm vor der Hand noch die Macht, seine Absichten zu bekämpfen, um durch jeden neuen Schöpfungsact einen Sieg über ihn zu erkämpfen, so daß die in dem wiederholten „es war gut“ der Schöpfungsgeschichte enthaltenen Urtheile eben so viele Stadien des siegreichen Kampfes bezeichnen, in welchem das schöpferische Wort die finstern Mächte des **Thohu wa Bohu** überwindet und ungeachtet aller Störungen und Hemmungen, welche sie den göttlichen Absichten entgegensetzen, die Neuschöpfung vollendet. „Die schöpferischen Worte sind eben diese Schranken, die Satan mit aller seiner Macht nicht überschreiten kann?“

**Aus den Verhandlungen der rheinischen Conferenz
lutherischer Pastoren in Preußen, Baden und Nassau über
die Lehre vom Predigtamt,
von**

Fr. Brunn, luth. Pfarrer in Steeden, H. Nassau.

(Schluß.)

II.

Ich will es versuchen, (ohne gerade damit zu beanspruchen, vollständig die Lehre der Väter zu erschöpfen) in einigen Hauptsätzen übersichtlich die

wesentlichsten Punkte zusammenzustellen, die mir als die ganz unzweifelhafte und fest begründete Meinung Luthers und der Väter dazustehen scheinen.

1.

Wenn Christus spricht Joh. 2V: „welchen ihr die Sünde vergebt,“ so bezeichnet Er damit nicht bloß Sich als den Sündenvergebenden und die Amtsträger als die Organe und Vollstrecker Seiner, des HErn Christi, Sündenvergebenden Macht und Thätigkeit, — sondern mit den Worten „welchen ihr“ etc. bezeichnet Christus ein menschliches Subject, welches als handelnd und Sündenvergebend dasteht, so daß in dem Act der von Menschen gesprochenen Absolution zunächst nicht Christus, sondern diese Menschen es sind, welche Sünde vergeben und die Vollmacht haben, diese zu thun, wobei wir glauben sollen, was diese Menschen thun, ist so gewiß, als handelte es Christus selber.

2.

Dieses Sündenvergebende Subject im Act der von Menschen gesprochenen Absolution ist principaliter die Kirche, und ist dieses im eigentlichen Grund der Sinn des **ecclesia habet claves**.

3.

Und zwar ist es „die rechte eigentliche“ Kirche, also die Gemeinde der Gläubigen, welche die Schlüssel hat (wie auch die Symbole ganz offenbar immer nur diese rechte eigentliche Kirche meinen, „die das Priesterthum hat,“ wenn sie sagen, **Chr. tribuit ecclesiae claves**), woraus folgt, daß die Kirche die Schlüssel hat und führt als Braut, Priesterin und Königin mit Christo, wie dieses die stehenden Ausdrücke der Väter sind, — (nicht aber hat die Kirche die Schlüssel wegen und vermöge eines nur besondern und einzelnen Personen in ihr vom HErn gegebenen Mandats oder Berufs, so daß in diesem Fall also die Kirche nur im uneigentlichen Sinn die Schlüssel haben würde, nemlich so fern sie diese Personen, die Amtsträger, hätten.)

4.

Die Amtsträger stehen folglich nur da als Vermittler, Mund und Organ der Kirche, wenn sie uns die Absolution sprechen. Sie haben und führen die Schlüssel, (im Gegensatz zu den Laien) zwar in Gott geordneter und befohlener, doch nur in abgeleiteter Weise.

5.

Specifisch lutherisch ist es zu sagen : im Act der Absolution ist es principaliter die Kirche, welche Sünde vergiebt; specifisch römisch ist es zu sagen, nur die Amtsträger sind es, vermöge des besondern bloß ihnen gegebene« Mandats, Berufs oder Priesterthums. (Reformirte und Pietistische Anschauung ist es — könnte man wohl den Vätern zufügen —, nur Christum allein und unmittelbar als Sündenvergebend sich vorzustellen).—

Ich habe früher geglaubt, es wäre bloß das Schreiben Luthers an die zu Prag, in dem er von der Gewalt der Umstände gedrängt, sich zum Aus-

180 Aus den Verhandlungen der rheinischen Conferenz lutherischer etc. sprechen extremer, sonst aber ihm fremder Grundsätze habe drängen und hinreißen lassen. Indessen ich habe mich überzeugt, durch eignen Augenschein, daß diese Grundsätze nur die einfachen Principien sind, die all und überall von Anfang bis Ende bei Luther sich gelehrt und bezeugt finden. Nehmen wir beispielsweise, um meine obigen Thesen aus Luther zu erweisen, außer seinen direkten Streitschriften gegen das Papstthum, Luthers Schrift von der Beichte. Da erweist Luther zuerst aus Joh. 20, daß niemand Sünde vergeben könne, er habe denn den heil. Geist. „Hie ist beschlossen, daß niemand Sünde vergeben könne, er habe denn den heil. Geist.“ „Wo bleiben nun des Papsts Schlüssel? Ich meine sie müssen ihm entfallen, so hie klar stehet: es habe die Schlüssel nicht, denn der den heil. Geist habe.“ In diesen Worten spricht also Luther zunächst ganz klar das Princip aus, daß principiell die Schlüssel nicht auf einem Amtsmandat beruhen, habe es nun der Papst oder sonst jemand, sondern sie hängen ihm davon ab, daß der Absolvirende den heil. Geist habe. „Doch wiederum, fährt Luther fort, sollte ich nun nicht ehe Vergebung meiner Sünden haben, der Beichtvater hätte denn den heil. Geist: wenn würde ich meiner Absolution gewiß? Antwort: da ist kein Zweifel an, daß niemand Sünde vergiebt, denn der den heil. Geist habe, so gewiß, daß du und ich es wissen, wie die Worte Christi allhier überzeugen. Das ist aber niemand als die christliche Kirche, die Versammlung der Gläubigen; die hat allein diese Schlüssel, da sollt du nicht an zweifeln. Und wer ihm darüber die Schlüssel zueignet, der ist ein rechter abgefeimter Sacrilegus, Kirchenräuber, es sei Papst oder wer es wolle.“ Hier also erklärt er ganz deutlich, in welchem Sinn er den Satz versteht **eccl. habet claves**, nemlich so, daß die Kirche das Subject ist, das im Act der Absolution als Sündevergebend da steht, in so fern ich nur von der Kirche gewiß bin, daß sie den heil. Geist hat; und ganz consequent ist Luthern derjenige ein Kirchenräuber, der diese principiell und auf solche Weise allein der Kirche, (d. i. allen Gläubigen) zustehende Vollmacht und Thätigkeit raubt, und legt sie in ein Amtsmandat, das nur einzelne Personen haben, sei es Papst oder Pfarrer „wer es wolle!“ Im Fortgang erörtert nun Luther, in welchem Verhältniß der absolvirende Pfarrer zu der die Schlüssel habenden Kirche steht. „So sollt du thun, wie Christus sagt Matth. 16, wer einen Rechtfertigen aufnimmt in dem Namen eines Rechtfertigen, der wird eines Rechtfertigen Lohn empfangen. Also wenn ein Stein oder Holz mich könnte absolviren im Namen der christlichen Kirchen, wollte ich's annehmen; wiederum wenn mich der Papst im Namen seiner Gewalt in den obersten Chor der Engel versetzte, wollte ich beide Ohren stopfen und ihn für den größten Gotteslästerer halten. Er ist ein Knecht der Schlüssel, wie alle andern Priester, sie sind aber allein der Kirchen. Ein Herr mag leiden, daß sein Knecht sein Wappen führe, so fern er nicht vermesse, daß das Wappen sein sei für allen Knechten und jedermann. Also ist nicht wahr, daß der Papst die Schlüssel habe, sondern allein die Kirche und er nicht; sondern sie allein bindet und absolvirt, darinnen er ihr

dienet und alle Priester." So spricht Luther aufs bestimmteste aus, was obige Thesen sagen: die Kirche das eigentlich und principiell dastehende Subject, das die Sünde vergiebt, der Amtsträger nur der Kirche Mund und Geschäftsträger. Die Antithese aber, die hierbei Luther hat, ist offenbar nicht, daß man Beruf der Amtsträger etwa von des Papsts Weihe wollte abhängig machen, sondern vielmehr das, daß Beruf und Macht Sünde zu vergeben liegen solle im Amtsmandat eines oder mehrerer Einzelnen, statt in der Kirche. So lange man aber dabei beharrt, der Befehl Christi „welchen ihr die Sünde vergebt," sei principiell und absolut nur geredet zu Einzelnen, zu Aposteln und Amtsträgern, so bleibt wesentlich, was Luther bekämpft: nemlich daß nicht die Kirche es ist, die absolvirt, sondern ein für alle mal bleiben die Amtsträger das Subject, von dem und zu dem gesagt ist: „welchen ihr" etc.

Gegen Ende des Büchleins von der Beichte erklärt Luther aus den Sprüchen: Matth. 18 „höret er Dich, so hast Du Deinen Bruder gewonnen," Matth. 10 „wo zwei oder drei eins werden, was es ist, darum sie bitten," und „wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind," warum jedes Trostwort, jede Absolution, von zwei oder drei versammelten Christen untereinander gesprochen, so kräftig sei, als handelte es Christus selbst. Denn weil Christus gegenwärtig ist, damit ist das gesprochene Wort anerkannt von ihm, bestätigt und bekräftigt, als ob es sein eigen Wort wäre. Aehnlich und in demselben Sinn spricht Luther im Schreiben an die zu Prag die Worte aus, nachdem er zuvor aus dem Spruch „wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind" das Recht und die Gültigkeit einer von Laien gesprochenen Absolution dargethan hatte: „Es wäre denn, daß wir wollten Christo selbst das Recht und den Brauch der Schlüssel versagen, wenn er mitten unter zweien wohnt." Hier läßt uns Luther hineinblicken in den tiefen innern Grund seiner Anschauung von den Schlüsseln: in der Kirche, in der Gemeinde der Gläubigen ist Christus gegenwärtig, Er, der kraft des Glaubens und der Rechtfertigung mit all seinen Rechten und Gütern in Seinen Gläubigen wohnt, Er redet und handelt durch sie. Das zeigt zugleich, in welchem Sinn die Symbole ihre Thesis, die Schlüssel seien der Kirche gegeben, auf diesen nemlichen Spruch gründen „wo zwei oder drei im Namen Jesu versammelt," nemlich daß die Schlüssel principaliter lediglich an der unmittelbar der Kirche verheißenen Gegenwart Christi hängen, unangesehen von wem sie geübt werden, — kann es in der Ordnung geschehen, von den Amtsträgern, und fehlt's an diesen, von jedem Gliede der Gemeinschaft, in welcher Christus gegenwärtig ist, redet und handelt.

Daß indessen Luther ganz fern ist der Kirche nur als einer „idealen" Person oder Einheit Recht und Kraft der Schlüssel beizulegen, geht aus allen denjenigen seiner Aussprüche hervor, wo er jedem einzelnen gläubigen Christen die Fähigkeit und das Recht zu absolviren beilegt, so wie ferner daß er die Führung der Schlüssel allen andern Stücken und Werken des geistlichen

182 Aus den Verhandlungen der rheinischen Conferenz lutherischer etc. Priesterthums principiell gleichstellt. Jeder, der den heil. Geist hat, kann absolviren, aber nur von der Kirche als Gesamtheit weiß ich es, daß sie den heil. Geist hat, für die Gewißheit einer heilkräftigen Absolution bürgt also, daß der Einzelne, Laie oder Priester, zugleich im Namen der Gemeinschaft, als deren Glied oder Beamter da steht, daß also des Einzelnen Absolution der Kirche Absolution ist. Der schönste und deutlichste Ausspruch Luthers hierüber ist mir in der Antwort an Bock Emser begegnet: „so gib mir Antwort,“ schreibt Luther an diesen, „ihr selbst sagt allesammt, daß der Priester Meß halte und das Brod gebenedeie nicht in seiner, sondern in der ganzen Kirchen Person; dahin zwinget euch die Wahrheit, euer Gewissen Noth und der ganzen Welt einträchtige Rede und Glauben, auf daß so der Priester recht fromm oder gläubig und würdig wäre, die Christenheit bestehe und würdig sei. Wer ist denn nun der rechte Priester? Der es thut als ein Knecht, oder der, in welches Person er es thut? Wer ist Pfaff, der das Werk thut und schickt, oder der Knecht, der es trägt und bringet? Der Priester ist ein Bote und Knecht in dem Werk, so muß je ein anderer der rechte Priester sein. Ich meine je, das sei klar genug beweiset, daß wir alle Priester sind, und diese Priester nicht anderlei Priester, sondern Knecht und Ämteleute sind der gemeinen Priesterschaft.“ Wie klar geht aus diesen Worten hervor, 1) daß die Kirche vermöge des allgemeinen Priesterthums die eigentliche Priesterin oder der wahre Pfaff ist, der in allen Amtshandlungen der Pfarrer handelnd da steht, die Herrin, die eigentlich das Werk thut und den Knecht schickt, und 2) daß eben darin liegt die Kräftigkeit der Amtshandlungen, auch wenn der Amtsträger persönlich unwürdig ist, nicht in dem objectiven Mandat des HErrn, das auf dem Amt und Stand des Amtsträgers ruht, sondern darin, daß es die Kirche ist, die durch ihren Knecht handelt, die Kirche absolvirt mich, mag nun der Mund des Dieners, den die Kirche dazu gebraucht, der eines Würdigen sein oder nicht. Die Begründung der Schlüsselgewalt im allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen ist also grade das Mittel, um der Absolution etc. auch aus dem Mund des Unwürdigen gewiß zu sein, nicht umgekehrt, wie die Gegner so oft äußern, daß gerade dieses die Gültigkeit der Schlüssel auch in der Hand und im Mund Ungläubiger, ein Beweis sei, daß die Kraft der Schlüssel nicht in dem Priesterthum ruhe, das nur der Gläubige habe. Der gläubige Christ und zwar ein jeder, kann die Schlüssel führen, werden wir mit Luther sagen müssen, aber wenn er es thut, so thut er es nicht bloß in seinem Namen, sondern zugleich auch in der Kirche Namen, sein Werk ist zugleich auch der Kirche Werk; lügt das erstere, so doch unfehlbar nicht das letztere.

Hier tritt am frappantesten die Differenz zwischen Luther und den Gegnern hervor; ich möchte es darum noch einmal recht scharf nebeneinander stellen: Die Gegner behaupten: die Schlüssel eines persönlich unwürdigen Kirchendieners sind kräftig um des objectiven auf dem Amt ruhenden, durch die Kirche vermittelten Mandats und Befehls vom HErrn willen.

Luther dagegen sagt: Die Schlüssel sind allezeit kräftig, weil die Kirche als die eigentliche Priesterin durch den Mund des von ihr berufenen Dieners selbst handelnd und redend da steht, es darum auf die Person des Dieners nicht ankommt, selbst wenn die Kirche im Nothfall durch einen Laien oder (so es möglich wäre) durch ein Stück Holz oder Stein mich absolvirte.

Es ist nicht nöthig, weitere Exscripte aus Luthers Schriften zu geben, oder mit Aussprüchen der übrigen Kirchenlehrer zu beweisen, wie diese, oft ganz buchstäblich, mit Luther stimmen. — Zum Zeichen, wie Luther überall, wo er nur von den Schlüsseln redet, stehend auf die von ihm bezeugte Grundanschauung zurückkommt, möchte ich schließlich nur noch ein Zeugniß von ihm aus der Kirchenpostille (auf Petri und Pauli) anführen: „Wie ihr vorhin seid blieben in dem einfältigen Verstand, so bleibet auch itz und. Die Schlüssel werden gegeben dem, der auf diesem Fels durch den Glauben steht. Nun kann man keine Person ansehen, die da bleibt stehen auf dem Fels; denn der fällt heute, der andere morgen, wie St. Peter gefallen ist. Darum ist Niemand bestimmt, dem die Schlüssel angehören, denn der Kirchen, das ist denen, die auf dem Felsen stehen. Die christliche Kirche hat allem die Schlüssel, sonst Niemand; wiewohl sie der Papst und der Bischof können brauchen, als die, welchen es von der Gemeinde befohlen ist. Ein Pfarrer pflegt des Amts der Schlüssel, tauft, predigt, reicht das Sacrament und thut andre Amt, damit er der Gemeinde dienet, nicht von seinetwegen; denn er ist ein Diener der ganzen Gemeinde, welchem der Schlüssel gegeben ist, ob er gleichwohl ein Bub sei. Denn so er's thut an Statt der Gemeinde, so thut es die Kirche, thut es denn die Kirche, so thut es Gott, denn man muß einen Diener haben. Denn wenn die ganze Gemeinde wollte hinfallen und taufen, so möchten sie wohl das Kind ersäufen, denn es gingen tausend Hände darnach: das taugte gar nichts. Darum muß man einen Diener haben, der solches Pflege an Statt der Gemeinde.“ — Man sieht, wie alle Aussprüche Luthers hinauslaufen auf das Grundprincip: die Kirche hat die Schlüssel, die Kirche, die durch den Glauben auf dem Felsen steht, und zwar in solcher Weise, daß sie, die Kirche, da steht als die handelnde, Sünde vergebende, als die, die principaliter und immediate (wie die Symbole sagen, und wie sie es gewiß nur sagen in dem hier von Luther bezeugten Sinn) den Beruf, Befehl und Vollmacht der Schlüssel hat, und sie, die Kirche, thut dieses ihr Werk durch ihre Diener und Boten.

Ich begreife nicht, warum man sich gegen die Anschauung Luthers von den Schlüsseln sträuben möchte. Ist doch allen unberechtigten Eingriffen von Laien, aller Herabwürdigung des Pfarramts vollkommen hinreichend vorgebeugt dadurch, daß alle öffentliche und ordnungsmäßige Ausübung der Schlüsselgewalt nach Gottes Gebot den berufenen Kirchendienern befohlen ist und bleibt. Und wie erhaben und herrlich ist doch an und für sich die Anschauung Luthers von der Kirche, als der königlichen Priesterin, die in stets gleicher himmlischer Kraft und Schönheit da steht, bindet und löst, unangesehen durch welcherlei Werkzeuge sie es thut; welche

hohe Wichtigkeit und Bedeutung hat diese Anschauung von der Kirche für das ganze christliche Leben und Bewußtsein, indem sie uns dazu erhebt, im eigentlichsten Sinn jede Handlung eines Amtsträgers als eine unmittelbare That der Kirche zu betrachten, und so von der Schwachheit und Unzuverlässigkeit des Werkzeuges beständig auszuschütten auf die eigentliche Thäterin, die Kirche, von der wir wissen und glauben, daß sie gewiß sei das Haus des HErrn, darin Er gegenwärtig ist, der Leib und die Fülle deß, der Alles in Allem erfüllet. Möge uns der volle Blick in diese Herrlichkeit der Kirche nie getrübt werden. —

Verzeihen mir die theuren Brüder, daß ich von römischen Irrthümern gegen sie rede. Ich weiß ja wohl, daß sie von Herzen nicht römisch sind, und traue ihnen auch, daß sie es nie werden. Unser ganzer brüderlicher Kampf geht ja nur dahin, klar und unserm lutherischen Bekenntniß gemäß verstehen zu lernen, was wir Alle längst glauben und im Herzen gewiß sind. Im Glauben einig und gewiß aber sind wir alle in der Verdammlichkeit der römischen Irrlehre. Das macht trotz allem momentanen Zwiespalt dennoch unsere Herzen gegen einander fröhlich und getrost in brüderlicher Zuversicht und Liebe. — Ich kann aber nicht anders, ich muß je länger desto mehr, desto dringlicher bezeugen und vermahnen; es ist nicht genug zur Bewahrung rechter lutherischer Lehre, wenn man gegenüber den Römern als Antithese der Lehre vom geistlichen Amt bloß denkt „des Papsts Weihe“ oder das Seligwerden „allein durch den Glauben,“ ganz absolut gedacht. Damit allein sind wir vor einem falsch levitisch römischen Priesterstand noch nicht geschützt. Ich muß mit Luther bei dem Schluß bleiben; Predigen, Schlüssel führen etc. sind lauter Opfer, lauter Priesterwerke; wer also sagt, die Verrichtung dieser Priesterwerke liege nicht principiell gleich allen andern, im allgemeinen Priesterthum aller Christen, sondern sie sind absolut nur ein Beruf der Amtsträger: der richtet ein zweites, ein levitisches Priesterthum auf, das es eben nur mit diesen speciellen Priesterwerken zu thun hat. Ich verstehe darum nicht, in welchem Sinne sich die Gegner gegen levitisch römisches Priesterthum wollen verwahrt wissen, es sei denn eben damit, daß (ganz absolut gedacht) die Seligkeit nur am Glauben hängt, nicht an der Heilsordnung, Schlüsselamt etc., oder wie Andere wollen, daß die Schlüssel nicht am Papst hängen, sofern nicht er, sondern die Kirche die Macht hat, jeden Augenblick das Amt und die Amtsträger aus sich zu erzeugen. Indessen damit ist wenig geholfen, spekulativ solche Unterscheidungen zu machen, so lang praktisch und factisch im Leben doch Glaube, Trost der Vergebung, Gewißheit der Seligkeit allein auf dem Gebiet der Heilsordnung, bei dem Amt der Schlüssel zu finden und zu bekommen ist. Auch der Papst läßt jedem gern seine Speculationen, wenn man ihm und seiner Clerisei factisch nur den Ablasskram in Händen läßt.

Excerpte als Beiträge zur Pastoralen Casuistik. Von der öffentlichen Abbitte oder Kirchenbuße.

- I. „Ist die einmal geschehene Deprecation, wenn der Gefallene anderswohin zieht, zu wiederholen?“

Hierauf antwortet der churfürstliche Rath Bepectict Carpzov in seiner **Jurisprudentia ecclesiastica** Folgendes:

„Es kann auch geschehen, daß der Schuldige nach geschehener öffentlicher Abbitte wegen eines begangenen Verbrechens anderswohin zieht und sich da aufhält, wobei der Zweifel entsteht, ob die Kirchenbuße im neuen Aufenthaltsorte nicht wiederholt werden müsse. Denn es wird nicht leicht Jemand leugnen, daß auch aus einem anderwärts begangenen Verbrechen, wenn es bekannt wird, ein Aergerniß entstehe. Aber die öffentliche Abbitte darf nicht zu weit ausgedehnt, viel weniger, wenn sie schon einmal geleistet worden, wiederholt und verdoppelt werden, wie Nicolaus Rebhan im „Bericht von öffentlicher Kirchenbuße“ Cap. 10. S. 138. richtig schließt, mit diesen Worten : „Wenn einer an einem andern Orte eine grobe öffentliche Mißhandlung und Uebelthat begehet, wendet sich von dannen hinweg an einen andern Ort, da man nichts von seiner Verbrechen weiß, und bringet dem Ministerio Zeugniß, daß er mit der Kirchen, darinnen er das Aergerniß angerichtet hat, versöhnet sei, so kann man ihn wohl am andern Ort zulassen und darf seines Falles nicht öffentlich gedenken. Wann es aber je lautbar und wollte Aergerniß und übele Nachrede daraus erwachsen, könnte nur öffentlich angezeigt werden, daß diese Person mit der Kirchen, die sie beleidiget hätte, allbereit versöhnet wäre, derwegen sich niemand daran stoßen sollte.“ " Das ist ganz richtig: 1. weil der Schuldige, wenn die Abbitte einmal geschehen ist, schon mit der ganzen Kirche Christi versöhnt ist; wozu ist es daher nöthig, daß er aufs neue dem Abscheu des Volkes ausgesetzt und daß an jedem Orte die Abbitte insonderheit gefordert werde? Sintemal zwecklose Acte zu vermeiden sind. 2. Auch kann der Einwurf nicht gemacht werden, es sei um des Aergernisses willen nöthig, da, wenn die Beseitigung desselben an einem Orte geschehen ist, sich dies auch auf andere Orte erstreckt. Denn so bald die geschehene öffentliche Buße bekannt wird, so ist die Sache beigelegt und niemand darf das Verharren des Schuldigen in solchem Verbrechen argwöhnen. 3. Auch darum, weil die öffentliche Abbitte für eine Strafe gehalten wird, darf nie eine Verdoppelung derselben zugelassen werden, weil es unbillig sein würde, um eines und desselben Verbrechens willen jemanden mit doppelter Strafe zu belegen. Das Oberconsistorium rescribte daher dem Superintendenten zu Annaberg den 6. Nov. 1616 also: „Wir haben aus eurem Bericht vernommen, daß H. H. von E. Marien, Hansen R. zum Fenichsberg Eheweib, ungeachtet daß sie allbereit zu D. publice depreciret, nunmehr auch zu O. zur öffentlichen Deprecation anhalten lassen wolle. Wann dann nicht Herkommen (ist), daß einer Person an zweien unterschiedlichen Orten die öffentliche Abbitte auferleget werde, als begehren

anstatt höchstgedachten uysesers gnädigsten Herrn wir hiermit, ihr wollet den Pfarrer zu O. bescheiden, daß er gemeldtes R. Weib mit keiner ferneren Deprecation belegen solle etc."" Ferner heißt es auf Requisition des Caspar S. zu T. den 21. Sept. 1613 folgendermaßen: „Hat sich eure Tochter Anna mit Joh. E. kurz verwichener Zeit in ein Ehegelöbniß eingelassen; es haben Ich aber diese beiden verlobten Personen vor der Hochzeit und Trauung zusammen gefunden und fleischlich mit einander zugehalten, daher es geschehen, daß bemeldte euere Tochter im dritten Monat nach der Hochzeit in einem andern Dorfe, A. genannt, dahin sie ihrer Geschäfte und Nahrung nachgegangen, einkommen, eines Kindes genesen, und daselbst taufen lassen, auch die Sechswochen auf solchem Dorfe gehalten, und nach denselben auf Begehren des Pfarrers die daselbst gewöhnliche Kirchenbuße thun müssen: ob nun wohl anitzo, nachdem sie wiederum nach Hause kommen, der Pfarrer zu T. Ihr. gleichfalls die öffentliche Kirchenbuße auferlegen, sie auch, ehe und zuvor dieselbe von ihr geschehen, zum Gebrauche des heil. Abendmahls nicht zulassen will; dieweil sie aber dennoch vorgedachtermaßen zu A. allbereit Kirchenbuße gethan, so bleibt sie nunmehr zu T. damit billig verschonet, V. N. W."" (von Rechtes wegen.) S. a. a. O. Seite 821. 822.

II. „Muß der Schuldige öffentliche Kirchenbuße thun um eines anderwärts begangenen Verbrechens willen?" Hierauf antwortet derselbe:

„Es geschieht sehr oft, daß die, welche von dem Dorf oder der Stadt, wo sie sich eines Verbrechens schuldig gemacht haben, anderwärtshin ziehen und daselbst sich niederlassen, zur heiligen Communion zugelassen zu werden bitten, welchen dann das anderwärts begangene und durch öffentliche Abbitte nicht gesühnte Verbrechen entgegengehalten wird; wobei streitig zu werden pflegt, ob sie wegen des anderwärts begangenen Verbrechens von dem Gebrauch des heil. Abendmahls abgewiesen werden müssen, bis sie sich der öffentlichen Abbitte unterzogen haben. Und es scheint dies auf den ersten Anblick bejaht werden zu müssen; denn wenn die öffentliche Abbitte zu den Gattungen der Strafen gerechnet wird, so steht allerdings nichts entgegen, dem Schuldigen dieselbe wegen eines anderwärts begangenen Verbrechens aufzuerlegen... Mag sich dies aber auch so verhalten, so kann dies doch auf öffentliche Abbitte nicht angewendet werden, wie Nic. Nebhan wohl bemerkt, der dafür hält, daß um eines anderwärts begangenen Verbrechens willen den Schuldigen dieselbe keinesweges aufzuerlegen sei. (S. Bericht von öffentlicher Kirchenbuße, Cap. 10, S. 138. 139.) Und wir bleiben bei der Entscheidung desselben: 1. Denn obgleich in gewisser Rücksicht und zufällig in Ansehung der Gebräuche und Ceremonien, durch die der gute Name der Schuldigen bei dem Volke einigermaßen befleckt wird, die öffentliche Abbitte eine Strafe genannt wird, so ist sie doch an sich und ihrer Natur nach eine solche nicht, sondern vielmehr eine Uebung des fünften Gebotes, eine Handlung und Tugend, nicht ein Leiden oder eine Strafe; nicht mehr, als die Versöhnung mit dem Nächsten selbst, die nur ein unsinniger Mensch eine Strafe nennen

wird. (S. Rebhan a. a. O. Cap. 2. S. 7.) Daher wird auch von den Strafsachen verkehrt auf den Act der öffentlichen Abbitte geschlossen. 2. Und da allein um öffentlicher Verbrechen willen die kirchliche Abbitte auferlegt zu werden pflegt und auferlegt werden soll, so sehe ich nicht, mit welchem Rechte der Schuldige wegen eines anderwärts begangenen Verbrechens damit beschwert werden möge; denn ein Verbrechen kann kein öffentliches genannt werden, welches, weil es anderwärts begangen wurde, an dem Orte, wo der Schuldige sich aufhält, nicht bekannt geworden oder nur den Allerwenigsten zur Kenntniß gekommen ist und da für ein heimliches Verbrechen gehalten wird. Wohl bemerkt daher Rebhan : „ „Unter die heimlichen Sünden gehören endlich auch diejenigen, so außerhalb der Gemeinde geschehen. Wenn einer an einem andern Orte eine grobe öffentliche Mißhandlung und Uebelthat begehet, wendet sich von dannen hinweg an einen andern Ort, da man nichts von seiner Verbrechen weiß etc.“ Und darnach: „ „Denn wie Augustinus schreibt: Wo das Böse verfällt, da soll es sterben.““ Cap. 10. S. 139. 3. Auch kann ein Aergerniß, was in der That allein der öffentlichen Abbitte Ursache gibt, aus einem anderwärts begangenen Verbrechen nicht leicht entstehen, wenn es nemlich den meisten unbekannt ist; wo daher die Ursache derselben aufhört, hört auch die Abbitte selbst auf. Wenn nun aber doch ein anderwärts begangenes Verbrechen so bekannt geworden wäre, daß davon ein Aergerniß in der Gemeinde gefürchtet werden müßte, so wäre mein Rath, daß das Volk nur öffentlich von der Kanzel ohne öffentliche Abbitte des Schuldigen der erfolgten Buße desselben versichert und, daß es kein Aergerniß nehmen möge, ermahnt würde; womit nicht nur jedem Bedenken begegnet wird, sondern auch die Pfarrleute zur Gottseligkeit und zu einem christlichen Leben gereizt werden. So rescribirt daher das Oberconsistorium an den Superintendenten zu Oschatz den 18. Mai 1625: „ „Wir haben Eueren benebst des Pfarrers zu Borna eingeschickten Bericht, Marien, Paul S. zu N. Tochter, Kirchenbuße betreffend, verlesen hören. Wann sie dann dieser Oerter nicht, sondern allhier zu Dresden verbrochen: als werdet Ihr gedachten Pfarrer bescheiden, daß er bei solcher Beschaffenheit die Delinquentin mit der Kirchenbuße verschonen soll etc.““ Ferner heißt es in einem Rescript an den Superintendenten zu Leisnig den 19. Nov. 1619: „ „Wir haben Euern eingeschickten Bericht, in Sachen Johann K. von Leipzig betreffend, verlesen hören. Wann dann daraus so viel zu befinden, daß er zu Leisnig nicht delinquiret und daher kein Scandalum in dieser Gemeinde begangen; so tragen wir, ihn von der Communion abzustoßen oder zu einer Deprecation zwingen zu lassen, noch zur Zeit billig Bedenken.““ (A. a. O. Seite 820. 821.)

Litterarische Intelligenzen.

Im Verlag von G. Mayer in Leipzig ist soeben erschienen: Der 7te Jahrgang für 1860 des Handbüchleins Allgemeine kirchliche Chronik von P.

Karl Matthes. broch. 12 Ngr. Wie gewöhnlich mit dem Inhalt: Einleitung-Allgemeines in Bezug auf Bekenntniß, Cultus und Versaßung — Verbreitung des Protestantismus — Aeußere und innere Mission — Zur Geschichte der Theologie — Theol. Litteratur — Specialgeschichtliches aus den evangel. Landeskirchen — Alte und neue Secten — Zur Universalgeschichte der kathol. Kirche — Specialgeschichtliches daraus — Todesfälle in der protest. und kathol. Kirche.

Separatausgaben der älteren Jahrgänge sind broch. für 72 Ngr. zu haben.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist erschienen : C. Mönkeberg, Prediger zu St. Nicolai in Hamburg, Vorschläge zur Recension von Dr. Martin Luthers Bibelübersetzung. I. Heft: Corrigenda des Cansteinischen Textes. Theologisch kritischer Theil, geh. 72 Sgr.

Bei L. L. Franke in Quedlinburg: Anselm von Canterbury, zwei Bücher: *Our veus Homo*, oder: Warum ein Gott-Mensch? Uebersetzt von B. Schirlitz 1861. geh. 15 Ngr.

Vr. Heinrich Müller's Kreuz-Büß- und Betschule aus dem 148. Psalm. Herausgegeben von Traugott Siegmund (P. Rähjen). Mit einem Bildniß des Verfassers, sauber in Holz geschnitten von A. Gaber. Neu Ruppin bei A. Oehmigke 1861. 12. S. 294. geb. 12 Sgr. in Partien 10 Sgr.

Joh. Habermann's geistreiche Morgen- und Abend-Andachten auf alle Tage in der Woche, nebst Beicht- Communion- und anderen Gebeten, wie auch kernhaften und erbaulichen Liedern. Sorgfältig revid. Ausgabe von P. Rähjen, Neu Ruppin, A. Oehmigke. geb. 3 Sgr.

Orux Oüristi, oder die schmerzliche Marterwoche unsers hochverdienten Heilandes. Betrachtet aus dem schönen Passionsbüchlein der vier Evangelisten, von Joh. Heermann, f 1647. Neu-Ruppin, A. Oehmigke. Geb. 20. Sgr. feine AuSg. mit Goldschnitt 272 Sgr. — Das Büchlein enthält 51 kurze Betrachtungen über die ganze Leidensgeschichte und ist geschmückt mit einem Bilde des Gekreuzigten von A. Gaber, entworfen nach dem Sprüchlein des heil. Ignatius : **amor meus crucifixus**, der am Kreuz ist meine Lieber

Das Evangelium des heiligen Johannes erläutert von E. W. Hengstenberg, Dr. und Prof. der Theol. in Berlin. I. Band. Berlin, G. Schlawitz. 26§ Bogen, gr. 8 broch. 1 Thlr. 20 Sgr.

Das edle sächsische Fürsten-Kleeblatt, oder die Hauptzüge aus dem Leben der drei Kurfürsten Friedrich, Johann und Johann Friedrich. Von C. Becker, ev. luth. Pastor zu Königsberg in der Neumark. Mit 1 Titelkupfer. Berlin, G. Schlawitz. 28 Bogen. 8. Vel. broch. 1 Thlr.

vr. Martin Luther, der deutsche Mann. Ein Büchlein für deutsche Schulen und das deutsche Volk. Mit 12 Holzschnitten nach Gey von A. Gaber. Von C. Becker, ev. luth. Pastor zu Königsberg in der Neumark. Berlin, G. Schlawitz, 6 Bogen 8. broch. Schulausgabe 72 Sgr. Ausg. auf satinirtem Velinpapier 12 Sgr.

Liedersegen für unsere Kinder in der Heimath und in der Fremde, mit Singweisen herausgegeben von Gerhard Stipp. Berlin, G. Schlawitz, 2S

Bogen 8, -roch. 20 Sgr. In Parteien billiger. Ein lutherisches Gesangbuch für Schule und Haus, eine Auswahl der vornehmsten kirchlich recipirten Lieder mit ihren Singweisen.

Gedenktafeln zur Confirmation von A. Ebert, Archidiakonus in Dannenberg. Ausgabe mit eingedruckten Denksprüchen. 2. umgearb. Aufl. Preis eines vollständigen Exemplars von 150 Tafeln 2 Thlr. eines Heftes von 50 Tafeln 25 Ngr. — B. Ausgabe mit offenem Raum für Einschreibung eines Denkspruchs. 3. umgearb. Aufl. Preis eines Heftes von 50 Tafeln 12½ Ngr. Vom Herausgeber in Dannenberg zu beziehen. „Die sinnig gewählten und gut ausgeführten bildlichen Darstellungen, von denen der innere Raum umgeben ist, so wie die in diesem abgedruckten, die Summe des christl. Lebens enthaltenden Schriftsprüche und die, in der eben erschienenen 3. Auflage noch durch eine verdeutlichende kleine Aenderung verbesserte, correct lutherische Confirmationserklärung sind auf allen Tafeln gleich, nur der besondere Denkspruch und Denkvers in der Ausgabe A auf allen Tafeln verschieden. An dessen Stelle ist in der Ausgabe B ein offener Raum für Eintragung eines besonderen Denkspruches gelassen, und liegt jedem Hefte ein Verzeichniß von 100 mit Geschick aus der ganzen Schrift ausgewählten Denksprüchen zur Auswahl, so wie eine, nach den Hauptstücken des Katechismus übersichtlich geordnete Zusammenstellung der auf den Tafeln zur Erklärung der bildlichen Darstellungen citirten Schriftstellen, bei. Geeigneter Raum für Eintragung des Namens des Confirmanden, seines GeburtS-Tauf- und Confirmations-Tages, Angabe des Textes der Confirmationsrede und Unterschrift des Pastors ist übrigens auf allen Tafeln vorhanden.“

Eine Auswahl aus Schnorrs Bibel in Bildern wird demnächst bei G. Wigand in Leipzig erscheinen und für den Preis von 4 Thlr. 5 Ngr. folgende 100 Blätter enthalten: 1. Erschaffung des Menschen. 2. Sündenfall. 3. Adam und Eva verbergen sich. 4. Verstoßung aus dem Paradies. 5. Adam und Eva nach der Verstoßung. 6. Kains und Abels Opfer. 7. Brudermord. 8. Sündfluth. 9. Noahs Dankopfer. 10. Ham verflucht. 11. Thurmbau zu Babel. 12. Gott verheißt Abram große Nachkommenschaft. 13. Isaaks Geburt verheißten. 14. Loths Flucht. 15. Aufopferung Isaaks. 16. Elieser wirbt für Isaak. 17. Isaaks Segen. 18. Jakobs Traum. 19. Jakobs Kampf. 20. Joseph verkauft. 21. Joseph deutet Pharaos Träume. 22. Israels Dienstbarkeit in Egypten. 23. Findung Mosis. 24. Mosis Berufung. 25. Moses vor Pharaon. 26. Stiftung des Osterlamms. 27. Israels Rettung im toten Meer. 28. Israel in der Wüste gespeist. 29. Moses im Gebet wider Amalek. 30. Gesetzgebung. 31. Moses zertrümmert die Gesetztafeln. 32. Kundschafter. 33. Eherne Schlange. 34. Moses sieht das verheißne Land. 35. Jericho's Untergang. 36. Simson's Rache und Tod. 37. Ruth zieht mit Naemi. 38. Sauls Salbung. 39. Saul verworfen. 40. Goliath. 41. Jonathan und David. 42. David schont Saul in der Höhle. 43. Nathans Bußpredigt. 44. Davids Flucht vor Absalom. 45. Absaloms Ende. 46. Salomo's Urtheil

47. Theilung des Reichs. 48. Elias von Raben gespeist. 49. Elia Himmelfahrt. 50. Rückkehr aus dem Exil. 51. Mardachai zu Ehren erhoben. 52. Hiobs Gelassenheit. 53. Johannis Geburt verkündigt. 54. Verkündigung Mariä. 55. Beschneidung Johannis. 56. Christi Geburt. 57. Anbetung der Hirten. 58. Darstellung im Tempel. 59. Anbetung der Weisen. 60. Flucht nach Egypten. 61. Der 12jährige Jesus im Tempel. 62. Johannes in der Wüste. 63. Christi Taufe. 64. Versuchung. 65. Hochzeit zu Cana. 66. Jesus reinigt den Temoel. 67. Nikodemus. 68. Jesus und die Samariterin. 69. Heilung des Gichtbrüchigen. 70. Bergpredigt. 71. Jüngling zu Nain. 72. Wunderbare Speisung des Volkes. 73. Jesus hält den sinkende« Petrus. 74. Verklärung. 75. Martha und Maria. 76. Der barmherzige Samariter. 77. Der Verlorne Sohn. 78. Auferweckung Lazari. 79. Jesus ruft die Kindlein zu sich. 80. Salbung Jesu. 81. Einzug in Jerusalem. 82. Fußwaschung. 83. Heilige Abendmahl. 84. Seelenkampf in Gethsemane. 85. Gefangennehmung. 86. Jesus vor Kaiphas. 87. Petri Verleugnung. 88. Geißelung. 89. Das Volk fordert Jesu Blut. 90. Kreuztragung. 91. Kreuzigung. 92. Grablegung. 93. Auferstehung. 94. Christus erscheint der Magdalena. 95. Jünger auf dem Weg nach Emmaus. 96. Thomas. 97. Himmelfahrt. 98. Pfingsten. 99. Steinigung des Stephanus. 100. Sauls Bekehrung.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches»

I. America.

Die Ref. K.-Z. In Bezug aus das im April-Heft S. 125 Bemerkte gibt der Redacteur genannter Zeitschrift folgende Erklärung: „Eine längere Mittheilung in der K.-Z. vom 15. März enthält einige Citate aus einem Engländischen Autor, die wir auf das Entschiedenste mißbilligen müssen. Dieselben würden auch keine Ausnahme in unserem Blatte gefunden haben, wenn wir nicht verhindert worden wärm, denselben vorerst zu prüfen, ehe derselbe in die Hände des Setzers ging. Die Bemerkungen eines Collegen darüber sind gerecht und wir danken ihm dafür, daß er unsere Aufmerksamkeit auf diese» Gegenstand gelenkt hat.“ — Diese Erklärung macht dem Redacteur der Ref. K.-Z. nur Ehre und es wäre zu wünschen, daß sich gewisse andere Redacteurs, die ähnliche freundliche Erinnerungen erhalten haben, denselben zum Muster nahmen, so würde mancher Schade und Manche Zwietracht verhütet werden.

II. Ausland.

Chiliasmus. Im vorigen Jahre ist in Gütersloh die Schrift eines Lippischen Predigers herausgekommen, die den Titel trägt: „Das tausendjährige Reich gehört nicht der Vergangenheit, sondern der Zukunft an.“ Der Verfasser will ein Gegner des „Spiritualismus“ und ein eifriger Vertreter des „biblischen Realismus“ sein. Auf den Einwurf es heiße ja in der Offenbarung, daß jedes Thor des neuen Jerusalems aus einer einzigen Perle gemacht sein «erre, ob er denn auch dies eigentlich nehmen wolle ? antwortet der chiliastische Autor: „Wenn Gott die irdische Perle verklären und eine himmlische Perle daraus machen will, sollte er nicht — da bei ihm kein Ding unmöglich ist — zu solche Größe sie können anwachsen lassen, daß eine einzige Perle hinreicht, um ein Thor des neuen

Jerusalems daraus zu bilden? Gott der Herr hat Perlenstoff genug." Hiezu macht Hengstenberg die Bemerkung, dieser „biblische Realismus" sei sonst Judaismus genannt, und setzt hinzu: „Man sollte es kaum für möglich halten, daß Einer, der von Jugend auf die heil. Schrift weiß, von Poesie sogar keine Ahnung haben kann, wie heb Verfasser dieser Schrift, der Überall von der Meinung geleitet wird, es heiße die heil. Schrift ehren, wenn man die von tiefen und lebensvollen Anschauungen durchdrungene heilige Poesie in dürre und ordinäre Prosa wandelt. Der „biblische Realismus" ist in Wahrheit nichts anderes, als ein trockner Prosaismus, und vielfach nicht anders anzusehen, als wenn man aus dem: „auch ich warb in Arcadien geboren" das Geburtsland des Dichters bestimmen wollte." Um ein gröberes Beispiel zu geben, so ist das ein biblischer Realismus, wie der, nach welchem weder Herodes noch Jsaschar ein Mensch, sondern ersterer ein Auch (Luc. 13, 32) und letzterer ein beinerer Esel (I Mos. 49, 14.) gewesen ist. Dahin hat es denn kommen müssen, daß in unserer mit Gelehrsamkeit sich so brüstenden Zeit die Chiliasten auftreten und das für Treue gegen die Schrift ausgeben, was nichts ist als eine auf Unwissenheit in Absicht auf Sprache fest gegründete Dreistigkeit. Wir müssen ihnen jetzt wie Melancthon den Sophisten in der Apologie der Augsb. Confession zurufen: **Sane bella est interpretatio et digna istis contemtoribus studiorum eloquentiae** d. h. Wahrlich, es ist eine schöne Auslegung und solcher Verächter des Studiums der Redekunst würdig! Art. XII. poenitentia. p. 182. Sie meinen in ihrer Ignoranz, weil die Schrift immer buchstäblich zu verstehen ist, so sei sie auch immer eigentlich zu verstehen! — In Betreff der Verhandlungen auf der letzten preußisch-luth. Generalsynode über den Chiliasmus bemerkt Hengstenberg: „Der Verlauf der Angelegenheit auf der Synode hat hinreichend gezeigt, daß die Opposition besser gethan hätte, sie nicht zur Sprache zu bringen. Es gelang dem Einflüsse Huschke's, den ursprünglich weit stärkeren Entwurf einer Erklärung der Synode gegen den Chiliasmus" (der, so viel wir wissen, von Pastor Brunn redigirt war) „bedeutend abzuschwächen, und so ist es dahin gekommen, daß in dem Erlaß der Synode zwar der grobe Chiliasmus verworfen, dagegen aber der feine Chiliasmus, der, wie früher in diesen Blättern eingehend bewiesen wurde, in Art. 17 der Augrb. Conf. nicht minder verworfen wird, wie der grobe, für kirchlich zulässig erklärt, also der 17. Art. der Augeb. Conf. theilweise abgeschafft wird, wozu der Syni. de kein Recht zustand. Der in seinem gewundenen Ausdruck an das Tridentinum erinnernde betreffende Passus (der Erklärung der Generals) lautet: „Wer nun den 17. Art. unserer Augsb. Conf. also fest und deutlich mit uns bekennt, dabei aber das 20- Kav. der Offenb. Joh. und andere vom geschichtlichen Gange des Reiches Gottes durch die Welt handelnde prophetische Stellen so verstehen zu müssen glaubt, daß er deren Erfüllung noch in der Zukunft sucht, dessen Rechtgläubigkeit soll man solcher Meinungen halber nicht verdächtigen." (Es ist offenbar, wenn Hengstenberg in dieser Formulirung eines Bekenntnisses zu dem 17. Art. der Augsb. Conf. die Art und Weise der Tridentinischen Formulirungen wieder erkennt, so ist das nichts weniger als Sinnenttäuschung.)

J. Köstlin hat eine Schrift geschrieben: „Der Glaube, sein Wesen, Grund und Gegenstand, seine Bedeutung für Erkennen, Leben und Kirche" (Gotha, 1859. 522 S. gr. 8.). In einer Recension dieser Schrift sagt Ströbel auf Grund aus derselben gegebener Citate: „Köstlin findet hiernach unverkennbar den specifischen Inhalt des christlichen Glaubens, der **fides salvifica**, in den Forderungen und Geboten, in denen der göttliche Schöpfer durch das Gewissen den Menschen seinen Willen offenbart. Dieser Gedanke hebt das ganze Christenthum auf, weil dessen unterscheidendes Wesen im Evangelium besteht, von welchem das Gewissen, als Verkündigen« des Gesetzes und nur des Gesetzes, nicht das Allergeringste weiß." — Man hat hier einen neuen Beweis dafür, daß in Deutschland Männer unter dem Namen „gläubiger gelehrter Theologen" gehen, deren Theologie absolut nichts ist, als Philosophie, die aber blind genug sind, dieselbe im Ernst für eine bloße Weiterentwicklung und tiefere Auffassung der alten christlichen Theologie zu halten. Wir hat sich daher ein jeder- welcher deutsche Kataloge der neueren theol. Literatur

durchsieht, vorzusehen, daß er nicht auf schöne Tit« und berühmte Namen
Bestellungen

macht, will er sich nicht meist arg getäuscht sehen. Am deutlichsten offenbart sich in vielen neueren Werken s.g. gläubiger Theologen, daß darin etwas durchaus anderes, als Christenthum, vorgetragen wird, wenn darin der Glaube, die Rechtfertigung und dgl. abgehandelt werden soll. — Von oben genannter Schrift sagt Ströbel schließlich: „Der Name des Verfassers ließ uns viel von dem vorliegenden Buche erwarten; aber statt der gehofften Kernspeise fanden wir einen aus reformatorischem, zwinglianischem, unionistischem, rationalistischem und „deutschphilosophischem“ Mehle zusammengekneteten Teig.“

Baden. Ueber den Krebsgang, den hier die Unirte Landeskirche nimmt, haben wir bereits im Aprilhft berichtet. Hierüber hören wir im Märzhft der Hrngrabenbergischen K.-Z. eine Stimme aus Baden selbst laut werden. Wir lesen da: „Der Grundsatz, welcher für jede Kirche den Keim des innern Zerfalls in sich trägt und dem Unglauben eine zweite Thür aufthut, daß nemlich die Kirche nicht eine Glaubensgemeinschaft auf anerkannter Bekenntnißgrundlage, sondern eine Gemeinschaft gleichberechtigter Richtungen“ wie auch Löhe will) „mit gemeinsamen äußern Ordnungen und Ceremonien sei, ist nun wenigstens im Kirchenregiment zur Anerkennung gekommen.“ In Betreff der erfolgten Ernennung Hitzig's auf den durch Umbreit's Tod erledigten Lehrstuhl der heidelbergischen theol. Facultät erklärt derselbe Schreiber: „Es scheint beinahe, daß sich das Rad herumdreht zu der Periode, da es für einen Ruhm galt, einen Mann wie G. E. H. Paulus an der Universität zu haben. Die Verfassungsfrage ist überall nur die Leiter, auf welcher der Unglaube emporkommen will.“ — Wer solche Früchte nicht ernten will, der säe nicht Union. — Soeben lesen wir in Münkel's Neuem Zeitblatt: „Lamev, Schenkel, Zittel, Häuser und Consorten können nun, wie es bei solchen Gelegenheiten Sitte ist, große Zweckessen veranstalten und bei ungarischem Weine die wiedereroberte badensche Nationalkirche unter Tusch und Kanonendonner leben lassen, daß dem Fürsten dieser Welt das Herz im Leibe lacht. So gering und verachtet auch die lutherischen Häuflein in Baden sein mögen, so sind sie doch vor der Hand das einzige Zoar, wohin die ernstesten Seelen aus dem Pech- und Schwefelregen der badenschen Nationalkirche fliehen können, und vielleicht hören wir bald, daß der Weg dahin mehr als bisher betreten wird.“

Aus der bayrischen Rheinpfalz wird der Ev. K.-Z. unter dem 10. März geschrieben: „Man muß gestehen, die kirchlichen sowohl als die politischen Zustände stehen jetzt bei uns viel gefährlicher als im Jahre 1848; der kirchliche und politische Revolutionsgeist ist sowohl intensiver als auch extensiver geworden; die Demokraten haben seit 12 Jahren viel gelernt und nichts vergessen. Auf kirchlichem Gebiete dürfen sie jetzt ganz ungehindert wühlen und agitiren.“

Frankfurt. Für den 10. April d. J. war eine „freie Conferenz ev. Geistlichen auf dem Sandhofe bei Frankfurt a. M.“ angekündigt, „wozu Alle, welche auf dem Boden der reformatorischen Bekenntnisse stehen, freundlichst eingeladen“ und von Pfr. Krebs in Frankfurt elf „Thesen über die Lehre vom s. g. tausendjährigen Reiche“ geschrieben und in der Darmstädter Allg. K.-Z. veröffentlicht worden waren. Die siebente Thesis lautet: „Hat diese wie jede andere Schriftlehre, die über das jetzige Erfahrungsgelbte hinausliegt, Schwierigkeiten in begrifflicher Vollziehbarkeit ihrer Idee; so gehört sie eben in das Gebiet des christlichen Glaubens, und zwar zur Plerophorie desselben; ist aber kein Fundamentalartikel und kann darum auch kein Grund zur Aufkündigung der Kirchengemeinschaft werden (wie die Missouriynode gegen den Chiliasten Löhe).“ — Es ist ja nicht wahr, daß irgend welche Schriftlehren „Schwierigkeiten in begrifflicher Vollziehbarkeit ihrer Idee“ hätten; begreiflich werden sie freilich nie, aber ihre Idee, ihr Was? ist selbst für Kinder klar und deutlich, wie könnten sie sonst Gegenstände des Glaubens sein!? Stoßen daher die Herrn Chiliasten eingestandenmaßen auf die bezeichneten Schwierigkeiten in Absicht auf ihre Lehre, so sollten sie daraus abnehmen, daß dieselbe wenigstens keine Schriftlehre für den Glauben eines Christen ist.

Gehfehler im Aprilheft.

Die erste Zeile von S. 128 sollte die erste von S. 127 sein.

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

Juli 1861.

No. 7.

Theologische Axiome

(Fortsetzung.)

xv. Von der Buße.

1. **"Constat poenitentia proprie his duabus partibus; altera est contritio seu terrores incussi conscientiae agnito peccato ; altera est fides, quae concipitur ex evangelic seu absolutione, et credit, propter Christum remitti peccata, et consolatur conscientiam et ex terroribus liberat."** (Aug. Conf.*).*)

„Wahre rechte Buße ist eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß dir Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht."

2. „Reue, haben die Schultheologen erdichtet, sei ein selbst gereizter und angenommener Gedanke, aus Kraft des freien Willens, so die Sünde hasse, so oft er will oder nicht will; so doch diese Reue ein Leiden oder Marter ist, so das Gewissen, es wolle oder wolle nicht, leiden muß, wenn es von dem Gesetz recht getroffen und gedrängt wird." (Luther.)

3. **Contritio lapsorum in se spectata, priusquam fides accedat, non est bonum opus.** (Kromayer.)

Die Reue der Gefallenen ist an sich, ehe der Glaube dazu kommt, kein gutes Werk.

4. **„Quando territa conscientia, praesertim in seriis, veris et illis magnis terroribus, qui describuntur in psalmis ac prophetis et quos certe degustant isti, qui vere convertuntur, judicare poterit, utrum Deum propter se timeat, an fugiat aeternas poenas? Hi magni motus literis et vocabulis discerni possunt, re ipsa non ita divelluntur, ut suaves sophistae somniant."** (Apologia.)

„Wenn will ein erschrocken Gewissen, sonderlich in den rechten großen Aengsten, welche in Psalmen und Propheten beschrieben werden, wissen, ob es Gott aus Liebe als seinen Gott fürchtet, oder ob es seinen Zorn und

*) Wir werden von setzt an alle uns bekannten Quellen nennen, denen die gesammelten theologischen Regeln entnommen find; die Quellenangabe für die schon mitgetheilten aber in einer späteren Nummer noch nachholen.

ewige Verdammniß sieuhet und hasset? Es mögen diejenigen von diesen großen Aengsten nicht viel erfahren haben, dieweil sie also mit Worten spielen, und nach ihren Thränen Unterschied machen; aber im Herzen und wenn es zur Erfahrung kommt, findet sichs viel anders, und mit den schlechten Syllaben und Worten findet kein Gewissen Ruhe, wie die guten, sanften, müßigen Sophisten träumen."

5. „Hisdoloribus ac terroribus dicunt homines mereri gratiam, si tamen diligunt Deum; at quomodo diligent Deum homines in veris terroribus, cum sentiunt horribilem et inexplicabilem humana voce iram Dei ?” (Ib.)

„Sie sagen, daß die Leute mit solchem Schmerzen, Reue und Leid, mit solchen Aengsten Gnade verdienen, doch wo sie aus Liebe Gottes Neue haben oder Gyt lieben. Lieber HErr Gott, was ist doch das für eine Predigt für die Gewissen, denen Trosts vonnöthen ist? Wie können wir doch denn Gott lieben, wenn wir in so hohen, großen Aengsten und unsäglichem Kampf stecken, wenn wir so großen schrecklichen Gottes- Ernst und -Zorn fühlen? Welcher sich da stärker fühlet, denn kein Mensch aus Erden nachsagen oder reden kann."

6. Non intellecti nulla est curatio morbi.

Soll die Krankheit geheilt werden, so muß sie erst erkannt werden.

7. Non est tam facile, te peccatorem· crede re, quam esse.

Es ist nicht so leicht, glauben, daß du ein Sünder bist, als es sein.

8. „Verus poenitens de peccatis dolet et de dolore gaudet.”

(Augustinus.)

Der wahrhaft Bußfertige betrübt sich über seine Sünden und freut sich über seine Betrübniß.

9. Tunc optime sumus dispositi, cum pessime videmur dispositi.

(Kromayer.)

Dann steht es mit uns am Besten, wenn es uns scheint, daß es mit uns am übelsten stehe.

10. „Deus non infundit misericordiae oleum, nisi in vas contritum,”-

(Bernhard.)

Gott gießt das Oel seiner Barmherzigkeit nur in ein zerbrochenes Gefäß.

11. "Lacrimae peccatorum sunt vinum angelorum.” (Bernhard.)

Sünderthränen sind der Engel (Freuden -) Wein.

12. „Initium bonorum operum est confessio operum malorum.” (Au*,

gustin.)

Der Anfang der guten Werke ist das Bekennen seiner bösen Werke.

13. Non dimittitur peccatum, nisi restituitur ablatum. (Augustin.)

Die Sünde wird nicht vergeben, wenn das Entwendete nicht wiedererstattet wird.

14. Fides historica est prior contritione, sed fides salvifica est contritione posterior. (Gerhard.)

Der historische Glaube ist eher, als die Reue, aber der seligmachende Glaube ist später, als die Reue.

15. „*Χιλιάχης μετανοήσας χιλιάχης ἴσσελε*“ (Chrysostomus.)

Bist du tausendmal gefallen und hast du darauf tausendmal Buße gethan, so soll dir auch tausendmal der Eingang in die Kirche gewährt sein.

16. **Vox μετάνοιας accipitur vel ὀλιχῶς χαῖ γενιχῶς, pro tota hominis peccatoris ad Deum conversione; vel μεριχῶς χαῖ εἰδιχῶς pro prima poenitentiae parte, nimirum contritione. (Balth. Meisner.)**

Das Wort Buße wird entweder generell für die ganze Bekehrung des sündigen Menschen zu Gott genommen, oder speciell für den ersten Theil der Buße, nemlich die Reue.

17. Quando fides in Christum poenitentiae adjungitur, poenitentiae nomine altera tantum pars illius intell igitur. (Gerh.)

Wenn der Buße der Glaube an Christum beigefügt wird, da wird unter dem Worte Buße nur der andere Theil derselben verstanden.

18. Quando poenitentiae tribuitur, quod sit medium reconciliationis, id συνεχδοχικῶς fieri statuendum est. (Gerh.)

Wenn der Buße zugeschrieben wird, daß sie ein Mittel der Versöhnung mit Gott sei, so muß man annehmen, daß dies synekdochisch geschehe (d. i. daß dann dem Ganzen zugeschrieben werde, was nur von einem Theil gilt.)

19. Vera poenitentia nunquam est sera.

Eine wahre Buße ist niemals eine zu späte.

20. Sera poenitentia raro est vera.

Späte Buße ist selten eine wahre.

21. Qui veniam promisit, crastinum non promisit.

Derjenige, welcher verheißen hat, allezeit Gnade zu gewähren, hat nicht verheißen, daß du bis morgen leben sollest.

22. Poenitentia non est tabula naufragi secunda, sed in baptismi navem regressus. (Luth.)

Die Buße ist nicht das zweite Bret des Schiffbrüchigen, sondern die Rückkehr zum Schiffe der Taufe.

23. Poenitentia est exercitium baptismi. (Kromayer.)

Die Buße ist die Uebung der Taufe.

24. „**Magister et Dominus noster Jesus Christus, poenitentiam agere mandans, totam christianam vitam vult esse perpetuam poenitentiam.**“ (Lutherus.)

„Da unser Meister und HErr, JEsus Christus, spricht: Thut Bußerc., will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen aus Erden eine stete oder unaufhörliche Buße sei“

Gottes Wort und Luthers Lehr.

Rechtfertigung meines öffentlichen Auftretens für die Synode von Missouri in Nord-America.

Don Fr. Brunn, P. in Steeden in Nassau.

Unter dieser Ueberschrift ist ein Aufsatz in dem „Luth. Synodalblatt, herausg.

(im März-Heft) enthalten. Da wir bereits eine Darlegung der auch hierin behandelten streitigen Lehren durch Pastor Brunn gegeben haben, so theilen wir nur den Anfang und Schluß dieses schönen Aufsatzes mit, woraus am besten die Tendenz und der Inhalt desselben zu ersehen ist. Der Aufsatz (28 Seiten in 8. umfassend) beginnt, wie folgt:

„Ich habe in dem Kirchenblatt von Ehlers einen Noth- und Hülferuf ausgehen lassen in Betreff „der Vorbildung und Aussendung von Zöglingen für die luth. Predigerseminare in St. Louis und Fort-Wayne in N. A.“ Ich habe hiebei nicht nur überhaupt für die Synode von Missouri, der diese Seminare angehören, das Wort ergriffen, sondern ich habe auch zu einer Thätigkeit für dieselbe ausgerufen, was eine Einigkeit im Glauben und in der Lehre mit dieser Synode voraussetzt. Der Aufforderung, mich über letztere öffentlich zu erklären und mein Thun zu rechtfertigen, komme ich mit größter Freudigkeit nach, da ich hierin nicht nur eine vom HErrn gefügte Gelegenheit sehe, viele Mißverständnisse in Betreff der Lehre der Missourier aufzuklären, sondern auch eine öffentliche Erörterung der hier in Frage kommenden Lehrpunkte herbeizuführen, die ich für um so wichtiger halte, weil nach meiner Ueberzeugung von ihnen die Entscheidung unserer heutigen kirchlichen Kämpfe über die Lehrfragen von Kirche, Predigtamt, Kirchenregiment und Verfassung abhängt.

Was nun mein im Kirchenblatt abgelegtes Zeugniß für die Synode von Missouri und ihre Lehre anlangt, so muß ich vor Allem die vielerlei schiefen und völlig unwahren Darstellungen und Gerüchte abweisen, die darüber in Umlauf sind. So wenn die Missourier in ihrem Lehrkampf mit der Synode von Buffalo für die Behauptung aufgetreten sind, daß die Kirche „ihrem Wesen nach“ in der unsichtbaren und rein geistlichen Gemeinschaft des Glaubens bestehe — eine Behauptung, mit der sie wörtlich auf den vierten Artikel der Apologie sich gründen, in dem deutlich und mächtig genug das Wesen der Kirche als eine **societas fidei et spiritus sancti in cordibus** bezeichnet und davon die **societas ext. signorum** unterschieden wird, an welcher letzteren allein die Bösen, die in der Kirche sind, Theil haben, von denen darum aber so oft gesagt wird, daß sie nicht wirkliche und eigentliche Glieder der Kirche, sondern vielmehr Gliedmaßen des Teufels seien — so schreit man, die Missourier wollten überhaupt gleich unsern Pietisten nur eine unsichtbare Kirche, sie verleugneten oder stellten doch wenigstens in Schatten die rechte Sichtbarkeit der Kirche. So ferner, und namentlich, was den Hauptsatz anlangt, der die Lehre der Missourier charakterisirt, „daß nicht den Pfarrern als ein Privilegium ihres besonderen Standes die Gewalt der Schlüssel gegeben sei, sondern der Kirche und zwar kraft des allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen; daß also nur in einer Ableitung oder Uebertragung von letzter, d. i. von der Kirche, das Predigtamt die Schlüssel öffentlich zu führen und zu verwalten habe“ — so klagt man, daß hierdurch der Pfarrer zum Knecht von Hans und Kunz, d. i. des groben unbekehrten Haufens, der etwa zur sichtbaren Kirche äußerlich hie und da

gehört, herabgewürdigt werde, während doch deutlich und bestimmt am Tage liegt, daß die Missouriier nichts wollen, als nur das Princip, nemlich die Schlüsselgewalt behaupten als das Eigenthum der Kirche, sie mit Luther und den Symbolen gründen auf das geistliche Priesterthum aller Christen und nicht auf ein besonderes Amtsmandat der Prediger. Inhaber des geistlichen Priesterthums der Christen aber sind doch fürwahr nicht Hans und Kunz oder der grobe Haufe, sondern die wahrhaft Gläubigen, d. i. die wahre und eigentliche Kirche. Und endlich: wenn die Missouriier von Uebertragung des Amts auf den Einzelnen reden, der von „Gemeinschaftswegen“ absolvirt, tauft etc.: so meint man, hier gehe nun vollends Alles durcheinander und das Predigtamt werde in den Koth getreten. In diesem Sinne schrieb mir noch kürzlich Br. Wolf: „von einem durch die Taufe allen gegebenen Amt, von einer Uebertragung des Amts Aller an den Einen will ich nichts wissen.“ Mir scheint hierbei Alles auf ein einfaches Mißverständniß hinaus zu laufen; wenn man von „Amt“ redet, so muß man streng unterscheiden zwischen Schlüsselamt und Pfarramt. Ersteres gehört der Kirche, letzteres den Pfarrern. Daß Beides aber nicht einerlei ist, das lehren auch die Missouriier, und grade sie sehr scharf und bestimmt. Dafür darf ich mich nur auf das bekannte Buch von Walther (die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt) berufen, in dem es Thesis 1 u. 2 vom Predigtamt heißt: „1. Das heilige Predigtamt oder Pfarramt ist ein vom Priesteramt, welches alle Gläubigen haben, verschiedenes Amt. 2. Das Predigtamt oder Pfarramt ist keine menschliche Ordnung, sondern ein von Gott selbst gestiftetes Amt.“ Diese Sätze sind ja wahrlich klar und deutlich genug geredet und dem Pfarramt seine Rechte und Ehren darin gewahrt.

Daß die Missouriier in Bezug auf die vorstehend erwähnten Lehrpunkte nichts Anderes meinen und wollen als Wahrheiten, die in der lutherischen Kirche je und je als unbestrittene Dinge gegolten haben, lehrt jeder Blick in ihre kirchlichen Zeitschriften.“

Brunn schließt also:

Es gilt mir bloß den Kampf um die Wahrheit; es brennt mich in tiefster Seele die Uneinigkeit in der Lehre, die ich unter uns sehe, darum kann ich es nicht lassen, auch an meinem geringen Theile mit zu ringen, zu reden und zu zeugen von dem, was ich als Wahrheit erkannt habe. Was ich im Vorstehenden aber geschrieben, ist die Frucht heißen Gewissenkampfes; es ist mir ein Heiligthum des Glaubens, auf dem ich fest stehe, das ich als ein solches auch bekenne und bezeuge: so gewiß ich Christum habe und Er mein ist mit ganzem Verdienste, so gewiß bin ich auch ein König und ein Priester, der mit Christo durch den Glauben alle Macht und Gewalt hat im Himmel und auf Erden; so gewiß sind auch mein die Schlüssel des Himmelreichs; so gewiß glaube und bekenne ich, daß 1. darum und in diesem Sinne niemand, als die Kirche d. i. die Gemeinde der Gläubigen, alle Macht und Gewalt der Schlüssel hat; und 2. baß folglich nur in ihrem, der Kirche, Namen, d. i. in Uebertragung ihrer Rechte und Vollmachten der Amtsträger

in öffentlicher Gemeinde von Gott gesetzt ist und von Gotteswegen handelt, nicht um sein und seines Standes, sondern der Kirche befohlenes Werk auszuüben. Und diese Wahrheit will ich ohne alles Drehen und Deuten in einfältigem Sinne glauben und festhalten, wie sie aus Gottes Wort so unzählige Mal buchstäblich von unsern Symbolen, Luther und den alten Vätern ausgesprochen worden ist zu Trotz dem römischen Antichrist und allen von ihm stammenden falschen Ueberspannungen des Amtsbegriffs.

Dazu helfe Gott uns Allen in Gnaden.

So weit Brunn. Gegen seinen Aufsatz ist bereits im Mai-Heft der bezeichneten Zeitschrift eine Kritik von Pastor Crome in Rade vorm Walde erschienen, worin letzterer u. A. erklärt: „Wir sind einig darin, daß die Gemeinde der Gläubigen die Schlüssel, jeder gläubige Christ das Schlüsselamt hat. Wir wollen einig darin sein, daß es demgemäß keinen eigenen Stand für das Schlüsselamt von sakramentaler Bedeutung in der Kirche gibt und geben darf. Aber ihr verletzt diese Wahrheit, weil ihr die vorhandene Wirklichkeit des öffentlichen Amtes durch einen vermeintlichen Befehl Christi erklären wollt., statt daß ihr, die auf Gottes schöpferischer Einrichtung beruhende, natürliche Ordnung in der Welterkennen solltet, aus welcher Gott seine Kirche nicht heraushebt, in welcher er uns vielmehr durch das Evangelium sucht. Ich bin dir in Betreff des ersten Punktes so viel Dank schuldig, weil du es bist, der mich darin vom romanisirenden Abwege zur früheren richtigen Erkenntniß zurück gerufen hat, daß ich mit der Hülfe des HErrn im zweiten gern den Deinigen mir erwerben und dich von der Unnatur und Gesetzlichkeit, in die du dich hierin wider deine Art hast verschränken lassen, zur rechten evangelischen Freiheit und Wahrheit zurückführen möchte.“ Das Predigtamt *in concreto* leitet Crome so ernstlich „nicht aus einem speciellen neutestamentlichen Befehl“ ab, daß er schreibt: „Die Lehrgemeine unter ihrem Lehrer bildet ein rechtschaffenes sittliches Verhältniß, und das Lehramt an ihr ist ein in Gottes (nehmlich natürlicher) Ordnung begründetes, gerade wie die politische Gemeinde und das obrigkeitliche Amt, das ist genug“. .. „Ich scheue mich nicht vor dem Bekenntniß, daß alles, was Wissenschaft treibt und lehrt, nach Gottes Willen, und) der wahren Natur der Sache ein Stand und Orden, sein Gipfel und Krone aber die Lehrer und Hirten der Kirche sein sollen.“ Es ist dies offenbar nichts anderes, als potenziertes Höflingianismus. Noch greller übrigens führt, in einem der Kritik, a. O. folgenden Aufsatz, Pastor Ebert in Danzig den Satz aus: „Daß der nach Augsb. Conf. 14. rite vocirte Pastor in seiner Unterschiedenheit von dem Träger der Augsb. Conf. 5. gemeinten Predigtamts“ (d. h. das alle Christen haben) „nichts als ein Product natürlicher: Verhältnisse ist.“ Auf diesen ungeheuerlichen Aufsatz wird „Lehre und W ehre“ vielleicht bald zurück kehren.

Entscheidung des Staats in kirchlichen Angelegenheiten.

Es hat bisher zu den Lieblingsgedanken dieser Synode gehört, daß die Kirche nach den drei Ständen, dem Lehr-, Nähr- und Wehrstand, gegliedert sein sollte, damit sie in dem Hausstande eine Macht habe, die „dem Worte Gottes die Geltung und den Gehorsam im Leben bewahre“, und im Stande der Obrigkeit „die schützende Autorität für Gottes Wort und die gerechten Anordnungen der Kirche“, oder damit letztere „Lehre und gottseliges Leben schütze und mit seiner Weisheit und göttlichen Autorität dem, was die Kirche sagt, den Halt und Nachdruck unter den Menschen gebe.“ So drückte sich nemlich der Senior Min. in seinem Vortrag zur Eröffnung der 5. Synodalversammlung 1856 aus. (S. Lehre und Wehre, 2. Jahrg. S. 293.) Ob die Buffalo-Synode noch jetzt solche Hoffnung von einer Vermählung der Kirche mit dem Staate habe, scheint uns sehr zweifelhaft. Nachdem eine Gemeinde ihres Verbandes in Johannesburg, Niagara Co., N. Y., zum größten Theil, mit ihren Trustees, im Jahre 1859 von ihr abgetreten war, hat sie den Arm des obrigkeitlichen Standes angerufen, damit derselbe ihr wenigstens zur Erhaltung des Kircheneigentums dieser Gemeinde ver helfe. Trotzdem aber, daß sie es bereits durch mehrere Instanzen hindurch versucht hat, diese Hülfe zu erlangen, ist es ihr bis dato nicht gelungen. Welchen Eindruck dies bei ihr gemacht hat, gibt Herr Past. Grabau in einem Schriftchen zu erkennen, welches er vor kurzem herausgegeben hat und welches folgenden Titel trägt: „Einblick in den öffentlichen Prozeß gegen die missourische Rotte zu Johannesburg. Nebst Bemerkungen über dessen bisheriges Ergebnis. Für Nordamerica und Deutschland. Gegeben von J. A. A. Grabau, Senior des Min. der lutherischen Synode von Buffalo. Buffalo, 1861. Druck von F. Reinecke.“ (35 Seiten in 8.) Das Schriftchen ist in offenbar höchst gereizter Stimmung gegen die betreffenden Richter geschrieben, da diese die Abgetretenen nicht für eine „missourische Rotte“ und die wenigen Gebliebenen nicht für die allein berechnigte „confessionelle Gemeinde“ angesehen zu haben scheinen. Das Ganze ist der Versuch einer rein juristischen Gegenbeweisführung gegen das, wider die Buffalo-Synode ausgefallene, richterliche Erkenntniß. Wie indignirt der Herr Senior darüber ist, spricht sich u. A. in folgenden Worten aus: „Ist aber die Meinung jener Court oder Herrn Hoyts“ (eines der Richter) „die, daß die so incorporirte Gemeine vor dem Landesgesetz keinen confessionellen Charakter habe, und haben könne, so ist die Incorporation als Kirchen-Incorporation der größte Unsinn, indem das gar keine **religious** Incorporation wäre; und zugleich die größte Tyrannei, weil sie das bürgerliche Todesurtheil gegen alle religiöse Confessionen spräche“. Welche Kirche aber, deren Glauben und Gewissen in ihrem öffentlichen Bekenntniß ruhet und lebt und die in den Grenzen eines Staats geschützt zu leben begehrt, könnte sich vom Staat solch eine despotische Gewalt gefallen lassen, daß durch die Incorporation ihr confessioneller Charakter“ (so weit es ihr Verhältniß zum

200 Entscheidung des Staats in kirchlichen Angelegenheiten.
Maate betrifft!) „aufgehoben, oder wie todt und gar nicht vorhanden an den
confessionellen Gliedern der Kirche gemäßhandelt würde!“ (Hier sieht man, was die
Buffalo-Synode vom Staate gehofft und begehrt hatte: der Staat sollte ihr, wenn sie
auch in der That die Lehre der Confession verließ, wie die Buffalo-Synode thut,
doch die Anerkennung und Rechte des confessionellen Charakters durch seine
Büttel erzwingen.) Es heißt weiter: „Die lutherischen Kirchengemeinen wenigstens
wären dann hier nach 22 Jahren abermals in die Nothwendigkeit versetzt, die
Massenauswanderung ihrer Bekenner solcher tyrannischen Schutzlosigkeit
vorzuziehen, und der ganzen civilisirten Welt diese Tyrannei der Nordamerikanischen
Freistaaten anzuzeigen, damit nicht auch andere Christen in das Unglück kommen,
früher begraben zu werden, als sie todt sind.“ (Merkwürdig, daß hier Grabau sich
geberdet, als ob eine Kirche, wenn ihr gewisses zeitliches **property** durch den Staat
nicht auf alle Fälle gesichert ist, dann schon lebendig begraben wäre! Wir haben ja
nichts dagegen, daß die Kirche sich in ihrem zeitlichen Eigenthum durch die
staatlichen Gewalthaber so weit möglich sicher stellen lasse, aber großen Werth
können wir nicht darauf legen, da der Staat natürlich sich nicht darauf einlassen
kann, wenn Spaltungen entstehen und beide Parteien konfessionell zu sein
beanspruchen, über die Orthodoxie zu Gericht zu sitzen. Uns ist bei Entwerfung von
Paragraphen der Gemeindeconstitution in Betreff des Eigenthums das immer die
Hauptsache gewesen, daß dadurch der, welcher wider Recht und doch mit dem
Schein des Rechts unter dem Schutze der weltlichen Gewalt das Eigenthum sich
anmaßt, dies wenigstens mit bösem Gewissen thun muß.*) In unserem Schriftchen
heißt es ferner: „Weiter berichtet uns Herr Hoyt, daß die **Appeal Court** in
Connecticut den Schluß gemacht habe, „daß der gesetzliche (oder bürgerliche)
Charakter der Corporation durch die Existenz oder Nichtexistenz kirchlicher
Verbindung, Lehre, Gebräuche und Arten des Kirchenregiments, die von den
Incorporirten aufgerichtet werden, gar nicht beeinflusst werde. Ja, daß die Existenz
des letztern, als eines organisirten

*) Wir würden, wenn wir im Staate New York wohnten, völlig damit zufrieden
gestellt sein, daß es in der Constitution dieses Staates heißt: „Die freie Ausübung
und der Genuß eines reliäösen Bekenntnisses und Gottesdienstes ohne Unterschied
oder Vorzug soll für immer allen Menschen in diesem Staat gestattet sein.“ O wie
brünstig würden die Christen der ersten Jahrhunderte Gott auf ihren Knieen gedankt
haben, wenn im römische« Reiche ein solches Statut Geltung gehabt hätte! Wie weit
entfernt würden sie davon gewesen sein, trotzdem an eine „Massenauswanderung“
zu denken, etwa weil der römische Staat die Lehrstreitigkeiten der Christen nicht
hätte untersuchen und dann den orthodox Befundenen oder Strengconfessionellen
das ausschließliche Recht an das Kirchengut zusprechen wollen! — Gnade Gott
übrigens allen Gemeinden der Buffalo-Synode, sollte das KirchenEigenthum ihnen
nur in dem Falle bleiben, daß sie orthodox oder „confessionell“ befunden würden!
Dann würden sie alsobald alle ihre Kirchen, Pfarren, Schulen u. s. w. verlassen
müssen; denn daß in allen diesen Gemeinden Lehren geführt werden, die dem
kirchlichen Bekenntniß schnurstracks entgegen, unlutherisch, und zwar völlig
päpstisch sind, wirb jetzt nur von denen geleugnet, die desselben offenbaren Abfalls
von der Lehre der Kirche schuldig sind.

D. Red.

Körpers von unsern Landesgesetzen gar nicht anerkannt werde."" Wir glauben, fährt P. G. fort, den Sinn davon zu begreifen. Denn es soll heißen: Die Lehre und das Bekenntniß der incorporirten Kirche gilt vor dem bürgerlichen Gesetze nichts. — Wenn das wahr ist, so ist es öffentliche Heuchelei, noch von einer Incorporation religiöser Gesellschaften oder Kirchen zu reden.. Ein Staat, der solche Thaten thut, begeht an allen confessionellen Christen den schauderhaften und unverantwortlichen Betrug, daß er von Incorporation religiöser Gesellschaften redet, wo doch das Bekenntniß und die Lehre derselben vor dem Gesetz nichts gelten soll! Größere Heuchelei und Unwahrheit kann in keiner Gesetzgebung auf Erden existiren!"" (O daß die Buffalo-Synode nicht zur Zeit der Blüthe der Inquisition in Spanien gewesen ist! Da hätte sie diese „Heuchelei und Unwahrheit“ eines Staates nicht gefunden. Da ließ der Staat die Geistlichkeit entscheiden, wer ein treuer Sohn der Kirche und wer ein Ketzer sei — und flugs kam er dann mit Galgen, Schwerdt, Rad, Feuer u. s. w. hinterdrein und gab dem, „was die „„Kirche““ sagte, Halt und Nachdruck.“) Weiter unten ruft der Herr Senior aus: „Da geht es fürwahr in Erfüllung, was ein jetzt lebender sehr berühmter Historiker über Nordamerika urtheilt, indem er sagt : „„Das freie Nord America zeigt uns in seinen Einrichtungen das Experiment einer modernen Barbarei.“ " Und daß dies wahr sei, werden die folgenden Punkte noch weiter zeigen.“ — Weiter unten heißt es: „Demnach haben Wir gesehen, daß 1. Herrn Hoyts angeführte Historien nicht beweisen, was sie beweisen sollen, ja daß sie selbst das Gegentheil beweisen. 2. Daß die von ihm angeführten Courturtheile meistens widersinnige und despotische Grundsätze enthalten, auch auf unsern Fall keine Anwendung finden, namentlich nicht auf die Deklaration dieser Kirche. 3. Daß sein eigenes Urtheil“ (obgleich er Richter ist!) „kein Richterspruch“ (hier wird der Herr Senior gar zum Nullifier), „sondern ein Widerspruch gegen die Acte von 1813 ist.“ — Schließlich läßt sich unser theologischer **Jurisperitus** noch also aus: „Wir sehen nun im Jahre 1861, eher als wirs erwarteten, daß wir bereits da angekommen sind, wo das Bekenntniß der Kirche (!) nicht sowohl einer rohen Gewalt (wie 1836 in Preußen), sondern, was noch viel mehr sagen will, einer juristischen Tradition voll Unrecht und Despotie in Obergerichten dieses Landes aus leidender Noth gegenüber tritt.. Aber Schmerz tragen wir über das Land, das wir in Hoffnung vor 22 Jahren zu unserer neuen Heimath erwählten; das aber nun vor den Augen aller confessionellen Christen vielleicht in kurzem offenbar werden und dastehen wird in seiner wüsten materialistischen Kirchendespotie, viel finsterer, als das frühere römisch-juridische Pabstthum, und überfluthet mit traditionellen despotischen Grundsätzen, die keiner religiösen und kirchlichen Grundlage einen Halt, Schutz und friedliche Sicherheit

gewähren, sondern das Bekenntniß der Kirche und dessen ganze, durch evangelische Verfassung gewährte Einheit und Solidität der täglichen Zertrümmerung einer kühn und stark gemachten Pöbelherrschaft (Ochlokratie) übergeben, die dann immerhin den Sieg ihrer „modernen Barbarei“ über das Christenthum mit Kanonen-Donner feiert.“ —

Wollen wir auch Hrn. P. Grabau wegen all dieser Invectiven auf die hiesige Obrigkeit, ihre Institute und Entscheidungen noch nicht gerade offenbar revolutionären Vorgehens hiermit öffentlich anklagen, so ist doch kein Zweifel, wenn wir dergleichen geschrieben hätten, daß dieser Herr dann über uns, als einen offenbaren Revolutionär, ein corybantisches Zetergeschrei erhoben haben würde. So viel Sympathien übrigens derselbe in Deutschland für seine staatskirchlichen Ideen finden wird, so steht doch dahin, ob man dort durch eine solche Sprache über Richter, Gerichte, Gesetze und staatliche Institutionen sich sehr erbaut fühlen wird.

Nachträglich bemerken wir noch, daß die Buffalo-Synode die Hoffnung, den Prozeß noch zu gewinnen, nicht völlig aufgegeben und daher sich an das höchste Gericht des Staates New York, an die **Appeal Court** in Albany, gewendet hat. Den Austrag der Sache werden wir, s. G. w., seiner Zeit mittheilen.

Leitfaden zum Chiliasmus.

Unter diesem Titel findet sich in dem „Neuen Zeitblatt“ des Dr. K. K. Münkler vom April ein vortrefflicher Aufsatz, aus welchem wir Folgendes mittheilen:

Die Augsb. Confession hat aus dieser Schwarmgeisterei besonders einen Punkt hervorgehoben, worin sie sich recht grob darlegt. Sie sagt im 17. Artikel: „daß Christus am Ende der Welt Wiederkommen und alle Todten auferwecken, den Frommen und Auserwählten ewiges Leben und beständige Freude geben, die Gottlosen und Teufel aber zu ewiger Pein verdammen wird.“ Nachdem in diesen Worten die doppelte Wiederkunft Christi sammt der doppelten Auferstehung verworfen ist, fährt sie dann fort: „Es werden die Wiedertäufer verdammt, welche halten, daß die Pein der verdamnten Menschen und Teufel ein Ende nehmen werde; desgleichen auch andere, welche gegenwärtig jüdische Meinungen verbreiten, daß die Frommen vor der Auferstehung der Todten überall die Gottlosen unterdrücken und ein weltliches Reich einnehmen würden.“ Man würde diesen Artikel mißverstehen, wenn man darin alle wesentlichen Merkmale des Chiliasmus suchen wollte, welchem unsere Kirche den Krieg erklärt. Es ist nur Ein Merkmal hervorgehoben, welches damals zur Zeit der Reformation recht plump hervortrat, als Thomas Münzer und die Wiedertäufer zum Schwerte griffen, um das Reich der Heiligen auf Erden zu gründen und einzunehmen. Nach dem Worte: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, wäre mein Reich von

dieser Welt, meine Diener würden darob kämpfen; ist die Lehre verdammt, daß die Gemeinde der Heiligen sich in die weltliche Gewalt setzen und ein weltliches Reich, oder eine Theokratie, aufrichten soll zur Vertilgung aller Gottlosen, sei es durch die Bekehrung oder durch das Schwert oder durch die bloße äußerliche Unterwerfung. Zum Grunde liegt dem die falsche Lehre, daß die Kirche Fleisch für ihren Arm halten und das Schwert des Geistes mit dem eisernen Schwerte vertauschen oder kräftig machen soll. Mit dieser Irrlehre hat die Schwarmgeisterei ihre Maske abgeworfen und ihr eigentliches Angesicht zu erkennen gegeben. So hoch sie zu fliegen vorgiebt, und so übergeistlich sie zu sein scheint, so stammt sie doch aus dem Fleische und gelüstet nach dem, was des Fleisches ist. Die verordneten Gnadenmittel sind ihr nie genug, das Wort Gottes sind ihr die Buchstaben, die Sacramente schmecken ihr nach Creaturvergötterung. Geist, Geist! gaukelt und schwärmt sie; und weil der Geist ohne Wort und Sacrament sich auf ihr Gebot nicht einstellen will, so muß das Fleisch das Beste thun, um dem Geiste ein wenig auf die Füße zu helfen, der an und für sich gar zu unbehülflich ist und während der ganzen Zeit der Kirche von den Aposteln an doch nie etwas solides, ganzes hat schaffen können. Eben deshalb warten auch die Chiliasten vom reinsten Wasser nicht so lange, bis Christus kommt und die Theokratie ausrichtet; sie gehen ihm voran und bestellen die Herberge. Chr. Hoffmann zieht nach dem gelobten Lande, Joh. Bockhold nach Münster, die Mormonen nach Utah, um das Irrenhaus vorläufig einzurichten.

Bei dieser fleischlichen Natur des Chiliasmus in allen feinen Gestalten und Familien kann es uns nicht auffallen, daß er in dem sogenannten groben Chiliasmus vollkommen fleischlich erscheint. Es ist dies der älteste Chiliasmus, wie er zuerst von Cerinth gelehrt wurde, und es wird auch der jüngste sein, wie die Mormonen zeigen. Will man wissen, wie er sich das tausendjährige Reich denkt, so stelle man sich ein mohamedanisches Paradies vor mit tausend Lust und Freuden, wo es alles giebt, was die Sinne kitzelt und die Lüste befriedigt, wo der höchste Zweck des Menschen ist, das Leben zu genießen und den Freudenbecher bis auf den letzten Tropfen zu leeren, ohne daß er je geleert wird. Diesem Chiliasmus huldigen freilich wohl jetzt nur die Mormonen. Aber ich zweifle gar nicht daran, daß die erschreckende Herrschaft des Chiliasmus in unserer Zeit mit der Herrschaft des Materialismus und der materiellen Interessen zusammenhängt. Der Chiliasmus ist der materialistische Grundzug der gläubigen Christenheit, den sie jetzt gern Realismus nennen, nach dem bekannten wunderlichen Ausspruche Oetingers: „Leiblichkeit ist das Ende der Wege Gottes.“

Die Zukunft des Chiliasmus. Der Chiliasmus ist die Bildung der Kirche oder des Gottesstaates auf dem Boden (aus dem Principe) der Schwarmgeisterei. Diese genau zutreffende Erklärung bedarf nur einiger Zusätze. Mehr oder weniger ruhen alle Sekten jetzt schon auf diesem Boden, und die römische Kirche ganz insonderheit. Weil aber die letztere mit ihrer chiliastischen Bildung schon vorlängst zum Abschlüsse gekommen ist,

so verwirft sie den Chiliasmus, insofern er auf die Zukunft gehen soll. Die römische Kirche würde sich selbst in Frage stellen, wenn sie erst von der Zukunft hoffen wollte, was sie jetzt schon zu besitzen behauptet. Anders die Sekten. Sie sind chiliastisch angelegt und geartet, aber bei ihrer äußeren Ohnmacht, ihrer fortgehenden Zersplitterung, ihrem häufigen Verfall bleiben sie hinter dem Urbilde ihrer chiliastischen Gedanken weit zurück und sind daher genöthigt, es in die Zukunft zu verlegen. Die Hauptschriftstelle für den Chiliasmus Offenb. 20, 1—8, hat dabei eine untergeordnete Bedeutung, insofern sie eigentlich nur den Rahmen abgiebt, in welchem beliebig Gemälde aus dem A. Test, eingetragen werden, nachdem dieselben chiliastisch verzerrt sind. Da nun aber der Sektengeist, und zwar nicht blos unter den Sekten, sondern im ganzen Gebiete des Protestantismus, wieder zu Leben und Bewußtsein gekommen ist, so sieht er um so schmerzlicher und klarer, wie tief daneben der kirchliche Verfall, und wie sehr trübe die Zeiten trotz aller Erweckungen sind. Daher eilt seine schwarmgeistige Phantasie in die Ferne und sucht das verlorene und noch nicht wiedergefundene Paradies auf Erden. Alles was Sekte heißt und bei den Sekten zu Gaste geht, oder eine sektirerische Ader hat, ist heutiges Tages chiliastisch. Der Chiliasmus ist das große Haupt- und Grundbekenntniß, welches alle Schwarmgeister, grobe, feine und feinste, in allen Kirchen und Gemeinschaften verbindet und verbrüdert, so groß auch sonst ihre Lehrunterschiede sein mögen. Der Leugner der Dreieinigkeit reicht sich über dem Chiliasmus die Hand mit ihrem Bekenner, der Wiedertäufer mit dem Lutheraner, der Landeskirchliche mit dem Freikirchlichen, der Pietist mit dem Vermittelungstheologen, Amerika mit Europa, und die Mehrzahl pflegt den Chiliasmus wie einen erstgeborenen Sohn. Ein wahrer Schwindel scheint über die Christenheit ausgegossen zu sein, und an manchen Orten darf man nicht sagen, daß man kein Chiliast ist, oder man wird angestaunt wie einer, der das Dasein Gottes leugnet. Besonders ist das in Amerika, dem Treibhause der Schwarmgeisterei und des Materialismus der Fall. Hier hat man sich auch am glücklichsten in schwarmgeistigen Erweckungen versucht, und ich zweifle nicht, daß dieselben ihrerseits wieder dem Chiliasmus Nahrung gegeben haben.

Man lasse daher den Irrthum fahren, als wenn der Chiliasmus eine bloße Lehre sei. Er liegt in der Luft, er ist ein Pesthauch, der durch die Luft geht, oder er gehört zu den bösen Geistern, die in der Luft herrschen, und seine Herrschaft ist erschreckend groß. Allem Anschein nach hat er wenigstens bei uns seinen Höhepunkt noch nicht erreicht, aber trotz des unverhofften Widerstandes, den er in der lutherischen Kirche gefunden hat, scheint er noch im Steigen zu sein, bis er seine Geschicke erfüllt haben wird. Seine Träume wird er zwar nie verwirklicht sehen, sie sind eine Fata Morgana, die Luftschlösser zeigt und in den Sand verlockt. Aber sein Geist, seine Grundsätze werden verwüstend wirken, und die Selbstauslösung des Protestantismus, die in der neueren Zeit so gewaltige Fortschritte gemacht hat, wird dadurch beschleunigt werden, wie die Verwesung durch die Sonnengluth.

Der Chiliasmus wird endlich bei ein und demselben Ziele mit der Zeitrichtung ankommen, er wird im Materialismus auslaufen und dadurch das Widerchristenthum bauen helfen.

Es ist daher unsere Pflicht, mit dieser Schwarmgeisterei ganz und entschieden zu brechen, und zwar in allen ihren Gestalten, Farben, Arten und Familien. Denn es ist alles Ein Bündel, aus demselben Upasholze geschnitten und von denselben Säften durchdrungen. Auch der feinste Chiliasmus birgt den feinen und groben in sich; er ist das Ei, welches die Basiliskenbrut verschließt. Wir zertreten die Eier, wo sie sich finden, und zerhauen die Basilisken, wo sie sich regen. Wir können uns dazu auch nicht herlassen, chiliastische Meinungen in der Kirche, zumal im Lehramte, wenn sie nicht als Glaubensartikel geltend gemacht und gelehrt werden, für unschädlich zu erklären. Es ist ja allerdings möglich, daß sich jemand die zukünftigen bessern Zeiten ohne alle Schwarmgeisterei und Beeinträchtigung des Wortes Gottes denken kann, wiewohl das selten der Fall ist, weil dann die Lehre weder Bedeutung noch Anziehungskraft hat und gar nicht mehr Chiliasmus heißen sollte. Es ist auch möglich, daß jemand den guten Grund der Lehre hat und chiliastische Stoppeln darauf baut, wie vor Zeiten Irenäus. Allein gefährlich bleibt der Chiliasmus auch in diesem Falle. Vor allem ist der Zusammenhang mit unserer schwarmgeistigen Zeit nicht zu übersehen, wodurch auch die schwächeren Keime des Chiliasmus, die hin und her ausgestreut sind, Bedeutung und Kraft erhalten; gleichwie der Revolutionsgeist, wenn er einmal ausgegossen ist, alles mit sich fortreißt, was nur irgend eine Ader davon hat. In diesem Zusammenhänge wird selbst der sonst vorhandene gute Grund des Glaubens wankend gemacht oder umgestoßen. Theologen aber, die ein Bewußtsein von ihrem Glauben haben und all ihr Denken zu einer Einheit verarbeiten, sollten am wenigsten sagen, daß sie unbeschadet der Gesundheit des Glaubens chiliastische Meinungen haben könnten. Denn eben so gut würden sie sagen dürfen, daß mau unbeschadet der Rechtfertigung allein aus dem Glauben die Meinung haben könne, durch die Werke gerecht zu werden. So weit der Chiliasmus Schwarmgeisterei ist, so weit widerstrebt er dem heil. Geiste; die beiden sind wider einander, und keine theologische Wissenschaft wird sie mit einander vereinigen.

Ich kann es daher nur billigen, daß die lutherischen Missourier in Amerika so ernst gegen den Chiliasmus aufgetreten sind und ihm keine Duldung bewilligt haben. Wer den gewitterschwülen chiliastischen Dunstkreis in Amerika nur einigermaßen kennt, der wird begreifen, welche Noth die Missourier damit haben, und wie schwer es ihnen fällt, ihre Gemeinden einigermaßen in gesunde Luft zu bringen. Wollten sie gegen den Chiliasmus nachsichtig sein, so würden sie ihre ganze Kirche aufs Spiel setzen. Denn der Chiliasmus ist nicht nur grundstürzend, er ist ein ganzes Geflecht von Irrlehren und muß nothwendig seinen verwirrenden Einfluß auf die ganze Heilslehre äußern. Dazu kommt, daß man in Amerika weniger spekulirt als in Deutschland. Man will die praktischen Erfolge von allem sehen und

206 Einiges den Zwiespalt innerhalb der Leipziger Mission Betreffende.

Versuche damit an der Kirche machen, wie die vielen und täglich neuauftretenden Sekten zeigen. Und wenn wir bei uns erst völlig freie Hand in solchen Dingen haben werden, wird der Schwarmgeist schon dazu thun, daß wir hinter Amerika nicht zurückbleiben.

Einiges den Zwiespalt innerhalb der Leipziger Mission Betreffende.

Noch immer brennt der Streit, den Missionar Ochs zuerst wegen der Behandlung der Kasten-Verhältnisse in Ostindien angerichtet, Pastor Moraht in Mölln im Lauenburgischen gefördert und der Lehrer Schütz in Dresden nach Sachsen verpflanzt hat. In dem Leipziger Ev.-Luth. Missionsblatt vom 1. April finden wir folgende von Dr. A. von Harleß am 18. März unterzeichnete „Erklärung“ des Collegiums der Ev.-Luth. Mission:

„Damit nicht unser Schweigen zu den Wühlereien, die innerhalb unsrer Mission hie und da noch immer im Schwange gehen und in letzter Zeit sich auf's Höchste gesteigert haben, von irgend einer Seite her gemißdeutet werde, so glauben wir die Erklärung nicht unterlassen zu dürfen, daß die von unsern Gegnern angenommene und je länger je widerwärtiger hervortretende Kampfweise uns hindert, uns in eine öffentliche Verhandlung mit ihnen einzulassen. Denn nicht nur sucht jene Partei durch Verdrehungen, Ausbreitung grundloser Gerüchte, falsche, im Partei-Interesse gemünzte Stich- und Schlagwörter (wie z. B. Mission „mit“ und „ohne“ Kaste; Union zwischen Heidenthum und Christenthum; Rechtgläubigkeit ohne Gottseligkeit u. s. w.) und durch ähnliche in der Welt jetzt viel gebrauchte Mittel die eigentliche Sachlage völlig zu verrücken; sondern sie scheuet sich zum Theil auch nicht, in öffentlich und heimlich verbreiteten Schriftstücken durch offenbare Unwahrheiten und niedrige Verleumdungen die von einer Seite her schon länger kundgegebene Absicht einer Zertrennung unsrer Mission zu verfolgen. Gern wollen wir, wo immer es angeht, eine Verblendung durch einen äußersten Grad von Parteileidenschaft annehmen; das aber ist gewiß, daß ein solch zuchtloses Treiben in der Geschichte der Mission bisher ohne Beispiel war.

Obgleich wir nun diese fortgesetzten Schmähungen für unsre Person wohl hinnehmen könnten, so werden wir doch — genöthigt durch die Natur des uns übertragnen Amts, das wesentlich auf Vertrauen beruht — der nächsten General-Versammlung (22. Mai), als dem Organ der Gesamtvertretung aller mit uns verbundenen Vereine, die ganze Sache übergeben. Auf die demnächstige Erklärung dieser Versammlung müssen wir daher verweisen, wenn etwa Jemandem, nach der traurigen Weise unsrer Zeit, die Keckheit gegnerischer Lüge, besonders wo sie sich mit einem frommen Scheine schmückt, zu imponiren im Stande sein sollte.

So schwer die Stürme sind, die gegenwärtig über uns ergehen, so hoffen wir doch zu Gott, daß sie auf unsre Mission reinigend und kräftigend wirken und so doch endlich ihr zum Heil gereichen werden. Das waltete Gott!“

Auf diese Erklärung läßt Herr Director Hardeland, der jetzige Redacteur des Leipziger Missionsblattes, ein Nachwort folgen, worin es vorerst, wie folgt, heißt:

„Es wird dem Herausgeber des Missionsblattes nicht leicht, der vorstehenden Collegial-Erklärung noch irgend etwas hinzuzufügen; aus einem besonderen Grunde glaubt er jedoch dazu gewissermaßen verpflichtet zu sein.

Am Schlüsse meines in Nr. 15 des vorigen Jahrgangs veröffentlichten Briefes an Pastor Moraht in Mölln habe ich nämlich eine weitere Besprechung namentlich der von Letzterem herausgegebenen Schrift über „die lutherische Mission und die Kaste in Ostindien“ in Aussicht gestellt. Ich hoffte damals, durch eine ruhige, genau aus den Acten geschöpfte Erörterung der Sache vielleicht selbst den Schreiber jener Broschüre und seine Freunde noch überzeugen zu können, wie völlig unbegründet und haltlos die ganze in derselben gegebene Darstellung sei. Leider kann ich gegenwärtig diese Hoffnung nicht mehr festhalten, habe vielmehr aus den Entgegnungen, welche sowohl mein Brief, als die spätere Ansprache der drei Pastoren Ahlfeld, Closter und Meurer (vgl. Miss.-Blatt 1860, Nr. 21.) gefu^en hat, zu meinem Schmerze erkennen müssen, daß für jetzt selbst die ersten Bedingungen zu einer aufrichtigen Verständigung zwischen uns fehlen. Ich sehe mich daher veranlaßt, meinerseits die Verhandlung hiermit abzubrechen. Denn wo man sich auf solche Weise, wie in diesen Entgegnungen geschieht, zum Theil durch neue gänzlich aus der Luft gegriffene Verdächtigungen dem Gewichte der angeführten und aus den Acten belegten Thatsachen zu entziehen sucht; wo man sich nicht scheut, diese Acten, auf welche man sich doch, so lange sie für die eigene Sache zu sprechen schienen, selbst ausdrücklich berufen hatte, nun auf einmal, da ihr Zeugniß unbequem zu werden anfängt, „bestaubte“ zu nennen, aus denen nicht „Alles hervorgesucht werden“ dürfe; wo man sogar das über sich gewinnen kann, die groben, in der Ansprache der drei Pastoren für Alle hell und klar aufgedeckten Unwahrheiten entweder geradezu in Schutz zu nehmen oder doch zu „einigen harten und verletzenden Ausdrücken“ umzustempeln: da liegen in der That die Begriffs von Wahrheit und Ehrlichkeit auf beiden Seiten allzu weit aus einander, als daß eine Widerlegung der gegen meinen Brief vorgebrachten Einzelheiten oder überhaupt eine Fortsetzung des Streits noch irgendwie frommen könnte. — Bis zu welchem Grade der Verirrung die Ochs'sche Partei neuerdings theilweise fortgeschritten ist, zeigt so recht die letzte in dieser Sache erschienene Schrift des Lehrers S. in Dresden, den Ochs in einem seiner Briefe ausdrücklich als einen „Zeugen und Mitkämpfer für seine Sache“ anerkennt. Wer noch nicht alles sittlichen Urtheils verlustig gegangen ist, wird sich von dem darin wehenden Geiste mit Ekel abwenden, sollte er auch mit der eigentlichen Sachlage zu wenig vertraut sein, um die durchgehende Unwahrheit jener Schrift im Ganzen und Einzelnen durchschauen zu können. Zur Kennzeichnung dieses Geistes hier nur eine Stelle aus einem an mich gerichteten Schreiben des Verfassers, in welchem derselbe, unter Gewährung

208 Einiges den Zwiespalt innerhalb der Leipziger Mission Betreffende.

einer Bedenkzeit von acht Tagen, von mir verlangt, sein Buch im Missionsblatte anzukündigen.

„Wenn Sie sich weigern,“ heißt es darin, „die beigelegte Annonce in das Missionsblatt einzurücken, so werde ich mein Buch in der gelesensten Oppositionszeitung anzeigen *), und werde in der Anzeige die sämmtlichen kirchlichen Behörden und die sämmtlichen protestantischen Bewohner Sachsens, zu denen auch die Missions feinde gehören, anrufen, daß sie Einsicht in die Sache nehmen und ihr Urtheil abgeben. Wir leben, Gott sei Dank, nicht in Mecklenburg, sondern in Sachsen, wo man die Wahrheit ungestraft sagen und die faulen Zustände ungescheut aufdecken kann. Die kirchliche Stimmung oder Verstimmung unsers Volkes dürste mir ein starker Bundesgenosse im Kampfe werden.“

Dahin ist es also bereits gekommen, daß man nicht nur durch Verbreitung der empörendsten Unwahrheiten seine böse Sache zu verfechten sucht, sondern auch mit vollem Bewußtsein ein Bündniß mit den „Missionsfeinden“ und der „kirchlichen Verstimmung unsers Volkes“ einzugehen nicht verschmäht. Meine Leser werden mir zustimmen, daß dem gegenüber nichts weiter übrig bleibt, als einfach zu schweigen und Gott dem Herrn das Gericht zu befehlen. Die einzige Antwort darauf könnte nur ein entschiedenes Pfui! sein.

Obwohl es mir nun aber unter diesen Umständen unmöglich ist, die Morahtsche Schrift jetzt noch, wie ich früher beabsichtigte, einer eingehenden Beleuchtung zu unterziehen, so möchte ich doch ein paar Punkte darin nicht ganz ohne Antwort lassen, welche besonders geeignet sind, die Wirksamkeit unseres Miss. Cordes in ein falsches Licht zu stellen, in dessen Händen die Leitung unserer Ostindischen Mission an Ort und Stelle hauptsächlich liegt, und dessen lautere Treue, kirchliche Klarheit und praktische Besonnenheit uns immer auf's Neue mit Dank gegen Gott erfüllt. Es mag dies zugleich als Probe für die Art der ganzen Schrift dienen.“

In dem Folgenden weist der theure Hardeland ebenso schlagend wie ruhig nach, wie den Pastor Moraht nur Unkenntniß des früheren Sachverlaufes und ihm zugegangene unredliche Darstellung desselben von Seiten des Missionar Ochs zu dessen Sachwalter gemacht und dabei zu mancherlei Verkehrungen des Sachverhalts und des Streitpunctes verleitet hat.

Zuletzt schreibt Hardeland noch Folgendes:

„Ich kann jedoch nicht schließen, ohne mich zuvor noch einer Freundespflicht zu entledigen, die mir schon lange auf der Seele gelegen hat. Es ist nämlich in den bisherigen Verhandlungen über diese Sache mehrfach von „den Lauenburgern“ in einer Weise geredet worden, die den Schein erwecken könnte, als ob die lauenburgische Landeskirche in ihrer Gesamtheit oder wenigstens dem größeren Theile nach ihre alte Verbindung mit unserer Mission abgebrochen und sich auf die Seite der Ochs'schen Partei gestellt habe. Obwohl ich nun als gewesener Lauenburger sehr wohl wußte, wie wenig dies der Fall sei, wie entschieden vielmehr nicht nur von dem dortigen

*) Ist seitdem geschehen.

hochwürdigem Consistorium und dem verehrten Superintendenten der Landeskirche, sondern auch von der Mehrzahl ihrer Pastoren das Treiben jener Partei gemißbilligt werde, so glaubte ich doch bisher zu einem berichtigenden Worte darüber keine besondere Veranlassung zu haben. Da sich aber in der letzten Zeit dieses Treiben zum Theil in solche Bahnen verlaufen hat, daß Alle, die die Wahrheit lieb haben und nicht gänzlich parteiisch verrannt sind, sich nur auf das Bestimmteste davon lossagen können, so muß natürlich auch den theuren lauenburgischen Brüdern daran gelegen sein, daß nicht ferner ihre Stellung zu unserer Mission mit der von Etlichen in ihrer Mitte eingenommenen Parteistellung verwechselt werde. Die von dort her an mich gerichtete Bitte, durch eine gelegentliche Bemerkung im Missionsblatte einer solchen ferneren Verwechselung zu wehren, weiß ich nicht besser zu erfüllen, als durch Mittheilung der folgenden Stelle aus einem Schreiben des jetzigen lauenburgischen Missionsausschusses, für welches wir zugleich den lieben Freunven herzlich dankend die Hand reichen."

„Die materielle Hülfe,“ heißt es darin, „welche wir Ihnen werden gewähren können, wird zwar voraussichtlich für's Erste eine für Sie erhebliche kaum sein können, da die Zerwürfnisse, welche in den letzten Jahren unter uns geherrscht haben, nicht ohne üblen Einfluß auf die Missionsthätigkeit mancher unter unsern Gemeinden geblieben sind; allein wir hoffen, daß mit des Herrn Hülfe unsere Landeskirche auch von diesen ihr geschlagenen Wunden bald genesen werde, und bitten Sie, geliebte Brüder, zu deren Heilung auch an Ihrem Theile mitzuwirken. Zu dem Ende wollen Sie in Zukunft bei etwaiger abermaliger Erwähnung des traurigen Zwiespalts, der in der missionirenden lutherischen Kirche ausgebrochen, und innerhalb derselben zuerst und zumeist in der lutherischen Kirche des Herzogthums Lauenburg offenbar geworden war, sich derartiger Bezeichnungen enthalten, als z. B. „die Lauenburger“, „die lauenburgischen Freunde des Miss. Ochs“ u. dgl., welche diejenigen, die mit der eigentlichen Sachlage weniger bekannt sind, zu der falschen Annahme verleiten könnten, als ob die lauenburgischen Missionsfreunde in ihrer Gesamtheit die Anschauungen und das Gebührende der Gegner der Leipziger Missionsgesellschaft gebilligt hätten. Denn es stand doch auch unter den Lauenburgern von Anfang an nur ein Theil gegen, und ein anderer Theil entschieden auf Seiten Leipzigs. Vor allen Dingen aber bitten wir Sie, uns auch durch Ihre Gebete zu unterstützen, daß der Herr bald alle Diener und Glieder unserer Landeskirche willig machen möge, in Gemeinsamkeit mit Ihnen und der gesammten lutherischen Kirche die Verkündigung seines göttlichen Wortes unter den Heiden zu fördern.“

„Ja, darum wollen wir beten, lieben Brüder, und betend täglich die ganze Sache in die Hände unseres treuen Gottes legen, der sie schon hinausführen wird zum Siege. Es mußte wohl einmal so kommen, wie es jetzt gekommen ist, damit das ungesunde Wesen, welches sich gerade an die Mission so vielfach angesetzt hat, einmal offenbar würde. Aber das Heraustreten des Schadens ist, wenn noch nicht der Anfang, so doch der Weg zur Heilung desselben. Darum laßt uns nur alle dem barmherzigen Arzte stille halten, brauchte er gleich seine schärfsten Messer wider das wilde Fleisch. Er hat ja eine sichere Hand, der wir trauen dürfen, und braucht seine Messer, nicht um

210 Einiges des Zwiespalt innerhalb der Leipziger Mission Betreffende.

zu tödten, sondern um vor dem Tode zu bewahren. Zu seiner Zeit werden wir Ihm noch danken für das Weh, womit Er uns wohlgethan hat."

Auch Dr. Besser in Waldenburg in Schlesien, bekanntlich früher Condirector am Leipziger Missionshaus neben Dr. Graul, hat sich bewogen gefunden, eine die Sache betreffende öffentliche „Erklärung“ am 13. April abzugeben und in einem Beiblatt zum Pilger aus Sachsen zu veröffentlichen. Die Erklärung ist folgende:

„Da Herr Lehrer Schütze in seiner Schrift: „Vertheidigung des Miss. Ochs und seiner Sache im Kastenstreite wider das Missions-Collegium zu Leipzig“ u. s. w. meinen Namen in solcher Weise genannt hat, daß der Schein auf mich fällt, als sei ich mit dem Inhalte dieser Anklageschrift einverstanden, so halte ich mich zu folgender Erklärung verpflichtet.

Es ist richtig, daß der erste Entwurf zu dem „Entscheid“ des Missions-Collegiums in der Kastensache (Juni 1857) von mir herrührt. Jedoch ist derselbe unter steter Besprechung mit Dr. Graul zu Stande gekommen, und dieser hat seine Zustimmung gegeben mit der (auch dem Miss. Cordes nicht vorenthaltenen) ausdrücklichen Erklärung, „daß die darin ausgesprochenen Grundsätze im Sinne einer gesunden luth. Missionspraxis recht wohl verstanden werden können.“ Als wider Erwarten der Entscheid dazu gemißbraucht wurde, hastig und gesetztreiberisch gegen die Kastenübel vorzugehen, sah sich das Missions-Collegium genöthigt, diesem Treiben durch den „Erlaß“ vom 21. December 1857 entgegen zu treten. Ich habe bereits auf der Generalversammlung 1858 Gelegenheit gehabt, auszusprechen, daß ich es für eine Entstellung halte, wenn man durch diesen Erlaß den Entscheid für „beseitigt“ erkläre. Der Entscheid war von vorn herein dazu bestimmt, der Missions-regimentlichen Thätigkeit an Ort und Stelle zur Grundlage zu dienen, und hieran hat der Erlaß, der die Handhabung der Einzelbestimmungen des Entscheids nach der Norm der vorangestellten allgemeinen Grundsätze einstweilen zu regeln sucht, nichts geändert. Befremdlich ist es, daß gerade Miss. Ochs über Aufhebung des Entscheids Klage führt, er, der in seinen neuerlichen Auslassungen die Grundlage umstößt, worauf der Entscheid ruht. Das thut er, indem er entschieden verwirft, was dort als „nicht zweifelhafte Thatsache“ gleich Eingangs ausgesprochen wird: „daß das Tamulische Kasteninstitut etwas Bürgerliches, Volksthümliches — analog (ähnlich) unserm deutschen Standes- und Zunftwesen, namentlich im Mittelalter — einschließt, und daß diese Naturseite des Kasten- (Geschlechtsund innerhalb des Geschlechts-, des Zunft-) Unterschiedes nicht an sich selber in's Gebiet der Sünde und des Teufels zu setzen ist.“ Uebrigens habe ich mich inzwischen überzeugt, daß namentlich die im Entscheide aufgestellte Regel: die christliche Befreiung von der Kaste habe sich überall da zu bethätigen, „wo die brüderliche Liebe es erheischt“, unzulänglich und unpraktisch ist. Wo erheischt es die Liebe? Darauf sind verschiedene Antworten möglich. Also der Entscheid entscheidet hier in der That nichts. Die Frage nach der recht evangelischen Behandlung der Kastensache ist nicht so-

„einfach“ zu entscheiden, wie Herr Lehrer Schütze meint. Es wird unter treuen Christen hier zu Lande, unter eifrigen von der Liebe Christi gedrunghenen Missionaren draußen unterschiedliche Meinungen in diesem Stück geben; selbst unter den englischen Missionaren ist das der Fall (wie noch jüngst Einer aus ihrer Mitte im Tamulenlande, Miss. Callwell, bekundet hat). Gegner der Kaste sind wir, die Glieder der Leipziger Mission, fürwahr nicht minder wie irgend ein Engländer; um die Weise der Gegnerschaft handelt sich der Streit. Möchte es ein Wettstreit in der Liebe Christi sein! Das Verkehrte ist nur, wenn die leiser und langsamer Gehenden aus der einen, die rascher und energischer Eilenden auf der andern Seite sich unter einander beißen und fressen, statt sich zu tragen und zu ergänzen. Jedoch ich habe hier nicht vor, eine Abhandlung über die Kastenfrage zu schreiben, die mir seiner Zeit Noth genug gemacht hat. Nur meine persönliche Stellung zum Missions-Collegium dieser Frage halben will ich bezeugen. Und da erkläre ich:

- 1, daß mein Weggang von Leipzig mit dem Kastenstreite unter unsern Missionaren oder mit einem Zwiespalt zwischen meinem damaligen Collegen Dr. Graul und mir über die Kastensache nicht das mindeste zu thun gehabt hat;
- 2, daß der „Erlaß“ des Missions-Collegiums und dessen gesamntes Verfahren der Kaste gegenüber mich selbst nicht hindern würde, der unter dessen Leitung stehenden Mission im Tamulenlande als Missionar zu dienen, wie ich denn meinen Freund Miss. Wendlandt nicht nur auf's entschiedenste davon abgemahnt habe, unsere Mission zu verlassen, sondern auch dringend gebeten, daß er in den Missionskirchenrath eintreten möchte.

Für eine Reihe von Thatfachen, derenthalben Herr Lehrer Schütze das Missions-Collegium anklagt, trage ich die Verantwortung mit Dr. Graul zugleich. Ich begegne hier ausdrücklich der Anklage in Betreff der Aussendung des Miss. Stählin. Diese Anklage geht besonders mich an, da ich mit den MissionS-Candidaten exegetische Uebungen zu halten hatte. Nimmermehr würde ich zur Abordnung des Miss. Stählin meine Zustimmung gegeben haben, ohne die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß derselbe das Evangelium predigen und lehren werde, mit dem Bekenntniß unserer Kirche, nach der Weisheit unseres lutherischen Katechismus, nach der Weise des heiligen Paulus: „Ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch ohne allein Jesum Christum den Gekreuzigten.“ Wäre dem Miss. Stählin die Frage vorgelegt worden: „Hältst Du Jesu Tod nicht für einen Versöhnungstod, sondern bloß für einen Bewährungstod?“ — er würde, daß bin ich gewiß, eine Antwort gegeben haben, die Herrn Lehrer Schütze beschämt hätte. Die Beschuldigung, Stählin habe „seinen Irrthum in einer Predigt, die er in Gegenwart der Miss. Schwarz und Appelt hielt, ausgesprochen,“ ist — wie mir von verlässlicher Stelle mitgetheilt worden — darauf zurückzuführen, daß Stählin in einer Predigt, worin die

beiden genannten Missionare etwas von Christi Versöhnungstode zu hören erwartet hatten, nicht davon geredet hat.

Wäre die Schrift des Herrn Lehrers Schütze anders geartet, so würde ich nicht Anstand nehmen, im Einzelnen unbegründeten Anklagen gegenüber als Entlastungszeuge auszutreten. Bei dem Eindrucke, den die Anklageschrift auf jeden unbefangenen Christenmenschen machen muß, unterlasse ich billig jede weitere Vertheidigung der angegriffenen Männer. Zur Kennzeichnung der Geschichtlichkeit, womit der Herr Ankläger seine Beweise aufbringt, will ich nur ein Beispiel anführen. Als Beweis dafür, daß Dr. Graul's Herz „die Liebe Jesu so wenig kenne, wie der Nordpol die Wärme,“ wird angegeben, daß derselbe für eine Missionsstunde, die er in Dresden oder anderwärts hält, 10 Thaler Vergütung verlange. Das klingt, als ob Dr. Graul für sein Halten von Missionsstunden sich -aar bezahlen ließe. Selbstverständlich kann nur von Reisekosten die Rede sein. Die Worte „oder anderwärts“ brechen entweder der Anklage den Stachel ab (wenn die Reiseziele über Dresden hinaus angenommen sind), oder sie enthalten eine Insinuation, für deren Bezeichnung mir der Ausdruck fehlt. Was Dresden betrifft, so liegt mir von der Hand des Cassirers des Sächsischen Hauptmissionsvereins folgender Rechnungsauszug vom 14. März 1861 vor:

Wegen Abhaltung der Missionsstunde sind aus der Casse des Sachs. Hauptmissionsvereins verabreicht worden, als:

den	21.	December	1854	für Reisekosten	an Herrn Dr. Besser	5	Thlr.
„	11.	April	1855	„ „ „	denselben	5	„
„	7.	Januar	1856	„ „ „	Herrn Dr. Graul	5	„
„	8.	Juli	1855	„ „ „	„ Miss. Ochs	10	„
„	5.	Februar	1858	„ „ „	„ „ Cordes	10	„

Weder dem Miss. Cordes noch dem Miss. Ochs will ich einen Vorwurf daraus machen, wenn sie — etwa bei mehrtägigem Aufenthalte in Dresden im Gasthofe — 10 Thlr. liquidirt haben. Merkwürdig ist's aber, daß diese 10 Thlr. auf Dr. Graul's Rechnung übertragen worden sind.

„Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle frommen Herzen zufallen.“

Die deutschen Lutheraner in America

in den Zeiten der americanischen Freiheitskriege.

Namentlich in jetziger Zeit dürfte es von hohem Interesse sein, sich die Situation zu vergegenwärtigen, in welcher sich die deutschen Lutheraner im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts in Nordamerika befanden, die Gedanken und Anschauungen kennen zu lernen, welche damals in ihren Seelen lebten, und von dem Verhalten etwas zu erfahren, welches sie dabei einschlugen. Einiges hieher Gehörige finden wir in folgender Schrift: „Nachrichten von den vereinigten deutschen ev.-luth. Gemeinden in Nord-America, abson-

derlich in Pennsylvanien. Mit einer Vorrede von Dr. J. L. Schulze. Halle, 1787." Wir theilen hieraus Folgendes mit:

So heißt es in einem Briefe des Pastors Dr. J. H. Ch. Helmuth, damals in Lancaster (später wurde er Pastor in Philadelphia), an Freylinghausen vom 25. Aug. 1775:

„Es werden durch das ganze Land große Zubereitungen gemacht, und ist beinahe alles unter dem Gewehr. Der Eifer ist nicht zu beschreiben, der sich in diesen betrübten Umständen äußert. Wo hundert Mann verlangt werden, stellen sich sogleich viele über die Zahl ein, welche aber, weil man sie nicht alle braucht, zu ihrer nicht geringen Unzufriedenheit abgewiesen werden. Meine wenige Bekanntschaft mit der Geschichte weiß von keinem ähnlichen Zustande. Gegenden, von welchen man hätte glauben müssen, es würden Jahre lang darauf gehen, bis die Leute freiwillig Unters Gewehr gingen, sind, so bald die Nachricht von dem ersten Vorfall bei Lexington in NeuEngland bekannt wurde, in wenig Wochen ganz kriegerisch geworden. Quäker, Menonisten etc. exerciren mit und verleugnen in großer Anzahl dabei ihre sonstige Religions-Principien. Das rauhe Getöse des Krieges höret man stündlich auf den Gaffen.

Der Allwissende weiß allein, was das Ende dieses betrübten Zeitkaufs sein wird. England hat es freilich mit seinen Sünden verdient, wenn Gott einen Riß zulassen sollte, allein dieses Land hat es eben so wohl auch verdient, wenn es Gott nachdrücklich heimsuchte. Das Seufzen und HerzensWunsch aller Redlichen ist, daß doch der HErr das Herz unsers theuersten Königs wieder zu uns wenden, uns bei den einmal ertheilten Freiheiten zu lassen und so wieder in Friede mit der Krone verbinden möchte, unter welcher dies Land so glücklich regieret worden ist. Die gegenwärtigen Unruhen thun dem Christenthum keinen geringen Schaden. Jedermann ist begierig, wie dort die Athenienser, immer etwas Neues zu hören, und vor den vielen Neuigkeiten wird leider dem guten alten Worte Gottes der Weg zum Herzen ganz versperrt. Der HErr schlägt die Menschen, aber sie fühlen nicht. Die, von denen die Gefahr noch entfernt zu sein scheint, sind sicher, und die, welche der Jammer schon betroffen, sind erbittert und denken nur auf Rache. In der americanischen Armee gibt es viele Prediger, welche die Funktion eines Lehrers und Kriegs-Officiers zugleich bekleiden. Wie ich selber zwei kenne, davon der eine ein Oberst, und der andere ein Capitain ist. Es ist nichts seltenes, daß man die, welche an Seiten der Americaner erschossen werden, von manchem Prediger für Märtyrer öffentlich Herausstreichen höret. Die Leute sind meistens alle in einem völligen Enthusiasmus, die Freiheit betreffend. Das ganze Land, von Neu-England an bis nach Georgien, ist eines Sinnes, Leib und Leben daran zu wagen, ihre Freiheit zu behaupten. Diejenigen Wenige, welche anders denken, dürfen doch nicht anders reden. Sind ja einige so unvorsichtig, so gehen sie so übel an, daß es andern vergeht, sich das geringste gegen die einmal eingeschlagenen Wege merken zu lassen. In Philadelphia sind die englischen und auch deutschen Schüler in Soldaten-

Compagnien formirt, tragen ihre Liveré und sind erercirt wie reguläre Völker. Was der Vater thut, das macht das Kind ebeⁿ nach. Wollte Gott, die Menschen würden einmal so eifrig und einstimmig, ihre geistliche Freiheit zu behaupten, als sie jetzt hier in America in Absicht der leiblichen sind!

Bei gegenwärtigen Umständen sind mir schon öfters die Juden zu den Zeiten Zedekiä und zu den Zeiten Vespasiani und Titi, aber auch die Revolution zu den Zeiten Rehabeams eingefallen. Der HErr aber weiß allein, ob eine von diesen, oder gar keine von allen drei Anmerkungen auf gegenwärtige Unruhen applicabel ist. Der Ausgang wirds allein lehren.

Ich halte davor, ein Prediger in diesem Lande thut am besten, wenn er Buße und Glauben desto ernstlicher prediget, je weniger die Menschen jetzt davon hören wollen. Gegen die Sache zu reden wäre unweise und ohne den geringsten Erfolg, für die Sache zu reden gefährlich, weil ich wenigstens an meinem geringen Theile nicht bestimmen kann, ob America recht oder nicht recht thut. Hochwürdige Väter wollen unterdessen unserer im Gebet vor dem HErrn gedenken, daß unter uns vor allen Dingen der Bau des Reiches Gottes möge gefördert werden. Bei allen Unruhen geht doch wenigstens bei Kindern Gottes unter uns das Werk des HErrn fort, der HErr vermehre aus Gnaden die kleine Anzahl derselben!"

So schreibt ferner J. Ch. Kunze unter dem 18. Juli desselben Jahres:

„Ew. Hochw. väterliche Theilnehmung an unserm Wohl und Wehe wird jetzt wohl in allen öffentlichen Blättern Nahrung finden. Die Vorsichtigkeit verbietet mir alle weitere Erwähnung von dem, was wir fühlen und wahrscheinlicher Weise fühlen möchten. Politische Urtheile darüber überlasse ich gern andern, ob ich wohl von Herzen wünsche, daß der HErr das Herz unsers Landesvaters, von dem die Colonien wirklich nicht getrennt sein wollen, dahin lenke, uns mit den Freiheiten zu begnadigen, mit denen wir ehemals begnadigt waren. Mein eigentliches Urtheil davon aber ist theologisch. Es ist mir kein Land in der Welt bewußt, das in der Geschichte nicht gewisser großer Straf-Heimsuchungen wegen berühmt geworden. BritischAmerica scheint nun so weit mündig geworden zu sein, daß es mit in solche prophetische Rubriken eingerückt werden könnte, als Jer. 46—52. und Ezech. 25—82. stehen. Aber der HErr erbarmet sich noch um 40. 50. willen. Manche treue Seele betet noch in America, und mancher Moses hebt noch betende Hände auf in Europa.“

Das Verhalten der vorgenannten Prediger in jener Zeit politischer Aufregung, wie sich dasselbe aus den auszüglich gegebenen Aeüßerungen derselben erschließen läßt, beurtheilt Freylinghausen folgendermaßen:

„Man kann wohl mit Zuverlässigkeit darauf rechnen, daß nicht leicht jemand das Betragen der Prediger tadeln werde, der bedenket, wie unanständig es einem Lehrer des Evangelii, der ein Nachfolger des unschuldigen Jesu sein soll, und wie nachtheilig es der Religion Jesu sei, wenn die Zeugen derselben sich in weltliche Händel mengen, oder wohl gar Verwirrung im Staat zu machen suchen. So entfernt Jesus war, sich in irdische Ge-

schäfte zu mischen, da er auch nicht einmal durch eine gute Ermahnung den ungerechten Bruder, der das Erbtheil vorenthielt, zur billigen Theilung vermögen wollte, und durch sein ganzes Betragen genugsam an den Tag legte, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei; so mußte er sich doch als einen Verführer des Volks, der dasselbe abwende und dem Kaiser, was des Kaisers war, zu geben verboten hätte, anklagen lassen. So friedfertig die ersten Christen sich verhielten, so wurden sie doch von den Feinden des christlichen Namens für Aufrührer und Rebellen gehalten, und man sucht noch heutiges Tages ihren Glauben, den sie durch ihr Blut versiegelt, durch Erneuerung solcher Beschuldigung, ohne allen historischen Grund und Wahrscheinlichkeit, verdächtig zu machen. Wie schändlich wäre es also, wenn ein Prediger sich dieses Vorwurfs wirklich schuldig machte. Man hat demnach billig Ursache sich zu freuen, daß unsere Prediger weit davon entfernt sind, die Unruhen, welche im politischen Staat entstanden sind, durch Aufwiegelung der Gemüther zu unterhalten oder zu vermehren, und thun sie demnach recht wohl, daß sie, wie sie gelehrt sind, Buße und Bekehrung und den Glauben an Christum und seine Nachfolge denen zu predigen, die sich nach seinem Namen nennen, und weder dem einen noch dem andern Theil zur Vermehrung der Bitterkeit einige Ursache geben. Von dem, was Herr Kunze und Herr Helmuth von sich schreiben, kann man mit gutem Grunde auf das Verhalten der übrigen vereinigten Prediger schließen, wenigstens so viel diejenige unter ihnen betrifft, die von Halle aus nach Pennsylvanien gesandt worden, und in einem Geiste und Gesinnung mit einander verbunden sind."

Mühlenberg, der ältere, gibt in einem Schreiben vom 31. October 1778 an Freylinghausen einige Notizen, welche uns einigermaßen zu einem Bilde der Zustände verhelfen, in denen sich damals die luth. Gemeinden befanden. Wir heben daraus Folgendes aus:

„1) Gottes gnädige Fürscheidung fügte es so, daß Herr Pastor Kunze in der Hauptstadt Philadelphia blieb, als sie von den Engländern eingenommen wurde. Zn aller Absicht hätte sich keiner besser dazu geschickt, und in einem Schreiben versichert er hernach, daß Gott ihm und seiner Familie, bei diesen kriegerischen Auftritten, gnädig beigestanden, auch ihm Kraft verliehen habe, seine Arbeit zu versehen. Ein Prediger war hinreichend, weil ein großer Theil von der Gemeinde sich ins Land begeben, die große Zionskirche zum Lazareth eingenommen, die Michaeliskirche aber zur Garnisonskirche gebraucht, und an Sonntagen unserer Gemeinde nur zur Hälfte erlaubt würde. In Hoffnung, daß beide Kirchen frei, und der Weg zum Filial nach Barrenhill offen, auch das Seminar ungestört bleiben möchte, hak Herr Pastor Kunze den licenciirten Diaconum und Präceptor des Seminarii, Herrn Schröter, bei der Hand gehalten. Als aber beides wegfiel, so konnte ihm der Herr Diaconus nicht mehr sonderlich viel dienen.

2) Für meinen Sohn, Heinrich Mühlenb erg jun., war es nicht rathsam, während dieses Zeitpuncts in der Stadt zu bleiben. Er begab sich mit seiner Familie erst zu uns nach Providence, und als die Gefahr sich

auch bis hieher verbreitete, nach Neu-Hannover, besorgte mit vieler Beschwerlichkeit von da aus des am 26. Jan. a. c, verschiedenen Herrn Pastor Schaums vacante Gemeinen, unterrichtete und confirmirte in denselben eine Anzahl junge Leute. Nunmehr sind beide Seelsorger wieder beisammen, sammeln die Gemeinde und halten Gottesdienst in beiden Kirchen mit Treue und unermüdetem Fleiß, nach der Gnade und Kraft, die der HErr darreicht. In die Zionskirche muß ein jeder Zuhörer seinen Stuhl oder Sessel mitbringen, wenn er sitzen will. Denn es würde in dieser theuern Zeit viel tausend Pfunde*) erfordern, wenn sie wieder ausgebaut werden sollte, indem der inwendige Bau zu Anfang in der wohlfeilen Zeit allein an Zimmer- und Tischlerlohn, ohne die Materialien, bei zwei tausend und drei hundert Pfund gekostet hat. Schul- und Pfarrhaus sind unversehrt geblieben, die Schulen fortgesetzt, aber das Seminarium aus Mangel der Unterhaltungskosten aufgehoben worden. Wie bei jetziger Theurung die leiblich armen Seelsorger und Schulhalter durchkommen werden, das wird die göttliche Vorsehung zeigen und die Zeit lehren. Ein Klafter Brennholz kostet beinahe 20 Pfund, ehe man ein Stückchen davon in den Ofen oder auf den Heerd legen kann. Ein hundert Pfund am Gewichte Mehl 5 bis 7 Pfund. Ein Buschel Salz 9 bis 12 Pfund. Ein Paar Schuhe 3 Pfund. Ein Pfund Butter 6 bis 10 Schillinge. Ein Buch Schreibpapier 15 Schillinge. Leinene und wollene Kleidungsstücke unglaublich hoch, und so alles übrige, was zur Nothdurft und Nahrung gehört.

3) Die St. Peterskirche auf Barrenhill ist Wechselfeise von beiden streitenden Partheien als Batterie und Pferdestall gebraucht und zerrüttet worden, liegt voll Unrath, und siehet aus wie eine Nachthütte im Kürbisgarten, und wie eine verheerte Stadt. Die Einwohner dahincum sind theils verjagt, theils ausgeplündert und in bittere Armuth versetzt.

4) Unsere Gemeinde in und um Germantown hat vor andern sehr gelitten, weil daselbst das Haupttreffen vorgefallen, und die Stadt von der siegenden Armee geplündert worden. Unser Mitbruder, Herr Past. Schmidt, war genöthigt, mit seiner Familie ins Land zu fliehen, und sich kümmerlich zu behelfen. Was er vom Hausrath nicht gleich mit fortbringen konnte, das wurde hernach zerschlagen. Er predigte dann und wann einer vacanten Gemeinde in Neugoschepope, wohnet nun wieder in Germantown, und suchet die armen Zerstreuten zusammen. Mit dem leiblichen Unterhalt wird es bei solchen Umständen schwer hergehen. Die Kirche ist ziemlich verschont, außer, daß die Orgel zerbrochen.

5) Die St. Augustuskirche und Gemeinde in Providence ist bisher theils vom Herrn Past. Voigt, theils von meinem Sohn, Friedrich August, und mir besorgt worden, und verschont geblieben, ausgenommen, daß sie etliche Mal bei nasser und kalter Witterung starke Einquartirung gehabt.

6) Die alte Gemeinde in Neu-Hannover war in betrübtem Streit,

*) **Drei Pfund Pennsylvanisch machen zwei Pfund Sterling. Man kann Ein Pfund Pennsylvanisch für 4 Rthlr. in Louisd'or rechnen.**

Zwiespalt und Zerrüttung etc., bis auf ernstliches Anrathen des Ministerii und wohlmeinender Vorsteher ein Mittel gebraucht wurde, welches gute Wirkung zu thun scheint, nämlich mein Sohn Friedrich August mußte mit seiner Familie dahin ziehen, die Gemeinde unter göttlichem Beistand wieder sammeln und zu vereinigen suchen; welches bis daher gut von Stätten gegangen. Er besorget auch nebenher ein Filial in den Oleyer Bergen und in Neugoschehoppe, wiewohl der leibliche Unterhalt noch nicht hinreichend ist, seine und seiner Familie Nothdurft in der theuern Zeit zu bestreiten, und die New Avrker Gemeinde, bei welcher er Prediger gewesen, bis er wegen der Kriegsumstände sich entfernen müssen, ihn noch nicht los gegeben hat, sondern seine Zurückkunft erwartet, wenn das Gewitter oder der Sturm vorüber sein wird.

7) Herr Past. Voigt wohnt nun in Pikestown über der Schuilkiel, und besorgt zwei Gemeinden an den zwei neuen Kirchen. Gemeldete Gemeinden haben einen schönen Pfarrplatz von 50 Ackern mit guten Wiesen und einem räumlichen steinernen Hause gekauft, und ihm zur Bewohnung übergeben. Von daher versieht er auch am vierten Sonntage in Providence und an einem andern vierten in Potstown das Amt. Er hat im vergangenen Winter, Frühjahr und Sommer seine Noth und Herzeleid gehabt; weil ein mißgünstiger Commissär und Feldmedicus von der Americanischen Armee, die nicht weit von da ihr Winterlager hatte, beide neue Kirchen zu Lazarethen eingenommen, die Stühle und Bänke heraus gebrochen, und kranke Soldaten hinein gelegt; ja sogar auch sein Wohnhaus damit überhäuft, und ihn mit allerlei Bedrückungen gekränkt, unter dem Vorwand, weil er nicht öffentlich für den Congreß betete, und ein Tory (Anhänger des Königs) wäre. Nachdem aber ein uns bekannter Deutscher, Ober-FeldMedicus von unserer Religion, die Oberaufsicht in dieser Gegend bekommen, und es ihm geklagt worden, so haben sie gleich sein Haus räumen müssen.

8) Die vacante Gemeinde in Readingtown wurde von meinem Sohn Friedrich August nach Nothdurft mit großer Beschwerlichkeit von Neu-Hannover aus besorgt, bis ihre Kirche mit ihrer Bewilligung zum Lazareth für Verwundete übergeben ward. Er konnte auch mit dem Besuch nicht fortfahren, weil das Umherreiten gar zu kostbar ist. Z. B. ein Mann zu Pferde kann jetzt in einem Tage und Nacht nicht wohl unter 2 Pfund Unkosten fortkommen. Ein Pferd, das man sonst für 15 bis 20 Pfund kaufen konnte, kostet nun 100 bis 150 Pfund; und wie hoch kommen nicht Sattel, Zaum, Hufeisen und nothdürftige Kleidung, wenn man noch dazu eine Familie zu versorgen hat. Mein Sohn hatte einen neuen Rock nöthig, welcher ihm 40 Pfund kostete. Für einen schlechten Roquelor, den man sonst für 30 Schillinge haben konnte, fordern sie jetzt 40 Pfund, und dabei sind viele Menschen wohl so unverständlich, daß sie meinen, fromme Prediger müßten unmittelbar vom Glauben leben."

„Ich vermthe täglich und stündlich einen Beruf zur Ewigkeit, weil ich im vergangenen Winter durch vieles Aufsitzen und Verkältung einen Fluß

im Kopfe bekam; und am 26. Juli a. o. in Philadelphia bei eines Soldaten Begräbniß von unserer Gemeine, durch den mir zu starken und zu nahen Schall der gegebenen Salve beim Grabe mein Gehör zum Theil verlor, so daß ich von selbiger Zeit an ein unaufhörlich Brausen und Sausen im Kopfe mit Schwindel habe, als ob ich in einer Mühle oder bei einem Wasserfall wohnte, und wohl noch dann und wann predigen, aber keine Kinderlehre mehr halten kann, weil mir das Gehör fehlet."

Endlich finden wir in der angezogenen Schrift noch die merkwürdige Nachricht, daß der ältere Mühlenberg „es mit bewirkte, daß in die neue Regierungsform der vereinigten Freistaaten ein Artikel eingerückt wurde, durch welchen alle Privilegien für Kirchen und Schulen aufs künftige gesichert worden." (S. 1419.) Wahrscheinlich ist hiermit nur die Verfassung des Staates Pennsylvanien gemeint, worin es Art. 7. § 3. heißt: „Die Rechte, Vorrechte, Freiheiten und das Vermögen religiöser Gesellschaften und inkorporirter Gemeinschaften sollen so verbleiben, als ob die Verfassung dieses Staats nicht verändert oder verbessert worden wäre."

->***>

Litterarische Intelligenzen.

Die evangelisch-lutherische Kirche Ungarns in ihrer geschichtlichen Entwicklung, nebst einem Anhänge über die Geschichte der protestantischen Kirchen in den deutsch-slavischen Ländern und in Siebenbürgen. Von Johannes Borbis, **cand. theol.** und correspond. Mitglieder des voigtländischen Alterthumsforschenden-Vereins, mit einer Vorrede von Dr. rkeol. Eh. E. Luthardt, ord. Professor der Theologie an der Universität Leipzig. Nördlingen, C. H. Beck. 1861. 35z Bogen, broch. 2 Thlr. 10 Ngr.

„Das vorstehende Werk ist mit kirchlichem Bewußtsein und warmem Glauben geschrieben, zeichnet sich nicht nur durch objective, klare und übersichtliche Darstellung aus, sondern giebt auch mit möglichster Prägnanz und doch großer Vollständigkeit die Geschichte dieser Landeskirche bis auf den heutigen Tag und theilt die wichtigsten Aktenstücke wörtlich mit. Durch den Anhang wird die Bedeutung dieses Werkes wesentlich erhöht, indem dadurch ein Ueberblick über die Geschichte der beiden protestantischen Kirchen in dem gesammten Kaiserstaate Oesterreich gewährt wird."

Herzbüchlein oder JEsu Arbeit am Menschenherzen von Max Frommel, Pastor. Mit 10 Holzschnitten von A. Gaber, nach Zeichnungen von I. Frankl. Neu-Ruppin, A. Oehmigke. 1861. Steif broch. 5 Sgr.

Dr. N. Hopf, Würdigung der lutherischen Bibelübersetzung, mit Rücksicht auf ältere und neuere Uebersetzungen. Leipzig, IJ. L. Schräg, gr. 8. 22 Bogen. 1847. Ladenpreis 1 Thlr. 24 Ngr. herabgesetzt auf 1 Thlr.

Rudelbach und Guericke's Zeitschrift für Lutherische Theologie und Kirche, Jahrg. 1843, 1844, 1845, 1846, 1847 wird von C. L. Fritzsche in Leipzig, so weit der geringe Vorrath reicht, anstatt des Preises von 16 Thlr. 5 Ngr. für 1 Thlr. 20 Ngr. gegen baar geliefert.

40 Confirmationsscheine mit biblischen Bildern. Entworfen und gezeichnet von J. Franks, in Holz geschnitten von A. Gaber. 2. verbess. Aufl. Neu Nuppiu 1860. Selbstverlag des Herausgebers (C. Rätthjen). Zum Besten seiner Kreuzkirche. Sauber in Farbendruck und Etuis. 20 Ngr. gegen baar beim Herausgeber. 2 Hefte für 1 Thlr. „Indem die meisten der reichlich vorhandenen Gedenkblätter für Confirmanden an subjektivem Belieben leiden, tragen diese Scheine ein ächt kirchliches Gepräge und sind mit sinnigem Geschmack entworfen und ausgeführt.“

Bei F. Mylius, Leipzig, Petersstraße No. 48 sind zu haben : Past. M. Zuckschwerdt's Schreibbücher für Volksschulen. „Diese Schreibbücher, deren Verwendung in den Schulen das hohe Königliche Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes zu genehmigen geruht hat, bieten bei äußerster Wohlfeilheit eine auf jedes Bedürfnis berechnete Einrichtung. Sie bestehen je aus 4 Bogen gutem, theils einfach, theils doppelt für Deutsch und Latein linierten, aber auch nicht linierten Schreibepapier, in geschmackvollen Umschlägen mit sehr gelungenen Original-Illustrationen zu Luthers kleinem Katechismus, nebst auf der Rückseite begedrucktem Text. Die bis jetzt erschienene Lieferung enthält 20 verschiedene Illustrationen zum I. und II. Hauptstück, denen ähnliche zu dem III. Hauptstücke und den heiligen Sacramenten im Laufe dieses Sommers folgen werden.

Preis per Dutz. in Hoch- und Querquartformat Brutto 12 Ngr. mit entsprechendem Rabatt.“ L.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

The Lutheran and Home Journal. Während dieses Blatt manches Gute im Gegensatz gegen die Schmucker'sche Theologie enthält und den Symbolen das Wort redet, so sehen wir mit Bedauern, daß es dabei den Chiliasmus in Schutz nimmt und unter Anderem in der Nummer vom 17. Mai zu erweisen sucht, daß diese Schwärmerei keineswegs in der Augsd. Conf. verworfen sei. Damit kommt das Blatt auf eine Deutelei des symbolischen Textes, die es nothwendig auf die alte „americanisch-luth.“ Fährte zurück führen muß.

The Lutheran and Home Journal. Wie sehr der Americaner geneigt ist, Politik mit Religion und Religion mit Politik zu vermengen, davon begegnet man gegenwärtig Belegen fast in jedem öffentlichen Blatte. Nach dem „Evangelisten“ vom 18. Mai wird in dem diesjährigen Bericht der americanischen einheimischen Missionsgesellschaft, die meistentheils von Presbyterianer neuerer Schule und von Congregationalisten gebildet wird, von der Fahne der B. Staaten gesagt: „Dieses Banner kommt an Heiligkeit der Kreuzesfahne zunächst.“ Genanntes Blatt vom 25. Mai theilt aber auch Folgendes mit: „Pfr. Van Dike's (presb.) Kirche in Brooklyn, N. Y., mußte vor einiger Zeit die Unionsfahne aufziehen, weil eine drohende Volksmasse es verlangte. Nach einigen Tagen wurde sie wieder eingezogen. Dann verlangten einige Glieder der Gemeinde, daß sie wieder aufgezogen werden sollte. Aber der Pastor sagte, er wollte lieber abdanken, denn unter einer andern Fahne predigen, als der Fahne Christi. Da unterblieb das.“ In derselben Nummer legt der Evangelist folgendes Zeugniß ab: „Wir finden in der Lebensbeschreibung Zwingli's, daß er von der Kanzel herab ganz frei über Politik sprach. In diesem Stück unterscheidet sich der in

der freien Alpenluft der schweizerischen Republiken erzogene Zwingli von dem mit Fürsten verbundenen und durch Fürsten beschützten Luther. Ja, Zwingli sagt sogar offen, daß der Prediger zuweilen Dinge predigen müsse, welche dem Gehorsam gegen die bürgerlichen Pflichten stracks zuwider sind." Es ist allerdings wahr, daß Luther nie Politik auf die Kanzel brachte, und daß er noch weniger je etwas predigte, was dem Gehorsam gegen die bürgerlichen Pflichten entgegen war; aber das kam nicht daher, daß Luther mit den Fürsten verbunden war und von denselben geschützt wurde! Die Ursache davon lag vielmehr in seiner klaren Erkenntniß von dem Unterschied zwischen Christi und Kaisers Reich, zwischen Kirche und weltlichem Regiment, zwischen Politik und Religion. Wer Luther's Schriften kennt, weiß wie gewaltig derselbe wiederholt dem Kaiser und den Fürsten die bitterste Wahrheit vor-gelassen und gottlose und verderbliche Politik, wo sie zu Tage trat, unerschrocken gestraft hat.

Herr Pastor Schieferdecker meldet uns, daß der im April-Hefte dieser Zeitschrift S. 124 ihm zugeschriebene Artikel von der Judenbekehrung nicht von ihm stamme, daher er uns ersucht, diesen Irrthum zu berichtigen.

„**Die americanische Tractatgesellschaft** — so berichtet der Christliche Botschafter — hat in Folge ihres unentschiedenen Standpunctes in der Slavernage in den letzten Jahren bedeutend Grund verloren. Sie berichtet folgende Einnahme: Geschenke \$93,926; im vorletzten Jahre hatten sich die Geschenke auf \$111,946 belaufen. Für verkaufte Schriften eingenommen \$213,413: im Jahre vorher waren für \$232,636." — Dasselbe Blatt meldet: „Auch die Einnahme der americanischen Colonisationsgesellschaft, die den Zweck hat, freie Neger nach der Colonie Liberia in Africa zu bringen, hat im letzten Jahr bedeutend abgenommen; ihre Collecten in den Kirchen waren nur halb so groß wie im vorhergehenden, die sonstigen milden Beiträge um ein Drittel geringer. Die Geschenke betrugen \$16,019; von den Eigenthümern freigelassen» Slaven für ihre Ueberfahrt nach Liberia \$6850. Es wurden 308 Neger nach Liberia gesendet, von denen 136 geborne Slaven waren."

Die Synode von Pennsylvanien hielt am 27. bis 30. Mai ihre Jahresversammlung. Dr. Schaff» von Germantown überreichte ein Memorial, in welchem die Synode ersucht wird, die englische Sprache als die officiële Sprache der Synode einzuführen, doch solchen Mitgliedern, welche derselben nicht mächtig sind, zu gestatten, sich in deutscher Sprache auszudrücken. Es wurde vorgeschlagen, 1) daß alle Bestimmungen der Ministerialordnung, welche einer der beiden Sprachen den Vorzug geben, daraus entfernt werden sollen; 2) daß der Präsident befähigt sein soll, in sein» Leitung der Synode beide Sprachen zu gebrauchen, und im Fall er nicht wünscht, die Synodalpredigt in der Sprache der betreffenden Gemeinde zu halten, in deren Kirche sich die Synode versammelt, er das Recht haben soll, einen Stellvertreter zum Abhalten der Predigt zu ernennen; 3) daß in Folge zur Führung des deutschen und des englischen Protokolls zwei Secretäre erwählt werden; 4) daß alle Berichte in beiden Sprachen ringereicht werden sollen; 5) daß der Gottesdienst während der Synode in der Sprache geführt werden soll, welche in der Kirche gebräuchlich ist, in welcher sich die Synode versammelt. Diese Beschlüsse wurden ohne Debatte angenommen; sie müssen ab» noch einmal der nächstjährigen Synode zur endgültigen Abstimmung vorgelegt werden.

Die Wisconsin-Synode hielt ihre diesjährigen Sitzungen den 25. bis 30. Mai. Der ref. „Evangelist", der dies meldet, sagt: „In ihren Gemeinden befindet sich auch viel reformirtes Element, welches freilich nach Ausspruch der Synode aufgehört hat, reformirt zu sein, sobald es sich ihren Gemeinden angeschlossen hat (! ?). Es scheint mir, daß die Reformirten sich weit eher willig finden lassen, um Predigt des Evangeliums zu haben, sich den Lutheranern anzuschließen, als umgekehrt."

Kapläne. Für das 28. New Yorker Regiment, welches fast ganz aus Deutschen besteht, ist nach dem „Evangelisten" der luth. Pastor Siebte (Generals.) gewählt worden. Dasselbe Blatt schreibt: „Leider hat ein anderes deutsches Regiment den als Ungläubigen und Säufer berüchtigten Dr. Försch zu ihrem Kaplan gewählt, und er ist wirklich am 24. Mai mit demselben abgegangen." Wir mag den Lutheranern im

Regiment

zu Muthe sein, die solch einen „Seelsorger“ bekommen haben? Im Bericht von den diesjährigen Verhandlungen der Pennsylv. Synode lesen wir: „Ehrl. Dr. Passavant wurde zum Kaplan der deutschen luth. Soldaten ernannt.“

Antionionistische Maaßregeln. Der „Evangelist“ berichtet: „Die Presbyt. Gen. Assemblv Neuer Schule hat auf ihrer letzten Jahresversammlung ihr einheimisches MisstonSwesen völlig von der Americ. Mission. Society getrennt, und will es also hinfort nicht mehr in Gemeinschaft mit den Congregationalisten und anderen Benennungen betreiben.“ Diese nun aufgehobene Unionisterei der Presbyterianer war in der That seltsam genug.

Stellung der Presbyterianer zur politischen Frage. So schreibt der „Evangelist“ unter dem 8. Juni: „In der Gen. Assembly der Presbyterianer, alter Schule, hat die politische Frage eine ganz andere Wendung genommen, als wir letzte Woche berichteten. Bisher war diese Benennung fast die einzige, welche nicht in Nord und Süd getrennt war und sie gab sich auch jetzt noch der Hoffnung hin, durch Stillschweigen über alles auf Politik Bezügliche die Einheit der Kirche erhalten zu können. Aber der Umschwung, welchen die Gesinnung des Nordens gegen den Süden in den letzten Tagen erfahren und die Abwesenheit der meisten südlichen Delegaten von der General Assembly scheint eine Aenderung in der Gesinnung dieses kirchlichen Körpers hervorgebracht zu haben. In den ersten Tagen der Assembly wurde freilich ein Vorschlag zur Ernennung einer Committee über die politischen Fragen mit Stimmenmehrheit auf den Tisch gelegt, wie wir schon berichtet haben. Aber später wurde derselbe Gegenstand wieder in Vorschlag gebracht. Dr. Spring schlug Beschlüsse vor, worin bestimmt ausgesprochen wird, daß es die Pflicht aller Glieder der Kirche in gegenwärtiger Zeit sei, die Bundes-Regierung und die Union fest und treu zu unterstützen. Dieser Vorschlag brachte sehr lange Besprechungen hervor. Auf der einen Seite wurde behauptet, daß dieser Beschluß die Wirksamkeit der Kirche im Süden zu Ende bringen und eine Theilung zur Folge haben würde. Selbst Mr. Bates, einer der Cabinets-Mitglieder in Washington, welcher regelmäßiger Aeltester einer presbyterianischer: Gemeinde in Missouri ist, telegraphirte auf Anfrage, daß es der Regierung lieber wäre, wenn die Assembly den Beschluß nicht faßte, weil er zur Vermehrung der Erbitterung führen würde. Chase dagegen telegraphirte, daß er keine Ursache sehe, warum der Beschluß nicht gefaßt werden sollte. Endlich nach einer Besprechung, welche eine ganze Woche dauerte, wurde der Beschluß mit 154 gegen 61 Stimmen angenommen. Auffallend ist bei der Abstimmung, daß mehrere südliche Synoden für und viele nördliche gegen den Beschluß stimmten. Kentucky gab alle seine 6 Stimmen für den Vorschlag ab. Mississippi und Texas gab je eine dafür. Cincinnati gab alle seine 6 und Chicago alle seine 7, Philadelphia und New York ungefähr die Hälfte Stimmen gegen den Beschluß. Sollten da wohl Handelsrücksichten im Spiele sein?“

Mission der Generalsynode in Liberia. In dem „Kirchenboten“ findet sich ein Bericht über die diesjährigen Verhandlungen der Synode von Pennsylvanien. Darin heißt es u. A.: „Pastor Offieer, lutherischer Missionar in Liberia (Afrika), stattete Bericht ab. Die Mission habe 300 Acker Land am St. Paul River in der Nähe von Monrovia erworben, auf dem bis jetzt 500 bis 600 Kaffeebäume gepflanzt sind, die in 4 bis 5 Jahren einen guten und dauernden Ertrag geben werden. Eine kleine Kapelle, 15 bei 24 Fuß, ein Missionshaus, 24 bei 26 Fuß, und ein Wohnhaus sind auf dem Grundstück errichtet. Das Einzige, wofür noch Sorge zu tragen ist, sind die Schulen. Zwei Slavenschiffe, die 1500 Congo Neger an Bord hatten, winden an der Küste gefangen und nach Liberia gebracht. Die lutherische Mission nahm davon 40 Zöglinge im Alter von 13 Jahren und darüber auf; 20 Knaben und 20 Mädchen. Die Kinder lernten leidlich schnell einige englische Worte; dreimal des Tages, Morgens, Mittags und Abends, wird mit den Kindern gebetet; sie lernen die zehn Gebote, das Vater Unser und Choräle nach dem Gebet, und werden in den Zwischenzeiten mit Hausarbeiten und Feldarbeiten beschäftigt. Die Gesamtausgaben für die Mission betrugen bis jetzt nur \$4,000, obgleich 2 Missionäre angestellt sind und 40 Zöglinge erzogen werdtn.“

Gebet für den Präsidenten. Der Kirchenbote meldet: „In Georgetown, D. C., weigerte sich der Prediger der Episcopal-Christkirche, Dr. Norwood, dem Befehle des Bischofes Whitingham zur Einschaltung des Gebets „für den Präsidenten der Per. Staaten“ nachzukommen und hat der Gemeinde, im Falle sie dieses nicht gut heiße, seine Resignation angeboten.“

Chiliasmus. Aus einem in Löhse's „Mittheilungen“ vom Mai d. J. veröffentlichten Brief des seligen Pastor Grüber an den Herausgeber ersehen wir, daß der Schreiber des Briefes folgendes Eingeständniß darin macht: „Darnach verhehlen wir es uns nicht, daß wir in Widerspruch stehen mit dem wohl seit Constantin schon anhebenden Warten der ganzen Christenheit auf das endliche Weltende und Weltgericht, daß der Satz in der Auslegung des 3. Artikels „und am jüngsten Tage mich und alle Todten auferwecken Wird“ eine Aenderung oder Ergänzung aus dem Licht des prophetischen Worts erheischt, so wie einige Sätze im Athanas. Symb., obwohl die Lehren selbst von der Auferstehung und Weltgericht keinesweges gelegnet werden.“

Die Synode der Reform. Presbyterianer (die alten schottischen Covenanter). Der „Evangelist“ vom 15. Juni schreibt: „Auf vielen in diesen Tagen abgehaltenen Versammlungen kirchlicher Körper kam die gegenwärtige politische Lage unseres Landes zur Sprache.“ Auch die genannte Synode faßte darauf sich beziehende Beschlüsse für die Union. Doch bemerkt der „Evangelist“: „Diese letztere Denomination weigert sich, die bindende Autorität der Ver. Staaten-Constitution anzuerkennen, weil sie dieselbe für unmoralisch hält, hauptsächlich wegen der Duldung der Sklaverei. Es erhob sich während der diesjährigen Versammlung eine Debatte über die Frage, ob es für einen Covenanter recht sei, für die Regierung der Union zu fechten. Die Synode nahm zuletzt einen Vorschlag an, daß man diese Sache dem Gewissen eines jeden Gliedes überlassen solle.“

Guter Rath. Der Luth. Herold meldet unter dem 15. Juni die erfolgte Einstellung des Unterrichts im Concordiacollege und die Heimsendung der Zöglinge in Folge der kriegenschen Unruhen in St. Louis und jetzt im ganzen Staate Missouri als ein Gerücht und spricht dabei einen guten Rath in folgenden Worten aus: „Wie nun, wenn jene drei Anstalten (zu St. Louis, Buffalo und Columbus) Line würden! Wenn die Lutheraner von Missouri und Buffalo sich in Columbus die Hände reichen und Columbus die Hände freundlich nach beiden ausstreckte!“ — Gewiß ein schöner Gedanke. Wie gern würden alle wahren Lutheraner darauf eingehen, wenn es auf der Basis der Wahrheit geschehen könnte!

II. Ausland.

Ueber die lutherische Kirchenreformation werden in unseren Tagen, wo so viele s. g. Protestanten wieder allerlei römische Anschauungen in ihren Glauben aufgenommen haben, immer verrätherischere Stimmen laut. So hat im vorigen Jahre ein Dr. H. Vorreiter eine in Halle erschienene Schrift geschrieben: „Luther's Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution,“ worin er, der Verfasser, zu dem Resultate kommt, daß Luther schon im October 1518 vom reformatorischen Beruf abgefallen sei. Als den Hauptirrtum Luther's stellt Hr. Vorreiter dessen Lehre von der unsichtbaren Kirche dar und geht dann weiter: „Die drei Dinge: der Principat, sei es Jerusalems oder Roms, die Bedeutung der allgemeinen Concilien und die Kraft der Tradition fließen so sehr aus der Autorität der Kirche, diese Dinge sind so sehr in die noch im Geist der Liebe vor sich gehende Entwicklung der Kirche gebunden, daß wir einer Reformation, welche principiell gegen sie vorgeht, den Vorwurf revolutionären Vorgehens auf kirchlichem Gebiet machen müssen.“ Der Verfasser sieht, seine Lehre von der wahren sichtbaren Kirche, außer welcher kein Heil, consequent verfolgend, in der römischen Kirche noch immer die wahre, von der sich Luther trotz ihrer Irrthümer daher nicht hätte trennen sollen. So schrecklich es ist, einen „Protestanten“ so reden zu hören, so ist es doch immer noch fraglich, ob es gefährlicher ist, die lutherische Reformation wegen ihrer theoretisch-praktischen Verwerfung römischer Grundsätze für Revolution, als solche Grundsätze für echt lutherische zu erklären und wieder zur Geltung bringen zu wollen.

„Paulus, der Chiliast.“ Unter dieser Ueberschrift findet sich in der Erlanger

Zeitschrift vom Monat Mai ein kurzer Artikel, der mit den Worten beginnt; „Durch weite Kreise der lutherischen Kirche geht dermalen ein Schrecken vor dem Chiliasmus, als welcher wider die Grundlehre unsers Bekenntnisses, wider die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben streite. Wie aber, wenn der Apostel, welcher die Briefe an die Römer und an die Galater geschrieben hat, selbst Chiliast gewesen ist?“ Hierauf liefert der Schreiber das Kunststück, aus Stellen wie 1 Cor. 15, 23—28. 52., 1 Thess. 4, 17., 2 Thess. 1, 10., 2 Tim. 2, 12., Röm. 11, 25. 26. den entschiedensten Chiliasmus herauszuexegesiren Das Wichtigste an dem Artikel scheint uns aber das in den ersten Worten abgelegte Zeugniß zu sein, daß „durch weite Kreise der luth. Kirche dermalen ein Schrecken vor dem Chiliasmus“ gehe, „als welcher etc.“ Gott gebe, daß dem so sei! Und in der That scheint es wirklich bereits um die bis vor kurzem stattfindende ruhige und ungestörte Entwicklung und Ausbreitung der chiliastischen Irrlehre innerhalb der luth. Kirche geschehen zu sein. Gott sei dafür von Herzen Lob und Dank!

Stuttgart. Die Kammer hat das Concordat mit 63 gegen 27 Stimmen verworfen.

Braunschweig. Hier sieht es traurig aus. Das Braunschweiger Kirchenblatt meldet: „Man wird oft mit Entsetzen erfüllt beim Blick in viele, namentlich städtische Gemeinden; von tausend Seelen oft keine hundert Abendmahlsgeößen im Jahre, 40 bis 50 Besucher des Hauptgottesdienstes, von Nebengottesdiensten ist keine Rede; die Feiertage nur Tage fleischer Lust und sinnlichen Wohlbehagens. Ein großer Theil, ja vielleicht noch immer der größere Theil unserer Geistlichen ist aus der Zeit des gewöhnlichen Rationalismus her. In den zwanziger und im Anfänge der dreißiger Jahre in Halle vorzugsweise durch Gesenius und Wegscheider gebildet, ruhen sie aus auf den in der Zeit gesammelten Schätzen. Die Laudesversammlung, in die jeder hineingewählt werden kann, er sei Christ, Jud, Heide, oder völliger Gottesleugner, übt eine kirchenregimentliche Thätigkeit. Dafür werden luth. Superintendenten als Inspectoren von Judenschule“ verwendet.“

Paris. 8. April. Die Protestanten, zusammen etwa 1,500,000 Seelen, sind über ganz Frankreich zerstreut, aber sie dürfen keineswegs Schulen und Kirchen gründen, wo das Bedürfniß darnach sich geltend macht und sie die Mittel dazu besitzen, sondern nur wo der Präfect es für gut findet. Die Haltung der Regierung gegen die Protestanten hat fast den Charakter einer Verfolgung, und seit der Befehdung des Pabstes stehen sie unter noch strengerer Aufsicht als je, denn nichts fürchten die Tuilerien mehr als eine Entwicklung des Protestantismus, die durch ein Schisma in der kathol. Kirche sehr erleichtert würde. Hr. Neuland hat daher ein neues Reglement für die protestantische Kirche bearbeiten lassen, das darauf berechnet ist, jede Bildung neuer protestantischer Gemeinden zu verhindern, und noch mehr die Autonomie der bestehenden zu beschränken. Nie wird man in der Presse der disciplinirten Demokratie ein Wort der Unterstützung für die Protestanten finden; das ganze Wesen der Weltanschauung derselben ist der kaiserlichen Politik tief feindlich. Es geht aus diesen Verhältnissen hervor, daß der Bruch zwischen Klerus und Kaiserreich keineswegs auch nur die allgeringste Aussicht bietet, daß jetzt die Regierung endlich den so gerechten Beschwerden der protestantischen Bevölkerung Frankreichs abhelfen wird.

Göttingen. Der bisherige Archidiakon Dr. th. Wagemann ist zum ordentlichen Professor in der hiesigen theologischen Facultät ernannt worden.

Hessen. Pastor Hofmann schreibt: „Eine Eingabe an unser Staatsministerium um staatliche Anerkennung und um Alles, was dazu gehört, ist damit beantwortet worden, daß aller Gottesdienst verboten worden ist, ja sogar das Abhalten von Hausgottesdiensten, wenigstens das Singen in den Häusern. Letzteres Verbot könnte freilich auch von dem weiter gehenden Eifer der Ortsbehörde in Gedenken herrühren.“ — So wird auch im Hessenlande der Versuch gemacht, die wieder aufstehende lutherische Kirche zu unterdrücken. Daß doch die Behörden in Hessen nicht aus der Geschichte anderer Länder lernen, die vor ihnen daliegt! Aber sie sind blind, weil Gott will, daß die luth. Kirche überall, wo sie ersteht, unter Leiden und Kämpfen emporkomme. Dadurch soll sie geehrt und als Christi Braut erkannt werden. Darum seid getrost, Ihr Brüder in Hessen! die Streiche Eurer Widersacher sind lauter Liebesküsse Eures himmlischen Bräutigams, dadurch Er Euch absondert von der Welt und sich zu Euch bekennt. So erkennt Seine Gnade, wie Er Euch liebt, und beweiset Eure Gegenliebe dadurch, daß Ihr von Seiner Wahrheit getrost zeuget und, wie die heil. Apostel, Euch rühmet, wenn Ihr gewürdigt werdet, um Seines Namens willen Schmach zu leiden.

(Ehler's Kirchenblatt vom 1. April.)

Ueber Hessen schreibt ferner Münkcl in seinem Neuen Zeitblatt vom 5. April: Das großherzoglich hessische Ordinationsformular, worauf die Geistlichen bei ihrer Anstellung verpflichtet werden, ist schon im vorigen Jahre bald nach dem Erlasse desselben im Zeitblatte besprochen und auf die unionistische Zweideutigkeit desselben hingewiesen. Die Sache steht noch immer, wo sie damals stand. Eine Eingabe der lutherischen Patrone im Juli vorigen Jahres ist im Februar dieses Jahres

abschlägig beschieden. Das Kirchenregiment hält also noch immer in der hessischen „Landeskirche“ folgende bisher in der Kirchengeschichte unerhörte und in den deutschen Landeskirchen beispiellose Ungeheuerlichkeiten

fest. Der hessische Ordinator (darunter der für den Gustav-Adolfs-Verein so sehr eifrige Prälat Zimmermann) verpflichtet, und der hessische Ordinand wird verpflichtet, der Gemeinde vorzutragen: „die ganze christliche Religion," wie sie in den „reformatorischen Bekenntnissen," sowohl denen der deutsch-lutherischen, als denen der schweizerischen Reformation „bezeugt" ist, also eben sowohl auf die lutherische wie auf die reformirte Lehre, das heißt, auf keine von beiden. Mit dieser Verpflichtung wird er dann eben sowohl zu lutherischen wie zu reformirten, heule vielleicht zu einer reformirten, übers Jahr wieder zu einer lutherischen Gemeinde geschickt. Und weil in dem letzten Organisations-Edict von 1832 die lutherische und die reformirte Confession noch ausdrücklich in der „Landeskirche" anerkannt sind, weil auch jetzt der kleine lutherische Katechismus in den lutherischen Gemeinden des Landes ausschließlich zum Gebrauch verordnet ist, so wird vorausgesetzt, wie das auch der Mitherausgeber der Allg. K. Z., das einflußreichste Mitglied der Kirchenbehörde, Dr. Paimer, in einem Artikel der letztern erklärt hat, daß die „allgemein" verpflichteten Geistlichen nun aber doch jedesmal die besondere, sei es lutherische, sei es reformirte Lehre, treiben sollen, wie es sich gerade trifft, heute die eine, morgen die andere. Hierfür ist Palmer von seinem ehemaligen Kollegen Schenkel in dessen neuem Blatte mit der „im steten Confessionswechsel begriffenen hessischen Geistlichkeit" gründlich verhöhnt. Auf was für eine allgemeine Lehre wird denn der hessische Geistliche verpflichtet? Gibt es eine solche? Woran denken Ordinator und Ordinand bei dieser feierlichen Handlung vor dem Angesichte Gottes? Ist es nicht ein tiefbetäubendes Aergerniß, wenn der Geistliche auf sein Gewissen verpflichtet wird, die Rolle eines Schauspielers zu übernehmen, der heute im Costüm der Augsb. figurirt, und übers Jahr einer neuen Gemeinde erklären muß, daß er das nur gethan habe, weil bei seiner vorigen Gemeinde kein anderes Costüm beliebt sei, baß er jetzt aber auch auf Verlangen die Hugenotten geben könne? Uebrigens bereiten Patronat und Geistlichkeit, so viele treu zum Bekenntnisse stehen, gemeinsam einen Versuch vor, den Bann zu lösen, womit die hessische Kirche geschlagen ist.

Münkel ist von der theol. Facultät zu Rostock zum Doktor der Theologie creirt worden.

Pastor Wolf in Magdeburg ist, wie Ehlers' Kirchenblatt meldet, dem Beispiele des Past. Diedrich gefolgt und hat am 15. April seiner Gemeinde erklärt, er sage sich von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Oberkirchencollegiums und der Verbindlichkeit der Synodalbeschlüsse los, sehe sich aber nach wie vor an seine Vocation gebunden und fordere seine Gemeinde auf, in demselben Verhältniß zu ihm zu bleiben, welches seine Vocation angebe. Zugleich hat er erklärt, mit Leuten, welche so stehen wie Ehlers, die Kirchengemeinschaft aufrecht erhalten zu wollen, nicht aber mit allen Pastoren seines bisherigen Kirchenverbandes. Ehlers schlägt in Folge dessen die sofortige Berufung einer Generalsynode vor, da es sich nun „um Sein und Nichtsein des Kirchenverbandes überhaupt und wohl um noch mehr" handle.

Pfalz. Nachdem die Synode dieses Landesdistricts in einem ihrer Beschlüsse ausgesprochen hatte: „Der Kirchenbehörde wird die Ermächtigung ertheilt, wo das neue (in gläubigem Sinne redigirte - Gesangbuch bei einem bebrütenden Theile der Kirchengenossen noch Widerstand findet, solche Anordnungen zu treffen, daß auch diesem Theile Gelegenheit gegeben werde, seine religiösen Bedürfnisse zu befriedigen," so wurde darauf hin in Neustadt a. d. Hardt durch Presbyterialbeschluß das abgeschaffte alte (rationalistische) Gesangbuch neben dem neuen wieder in Gebrauch genommen. Dieses Zugeständniß genügte jedoch nicht der ungläubigen Partei. Es erging von dem Ministerium daher die Weisung, das alte Gesangbuch ausschließlich in Gebrauch zu nehmen, und das Presbyterium gehorchte. Hiergegen protestirte nun Dr. Ebrard und sprach es zugleich in den Ev. Blättern u. A. öffentlich aus: „Indem jene Partei obiges Zugeständniß verwarf und in frecher Weise darauf bestand, daß ausschließlich das alte Gesangbuch gebraucht werden müsse, so hat sie gezeigt, baß es ehr nicht um Toleranz und Gewissensfreiheit für sich, sondern um Intoleranz und Gewissenszwang gegen den bibelgläubigen bekenntnißtreuen Theil der Gemeinde zu thun ist." Die Folge davon, daß Dr. Ebrard am 2. April eine Verwahrung gegen jene Verfügungen beim Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanlegenheiten eingereicht hatte, war, daß Quiescirung des Protestirenden eintrat und derselbe somit aus dem Kirchenregiment entfernt wurde.

Oculi und Lätare über kurzer Bericht von den Anfangs März in der ev. luth. Parochie Saatzke geschehenen Ereignissen, nebst drei dahin gehörigen Predigten von J. Diedrich, Pastor der ev. luth. Parochie Saatzke." Unter diesem Titel ist bei A. Oehmigke in Neu-Ruppin ein Pamphlet erschienen, welches über die Vorgänge berichtet, welche sich an die Sendung einer Commission von Seiten des Oberkirchencollegii in Breslau in die Gemeinden des Pastor Diedrich knüpfen, nachdem derselbe seinen und seiner Gemeinden Austritt aus dem Verbände der preuß.-luth. Kirche officiell angezeigt hatte. Pastor Lohmann sagt von dieser Schrift:

„Je unruhiger es in ihr stürmt und wogt, desto gebotener erscheint mir ruhiges und bedächtiges Besinnen vor einem öffentlichen Urtheil über das, was sie bringt. Auch gilt gerade für solche Fälle das alte deutsche Sprüchwort: Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede; man soll sie hören beede.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

August 1861.

No. 8.

Theologische Axiome

(Fortsetzung.)

XVI. Von der Rechtfertigung durch den Glauben.

1. **Doctrina de justificatione est articulus stantis et cadentis ecclesiae.**

Die Lehre von der Rechtfertigung ist der Artikel, mit welchem die Kirche steht und fällt.

2. **Justificatio est actio forensis, non physica. (Kromayer.)**

Die Rechtfertigung ist eine gerichtliche, nicht eine physische Handlung.

3. **Justificatio non in homine, sed circa et extra hominem peragitur. (Quenstedt.)**

Die Rechtfertigung geht nicht in dem Menschen, sondern an und außer dem Menschen vor sich.

4. **Vox justificandi proprie et in genere est justum aliquem pronuntiare, sive is justus sit, sive injustus. (Gerhard.)**

Das Wort rechtfertigen heißt eigentlich und im Allgemeinen einen für gerecht erklären, mag er gerecht sein, oder ungerecht.

5. **Vocabulum justificare in hoc articulo idem significat, quod absolvere a peccatis. (Concordia.)**

Das Wort rechtfertigen bedeutet in diesem Artikel so viel als von Sünden lossprechen.

6. **Justificatio ex parte hominis est tantum passiva. (Scherzer.)**

Die Rechtfertigung ist von Seiten des Menschen nur eine passive.

7. **Justificatio est mutatio moralis. (Dannhauer.)**

Die Rechtfertigung ist eine moralische Veränderung.

8. **Peccatum se habet in nobis ut reatus et morbus; justificatio reatum tollit, sanctificatio morbum sanat. (Gerhard.)**

Die Sünde in uns hat die Beschaffenheit einer Schuld und einer Krankheit; die Rechtfertigung hebt die Schuld auf, die Heiligung heilt die Krankheit,

9. **Peccatum in justificatione tollitur, non ut non sit, sed ne obsit. (Kromayer.)**

Die Sünde wird in der Rechtfertigung aufgehoben, nicht so, daß **sie** nicht mehr da ist, sondern so, daß sie nicht mehr schadet.

10. **Justificatio nec magis, nec minus recipit, (Dannhauer.)**

Die Rechtfertigung leidet kein Mehr noch Weniger.

11. *Justificatio fit in instanti.* (Kromayer.)

Die Rechtfertigung geschieht in einem Augenblick.

12. *Apostolus particulam gratis (δωρεάν) addit, quando ex gratia nos justificari pronuntiat; ergo per gratiam non potest intelligi donum aliquod nobis inhaerens, infusus quidam habitus, quo formaliter coram Deo simus justi, sed notatur gratuitus Dei favor, in Christo et propter Christum nos acceptans.* (Gerhard.)

Der Apostel fügt die Partikel „umsonst“ (Röm. 3, 24. „ohne Verdienst“) hinzu, wenn er sagt, daß wir aus Gnaden gerecht werden; also kann unter der Gnade nicht eine in uns haftende Gabe, eine uns eingegossene Fertigkeit verstanden werden, wodurch wir wesentlich vor Gott gerecht seien, sondern es wird damit das gnadenvolle Wohlwollen Gottes bezeichnet, welches uns in Christo und um Christi willen annimmt.

13. *Verbum tum άχουστόν, tum όρατόν est causa instrumentalıs justificationis.* (Gerhard.)

Sowohl das hörbare, als das sichtbare Wort ist die werkzeugliche Ursache der Rechtfertigung.

14. *Promissio non accipitur, nisi fide.* (Concordia.)

Eine Verheißung wird nur durch den Glauben angenommen.

15. *Deus est noster debitor non ex commisso, sed promisso.* (Kromayer.)

Gott ist unser Schuldner nicht dadurch, daß wir ihm etwas abverdient hätten, sondern dadurch, daß er uns etwas verheißen hat.

16. *Da tua, sed quae non debes, proportio et adsit, Non aliter meritum dixeris esse tuum.*

Gib Eigenes, aber was du nicht schon schuldig bist, auch muß Gleichmäßigkeit statt finden, sonst kannst du nicht von deinem Verdienste reden.

17. *Verbum et sacramenta sunt justificationis όργανα δοτιχά, fides ληπιτιχόν.* (Quenstedt.)

Wort und Sacrament sind die Gebe- und der Glaube das NehmeMittel der Rechtfertigung.

18. *Fides non propterea justificat, quod ipsa tam bonum opus, tamque praeclara virtus sit, sed quia in promissione evangelii meritum Christi apprehendit.* (Concordia.)

„Der Glaube macht gerecht nicht darum und daher, daß er ein so gut Werk und schöne Tugend, sondern weil er in der Verheißung des heil. Evangelii den Verdienst Christi ergreift und annimmt.“

19. *Fides non ut meritum, sed ut instrumentum apprehendens ad justificationem concurrit.* (Gerhard.)

Der Glaube ist bei der Rechtfertigung nicht als etwas Verdienende«, **sondern** als das ergreifende Werkzeug thätig.

20. *Aliud est διά την πίστιν, aliud διά της πίστεως justificari; non justificamur propter fidem, sed per fidem.* (Id.)

Etwas anderes ist es, wegen des Glaubens, etwas anderes, durch den Glauben gerechtfertigt werden; wir werden nicht um des Glaubens willen, sonder durch den Glauben gerechtfertigt.

21. Fides non entitative et qualitative, sed objective et relative justificat. (Quenstedt.)

Der Glaube rechtfertigt nicht durch sein Dasein oder durch seine Beschaffenheit, sondern durch seinen Gegenstand und durch seine Beziehung.

22. Fides aut sumitur absolute pro corde fideli, aut relate pro ipsa fiduciali apprehensione Christi; priori modo non imputatur fides (h. e. qualitas nobis inherens) ad justitiam. (Gerhard.)

Der Glaube wird entweder absolut genommen für ein gläubiges Herz oder beziehentlich für die zuversichtliche Ergreifung Christi selbst; auf die erstere Weise (d. h. als uns anhaftende Dualität) wird er nicht zur Gerechtigkeit gerechnet.

23. Fides est manus mendica, quae coelestia bona in evangelio oblata recipit. (Gerhard.)

Der Glaube ist die Bettlershand, welche die im Evangelio angebotenen himmlischen Güter annimmt.

24. Fides non tantum manus est apprehendens poculum, in quo continetur salutaris portio, sed est spirituale illud os, quo ex fonte salutis bibimus. (Gerhard.)

Der Glaube ist nicht nur die Hand, die den Kelch des Heils ergreift, sondern er ist jener geistliche Mund, mit welchem wir aus der Quelle des Heils trinken.

25. Fides duplices habet manus: unam, quam extendit sursum et apprehendit Christum una cum omnibus beneficiis suis, et hac parte dicimus, nos justificari per fidem; alteram, quam protendit deorsum ad exercenda opera caritatis ac reliquarum virtutum, et hac parte testificamur quidem veritatem fidei, non autem justificamur. (Brentius.)

Der Glaube hat zwei Hände: die eine streckt er nach oben aus und ergreift damit Christum zugleich mit allen seinen Wohlthaten, und in dieser Beziehung sagen wir, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden; die andere streckt er nach unten aus zur Ausübung der Werke der Liebe und der übrigen Tugenden, und in dieser Beziehung bezeugen wir zwar die Wahrheit des Glaubens, werden aber dadurch nicht gerechtfertigt.

26. Quando dicitur fides imputari ad justitiam, semper intelligendum est objectum fidei seu fides, quae creditur, non fides, qua creditur, non ipse actus fidei. (Huelsemann.)

Wenn vom Glauben gesagt wird, daß er zur Gerechtigkeit gerechnet werde, so ist immer darunter der Gegenstand des Glaubens oder der Glaube, welcher geglaubt wird, zu verstehen, nicht der Glaube, mit welchem geglaubt wird, nicht der Glaubensact selbst.

(Fortsetzung dieses Artikels folgt.)

Was von uns Wahres und Falsches berichtet wird.

In No. 15 und 16 des Jahrganges 1861 hat Herr Past. Münkel in seinem „Neuen Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche“ einen trefflichen Aufsatz geliefert unter dem Titel: „Leitfaden zum Chiliasmus.“ Darin weist er denn nach, wie der gröbere und feinere Chiliasmus Schwarmgeisteri und der Gesundheit des Glaubens zuwider sei und schließt mit folgenden Worten:

„Ich kann es daher nur billigen, daß die lutherischen Missourier in Amerika so ernst gegen den Chiliasmus aufgetreten sind und ihm keine Duldung bewilligt haben. Wer den gewitterschwülen chiliastischen Dunstkreis in Amerika nur einigermaßen kennt, der wird begreifen, welche Noth die Missourier damit haben, und wie schwer es ihnen fällt, ihre Gemeinden einigermaßen in gesunde Luft zu bringen. Wollten sie gegen den Chiliasmus nachsichtig sein, so würden sie ihre ganze Kirche auf's Spiel setzen. Denn der Chiliasmus ist nicht nur grundstürzend; er ist ein ganzes Gesiecht von Irrlehren und muß nothwendig seinen verwirrenden Einfluß auf die ganze Heilslehre äußern. Dazu kommt, daß man in Amerika weniger speculiret (nämlich philosophischer Weise) als in Deutschland. Man will die practischen Erfolge von allem sehen und Versuche damit an der Kirche machen, wie die vielen und täglich neu aufschießenden Secten zeigen. Und wenn wir bei uns erst völlig freie Hand in solchen Dingen haben werden, wird der Schwarmgeist schon dazu thun, daß wir hinter Amerika nicht zurückbleiben.“

Bisher haben wir fast durchweg nur Mißbilligung, als eine engherzige und intolerante Synode, wegen unsers ernsten und entschiedenen Zeugnissewider den Chiliasmus in Deutschland selbst von denen davongetragen, die da wollen echt und recht lutherisch sein. Und am meisten ist uns verdacht worden, daß wir den Herrn Past. Schieferdecker, der trotz aller Ueberweisung seine chiliastischen Irrthümer hartnäckig festhielt, von unserer Synodalgemeinschaft einmüthig ausgeschlossen haben, so weh im Herzen uns allen auch dabei war. *) Die besondere Bitterkeit des Herrn Pfarrers Löhe wider uns um dieses unseres Zeugnisses willen ist ja leicht zu erklären. Denn einmal ist er ja selbst ein erklärter Schutzpatron des Chiliasmus; sodann weisen

*) Im sächsischen Kirchen, und Schulblatt war dabei, ohne alle Unterlage aus unserm Synodalbericht, die entschiedene Unwahrheit berichtet, als sei die Ausschließung auch deshalb erfolgt, weil Herr Past. S die Meinung festgehalten, daß gegen das Ende hin noch eine Massenbekehrung Israels stattfinden werde. Wohl aber unterscheiden wir mit unsern rechthgläubigen Vätern diese Meinung von der Behauptung eines noch bevorstehenden tausendjährigen Reiches Christi und seines Volks auf Erden, zwischen dem Reiche der Gnade und dem der Herrlichkeit, es habe dieses Traumreich, je nach der Phantasie des Träumers, diese oder jene Färbung und Ausmalung. Denn wiewohl aUe Chiliasten jene Meinung von der Massenbekehrung Israels gegen das Ende hin auch hegen und pflegen; so ist das Umgekehrte durchaus nicht der Fall. Denn es giebt anerkannt rechthgläubige, auch ältere lutherische Lehrer, die jene Meinung auch festhalten und doch jeden Chiliasmus, dem 17. Art. der Augsburgischen Confession gemäß, entschieden verwerfen.

seine neueren Büchlein, z. B. „die Rosenmonate,“ zur Genüge aus, daß er sich in einer offenbaren Gegenstellung wider uns befindet; denn auch dieses Schriftlein macht so ziemlich jedem klar, der Augen hat, zu sehen, daß je länger je weniger seine ganze Anschauung von der Lehre von der Rechtfertigung getragen und durchdrungen ist, daß das evangelische Licht immer mehr in ihm erlischt und statt dessen eine unlutherische Macherei und Werkerei unter dem Schein und Vorgeben des lutherischen Wesens sein Herz einnimmt. Endlich ist es ihm schwerlich verborgen, daß nachdem er sich durch sein Eigenwirken von uns getrennet, kein sonderlich Glück und Segen auf seiner Arbeit für Amerika ferner ruht; denn wer möchte behaupten, daß seine Creatur und Conterfei, die chiliastische halt- und gestaltlose Iowa-Synode, mit ihrer lutherischen Geberdung ohne lutherisches Wesen, ein besonderer Segen für dieses Land wäre?

Auch von Seiten der preußischen Lutheraner hatte unser Verfahren wider den Chiliasmus in Wehre und Praxis keine günstige Aufnahme und Zustimmung zu erwarten; denn einmal hat ihr „Kirchenblatt“ nicht den gebührenden confessionellen Ernst wider den Chiliasmus gezeigt und hin und her mit Löhe und seinen Anhängern so ziemlich gemenschelt. Sodann aber hat die im Herbst versammelte Synode gar eine Art Compromiß mit dem Chiliasmus gemacht; denn während sie sich einerseits zu dem 17. Artikel der Augsburgischen Confession bekennt, so erklärt sie doch zugleich, niemand um deßwillen die lutherische Rechtgläubigkeit absprechen und ihn verdächtigen zu wollen, daß er „das 20 Cap. der Offenbarung und andere vom geschichtlichen Gange durch die Welt handelnde prophetische Stellen so verstehen zu müssen glaubt, daß er deren Erfüllung noch in der Zukunft sucht.“

Solche Erklärung wäre aber schwerlich erfolgt, wenn die Synode vom wahrhaft lutherischen Standpunkte, nämlich von dem des rechtfertigenden Glaubens aus den Chiliasmus anschaute; dann würde sie im heiligen Hasse wider diese schädliche und verderbliche Schwärmerei ein gar anderes rundes und entschiedenes Zeugniß wider sie erhoben haben; denn die wahrhaft im rechtfertigenden Glauben lebenden Christen sind ja bereits Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen und wiewohl unter der Larve des Kreuzes verborgen, Doch innerlich Priester und Könige vor Gott, die „mit gottseligem Wesen und heiligen Wandel warten und eilen zu der Zukunft des Tages des HErn 2 Petr. 3. Sie sind bereits mit Christo geistlich auferstanden und in das himmlische Wesen gesetzt und warten auf kein tausendjähriges Reich, sondern „auf die selige Hoffnung und Erscheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi“ am jüngsten Tage, Tit. 2, 13. „Ihr Wandel ist bereits im Himmel, von dannen sie auch warten des Heilandes Jesu Christi, des HErn, der am Tage der allgemeinen Auferstehung auch ihren nichtigen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe, nach der Wirkung, damit er kann alle Dinge ihm unterthänig machen.“ Phil. 3, 21.

Ist dem also, so ist gewiß, daß solche Leute nicht im rechtfertigenden

Glauben leben und weben, die, wider alle klaren Lehrstellen der heil. Schrift aus dunkeln Stellen, denen sie ihren Wahn und Dunkel unterschieben, zwischen das Gnadenreich und das Reich der Herrlichkeit ein Reich setzen, das keine Wahrheit und Wirklichkeit hat, sondern nur in ihrem falsch- und halbbekehrten, kreuzesscheuen, gefühlig genießlichen, scheingeistlich-lüsternen, unruhig-pietistischen Herzen und in ihrem schwarmgeislerischen Kopfe seinen Ursprung und Sitz hat.

Es ist fürwahr kein Gegenstand der Freude, sondern vielmehr ernstlich zu beklagen, daß von keiner Seite der preußischen Lutheraner ein entschiedener Protest gegen jenes Compromiß der Synode mit dem Chiliasmus erfolgt ist. Die liebe Menschelei ist eben auch mit auf der Synode gewesen und ist wieder einmal die Liebe mit dem Glauben verwechselt worden; denn in Sachen des Glaubens und des Bekenntnisses, da gilt kein Ansehen der Person, kein Zurücken und Nachgeben; da sollen auch die Jüngerer sich nicht scheuen, eben so demüthig als freimüthig, selbst wider die Aelteren, falls diese irren oder menschn, ihr Zeugniß zu erheben.

Das ist aber das Betrübe, daß bei den preußischen Lutheranern selbst die entschiedensten Gegner des Chiliasmus und der Lehre von ihrem gesetzlichen Kirchenregiment, als z. B. die Past. Diederich und Rätbjrn sammt ihren Zugethanen in der Lehre vom Kirchenregiment selber nicht in der Mitte der gesunden evangelischen Wahrheit und auf dem darauf gegründeten Bekenntniß der lutherischen Kirche stehen. Auch ihnen fehlt die evangelische, d. i. lutherische Grundanschauung vom Wesen der Kirche, als der Gemeinde der wahrhaft Gläubigen und Heiligen, der in Christo mit dem Evangelio ohne Mittel auch das Amt der Schlüssel gegeben ist, um durch ihre Diener die Gnadenmittel öffentlich von Gemeinschafts wegen verwalten zu lassen. Denn im Widerspruch dagegen richten sie ein Pastoralregiment auf, das wesentlich nichts Anderes und Besseres, ja viel Gefährlicheres ist, als das von ihnen bekämpfte dermalige Kirchenregiment ihres Ober Kirchencollegiums, und daraus folgerichtig, unter lutherischem Schein, ebensoviele SeparatPäbstein Herauswüchsen, als es, dem Namen nach, lutherische Pastoren gäbe.

Es ist also ohne Zweifel wahr und klar, daß unter den Lutheranern in Deutschland sogar solche, die den Ruhm der Bekenntnißtreue für sich in Anspruch nehmen, entweder mit dem Chiliasmus auf phantasierende Weise liebäugeln, wie Löh und die Seinen, oder doch eine ziemlich laxe Stellung gegen ihn einnehmen, wie die Synode der lutherischen Kirche in Preußen. Um so tröstlicher ist es da, doch auch Zeugnissen zu begegnen, die, wie das von Munkel oben angezogene, einen ehrlichen und aufrichtigen lutherischen Haß wider „den grundstürzenden Chiliasmus“ aussprechen, der „ein ganzes Geflecht von Irrlehren sei und nothwendig seinen verwirrenden Einfluß auf die ganze Heilslehre äußern müsse.“ Denn es ist klar und offenbar, daß dieser Wahn und Traum, dieses schillernde Chamäleon wider die klaren Lehren von der einen allgemeinen Auferstehung am jüngsten Tage und von dem Reiche Gottes anläuft; auch leugnet er entschieden, daß die Wiederkunft

Christi zum Gericht jeden Tag, heute oder morgen sich zutragen könne, da eben ihr tausendjähriges Reich, das sie, als noch zukünftig, setzen, noch nicht gekommen sei. Christus aber behauptet mit klaren ausdrücklichen Worten, darin er zugleich das Gleichniß von den zehn Jungfrauen ausschließt, Matth. 25, 13., daß seine richterliche Wiederkunft an jedem Tag und zu jeder Stunde zu erwarten sei.

Das wäre nun das Wahre, das von unserer Synode auswärts gesagt ist, daß sie, wie Herr Past. Munkel und hoffentlich noch dieser und jener einfältige Lutheraner drüben und hüten, den Chiliasmus von Herzen haßt und bekämpft. Nun folgt das Irrige und Falsche.

Es hat sich nämlich voriges Jahr Herr Prof. S. Fritschel (vom Seminar Wartburg der Iowa-Synode) auf eine Reise nach Deutschland und andern Theilen des lutherischen Europa begeben, um für sein Seminar milde Beiträge zu sammeln. Denn es scheint, daß der Vater dieser Anstalt, Herr Pfarrer Löhe, entweder nicht mehr dieselben Mittel oder jetzt eine etwas stiefväterliche Gesinnung für dieses sein Kind hat, vielleicht weil dessen Pfleger, obgleich diese sonst sehr gehorsamen Söhne ihres lieben Vaters zu Neudettelsau und seinen Sprüchen mit allem Fleiß unterthänig sind — denn wie könnte ein solcher Mann irren? — doch ein bescheidenes Bedenken haben, seine hinter dem Schreibtische für ihre Gemeinden abgefaßte und nur aus c. 90 Paragraphen bestehende Kirchen-Ordnung von A bis Z ihren Gemeinden aufzuladen. Summa, so viel ist gewiß, die gewohnten Geldquellen in Baiern scheinen jetzt spärlicher zu fließen; und die Gemeinden der Iowa-Synode sind entweder, der Zahl nach, noch zu gering, oder zu arm, oder zu undankbar, um ihre Lehranstalt zu erhalten. Das Wahrscheinlichste ist aber, daß unser Herrgott kein sonderlich Wohlgefallen an der Sonderstellung der Iowa-Synode hat, die eigentlich ihre Entstehung dem Umstande verdankt, daß ihre Glieder als, gehorsame Werkzeuge ihres väterlichen Regenten, die Löhe'sch-kirchlichen Gedanken auf amerikanischem Boden verwirklichen und practiciren sollten.

Auf dieser Collectenreise nun hat sich denn Herr Prof. Fritschel auch als Schriftsteller hervorgethan und in die Dorpater Zeitschrift einen Aufsatz „über den Bau der lutherischen Kirche im Nordwesten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika“ eingesandt. Darin sind denn die Synoden von Missouri und Buffalo als sonderliche Baumeister an diesem Bau aufgeführt; und beide bekommen zuerst Lob über Lob wegen ihrer Tapferkeit wider die Union, wegen ihres brennenden Eifers für die Wahrung des lutherischen Bekenntnisses, wegen ihrer kirchlichen Treue und Entschiedenheit und ihrer unbeugsamen Festigkeit und Ausdauer u. s. w. Es ist in dieser anerkennenden Liebe der Sohn Löhe's nicht zu verkennen, nur daß er das Kunststück des Meisters noch nicht recht gelernt hat; denn dieser versteht es, mitten in den Befeuerungen des Friedens und während er mit der einen Hand streichelt, mit der andern versteckte Seitenhiebe auszuthemen. Nach dieser Anerkennung (die freilich Herrn Past. Grabau und Comp. etwas im Bauche

grimmen wird, weil „die Missourische Secte“ mit der rechtgläubigen BuffaloSynode gleiches Lob empfängt) geht nun Herr Prof. Fritschel daran, auch die Unterschiede dieser beiden Bau-Synoden aufzuzeigen. In dieser Kennzeichnung nun — um mich auch einmal modisch auszudrücken — ist es dem Einsender vorzüglich gelungen, dem jetzigen deutschen theologischen Geschmack Rechnung zu tragen und seine Gabe den theologischen Zungen um so annehmlicher zu machen. Denn diesem Geschmack ist es bekanntlich gemäß, daß auf dem Gebiete der Theologie Alles seine Berechtigung hat, es stimme mit dem Worte Gottes, wie es lautet, oder nicht. Da hat denn die Synode von Buffalo ihre Berechtigung darin, „daß sie den vornehmsten Werth und Nachdruck“ auf das Kirchenregiment und den Gehorsam legt, daß ihr die Kirche durchweg unter dem Gesichtspunct eines in die Sichtbarkeit fallenden Organismus erscheint und das vorwiegende Interesse sich auf die Herausbildung eines Kirchenthums, nach der Weise des 17. Jahrhunderts, richte, daß das Kirchenregiment, aus den Gliedern des Kirchenministeriums bestehend, mit dem Senior an der Spitze die höchste Instanz für die Entscheidung in allen kritischen Verhältnissen bilde.“ Kein Wort aber ist gesagt, daß diese Anschauung von Kirche und Kirchenregiment eben keine Berechtigung auf dem Grund und Boden des Evangelii und des darauf gegründeten lutherischen Bekenntnisses habe, sondern daß sie die alttestamentlich-gesetzliche, oder vielmehr papistisch hierarchische Anschauung, sei, die der evangelischen eben so entgegengesetzt sei, wie die Erde dem Himmel.

Von der Synode von Missouri ist nun in der Einsendung des Herrn Prof. Fritschel Wahres und Irriges durch einander gemengt, ohne daß doch das Letztere, das natürlich der Einsender als wahr und wirklich bestehend anschaut, von ihm irgendwelche Bestrafung empfängt, sondern das ihm eben, nach deutschländisch-theologischer Weise, auch seine Berechtigung zu haben scheint.

Was nun das Wahre über uns betrifft, so sagt Herr Prof. Fritschel: „Das Interesse ist hier vorzugsweise auf die Herausstellung und Bewahrung der reinen lutherischen Lehre nach allen ihren Consequenzen gerichtet, während das für die Ordnung und Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse mehr ein sekundäres bleibt und zurücktritt. Mit besonderer Aufmerksamkeit werden die Rechte der Gemeinden und ihrer einzelnen Glieder hervorgehoben und betont und mit einer Art von Eifersucht wird darüber gewacht, daß sie ungekränkt und unverkümmert nach allen Seiten hin ausgeübt werden können. Das Amt erscheint auf diesem Standpunct (es giebt also noch einen andern gleich- oder mehrberechtigten, als z. B. den der Buffalo- und Iowa Synode selber) als eine Uebertragung der ursprünglich in der Gemeinde und ihren einzelnen Gliedern liegenden Rechte; die Gemeinde selbst ist „höchstes Gericht,“ der die aus Vertretern des Geistlichen- und Laienstandes (wir wissen, nach Gottes Wort nichts von solchen zwei unterschiedenen oder gar verschiedenen Ständen innerhalb des gemeinen Christenstandes, sondern nennen sie Lehrer und Hörer oder sonstwie) bestehende Synode nur als berathender Körper gegenüber steht.“

Hier hätte nun billig als Erläuterung hinzugefügt sein sollen, daß die Gemeinde (natürlich inol. deren Pastor), der ja allerdings, auch nach unserm Bekenntniß, Gottes Worte gemäß, das letzte und höchste Gericht zusteht, dieses Amt des Richtens und Urtheilens doch nur ausübt in unbedingter Unterwerfung unter den allgemeinen Oberrichter der Christenheit, nämlich die heil. Schrift; denn Gottes klares selbstverständliches Wort allein hat billig allein die erste und letzte Entscheidung in allen Kirchengerichten, wie überhaupt wesentlich allein durch sein Wort der HErr Christus das Regiment über seine Kirche führt und von den Hirten und Lehrern denselben Gehorsam gegen dasselbe fordert, wie von den Schafen und Hörern. Das geschriebene Wort Gottes ist also der eigentliche Statthalter des nur unsichtbar-gegenwärtigen HErrn der Kirche und alle, nach menschlicher Ordnung, gesetzte Obere haben sich den Aussprüchen desselben unbedingt zu unterwerfen. Keine solche Obere aber, sie heißen nun Päpste, Bischöfe, Consistorien, Presbyterien, Ober-Kirchencollegien u. s. w. haben neben, außer oder gar wider die heil. Schrift ein Recht, die Gewissen der Christen durch ihre Gesetze und Verordnungen zu verbinden.

Nur abgeleiteter Weise und im Bereich der christlichen Freiheit kann ein Gehorsam da stattfinden, wo eine größere oder kleinere Zahl christlicher Gemeinden, deren jede ja nach Gottes Wort die durch menschliche Gewalt und Ansehen nirgend beschränkte Gewalt der Selbstregierung unter dem alleinigen Regimente der heil. Schrift hat, gewissen von ihr dazu erwählten und berufenen Einzelpersonen oder Collegien ihre Gewalt überträgt, diese und jene ihr wesentlich zustehenden Rechte und Aemter und Güter an ihrer Statt und von Gemeinschaftswegen nach Gottes Wort zu verwalten.

Das Irrige, was zunächst in Verbindung mit obigem Wahrem, Herr Prof. Fritschel über uns aussagt, ist dieses: „In ihr (der Missouri-Synode) ist es besonders der Gedanke der christlichen Freiheit, der sich zu realisiren strebt und bereits eine sehr bestimmte Eigenthümlichkeit des gesammten gemeindlichen und kirchlichen Lebens erzeugt hat.“

Es möchte nun dem Leser etwas schwierig werden, sich zu einer klaren Anschauung zu bringen, was der Einsender unter diesen Worten eigentlich verstehe. Aber zum Glück hat er gegen den Schluß sich selber genauer erklärt; denn hier wird dargethan, welche Stellung die Iowa-Synode zwischen der Buffalo- und Missouri-Synode oder eigentlich über beiden einnehme; „denn sie sei es, welche die Grundzüge gemeindlicher Gestaltung nicht auf dem Wege kirchenregimentlicher Verordnung (wie Buffalo), aber auch nicht absoluter Freigebung an die Willkür der Gemeinden (wie Missouri), sondern auf dem Wege hingebender Erziehung derselben zu allgemeiner Geltung zu bringen suche.“

Diese Behauptung aber ist durchaus irrig und eine bloße Phantasie dieses ebenbürtigen Sohnes seines geistlichen Vaters, des Herrn Pfarrer Löhe, der es auch liebt, bald mit Gedanken zu spielen, da bei allem Schein des Sinnigen und Geistreichen, doch nichts hinter ist, bald sich Gegensätze zu

erdichten und aus der Luft zu greifen, um darnach seine darüber schwebende Friedensstellung und vorgeblich höhere Einigung den Lesern vorzumalen. Denn es ist durchaus unwahr und irrig, daß jene von Prof. Fritschel behauptete Freigebung bei uns stattfindet. Vielmehr ist es also, daß wir die absolute Herrschaft des geschriebenen Wortes Gottes behaupten und in Leitung unsrer Gemeinden durchführen. Wo dieses ge- oder verbietet, da ist bei uns von keiner Freigebung an die Willkür der Gemeinden die Rede; und ich hoffe zu Gott, daß bis jetzt noch ein jeder von uns sofort lieber sein Amt in feiner Gemeinde niederlegen würde, als auch nur in irgend einem Falle die Ehre des göttlichen Wortes der Willkür seiner Gemeinde preiszugeben; keiner von uns würde von der Gemeinde sich abtrotzen lassen, z. B. offenbaren Wucherern oder Säufern das heil. Abendmahl zu reichen u. s. w. Aber selbst in Sachen, die nicht unmittelbar die Ehre göttlichen Wortes, den Glauben und das Gewissen betreffen, sondern die, als Mitteldinge, wirklich in den Bereich der christlichen Freiheit der Gemeinde fallen, als z. B. gewisse Bräuche im öffentlichen Gottesdienst, die besondere Einrichtung des Schulwesens, der Armen- und Krankenpflege und dergleichen; — auch hier ist bei uns von jener phantasirten „absoluten Freigebung an die Willkür der Gemeinde“ durchaus keine Nede. Denn auch hier hat Gottes Wort z. B. in folgenden Sprüchen das Regiment, welche über allen Verhandlungen schweben und sie regeln und leiten: „Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen.“ 1 Cor. 14, 40. „Allesammt seid unter einander Unterthan und haltet fest an der Demuth.“ 1 Petr. 5, 5. „Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst.“

Diese und ähnliche Sprüche, die sich wesentlich alle auf die Uebung der brüderlichen Liebe beziehen, die in den Mitteldingen und in Sachen der christlichen Freiheit regieren soll, diese haben bei uns hier das Regiment. Und wo etwa die Willkür und Unart des Fleisches in diesen oder jenen Begüterten oder Klugen oder Angesehenen in unsern Gemeinden wider diese Sprüche sich setzen wollte, da erfahren sie und ihre etwaigen Anhänger durch diese Sprüche, sei es von dem Prediger oder einem andern Gemeindegliede, keine Freigebung an diese ihre Willkür, sondern die heilsame brüderliche Bestrafung und evangelische Beschämung, daß sie, ob Gott will, schamroth werden und schweigen.

Ebenso wenig geschieht es in unsern Gemeinde-Verhandlungen, daß bei Berathung über Mitteldinge, die, je nach vorhandener Nothdurft, einzuführen oder abzuschaffen oder abzuändern sind, sofort abgestimmt würde, also daß etwa eine partheihalterische Masse auf diese Weise ihren Kops durchsetzte. Vielmehr wird die Sache, um die es sich handelt, nach ihrer Veranlassung und Beschaffenheit, zuerst der Gemeinde vorgelegt; darnach werden die Gründe dafür und dawider sorgfältig angehört und reiflich erwogen, wie nun, neben dem Pastor auch, je nach vorhandener Erkenntniß und Erfahrung, einzelne Gemeindeglieder darin beitragen; und erst zuletzt wird über diese für den christlichen Glauben und das kirchliche Bekenntniß gleichgültige

Dinge abgestimmt. Und schwerlich kann es in diesen Dingen, welche, unter der Oberleitung des göttlichen Wortes und im Absehen auf den christlichen Wohlstand einer Gemeinde die Vernunft begreift, anders hergehen. Grade dadurch aber wird eben so sehr „der Weg kirchenregimentlicher Verordnung“ (nach der Manier der Buffalo-Synode) als der „der absoluten Freigebung an die Willkür der Gemeinden“ vermieden. Beide Wege aber finden, Gott sei Dank, nicht bei uns, wohl aber der letztere in solchen Synoden und einzelnen Gemeinden Statt, in denen nicht wesentlich und ursprünglich, auch in jenen und ähnlichen oben angezogenen Sprüchen, das Wort Gottes das überwachende und leitende Regiment hat, sondern wo auf gut amerikanisch, aber schlecht lutherisch, diese oder jene, zudem von fanatischen Parteiführern geleiteten und bearbeiteten Massen, in der betreffenden Sache, ohne gottesfürchtige, unparteiische und sorgfältige Erwägung der Sachlage, auf gut Glück möglichst bald auf Abstimmung dringen, in der Hoffnung, ihre Parthei werde die Mehrzahl haben.

Wiederum in andern Gemeinden wird die Oberherrlichkeit des göttlichen Worts darin verleugnet, daß der Kirchenrath, hin und her sogar mit Ausschluß des Pastors, auf aristokratische Weise, das Kirchenregiment ausübt und die Gemeinde an seine Beschlüsse bindet.

Summa, mit all dergleichen Ordnungen oder Unordnungen, die sämmtlich dem Evangelio zuwider sind, haben wir nichts zu schaffen. Bei uns soll allein, Mittel- und unmittelbar, das ist, wie in Sachen der christlichen Freiheit so viel mehr in denen des Glaubens und der Lehre das geschriebene Wort Gottes, die heil. Schrift allein regieren und gelten, aber weder der Pastor, etwa als eine Amtsperson neben und außer diesem Worte, noch in ähnlicher Nebenstellung etwa der Kirchenrath oder Gemeindevorstand, noch endlich die Gemeinde selber. Denn nur wer z. B. in bestimmten Gemeindeversammlungen in diesen und jenen Sachen, sie mögen die Lehre oder Mitteldinge betreffen, Gottes Wort richtig führt und anwendet, es sei ein alter Pastor oder ein junges Gemeindeglied, der regiert.

Daß dieses Regiment des göttlichen Wortes aber bei uns bleibe und immer gründlicher und allseitiger in Schwang und Uebung komme, dazu helfe uns der gnädige und barmherzige Gott um Christi willen. Amen.

(Aus Ehlers' Kirchenblatt.)

Dr. Huschke wider Past. Diedrich.

Vorläufige Schutzwehr aus Gottes Wort, den Bekenntnißschriften und Luther wider die neue Lehre des Pastor Diedrich und seines Anhangs. Allen denen, die noch wirklich Lutherisch bleiben und sich der Zerreißung der Kirche nicht mitschuldig machen wollen, dargeboten von Dr. E. Huschke, Geheimen Justiz Rath und Professor. Breslau 1861. Verlag von Carl Dülfer. (30 Seiten. Preis 32 Sgr.)

Der Herr Verfasser sagt im Vorwort, er schreibe weder als Director des Ober-Kirchencollegs, noch in dessen Auftrage; immer aber bleibt es von Wichtigkeit, daß der Director des O.-K. C. seine Meinung in dem unter uns bewegten Streite öffentlich ausspricht und die der seinen entgegenstehende als falsch verwirft und denen, welche ihr beipflichten, es abspricht, wirklich lutherisch zu sein. Denn der Herr Verfasser kann doch als Director des O.-K.-C. unmöglich in einem andern Geiste handeln, als in dem seiner persönlichen Meinung vom Kirchenregiment. Und es ist durch diese Schrift dahin gekommen, daß Männer der beiden Seiten, wie die Anhänger der beiden einander entgegenstehenden Meinungen vom Kirchenregiment auf der letzten General-Synode genannt wurden, sich öffentlich falscher Lehre beschuldigen (nicht bloß irriger Meinungen) und einander das rechte Lutherthum absprechen.

Es ist dies geschehen; und ob es möglich sein wird, nachdem es geschehen ist, unter den sich gegenseitig falscher Lehre Anklagenden die Kirchengemeinschaft aufrecht zu erhalten, Las muß die Zukunft lehren, die in Gottes Händen liegt. Inzwischen ist es aber jetzt unzweifelhaft Pflicht aller urtheilsfähigen Kirchenglieder, sich in die streitige Frage Einsicht zu verschaffen, um ein begründetes Urtheil fällen zu können. Eben in dieser Absicht hat auch der Herr Verfasser seine Schrift geschrieben, die nicht für Gelehrte, sondern für die Gemeinen bestimmt ist.

Es wird ja diese Schrift ohne Zweifel eine gründliche Entgegnung finden. Ich will mich in dieser Anzeige darauf beschränken, mein Zeugniß dahin abzugeben, daß dem Herrn Verfasser keineswegs der Beweis gelungen ist, den er sich zu führen vorgesetzt hatte, nämlich, daß die Lehre des Pastor Diedrich vom Kirchenregiment eine neue Lehre sei. Der Beweis aus der heil. Schrift läßt den forschenden Leser unbefriedigt. Ich will hier nur beiläufig bemerken, daß der angeführte Spruch Hebr. 13, 17.: „gehorchet euern Lehrern und folget ihnen“ in den Lehrverhandlungen auf der vorjährigen General-Synode als völlig unbrauchbar erkannt worden ist, daraus die Pflicht eines dem Kirchenregiment in seinen Anordnungen zu leistenden Gehorsams abzuleiten, indem er nur von dem Gehorsam gegen das Wort Gottes handelt, welches die öffentlichen Lehrer des Wortes predigen. Ebenso werden die, welche die vielen S. 13 angeführten Schriftstellen in der Bibel aufmerksam nachlesen und ohne Vorurtheil in Einfalt erwägen, leicht finden, daß sie nicht beweisen, was sie beweisen sollen.

Einem Lutheraner muß aber ja zunächst anliegen, genau zu erfahren, was die Bekenntnißschriften seiner Kirche über den geführten Streit sagen. Und ich bitte hier dringend alle Leser der angezeigten Schrift, die betreffenden Stellen in unsern Bekenntnißschriften mit Bedacht zu lesen, und spreche Jedem, der das nicht thun will oder kann, Las Recht ab, über die vorliegende Schrift ein Urtheil zu fällen. Hier will ich auch einmal befehlen: lies die Bekenntnißschriften deiner Kirche, oder gieb es auf, über Sachen urtheilen zu wollen, die du, ohne Lies zu thun, nicht beurthei-

len kannst. Denn wie magst du beurtheilen, was Lehre der luth. Kirche ist und was nicht, wenn du die Lehre deiner Kirche nicht aus ihren Bekenntnißschriften kennst, wo die Kirche sie niedergelegt hat?! — Und so allein werden wir auch die Personen, welche in diesem Kampf hervorgetreten sind und ihre Handlungen billig beurtheilen können. Kurz, Ihr Lutheraner! les't Eure Bekenntnißschriften.

Es sind aber die Stücke der Bekenntnißschriften, welche insonderheit zu lesen sind, um eine richtige Einsicht in die Streitfrage zu erhalten, der 28. Artikel der Augsburgischen Confession, der 4. Artikel des 2. Theils der schmalkaldischen Artikel, der vom Papstthum handelt, der Anhang an die schmalkaldischen Artikel: Von der Gewalt und Obrigkeit des Papsts und von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction, endlich der 10. Artikel der Concordienformel. In dem Evangelischen Concordienbuche, herausgegeben von Detzer, Nürnberg 1847, kann Jedermann die bezeichneten Stücke leicht auffinden. Sie stehen dort Seite 57, 332, 354, 557 und 699.

Wer diese Abschnitte unsrer Bekenntnißschriften aufmerksam lies't, wird sich überzeugen, daß unsre Kirche ein Kirchenregiment für zulässig hält, wenn es sich nicht für nothwendig und für Kraft göttlichen Rechts bestehend erklärt. Dieser Ansicht unsrer Bekenntnißschriften pflichte ich vollständig bei, habe also nichts gegen ein Kirchenregiment an sich, sondern erkläre mich nur gegen die Lehre von der Nothwendigkeit eines Kirchenregiments auf Grund Etlichen Befehls, weil ich einen solchen nicht finden kann. Nach meiner Ueberzeugung, die ich schon mehrfach ausgesprochen habe, ist unser Unglück nicht, daß wir im Ober-Kirchencollegium ein Kirchenregiment haben, sondern daß dieses sich einen Ursprung beimißt, welcher ihm weder nach Gottes Wort, noch nach den Bekenntnißschriften unsrer Kirche zukommt. — Sollte sich künftig finden, daß Pastor Diedrich etwas Anderes zu seinem Abtritt vom O.K.-C. bewogen hat, als nur diese irrige Meinung und daß er für etwas anderes gekämpft hat, als für die Lehre der Bekenntnißschriften der luth. Kirche, so würde ich aufhören, ihn einen lutherischen Christen zu nennen und die Sacramentsgemeinschaft mit ihm aufheben. So lange ich mich aber hievon nicht überzeuge, darf mich die Heftigkeit, mit der er gestritten und dürfen mich die Sünden, deren er im Streit sich schuldig gemacht hat, nicht bestimmen, ihm das Lutherthum abzusprechen. Denn wer hat je die Behauptung aufgestellt, daß Lutheraner nicht sündigen? Allerdings scheint mir Pastor Diedrich die sichtbare Seite der Kirche ungebührlich zurückzustellen; aber sein Kampf gegen falsches Gewichtlegen auf ihre äußere Verfassung macht dies erklärlich, und die unverleugbare Wirklichkeit wird ihn zurückführen, wo er zu weit gegangen ist. Ueberhaupt aber ist unser Kampf nicht ein Kampf für und um Personen und ihre Tugenden oder Gebrechen, sondern ein Kampf um die Sache. Gott behüte, daß es Niemandem gelingen möge, den Streit um die rechte lutherische Lehre vom Kirchenregiment zu einem Streit über Persönlichkeiten herabzuziehen, um ihn so zu beseitigen. — Es ist auch das verwerflich, wenn man den erhobenen Streit gegen eine falsche Lehre vorn

Kirchenregiment und gegen ein Regiment, welches diese falsche Lehre vertheidigt und auf ihren Grund sich stellt, als einen verkehrten darstellen will, indem man sagt: was werden denn diese Leute, welche das Ober-Kirchencollegium verwerfen und demselben sich entziehen, anfangen, wo werden sie denn bleiben? und wenn man daraus einen Beweis gegen ihren Kampf führen will, weil sie sich nach keine andre kirchliche Verfassung ausgedacht haben. Dies geht alles von der Annahme aus, daß eine äußere gesetzliche Verfassung der Kirche eine nothwendige Bedingung ihres Bestehens ist. Eben dies aber ist der angegriffene Irrthum. Und die Reformatoren, hatten die einen Plan zu einer andern kirchlichen Einrichtung fertig, als sie begannen, das Papstthum anzugreifen? Nein, sondern sie überließen es dem HErrn, was der thun werde und thaten, was Gottes Wort und ihr Gewissen von ihnen forderte. — Daß alle örtlich sich naheliegenden Gemeinen gleiches Bekenntnisses in ein Verhältniß zu einander treten und daß sich gewisse Formen ihrer Gemeinschaft bilden werden, bleibt unbestritten und geschieht naturgemäß; eben so gewiß aber ist, daß es keines weltförmigen Regiments bedarf, eine gesegnete Gemeinschaft christlicher Gemeinen zu vermitteln, wie dies die Beispiele der lutherischen Gemeinen in Amerika und in Australien beweisen. Daß aber nicht der Wunsch, das O.-K.-C. zu beseitigen, der Ausgangspunct des Kampfes gewesen ist, dafür berufe ich mich auf eine bestimmte Aeußerung des Pastor Wolf in der Kirchenzeitung für Lutheraner v. d. J. S. 42 (unten), wo er bezeugt, es liege ihm nicht daran, daß das O.-K.-C. aufgehoben werde, sondern er wolle nur nicht, daß es auf den Grund einer Lehrmeinung gestellt werde, welche er für schriftwidrig und gegen unser luth. Bekenntniß streitend erkenne. Und Pastor Diedrich hat mir in Breslau mündlich gesagt, seinetwegen könne das O.-K. C. noch zwanzig Jahre bestehen. Und ich sage hier: verwirft das O.-K.-C. die bekenntnißwidrige Lehre vom Kirchenregiment, welche wir bestreiten, so wollen wir es gern behalten; was zum Heil der Lehre anders werden muß, wird dann bald erkannt und geändert werden.

Was die Stellen aus Luthers Schriften anlangt, welche der Herr Verfasser bringt, seine Meinung damit zu erhärten, so leiden auch die zum Theil eine ganz andre Auslegung; und mit Leichtigkeit lassen sich viele Aussprüche Luthers anführen, welche der Meinung des Herrn Verfassers durchaus ungünstig sind. Aber wir wollen zuerst sehen, was unsre Bekenntnißschriften lehren; und haben wir deren Sinn gefaßt, dann wollen wir Luthers Schriften ansehen; denn dann werden wir die rechten Augen dazu haben.

Zum Schluß dieser Anzeige erinnere ich daran, daß der Kirchenrath Pastor Lasius, mein theurer Freund, im K.-Bl. v. v. J. S. 206 f., so hart er auch Pastor Diedrich wegen seiner Angriffe aus die Synodalbeschlüsse getadelt hatte, nichts desto weniger anerkennt, daß Pastor Diedrich in seinen Erörterungen über die Principien der Kirchenregierung und Kirchenverfassung „viel Nichtiges und Wichtiges“ gesagt habe. Er bezeugt dort auch, daß Pastor Diedrich nichts Neues bringe, sondern „die klare Lehre

unsers Bekenntnisses". Ich sage: ach, möchte doch dies anerkannt werden, wie bald würde dann Friede sein! Gott helfe dazu! Inzwischen behüte Er uns Alle vor Bitterkeit, Grimm und Zorn!

Was die angezeigte Schrift über Schisma und Souverainetät der Pastoren und bezüglich auf das Vorsteheramt sagt, werde ich vielleicht künftig zu berücksichtigen Veranlassung haben.

E.

Ein gutes Studentenbekenntniß.

Aus Anlaß der Berathungen über den Haushalt (Budget) im Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat der Abgeordnete der Stadt Leipzig, Dr. Heyner, in der zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung eine Rede gehalten, der man (sie ist eines besonderen Abdrucks gewürdigt worden) den Titel „über die neutheologische Richtung in Sachsen" gegeben hat. Die Rede ist ein nicht eben sehr feiner Ausbruch des Unwillens über die Machtstellung des göttlichen Wortes, die seit etwa 10 Jahren in Sachsen wieder zur Geltung gekommen ist, und mit der sich der Leipziger Herr, weil sie ihm unbequem sein muß, nicht einverstanden erklären kann. Sie ist nach keiner Seite hin, nicht einmal nach der der Form, bedeutend; sie bewegt sich sowohl in den Angriffen gegen das Ministerium, als auch gegen die Richtung, mit der dasselbe „liebäugelt", vorwiegend in allgemeinen Phrasen und behauptet durchgehends ohne zu beweisen. Dennoch wird sie im Volke vielfältigen Anklang gefunden haben, gleichwie Unkraut jederzeit leichter aufgeht, als guter Same. Obwohl die ganze Rede ein Zeichen der Zeit ist, das zum Staunen der Nachwelt ausgezeichnet zu werden verdiente, so sind dem Pilger doch seine wenigen Spalten zu lieb, um sie mitzuthemen. Nur ein Stück sei ihr entnommen, das eine Widerlegung von seltener Trefflichkeit gefunden hat. Es lautet also:

„Als Beweis der jetzigen kirchlichen Modesucht und exklusiven Richtung vergleiche man das damalige und jetzige theologische Leben auf der Universität Leipzig, wie man auf dieser Pflanzstätte des Wissens leider die superorthodoxe Tendenz pflegt und hegt. Unter der Herrschaft des früheren rationellen Systems herrschte Toleranz. Die beiden Lindner konnten unangefochten lehren und wirken. In der Zeit des katholisirenden Protestantismus, wo man die beiden Lindner im Namen des Staats zu Examinatoren machte, herrschte Apathie, Pressung der Freien und vernünftig Denkenden. Wo früher die Fackel eines Rosenmüllers, Krugs, Tzschirners, Großmanns, Krehls, Niedners leuchtete, ja nicht Theile zu vergessen, der zuerst als Professor der Theologie hier in diesem Saale den Muth hatte, die wahren Worte auszusprechen, daß Harleßens Berufung eine Calamität für Sachsen sei, wo solche lebensfrische Geister segensreich wirkten, da hat jetzt die Cultusministerialrichtung aus dem Treibhaus der Vilmar'schen und Eichhorn'schen

Schule die Pfleger und Bildner der theologischen Jugend geholt, wozu sich noch zwei Sachsen gesellt, von denen man des einen schon in diesem Saale früher Erwähnung gethan, der andere aber dem Herrn Minister v. Falkenstein besonders nahe steht und gestanden.

„Fast die meisten jungen Theologen haben keinen Sinn für allgemeine Studien, weshalb sie größtentheils von Philosophie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte (der Sündenpfehl der superorthodoxen Partei) nicht viel verstehen, obgleich die Kenntniß letzterer von wesentlichem Nutzen für das praktische Leben ist und namentlich die Geistlichen durch die Chemie, die Mutter der Agrikultur; den Landbewohnern vielen Nutzen bringen könnten. Ueber die Unkenntniß vieler jungen Leute in Bezug auf allgemeine Wissenschaften ist die philosophische Facultät kopfschüttelnd und berathend zusammengetreten, was beider bei dem Doktorexamen sich leider oft herausstellenden Unkenntniß der allgemeinen Studien anzufangen sei.“

Die Rede war am 7. Mai gehalten worden. Da erschien bereits am 17. Mai in der Beilage der Leipziger Zeitung „ein Wort der Erwiderung“ auf dieselbe, unterzeichnet von 127 Studenten der Theologie (etwa der Hälfte der Gesamtzahl). Darin heißt es:

„Die Mißgriffe in der Bildung der akademischen Jugend leitet Herr Dr. H. von einer Verkennung des protestantischen Grundprinzips ab. Wir fragen ihn: welcher historischen Quelle ist sein „„unumstößlicher Grundsatz des echten und unverfälschten (d. h. doch wohl ursprünglich reformatorischen?) Protestantismus““ entnommen? und halten ihm die unerschütterliche Thatsache entgegen, daß das Wesen des echten Protestantismus nach reformatorischer Fassung einerseits in der Rechtfertigung aus dem Glauben, andererseits in der Anerkennung der alleinigen Auctorität der Schrift, nicht bloß der durch die bloße Vernunft gewonnenen subjectiven Ueberzeugung aufgehe. —

Ein anderer Vorwurf des Herrn Dr. H. gründet sich auf die Behauptung, daß der einseitigen Bildung der theologischen Jugend durch eine geflissentliche Vernachlässigung allgemeiner, besonders philosophischer, Studien Vorschub geleistet werde. Wir geben zu bedenken, daß noch jetzt viele Theologen dem Brauche treu bleiben, einen Theil der akademischen Bildungszeit allgemeinen Studien zu widmen, ohne sich von irgend welcher Seite her in der freien Wahl des Gegenstandes beschränkt zu sehen, ferner, daß von einer geflissentlichen Vernachlässigung da nicht die Rede sein kann, wo selbst theologische Professoren diese Wissenschaft durch öffentliche Vorlesungen und In theologischen Examinibus zur Geltung bringen. Ist das für die allgemeinen Studien zu wenig gethan? und welche andere Facultät, natürlich mit Ausnahme der philosophischen, thut mehr dafür? Ueberdem: wie lange müßte ein Theolog studiren, wenn er als Student neben seiner Theologie auch noch allen Anforderungen allgemeiner Wissenschaftlichkeit gerecht werden und doch auch noch auf etwas mehr, als auf einen stümperhaften Dilettantismus Anspruch machen soll? Als eine Entwürdigung des Begriffs theologischer Wissenschaft aber müssen wir es bezeichnen, wenn Herr Dr. H. den Mangel

einer Anregung zur Beschäftigung mit Chemie und Agrikultur zum Beweis einer verkehrten Richtung in der Theologie benutzt. Es ist, Gott sei Tank! unter uns gerade jetzt ein mächtiges Bewußtsein vorhanden, daß die Zeiten ernst genug sind, uns zu mahnen, allen Eifer auf das Studium der Wissenschaften zu verwenden, die uns als Theologen am nächsten liegen, so wenig es uns einfallen wird, den Nutzen der von Herrn Dr. H. angeführten Fachstudien auch für unsern Beruf verkennen zu wollen, und uns muß doch wahrlich die Frage, wie wir dereinst zu der so viel geschmähten göttlichen Wahrheit stehen werden, auf der Universität mehr am Herzen liegen, als da? Bestreben, uns zu tüchtigen Landwirthen und zu medicinischen Rathgebern für Gemeinden heranzubilden.

So weit unser Zeugniß über das, was Herr Dr. H. von den Studenten der Theologie und ihrem Verhältniß zu den Professoren gesagt hat. Wir überlassen die Entscheidung darüber einem Jeden, der die Verhältnisse unsrer Universität kennt. Ob Herr Dr. H. dasselbe ebenfalls als Ausfluß heuchlerischer Gesinnung auffassen wird, kann uns nicht kümmern, obwohl wir uns dessen bewußt sind, daß gerade der Vorwurf der Heuchelei der schwerste ist, der überhaupt einem Theologen gemacht werden kann, und den der Urheber vor seinem Gewissen verantworten mag! Uns sicher soll Herr Dr. H. nicht abhalten, mit erneuter Liebe uns den Männern anzuvertrauen, deren Treue gegen Gottes Wort, deren lautern Sinn für wahre Wissenschaft, deren hingebende Liebe wir schon hinlänglich erfahren haben. Erhalte sie uns Gott! — "

Dies mannhafte Bekenntniß, das unserer Landeskirche eine schöne Gewähr für ihre Zukunft sein muß, hat vielfachen, auch öffentlich wahrnehmbaren Widerhall gefunden. Es hat sich auf diese Weise herausgestellt, dass Herr Dr. Heyner den Theil der sächsischen Bevölkerung, der nach seiner Meinung die „Cultusministerialrichtung“ verfolgt, doch lange noch nicht groß genug geschätzt hat.

(Pilger a. S.)

Union und lutherische Kirche in Bremerhaven.

Aus den Zeitungen wird schon mancher Leser erfahren haben, daß die „Secte, der an allen Enden widersprochen wird“, jüngst wieder in Bremerhaven, von dem bremischen Senate in die Reichsacht erklärt ist. Etwa ein halbes hundert hiesiger lutherischer Bürger erklärten am 6. December 1860 dem Senate ihren Austritt aus der hiesigen unirten Staatskirche und ihre Absicht, aus eigenen Mitteln eine eigene lutherische Gemeinde zu bilden. Darauf hat der Senat geantwortet, solcher Austritt sei eine Unmöglichkeit, „da die Lutheraner Bremerhavens auch als solche dem unirten Gemeindeverbande unterworfen seien“.

Aber um die Situation übersehen zu können, muß man die Bildung der Union hier am Orte einmal näher sich ansehen. Bremerhaven ist bekannt-

lich erst etwa 30 Jahre alt und mag jetzt 6—7000 Einwohner zählen, unter denen sich gewiß keine 1000 Reformirte finden. Als Bremen das Territorium von Hannover kaufte, wurde durch Vertrag das neue Gebiet vorläufig nach Lebe eingepfarrt, so daß die Lutheraner der dortigen lutherischen, die Reformirten der dortigen reformirten Gemeinde zugelegt wurden. So blieb es lange Jahre. Da, vor ungefähr 8 Jahren, erschien plötzlich der Bürgermeister Smidt in Bremerhaven, berief etwa ein halbes Dutzend der angeseheneren Bürger, Lutheraner und Reformirte, auf das Amt, und eröffnete ihnen, daß von jetzt an Bremerhaven eine vereinigte evangelische Gemeinde bilden solle, fragte sie auch zugleich, ob sie etwas dagegen einzuwenden hätten. Als diese nun erklärten, sie hätten gegen diese Constitution einer solchen Gemeinde nichts, erfahrene sie denn auch, daß sie fortan den Vorstand der Gemeinde bilden. Da war also die Sache fertig; weil der Bürgermeister es wollte und jene Sechs nichts dagegen hatten, wurde für Bremerhaven die Union proclamirt, dem großen Haufen natürlich eben so angenehm, wie an sich gleichgültig. Es wurde darauf eine freie wilde Versammlung zusammengerufen, wohin kommen konnte, wer wollte, und dieser Haufe wählte zu jenen Sechs noch einige Leute, die nun mit einemmale auch mit zum Kirchenvorstände gehörten.

Dieser Kirchenvorstand nun machte sich an die Arbeit, eine Kirchenordnung zu entwerfen, kam damit auch bald zu Stande und legte dieselbe dem Senate zur Bestätigung vor mit der Bitte, sie dann der Gemeinde Bremerhaven als kirchliche Verfassung zu verleihen. So wurde denn unterm 8. Juli 1854 durch Senatsbeschluß Bremerhaven mit einer unierten Kirchenordnung versehen.

Ehe wir weiter erzählen, müssen wir erst von dieser Kirchenordnung ein Wort sagen. Sie proclamirt mit dünnen, deutlichen Worten die allervollkommenste Union, viel radikaler noch selbst, als die preußische. Der § 1 sagt: „Die Gemeinde von Bremerhaven besteht aus allen Bewohnern Bremerhavens, welche sich zu einer der protestantischen Confessionen bekennen. Dazu werden auch diejenigen Fremden gerechnet, denen der Aufenthalt daselbst gestattet ist, sofern bei ihnen dasselbe Erforderniß zutrifft.“ Und der § 29, welcher vom Prediger handelt, bestimmt: „Der Prediger muß der reformirten oder der lutherischen Confession angehören, oder Mitglied einer evangelischen Gemeinde gewesen sein, und ist verpflichtet, nach den Grundsätzen der bremischen Kirche, soweit solche nicht ausschließlich der reformirten oder lutherischen Confession angehören, zu lehren.“ — Das ist alles in der Kirchenordnung, was den Bekenntnißstand der Gemeinde angibt. Die Gemeinde ist also weder lutherisch, weil sie auch aus Reformirten besteht und einen reformirten Prediger haben kann; sie ist aus denselben Gründen auch nicht reformirt; sie ist „bremisch“; — was das aber heißt, möchte wohl schwerlich einer erklären können. Es sollen alle Protestanten in Bremerhaven zur Gemeinde gehören, auch die Fremden; so wie also ein Lutheraner oder Reformirter, eben so aber auch ein Methodist, Baptist u. s. w. über die Grenze

herein kommt, ist er mit einemmale unirt geworden, ohne es nur einmal zu wissen, geschweige- zu wollen. Nur eins ist doch etwas ungerecht in ihr; alle Protestanten, alle Secten haben das Recht und die Pflicht, zu ihr zu gehören, aber nur die Lutheraner und Reformirten liefern den Prediger. Warum soll nicht auch ein Baptist oder gar ein Mormone dort Prediger sein können?

Aber wie steht es nun mit der Rechtsgültigkeit dieser Kirchenordnung? — Nach ihrem Inhalte und nach der Geschichte ihrer Entstehung streitet sie gegen alles Recht. Ihr Inhalt ist der geradeste Widerspruch gegen die Staatsverfassung. Nach dieser garantirt der Staat den anerkannten Confessionen die gleichen staatsbürgerlichen und politischen Rechte. Das oberste bürgerliche Recht eines Mitgliedes einer anerkannten Confession ist aber das, daß ihm der Staat in keiner Weise seine freie öffentliche Religionsübung beschränkt. Ferner verheißt die Verfassung den Bürgern völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit. In der Stadt Bremen würde es dem Senate auch wohl nicht in den Sinn kommen, durch solche Gewaltacte das Rechtsgefühl der Bürger in die Schranken zu rufen; aber in Bremerhaven hat die Kirchenordnung all diese Rechte mit einem Federstriche aufgehoben. Es ist demnach gar keine Frage, daß dieselbe durchaus angesichts der bremischen Verfassung alles Rechtsbodens entbehrt.

Dazu kommt noch die widerrechtliche Art ihrer Entstehung. Will man in Bremerhaven gern eine Unirte Kirche haben, so mögen sich die Leute uniren, ihre alten Bekenntnisse wegwerfen, und dann ein Gesetz veranlassen, das ihnen Anerkennung und freie öffentliche Religionsübung gewährt. Aber woher hat der Senat mit jenen Sechsen das Recht und die Macht genommen, für sämmtliche lutherische und reformirte Bürger eine neue Kirchengemeinschaft zu bilden? Es ist das Recht hier geradezu auf den Kopf gestellt. Der Senat verbietet die Bildung einer lutherischen Gemeinde in einem Staate, dessen Gesetze den Lutheranern freie öffentliche Religionsübung sichern, als nach den kirchenrechtlichen Verhältnissen Bremerhavens unzulässig, und derselbe Senat vertritt die Kirchenordnung einer Gemeinde, deren Existenz und freie öffentliche Religionsübung gesetzlich durchaus unrechtmäßig ist, da nach der Verfassung eine neue Religionsgemeinschaft, was doch die Unirte Gemeinde Bremerhavens den alten anerkannten Kirchen im bremischen Staate gegenüber offenbar ist, nur durch einen Act der Gesetzgebung durch Senat und Bürgerschaft Berechtigung zu beiden Dingen erlangen kann, und ein solcher Act nie stattgefunden hat. Also dem Rechte wird der Hals gebrochen und das Unrecht als Recht proclamirt.

Als nun 1854 plötzlich durch Decret des Senats alle Bremerhavener in der neu erschienenen Kirchenordnung lesen konnten, daß sie ohne Gnade der Union verfallen wären, thaten sich circa 80 lutherische Bürger zusammen und schickten dem Senate eine Erklärung ein, worin sie gegen die Kirchenordnung als eine ihr Gewissen und Bekenntniß verletzende und gegen jede Union Protest erhoben, erklärten, daß sie lutherisch bleiben wollten, und um Aufrechthaltung der Selbstständigkeit der lutherischen Kirche baten. Darauf

antwortete der Senat am 25. Oct. 1854: „Daß durch die eingeführte Kirchenordnung und die kirchlichen Verhältnisse, wie sie sich in Gemäßheit derselben in Bremerhaven gestalten würden, die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Gemeindegossen in keiner Weise beschränkt werde, vielmehr mit Zuversicht erwartet werden könne, daß durch die zufolge dieser Kirchenordnung getroffenen und noch weiter zu treffenden Einrichtungen den Bedürfnissen aller Gemeindegossen volle Befriedigung werde gewährt werden; daß daher zu den Besorgnissen der Bittsteller kein Grund sich finde, und der Senat zu ihnen das Vertrauen hege, daß sie selbst bei unbefangener Prüfung der Verhältnisse zu der Ansicht gelangen würden, daß ihrem Gesuche keine Folge gegeben werden könne.“

Das war die Antwort auf obigen Protest, die weiter keiner Beleuchtung bedarf. Die Lutheraner merkten wohl, daß ihrem guten Rechte ein eiserner Arm entgegenstand, der sich nicht leicht biegen ließ. Sie schwiegen vorläufig.

Es folgte nun die Predigerwahl der unirten Gemeinde, welche ebenfalls durch allerlei gewaltsame Mittel nicht nur dem Rechte, sondern selbst der widerrechtlichen Kirchenordnung ins Gesicht schlug, wie das des näheren in einer kleinen Broschüre des Pastor Hasenkamp in Lehe zu lesen ist. Der Senat hatte sich aber verrechnet, wenn er meinte, daß seine Einrichtungen allen Gemeindegossen volle Befriedigung gewähren würden. Es entstand eine Bewegung, die zunächst zur Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes in der Kapelle des Auswandererhauses führte, aus welcher aber nun schließlich das klare Bewußtsein sich hervorgearbeitet hat, daß nur durch Wiedereinsetzung der lutherischen Kirche in ihr altes, volles Recht, und durch eine in sich und nach außen fest geschlossene Kirche lutherischen Bekenntnisses in der allgemeinen Gährung fester Boden unter den Füßen gewonnen werden könne.

Deshalb nahmen am 6. Dec. 1860 46 hiesige lutherische Bürger den alten Protest von 1854 wieder auf, erklärten dem Senate ihre völlige Lossagung von der unirten Kirche und baten um Bestätigung ihres verfassungsmäßigen Rechtes, mit eigenen Hülfsmitteln eine lutherische Gemeinde zu gründen. Als Antwort darauf erschien zunächst die Aufforderung, daß eine Deputation der Lutheraner nach Bremen kommen möge, damit die Commission des Senats derselben einmal die Schwierigkeiten der Sache vorhalten könnte. Zwei Deputirte machten sich denn nun auf den Weg, hatten eine Stunde lang eine Unterredung mit den Commissären des Senats und verfochten ehrlich ihr gutes Recht. Sie kamen mit dem Eindrücke zurück, als sei es unmöglich, daß der Senat geradezu das Gesuch abweisen werde. Aber so kam es dennoch. Bald erfolgte die schriftliche Antwort des Senats, welche den Austritt der Lutheraner aus der unirten Kirche für unbefugt erklärte, da sie nach den in Bremerhaven geltenden kirchenrechtlichen Verhältnissen auch als Lutheraner dem dort für das Kirchen- und Schulwesen errichteten Gemeindeverbände unterworfen seien.

Es verstand sich von selbst, daß man sich bei dieser Entscheidung des Se-

nats nicht beruhigte, sondern sogleich unterm 1. März eine Replik einsandte, welche klar und gründlich das gute Recht der Lutheraner darlegte. Auf diese zweite Eingabe steht die Antwort des Senats noch zu erwarten; hoffentlich wird sie nicht wieder in der Art abweisend sein, wie es die erste war; indessen sind die Lutheraner entschlossen, bis in die letzten Instanzen ihre Sache zu verfechten. (Freimund.)

Evangelische Kirchenverfassung für Oesterreich.

Endlich hat der Kaiser Franz Joseph seine Zusagen erfüllt, welche er den Evangelischen zuerst 1848, dann 1851, und zum drittenmale den 20. Oct. 1860 gegeben hat. Das Patent vom 8. April 1861 gewährt den Lutheranern und Reformirten der deutsch-slavischen Kronländer völlige Gleichberechtigung mit den Katholiken „nach sämmtlichen Richtungen des bürgerlichen und politischen Lebens“. Die Evangelischen heißen jetzt Evangelische, und nicht mehr Akatholiken, und die slavischen Pfarrer heißen Pfarrer, und nicht mehr Pastoren, was bei den Slaven einen Stiefvater bedeutet. Und wie die Titel, so die Rechte. Sie können Glocken und Thürme haben, Feierlichkeiten nach ihrem Glauben anstellen, ungehindert die Seelsorge üben, religiöse Und theologische Bücher und Bibeln gebrauchen, Vereine bilden und mit gleichartigen Vereinen des Auslandes, z. B. dem Gustav-Adolphi-Verein, in Verbindung treten, auswärtige Universitäten besuchen, auswärtige Lehrer und Prediger berufen, Schulen, Anstalten und neue Gemeinden gründen, alles wie ihr Bekenntniß es erheischt. Daneben verspricht der Kaiser, ihre Anstalten, Kirchen und Kirchendiener aus Staatsmitteln zu unterstützen, wie es die Würde und Dringlichkeit der Sache verlangt. Außer den bisherigen Summen hat er vorläufig 40,600 Fl. zu diesem Zwecke ausgeworfen, und die armen Pfarrer in Böhmen und Mähren haben nun Aussicht, daß sie im Laufe der Jahre wenigstens der dringendsten Noth entrissen werden. Auf der andern Seite ist der katholischen Geistlichkeit das Handwerk gelegt, daß sie die protestantischen Gemeinden nicht mehr drücken, oder mit List und Gewalt am Aufkommen hindern und in ihren Schafstall treiben kann; nicht einmal die Stolgebühren und andere Abgaben darf sie wie bisher von diesen fordern, wenn sie nicht einen besondern Rechtstitel nachweisen kann. Sie muß sich nun in ihren Grenzen halten, da sie nichts mehr voraus hat.

Das ist für Oesterreich eine erstaunliche Begebenheit. Dies Oesterreich, welches die Reformation mit Gewalt niedergekämpft, die Protestanten unter der Presse gehalten, den dreißigjährigen Krieg als einen Religionskrieg geführt, die evangelischen Salzburger zweimal außer Landes und ins Elend gejagt; dies Oesterreich, welches zu den heiligsten Ueberlieferungen des Hauses Habsburg-Lothringen den Schutz und die Erhöhung der römisch-katholischen Kirche rechnete, seinen Titel einer apostolischen Majestät durch den Abschluß des Concordates in der jüngsten Zeit zu Ehren brachte und

deshalb nicht nur als die festeste, sondern auch als die letzte Burg des Katholicismus galt; dies Oesterreich hat mit seiner ganzen Vergangenheit gebrochen, denn es giebt keine katholische Staatskirche, es giebt überhaupt keine Staatskirche mehr im Lande. Die Burg ist jetzt abgetragen, der Kaiser selbst hat den Befehl unterzeichnet und überläßt es nun der katholischen Kirche, sich in ihren eigenen Burgen zu schützen, und mit geistlichen Waffen zu vertheidigen oder wieder zu erobern, was sie kann. Der Kaiser wird sich nur mit äußerstem Widerstreben in die bittere Nothwendigkeit gefügt haben, und welches mögen seine Gefühle gewesen sein, als das erzkatholische Tyrol ihm wie Ein Mann Gegenvorstellungen gegen die Gleichberechtigung der Protestanten machte, weil dieselbe unfehlbar ein Nagel zum Sarge der tyroler Treue und Ergebenheit gegen das Kaiserhaus sein würde! Doch es ist geschehen, es giebt keine Staatskirche mehr. Will der Kaiser den Sturm der Revolution beschwichtigen, ehe es zu spät ist, will er das Concordat vor Fußstritten, Pranger und Galgen schützen und dem Geschrei ein Ende machen, als wenn es zur Unterdrückung der Protestanten und der Glaubensfreiheit abgeschlossen sei; so darf es auch keine Staatskirche mehr geben. Das alte Oesterreich ist hin, Franz Joseph kann ihm in den Sarg die alte römische Kaiserkrone mit geben. Denn was sie sollte und bedeutete, und was noch immer zu den Wünschen und Aufgaben des Kaiserhauses gehörte, die Schirmherrlichkeit der römischen Kirche und die Wiedervereinigung der Völker mit Rom und der Deutschen mit dem Kaiser, das hat er nun mit Einem Federzuge vernichtet, oder daran gegeben. Der Schatten des alten Oesterreichs mag über die Alpen nach Rom fliehen, um sich mit dem Schatten des Kirchenstaates zu verbinden und von dem gebeugten Papste entsandt zu werden, Victor Emanuel und Louis Napoleon zur Nachtzeit zu beunruhigen und mit schweren Gesichtern heimzusuchen.

Wenden wir uns zu der evangelischen Kirchenverfassung selbst, so sind nach § 1 des Patentes „die Evangelischen des augsburgischen und des helvetischen Bekenntnisses berechtigt, ihre kirchlichen Angelegenheiten selbstständig zu ordnen, zu verwalten und zu leiten“. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß die Selbstständigkeit nur durch Presbyterien und Synoden verwirklicht werden konnte, wenn die kaiserliche Regierung darauf verzichten wollte, sich in das Kirchenregiment zu mischen. Presbyterien oder Kirchenvorstände bestanden schon vorhin in den einzelnen Gemeinden, es brauchten also nur kleinere und größere Synoden darauf gebaut zu werden, um den ganzen Kirchenkörper in eine Einheit zusammenzufassen, zu seiner Selbstleitung. In Folge dessen ist dieser Theil der Verfassung gut demokratisch ausgefallen, und gewählt wird bis zum Ueberdruße, ohne daß die Wähler sehr ängstlich in der Wahl zu sein brauchen. Alle Beamten der Kirche werden frei gewählt, auch die Pfarrer, die Senioren (Superintendenten), und Superintendenten (Generalsuperintendenten), erstere und letztere auf Lebenszeit. Die Gesetzgebung ruht in der Hand der Generalsynode, nur daß die Gesetze der Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden müssen, und nicht gegen

das Bekenntniß der Kirche verstoßen dürfen. Denn auf der andern Seite hat die kaiserliche Regierung für nöthig gehalten, der freisinnigen Verfassung einen Kappzaum überzuwerfen, da sie fürchtete, daß das Roß wild werden und mit der Revolution durchgehen könnte. An die Spitze hat sie für jedes Bekenntniß einen Oberkirchenrath, das bisherige Consistorium, gestellt, welcher von ihr allein ernannt und ihr allein verantwortlich, die Aufsicht, Verwaltung und Gerichtsbarkeit an höchster Stelle übt und in ruhigen Zeiten einen tief eingreifenden Einfluß üben muß, wenn er mit den rechten Man nern bestellt wird. Doch ist bestimmt, daß nur Evangelische dieses Amt bekleiden dürfen, wie denn auch im Ministerium nur evangelische Rätthe der evangelischen Angelegenheiten wahrnehmen sollen. Es kommt nun darauf an, unter welchen Umständen und in welchem Geiste die Generalsynode Zusammentritt, deren Aufgabe es ist, „die zur Feststellung, Vervollständigung, weitem Entwicklung und Vervollkommen der evangelischen Kirche für geeignet erachteten Vorlagen zu machen“. Es ist zwar dafür gesorgt, daß sie so aristokratisch als möglich zusammengesetzt ist, aber die Demokratie kann von unten auf hineinbrechen und die Verfassung nach dem Muster von Ungarn vervollkommen. Das möge die Zeit lehren, uns genügt hier die Wahrnehmung, daß die kaiserliche Regierung auf dem Gebiete der Verfassung noch mit der einen Hand zu geben, und mit der andern Hand zu nehmen sucht.

Dennoch wie der Abschluß des Concordates seiner Zeit von großen Folgen gewesen ist und der katholischen Bewegung außer Oesterreich einen mächtigen Aufschwung gegeben hat, so wird umgekehrt dies neue Kirchengesetz auf die übrigen evangelischen Landeskirchen einwirken und die reine Consistorialverfassung ins Weichen bringen. Oldenburg, Preußen, Baden, Bayern und andre Länder steuern schon mit diesem Föhn auf dem unsichern Meere umher und haben sich schon mehr als einen Leck geholt. Sachsen bezeugt Lust, sich auch einmal in Gesellschaft schütteln und schaukeln zu lassen, um für einige Rippenstöße und Beulen den Ruhm des freisinnigen Fortschrittes in den Strudel zu erkaufen. Nach und nach wird sich alles in Ein Knäuel wickeln, welches in seiner Mitte die alte Consistorialverfassung zerknittert und zerknickt, und dann wird das evangelische Deutschland frei sein, nämlich frei von der Kirche.

(Dr. Munkel's Zeitblatt.)

Litterarische Intelligenzen.

Wort und Sacramente die Gnadenmittel der Kirche, zugleich eine Beleuchtung der theol. Principien des Dr. E. Huschke, von L. Könnemann, luth. Pastor in Rogasen. Neu-Ruppin, A. Oehmigke 1861.

Dr. F. W. Besser St. Pauli Brief an die Römer in Bibelstunden für die Gemeinde ausgelegt. Erste Hälfte Cap. 1—8. Halle. Rich. Mühlmann 186i. 731 S.

J. Diedrich, Vermischte Predigten und Casual-Reden. Neu-Nuppin, A. Oehmigke 1861. 1. Heft. 178 S. 8. 172 Sgr. Enthält 16 Predigten. 2. Heft. 22 Predigten.

Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahres. In Verbindung mit vielen Geistlichen des evangelischen Deutschlands, zunächst zum Besten der jungen evangelischen Gemeinde Neumarkt, herausgegeben von Ch. H. Sixt, Decan und Hauptprediger an St. Sebald in Nürnberg, J. Schönniger, d. g. k. Assessor und J. K. Kr. Heller, zweitem Pfarrer an St. Lorenz in Nürnberg. Nürnberg, J. Zeiser 1861. Das Werk erscheint mit schönen großen Lettern auf geleimtes Velinpapier in groß OclavFormat in 8 regelmäßig auf einander folgenden Heften a 7½ Sgr.; und enthält Predigten von 73 Männern aus den verschiedensten Ländern Deutschlands, unter denen wir Dr. Ahlfeld, Dr. Delitzsch, Dr. v. Harleß, Dr. Kliefoth, Dr. Luthardt, Past. Meinel in Hamburg, Dr. Otto in Glauchau, Dr. Thomasius herausheben.

Die Harfe. Anthologie geistlicher Lieder zur Erbauung am häuslichen Herd für Pianoforte und Gesang. 1. 2. Lieferung gr. 8. a 5 Ngr. Leipzig, E. Schäfer 1861. „Enthält Choräle, Psalmen, Chorsätze für alle Kirchenfeste, Lieder zum Preise der Natur, Morgen- und Abcndgesänge, Familienfestklänge, Trauer-, Begräbniß- und Trostlieder.“

Karl Johann Philipp Spitta. Ein Lebensbild. Leipzig, R. Friesse 1861. 8. S. 287. 25 Ngr. „Indem ich die Freunde Spitta's auf diese Lebensbeschreibung aus meiner Feder aufmerksam mache, beschränke ich mich auf ein paar kurze Bemerkungen darüber. Sie ist einerseits Selbstlebensbeschreibung, da sie zum großen Theile aus Spitta's eigenen Aufzeichnungen, seinen Tagebüchern und Briefen genommen ist; und ich glaube, daß dieser Umstand allein dem Werke seinen Werth sichern wird. Sie ist andererseits aus Familiennachrichten, meinem eigenen langjährigen Verkehre und anderen Mittheilungen geflossen. Bei diesen Quellen ist es möglich gewesen, das innere reiche Leben Spitta's, welches bei seinem Lebensgange die Hauptsache ist, in seiner Entwicklung ziemlich vollständig zur Anschauung zu bringen und damit eine Zeit zu vergegenwärtigen, die uns schon angefangen hat fremd zu werden. Münkcl.“

W. Weingärtner, System des christlichen Thurmbaues. Die Doppelkapellen, Thurmkapellen, Todtenleuchten, Karner, altchristlichen Mouasterien, Glocken- und Kirchenthürme, in ihrem organischen Zusammenhänge und ihrer Entwicklung. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1860. 90 S. 8. 12 Ngr.

Claus Harms. Der evangelische Prediger, Priester und Pastor. Ein Lebensbild, gezeichnet von Dr. K. Schneider. Bielefeld, bei Velhagen und Klasing. 8. geh. 8 Sgr. L.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Eine merkwürdige Art Kircheneinigkeit zu stiften treffen wir in dem jüngst gefaßten Beschlusse der „Vereinigten Brüder in Christo“: „Da stets eine Differenz der Meinungen in Bezug der Art und Weise des Laufens und der geeigneten Subjecte herrscht und geherrscht hat, deshalb beschlossen, daß es keinem unserer Prediger oder Glieder gestattet sei, verächtlich oder leichthin hierüber zu urtheilen und zu reden, und daß diejenigen, die sich dergleichen schuldig machen, deshalb zur Verantwortung gezogen werden sollen.“

Slaven. Der Luth. Herold wirft in seiner Nummer vom 1. Juli die Frage auf: „Was zu thun mit den kriegsgefangenen Slaven?“ Er sagt: „Die Frage liegt dem Bunde vor: was mit den Hunderten, ja Tausenden (?) weggelaufener oder gefangener Slaven zu thun? Folgende Rathschläge sollten jedenfalls nicht ungeprüft verworfen werden: Der Staat, d. h. unsere Verein. St., erkläre sie für sein Eigenthum. Er verkaufe sie, sobald es angeht, an treue Bürger des Staates, welchem die Slaven zugehörten. Das gelöste Geld aber werde zum Besten der Slaven aufbewahrt, entweder um deren Heranbildung und Erziehung zu sondern oder zu einer kräftigen Emancipation zu dienen u. s. w. Will man das Verkaufen nicht, nun so vermiethe oder verdinge man sie, ebenfalls an loyale Bürger des Staats, dem die Slaven zugehörten. Aber, so schreien die Hitzköpfe: da bleiben sie ja dennoch, was sie waren! Wir sagen nein! denn das dürfte nur geschehen unter folgenden ernsten Bedingungen, „die ehrlich“ (in America viel verlangt!) „in jedem County, beaufsichtigt“ (die Bedingungen?) „werden müßten: 1. Die Ehe heilig. 2. Keine Familie getrennt. Wo dem Käufer oder Miether Schaden durch diese Bedingung erwüchse, da müßte die obige Casse zu Hülfe kommen. 3. Wo möglich“ (eine gute Gesetzesform!) „sollten die so Gebundenen auf derselben Plantage bleiben. 4. Christlicher Unterricht, lesen und schreiben, eine besondere Zeitung für die Dienstleute u. s. w. sollte gefördert werden. 5. Die Miethsherrn aber dann in ihrem Besitz jedenfalls geschützt. Mein Gewissen sagt mir, und ich weiß, daß viele noch bessere einstimmen, daß der Herr gekommen ist, auch die „Nigger“ im Süden zu suchen, zu emancipiren und selig zu machen.“ — Es ist Schade, daß Hr. Dr. Stohlmann dies nicht vor der letzten Wahl zum Congreß geschrieben hat. Er hat damit so große staatsmännische, staatsökonomische Weisheit offenbart, daß er dann sicher zum Senator, vielleicht gar als der rechte Mann zum Präsidenten gewählt worden wäre. New York scheint vor anderen Städten ziemlichen Vorrath an großen Politikern zu haben. Ein anderes Exemplar davon ist nemlich offenbar Herr Maximilian Oertel von der Kath. Kirchenzeitung. Derselbe hat in der Nummer vom 4. Juli einen Artikel veröffentlicht unter der Ueberschrift: „Zusammen und auseinander“. Nachdem er der Trennung des jüdischen Volkes nach Salomons Tod in Juda und Israel gedacht, fährt er fort: „Davids Nachkommen herrschten nunmehr bloß über den vierten Theil des Salomonischen Reiches, der das Reich Juda hieß. Ihr erster König, Rehabeam, wollte zwar das Auseinander wieder heilen und wie unser Präsident Lincoln die Abtrünnigen mit dem Schwert (Kanonen gab's damals noch nicht) wieder zum früheren Zusammenleben zurückführen; aber es ging nicht, und Gott selbst legte sich ins Mittel und ließ durch den Propheten Semaja dem Regenten von Juda sagen: **Stop a little**, du sollst die abtrünnigen Stämme nicht zwingen, daß sie wider Willen zurückkehren. Und Rehabeam gehorchte dem Worte des Herrn (1 Kön. 12. 2 Chr. 10.) — Unser Abraham in Washington sammt Compagnie, worunter doch auch bekanntlich viele Bibelleser sind, könnten — denk ich — aus diesen angeführten Stellen doch Manches zur Beherzigung hinnehmen. Ist denn niemand dort, der ihnen den Artikel übersetzt?“ — Diese letzten Worte zeigen allerdings ein tiefes eignes Gefühl von der Staatsweisheit an, die Hr. Oertel in sich trägt, allein, aufrichtig gestanden, gefällt seine Rathgebung uns immer noch besser, als die Hrn. Dr. Stohlmanns, obgleich jener ein Papist ist, dieser ein Protestant; namentlich darum,

weil unser Papist hier seine Weisheit einmal aus der Bibel borgt, unser Protestant hingegen **ex propriis** raisonnirt.

Die Politik der Kath. Kirchenzeitung von New York spricht sich ziemlich deutlich in einem Artikel vom 4. Juli, „Plauderstübehen“ überschrieben, aus. Da das Blatt ohne Zweifel nicht geringen Einfluß ausübt auf die hiesigen deutschen Katholiken, so ist es vielleicht manchem unserer Leser nicht uninteressant davon noch ein Mehreres zu hören. Wir theilen daher aus genanntem Artikel noch Folgendes mit:

„Andres (ganz in Bibellesen vertieft, dann ein wenig pausierend): Ein herrlich Buch, voll Erkenntniß und Weisheit in göttlichen und menschlichen Dingen!

Christian: Ja, so ist es.

Andres: Ich kenn kein Buch, das auch für weltliche Regierung so herrliche Winke enthält, wie wir z. B. in Moses lesen.

Christian: Das Theokratische ist eben der Hauptkern in jeglicher Regierung. Doch weißt du eine Norm zur Bürgerführung?

Andres:

Hienieden

Im Frieden;

Kehre Jeder vor seiner Thür:

Bekriegt,

Besiegt,

Vertrage man sich mit der Einquartirung.

Christian: Wo hast du denn das her?

Andres: Wenn ich so im Alten Testament lest, sei es im Moses, oder in den Sprüchen, im Prediger, im Sirach oder sonst wo, da sind ich die obige Sentenz, wenn auch mit andern Worten.

Christian: Man muß freilich das richtige Verständniß dazu haben.

Andres: Ich bin nicht arg studirt, aber ich nehm halt so meinen altfränkischen Verstand mit dazu. Findet ja auch a blind's Hühnle manchmal a Körnle, warum sollte denn nicht der Mensch, der doch mehr als ein Huhn ist, in der Schatzkammer des göttlichen Wortes eine Perle finden?

Christian: Bleib dabei, du hast Recht.

Andres: Aber apropos! Das salomonische Wort: „Hienieden in Frieden“ scheint unsere Administration in Washington nicht zu bedeuten.

Christian: Ich will dir was sagen, die Herren werden schon Frieden machen. Mr. Lincoln sieht so gut ein wie wir, daß für unser Amerika der Frieden nothwendig ist; aber er Will und kann doch nicht so ohne Weiter's jetzt gleich mit dem Olivenzweig den Südländern entgegenkommen. Was würden da die nördlichen Leut und Soldaten von ihm denken?

Andres: Das seh ich auch ein, die Südlichen hätten aber nicht so schnell los fahren sollen, als Lincoln Präsident wurde, hätten zuwarten sollen noch a Bißle, bis die Regierung und der Congreß wirklich feindliche Maßregeln gebraucht hätten; aber doch da die Sache jetzt einmal zum Ausbruch gekommen, so fragt sich, ob durch Gewalt der Schaden Josephs wieder gut gemacht werden kann? Ich glaub das nicht.

Christian: Die Herren in Washington scheinen allerdings für jetzt noch anders zu denken, und auch unser geistreicher Freund Dr. Brownson vertheidigt in einem längeren Aufsatz, „the great rebellion“ betitelt, unsre Administration. Lies nur das eben erschienene Juliheft von seinem **Quarterly Review**. S. 378 — 402 Der Hauptpunkt, von dem Brown

son ausgeht, ist der, daß unsre Regierung, wie jede andere, vor allen Dingen das Recht der Selbsterhaltung habe und daß ihre Gewalt die oberste Gewalt des ganzen Landes ausmacht etc., welche Gewalt zu vertheidigen unser Gouvernement befugt und verpflichtet sei.

Andres: Nach dieser Beweisführung wären also die südlichen Staaten völlig im Unrecht und als in Rebellion begriffen mit Gewalt zu unterjochen.

Christian: Freilich wohl. Was ist deine Meinung hierüber?

Andres: Vor Allem wo bleibt denn aber die Freiheit und Souveränität der

einzelnen Staaten, die wohl oder übel eben einmal nicht mehr bei uns sein wollen,
wenn man sie

zwingen will, bei uns zu bleiben? In der Idee da mag Brownson Recht haben; die oberste Gewalt sollte allerdings die oberste Gewalt sein und bleiben. Die Theorie ist richtig, aber Sie wissen doch auch den Spruch:

Die Theorie fliegt.

Und die Praxis kriegt.

Ich bin übrigens kein Politiker und will mich gern in solchen Fragen bescheiden.

Christian: Wir können hier im Plauderstübchen ganz gemüthlich über solche Sachen reden.

Andres: Eines besonders ist mir auffallend in diesem ganzen Handel, und ich wünschte, alle Amerikaner möchten daran denken.

Christian: Was ist's?

Andres; Wie Ihnen wohl bekannt ist, so hat man hier seit Jahren schon mit der Revolution in allen Welttheilen geliebäugelt.

Christian: Du hast ganz Recht.

Andres: Wie werden doch Ronge, Kinkel, Kossuth, Hecker und andere rebellische Sturmvoegel bis in den Himmel erhoben! Wie hat man den Garibaldi und die Rebellion in Italien und im Kirchenstaat, in allen Zeitungen und Mietings mit und ohne Illuminirung herausgestrichen und gepufft, von seller Orsiniprocession, die durch's ganze Land ging, gar nicht zu reden — und jetzt, da wir den rebellischen Teufelsdreck auf einmal mitten unter uns haben, so heißt es Auwaih geschrieen! Dem Volke, das draußen gegen seine Obrigkeit revoltirte, hat man von hier aus zugejauchzt, hat das Recht der Volksrevolution proclamirt, und jetzt will man unsre südlichen Revoluzzer, die streng genommen gar keine Revoluzzer oder Rebellen sind, mit Kanonen in den Verband der Union zurücktreiben. Ich kann das nun und nimmermehr in meinen Kopf hineinbringen."

Merkwürdig ist, wie Oertel dennoch seine Loyalität zu retten sucht. Er schreibt in einem der nächsten Artikel: „Sollten uns aber die Black Republicans, besonders die deutschen Flegel unter ihnen, wiederholt mit ihrem schwarzen Verdacht wider uns in die Schranken vor das Publicum treten wollen, insinuirend, daß wir Katholiken keine rechten Unionsmänner wären etc., so werden wir diesen Calumnianten beweisen, daß wir bessere und aufrichtigere Unionsbürger sind, als die ganze schwarze Sippschaft jemals gewesen ist oder sein wird. Schon der Name Ignatius Loyola, den wir als Stifter des Jesuitenordens und als Heiligen verehren, sollte bei einem jeden denken ein Bürger Bürgschaft genug sein, daß wir loyal sind und bleiben. Wir sind loyal aus Princip'l, um Gottes und des Gewissens willen. Aber Viele von euch Black Republicans sind bloß loyal wegen der Speculation, der Ambition und dem Geldbeutel."

Slaverei. Laut einer in den Blättern coursirenden offenen Erklärung haben sich eine Anzahl bisheriger Mitglieder der deutschen südlichen bisch. Methodistenkirche losgesagt, weil die Gemeinschaft, „anstatt, wie sie vergebte, sich neutral zu verhalten in Betreff der Slaverei, vielmehr unter dem Deckmantel dieser Neutralität dieselbe unterstützte und vertheidigte als ein von Gott verordnetes Institut."

Ein Methodistenprediger in Ohio, der gemeine Stelle als Capellan bei einem Regimente gehabt hätte, schrieb an den Gouverneur: „Ich bin ein Methodistenprediger von der Nord-Ohio-Conferenz, 48 Jahre alt, und werde predigen, beten und kämpfen, je nachdem es die Umstände erfordern." Gewiß ein anstelliger Mensch!

Mennoniten. Das „christliche Volksblatt," Organ der Mennoniten, sagt in der Nummer vom 26. Juni: „In unserer Mennoniten-Gemeinschaft in America hat sich von jeher eine unverzeihliche Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit kund gegeben. Gar wenig hat man sich um zerstreute Glieder oder auch Gemeinden bekümmert — und besonders wenn sie arm oder schwach waren. Als Grund zu solcher Vernachlässigung kann mit Recht der angegeben werden: weil man das mennonitische Volk, ja Diener selbst in diese strafbare Lehre einwiegte: daß es unrecht sei, die Prediger mit Geld zu unterstützen,

und daher überhaupt einen jeden Prediger seinem eigenen Schicksal überließ. Der Arme konnte nun nicht reisen, und die Reichen wollten nur leiten Reisen vornehmen."— Ein offenes, lobenswürdiges Bekenntniß. Unter anderen Gemeinschaften hat es niemand den Leuten eingeredet, daß es Sünd« sei, die Prediger mit Geld zu unterstützen, und doch unterbleibt es häufig. Woran muß es wohl da liegen?

Aeußerung eines Bußfertigen (?). Im Luth. Kirchenboten findet sich das Stück eines Briefes von S., angeblich einem bewährten luth. Prediger im westlichen Pennsylvanien. Darin schreibt derselbe: Ich war ein großer Polemiker, und ich meinte, ich thue Gott einen Dienst damit; allein ich bereue es herzlich, daß ich nicht mehr auf das wahre Christenthum gedrungen habe. Die Ohio- und Missouri-Synoden Haien dieselbe Decke vor ihrem Geistes-Auge. Sie sind immer am Streiten, und versäumen Buße zu predigen."

Dr. Aug. Ebrard, gewesener Consistorialrath in Speier, ist bei der letzten Sitzung der westlichen ref. Synode von derselben zum deutschen Professor am Seminar in Äffin erwählt worden.

Religiöse Blätter. In letzter Zeit sind etwa ein Dutzend englischer religiöser Zeitblätter eingegangen, während mehrere andere nur mit knapper Noth ihr Leben fristen. Unter den eingegangenen sind allein sieben baptistische. So meldet der Evangelist.

Die Sabbath-Baptisten, die nicht den Sonntag, sondern den Samstag feiern, scheinen am Erlöschen zu sein. Ihre Sonntagsschulzeitung ist schon seit einiger Zeit eingegangen, jetzt kündet auch ihr einziges noch übriges Organ, der "Sabbath Recorder," an, daß er nicht mehr wöchentlich sondern monatlich erscheinen, und nach Beendigung des Jahrgangs vielleicht ganz eingehen wird. (Ev.)

Römische Kirche in Amerika. Der bekannte papistische Agitator Brownson sagt in seinem "Review," die römisch-kathol. Kirche muß in diesem Lande in Abnehmen gerathen und zu Unbedeutendheit zusammenschrumpfen, wenn sie nicht eine größere intellectuelle Macht erlangt. Er sagt, die Römisch-Katholischen müssen den Stolz der Protestanten auf Intelligenz in diesem Lande demüthigen, indem sie sich ihnen überlegen erweisen. — Traurig, wenn eine Kirche ohne Erringung einer Ueberlegenheit in Absicht auf Wissenschaft und Bildung ihrem unabwendbaren Verfall entgegen sieht. Die heiligen Apostel und die apostolische Kirche urtheilte nicht so. 2 Cor. 10, 4. 5.

Das Alissionur^A Institute in Selinsgrove, Pa., enthielt letztes Jahr 31 Studenten, von welchen neulich 8 nach Vollendung ihrer Studien von der Central-Synode von Pensylvanien zum Amte zugelassen wurden.

Die Philadelphia Conferenz der luth. Synode von Ost-Pensylvanien, die Lebanon-Conferenz derselben Synode und die Pittsburgh luth. Synode haben unlängst in ihren Sitzungen Beschlüsse für die Fortsetzung des Bürgerkrieges gefaßt.

II. Ausland.

Von der Versiegelung. Bekanntlich hat J. A. Steinmetz, weil. luth. Abt zu Kloster Bergen, ein Schriftchen geschrieben „Von der Versiegelung der Gläubigen mit dem heil. Geist." Dasselbe ist jüngst in Neu Ruppin bei Bergemann erschienen. In einer Recension dieses Büchleins von Dr. K. K. Munkel, die sich im Märzheft der theol. Zeitschrift von Kliefoth findet, spricht sich Recensent, u. A. wie folgt, aus: „Der Versiegelung ist also nach Steinmetz eine überschwängliche Gefühlsversicherung von der Vergebung der Sünden. Sie kann plötzlich und mit einem Male, sie kann nach und nach aus schwachen Anfängen aufsteigend eintreten. Sie erfolgen durch das Mittel des Wortes Gottes und der Sacramente, der hell. Geist kann sie auch geradezu auf das anhaltende Gebet des Menschen geben. Eine solche Versiegelung ist gewissermaßen die Krone des geistlichen Lebens, wornach alle Gläubigen mit allem Ernste zu ringen haben, um aus der Schwachheit zur Kraft zu kommen, und den diesseitigen Höhepunkt des Christenthums zu ersteigen. Ist das der Fall, so

hatte Steinmetz Grund, den Evangelisten der Versiegelung abzugeben, und unter den damaligen Pietisten auf dieselbe hinzuarbeiten.

Er verhehlt sich freilich selbst nicht, daß manche Christen nach ihrem Temperamente der Versiegelung verschlossen seien, und deutet damit an, daß solche überschwellige Gefühle eine gewisse Naturanlage voraussetzen, die sich nur bei wenigen Menschen findet. Er muß daher auch einräumen, daß die Gewißheit der Sündenvergebung nicht überall und durchaus an seine Versiegelung gebunden sei, und wird diese nur für den Stand der Vollkommenen ausgeben dürfen. Er macht aber selbst das zweifelhaft, wenn er die Frage beantwortet, ob jene Gefühlsversicherung für sich allein Gewißheit gebe. Nur hat er bei der Antwort einen sehr wichtigen Erfahrungssatz weggelassen, daß Jemand die Gefühle in vollem Maße haben, und doch, wie Wesley zugesteht, in Hochmuth und andern Sünden leben kann. Mir selbst ist ein solcher Fall bekannt, daß ein Mensch, weicher auf dieser Höhe der Vollkommenheit stand und überall davon predigte, in Sodomiterei verfiel. Steinmetz gesteht daher, was auch Wesley nach ihm gestanden hat, daß zu der Gefühlsversicherung nothwendig die christliche Liebe nebst andern Kennzeichen des neuen Lebens hinzukommen müsse, wenn die Versiegelung acht und wahr sein solle. Mit diesem Zugeständnisse stürzt natürlich die ganze Lehre über den Häufen; denn eine Versiegelung, die erst wieder versiegelt werden muß, um glaubhaft zu sein, versiegelt eben gar nichts. Desto schlimmer für den Pietismus, welcher die göttliche Gewißheit von ihrem rechten Grunde im unsichtbaren Glauben an das Werk Gottes abgeleitet und sie auf Gefühle und Werke gegründet hat. Die armen einfältigen Seelen aber, welche bei einer trockenen oder verständigen Natur solche Gefühle weder in sich hinein, noch aus sich herauspumpen können, was fangen sie an? Sie werfen zum Theil in die größte Verwirrung gestürzt, wenn nicht, laut der Erfahrung, noch Schlimmeres folgt. Der empfindlichste Punkt der Lehre und des Lebens ist die Glaubensgewißheit, von wo die Scheidewege der Kirchen, Secten und Parteien im tiefsten Grunde auseinander gehen. Hier ist die allergrößte Sorgfalt nöthig, wenn nicht schwerer Schaden geschehen soll.

Durch die Herrnhuter ist diese Versiegelung zu den Methodisten verpflanzt; aber wenn die Pietisten durch die lutherische Lehre eingeengt noch behutsam gewesen sind, so haben die Methodisten eine vollständige, krasse Häresie daraus gemacht."

Caspari, Stadtpfarrer in München, bekannt namentlich durch das allerliebste Büchlein „Geistliches und Weltliches etc.“, starb am 10. Mai d. J.

Die sechste Eisenacher Kirchenconferenz von Abgeordneten der verschiedenen deutschen Landeskirchen fand am 30. Mai statt. Auch Dr. v. Harleß und Dr. Kliefoth waren gegenwärtig.

Sachsen. In der sächsischen Kammer wurde am 27. Mai der Antrag angenommen; Die Regierung wolle bei Anstellung von Lehrern an höheren Schulanstalten, die keinen Religionsunterricht ertheilen, die Reformirten, wo es im confessionellen Interesse zulässig erscheine, vom Religionseid dispensiren. Die Katholiken bleiben also aus Sorge vor ihrer Proselytenmacherei von jenen Lehranstalten ausgeschlossen.

Falsche Liebe. Gegen dieselbe legt selbst der bekannte baptistische Sensationsredner Spurgeon ein gutes Zeugniß ab. Er sagte in einer Predigt nach dem „Sendboten des Ev.“, der ein Stück daraus mittheilt: „Ich hoffe, daß ich mich nie verhindert sehen werde, meine Stimme gegen jene s. g. christliche Liebe zu erheben, welche in unserer Mitte aufwuchert und welche nicht allein eine Nachsicht gegen die Person, sondern auch gegen die Lehre ist. Ich hege eine innige Liebe gegen jeden Bruder in Christo, welcher von mir abweicht; ich liebe ihn um Christi willen und habe Gemeinschaft mit ihm um der Wahrheit willen; aber gegen seine Irrthümer kann ich keine Duldung hegen, auch wünschte ich nicht, daß er gegen die Meinigen welche hege. Ich sage ihm offen ins Gesicht: Wenn deine Ansichten den Meinigen widersprechen, so habe ich entweder Recht und du Unrecht, oder du hast Recht und ich habe Unrecht; und es ist an der Zeit, daß wir uns vereinigen und Gottes Wort zusammen prüfen, um zu sehen, welches das Rechte sei. Was nützen alle unsere evangelische Alliancen, die werden nicht Bestand haben; sie können wohl manche

segensreiche Zwecke ausführen, aber sie sind nicht das Heilmittel, welches wir für unsere Spaltungen bedürfen. Was wir brauchen, das besteht vor allem darin, daß wir zur Richtschnur des Wortes Got-

tes zurückkehren, und sind wir erst da angelangt, so müssen wir auch zusammenkommen. Lasset uns alle kommen „zum Gesetz und Zeugniß.“ "

Bischofthum. Bei Eröffnung der Generalsynode in Karlsruhe am 5. Juni begann der Großherzog seine Ansprache, wie folgt: „Kraft meines Amtes als landesherrlicher Vorstand und Bischof unserer Kirche habe ich Sie hieher entboten zur Berathung eines erneuerten kirchlichen Grundgesetzes. — „Wir wissen wohl, daß auch Luther einmal den Churfürsten von Sachsen, nemlich in einem Briefe an die Visitatoren, „unseren einigen Nothbischof, weil sonst kein Bischof uns helfen will,“ nennt (L. W. Erl. LV, 223.). Was würde aber Luther sagen, wenn er sähe, daß man den von ihm gebrauchten Tropus jetzt so ausbeutet, daß man die weltlichen Regenten zu „Bischöfen kraft ihres Amtes“ macht! Wir erinnern hierbei an die Bemerkung Guerickes, daß auch der Ausspruch Constantius des Gr., daß er nur *ἱπίσχοπος των εξω της ἰχχλησίας* (ein Bischof der äußerlichen Dinge der Kirche) sei, die Bischöfe *ἱπίσχοποι των εσω της ἰχχλησίας* (Bischöfe der innerlichen Angelegenheiten der Kirche), ursprünglich im Scherz gethan, keinesweges eine kirchenrechtliche Theorie begründen sollte, am wenigsten eine solche, die dem Kaiser etwa mehr noch, als ein Schirmherrenrecht einräumte. Allerdings hat ein Fürst, wenn er ein Christ sein will, die Pflicht, auch seinen fürstlichen Einfluß zum Nutzen der Kirche zu gebrauchen, aber, so wenig der Reiche, welcher die Pflicht sein Goto für das Reich Gottes zu verwenden erfüllt, dadurch eine Person wird, die kraft ihres Amtes etwas in der Kirche zu sagen hat. so wenig der Fürst, obwohl, wie sonst ein Laie unter Umständen ein Nothpfarrer werden kann, auch ein Fürst unter Umständen ein „Nothbischof“ werden konnte.

Oesterreich. Hier ist endlich die Gleichstellung der s. g. Protestanten mit den s. g. Katholiken durch ein Gesetz vom 8. April ausgesprochen worden.

Hannover. Daher wird dem „Freimund“ geschrieben: „Das Oberconsistorium ist fertig. Ein Amtsbruder sagt es dem andern, und dann weiß keiner genau zu sagen, ob wir uns freuen oder betrüben sollen.“

Unionistische Toleranz in Waldeck. Soeben kommt uns die betrübende Nachricht zu, daß Past. Rocholl zu Sachsenberg in Waldeck, ein treuer reichbegabter Pfarrer, der auch in weiteren Kreisen durch seinen „Sonntagsboten“, sowie durch gediegene andere Schriften bekannt geworden ist — daß dieser treue Zeuge der lutherischen Kirche von dem Waldeck'schen unionistischen Kirchenregiment abgesetzt worden ist. Rocholl ist eine durchaus geistreiche, liebeiche und lebenswürdige Persönlichkeit; derselbe hat auch seinen Kirchenobern allezeit eine herzliche Ehrerbietung bewiesen — einerlei, alles half nichts, er mußte hinaus, er mußte abgesetzt werden, weil er das lutherische Abendmahl nicht aufgeben wollte und nicht aufgeben durfte, als gehorsamer und getreuer Knecht der Kirche Augsburger Confession, als lutherischer Pfarrer an einer lutherischen Gemeinde, an welcher er bereits seit 10 Jahren angestellt und unangefochten seines Glaubens lebte, im Segen wirkte. Mit Anbruch der „neuen Aera“ hat aber das unionistische Kirchenregiment in Waldeck Muth gewonnen, geht mit Unionsreversen gegen die Pfarramtsandidaten vor, und gegen bereits angestellte lutherische Pfarrer mit AbsetzungSdecreten. (Hess. Kbltt.)

Chiliasmus. In der Erlanger Zeitschrift im Junihest d. J. findet sich ein Stück aus einem Synodalvortrag, worin der Redner berichtet, er habe bei der Lectüre einer Schrift Auberlen's in einer Pfarrconferenz vernommen, daß man der Lehre vom Millenium selbst „die Kraft und Möglichkeit zutraue, schier das Heil der Gegenwart und die Erweckung des Volkes zum Leben in Gott zu bewirken und sie wie einen Cardinalpunkt der seligmachenden Lehre behandelt.“ Der Vortragende aber urtheilt: „Es ist dies ein Symptom derjenigen Ueberreiztheit, welche sich in der Gegenwart auf allen Gebieten des Lebens kund gilbt und der gesunden Glaubenseinfalt nicht wenig Eintrag thut. Die schlichte, selige Lehre von der Rechtfertigung ist abgekostet, lang

nicht mehr pikant genug. Die theologische und kirchliche Blasirtheit verlangt nach Dingen, die ungewöhnlichen Reiz veranlassen. Daraus hat sich

aus reformirtern Felde der Jrvinganismus mit seinen Absonderlichkeiten erhoben, daraus erklären sich dort und bei uns die chiliastischen und apokalyptischen Reizmittel."

Aus Mecklenburg berichtet die A. K. Z.: „Rostocker Correspondenten hatten in der „Protestant. Kirchenzeitung“ ausgesprengt, der Consistorialrath Krabbe in Rostock sei wegen seines angeblichen Vergehens gegen Dr. Baumgarten von seinem früheren Beichtvater vom Abendmahl zurückgewiesen und von seinem gegenwärtigen Beichtvater erst nach einem Jahre zu demselben zugelassen, und zwar sei solche Ausschließung in Folge eines statutenmäßigen Beschlusses des Rostocker geistlichen Ministeriums geschehen. Die Rostocker Geistlichkeit hat in derselben Zeitung diese sämmtlichen Angaben dementirt und für falsche Gerüchte erklärt. Nach tiefer Veröffentlichung des Rostocker geistlichen Ministeriums baden Dr. Baumgarten und 11 seiner Anhänger in einer Eingabe an den Magistrat den Beichtstuhl und den Altar in der Rostocker Gemeinde für verunreinigt erklärt, auch den Schutz des Magistrats gegen den unbefugten Eingriff des Kirchenregiments angerufen, durch welches ihrer Angabe nach die Geistlichkeit zu jener Publication genöthigt worden sei. Der Magistrat hat ihnen respondirt, daß er sich in dieser Sache für incompetent halte. Da aber Baumgarten sich auch an die bürgerchaftliche Vertretung gewendet hat, so wird der Zweck weiteren Geredes und weiterer Beunruhigung der Gemeinde wohl nicht ganz verfehlt werden." (N. Pr. Z.)

Döllinger über den Kirchenstaat. Das Münkelsche Zeitblatt enthält unter dieser Ueberschrift u. A. folgende Mittheilungen. „Eine krampfhaft Bewegung hat sich der strengern Katholiken auf dem Erdkreise zu Gunsten des Kirchenstaates bemächtigt, um mit demselben der Kirche ihre Unabhängigkeit von der weltlichen Macht zu erhalten; und selbst Protestanten sind mit in Zuckungen gerathen, als wenn von daher der ganzen Kirche Gefahr drohe, und haben Verbindungen mit den Katholiken angeknüpft und den Pcterspfennig bezahlt. So etwas ist noch nicht dagewesen. Um so mehr ist die Welt überrascht, daß ganz unerwartet ein gutkatholischer Mann, der Domprobst und Prof. Döllinger, ein sehr gelehrter, begabter und angesehener Vorkämpfer der römischen Kirche, welcher dem Protestantismus und der Person Luther's schonungslose Hiebe versetzt hat, in einer gulkatholischen Stadt, in München, mitten in einer katholischen Versammlung und in Gegenwart des päpstlichen Nuntius Chigi, offen gegen den Fortbestand des Kirchenstaates ausgetreten ist. Die katholische Partei hat nämlich im Gegensatz gegen die liberalen Vorträge der Münchener Größen vor einem gemischten Publikum andere Vorträge angeordnet, welche Döllinger mit allgemein religiösen Gegenständen eröffnete, wobei er schon im ersten Vertrage auf den Kirchenstaat kam. Die Ueberraschung war um so größer, als man sich auf eine entscheidende Schutz und Trutzrede gefaßt gemacht hatte. Mitten im Vortrage entfernten sich mehrere Damen, denen bald der päpstliche Nuntius nachfolgte, weil er es nicht für passend hielt, den gefährlichen Grundsätzen das Ansehen seiner Aufmerksamkeit zu schenken. Er soll sich nachher in unliebsamen Reden Luft gemacht haben.

Döllinger ist selber dreimal in Rom gewesen und hat sich die Wirthschaft im Kirchenstaate angesehen, die er also als Augenzeuge, unterstützt von den gewichtigsten Zeugnissen, schildert. Seine Ansicht ist im kurzen die, daß das Papstthum aus seinem weltlichen Regimente schweren Schaden nehme und durch den Verlust des nun unhaltbar gewordenen Besitzes nur gewinnen könne, da die geistliche Macht in demselben Maße wachsen werde, als sie nicht mehr in die fremdartigen weltlichen Händel verflochten sei. Er beruft sich auf die vielgebrauchte Thatsache, daß das Papstthum 700 Jahre lang ohne Land bestanden habe, also auch wiederum ohne Land bestehen könne. Erst seit Pipin sei der Papst weltlicher Fürst geworden; aber wenn man sagen wolle, daß er erst seitdem den höchsten Gipfel seiner Macht erstiegen habe, so vergesse man, daß er eben in dieser Zeit vom 9. bis zum 15. Jahrhundert selten ruhig sein Fürstenthum besessen habe, wie denn Gregor VII, und Urban II. im fremden Lande gestorben seien. Die Sacke ist richtig,

beweist aber theils mehr, theils weniger als sie soll. Die Päpste auf die rein geistliche Macht beschränken, heißt sie in Widerspruch mit sich selber setzen, denn ihre sogenannte geistliche Macht ist keine rein geistliche Macht.

Das kanonische oder päpstliche Recht, dessen Verbrennung jetzt Luther von gewissen Lutheranern zum Vorwurfe gemacht wird, ist eine Art Staatsrecht, man nenne es, wenn man will, Kirchenstaatsrecht, die Sache bleibt sich gleich. Es ist durch und du ch politisch, und wo es geltend gemacht wird, erzeugt es immer das Streben nicht nur nach Unabhängigkeit von der weltlichen Macht, sondern auch nach Herrschaft über dieselbe, was am deutlichsten der Jesuitenorden, dieser getreueste Ausdruck der römischen Kirche, verräth. Aus dieser Bahn befand sich aber das Papstthum schon längst vor Pipin, und es war nur ein ganz naturgemäßer Trieb, daß es die Hand nach einer weltlichen Krone ausstreckte, um ganz werden zu können, was es schon halb war. Will man das Papstthum gründlich seiner weltlichen Macht entkleiden, so wird man es in das Ei zurückknechten lassen müssen, aus dem es im dritten Jahrhunderte anfang hervorzuschlüpfen; oder man wird es so umwandeln müssen, daß es aufgelöst wird. Das ist aber Döllingers Absicht gar nicht. Er hat die deutschen Bischöfe vor Augen, welche durch die Einziehung ihrer Fürstenthümer an geistlichem Einflusse nur gewonnen haben sollen. Wenn das nun auch unbestritten ist, daß die Bischöfe, ihrem geistlichen Berufe wiedergegeben, auch größern geistlichen Einfluß geübt haben, so ist doch der Einfluß auf die Massen des Volkes und aus die öffentlichen Gewalten zu gleicher Zeit ungeheuer zusammengeschrumpft. Daher sind die Bischöfe so eifrig gewesen, Concordate abzuschließen, welche ihnen d'e kirchenpolitische Hoheit sicher stellen sollten; und wo diese Pläne scheiterten, haben sie eine ganz klägliche Rolle gespielt. Man sehe den Kirchenstaat selber an, wie kläglich sieht es dort aus, seit die Macht des Papstes gefallen ist! Diese Weltkirche bedarf der äußern Gewalt, um ihr Ziel zu erreichen; und je mehr sie aus ihren alten Festungen vertrieben wird, desto sicherer wird sie zu einer folgenschweren Umwandlung getrieben."

Das Ober-Kirchen-Collegium der luth. Kirche in Preußen, das seit einigen Jahren mit dem Missionscollegium in Leipzig wegen der Abendmahlsgemeinschaftsfrage Verhandlungen pflog, welche die bisherige Verbindung zwischen beiden Körperschaften aufzulösen drohten, hat das „schließliche Zugeständniß" des Missionscollegiums angenommen, in welchem letzteres sich dahin aussprach, daß es zwar die Sacramentsgemeinschaft der Zöglinge aus naheliegenden gewichtigen Gründen als Regel entschieden für wünschenswerth halten müsse, daß es aber gleichwohl Gewissensbedenken in Betreff eines Abendmabsgenusses, an welchem mit Wissen des Pastors auch Unirte oder Reformirte Theil nehmen, nicht nur stets eine zarte und schonende Behandlung angedeihen lassen werde, sondern unter Umständen und im Sinne seelsorgerlicher Schonung auch gestatten wolle, daß ein Zöglmg anderswo seinen Beichtvater habe. Nur müsse es dabei voraussetzen, daß ihm überhaupt das Entscheidungsrecht über die einzelnen Fälle gewahrt bleibe. Indem nun das O.-K.-C. seinerseits die Erklärung gab: es müßte freilich an seinem Theile auch eine ausnahmsweise Zulassung Unirter zum Abendmahl, wie sie in den Landeskirchen vielfach im Brauch sei, für bedenklich halten und könnte nicht aufhören, dagegen Zeugniß abzulegen; es wollte aber die ausdrückliche Zustimmung zu dieser seiner Grundanschauung als Bedingung seines Bleibens bei der Leipziger Mission von dem Missionscollegium nicht verlangen; nur das müßte es wünschen, daß der Grundsatz „Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft" allgemein anerkannt und demgemäß die vulgär-unionistische AbendmahlsPraxis, die diesen Grundsatz verleugne, abgewiesen werde — hat das Missionscollegium geantwortet: es müßte wahrlich von dem Grunde einer lutherischen Mission gänzlich gewichen sein, wollte es eine Sacramentsverwaltung, bei welcher „grundsätzlich, wesentlich und öffentlich promiscue Unirte oder Reformirte zugelassen werden" oder der Grundsatz einer solchen Zulassung in amtlicher Weise proclamirt wird, nicht entschieden mißbilligen, und es wisse nicht, wodurch es verschuldet habe, daß man darüber nur einen Augenblick habe zweifeln können.

Tod. Am 20. April d. J. ist der ehemalige General-Superintendent und Domprediger Möller in Magdeburg nach vierjähriger Krankheit gestorben. Die Leichenpredigt ist ihm nach seinem eigenen Wunsche gehalten über die Worte: „Laß dir an Meiner Gnade genügen."

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

September 1861.

No. 9.

Theologische Axiome

XVI. Von der Rechtfertigung durch den Glauben.

(Fortsetzung und Schluß.)

27. **Fides naturae ordine justificatione prior est, non tamen tempore.** (Gerhard.)

Der Glaube ist der Natur der Sache nach eher als die Rechtfertigung, nicht der Zeit nach.

28. **Fides sola justificat, quamvis nunquam sit sola.** (Gerhard.)

Der Glaube allein rechtfertigt, obwohl er niemals allein ist.

29. **Determinatio „sola“ pertinet ad praedicatum,** (Gerhard.)

Der einschränkende Zusatz „allein“ bezieht sich auf das Prädicat.

30. **Exclusivae particulae urgentur in merito, in applicatione et in forma justificationis.** (Gerhard.)

In dem Artikel von der Rechtfertigung wird auf die alles Andere ausschließenden Partikeln gedrungen in Betreff dessen, was die Rechtfertigung verdient, wodurch sie angeeignet wird und worin die Gerechtigkeit des Gerechtfertigten wesentlich besteht.

31. **Particula sola removet opera non ab actu praesentiae, sed a communicatione efficientiae.** (Gerhard.)

Die Partikel „allein“ schließt die Werke nicht von ihrer Gegenwärtigkeit aus, sondern von der Theilnehmung an der Wirksamkeit.

32. **Fides et caritas quidem distingui, non autem separari possunt.** (Gerhard.)

Glaube und Liebe können wohl unterschieden, aber nicht geschieden werden.

33. **Fides a dilectione non potest nisi *vonμαρώς* sejungi.** (Gerhard.)

Der Glaube kann von der Liebe nur dem Begriff nach gesondert werden.

34. **Caritas non informat fidem, sed fides informat caritatem.** (Luther.) Die Liebe gibt nicht dem Glauben, sondern der Glaube gibt der Liebe ihre rechte Beschaffenheit.

35. **Justificatio et renovatio non ita divelluntur, quasi vera fides aliquando et aliquamdiu stare possit cum malo proposito, sed ordine causarum et effectuum, antecedentium et consequentium ita distribuuntur; manet**

enim, quod Lutherus recte dicit: Bene conveniunt et sunt connexa inseparabiliter fides et opera, sed sola fides est, quae apprehendit benedictionem sine operibus, et tamen nunquam est sola. (Concordia.)

„Die Rechtfertigung und Erneuerung sind nicht dermaßen von einander geschieden, daß ein wahrhafter Glaube unterweilen eine Zeitlang neben einem bösen Vorsatz sein und bestehen könnte, sondern es wird hiemit allein die Ordnung angezeigt, wie eines dem andern fürgehe, oder Nachfolge; denn es bleibt doch wahr, daß Dr. Luther recht gesagt hat: Es reimen und schicken sich fein zusammen der Glaube und die guten Werke, aber der Glaube ist es allein, der den Segen ergreift ohne die Werke, doch nimmer und zu keiner Zeit allein ist.“

36. Falsum erit, si quis dicat, fidem non posse justificare sine operibus; vel fidem, quatenus caritatem, qua formetur, conjunctam habeat, justificare; vel fidei, ut justificet, necessariam esse praesentiam bonorum operum aut ad justificationem vel in articula justificationis esse necessariam praesentiam bonorum operum; vel bona opera esse causam sine qua non, quae per particulas exclusivas ex articulo justificationis non excludantur. (Concordia.)

„Falsch und unrecht ist, wer da sagt: daß der Glaube nicht könne rechtfertigen ohne die Werke; oder daß der Glaube dergestalt rechtfertige oder gerecht mache, dieweil er die Liebe bei sich habe, um welcher Liebe willen solches dem Glauben zugeschrieben; oder daß die Gegenwärtigkeit der guten Werke im Artikel der Rechtfertigung oder zu der Rechtfertigung vonnöthen sei, also, daß die guten Werke eine Ursach sein sollen, ohne welche der Mensch nicht könnte gerechtfertigt werden, welche auch durch die **particulas exclusivas: absque operibus etc.**, d. i., wann Paulus spricht: ohne Werke, aus dem Artikel der Rechtfertigung nicht ausgeschlossen werden.“

37. Non omnia, quae ad veram conversionem requiruntur, etiam ad justificationem pertinent; ad justificationem enim tantum haec requiruntur atque necessaria sunt: gratia Dei, meritum Christi, et fides, quae haec ipsa Dei beneficia in promissione evangelii amplectitur, (Concordia.)

„Nicht alles, was zur Bekehrung gehöret, auch zugleich in den Artikel der Rechtfertigung gehöret; in und zu welchem allein gehöret und vonnöthen ist Gottes Gnade, der Verdienst Christi, der Glaube, so solches in der Verheißung des Evangelii annimmt.“

38. Multa scripturae testimonia non definiunt causam justificationis, sed modum tantum, quem Deus observare solet in introducendis credentibus ad vitam aeternam. (Conr. Dietrich.)

Viele Zeugnisse der Schrift beschreiben nicht die Ursache der Rechtfertigung, sondern nur die Art und Weise, welche Gott zu beobachten pflegt in Einführung der Gläubigen in das ewige Leben.

39. Non quod adest, statim causa est. (Id.)

Was bei einer Sache ist, ist nicht sogleich deren Ursache.

40. Non semper, quod post hoc, propter hoc.

Was nach einer Sache ist, ist nicht immer wegen derselben.

41. Opera sequuntur justificatum, non praecedunt justificandum. (Augustinus.)

Die Werke folgen, wenn ein Mensch gerechtfertigt ist, sie gehen nicht vorher, wenn er erst gerechtfertigt werden soll.

42. Spiritus S. in scriptura varie de fide loquitur, jam de fide abstracta vel absoluta, jam de fide concreta, composita seu incarnata, (Luther.)

„Der heil. Geist redet in der Schrift auf mancherlei Weise vom Glauben, jetzt vom Glauben blos in seinem Wesen, darnach vom Glauben, der da thätig ist in seinen Früchten.“

43. Justificatio soli fidei tribuitur, ut creatio divinitati; et tamen, ut vere dicitur: Jesus, Mariae filius, creavit omnia — ita (in scriptura) tribuitur etiam justificatio fidei incarnatae seu fideli facere, (Luther.)

Die Rechtfertigung wird dem Glauben allein zugeschrieben, wie die Schöpfung der Gottheit (in Christo); und doch, wie ganz wahr gesagt wird: JESUS, der (menschgewordene) Sohn Mariens, hat alles erschaffen — so wird auch die Rechtfertigung dem incarnirten (fleischgewordenen d. i. Liebe und gute Werke gewordenen) Glauben oder dem gläubigen Thun zugeschrieben.

44. Cuncta dicta scripturae, quae videntur aliquid tribuere operibus, praesupponunt fidem. (Mich. Neander.)

Alle Schriftstellen, welche den Werken etwas zuzuschreiben scheinen, setzen den Glauben voraus und zum Grunde.

45. „Non est gratia ullo modo, quae non est gratia omni modo.“ (Augustinus.)

Das ist keine Gnade auf irgend eine Weise, die nicht Gnade ist auf alle Weise.

46. Fides justificat, non quatenus agit vel activitatem suam exserit, sed quatenus recipit et habet, (V. Loescher.)

Der Glaube rechtfertigt, nicht sofern er handelt oder seine Thätigkeit äußert, sondern sofern er annimmt und hat.

47. Fides, quae justificat, est notitia, assensus, fiducia; sed qua justificat, est nuda apprehensio beneficiorum Christi passiva, admissiva motuum Spiritus sancti, recubitoria et requietoria in meritis Christi. Hinc Veterum maxima theologica: Fides justificat non praedicamento qualitatis, ut est opus aut virtus, sed relationis, in suo correlato seu per suum correlatum, i. e., res credita, meritum Christi fide acceptum, justificat. Sic manus mendici non ditat, sed thesaurus donatus ac eleemosyna manu apprehensa. Os non satiat stomachum, sed cibus apprehensus. (Quenstedt.)

Der Glaube, welcher rechtfertigt, ist Erkenntniß, Beifall, Zuversicht; aber als welcher er rechtfertigt, ist es die bloße passive Ergreifung der Wohlthaten Christi, die die Bewegungen des heil. Geistes zuläßt und in den Verdiensten Christi beruht. Daher kommt die theologische Regel der Alten: Der Glaube rechtfertigt nicht in dem Prädicament der Qualität, sofern er ein Werk oder eine Tugend ist, sondern in dem der Relation, durch

sein Correlat; d. h., die geglaubte Sache, das durch den Glauben angenommene Verdienst Christi, rechtfertigt. So bereichert nicht die Hand des Bettlers, sondern der geschenkte Schah und das mit der Hand ergriffene Almosen. Nicht der Mund sättigt den Magen, sondern die genommene Speise.

48. Cum homo per fidem (quam quidem solus Spiritus S. operatur) justificatur, id ipsum revera est quaedam regeneratio, quia ex filio irae fit filius Dei et hoc modo e morte in vitam transfertur, (Concordia.)

„So der Mensch durch den Glauben (welchen allein der heil. Geist wirkt) gerechtfertigt wird, solches wahrhaftig eine Wiedergeburt ist, weil aus einem Kind des Zorns ein Kind Gottes und also aus dem Tod in das Leben gesetzt wird.“

49. Regenerationis vocabulum differt a vocabulo justificandi non ratione termini ad quem, sed intuitu termini a quo. Quamquam enim subjectum adaequatum justificationis sit homo injustus, impius tamen ille necessum est ut agnoscat impietatem suam; subjectum vero adaequatum regenerationis et vivificationis ratione termini a quo est homo plane mortuus in peccatis. (Huelsemann.)

Das Wort Wiedergeburt ist von dem Worte Rechtfertigung nicht verschieden in Absicht auf den Vollendungspunct, sondern in Ansehung des Anfangspunctes. Denn obwohl die Person, an welcher die Rechtfertigung als nächst nöthige Handlung zu vollziehen ist, der noch Ungerechte ist, so muß doch dieser Gottlose seine Gottlosigkeit erkennen; aber die Person, in welcher die Wiedergeburt und Erweckung als nächst nöthiger Vorgang geschehen muß, ist in Absicht auf den Anfangspunct der völlig in Sünden todte Mensch.

50. Cuicunque propter Christum fide datur remissio peccatorum, illi eo ipso perfecta Christi justitia imputatur, i. e., propter Christum condonatur, quod commissum, et imputatur, quod omisum. (Gerhard.)

Einem jeden, welchem um Christi willen durch den Glauben Vergebung der Sünden gegeben wird, wird eben damit Christi vollkommene Gerechtigkeit zugerechnet, das ist, um Christi willen wird ihm vergeben, was er begangen, und zugerechnet, was er unterlassen hat.

51. Essentialia idiomata Dei sunt ακοινώνητα omnibus creaturis extra ύπότασιν λόγου existentibus. (Gerhard.)

Die wesentlichen Eigenschaften Gottes sind unmittheilbar an alle Creaturen, welche außer der Person des (persönlichen) Wortes sich befinden.

52. Etsi Deus, qui est aeterna et essentialis justitia, per fidem in electis, qui per Christum justificati sunt, habitat, tamen haec inhabitatio Dei non est justitia iba fidei, propter quam coram Deo justi pronuntiamur. (Concordia.)

„Obwohl durch den Glauben in den Auserwählten, so durch Christum gerecht worden, Gott, der die ewige und wesentliche Gerechtigkeit ist, wohnt, so ist doch solche Einwohnung Gottes nicht die Gerechtigkeit des Glaubens, um welcher willen wir für Gott gerecht gesprochen werden.“

53. Neque divina, neque humana Christi natura (per se) ad justitiam

imputatur; sed sola obedientia illius personae, quae simul Deus est et homo. (Conc.)

„Uns wird weder die göttliche noch die menschliche Natur Christi für sich selbst zur Gerechtigkeit zugerechnet, sondern allein der Gehorsam der Person, welche zumal Gott und Mensch.“

54. Non essentiali justitia filii Dei habitantis in nobis, sed meritoria, patiendo et agendo acquisita, coram Deo sumus justi. (Kromayer.)

Nicht durch die wesentliche Gerechtigkeit des in uns wohnenden Sohnes Gottes, sondern durch seine verdienstliche, durch Leiden und Thun erworbene, sind wir vor Gott gerecht.

55. Remissio peccatorum et imputatio justitiae dicuntur partes justificationis, non secundum rem, sed secundum rationem, sicut, cum homo vestitur, eodem actu nuditas tegitur et vestimentum induitur. (Gerhard.)

Die Vergebung der Sünden und die Zurechnung der Gerechtigkeit werden die Theile der Rechtfertigung genannt, nicht der Sache nach, sondern dem Begriffe nach, sowie, wenn ein Mensch bekleidet wird, durch eine und dieselbe Handlung die Blöße bedeckt und das Kleid angezogen wird.

56. Justitia fidei est mere passiva. (Luther.)

Die Gerechtigkeit des Glaubens ist eine rein passive.

57. Justitia cujusdam facti a justitia personae distinguenda est. (Gerh.)

Die Gerechtigkeit in Absicht auf eine bestimmte That ist von der Gerechtigkeit der Person zu unterscheiden.

58. Fide quisque accipit, quantum sibi sufficit. (Gerhard.)

Durch den Glauben nimmt jeder so viel, als er bedarf (um vor Gott gerecht zu sein).

59. Error rejiciendus est, cum docetur, hominem alio modo seu per aliquid aliud salvari, quam per id, quo coram Deo justificatur. (Concordia.)

„Es ist auch das unrecht, wann gelehret wird, daß der Mensch anderergestalt oder durch etwas anderes selig müsse werden, dann wie er für Gott gerechtfertigt wird.“

60. „Sei du gewiß, daß Gott keine andere Weise hat, die Sünde zu vergeben, denn durch das mündliche Wort, so er uns Menschen befohlen hat. Wo du nicht die Vergebung im Worte suchst, wirst du umsonst gen Himmel gaffen nach der Gnade oder, wie sie sagen, nach der innerlichen Vergebung.“ (Luther.)

61. „Kein falscher Christ nach Rottengeist kann diese Lehre verstehen. Wie viel weniger wird er sie recht predigen und bekennen, ob er gleich die Worte mitnimmt und nachredet, aber doch nicht dabei bleibt und rein lässet; prediget immer also, daß man greift, daß er's nicht recht habe; schmieret doch seinen Geifer daran, dadurch er Christo seine Ehre nimmt und ihm selbst zumisset.“ (Luther.) *)

*) Hoffentlich bedarf es keiner Entschuldigung, wenn wir diesen und die noch folgenden Aussprüche mit unter den theologischen Axiomen aufzählen, da sie wenigstens zur Würdigung der voraufgegangenen Axiome gute Dienste leisten dürften.

62. „Die Schwärmer bekennen den gestorbenen Christum, der am Kreuz gehangen und uns selig gemachet, das ist wahr; aber sie leugnen das, wodurch wir ihn bekommen; das ist, das Mittel, den Weg, die Brücke und Steig, den brechen sie ein." (Luther.)

63. „Die Wiedertäufer, die neuen Arianer und Schwärmergeister, so das heilige Sacrament des Leibes und Blutes unseres lieben Herrn Jesu Christi lästern und schänden.. lehren unter Christi Namen ihre eigenen Träume, unter dem Namen des Evangelii eitel Gesetze und Ceremonien; bleiben also immerhin einen Weg wie den andern, wie sie von Anfang je und je gewesen sind, nemlich: Mönche, Werkheilige, des Gesetzes und der Ceremonien Lehrer, ohne daß sie ihrem Wesen neue Namen, und auch andere oder neue Werke erdichten." (Luther.)

64. „Es kann keine Ketzerei die Gnade Gottes leiden." (Luther.)

65. „Ich handle den Artikel nicht vergeblich so fleißig; denn ich besorge, man wird bei dem Artikel nicht bleiben. Und es sind, leider! bereits unter uns viel, die ihn verachten und des Artikels nicht hoch sich annehmen werden. So ficht der Pabst und die Bischöfe hart dawider. Werden nachmals Prediger kommen, die schläfrig, laß und faul den Artikel predigen und treiben: so ist's darum bald geschehen und wird ein Irrthum über den andern kommen." (Luther.)

66. **„Saepe cohorresco, quod Lutherus, nescio quo omine, valde saepe in Galatis et in Genesi vocem illam repetit: Haec doctrina post mortem nostram rursus obscurabitur." (Chemnitius.)**

Ich schaudere oft zusammen, daß Luther, ich weiß nicht in welcher Ahnung, sehr oft in seinen Auslegungen des Galaterbriefes und der Genesis jenes Wort wiederholt: Diese Lehre wird nach unserem Tode wieder verdunkelt werden.

67. „Niemand kann diese Lehre von der christlichen Rechtfertigung begreifen noch verstehen ohne den rechten Meister und Lehrer, den heiligen Geist." (Luther.)

68. „Welche sich dünken lassen, sie wissen und verstehen ihn (den Artikel von der Rechtfertigung) nun sehr wohl, die haben gewißlich ihn noch nie recht angefangen zu lernen." (Luther.)

69. „Man siehet in allen Historien, daß alle Ketzerei und Irrthum entstanden sind, wo dieser Artikel gefallen ist, da die Leute sicher worden, als könnten sie ihn sehr wohl, und also von diesem auf andere Dinge gefallen und angefangen zu disputiren von der Person Christi" etc. (Luther.)

70. „Was ist Petrus und Paulus, was ist ein Engel vom Himmel, was sind alle Creaturen gegen diesem Artikel gerechnet, so da lehret, wodurch und wie man der Sünden los, vor Gott gerecht und selig werde? Verstehen wir diesen Artikel recht und rein, so haben wir die rechte himmlische Sonne; verlieren wir ihn aber, so haben wir auch nichts anderes, denn eitel höllische Finsterniß." (Luther.)

71. „Dieser Punct ist das Hauptstück und der Eckstein, der allein die

Kirche Gottes gebietet, stärket, erbauet, erhält und schützt; und ohne den kann die Kirche Gottes nicht eine Stunde bestehen." (Luther.)

72. „Wenn wir diesen (Artikel von der Rechtfertigung) verloren haben, so werden wir keiner Ketzerei, keiner falschen Lehre, wenn sie auch noch so lächerlich und eitel wäre, widerstehen können; wie es unter dem Pabstthum hergegangen ist, da wir solche Dinge gegläubet haben, deren wir uns anjetzo schämen und die uns gereuen. Hinwiederum, wenn wir bei diesem Artikel bleiben, so sind wir sicher vor Ketzerei." (Luther.)

73. „Wenn der Artikel, so da lehret, wie man vor Gott sündlos und gerecht wird, verloren wird, so geht zugleich die ganze christliche Lehre dahin, und alle die Menschen, so auf dem ganzen Erdboden sind und diese Lehre nicht haben, die müssen eigentlich entweder Juden oder Türken, Papisten oder Rotten und Ketzer sein." (Luther.)

74. „In diesem (Artikel von der Rechtfertigung) hängt und stehet es alles und zeucht die andern alle mit sich und ist alles um diesen zu thun; daß, wer in den andern irret, hat gewißlich auch diesen nicht recht, und ob er gleich die andern hält, und diesen nicht hat, ist es doch alles vergeblich. Wiederum hat auch dieser Artikel die Gnade, wo man mit Fleiß und Ernst dabei bleibet, daß er nicht läßt in Ketzerei fallen, noch wider Christum und seine Christenheit laufen. Denn er bringet gewißlich den heil. Geist mit sich, welcher dadurch das Herz erleuchtet und hält in rechtem gewissem Verstande, daß er kann rein und dürre Unterscheid geben und richten von allen andern Artikeln des Glaubens und dieselben gewaltiglich erhalten und vertheidigen. Wie man auch wohl siehet in den alten Vätern: wo sie bei solchem Artikel blieben und ihre Lehre darauf gegründet und daraus geführt, sind sie in allen Stücken fein rein blieben; wo sie aber davon gegangen und außer diesem disputirt, sind sie auch irre gegangen und weidlich gestrauchelt; wie auch den ältesten, Tertulliano und Cypriano, unterweilen geschehen ist. Und was mangelt noch, nicht allein den Papisten, sondern unsern Rottengeistern allen, so wider die Taufe und andere Artikel schwärmen, denn daß sie, schon von diesem gefallen, sich nicht damit bekümmert und dafür andere Dinge aufgeworfen, und damit den Verstand verloren haben, daß sie hievon nichts Rechtes lehren und keinen Artikel gewiß erhalten können? wie man in ihren Büchern wohl sehen kann; darnach weiter von einem Irrthum in den andern fallen, bis sie zuletzt sich und andere Leute in's Verderben führen. Denn wo dies Erkenntniß Christi hinweg ist, da hat die Sonne ihren Schein verloren und ist eitel Finsterniß, daß man nichts mehr recht verstehet und kann sich keines Irrthums noch falscher Lehre des Teufels erwehren. Und ob man wohl die Worte vom Glauben und Christo behält (wie sie im Pabstthum blieben sind), so ist doch kein Grund einiges Artikels im Herzen; und was mehr da bleibt, das ist eitel Schaum und ungewisse **Persuasiones** oder Dünkel oder ein gemalter, gefärbter Glaube.. Wiederum wo diese Sonne scheint und leuchtet im Herzen, da ist ein recht gewisser Verstand von allen Sachen, daß man kann fest stehen und halten ob allen Artikeln, als: daß Christus

wahrhaftiger Mensch ist, geboren von der Jungfrau Maria, und auch wahrhaftiger allmächtiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, Herr über Engel und alle Creaturen; item, also gläubet und lehret er recht von dem heil. Geist, von der Taufe, Sacrament, guten Werken, Auferstehung der Todten; gehet also einfältiglich im Glauben, disputirt und klügelt nicht über Gottes Wort, richtet kein Gezänk noch Zweifel an. Und wo jemand kömmt, der solcher Artikel einen oder mehr ansieht, so kann sich ein Christ wehren und dieselben zurückschlagen; denn er hat den rechten Meister (den heil. Geist), welcher allein diesen Artikel vom Himmel offenbaret und allen denen gegeben wird, so dies Wort oder Predigt von Christo hören und annehmen. Darum wird sich ein solcher nicht lassen verführen in Ketzerei und Irrthum, und ob er schon etwa fehlt oder strauchelt, doch, so er nur hiervon nicht fället, kommt er bald wieder auf die Bahn; denn dies Licht dir Wolken und Finsterniß verzehret und vertreibt und ihn wieder weiset und ausrichtet. Verleuret er aber dies Licht, so ist ihm nicht zu helfen. Denn wo diese Erkenntniß weg ist, so nimmt sie es alles mit ihr, und magst darnach alle Artikel führen und bekennen (wie denn die Papisten thun), aber es ist kein Ernst noch rechter Verstand, sondern wie man im Finstern tappet, und ein Blinder von der Farbe höret, redet, die er nie gesehen hat. Das thun die, so unter ihnen die Besten und Frömmsten sind." (Luther über Joh. 16, 3.)

75. „Dieser Artikel leidet keinen Irrthum bei sich; so ist der heil. Geist auch dabei, und die solches glauben, dulden keinen Irrthum. Werden sie aber verführet, so ist es ein gewisses Zeichen, daß sie den Artikel nicht verstanden haben. Hätten sie ihn recht gefasset, so wären sie nicht betrogen worden." (Luther.)

76. „Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will. Denn es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden, spricht Petrus (Act. 4, 12.) und durch seine Wunden sind wir geheilet, Jesaias (53, 5.). Und auf diesem Artikel stehet alles, das wir wider den Pabst, Teufel und alle Welt lehren und leben. Darum müssen wir deß gar gewiß sein und nicht zweifeln; sonst ist es alles verloren, und behält Pabst und Teufel und Alles wider uns den Sieg und Recht." (Schmalk. Art.)

Chiliasmus.

Im dritten Quartalheft gegenwärtigen Jahrgangs der RudelbachGuericke'schen Zeitschrift befindet sich eine Recension der Flörke'schen Schrift „Die Lehre vom tausendjährigen Reiche" von Lic. Ströbel. Nachdem derselbe die von Flörke in der Einleitung gethanen Geständnisse wiedergegeben hat, fügt er Folgendes bei:

„Mit Fleiß habe ich die offenerzigen Erklärungen und Geständnisse des verehrten Verfassers ausführlich excerptirt, nicht um sie feindlich zu kritisiren,

sondern um in aller Lindigkeit meine eigenen Erfahrungen daran zu reihen. Was Flörke sagt und was er meint, was er bloß andeutet und zwischen den Zeilen durchblicken läßt, wo ihn der millennische Schuh drückt und wie er sich Erleichterung des Drucks zu schaffen sucht, das Alles verstehe ich vollkommen, — weil ich es selbst durchgemacht habe. Ich habe mich eine lange Zeit in ganzer Liebe und Hingebung mit den ausgezeichnetsten Anhängern des tausendjährigen Reichs, mit Bengel, Magnus Fr. Roos (Auslegung der Weissagungen Daniels), Joh. Fr. Burscher (in dessen Erläuterung des Propheten Jeremiä, Leipzig 1756, und der Propheten Hosea und Joels, ib. 1757, der Chiliasmus in der einfachsten, fast formlosen Weise erscheint) u. a. beschäftigt, mich in ihren Ideenkreis hineingelegt, ihre Hoffnungen und deren exegetische Begründung zu meinem geistigen Eigenthum gemacht, — mit Einem Worte: ganz so wie sie geglaubt, gedacht und die Schrift verstanden. Und was war für mich das Endresultat dieser langen, tiefeingehenden Arbeit? Kein anderes, als jenes von Flörke erwähnte „Dilemma“, bei welchem „kein Lutheraner zweifelhaft sein“ darf. Mir blieb bloß die Wahl zwischen der völligen Lossagung von den millennischen Gedanken und — der völligen Ausdörrung meines evangelischen Glaubenslebens, — und mit raschem Rechts-um-kehrt! wandte ich mich für immer vom Millennium ab. Seitdem ist mir auch erst das rechte Licht darüber aufgegangen, daß beide, die Reformatoren sowohl als unsere alten Dogmatiker, nicht bloß eine besondere Species des Chiliasmus, sondern diesen selbst in allen seinen Gestaltungen, als **crassus, subtilis und subtilissimus**, verwerfen und verwerfen müssen. Der chiliastische Geist ist immer ein und derselbe und schafft sich nur, je nach Verschiedenheit der Zeiten und Personen, in denen er Eingang findet, bald eine grobe, bald eine feine, bald eine feinste Verkörperung. Seinen Wesenscharacter hat die Augsburgerische Confession mit unvergleichlichem Scharfblick durchschaut: sie bezeichnet ihn als „jüdisch“. Das ist und bleibt er in allen seinen Gestaltungen; darum darf er keinen Raum in der evangelischen Christenheit finden. Sollte ich den Chiliasmus definiren, ich könnte ihn nach bestem Wissen nicht anders bezeichnen, als: die jüdische Messias Hoffnung im Neuen Testamente (Testament natürlich nicht als Buch, sondern als Bund verstanden). Jüdisch und doch zugleich auch Neutestamentlich gesinnt sein, ist freilich ein greller Widerspruch; aber als ein solcher erscheint mir auch der Chiliasmus. Ich bin rein unfähig, den Glauben an ein tausendjähriges Reich der Zukunft mit dem Glauben an die bereits geschehene Menschwerdung Christi zu vereinbaren, — Eins hebt mir immer das Andere auf. Alles wahre Heil, das die Menschheit vor dem jüngsten Tage zu erwarten hat, liegt für mich lediglich in den großen Thaten der Vergangenheit, die im apostolischen Symbole summarisch aufgezählt werden. Ich kann weder an eine Ergänzungsbedürftigkeit, noch an eine Ergänzungsfähigkeit dieser Thaten glauben; für mich heißt's: Christi Menschwerdung macht ein tausendjähriges Reich unmöglich, und ein zukünftiges Millennium vereitelt den Zweck der Menschwerdung. Flörke möge

mir darum auch zu gut halten, daß ich seine Distinctionen von „**ante resurrectionem**“ (universalem) und „**post resurrectionem**“ (partikularem), von „**ante adventum Domini**“ " und was damit zusammen und darum und daran hängt, nicht für den genuinen Sinn der Augsbургischen Confession und der alten Dogmatik, sondern wirklich nur für „**Künstelei**“ und „**Sophisterei**“, und seine „**Millenniumlehre**“ für eine wirkliche „**Differenz**“ von der Kirchenlehre ansehe."

Weiter unten nach Angabe des seinsollenden dogmatisch-exegetischen Beweises von Flörke *) schreibt Ströbel wie folgt:

„Es geht durch diese Erörterungen derselbe leise pelagianisirende Zug, den ich überhaupt bei allen mir bekannt gewordenen Vertretern des tausendjährigen Reichs angetroffen habe. Ihr Blick haftet starr auf den Schwachheiten und Gebrechen des diesseitigen Christenlebens; für die vor menschlichen Augen verborgene Macht und Herrlichkeit der Kinder Gottes, von welcher namentlich die Propheten in den blühendsten und glühendsten Worten zeugen, haben sie allesammt keinen Sinn, darum auch kein Verständniß von den damit zusammenhängenden Schrift- und Kirchenlehren, wie z. B. von dem Unterschiede der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, des geistlichen Amts und des geistlichen Priesterthums u. s. w. (Gedanken wie die eines bekannten Pstngstliedes: „Du bist das heil'ge Oele, womit gesalbet ist mein Leib und meine Seele dem Herren Jesu Christ zum wahren Eigenthum, zum Priester und Propheten, zum König, den in Nöthen Gott schützt vom Heiligthum“ — liegen, nach ihrem ursprünglichen Sinne, außerhalb des millennischen Gesichtskreises.) Sie bedürfen, um mit der heiligen Schrift nicht in offenen Bruch zu gerathen, eines durch physische, historische, politische, sociale Aeüßerlichkeiten sich manifestirenden Gottesreiches der Sinnenwelt, weil sie das Gottesreich der **ecclesia invisibilis** nicht haben, in welcher alle für das Millennium angeführte Schriftstellen, mit Ausnahme der auf rein Geschichtliches sich beziehenden, ihre Erfüllung finden."

*) Wie weit Flörke geht und wie unvorsichtig er selbst verräth, welche Urahnen er als Chiliast hat, dafür nur eine Stelle. Flörke schreibt von der fleischlichen Messiaishoffnung der Juden selbst: „Wir würden die Schrift nicht erkennen, wollten wir übersehen, welche Anknüpfung diese fleischliche Hoffnung selbst in der Schrift gehabt“; ferner: „Daß der Herr (mit Uebergehung der Sadducäer und Essäer, die „an der Uebertragung des Judenthums in die Gedanken einer allgemeinen Weltbildung arbeiteten“ *) sich überall nur an die Pharisäer wendet mit seiner Lehre, mit seiner Strafe, mit seinem Wehe, das ist der leuchtendste Beweis, daß er im Pharisäismus eben einen noch errettbaren Samen und Segen vom Herrn schaute, und sofern nun der Pharisäismus eins war mit der fleischlichen Messiaehoffnung, zugleich auch der Beweis für die göttliche dieser Hoffnung immanente Wahrheit, für das diesseitig herrliche Messiasreich, welches das Millennium ist." Ferner: „Es ist Spiritualismus (!), wenn man die Grundanschauung der Schrift, nach welcher die Weltreiche eben und mithin das obrigkeitliche Schwert auch der Heiligen Besitz werden soll, abbricht oder abschwächt." Wer wird hier nicht an Munster erinnert? — Endlich schreibt Flörke sogar: „Es ist das millennische Messiasbild, welches Satan dem HErrn vorhält in seiner Weise, und es sind daher lauter Wahrheiten, lauter dem Messias an sich zukommende Herrlichkeiten, mit welchen Satan dm HErrn lockt."

Schlüßlich sagt Ströbel: „Nach meinem geringen Gesammturtheil ist auch die vorliegende „Lehre vom tausendjährigen Reiche“ (so gut wie ihre Vorgänger) keine exegetisch-dogmatische Beweisführung, sondern (nach Inhalt wie nach Sprache) eine philosophische Speculation.“

Wir bemerken noch, daß Flörke, der sich alle Mühe gibt, seinem Chiliasmus als im Einklänge mit dem kirchlichen Bekenntniß darzustellen, nichts desto weniger den Antichrist erst in der Zukunft und zwar aus der politischen Revolution hervorgehen läßt.

In demselben Hefte genannter Zeitschrift befindet sich ein Aufsatz von H. O. Köhler, Pastor zu Gr. Vielen in Mecklenburg: „Die Schriftwidrigkeit des Chiliasmus.“ Dieser Aufsatz, namentlich gegen Flörke und Auberlen gerichtet, ist das Beste, was wir über Chiliasmus aus der gegenwärtigen Zeit gelesen haben, eines separaten Abdrucks zu möglichst weiter Verbreitung wohl werth. Wir machen alle unsere Leser, die besagtes Heft sich verschaffen können, darauf aufmerksam. Besonders wohl wird es jedem Lutheraner thun, darin auch die jetzt fast allgemein verlassene Lehre unserer Kirche kräftig bezeugt zu finden, daß der Pabst der Antichrist sei. Da der Artikel zu groß ist, um hier ganz mitgetheilt zu werden, derselbe aber gerade als Ganzes seine besondere Bedeutung hat, so enthalten wir uns dessen, Auszüge zu geben, und begnügen uns damit, im Folgenden das Stück vom Antichrist mitzutheilen.

Daß der Pabst zu Rom der Antichrist sei.

Folgendes schreibt H. O. Köhler, Pastor zu Gr. Vielen in Mecklenburg in einem Aufsatz: „Die Schriftwidrigkeit des Chiliasmus,“ den wir im dritten Heft des gegenwärtigen Jahrgangs der Rudelbach-Guerickeschen Zeitschrift finden:

Eine alte und aus Glaubensgewißheit hervorgegangene Antwort auf die Frage nach dem Antichrist ist nun diese, daß es der römische Pabst sei, und zwar wurde diese Antwort veranlaßt durch die ungehörliche centrale Stellung des Pabstes in der Kirche und durch seine gottlose und verderbliche Herrschaft über dieselbe. Hier fand sich eine Weltmacht, vor der sich Könige und Kaiser beugen mußten, hier fand sich eine Ueberhebung über Gottes Wort, Umsturz alles wahren Gottesdienstes, Blutvergießen der Heiligen und überhaupt alle Zeichen, die dem Antichrist zukommen, deshalb wies man mit Fingern auf den Pabst. Und zwar that man dies längst vor den Zeiten Luthers, wie Flacius in seinem **Catalogus testium veritatis** und Gerhard in seinen *locis* (Tom. XI, x, 254 sqq.) auf das reichhaltigste bewiesen haben, so daß wir ihnen nur zu folgen brauchen. Schon den Pabst Nicolaus I. um 860 redeten die Erzbischöfe von Cöln und Trier also an: „Du willst das Ansehen eines Hohenpriesters haben, aber du benimmst dich wie ein Tyrann. Unter der Gestalt des Hirten spüren wir den Wolf.“

Den Titel Vater lügst du, du zeigst dich in Wirklichkeit wie Jupiter. Während du der Knecht aller Knechte bist, behauptest du der Herr aller Herren zu sein u. s. w." Auf der Synode zu Rheims (991) sagte der Bischof Arnulf von Orleans: „Was meint ihr, verehrte Väter, wer es sei, der dort auf hohem Throne sitzt und von purpurnem und goldnem Kleide strahlet? Wenn er keine Liebe hat und nur durch das Wissen aufgebläht und stolz ist, dann ist er der Antichrist, der im Tempel Gottes sitzt und sich zeigt als wäre er Gott." Im Jahre 1010 schreibt Aretas zur Apokalypse : „der Antichrist sei aufgetaucht nach dem Untergänge Constantius, und Babylon heiße die Stätte derer, über welche der Mensch der Sünde regiere." Ueber das Zeitalter Gregors VII. sagt Aventinus (annal. lib. V), alle frommen und einfältigen Herzen hätten bekannt, daß die Herrschaft des Antichrists begonnen habe; und von derselben Zeit sagt Petrus Asilus (**de tyrann. pontif. cap.** 3. p. 67): „Um die Zeit des Hildebrand, der Gregor VII. genannt wurde, predigte der Bischof von Florenz (**episcopus Florentinus, alias Fluentinus** öffentlich, daß der Antichrist geboren sei. Als nämlich Paschalis II., Gregors Nachfolger, gegen die Kirche von Ravenna wüthete, lehrte jener Bischof öffentlich, der Antichrist sei erschienen." Gegen denselben Paschalis II. erhob sich auch die Kirche von Lüttich in gerechter Entrüstung über die Kriege zwischen Heinrich IV. und V. (1100); sie nannte Rom Babylon und meinte, daß Petrus diesen Namen in prophetischem Geiste gegeben habe, weil die Kirche durch die römischen Stürme verwirrt werden sollte. Auch klagte man heftig, daß der Pabst Krieg gegen die Kirche Christi führe und erzeuge. Um 1110 lebte Honorius von Autun, welcher unter Anderem sagt: „Wende dein Auge auf die Bürger Babylons siehe mitten unter ihnen steht der Thron des Thieres!" Aehnlich auch der heil. Bernhard (1130) über den Papst Anaclet (**epist.** 125): „Das apokalyptische Thier, welchem gegeben ist ein Mund voll Lästerungen und Krieg zu führen gegen die Heiligen, nimmt den Stuhl Petri ein, wie ein Löwe die Beute verschlingt." Um 1157 gab Johann von Chartres zwei Tractate heraus „**objurgatoriumcleri**" und „**polyciaticum**," in welchen er den Pabst Antichrist und Rom die babylonische Hure nennt. „Es sitzen in Rom die Schriftgelehrten und Pharisäer, und legen den Menschen unerträgliche Lasten auf ihre Schultern. Der Hohepriester ist allen schwer, ja unerträglich, und seine Legaten toben so, als ob der Satan vom Angesichte Gottes ausgegangen wäre, um die Kirche zu geisseln." Der Abt Joachim in Calabrien (um 1200) schreibt an König Richard von England: „der Antichrist habe sich erhoben, und zwar sei er zu Rom, sitze in der Kirche und überhebe sich über Alles." Auch existirte von ihm prophetische Gemälde über die Apokalypse mit italienischen Erklärungen, voll Anklagen gegen Pabst und Geistlichkeit. Auf der Synode zu Regensburg (1240) sagte Eberhard von Salzburg: „Die babylonischen Priester wollen allein regieren! Der Hunger nach Geld, der Durst nach Ehre ist unersättlich. Der Knecht aller Knechte will der Herr aller Herren sein,

als ob er Gott wäre. Er redet Großes, als ob er Gott wäre, er ändert Gesetze, er heiligt seine Gesetze, er schändet, raubt, plündert, betrügt, mordet, dieser Mensch, den man gewöhnlich den Antichrist nennt, auf dessen Stirn die Lästerworte stehen: Ich bin Gott und kann nicht irren! ersitzt im Tempel und herrscht weit und breit." Ebenso freimüthig war Ruprecht von Lincoln (1250), indem er die Behauptung aufstellte und vertheidigte: „der Pabst vermöge nichts wider die Gerechtigkeit und Wahrheit; wenn er aber dagegen streite, so sei er schlimmer als Lucifer und der Antichrist." In einer Rede vor Innocenz IV. und seinen Cardinälen sagt er: „Da das vornehmste Werk Christi, um dessen willen er in die Welt gekommen, die Belebung der Seelen ist, und des Satans eigenstes Werk die Tödtung und Ermordung der Seelen, da er ein Mörder ist von Anfang, so sind diejenigen Priester, welche Jesum auswendig, zur Schau tragen, aber das Wort Gottes nicht verkündigen, wenn sie auch weiter keine Bosheit hinzufügten, Widerchristi und Teufel, die sich in Engel des Lichts verwandeln, Diebe und Räuber, Schlächter und Verzehrter der Schafe, welche das Bethaus zu einer Mördergrube machen." Um 1260 schrieb Laurentius Anglicus, Magister in Paris, zwei Schriften gegen den Clerus: „Warnung vor den falschen Propheten" und „Vertheidigung Wilhelms **de S. Amore**." In beiden wird bewiesen, der Antichrist stehe vor der Thür, und so lehrte der Bischof Probus von Toul (1280) in einer Rede öffentlich: „In Deutschland haben die Statthalter des Satans und des Antichrists den Samen der Zwiethracht ausgesäet." Robertus Gallus, ein Mönch um 1290, hatte viele Visionen und schrieb sie nieder. Im 1. Capitel beschreibt er unter dem Bilde einer Schlange den Pabst oder Antichrist, der sich über alles erhebe, die Heiligen niederdrücke und viele falsche Propheten habe. Im 5. Capitel nennt er den Pabst einen Götzen, ja einen Gott. Wenn nun alle diese Stimmen innerhalb der Kirche erschollen, so ist es noch weniger zu verwundern, daß die Waldenser in Art. 10 des Bekenntnisses behaupten: „die römische Kirche sei das apokalyptische Babylon; der Pabst sei die Duelle aller Irrthümer und der wahre Antichrist." Dieselbe Stimme erhoben Gerhard Segarelli von Parma und Dulcinus von Novara (1280), weshalb auch Flacius vermuthet, daß sie mit den Waldensern in Zusammenhang gestanden hätten. Ebenso Milicz von Prag (1350) und Johann Wicleffin Oxford (1380), und in Folge wiclefitischer Lehre wieder viele Hussiten. Zu den Böhmen gehörte auch Matthias von Paris (1380), der ein eignes Buch über den Antichrist schrieb, um zu beweisen, er sei schon gekommen. Die Heuschrecken in der Apokalypse deutete er von den in der Kirche herrschenden Heuchlern. Als Werke des Antichrists nennt er, daß Fabeln und Erfindungen der Menschen in der Kirche regieren, daß Bilder und falsche Reliquien angebetet werden, daß man andere Heilige und Helfer außer Christo anrufe. Auch habe der Antichrist bereits alle Universitäten und gelehrte Schulen verführt, daß es keine reine Lehre mehr gebe. Deshalb rief man: Gehet aus

von Babylon! z. B. Gregorius Heimbürger, Dr. jur., zur Zeit des Baseler Concils in seinem Buche „gegen den Primat.“ Er nennt den Pabst und seine Geistlichkeit Babylon und babylonische Hure, und fordert auf wie in der Apokalypse, davon auszugehen.

Diese Wolke von Zeugen gegen das antichristische Pabstthum — und die Zahl derselben ließe sich leicht noch vermehren — ging vor Luther her, und er trat deshalb nicht mit einer neuen willkürlichen Meinung, sondern als Vertreter der Klage eines halben Jahrtausends auf, wenn auch er sagte, der Pabst sei der Antichrist. So schonend er nämlich drei Jahre lang (1517— 1520) gegen die Person des Pabstes gewesen war, und bei allen seinen Streitigkeiten immer noch gehofft hatte, der Pabst werde der Wahrheit die Ehre geben — als nun endlich die Bulle gegen Luther publicirt war, da sprach auch Luther es offen aus, „daß diese Bulle gemacht sei von unsinnigen rasenden Geistern oder von dem Haupt aller Bosheit, dem Endchrist.“ „Wird der Pabst diese Bulle nicht widerrufen und verdammen, dazu D. Ecken mit seinen Gesellen, solcher Bullen Folger, strafen, so soll niemand daran zweifeln, der Pabst sei Gottes Feind, Christi Verfolger, der Christenheit Verstörer und der rechte Endchrist.“ (Wider die Bulle des Endchrists. Erl. Ausg. 24, S. 35 ff.) Es war das letzte Mal, daß Luther dem Pabste das Dilemma stellte; denn da die Bulle nicht zurückgenommen wurde, vielmehr Irrthum und Lüge und geistliche Tyrannei auch ferner bleiben sollten, so stand für Luther der Satz fest, daß der Pabst der Antichrist sei, und er bewies ihn fortan dogmatisch und exegetisch. „Ich halte den Mahomet nicht für den Endchrist: er machts zu grob und hat einen kenntlichen schwarzen Teufel, der weder Glauben noch Vernunft betrügen kann, und ist wie ein Heide, der von außen die Christenheit verfolgt, wie die Römer und andere Heiden gethan haben.

Aber der Pabst bei uns ist der rechte Endchrist, der hat den hohen, subtilen, schönen, gleißenden Teufel, der sitzt inwendig in der Christenheit, läßt die heilige Schrift, Taufe, Sacrament, Schlüssel, Katechismus, den Ehestand bleiben; wie St. Paulus 2 Thess. 2, 4. sagt: er sitze (d. i. regiere) im Tempel Gottes, d. i. in der Kirche oder Christenheit, nämlich in solchem Volk, das getauft“ u. s. w. (Verlegung des Alcoran Bruder Richardi. 65. S. 20.) „Und wenn der Teufel selbst zu Rom regieren sollte, könnte ers doch nicht ärger machen; ja wenn er selbst regierte, könnten wir uns vor ihm segnen und fliehen. Aber nun sich der Pabst ihm übergeben hat zur Larven mit Gottes Wort geschmückt, darunter man ihn nicht hat können kennen, das ist Gottes Zorn; da ist's geschehen alles, was sein bitterer teuflischer höllischer Groll wider Christum und seine Kirche hat erdenken mögen; da ist er unser Abgott geworden, den wir unter dem Namen St. Petri und Christi haben angebetet, sammt allen seinen Lügen, Gotteslästerungen und Abgöttereien. Hie magst du selbst lesen 2 Thess. 2, 4. und sehen, was St. Paulus meint, da er sagt, der Endchrist sitze im Tempel Gottes d. i. in der Kirche Christi, als sei er Christus und Gott selbst, wie seine Heuchler lästern und sagen: der Pabst sei nicht ein purer

Mensch, sondern aus Gott und Mensch eine vermischte Person, gleichwie unser Christus allein ist. Und was ein Mensch der Sünden sei, hast du aus vorigen Stücken leicht zu vernehmen, da er nicht allein für sich ein Sünder ist, sondern mit Sünden, falschem Gottesdienst, Gotteslästerung, Unglauben und Lügen die Welt, sonderlich den Tempel Gottes, die Kirche, voll, voll gemacht, damit auch ein Kind ist des Verderbens, d. i. sich selbs mit unzähligen Seelen zur Hölle und ewigen Verdammniß geführt hat. Der Türke verführt auch die Welt; aber er sitzt nicht im Tempel Gottes führt nicht den Namen Christi und St. Petri, auch die heilige Schrift nicht: sondern stürmet auswendig die Christenheit und rühmet sich derselben Feind. Aber dieser inwendige Verstörer will Freund sein, will Vater heißen, und ist zweifältig ärger, denn der Türk. Das heißet ein Greuel der Verwüstung oder Verstörung, ein Abgott, der wider Christum alles verstöret, was Christus gebauet und uns gegeben hat." (Wider das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet. 26, S. 189.)

Aus beiden angeführten Stellen geht schon hervor, wie Luther die Züge von 2 Thess. 2. in dem Pabstthum erfüllt sah; auf die Weissagungen der Apokalypse geht er wegen seiner ungünstigen Meinung über dies Buch (Vorrede von 1522, Erl. Ausg. 63, S. 169) selten ein, nur in der Vorrede von 1545 (63, S. 158 ff.) erklärt er deutlich, daß im 13. und 17. Capitel „das päpstliche Kaiserthum und das kaiserliche Pabstthum" geschildert sei, so wie im 14., „daß die Stadt Babylon fallen soll, und das geistliche Pabstthum untergehen." Um so mehr hält sich Luther an die Weissagungen des Daniel, aber nicht so, daß der aus der vierten Monarchie hervorgehende Feind Gottes (Dan. 7, 8. 24. 25.), der drei Könige demüthigt, für den Pabst gehalten wird, vielmehr ist dies „der Mahomed oder Türke, der jetzt Aegypten, Asiam und Gräciam hat" (41, S. 244), sondern so, daß er den griechischen Antichrist (Dan. 8 und 12) als Typus des Pabstes auffaßt. Er gibt selbst im Commentar zum Daniel seinen, hermeneutischen Grundsatz an: "Dieser Antiochus ist hie zum Exempel gesetzt aller bösen Könige und Fürsten, sonderlich die, so wider Gott und sein Wort toben. Darum haben auch alle vorigen Lehrer diesen Antiochum eine Figur des Endechrists genennet und gedeutet, Habens auch recht getroffen. Denn ein solcher wüster Unflath und ein solcher wüthiger Tyrann sollte zum Vorbilde des letzten Greuels erwählt werden, wie denn auch etliche Worte im 8. und 12. Capitel sich merken lassen und heimlich anzeigen." (41, S. 246) „Das 12. Capitel Daniels, wie es alle Lehrer einträchtiglich auslegen, gehet ganz und gar unter Antiochus Namen auf den Endechrist und auf diese letzte Zeit, da wir innen leben." (S. 294) So legt denn Luther Dan. 8, 23—25. ganz und gar vom Pabste aus in der Schrift „Offenbarung des Antichrists" (Walch XVIII, S. 1799 ff.), und ebenso wird Dan. 11, 36.—12, 12. in der schon angeführten Schrift „der Prophet Daniel deutsch, nebst der Auslegung des zwölften Capitels" (Erl. Ausg. 41, S. 232 ff.) in specieller Weise vom Pabstthum erklärt. Hier wird gezeigt, wie die wahre Erfüllung dieser Weis-

sagung nicht in Antiochus gekommen sei, sondern im Pabste. Der König wird thun, was er will — das ist des Pabstes unleidliche Tyrannei: **sic volo, sic jubeo!** Er wird sich aufwerfen wider alles, was Gott ist — das ist der Pabst, „der in seinen Drecketen rühmt, er sei über die heilige Schrift,“ der „viel neuen Gottesdienst aufgerichtet,“ „die Christen mit unzähligen Gesetzen unterdrückt, und Sünde gestiftet hat, da Gott keine haben will.“ Er wird keine Frauenliebe achten — das thut der Pabst, indem er den Ehestand, welchen Gott gesegnet hat, verflucht macht. Er wird seinen Gott Mäusim ehren — das thut der Pabst, welcher das Meßopfer anzubeten befiehlt. In derselben Weise wird auch in jener Streitschrift „Offenbarung des Antichrists“ Dan. 8. erklärt, und hier scheint uns vor allem von Wichtigkeit zu sein, worein Luther die Stärke des Pabstthums setzt, in den Schein und in die Geberden. „Denn es ist viel ein Anderes um das Fürstenthum, das der Pabst hat und um alle Fürstenthümer in der ganzen Welt, welche, sie seien gut oder böse, so mögen sie nicht schaden, ob man sie duldet. Aber das Pabstthum ist ein solch Fürstenthum, das den Glauben vertilgt und das Evangelium, und richtet an ihre Statt Geberden und Vorschläge auf: die Geberden anstatt des Glaubens, die Vorschläge anstatt des Worts oder Evangelii.“ (a. a. O. S. 1876) „Dieser König muß der Endechrist sein d. i. ein Widersacher Christo und seinem Reiche. Denn Christus ist ein solcher König, der mächtig von Wahrheit ist und ist heftig wider den Schein und Gestalt, als wir sehen im Evangelio. Dieser aber ist ein solcher König, der allein mächtig ist von Geberden, auch dergleichen heftig wider die Wahrheit.“ (S. 1817) Luther zählt, um dies deutlich zu machen, auf, „wie mancherlei Schein und Geberden, Gespenst und Gleißnerei in des Pabsts allerheiligsten: Reich gefunden werden“ (S. 1818 ff.): der Hochmuth der geistlichen Personen, das Uebermaß der kirchlichen Reichthümer, die Prunksucht der Wohnungen, sonderliche Kleider und Gewänder der Geistlichen, Verschwendung im Bau der Kirchen und Klöster, das Hora-Singen, die falschen Sacramente, die Messe mit ihrem Gepränge, Unterschied der Speisen und der Tage, die Ehelosigkeit der Geistlichen, der Götzendienst mit den Reliquien und heiligen Stätten, die falsche Weisheit der hohen Schulen. So deutet Luther **As—panim** (Dan. 8, 23.) von dem Scheinwesen des Pabstthums; hingegen versteht er das Wort **Chijdot** von der falschen und tyrannischen Gesetzgebung, die wider den Glauben streite. „Zuletzt hat dieselbigen (nämlich die nach und nach entstandenen Geberden) der römische Bischof alle zu Haufen gerafft und dieselbige in harte und strenge Gesetze verwandelt, und damit die christliche Freiheit unterdrückt, sogar daß es jetzt ohne alle Maaße eine größere Sünde ist, wenn einer wider diese Geberden und Gesetze sündigt, denn so er sündigt wider Gottes Gebot. Also sind aus den Geberden Hidoth, Vorschläge und Gesetze gekommen; aus den Hidoth, Vorschlägen oder Gesetzen ist dieses Königs Kraft entstanden, und daher ist alsdann diese Verwüstung in die Welt geführt worden.“ (S. 1862) Und bei dieser Gelegenheit wird dann auch auf Dan. 7, 7. 8. hingewiesen, auf das

aus dem vierten Thiere erwachsene kleine Hörnlein mitten unter den zehn Hörnern, „das ist des Pabsts Regiment, das mitten im römischen Reich, als wir droben gesagt haben, entstanden ist.“ (S. 1854.)

Diese Lehre Luthers nun, daß der von Daniel, Paulus und Johannes geweissagte Antichrist der Pabst sei, eine Lehre, die vor ihm zwar schon in mannigfaltigen Seufzern bedrängter Heiliger existirte, die aber von ihm zuerst weitläufiger dargelegt und tiefer begründet wurde, diese Lehre, bei der wir übrigens diese und jene exegetische Einzelheiten von dem totalen Ganzen unterscheiden, hat sich nun die luth. Kirche mit Recht angeeignet. Nicht exegetische Einzelheiten (z. B. ob das kleine Horn Dan. 7, 20. Mahomet oder den Pabst bedeute), wohl aber das Dogma als Ganzes findet sich in den symbolischen Büchern aufs deutlichste, und von dort geht es zu allen alten Dogmatikern über.

An zwei Stellen in der Apologie redet Melancthon vom römischen Antichrist, zuerst Art. 4 von der Kirche. Die Römischen fordern: **„Necesse est Papam esse Dominum totius orbis terrarum, omnium regnorum mundi, omnium rerum privatarum et publicarum, habere plenitudinem potestatis in temporalibus et spiritualibus, habere utrumque gladium spiritualem et temporalem“**) Dagegen erwidert Melancthon: **„Haec definitio non ecclesiae Christi, sed regni Pontificii habet auctores non solum canonistas, sed etiam Danielelem, Cap. XI, 36.“****) Hase, p. 149.) Damit wird deutlich der Pabst Antichrist genannt. Ebenso Art. 8 von den menschlichen Traditionen: **„Si hos humanos cultus defendunt adversarii nostri, tamquam promerentes justificationem, gratiam, remissionem peccatorum, simpliciter constituunt regnum Antichristi. Nam regnum Antichristi est novus cultus Dei, exogitatus humana auctoritate, rejiciens Christum, sicut regnum Mohometi habet cultus, habet opera, per quae vult justificari coram Deo, nec sentit homines coram Deo gratis justificari fide propter Christum. Ita et Papatus erit pars regni Antichristi, si sic defendit humanos cultus, quodificent. Daniel capite undecimo significat novos cultus humanos, ipsam formam et πολιτείαν regni Antichristi fere. Sic enim inquit: Deum Maosim in loco suo colet, et Deum, quern non noverunt patres ejus, colet auro et argento et lapidibus pretiosis. Hic describit novos cultus etc.“** (Hase, p. 208.) †) Wenn nun dies zwar deutlich, aber doch

*) „Der Pabst muß der großmächtigste Herr in aller Welt, über alle Königreich, über alle Lande und Leute, über alle Güter, geistlich und weltlich, sein und also in seiner Hand haben alles, beide, weltlich und geistlich Schwerdt.“

**) „Diese Definition, welche sich auf die rechte Kirchen gar nicht, aber auf des römischen Pabsts Wesen wohl reimet, findet man nicht allein in der Canonisten Büchern, sondern Daniel der Prophet malet den Antichrist auf diese Weise. Cap. 11, 36.“

†) „Wenn die Widersacher diese Gottesdienst also vertheidigen, als sein's Werke, dadurch man Vergebung der Sünde und Seligkeit verdienet, so richten sie öffentliche antichristische Lehre und Reich an, denn das Reich Antichristi ist eigentlich ein solcher neuer Gottesdienst durch Menschen erdichtet, dadurch Christus verworfen wird, wie Mahomets Reich selbsterwählte Gottesdienste hat, eigene Werke, dadurch sie für Gott vermeinen heilig und fromm zu werden, und halten nicht, daß man allein durch den Glauben an Christum

immer noch schonend geredet ist, so gibt Luther in etwas gröberer Weise die Summa seiner Lehre vom Antichrist in den Schmalkaldischen Artikeln (II, 4.) so an : „Der Pabst erhub seinen Kopf über alle, und dies Stück zeigt gewaltiglich, daß er der rechte Endechrist oder Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöht hat. — — Darum müssen wir nicht seine Füße küssen oder sagen : Ihr seid mein gnädiger Herr, sondern wie im Zachariä 3, 2. der Engel zum Teufel sprach: Strafe dich Gott, Satan.“ (Erl. Ausg. 25, 124 ff.) Dogmatisch ruhiger und eingehender führt dann wieder Melanchthon das Wort im Anhänge der Schmalkaldischen Artikel folgendermaßen: „So reimen sich auch alle Untugenden, so in der Schrift vom Antichrist sind geweissagt, mit des Pabsts Reich und seinen Gliedern. Denn Paulus, da er den Antichrist malet, 2 Thess. 2, 4., nennet er ihn einen Widersacher Christi, der sich über alles erhebe, das Gott oder Gottesdienst heiße, also daß er sich setzet in den Tempel Gottes als ein Gott und gibt für, er sei ein Gott. Hier redet Paulus von einem, der in der Kirche regiert, und nicht von weltlichen Königen, und nennet ihn einen Widerwärtigen Christi, weil er eine andere Lehre werde erdenken, und daß er sich solches alles werde anmaßen, als thäte ers aus göttlichen Rechten. Nun ist am ersten dies wahr, daß der Pabst in der Kirche regiert, und unter dem Schein geistlicher Gewalt solche Herrschaft hat an sich gebracht; denn er gründet sich auf diese Worte: Matth. 16, 19.: Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben. — Zum andern ist ja des Pabsts Lehre in alle Wege wider das Evangelium. — Zum dritten daß er fürgibt, er sei Gott, ist in allen dreien Stücken zu merken: Zum ersten daß er deß sich anmaßt, er möge die Lehre Christi und rechten Gottesdienst, von Gott selbst eingesetzt, ändern, und will seine Lehre und eigne erdichtete Gottesdienste gehalten haben, als hätte sie Gott selbst geboten. Zum andern daß er sich der Gewalt anmaßet zu binden, zu entbinden, nicht allein in diesem zeitlichen Leben hie, sondern auch in jenem Leben. Zum dritten daß der Pabst nicht will leiden, daß die Kirche oder sonst Jemand ihn richte, sondern seine Gewalt soll über alle Concilia und die ganze Kirche gehen; das heißt aber sich selbst zum Gott machen, wenn man weder Kirche noch Jemandes Urtheil leiden will. — Zum letzten hat der Pabst solch Irrthum und gottlos Wesen such mit unrechter Gewalt und Morden vertheidigt, daß er alle, so es nicht aller Maßen mit ihm gehalten, hat umbringen lassen. — Weil nun dem «Iso ist, sollen alle Christen auf das fleißigste sich hüten, daß sie solcher gottlosen Lehre, Gotteslästerung und unbilliger Wütherei sich nicht theilhaftig machen: sondern sollen vom Pabst und seinen Gliedern und Anhang, als gerecht werde. Also wird das Pabstthum auch ein Stück vom Reich Antichrist!“ (neben dem orientalischen Mahomets), „so es lehret durch Menschengesetz Vergebung der Sünde zu erlangen und Gott versöhnen.. . Daniel am 11. Cap. malet das Reich Antichristi also ab, daß er anzeigt, daß solche neue Gottesdienst von Menschen erfunden werde die Politia und das rechte Wesen des antichristischen Reichs sein. Denn also sagt er: Den Gott Mausim wird er ehren und dem Gott, den seine Väter nicht erkennen haben, wird er mit Gold, Silber und Edelgesteinen dienen. Da beschreibet er solche neue Gottesdienst“ etc.

275

Daß d er Pabst zu Röm der Antichrist sei.

von des Antichrists Reich, weichen und es verfluchen. Matth. 7, 15.; Tit. 3, 10.; 2 Cor. 6, 14." (Hase, p. 347 ff.)

Wir sind nun keineswegs gesonnen diese von den Vätern ererbte Erkenntniß wieder fallen zu lassen, vielmehr bekennen wir frei und offen, daß wir den römischen Pabst für den Antichrist halten, überzeugt durch die Gründe der Reformatoren, wie sie z. B. Melanchthon in der letztgenannten Stelle zusammengestellt hat.**) Es fragt sich nur noch, wie verhält sich der römische Antichrist zu dem apocalyptischen Thiere?

Das apocalyptische Thier hat sieben Häupter und zwar nach der Selbstausslegung der Apocalypse sind dies sieben Könige, die nach einander die Weltmacht besitzen (Apoc. 17, 9. 10.) Wir erfahren sogar, daß zur Zeit des Johannes schon fünf Häupter gefallen sind, und das sechste regiert, und das siebente noch nicht gekommen ist. Das sechste Haupt ist also Rom, die damalige Weltmacht, der römische Cäsar, wie ihn Daniel als vierten Monarchen beschreibt. Rückwärts gerechnet folgen Griechenland, Medopersien, Babel — dies sind die vier Thiere Daniels—, Assur, Aegypten, und somit geht Johannes weiter in die alttestamentliche Geschichte hinauf als Daniel. Das siebente Haupt, das auf die römische Weltherrschaft folgende, ist die Dekarchie des germanischen Stammes, angedeutet durch die zehn Fußzehen des Danielischen Bildes und durch die zehn Hörner des apocalyptischen Thiers. Dies Haupt aber scheint uns weder in Apoc. 13, noch in Apoc. 17. das eigentlich antichristliche zu sein, denn um das letztere Cap. noch bei Seite zu lassen, so wird dem Antichrist die Zahl 666 beigelegt, welche wir mit Irenäus (**adversus haereses** V, 30.) durch das Wort **Ἀαρτίϋς** lösen.**) In dem Lateiner, in dem Römer, in dem sechsten Haupte

*) Düsterdiecks Angriffe auf den kirchlichen Glauben brauchen hier nicht berücksichtigt zu werden, weil wir mit ihm nicht auf dem gleichen Boden des Inspirationsbegriffes stehen. Auberlen und Floerke sind schon durch den ihnen nothwendigen Grundsatz, den Antichrist so weit als möglich in die Zukunft zu schieben, verhindert, an den römischen Cäsar und an den römischen Pabst zu denken — kaum daß Floerke die Existenz der „antichristischen Richtung“ (Pabstthum) vor der „antichristischen Person“ zugibt (S. 67.) Ebrard denkt zwar bei dem apocalyptischen Thiere Cap. 13 an das Pabstthum, läßt aber davon unterschieden den Antichrist erst am Ende der Tage auftreten. So würde denn allein Hengstenberg, der wie wir das tausendjährige Reich und das Antichristenthum in die Vergangenheit setzt, zu berücksichtigen sein mit seiner Leugnung, der Pabst sei nicht der Antichrist. Auf alle seine Einwürfe (II, 1, S. 70 ff.) einzugehen, würde uns hier zu weit führen; die Hauptpunkte aber, weshalb wir ihm nicht beistimmen können, sind folgende: 1. er unterschätzt die Gottwidrigkeit des Pabstthums; 2. er übersieht den innigen Zusammenhang zwischen dem heidnischen und päpstlichen Rom; 3. er gibt selbst eine so gezwungene Erklärung von Apoc. 13. und 17., daß seine Deutung unmöglich ist. Dahin gehört vornehmlich die Behauptung, daß das geheilte Haupt der römische Cäsar sei, während diesem durch Christi Versöhnung noch gar keine Todeswunde geschlagen war, so wie das gänzliche Auslassen des achten Königs, in welchem chronologisch nach dem Fallen des siebenten Königs das Thier repräsentirt wird. — Gegen Hengstenberg hat sich vom kirchlichen Standpunkte aus schon geäußert Althaus (Die letzten Dinge, im Neuen Hannöv. Zeitblatt 1856), ohne indeß eine Chronologie zu versuchen.

**) S. Düsterdieck S. 456: $\wedge=30+\ll=i+Z-r=300+L=5+c=10+v=-50+=70+?=200$. Die Summe also = 666.

Des alten Hartmanns treuer Rath, daß Prediger etc. concentrirt sich also die antichristliche Feindschaft des Thiers, wie denn auch Daniel (8, 8.) aus der römischen Weltmacht den Antichrist hervorgehen sieht. Von den sieben Häuptern erhält nun eins eine Todeswunde — wir sagen aber: eben Lies sechste Haupt, welches in Apocal. 13 Las wichtigste ist, erhält die Wunde, denn der Zusammenhang des Capitels (V. 3. 4. 12.) läßt es nicht anders erscheinen, als daß gerade das heil gewordene Haupt die Anbetung der Erde entgegennimmt und Gott lästert. Diese Todeswunde aber wissen wir geschichtlich nicht besser zu deuten, als durch den Sturz des römischen Cäsars, und die Heilung der Wunde ist dann nichts anderes, als Las Aufleben der römischen Weltmacht im Pabstthums, welches wirklich die Anbetung des Erdbodens entgegengenommen, Gott gelästert und die Kirche als rechter Antichrist verfolgt hat.

(Eingesandt von Prof. C.)

Des alten Hartmanns treuer Rath, daß Prediger ihre gehaltenen Predigten von Amtsbrüdern oder anderen der Sache kundigen Christenleuten beurtheilen lassen sollen.

(Uebersetzt aus Hartmanni Pastorale evangelicum, p. 437 etc.)

Ferner soll der Prediger von seinen Collegen ein Urtheil über seine Predigten begehren und eine Kritik fordern, oder, wenn er keine Collegen hat, sollen auf den Pastoral-Conferenzen Kritiken über die Predigten angestellt werden, welche die einzelnen der Reihe nach auf den Conferenzen halten werden. Man kann auch das Urtheil anderer frommer deute hören und begehren, die mit Kenntniß und sonderlicher Erfahrung in den heiligen Dingen ausgestattet sind, und einen Eifer für die Förderung des Reiches Christi haben, dergleichen es durch Gottes Gnade noch hin und wieder unter dem freilich sonst so großen Haufen von Atheisten, von unwissenden und boshaftigen deuten gibt.

Der Nutzen solcher Kritiken würde ausgezeichnet und unglaublich sein, wofern sich sowohl die Urtheilfällenden als die, über welche geurtheilt wirdrecht dabei verhielten. Denn jene uns angeborene diebe, nach welcher ein jeder sich selbst zu sehr gewogen ist, macht, daß wir über uns selbst nie richtig urtheilen können. Es begegnet uns da etwa dasselbe, was denjenigen begegnet, die etwas durch ein Glas, oder durch Dünste, oder durch ein Perspektiv anschauen, welchen die Dinge immer größer erscheinen und dünken, als sie in der That sind. Oft meinen wir unsere Sachen trefflich und herrlich gemacht zu haben, während wir doch himmelweit fehl gegangen sind und fehlgehen.

Nicht selten auch thun wir zwar unserer Sache so ziemlich genug, aber es klebt noch irgend eine Kleinigkeit daran, welche unsere Rede oder Handlung oder die Sachen so entstellt, daß sie unserem vollen dobe vieles benimmt, und die gleichsam ein Flecken oder Warze in einem feinen und schö-

neu Gesichte ist: was, wenn wir erinnert würden, ohne Mühe, zumal im Anfang, könnte verbessert werden. Es wäre aber solcher Kritiken der Predigten um so mehr vonnöthen, weil jetzt die Art und Weise der Weissagung oder Schriftauslegung eine andere ist, als sie einst in der apostolischen Kirche war. Denn damals weissagten oder predigten zwei oder drei Propheten oder Ausleger nacheinander in ein und derselben kirchlichen Versammlung, wie aus 1 Cor. 14, 29. erhellt. Demnach konnte, wenn von dem ersteren etwas ausgelassen, vernachlässigt oder weniger genügend oder geschickt vorgetragen wurde, dasselbe von dem darauf folgenden ergänzt oder wieder gut gemacht werden. Da wir aber jetzt keine so große Fülle der Gaben des heil. Geistes haben, so hält bloß einer eine Predigt in einer kirchlichen Versammlung, bei welchem dann, wenn irgend ein gröberer Fehler und Versehen, sei es in den Sachen, oder in der Anordnung, oder in den Worten, oder in dem Vortrag, oder in mehreren von diesen zugleich sich einschleicht, der Schaden und Nachtheil desto größer ist, der daraus der ganzen Kirche und so vielen Seelen erwächst, und auch die Schande, die auf den Prediger fällt. Doch werden bei diesen Kritiken zwei Extreme gleich als im Wege liegende Steine zu vermeiden sein. Das eine, daß man, wo es der Ermahnungen Noth thut, dem Zudecken oder Verbergen keinen Raum gebe, sei es aus Furcht anzustoßen oder aus dem Wunsch Gunst zu erhäschen und zu erwerben. Das andere, daß man nicht, von persönlichen Neigungen bestimmt und andern ihren Ruhm mißgönnd, Haare spalte oder Mücken seige. Sondern aus aufrichtiger Liebe und mit sanftem Geiste suche man gegenseitige Besserung und Schätzung, verbunden mit Erbauung der Kirche. Aber auch von der andern Seite sollen die Kritiken ohne Argwohn, Aerger, Streiterei oder Uebelwillen, mit sanftmüthigem, gefügigem und dankbarem Herzen angenommen werden; soll man bedenken, daß Gott nicht einem alles gibt; daß wir uns selbst nicht recht kennen können, als die wir uns mit verkehrten Augen anschauen; daß die Geister der Propheten, d. i. die Lehre und Gaben der Prediger, den Propheten Unterthan sind, und sich richten oder urtheilen lassen, wie Paulus sagt 1 Cor. 14, 32.; daß, die Zucht halten, der Weg zum Leben ist, wer aber die Strafe verläßt, irrig bleibt, Sprüchw. Sal. 10, 17., und wer sich gerne strafen läßt, klug werden wird; wer aber ungestraft sein will, ein Narr bleibt, ebendas. 12, 1.

Ein leuchtendes Exempel von einer solchen Kritik der Predigten wird uns A. G. 18, 26. in Aquila und seinem Weibe Priscilla vor Augen gestellt. Diese, als sie zu Ephesus den Apollo in der Synagoge reden hörten, führten sie ihn nach der Predigt mit sich in ihr Haus und legten ihm den Weg Gottes noch fleißiger oder genauer aus, weil nämlich Apollo mächtig in der Schrift war, unterwiesen den Weg des HERRN, von brünstigem Geist und ein beredter Mann. Wo uns denn in Aquila und Priscilla ein Exempel wahrhaft christlicher und von allem Neide fernester Liebe fürgehalten wird, daß sie Apollos Predigt und Lehre beurtheilen, ihn in ihrem Hause besonders genauer unterweisen, damit durch ihn dem Herrn Christo noch mehrere

gewonnen würden, ihn aber des Ruhmes der Schriftkunde, der Beredtsamkeit und des Eifers nicht beneideten. Hinwiederum in Apollo zeigt sich eine wunderwürdige Bescheidenheit und Fügigkeit, daß er, so sehr er auch durch Beredtsamkeit ausgezeichnet und in der Schrift bewandert war, sich dennoch von Laien (wie sie sie nennen), von einem Handwerker (denn Aquila war ein Teppichmacher), ja selbst von einem Weibe, und von bisher ihm unbekannten Leuten unterweisen ließ. Und wie? wenn diese Kritiken der Predigten gleichsam durch ein Gesetz in der Kirche geheiligt sind, da der heil. Paulus sagt, die Geister der Propheten seien den Propheten Unterthan, 1 Cor. 14, 32. Denn mit diesen Worten lehrt er, daß Gott die Gaben seines Geistes den Propheten oder Schriftauslegern nicht dazu verleihe, daß sie aufgeblasen, Sonderlinge oder eigensinnig seien, die niemand hören, sondern allein weise sein wollen, sondern daß sie ihre Lehren und Gaben andern Propheten oder Lehrern der Kirche gern zur Beurtheilung unterwerfen, andere bescheidenlich hören und sich gegen jeden, der Richtigeres vorbringt, fügsam erweisen. —

(Eingesandt von A. W.)

„Bist du ein Meister in Israel und weißest das nicht?“

Bei diesem Worte Christi sagt Jacob Andreaä, dieser gottselige, gelehrte und für die luth. Kirche so ungemein thätige Theolog, „Haupturheber und Förderer des Concordienwerkes,“ in einer zu Leipzig gehaltenen und 1579 im Druck erschienenen Predigt u. a. Folgendes, was auch in Amerika der Beherzigung werth sein dürfte:

....."Es soll aber allen Doctoribus der heiligen Schrift gesagt sein. Ich rede aber nicht von Doctoribus in den hohen Schulen. Ein jeder Pfarrherr auf dem Dorf ist ein Doctor; denn Doctor heißt ein Lehrer. Bist du ein Doctor auf der hohen Schule zu Jerusalem und weißt das nicht?

Hiebei ist zu lernen erstlich, daß man Niemand das Lehramt soll befehlen, es sei denn auch der Mann danach. Denn am jüngsten Tage werden die müssen dafür antworten, die Narren ans die Dörfer setzen und den armen Leuten so jämmerlich vorstehen. Wenn die Pfarrherren Nichts können, Nichts wissen, was sollen sie denn Andere lehren? Es wird auch am jüngsten Tage unser Herr Gott aller derer Blut, die verführet, von dieser Leute Händen fordern, die sie dazu gefördert haben. Und im Fall, daß man Einen wollte fördern, und er weiß, daß er dazu untüchtig ist, soll er so vernünftig sein und sagen: Ich will's nicht thun. Soll ich mich eines Handwerks unterstehen, das ich nicht kann? Wenn ich ein Schneider wäre, ich wollte nicht gerne Einem ein Tuch verderben zu einem Paar Hosen, ich geschweige, daß ich dem geringsten Bauern seine Seele verderben und verführen sollte. Ich wollte lieber ein Stallbube bleiben oder ein Sauhirte lieber werden, ehe ich mich wollte unterwinden, Andere zu lehren und könnte es nicht.

Die hohen Leute haben es nicht gethan; wir haben den heiligen Propheten Jesaia, und da ihn Gott zum Predigtamt wollte berufen, sagt er: Herr, ich bin von unreinen Lippen. Moses sagt zum Herrn: Ich habe eine schwere Zunge, kann nicht reden; mit den Haaren muß man sie dazu ziehen, daß sie reden. Aber jetzt, wenn Einer verdorben ist in allen Handwerken, soll er gut zum Pfaffen sein. Er ist gut für die Bauern, denen darf man nicht viel Besonderes predigen; gleich als wenn die Bauern auch nicht Leute wären und so wohl eine Seele hätten wie der Kaiser. Es ist Gott so viel an der Seele eines Bauern und eines ärmsten Bettlers gelegen, als an eines großen Herrn. Das ist Nichts. Es geht so übel zu, man soll sehen, daß Kirchen mit rechtschaffenen Leuten versorgt werden."

(Beste: „Kanzelredner.")

—,

Excerpte als Beiträge zur Pastoralen Casuistik.

Ob Judenkinder in einem Alter von 12 —14 Jahren auf ihr Begehren auch wider ihrer Eltern Willen zu unterrichten und zu taufen sind.

Hierüber schreibt die theol. Facultät zu Wittenberg im 1.1623 in einem von ihr geforderten Bedenken u. A. also:

Wenn weder die jüdischen Eltern selbst, noch ihre Kinder in der Christen Gewalt sind, soll auch kein Christ ihnen ihre Kinder mit Gewalt nehmen, unterweisen und taufen, denn wir haben dessen keinen Befehl, noch Exempel in der ersten apostolischen Kirche. Und die Verheißung Gottes gehet zwar auch die an, so ferne sind; aber die, so der HErr herzu rufen wird. Act. 2, 19. Wenn aber die Kinder selbst kommen und Unterricht im christlichen Glauben begehren, obgleich solches ihren Eltern zuwider, sollen wir **sie** doch aufnehmen, unterweisen, und allen Vorschub thun, daß sie zur heil. Taufe gebracht werden mögen. Denn daß sie sich also freiwillig bei den Christen zur Institution begeben, ist anstatt des Berufs zu halten, dadurch unser HErr Gott sie zu uns gebracht und sie selbst von ihren Eltern, nicht anders als wie Abraham aus seines Vaters Hause, ausgegangen sind. Darum wir sie auch als die Unsern aufnehmen und zum Christenthum zu fördern schuldig sein. Dieses halten wir also Gottes Wort gemäß. (**Consil. theol. Witebergens.** II, p. 115.)

Ob man einem Sterbenden, der nicht mehr hört und versteht, was man mit ihm vorhat, das heilige Abendmahl reichen solle.

Hierüber gibt genannte Facultät folgende Unterrichts:

Einem solchen seelzogenden Menschen sollte man das heil. Abendmahl nicht reichen. Denn zum heilsamen Gebrauch desselben gehöret ein rechter Glaube, der den Leib Christi von andern gemeinen Speisen recht unterscheidet, des Verdienstes Christi sich annimmt und den Tod Christi verkündigt;

es gehöret dazu eine gewisse Probe, damit der Communicant sich selber prüfen soll, wie er mit Gott stehe, damit er's nicht unwürdig gebrauche; es gehöret dazu ein herzlich Verlangen nach dieser heilsamen Seelenspeise. Welches alles bei einem solchen Menschen, der in den letzten Zügen liegt und dem Tode so nahe ist, daß auch so kurze Zeit, die zur Consecration gehöret, nicht mehr vorhanden, sich nicht finden kann. Um welcher Ursachen willen man solchen seelzogenen Kranken lieber das Abendmahl nicht reichen sollte, damit mans nicht etwa einem Unwürdigen reichete, und Andern Ursache gebe zur Aergerniß und Sicherheit, als ob das bloße Werk, daß man das Abendmahl gebraucht, genug sei, ob's gleich ohne Glauben, ohne Prüfung seiner selbst, ohne herzliches Verlangen darnach genommen werde, und möge derowegen desselben Gebrauch wohl bis in die letzte Todesstunde verschoben werden. Wann dann diesem ohne Zweifel also, so wäre es gut, daß sich ein Prediger allezeit darnach verhielte, so dürfte es keiner Antwort auf den andern Punct, ob nemlich die gesprochenen Worte: Nimm hin und iß, das ist mein Leib etc., in solchem Fall zur Consecration genug wären. (lb.)

Litterarische Intelligenzen.

Bei Justus Naumann in Leipzig und Dresden erschien so eben: Beleuchtung der Einwürfe gegen meine Schrift „Was lehrt Gottes Wort über die Ehescheidung?“ Von Dr. Huschke. Preis 10 Ngr.

Bei Mühlmann in Halle ist dieses Jahr erschienen:

Das Leben im Lichte des Wortes Gottes. Ein Lebensbuch insonders für reifere Confirmanden und Brautpaare von Dr. F. Ahlfeld. Erste Hälfte, vom Geburtstage bis zum Trauungstage. VIII. und 323 S. 1 Thlr. 15 Ngr. — Besteht aus 26 Betrachtungen im Anschluß an Schriftabschnitte. Die Betrachtungen haben u. a. folgende Ueberschriften: Der Tag der Geburt — der Tauftag — der erste Unterricht der Kinder — die Jugendfreundschaft — die Geschwister — die Confirmationszeit — Berufswahl — Brautstand — Hochzeitstag u. s. w.

Die Verlagshandlung von C. G. Teubner in Leipzig hat im Juni den Prospekt und eine Einladung zur Subscription auf folgendes Werk veröffentlicht :

Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts, von Philipp Wackernagel. Unterzeichnet und dringend empfohlen ist die Einladung von fast allen gelehrten und kirchlichen Celebritäten Deutschlands. Das Werk soll eine urkundliche Zusammenstellung des evangelischen Liederschatzes in nie dargebotener Vollständigkeit werden, vornehmlich aus dem Jahrhundert der Reformation. Es ist dasselbe auf vier Bände in groß Lexikon-Octav berechnet, von denen jeder in 7 — 8 Lieferungen zu dem Subskriptionspreise von 20 Sgr. ausgegeben werden soll. Der Druck des Werkes wird begonnen werden, sobald eine hinläng-

liche Anzahl von Subscribenten sich gemeldet haben wird. Ein Verzeichniß derselben wird dem ersten Bande beigefügt und jedes einzelne Exemplar auf dem ersten dem Titel vorhergehenden Blatte mit dem Namen des Käufers versehen werden. In der Einladung heißt es: „Bei der in unseren Tagen fast überall erkannten Nothwendigkeit, die seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts entstandenen kirchlichen Gesangbücher durch bessere zu ersetzen, ist das in Rede stehende Werk nicht etwa nur ein unentbehrliches Hülfsmittel, sondern wird, wenn nicht abermals Unwissenschaftlichkeit und Unkirchlichkeit im Bunde den evangelischen Kirchengesang verderben sollen, die ausschließliche Grundlage jedes derartigen Unternehmens bilden müssen.“ Es ist kein Zweifel, daß von einem Wackernagel nur Ausgezeichnetes zu erwarten ist.

(Eingesandt von P. R.)

Für den Brockenkorb.

Von den Perlen der Weisheit hat Luther noch allemal recht geurtheilt. Höchstens kann mau heutiges Tages, weil es für uns leider nicht so viel zu thun gibt, eher dazu kommen, die Schnur zu betrachten, auf die sie Gott gezogen hat als jener vielgeplagte Held Israels, der mitten im Kampfgewühl oft weiter nichts wahrnahm, als was die Staubwolke durchblitzte, in die er eingehüllt war. — Möchte nur der „Fortschritt“ unserer Zeit sich immer darauf beschränken, die Perlenschnur, die Gott selbst gesponnen hat, am Licht zu betrachten; aber wie oft gefällt man sich darin, auf Zwirnsfäden, die Menschenhände gedreht haben, nach eigenem Geschmack die Korallen aneinander zu reihen, daß darüber manchmal das ganze Geschmeide der schönen Sulamith in den Sand rollt!

Alles hat seine Grenzen.

Die klugen Leute sind eben, wenn sie vom Reich Gottes urtheilen, nicht in ihrem Elemente. Was soll man da von ihnen erwarten? Sie könnten kluge Leute bleiben, wenn sie sich nicht an dem lieben Gott messen wollten! — Da stehen sie nun vor dem Meer der Offenbarung. Sie "können und wollen sich nicht wundern. Endlich erspähen sie nahe unter der Oberfläche des klaren Spiegels ihr eigenes Antlitz. „Unmöglich“ — sagen sie nun — „kann die See so tief sein, wie die Schiffer vorgeben, die darauf fahren. Wir sollten es nur für der Mühe werth halten, unsere Schuhe ausziehen, so würden wir bald der Welt Entdeckungen machen, die keinem Pfarrer lieb sein möchten.“

Dank eurer Großmuth, ihr klugen Leute!

Kirchlich-Zeitgeschichtliches*

I. America.

"The Lutheran." Dieses in Philadelphia erscheinende, sich in mancher Beziehung vordem Lutheran Observer und dem Missionary auszeichnende Blatt fährt leider noch immer fort, Einsendungen aufzunehmen, welche dem elendesten Chiliasmus das Wort reden. In der Nummer vom 19. Juli findet sich eine Darstellung des tausendjährigen Reiches von dem Vater Dr. S. S. Schmuckers, welche 1817 erschienen ist und nicht nur von jenen älteren amerikanisch-lutherischen Theologen, den Doctoren Helmuth von Philadelphia, Lochmann von Harrisburg, Daniel Kurtz von Baltimore u. A., sehr empfohlen worden sein soll, sondern die auch der Einsender als „schriftgemäß“ und als ein „kostbares Zeugniß“ empfiehlt. Nach dieser Darstellung soll selbst die zweite Bitte des heiligen Vater-unsers und folgende Stellen: Matth. 5, 35. 8, 11. 26, 29. Apost. 3, 20. 21. Röm. 8, 20. 21. 11, 25. 26., von dem tausendjährigen Reiche handeln. Christus soll sich dann in einem sichtbaren „Pavillon“ offenbaren, das Volk Gottes auch alle Civil-Gewalt und Autorität innehaben, „ihre zeitliche Glückseligkeit groß sein,“ das Lebensalter dem der versündfluthlichen Heiligen gleich kommen, die verstorbenen Märtyrer zwar nicht zum sterblichen Leben auferweckt, aber Christi "Ministers" und "Agents" werden in der Admini-

stration seines "Government" und einen vertrauten Umgang mit den Heiligen auf Erden pflegen, die Kirche die gesetzgebende Gewalt ausüben nach den Grundsätzen des N. T., und die Nationen nicht mehr nach menschlichen Gesetzen regiert werden.

Eine Gewissensrüge. Der Redacteur des "Missionary," Dr. Passavant, schreibt in Betreff der Niederlage der Um'onstruppen bei Bulls Run an jenem Sanntage, nachdem er der Urtheile der Presse über die Ursachen dieses großen Unglücks gedacht hat: „Aber die wahre Ursache unseres Unglücks war unsere furchtbare Sünde gegen das Gesetz Gottes. Der Plan zur Schlacht wurde für einen Sonntag entworfen und dieselbe an diesem Tage geschlagen. Wäre sie auf den Montag verschoben worden, so würde man aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zurückgeschlagen worden sein. Die Sabbathsruhe würde unsere Armee gerettet haben.. Aber Krieg, ohne Religion begonnen, weiß von keinem Sabbath und der Tag des Herrn muß gebrochen werden, je nachdem es den "Civilians" passend ist." Wir Amerikaner müssen hiernach wahre Engel von Frömmigkeit sein, da unsere schlimmste Sünde ist, daß uns unsere Feldherrn an einem Sonntage in den Kampf geführt haben. —

Die Ohio-Synode westl. Districts war am 18. Juli u. ff. Tage versammelt. Prof. Lehmann präsidirte und Pastor Herbst war Secretär. In einem Summarium der gefaßten Beschlüsse, welches der Lutheran Standard gibt, heißt es u. A.: „Es ist eine wohlbekannte Thatsache in Ohio und in anderen Theilen unseres Landes, daß, wo immer Missouri Gelegenheit erhält, sich in das Feld eines andern Pastors oder anderer Synoden einzudrängen (intrude,) es mit aller Gier der wildesten Secten bald eine Entschuldigung fabricirt, seinen Endzweck zu erreichen." Ein guter Kuckucksruf.

Einen Angriff auf Luther aus Unwissenheit macht ein Herr E. K. in Bucyrus, O. Derselbe behauptete vor einiger Zeit in der Ref. Kirchenzeitung von Chambersburg, Penn., in der Nummer vom 15. April, die Alt-Lutheraner lehrten, „kleine Kinder seien schon vom Teufel besessen, nicht bloß einige, sondern alle, auch solche, die die frömmsten Eltern haben,“ ferner, „daß Alle, die das Abendmahl empfangen, sogar mit den Zähnen das Fleisch Christi zerkauen.“ Welche grobe Unwissenheit dazu gehört, dies den s. g. Altlutheranern beizumessen, sieht jeder, der von der Lehre derselben auch nur gerüchtsweise gehört hat. Dieser Herr E. K. ist nun aufgefordert worden, seine Behauptungen zu beweisen, und was thut er? Er führt für die erste Behauptung Luthers bekannten Ausdruck in der Vorrede zum Taufbüchlein an: „Du hörst hier in den Worten dieser Gebete, wie kläglich und ernstlich die christliche Kirche das Kindlein herträgt und so mit beständigen, ungezweifelten

Worten vor Gott bekennet, es sei vom Teufel besessen und ein Kind der

Sünden und Ungnaden." Für die andere Behauptung beruft sich der Herr auf Luthers Worte: „Unsere Meinung aber ist diese, der Leib sei also mit oder in dem Brode, daß er wahrhaftig mit dem Brode gegessen werde, und daß alles, was das Brod wirkt und leidet, auch dem Leib Christi zukomme, also, daß man mit Wahrheit sage, der Leib Christi werde getragen, gereicht, empfangen und gegessen. Das heißen die Worte: Das ist mein Leib." Damit aber der Schluß, den Herr E. K. macht, klärer werde, setzt er hinzu: „Im deutschen Orginal, wie es die Werke Luther's geben (Hallische Ausg. XVII, Seite 2486" [soll heißen 2490]) „heißt es noch handgreiflicher: „„Also daß — der Leib Christi — gegessen und mit den Zähnen zerbissen werde.““ Man sieht hieraus, der Schreiber weiß nicht einmal, daß letztere Worte eben nicht die des Orginals, sondern einer verkehrten Uebersetzung sind! Uebrigens wenn Luther wirklich anderwärts ähnliche Ausdrücke gebraucht, so ist dies eben nur eine sakramentliche Redeweise, bei welcher er nichts desto weniger den Sinn, welchen jener Schreiber damit verbindet, entschieden verwirft. So schreibt z. B. Luther in seinem großen „Bekenntniß vom Abendmahl" von 1528: „Gleichwie Johannes spricht, daß er den h. Geist sahe, da er die Taube sahe, wie gehört ist: also fortan ist's recht geredet, wer dies Brod angreift, der greifet Christi Leib an, und wer dies Brod isset, der isset Christi Leib, wer dies Brod mit Zähnen oder Zungen zerdrückt, der zerdrückt mit Zähnen oder Zungen den Leib Christi; und bleibet doch allewege wahr, daß niemand Christi Leib siehet, greifet, isset oder zerbeißt, wie man sichtlich ander Fleisch siehet und zerbeißt. Denn was man dem Brod thut, wird recht und wohl dem Leibe Christi zugeeignet um der sacramentlichen Einigkeit willen.“ (S. Werke, Walchsche A. XX, 1294.) Aehnlich ist es mit dem Vorwurf bewandt, Luther habe geglaubt und alle Alt-Lutheraner müßten daher consequent auch glauben, daß alle neugebornen Kinder vom Teufel besessen seien. Der Herr Gegner beweist mit diesem Vorwurf nur, daß er nicht im Stande sei, Luthers kühne Sprache zu verstehen. Luther, fern von Neuerungssucht, wie er war, behielt die alte Redeweise als einen starken Ausdruck für den Jammer der Erbsünde, in welchem allerdings alle neugebornen Kinder liegen. Das ist die kurze Lösung des ganzen Räthsels. So urtheilt auch Rudelbach. Er schreibt: „Als Luther zuerst sein Taufbüchlein 1523 ausgehen ließ, behielt er den doppelten Exorcismus bei nach dem Hauptgrundsätze, der ihn auch hier leitete, daß man nichts mit Gewalt abthun dürfe, wodurch das Evangelium keinen Schaden leide. Sein Standpunkt war völlig der Augustinische, wonach „vom Teufel besessen“ und „ein Kind der Sünde und Ungnade sein“ als einerlei galt; die ganze Beschwörung faßte er als eine bewegliche Klage der Kirche auf, die in dem Täufling ein neues Glied dem Reiche des Bösen entreißen und dem HErrn darbringen wollte.“ (S. Die Sacramentsworte. Von Dr. A. G. Rudelbach. 2. Aufl. Nördlingen bei Beck. S. 37.)

Die Synode von Iowa hatte am Schlusse des J. 1860, wie wir aus Löhe's Mittheilungen ersehen, 25 organisirte und 4 noch nicht organisirte Gemeinden, 22 Prediger, 3 Schullehrer. Pastor Schieferdecker's Gemeinde zu Altenburg ist als aus 272 Seelen bestehend angegeben.

Ueber die Ursache unseres Krieges spricht sich ein Correspondent des „Missionary" vom 15. August u. a. folgendermaßen aus: „Die Calamitäten, welche um der Slaverie willen über unser Land gebracht worden sind, erinnern uns, daß Gott dieselbe als eine große National-Sünde ansehe, für etwas so geringes wir und unsere Regierenden sie auch ansehen mögen. Er hat keinen Respekt für dergleichen etwas, was wir „konstitutionelle Rechte“ nennen, wo jene Rechte wider die den geringsten seiner Creaturen von Gott gegebenen Rechte anstoßen und dieselben verletzen, und er wird nicht zulassen, daß wir uns hinter einen solchen lockeren Wall flüchten. Wir haben als Nation gesündigt, indem wir eine National-Constitutiv errichtet haben, welche das große Gesetz Jesu Christi Übertritt und für ungültig erklärt. Wir haben gesündigt wie Pharao, als er erklärte: Ich will das Volk nicht ziehen lassen. Als eine Nation haben wir in jener Clausel der Constitution, auf welche das Slaven-Flüchtlings-Gesetz gegründet ist, dasselbe gesagt; und es mag sein, daß all' dieser Verrath und die denselben begleitenden Verbrechen, dieser große Krieg und alle

seine Calamitäten und Schrecken, zusammt der skandalösen Corruption von Seiten vieler Amtinhaber, nur Gerichte des Himmels sind für dieses große System legalisirter Ungerechtigkeit und Unterdrückung."

Predigtablesen. Dr. B. Kurtz erzählt in seinem Observer vom 16. August, um vom Predigtablesen abzuschicken, einst habe eine Schottländerin, nachdem sie von ihrem blindgewordenen Prediger eine kräftige Predigt gehört hatte, Gott gepriesen, daß ihr Prediger blind geworden, weil seine Predigt nach seiner Erblindung viel besser sei, als da er den Gebrauch seiner Augen noch gehabt und daher sein Predigten abgelesen habe.

Religiöse Zeitschriften. Am 7. August haben sich zu Philadelphia eine Anzahl Prediger und Laien versammelt und eine „Lutherische Association für Zeitungen und periodische Publication" gebildet. Jede Person, welche Glied der ev.-luth. Kirche ist, kann ein Stockhalter in dieser Gesellschaft werden, durch Erwerbung eines Antheils am Stock (share) oder mehrerer zu je hundert Dollars. Die Gesamtzahl der Share's soll 1000 nicht übersteigen. Eine Executiv - Committee aus der Zahl der Stockhalter von sieben, von denen vier in Philadelphia wohnhaft sein müssen, soll die Geschäfte der Gesellschaft leiten. Die Subscriptionen für den Stock werden in zehn gleichen fristweisen Abzahlungen in Betrag von je zehn Dollars für jeden Antheil abgetragen, also daß während eines Rechnungsjahres höchstens dreißig Dollars zu entrichten sind. Pränumerationen werden mit sechs pro Cent Zinsen belohnt. Die Executiv - Committee hat von Zeit zu Zeit pro rata solche Dividenden zu bestimmen, als ihr angemessen erscheinen mögen. Der von dieser Committee erwählte General-Editor oder die Editoren sollen alle von der Gesellschaft herausgegebenen Zeitschriften redigiren, es sei denn, daß die Committee andere Vorkehrungen trifft. Die Zeitschriften sollen die Interessen der ev.-luth. Kirche befördern und deren Lehren festhalten, wie dieselben in der heil. Schrift gelehrt und in der Augsburgerischen Confession dargestellt sind, unter der Bedingung, daß die Editoren einen solchen freien Ausdruck der Meinung nicht verbieten sollen, als dem liberalen und aufgeklärten (enlightened) Charakter der luth. Kirche entspricht." In der am 7. August bereits gehaltenen Vorversammlung kam man überein, den Missionary, den Imitiern und den (weil.) Olive Lranck zu einer guten wöchentlichen Zeitung für die luth Kirche zusammen zu schmelzen. Die provisorische Committee wird gebildet von den Herren Dr. Joh. A. Seiss, B. Keller, D. Gilbert, D. M. Fox und H. Knauff. Vorsitz der selben ist Rev. Job. A. Seiss, D. D., Box No. 1744, Philadelphia.

II. Ausland.

Massenbekehrungen. Im Mai d. J. hielt Pastor Lilie zu Barsinghausen auf der Pastoralconferenz zu Hannover einen Vortrag, worin er u. A. von den Mitteln sprach, „mit einem Male neues Leben in der Kirche zu schaffen und die Massen in geistliche Bewegung zu bringen." Er sagte: „Zu diesen Mitteln gehört 1. das Warten auf Zeichen und Wunder, insonderheit auf eine erneuerte Ausgießung des heil. Geistes. Diese soll, da sie auf gewöhnlichem Wege nicht kommen will, durch allerlei Künste herbeigeführt werden. Dazu werden s. g. geistliche Meetings gehalten in Stadt und Einöden, und ist's dann gelungen, eine gewaltsame geistliche Erregung und Bewegung zu erzeugen, so wird aller Orten ausposaunt von den Tausenden, die mit einem Schlage bekehrt seien, und zur Nachahmung aufgefordert. Hiergegen ist mit Bestimmtheit auszusprechen, daß alles Warten auf eine erneuerte Ausgießung des heil. Geistes eitel Schwarmgeister« sei und gegen die Grundlehren unserer Kirche streitet, wonach die Kirche gegründet ist auf Gottes Wort und Sakrament, und wie sie entstanden, so soll sie auch weiter gebaut werden. Indem der Herr seine Jünger aussendet, ertheilt er ihnen den Befehl: „Machet zu Jüngern," welches geschehen soll durch Taufen und Lehren, also durch Gottes Wort und Sakrament. Hat der Herr seiner Kirche keine andere Mittel vertraut, so ist es nichts, als Unglaube, Willkür, Wenn man durch das Warten auf Wundererscheinungen kund thut, daß man jene vom Herrn gegebenen Mittel für ungenügend halte, und darum entschieden verwerflich. Wer aber kein Vertrauen mehr hat zu den von Gott gegebenen Gnadenmitteln, der entsage dem Dienst der Kirche, der kann Christi Jünger nicht fein."

Pastor?. O. Ehlers richtet in seinem Kirchenblatt vom 15. Juni Folgendes an seine Leser: „Als diese Nummer des K.-Blatts in der Druckerei bis auf eine Kleinigkeit schon gesetzt war, erhielt ich ein Schreiben des Ober-Kirchencollegs vom 30. v. M., worin dasselbe mir anzeigt, daß es die Redaktion des Kirchenblattes dem Herrn Kirchenrath Pastor Nagel in Breslau übertragen habe. Ich bin fern davon, über diesen Schritt des Ober-Kirchencollegs mich beschwert zu fühlen; denn es hat ja Macht mir zu nehmen, was ich von ihm angenommen habe; und stelle ich mich auf den Standpunkt der Glieder des O.-K.-C., welche gegenwärtig unsre kirchlichen Angelegenheiten besorgen, so finde ich es ganz in der Ordnung, daß sie die Redaktion des Blattes, welches laut Beschluß der General-Synode von 1848 ein amtliches Blatt des O.-K.-C. sein soll, mir nicht ferner lassen, nachdem ich um meines Gewissens willen habe erklären müssen, Mittheilungen vom O.-K.-C. in unsrer gegenwärtigen Streitsache nicht aufnehmen zu können, ohne meinerseits Bemerkungen beizufügen.

Wie ich aber das Gewissen der Glieder des O.-K.-C. zu achten weiß, welches sie bestimmt, die Redaktion des K.-Bl. mir abzunehmen: so hoffe ich, daß es mir nicht als ein feindlicher Schritt (der es in Wahrheit nicht ist) wird ausgelegt werden, wenn ich statt des Kirchenblattes ein anderes Blatt herausgebe. Dazu bewegt mich nicht die Lust zu streiten, sondern das Verlangen, dazu beizutragen, daß in der bestehenden Streitsache die Wahrheit erkannt werde und so der Friede unter uns wiederkomme. Denn nur wer um des Friedens und der Kinder des Friedens willen streitet, streitet recht; und wer da streitet um seine Lust zu büßen, verfällt dem Gerichte Gottes. — Das von mir vom 1. Juli d. J. an herauszugebende Blatt wird den Titel führen: „„Kirchliches Zeitblatt für lutherische Gemeinen,““ und zu denselben Fristen wie das Kirchenblatt, in demselben Umfange erscheinen (jährlich 18 Dogen), und zu denselben Preise (halbjährlich 6 Sgr. 3 Pf.) auf demselben Wege bezogen werden. — Es wird aber auch, so der HERR hilft, in demselben Geiste geschrieben werden, nämlich nicht um Haß und Haders willen, sondern zur Erbauung in der Wahrheit. Wo es für die Wahrheit streitet, sollen die Irrthümer aufgedeckt werden, ohne Beleidigung, Anfeindung und Verletzung von Personen.

Wie lange ich dies Blatt herausgeben werde, das steht, wie all' unser Thun, ganz und gar in Gottes Händen. Ich beabsichtige aber nicht, es länger herauszugeben, als nach meinem und Anderer Urtheil die Zeittage unsrer Kirche es hüthenswerth macht. Und wollte Gott es wäre bald Friede, so würde ich meinen Stab gern niederlegen.

Da ich nun aber von meinen lieben Lesern als Lesern des Kirchenblattes Abschied nehmen muß (und ich weiß ja, daß Viele von ihnen nicht Leser meines neuen Blattes sein werden), danke ich GOTT, daß Er mich gestärkt hat in meiner Schwachheit, das Blatt 25 Halbjahre herauszugeben. Ich weiß, daß ich von ihm, wie in jeder Thätigkeit, die ich geübt habe und übe, so auch als Herausgeber des Kirchenblattes viel Vergebung bedarf, weil ich überall viel gesündigt habe. Er wolle mit mir nicht ins Gericht gehen! — Aber auch den Lesern danke ich, die manche Schwachheit mit Geduld getragen haben und wünsche im HERRN, daß Herausgeber und Leser sich in der himmlischen Klarheit Wiedersehen mögen, wo alle Schwachheit um und an wird von uns sein abgethan. Amen."

Pastor Hofmann in Gebern in Hessen, der, wie wir schon früher berichteten, aus der hessischen Landeskirche ausgetreten ist, schreibt an Ehlers, wie wir in dessen Kirchenblatt vom 15. Juni lesen: „Ich bin, wie ein gehetztes Wild, müde am Leibe und oft auch — ich bekenne es Ihnen — müde im Innern — und doch will's bis jetzt noch nichts heißen im Vergleich zu dem, was noch zu kommen scheint, und zwar in der Kürze. Zuerst mußte ich meine bisherige Wohnung verlassen, und wir mußten uns mühsam bei einem Gemeindegliede einrichten, wobei ich selbst längere Zeit Hand anlegen mußte. Dann begannen die gerichtlichen Verfolgungen, mit einer Vorladung vor das Kreisamt, welches mir eröffnete, daß ich demnächst von meiner Gemeinde weggerissen und in meine Heimath, ein etwa 5—6 Stunden entferntes Dorf verwiesen werden solle. Sodann kam eine Vorladung vor das Landgericht auf den folgenden Tag, den 28. Mai, wo ich wahrscheinlich wegen „„unbefugter

Vornahme geistlicher Functionen" " zu einer Geldstrafe verurtheilt

werde. Sodann versuchte ich es auch, ob ich nicht durch einen persönlichen Besuch bei einem Ministerialrathe, der die kirchlichen Dinge besorgt, wenigstens meine Entfernung von hier hindern könne, fand aber, daß mir's unmöglich sei, ihm die Nothwendigkeit unseres Austritts und einer gesonderten Stellung der lutherischen Kirche begreiflich zu machen. — Rechnen Sie dazu noch die Sorgen, welche eine Gemeinde immer macht, den Hohn und die Verachtung Vieler, die mir sonst Ehre erwiesen, wogegen mein Herz leider noch nicht unempfindlich genug ist und vor Allem den unerwarteten Angriff des Herrn Pastor der doch wenigstens mich erst einmal hätte fragen sollen, ob sichs denn auch also verhielte, wie er's in die Welt hineinschreibt, zum großen Kummer für mich Einsamen und zum Triumph unserer Widersacher, die sich am liebsten von dieser Seite in ihrem Verbleiben in der Union stärken lassen: dazu noch das verzagte Herz, das sich so leicht vom Satan verdammen läßt — so werden sie begreifen, wie ich Ihnen schreibe, daß ich auch innerlich oft wie ein mattgehetztes Wild sei. Ja ich bin schon daran gewesen — ich bekenne Ihnen das — zu wünschen: Ach, wäre ich doch todt, und wäre selig! Aber der Trost, den Sie zu meiner großen Erquickung in Ihrem letzten Kirchenblatte angeben, was mir vom heil. Geiste auch schon zu Theil geworden, daß das ja gerade ein Zeichen und gewisses Zeugniß des HERRn dafür sei, daß man zu Ihm gehöre, und vom Satan gehaßt werde, wenn er Einem das Leben abspricht, der hat mich wieder aufgerichtet — und bin ich auch ein recht schlimmer Sünder, so weiß ich ja, daß mich — die Sünden nicht verdammen, sondern der Unglaube. Beten Sie doch recht fleißig für mich Geringsten Ihrer Brüder, und für seine kleine Heerde, die der HERR in dieser schlimmen Zeit doch schon ein wenig wieder gemehrt hat."

Baden. Daher wird dem Freimund vom 27. Juni geschrieben: Wir Lutheraner wußten noch nicht ob wir als Kirche oder kirchlicher Verein vom Staate betrachtet werden; bisher wurden wir als kirchlicher Verein angesehen; aber unsere lutherische Kirche darf sich doch nicht als Verein betrachten und behandeln lassen! — Darum machten wir unlängst Eingaben an die Staatsbehörden und baten auf den Grund der neueren Gesetzgebung wiederholt um kirchliche Anerkennung und kirchliche Corporationsrechte. Darauf ist so eben folgende Entschließung erschienen: „Das Staatsministerium müsse die Lutheraner auf die im Regierungsblatte No. 51 vom 16. October 1860 erschienenen Gesetze über die kirchlichen Verhältnisse verweisen. Darnach habe ihre Vereinigung nicht den Charakter einer öffentlichen rechtlichen Kirche; als kirchlicher Verein bedürften sie jedoch keiner Anerkennung."

In jenem Gesetze sind nämlich die evangelisch-protestantisch-unirte und die römisch-katholische Kirche als einzige kirchliche Corporationen anerkannt.

Aus der Weimarischen Landeskirche. Daher wird dem Freimund vom 4. Juli geschrieben: Die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienene durchaus bekenntnißtreue Agende war seit langen Jahren nicht mehr im Buchhandel zu haben, und wenn das alte Buch unbrauchbar geworden war, durften sich die Geistlichen eine neuere Agende wählen, und diese Wahl fiel oft schlecht genug aus. Dieser Willkür zu steuern sollte die alte Agende neu aufgelegt werden, und diese Gelegenheit wurde von der obersten Kirchenbehörde des Landes benutzt, die neue Ausgabe zu vermehren und theilweise zu ändern, und alle kirchlichen Handlungen sollen sich, sobald das Buch vollständig erschienen sein wird, streng an die Agende halten. Dieser Damm gegen alle Willkür ist an und für sich sehr heilsam. Ebenso sind die von den Seiten der Kirchenbehörde veröffentlichten Grundsätze, nach denen die neue Ausgabe bearbeitet werden soll, in hohem Grade zu billigen. Es soll die dem evangelischen Volke dieser Lande seit lange lieb gewordene Ernestinische Gottesdienstordnung beibehalten und die Grundlage des rechtlich bestehenden Bekenntnisses nicht verlassen werden. In diesem Sinn ist auch der bereits erschienene erste Theil, welcher die Intonationen, Collecten, Sonn- und Festtagsgebete enthält, bearbeitet, und wir halten diesen Theil für das beste, was in neuerer Zeit auf diesem Gebiete erschienen ist, und für eine Zierde der Weimarischen Landeskirche, wie sich denn auch bis jetzt mehrere tüchtige

Recensionen im Weimarischen Sonntagsboten und in der Berliner evangelischen Kirchenzeitung mit freudiger Anerkennung darüber ausgesprochen haben, und Pfarrer Lümpel aus dem Gothaischen in einer eignen Schrift ausführt. Der zweite Theil, welcher die kirchlichen Handlungen enthalten soll, ist noch nicht erschienen.

Constantinopel. Es wird hier jeden Sonntag in dreißig Localen und in acht verschiedenen Sprachen, in der englischen, französischen, deutschen, spanischen, griechischen, armenischen, hebräischen und türkischen s. g. evangelischer Gottesdienst gehalten. Die Gottesdienste in englischer und armenischer Sprache werden von etwa 200 Personen besucht. Die eingebornen Protestanten belaufen sich auf etwa 600 Seelen, die sich an sechs Orten, zu verschiedenem Cultus versammeln. Die Fremden, größtentheils Engländer und Deutsche, können auf 5000 Seelen geschätzt werden.

Die Lehre der Kirche in ihren Symbolen. Die scharfe Kritik, welche die Schrift: „Minister von Räumer,“ in Kliefoths theol. Zeitschrift (in dem Artikel: „Carricaturen conservativer Kirchlichkeit“) erfahren hat, scheint Dr. Hengstenberg etwas aus dem Gleichgewicht gebracht zu haben. In seiner Ev. Kirchenzeitung vom Juni d. J. findet sich eine Antikritik, in welcher wir ihn zu Gegenerklärungen hingerissen sehen, die wir aus seinem Munde kaum erwartet hatten. Er spricht sich hierüber auch selbst also aus: „Wir sind hier anderer Meinung und befinden uns nun allerdings, indem wir sie darzulegen versuchen, zunächst in einer gewissen Verwunderung über uns selbst. Wir sind sonst nicht in der Lage, gegen lutherische Bestrebungen zu streiten und haben es immer für unsere Aufgabe gehalten, sie in ihren gerechten Kämpfen für das geschichtliche“ (nicht mehr?) „Recht der Kirche zu stärken. Aber unser Gegner hat uns in diese Positirn gebracht, und die rechte Freiheit wissenschaftlicher Bewegung und kirchlicher Entwicklung ist ein zu theuer erworbenes Gut, als daß wir uns nicht verpflichtet fühlen müssen, es auch gegen ihn in Schutz zu nehmen.“ Und nun folgen Erklärungen wie folgende: „Die reine Lehre ist nicht identisch mit der orthodoxen Lehre.. Es ist eine Schwäche unserer Bekenntnißschriften als solcher und namentlich der sonst so mögezeichneten Concordienformel, daß sie von theologischen Ausführungen sich nicht gang freigehalten haben. Wir sind dadurch in die Lage gebracht, ihnen gegenüber das alle dings bedenkliche Quatenus nicht schlechthin entbehren zu können; und nun ist natürlich damit nicht das gesagt, daß sie nur in soweit gelten sollen, als sie mit der heil. Schrift zusammenstimmen.“ (Was denn? — H. fährt fort:) „Das ist der bekannte rationalistische Ausweg, auf welchem man den ganzen Glaubensgehalt derselben und damit ihre ganze kirchliche Bedeutung beseitigt hat. Sondern das ist die Meinung, daß sie nur da bindend und verpflichtend sind, wo sie das Bekenntniß der Kirche im eigentlichen Sinne, d. i. die Grundwahrheiten und Grundthatsachen des Evangelii, wo sie eigentliche Glaubensartikel uns darbieten.“ (Das ist das bekannte Löhische Quatenus, aber welche Gewähr bleibt dann, daß der Theolog wirklich sich durch „das Bekenntniß der Kirche im eigentlichen Sinne“ für gebunden ansieht und nicht eine subjective Auswahl macht?) Weiter schreibt Dr. H.: „Sodann ist die reine Lehre, wie sie symbolisch fixirt ist, darum nicht auch schon die vollkommene unter allen Umständen zureichende Lehre. Wir dürfen nicht übersehen, daß das lutherische Bekenntniß in sehr stürmischer Zeit und unter schweren Kämpfen mit heftigen Gegnern formulirt ist. In Folge dieses Umstandes ist es geschehen, daß diestreitige Lehre in den Vordergrund getreten, und andere, für das Wohlsein der Kirche keinesweges gleichgültige, wenn nicht mit Stillschweigen Übergängen, doch minder beachtet worden sind. Neue Verhältnisse regen neue Fragen an und nicht immer werden wir in den symbolischen Schriften die vollständig genügende Antwort finden. Die Lehre von den letzten Dingen, von der Höllenfahrt Christi, die für die rechte Einsicht in die Gesamtwahrheit des Evangelii nicht unwichtig ist, die Lehre von den Sacramenten, ihrem Verhältniß zum Worte Gottes und ihrer specifischen Wirksamkeit, die neuerlich so in den Vordergrund getretenen Lehren von der Kirche, deren Amte und Verfassung sind nur unzureichend behandelt.“ Merkwürdig, daß H. hier gerade lauter in der Zeit der Verfassung der Symbole „streitige Lehren“ nennt, die daher alle in den Symbolen ex professo behandelt sind, während er doch

eben darin die Schwäche der Symbole zu sehen schien, daß es außer denselben noch andere Lehren gibt, die jetzt erst in den Vordergrund treten! Weiter unten schreibt H.: „Wohl aber wird der Einzelne ein Recht haben und zwar in um so höheren Grade, je mehr er ein echter Sohn der Kirche ist, vorhandene Schwächen zur Sprache zu bringen.“ — Wir leugnen nicht, daß alle diese und ähnliche Äußerungen sich zum Besten kehren lassen; aber wollen wir dies thun, so sehen wir nicht, was sie dann der Kliefoth'schen Zeitschrift gegenüber für einen Sinn haben sollen. Dieser wird nicht einfallen, diese Grundsätze, wenn besser gedeutet, als sie klingen, bekämpfen zu wollen. Nun ist aber Hengstenberg der Mann nicht, der Sätze entgegenstellt, die keinen Gegensatz enthalten. Obige Äußerungen sind daher höchst verdächtig und dürften zu der Befürchtung gerechten Anlaß geben, daß Hengstenberg, hartnäckig an seiner unirten Landeskirche festhaltend, anstatt Fortschritte Rückschritte mache. Dies zeigt auch die bald darnach folgende Apologie der Union. Hengstenberg billigt z. B., daß dem Minister von Raumer „der Gedanke der Beseitigung der Union völlig fremd war,“ obgleich er Lutheraner sein wollte, und daß derselbe die Beseitigung schon deshalb nicht angestrebt habe, „weil er das Verlangen nach Vereinigung beider Confessionen in den Preussischen Zuständen, wie sie einmal sind, für zu tief begründet hielt.“ Wenn dies die Kliefothsche Zeitschrift dem Minister zum Vorwurf macht, spricht Hengstenberg, offenbar empfindlich werdend: „Es ist überall seine (eines Lutheraners in Preußen) Sache nicht, blind mit dem Kopfe durchzugehen, und ohne Rücksicht auf concrete Verhältnisse und Bedürfnisse sein Verhalten nach bloßen Theorien zu regeln.“ Das Wort Gottes, welches verbietet, mit dem Lichte Finsterniß verbinden zu wollen, ist ihm also eine „bloße Theorie,“ die concreten Verhältnissen und Bedürfnissen weichen muß! Hiernach hätte wohl mancher Märtyrer sein Leben und mancher Exulant seine Bequemlichkeit behalten können.

Unionisterei. Dr. Stahl sagte in seiner Ansprache zur Eröffnung der diesjährigen Berliner Pastoralconferenz: „Einheit auf Kosten der Wahrheit stärkt nicht, sondern schwächt in dem Kampfe gegen das Reich der Unwahrheit, und menschlich gemachte Einheit führt nur zu noch größerem Zwiespalt.“

Urtheil über Bunsen. In der vorgenannten Ansprache theilt Dr. Stahl Folgendes mit: „Das Comité des Englischen Zweiges der Ev. Allianz faßte eine Resolution, in welcher es sein tiefes Bedauern über den Tod Bunsen's und seine herzliche Theilnahme für die Hinterbliebenen ausdrückt. Hierbei bezeichnete es ihn als einen ausgezeichneten christlichen Staatsmann und Gelehrten, nur mit dem Hinzufügen, daß es „nicht allen theologischen Anschauungen Bunsen's beipflichtet.““ Dagegen erhob sich ein Sturm in der Ev. Allianz zuerst und hauptsächlich in dem Theil derselben, welcher der bischöflichen Kirche angehört, und bei der wachsenden Mißbilligung des christlichen Publicums sah das Comité zuletzt sich genöthigt! die Resolution für aufgehoben zu erklären mit Ausnahme des Beileids für die Hinterbliebenen und der Anerkennung der dem Bunde geleisteten Dienste, das heißt mit andern Worten, die Bezeichnung als „christlichen Staatsmann und Gelehrten“ zurückzunehmen.“

Zeitgemäße Theologen in Deutschland. In einem Vortrag bei der jüngst gehaltenen Pastoralconferenz in Berlin sagte A. Wuttke: „Gegen Bekenntnißglauben wie gegen Rationalismus gleich eifrig sich erklären, das ist die Bekundung eines recht zeitgemäßen Theologen der Gegenwart.“

Gewißheit in der Entscheidung. Dr. v. Harleß spricht in seiner Schrift: „Die Ehescheidungsfrage“ (1861) ein Wort aus, welches auch in anderen Beziehungen, als in der, in welcher es gesprochen ist, von großer Wichtigkeit ist: „Nichts ist erfreulicher, als eine Gewißheit der Entscheidung bei klarem Bewußtsein über die Schwierigkeit einer Frage. Wo aber dieses Bewußtsein ganz zu fehlen oder mindestens sehr unklar zu sem scheint, da ist nichts gefährlicher, als die vermeintliche Gewißheit. Zu dieser kommt man nur durch Unkenntniß. Und diese Unkenntniß pflegt sich am meisten da einzustellen, wo man glaubt, mit dem Schriftwort an der Hand die Geschichte der Kirche ignoriren zu dürfen. Da dünkt sich denn leicht das jüngste Geschlecht als das klügste.“

Der Pastor Rocholl, welcher sein Amt in Sachsenburg im Walbeckschen des lutherischen Bekenntnisses wegen niedergelegt hatte, ist auf Präsentation des KirchenpatronS Freiherrn von Klencke, vom Consistorio zu Hannover zum Pastor in

Hämelschenburg ernannt.

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

October 1861.

No.10.

Theologische Axiome

xvii. Von den guten Werken.

1.. Gleichwie die Vernunft nichts weiß von der seligen Hoffnung des ewigen Lebens, also versteht sie auch nicht, was gute Werke sind. (Luther.)

2. Vox bonorum operum usurpatur ut plurimum generaliter pro tota renatorum obedientia et vitae novitate, quandoque vero specialiter pro certa aliqua specie *αγαθοεργίας*. (Gerhard.)

Das Wort „gute Werke“ wird meistens in einem weiteren Sinne für den ganzen Gehorsam der Wiedergeborenen und für das neue Leben genommen, zuweilen aber in einem speciellen Sinne für eine bestimmte Species des Rechtthuns.

3. *Ut ἡ ἀμαρτία ἐστὶ ἀνομία*, ita bonum opus est *ἐννομία*. (Gerh.) ist, so ist ein gutes Werk das Recht oder die Gleichförmigkeit mit dem Gesetz.

4. Non ex intentione, sed norma de bonis operibus judicandum. (Kromayer.)

Gute Werke sind nicht nach der Absicht, in welcher sie geschehen, sondern nach ihrer Norm zu beurtheilen.

5. Quod fit juxta Dei voluntatem, quamvis videatur improbum esse, tamen omnino Deo gratum est et acceptum; contra quod fit praeter Dei voluntatem ac secus quam ille vult fieri, quamquam existimatur acceptum Deo, tamen est omnium pessimum et iniquissimum. (Chrysostomus.)

Was dem Willen Gottes gemäß geschieht, ist, obgleich es gottlos zu sein scheinen mag, doch Gott ganz gefällig und angenehm; hingegen was wider Gottes Willen gethan wird und anders, als er will, daß es geschehe, das ist, obgleich es für Gott angenehm geachtet wird, doch durchaus böß und unrecht.

6. Exempla non probant, sed illustrant. (Proverb.)

Beispiele beweisen eine Sache nicht, sondern erläutern sie nur.

7. Exempla regulis non opponenda, sed ad eas exigenda. (Proverb.) Beispiele dürfen den Regeln nicht entgegengesetzt, sondern müssen nach denselben beurtheilt werden.

8. Non videndum, quid factum a patribus, verum an jure factum.

Es ist nicht darauf zu sehen, was die Väter gethan, sondern ob sie es mit Recht gethan haben.

9. Male vivitur, ubi male creditur.

Da lebt man unrecht, wo man unrecht glaubt.

10. Ut opus aliquod sit cultus Dei, requiritur non tantum causa finalis, verum etiani* materialis. (Gerh.)

Daß ein Werk ein Gottesdienst sei, dazu gehört nicht nur der Zweck, damit Gott zu dienen, sondern auch eine wirklich gottesdienstliche Handlung.

11. Gute Werke haben keinen Namen. (Luther.)

12. Bona opera non nominibus, sed adverbii sunt judicanda. (Balth. Meissner,)

Gute Werke sind nicht nach den Nennwörtern, sondern nach den Bestimmungswörtern zu beurtheilen.

13. Illa demum opera sunt bona, quae etiam bene fiunt. (B.

Meissner.) Erst diejenigen Werke sind gute, welche gut geschehen.

14. Cum facit homo aliquid, ubi peccare non videtur: si non propter hoc facit, propter quod facere debet, peccare convincitur. (Augustin.)

Thut ein Mensch etwas, wobei er nicht zu sündigen scheint, so wird er doch der Sünde überführt, wenn er es nicht um deßwillen thut, um deßwillen er es thun soll.

15. Non poena, sed causa facit martyrem. (Augustin.)

„Leiden macht keinen Märtyrer, sondern rechte Ursache des Leidens macht Märtyrer.“ (Luther.)

16. Qui invitus facit, non facit.

Wer (etwas Gutes) ungern thut, der thut es gar nicht.

17. Stare in via Domini et non proficere, est deficere. (Bernhard.)

Auf dem Weg des HErrn stehen bleiben und nicht vorwärts gehen, ist Rückschritte machen.

18. Ubi incipis nolle fieri melior, desinis esse bonus.

Wo du anfängst nicht besser werden zu wollen, da hörst du auf gut zu sein.

19. Qui virtutem suam publicare vult, non virtuti laborat, sed gloriae.

Wer da will, daß seine Tugenden veröffentlicht werden, der ist nicht um Tugend, sondern um Ruhm besorgt.

20. Qui nihil agit, male agit.

Wer nichts thut, thut unrecht.

21. Gute fromme Werke machen nimmermehr einen guten frommen Mann; sondern ein guter frommer Mann machet gute fromme Werke. Böse Werke machen nimmermehr einen bösen Mann; sondern ein böser Mann machet böse Werke. Wie die Bäume müssen ehe sein denn die Früchte; und die Früchte machen nicht die Bäume weder gut noch böse, sondern die Bäume machen die Früchte: also muß der Mensch in der Person zuvor fromm oder böse sein, ehe er gute oder böse Werke thut. (Luther.)

22. Prius est mutandus homo, ut opera mutantur. (Augustin.)

, Erst muß der Mensch geändert werden, sollen seine Werke anders werden.

23. Prius est mutandus homo, ut opera mutantur. (Augustin.)

Wenn die Person gefällt, so gefällt auch ihr Werk.

24. Ita docent ex Aristotele, omne opus bonum procedere ex electione; si hoc verum est in philosophia, multo magis in theologia oportet esse ante opus bonam voluntatem et rectam rationem per fidem. (Luther.)

„Sie lehren also aus ihrem Aristotele, daß kein Werk gut zu nennen noch zu halten sei, es geschehe denn ungezwungen, aus einem guten freien Willen; vielmehr muß solches in der Theologie wahr sein, daß, ehe das Werk geschieht, die Vernunft rechtschaffen und der Wille gut sei, welches nicht geschehen kann, ohne durch den Glauben.“ (Luther.)

25. Virtutis *νυμφως* consideratae forma est convenientia cum lege, quae facit, ut actio sit opus rectum; virtutis *εύαγγελικώς* consideratae forma est fides, quae facit, ut opus sit Deo acceptum. (Meisner.)

Das Wesen der Tugend, wenn sie nach dem Gesetz betrachtet wird, ist die Uebereinstimmung mit dem Gesetz, welche macht, daß eine Handlung ein rechtes Werk ist; das Wesen der Tugend, wenn sie nach dem Evangelium betrachtet wird, ist der Glaube, welcher macht, daß ein Werk Gott angenehm ist.

26. Fides est fac totum in operibus. (Luther.)

„Darum ist's der Glaube, der alles thut und gilt in den Werken.“ (Luther.)

27. Bonum opus intentio facit, intentionem fides dirigit. (Augustin.)

Zu einem guten Werke gehört eine gute Absicht, die gute Absicht aber hängt vom Glauben ab.

28. Ea tantum intentio est bona, si quis Deo vult obedire juxta mandata ejus. (Gerh.)

Nur diejenige Absicht ist eine gute, wenn man Gott nach seinen Geboten gehorchen will.

29. Non generatio, sed regeneratio facit Christianos. (Gerh.)

Nicht die Geburt, sondern die Wiedergeburt macht zu einem Christen.

30. Non nascuntur, sed fiunt Christiani. (Kromayer.)

Christen werden nicht geboren, sondern gemacht.

31. Renovatio licet a regeneratione proprie et specialiter accepta distinguatur, individuo tamen et perpetuo nexu cum ea est conjuncta. (Gerh.)

Obgleich die Erneuerung von der Wiedergeburt, wenn sie in ihrem eigentlichen und besonderen Sinne genommen wird, unterschieden wird, so ist sie doch mit ihr unzertrennlich und stets verbunden.

32. Renascentia est opus non minoris virtutis, quam creatio. (Menzer.)

Die Wiedergeburt ist ein Werk von nicht geringerer Kraft, als die Erschaffung.

33. In omni opere bono occurrit *Ανομία* et *ανομία*. (Balth. Meisner.)

In jedem guten Werke findet sich etwas, was nach dem Gesetz, und etwas,

was gegen das Gesetz ist.

34. Opus bonum optime factum est mortale peccatum secundum iudicium Dei.

(Luther.)

Das beste gute Werk ist nach Gottes Gericht eine Todsünde.

35. Opus bonum optime factum est mortale peccatum secundum iudicium Dei.

(Luther.)

Gute Werke gefallen Gott, indem er dazu durch den Glauben bewogen wird.

36. Fides bonorum operum forma est, non quasi Christi iustitia et satisfactio ita imputetur operibus, ut per nostra illa opera in Dei iudicio justificemur; „cum enim ipsa justificari indigeant, utique nos justificare non poterunt.“ Placent Deo renatorum opera, sed non placant Deum. (Gerh.)

Der Glaube gibt den guten Werken ihr Wesen, nicht als ob Christi Gerechtigkeit und Genugthuung den Werken so zugerechnet würde, daß wir durch jene Werke in Gottes Gericht gerechtfertigt würden; „denn da sie selbst der Rechtfertigung bedürfen, so werden sie uns noch viel weniger rechtfertigen.“ Die Werke der Wiedergeborenen gefallen Gott, aber versöhnen Gott nicht.

37. Non renatorum opera moraliter ac in speciem bona sunt umbrae tantum ac larvae virtutis, imo peccata. (Gerh.)

Die moralisch und dem äußeren Ansehen nach guten Werke der Unwiedergeborenen sind nur Schatten und Larven der Tugend, ja, Sünden.

38. Nihil bonum est sine summo bono. (Anselm.)

Nichts ist gut ohne das höchste Gut.

39. Bona naturaliter et moraliter facta ideo sunt mala coram Deo, quia non fiunt ex Deo nec propter Deum; sed liomo ea sibi tribuit et in eis tanquam suis sibi placet, cum non sint sua. (Luther.)

Das natürlich und moralisch Gute ist darum vor Gott böß, weil es nicht aus Gott noch um Gottes willen geschieht, sondern der Mensch dasselbe sich zuschreibt und sich darin als seinem eigenen gefällt, während es nicht sein ist.

40. Werke gehören dem Nächsten, der Glaube Gotte. (Luther.)

41. Quantum operum nostrorum merito adscribitur, tantum gratiae Dei et Christi merito detrahitur. (Kromayer.)

So Viel dem Verdienst unserer Werke zugeschrieben wird, so viel wird Vier Gnade Gottes und dem Verdienste Christi entzogen.

42. Bona opera a foro justificationis sunt sejungenda. (Gerh.)

Die guten Werke müssen aus dem Prozeß der Rechtfertigung herausgelassen werden.

43. Extra causam justificationis nemo potest bona opera a Deo praecepta satis magnifice commendare. (Luther.)

Außer dem Handel der Rechtfertigung kann niemand die von Gott gebotenen guten Werke herrlich genugsam preisen.

44. Praemia dantur non *διὰ τὰ ἔργα*, sed *κατὰ τὰ ἔργα*. (Gerh.)

Die Belohnungen werden nicht um der Werke willen, sondern nach den Werken gegeben.

45. *Non dicit Christus, merces vestra copiosa erit coelum, sed in coelo.* (Gerh.)

Christus sagt nicht, euer großer Lohn wird der Himmel sein, sondern im Himmel.

46. *Dei sunt munera tam nostra opera, quam ejus praemia; et qui fecit se debitorem in illis, fecit et nos promeritores ex his.* (Bernhard.)

Gottes Geschenke sind sowohl unsere Werke, als seine Belohnungen; und derjenige, welcher sich durch jene zum Schuldner gemacht hat, hat uns auch durch diese zu Verdienenden gemacht.

47. *Remunerat in nobis Deus, quod ipse praestitit, et honorat, quod ipse perfecit.* (Cyprian.)

Gott vergilt uns, was er selbst geleistet, und belohnt, was er selbst vollbracht hat.

48. *Deus ex gratia non merita nostra, sed sua in nobis dona coronat.* (Gerh.)

Gott krönt aus Gnaden nicht unsere Verdienste, sondern seine eigenen Gaben in uns.

49. *Justitia hominis non renati, utut eam temporaliter D -us honoret donis optimis hujus vitae, tamen coram Deo larva est et hypocrisis impia. Et mirum prob ema est, quod Deus remuneret justitiam, quam ipse reputet iniquitatem.* (Luther.)

Die Gerechtigkeit des unwiedergeborenen Menschen, mag Gott dieselbe immerhin mit den besten Gaben dieses Lebens belohnen, ist doch vor Gott eine Larve und gottlose Heuchelei. Und es ist ein wundersames Problem, daß Gott die Gerechtigkeit belohnt, welche er selbst für Ungerechtigkeit achtet.

50. *Aequae necessarium est, ut pii doctores tam diligenter urgeant doctrinam de bonis operibus, quam doctrinam de fide.* (Luther.)

Es ist gleich nothwendig, daß gottselige Lehrer ebenso fleißig die Lehre von den guten Werken treiben und hervorheben, wie die Lehre vom Glauben.

Bemerkungen über das Amt.

In der Erlanger Zeitschrift von den Monaten Juli und August finden sich Bemerkungen über das Amt, welche in doppelter Hinsicht Werthvolles enthalten. Erstlich gehen sie von der usuellen Bedeutung des Wortes „Amt“ aus und weisen daraus nach, wie der durchaus lediglich scheinbare Widerspruch sich löse, der in den Aussagen unserer Theologen über die Göttlichkeit und Nothwendigkeit des Amtes zu Tage tritt; zum andern zeigen sie, wie die Lehre von dem ursprünglichen Besitz des Amtes von Seiten der Kirche durchaus nicht der Lehre von der göttlichen Einsetzung

auch des Pfarramtes Widerstreite. Wir können nicht unterlassen, das Wichtigste daraus hier mitzutheilen. Wir lesen a. a. O. n. A. Folgendes:

„Im deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm findet sich über das Wort „Amt“ nach einigen sprachgeschichtlichen Entwicklungen, die mit dem Satze schließen: „Kaum ein anderes deutsches Wort kann solchen Werth in Anspruch nehmen und so lehrreich sein für die Geschichte unserer Sprache“, Folgendes gesagt: „Das jetzige Amt drückt nun hauptsächlich den Dienst, das Geschäft aus, womit Einer beauftragt ist.“ Und dafür folgen dann zahlreiche Belege. Von diesen will ich nur einige ausheben, die mir für meinen Zweck besonders bemerkenswert!) erscheinen: 1) aus Seb. Franks Weltbuch Vorrede: so Wirt den Leser doch die Neuwigkeit, Wunder und Manigfältigkeit der Ding im Amt behalten (Grimm fügt erläuternd bei: im Lesen fesseln). 2) Eb end ara us 219b: es ist ein sehr unkeusch Volk und sahet an achtjährig das weiblich Ampt zu treiben. 3) Aus Opitz Poeterei S. I: es ist auch die Poeterei eher getrieben worden, als man je von derselben Art, Amte und Zugehör geschrieben. 4) Aus Logau 1, 9, 59: Obgleich Beruf und Stand pflegt Sabathtag zu halten, soll dennoch stets sein Amt das Christenthum verwalten. 5) Ebendaraus 3, 3, 79: Redlich sein ist so ein Amt, das man für das Beste hält, die die dessen fähig sein, sind gar sparsam in der Welt. 6) Aus Simplicissimus 1, 25: daß ich des Amts meiner Sinne beraubt ward. 7) Aus Wieland: die heiße Tageszeit vertritt das Amt der Nacht in diesem Land. — Ich selbst erlaube mir dazu noch 8) folgende, wie mir scheint, sehr merkwürdige Stelle aus Luther's großem Katechismus zum dritten Gebot beizufügen: Also ist das die einfältige Meinung dieses Gebots, weil man sonst Feiertage hält, daß man solche Feier anlege, Gottes Wort zu lernen, also daß di eses Tages eigentlich Amt sei das Predigtamt, um des jungen Volks und armen Haufens willen.

Was ergibt sich aus jenem Ausspruch Jakob Grimm's, — der dabei gewiß in Beziehung auf unsere Streitfrage vollkommen unbefangen war —, und aus diesen Beispielen? Wesentlich gehört nach dem deutschen Sprachgebrauch zum Begriffe des Amtes lediglich, daß es ein aufgetragenes Thun sei, so jedoch, daß dabei auch der Auftrag in einem sehr weiten Sinn genommen werden muß, indem darunter in den meisten der angeführten Stellen eine in der physischen oder geistigen Natur des Subjects liegende Bestimmung, in der ersten Stelle sogar nur ein gleichsam sich selbst gegebener Auftrag, ein bestimmender eigener Vorsatz, dem das Thun entspricht, verstanden werden muß.

Eine gewisse Ausschließlichkeit des Zukommens der Thätigkeit, welche Inhalt des Amtes ist, liegt in dem Begriff des Amtes hiernach allerdings auch wesentlich; denn dadurch, daß ein Thun einem bestimmten Subject in irgendwelchem Sinn aufgetragen ist, müssen wir uns von selbst als enthalten denken, daß ihm nach dem Willen des Auftragenden dieses Thun ausschließlich, mit Ausschließung Anderer, im Gegensatze zu Anderen zukommen soll. Nur darf dabei das „Zukommen“ nicht als Berechtigung, sondern es muß als Verpflichtung (m. a. W. nicht als Können und Dürfen,

sondern als Sollen) gefaßt werden; wie denn z. B. wenn Luther (Nr. 8.) sagt: des Feiertags eigentlich Amt sei das Predigtamt, er damit offenbar nicht sagen will, nur am Feiertag dürfe, sondern bloß, nur am Feiertag solle gepredigt werden.

Nun kann gewiß, um gleich hieran anzuknüpfen, „Amt“ in einem engeren Sinn auch ein Geschäft bedeuten, wozu Jemand nicht nur ausschließlich verpflichtet, sondern auch berechtigt ist, wofür z. B. von den bei Grimm angeführten Stellen folgende (aus Klinger) als Beispiel gebraucht werden kann: „Friedrich II. kannte sein Amt nach allen seinen Pflichten und Seiten und übte es wirklich als ein Amt aus;“ denn hier ist unter Amt das Königsamt gemeint, das ja, wenn irgend eines, eine ausschließliche Berechtigung in sich enthält. Aber gerade diese Stelle ist auch recht geeignet, zu vergegenwärtigen, daß der deutsche Sprachgebrauch beim Worte Amt mehr an Pflichten, denn an Rechte denkt; denn in dem Schluß des Satzes: „und er übte es wirklich als ein Amt aus“, ist der Sinn des Worts offenbar der: ein Pflichten auferlegender Beruf. — Ferner kann „Amt“ in einem engeren Sinn auch einen dauernden, ja für Lebenszeit verpflichtenden Auftrag bedeuten, wie das gleichfalls aus dem eben angeführten Beispiel erhellt, während in der Stelle unter 1 (aus Frank's Vorrede zum Weltbuch) offenbar „Amt“ (des Lesers) nur eine augenblickliche, vorübergehende Thätigkeit bezeichnen soll. — Weiter kann „Amt“ wieder in einem besonderen Sinn auch einen Auftrag bedeuten, der von Hand zu Hand gehen, der einen von dem vielleicht unendlichen Wechsel seiner einzelnen, augenblicklichen Träger völlig unabhängigen Bestand haben soll, wie wenn vom Amte der Obrigkeit oder vom Vateramte gesprochen wird. Und endlich kann mit dem Worte auch der Begriff eines rechtsgesetzlichen Auftrages, einer Einrichtung, die den Character eines Rechtsinstituts hat, sich verbinden, wie in der Stelle bei Grimm aus Luther's Bibelübersetzung: „des Priesters Sohn soll das Amt haben,“ oder wie es immer gemeint sein wird, wenn in einem Lehrbuch des Staatsrechts von „Aemtern“ gesprochen wird. Aber nichts von dem Allem gehört zu den wesentlichen Merkmalen des Amtsbegriffs; an sich ist das Amt weder ausschließlich berechtigend, noch ein dauernder Auftrag, noch ein von Hand zu Hand gehender Auftrag, eine immer währende Ordnung, noch ist es an sich ein Rechtsinstitut, obgleich in bestimmtem Zusammenhang das Wort „Amt“ schlechthin einen Begriff bezeichnen kann, der eines dieser verschiedenen Merkmale, oder mehrere derselben zugleich, in sich schließt.

Ich hoffe, diese sprachlichen Bemerkungen werden den geneigten Leser überzeugen, oder in der Ueberzeugung bestärken, daß bei Schlußfolgerungen aus einzelnen Stellen unserer lutherischen Symbole, in welchen die Worte: „Amt“, „Predigtamt“, „Schlüsselamt“ u. s. w. vorkommen, auf den symbolischen Amtsbegriff und die symbolische Amtslehre der lutherischen Kirche große Vorsicht nöthig ist, und — füge ich zugleich hinzu —, daß die Ver-

muthung dafür streitet, es sei, wo in solchen Stellen das Wort „Amt“ vorkommt, dasselbe einfach im Sinn eines „aufgetragenen Thuns“ ohne alle weitere Nebenbedeutung gebraucht, weil das eben der allein wesentliche Begriff des Amtes im deutschen Sprachgebrauch ist, wie wir ihn vorhin nachgewiesen haben. Uebrigens will ich hier auch gleich auf eine Stelle der Schmalkaldischen Artikel (Theil III. Art. X. Z. 2 Müller, S. 323) aufmerksam machen, worin — wie in der oben aus Luther's großem Katechismus angeführten Stelle — diese Bedeutung des Worts unbestreitbar ist: „Nu sie aber nicht rechte Bischöfe sind oder auch nicht sein wollen, sondern weltliche Herren und Fürsten, die weder predigen, noch lehren, noch taufen, noch communiciren, noch einiges Werk oder Amt der Kirchen treiben wollen u. s. w.“ Offenbar ist hier Amt synonym mit Werk, sind die Thätigkeiten des Predigers, des Taufens u. s. f. als „Aemter“ der Kirche bezeichnet. Und so dient denn diese Stelle*) dann gleich auch zur Erklärung der kurz vorhergehenden (Theil III. Art. VIII. §. 2 Müller, S. 321): „dieweil die *absolutio privata* von dem Amt herkommt der Schlüssel, soll man sie nicht verachten, sondern hoch und werth halten, wie alle andere Aemter der christlichen Kirchen,“ und beweist doch wohl schlagend genug, daß hier unter den „Aemtern der christlichen Kirchen“ nicht Einrichtungen gemeint sind, wornach bestimmte ordnungsmäßig berufene Personen zu gewissen Thätigkeiten ausschließlich verpflichtet und berechtigt sein sollen, sondern lediglich die verschiedenen auf göttlichem Befehl beruhenden kirchlichen Thätigkeiten an und für sich.

Wie werden wir nun, frage ich, wenn wir im Auge behalten, was wir uns bisher vergegenwärtigt haben, die berühmten Worte des Art. V. des Augsburgischen Bekenntnisses: „Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt,“ verstehen, welche Erklärung derselben werden wir wenigstens sür die Nächstliegende halten? Ich denke doch, die: Gott hat das Predigen eingesetzt, Er hat befohlen, daß geprediget werde, und dadurch das Predigen zu einem Amt d. h. zu einem auftragsmäßigen Thun gemacht. Erwinnere man sich nur wieder an jene Worte des großen Katechismus: „dieses Tages eigentlich Amt ist d's Predigtamt.“

Andererseits führt uns aber doch auch die Ueberzeugung, daß das die richtige Erklärung dieser Stelle ist, nicht weiter, als daß uns dann feststeht, hier hat die lutherische Kirche nicht ausgesprochen, daß sie eine göttliche Stiftung des Predigtamtes in einem engeren Sinn des Wortes annehme. Daß sie eine solche leugne, steht uns damit keineswegs fest.

*) Man vergleiche damit noch folgende Stelle im Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln (§. 34. Müller, S. 335): „Da (zur Zeit des großen Schisma) bat man das Predigtamt lassen fallen, und ist die Lehre vom Glauben und geistlichem Reich Christi gar verloschen u. s. w.“ — Daß man das Predigtamt als Anstalt habe fallen lassen, ist hier gewiß die Meinung nicht, sondern die, daß man die Predigt vom Heil in Christo habe fallen lassen.

Im Gegentheil: gerade wenn wir uns überzeugen, daß hier nur über das Predigtamt seinem wesentlichen Begriffe nach, also ohne alle Rücksicht auf irgendwelche besondere Bestimmtheit dieses Begriffs etwas ausgesagt sei, müssen wir anerkennen, daß damit eben so gut für die gleiche, wie freilich auch für eine entgegengesetzte Aussage über das Predigtamt in einem besonderen, engeren Sinn des Worts Raum gelassen sei. Logisch wäre es offenbar gleich möglich, daß der Verfasser der Augustana an jene Anfangsworte des Art. V, wenn er sie so verstund, wie wir es eben annahmen, unmittelbar entweder den Satz angereiht hätte: „und in keinem andern Sinn hat Gott das Predigtamt eingesetzt," oder einen Satz, wie den: „und zugleich hat Gott auch die Stiftung gemacht, daß nur ordentlich Berufene das Predigtamt verwalten sollen," womit dann eben eine göttliche Einsetzung des Predigtamts in einem doppelten, einem unbestimmteren und bestimmteren Sinne ausgesagt wäre.

Fragen wir uns zunächst: welche verschiedene Bedeutungen kann das Wort „Predigtamt" nach dem deutschen Sprachgebrauch, wie wir ihn uns oben vor Augen stellten, außer jener nächstliegenden überhaupt haben?

Es könnte offenbar 1) einen Auftrag zu predigen, d. h. die Heilsbotschaft zu verkündigen, als einen solchen bedeuten, der nur einer bestimmten Person oder einzelnen bestimmten Personen ertheilt wäre, wobei dann auch wieder die Verschiedenheit möglich wäre, daß dieser Auftrag nur für einmal, für mehrere einzelne Fälle, oder allgemein, für immer ertheilt wäre. Es könnte dann 2) einen Auftrag zu predigen bedeuten, welcher die bestimmten Personen ausschließlich bände, aber nicht ausschließlich ermächtigte, zu predigen; aber 3) auch einen Auftrag, der sie ebenso ausschließlich ermächtigte, wie bände, des Predigens zu warten. Bei 2) und 3) wäre aber wieder zugleich eine erhebliche Verschiedenheit des Sinnes möglich, in welchem das Wort „predigen" genommen würde, im Sinn des Predigens überhaupt oder einer bestimmten Art des Predigens, z. B. des öffentlichen Predigens. Ferner kann 4) Predigtamt einen Auftrag zu predigen bedeuten, der von Hand zu Hand gehen soll, so daß er zum Voraus für alle künftigen Zeiten denjenigen ertheilt ist, bei welchen bestimmte thatsächliche Bedingungen eintreten werden, vermöge deren er sich dann auf sie gerade bezieht, wobei hernach natürlich an sich wieder sehr verschiedene Bestimmungen dieser thatsächlichen Bedingungen denkbar wären. Endlich 5) könnte Predigtamt auch eine Rechts anstatt, eine rechtliche Ordnung bedeuten, wornach eine ausschließliche rechtliche Verpflichtung zu predigen (mit oder ohne ausschließliche Berechtigung dazu) fortwährend den dazu in bestimmter Ordnung Berufenen zukäme; wobei dann ebenfalls wieder sehr verschiedene Bestimmungen dieser Berufsordnung sich denken ließen.

So ist es uns nun noch näher gerückt, wie leicht es möglich ist, daß Verschiedene gleichmäßig die göttliche Einsetzung des Predigtamtes behaupten oder leugnen, dabei aber gänzlich Verschiedenes meinen, und zwar ohne daß ihnen deshalb ein willkürlicher Sprachgebrauch vorgeworfen werden kann.

Nur daß freilich hieraus zugleich auch die Berechtigung der Anforderung erhellt, es habe Jeder, der die göttliche Einsetzung des Predigtamts behauptet oder leugnet, sich bestimmt darüber zu erklären, vor Allem also es sich selbst völlig klar zu machen, welchem Sprachgebrauch er dabei folge, in welchem Sinn er das Wort Predigtamt nehme.

Gehen wir jetzt unsererseits, so vorbereitet, zu dem Versuch über, zu ermitteln, ob in den symbolischen Schriften der lutherischen Kirche noch in einem anderen Sinn die göttliche Einsetzung des Predigtamtes ausgesagt werde, als in dem wir sie im Art. V der A. C. ausgesagt fanden, und in welchem anderen Sinn etwa, so dünkt mir, es sei dabei zunächst genauer Untersuchung werth, in welchem Verhältniß zu jenem Art. V der A. C. der Art. XIV derselben stehe, der bekanntlich so lautet: „Vom Kirchenregiment (lat. Text: *de ordine ecclesiastico*) wird gelehret, daß Niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen (lat. Text schlechthin: *publice docere* — nicht auch *aut praedicare*) oder Sacrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf.“

Merkwürdig ist mir in diesem Artikel besonders der Ausdruck: „wird gelehret“, namentlich im Vergleich damit, daß z. B. im Axt. XXV von der Beichte gesagt wird: „Diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind.“ Ich meine, es ist wohl zu bedenken, ob nicht mit jenem Ausdruck angedeutet werden soll, dieses „Sollen“, was, wie die Bekenner sagen, bei ihnen „gelehrt“ werde, beruhe auf einem göttlichen, von Gott geoffenbarten Willen. Meines Wissens wird dieser Ausdruck im Bekenntniß immer nur bei Aussagen über ein bestimmtes kirchliches Verständniß göttlicher Offenbarungen gebraucht. Dann aber hieße das doch so viel, als: es beruht auf göttlicher Einsetzung, auf einem geoffenbarten Willen, daß nur ordentlich Berufene öffentlich lehren oder predigen oder Sacrament reichen sollen. Weiter entsteht aber dabei jedenfalls noch die Frage, ob das Wort: „öffentlich“ auch zu „predigen“ zu ziehen sei, oder ob: „predigen“ gleichbedeutend sein solle mit: „öffentlich lehren“, worüber uns, wie ich schon andeutete, der lateinische Text keine Auskunft gibt. Mir scheint, daß: „predigen“ nur als erläuterndes Synonymen von „lehren“ beigefügt ist, so daß also bloß gesagt sein soll, das öffentliche Predigen, nicht das Predigen überhaupt komme bloß den ordentlich Berufenen zu. Denn gewiß würde der Verfasser auch die im häuslichen Kreise oder schriftlich erfolgende Verkündigung der Heilsbotschaft „predigen“ genannt, und dafür einen ordentlichen Beruf (ein *rite vocari*) nicht als erforderlich haben bezeichnen wollen. In der Parallelstelle der Apologie heißt es allerdings schlechthin: „Im XIV. Artikel, da wir sagen, daß man Niemand gestatte zu predigen oder die Sacramente zu reichen in der Kirchen, denn allein denjenigen, so recht gebühlich berufen sein u. s. w.“; aber schon die Stellung der Worte: „in der Kirchen“ (ebenso im lat. Text: *concedendam esse administrationem sacramentorum et verbi in ecclesia*) am Ende des Satzes deutet an, daß hier auf diese Worte be-

sonderes Gewicht gelegt wird, und daß somit sie hier vielleicht dasselbe ausdrücken sollen, was in der A. C. das „öffentlich" (*publice*) ausdrückt.

Hiernach wäre denn, wie mir dünkt, hier gesagt: in dem Sinn ist das Predigtamt von Gott gestiftet, daß nach geoffenbartem göttlichen Willen nur ordentlich Berufene öffentlich predigen oder die Sacramente reichen sollen, während im Art. V nur gelehrt wäre die göttliche Einsetzung des „Predigens", d. h. der göttliche Befehl, daß die Heilsbotschaft verkündigt werde. Ohne daß der Ausdruck „Predigtamt" gebraucht wäre, wäre doch dem Sinn nach von einer göttlichen Einsetzung des Predigtamtes im Art. XIV die Rede, aber so, daß d a Predigtamt eine immerwährende Anstalt, einen vermöge der „ordentlichen Berufung" von Hand zu Hand gehenden, stehenden Auftrag für die öffentliche Predigt und die Spendung der Sacramente bedeutete, ohne daß damit jedoch auch zugleich die unmittelbare göttliche Stiftung des Predigtamtes als einer Rechtsordnung behauptet wäre.

Was ist nun aber „öffentliche Predigt (*publice docere*)"?

Gewiß nicht Predigt an einem öffentlichen Ort, sondern: „von Gemeinschaftswegen, im Namen und zum Dienste der Gemeinschaft, der Kirche," wie ja bekanntlich *publice* im guten Latein nur diese Bedeutung haben kann. Wenn aber die Öffentlichkeit der Predigt diesen Sinn hat, so kann dann eben, wie wir es vorhin als Vermuthung aussprachen, in der Apologie „Predigen in der Kirche" so viel sein als: „öffentlich predigen."

Halten wir nun nur dies fest: es ist hiernach jedenfalls im Art. XIV der A. C. nur die göttliche Einsetzung des Predigtamtes als des Amtes, von Gemeinschaftswegen, im Namen und zum Dienst der Kirche zu predigen, gelehrt, so ist uns damit schon der Weg gebahnt, um zum richtigen Verständniß des Verhältnisses dieser Lehre zu dem stets von Höfling besonders, und zwar gewiß mit Recht besonders hervorgehobenen Satze zu gelangen, der sich in dem Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln (§. 24. Müller S. 333) findet: es gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirchen (*tribuit Christus principaliter claves ecclesiae et immediate*).

„Die Schlüssel", heißt es unmittelbar darauf, „sind nichts anderes, als das Amt, dadurch die Verheißung des Evangelii Jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt." Unter den Schlüsseln wird also hier der Hauptinhalt des Predigtamtes im Sinne des Berufs oder Auftrags zu predigen, d. h. das Heil in Christo zu verkündigen, des Predigtamtes seinem wesentlichen Begriffe nach, verstanden. Die Schlüssel oder das Amt der Schlüssel ist das Predigtamt, von dessen göttlicher Einsetzung Art. V der A. C. spricht, seinem Hauptinhalte nach. Mit jenem Art. V können wir also diese Bekenntnißstelle ganz füglich so verbinden, daß wir die vollständigere Aussage gewinnen: Gott hat das Predigtamt dadurch eingesetzt, daß er den Befehl und die Ermächtigung zu predigen, insonderheit aber die Verheißung des Evange-

liums dem Einzelnen, der es begehrt, mitzutheilen, ohne Mittel der ganzen Kirchen (*ecclesiae principaliter et immediate*) ertheilt hat, d. h. nicht, wie es von den päbstlichen Gegnern behauptet wurde, ursprünglich und unmittelbar dem Petrus, beziehungsweise dem Pabste als seinem jeweiligen Nachfolger, und nur vermittelt dessen der Kirche, sondern im Gegentheile so, daß die einzelnen zum Predigtamte ordentlich Berufenen die Ermächtigung zur Mittheilung der evangelischen Verheißung bloß als eine mittelbare, aus der Schlüsselgewalt der Kirche abzuleitende haben sollen. Ganz in demselben Sinn offenbar hatte auch schon Luther in den Schmalkaldischen Artikeln selbst (Theil III. Art. VII. Müller S. 321) geschrieben: „Die Schlüssel sind ein Amt und Gewalt der Kirchen von Christo gegeben, zu binden und zu lösen die Sünde.“

Ausgeschlossen ist damit nun also allerdings aufs entschiedenste die Lehre von einer göttlichen Einsetzung des Predigtamtes, welche durch unmittelbare Verleihung der Schlüsselgewalt an bestimmte Personen als eine ihnen ausschließlich zukommende, von ihnen weiterhin auf Andere mit gleicher Ausschließlichkeit zu übertragende und so stets innerhalb eines geschlossenen, bevorzugten Standes fortpflanzende Gewalt erfolgt wäre. Aber keineswegs ausgeschlossen ist damit die Lehre von einer gleichzeitigen göttlichen Einsetzung des Predigtamtes in dem besonderen anderen Sinn, daß nach kundgegebenem, nicht bloß vermuthetem göttlichen Willen zur Verwaltung des Predigtamtes oder Schlüsselamtes im Namen der Kirche allezeit bestimmte Personen durch ordentliche kirchliche Berufung ausschließlich verpflichtet und zugleich ermächtigt werden sollen. Und damit ist denn, wie mir scheint, das wahre Verhältniß dieses Satzes im Anhang der Schmalkaldischen Artikel zum Art. XIV des Augsburgerischen Bekenntnisses gefunden. Jener sagt, wodurch das Predigtamt seinem wesentlichen Begriff nach von Gott eingesetzt ist, nämlich durch unmittelbare Verleihung der Schlüssel an die Kirche als Ganzes; dieser sagt, wodurch das Predigtamt als Anstalt für die ordentliche Ausübung des Schlüsselamtes der Kirche, das diese ja als Ganzes nicht persönlich ausüben kann, von Gott eingesetzt ist, nämlich durch die Anweisung, daß allezeit bestimmte Personen ordentlich von der Kirche berufen werden sollen, öffentlich zu lehren oder zu predigen und die Sacramente zu reichen.

So steht nun auch diese Lehre von einer so zu sagen gedoppelten göttlichen Einsetzung des Predigtamtes im schönsten Einklang mit der Lehre vom allgemeinen Priesterthum, wie sie Luther gleich im Anfang seines reformatorischen Auftretens so klar und scharf entwickelt hat, hauptsächlich in seiner Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation“ von 1521 (Erl. Ausg. von Luther's Werken Bd. 21 S. 281 ff.).

Der Nerv dieser Lehre liegt ganz und gar darin, daß die geistliche Befähigung auch zu den heiligsten kirchlichen Verrichtungen durch die Taufe erlangt werde, und kraft ihrer in jedem (gläubigen) Christen bereits eine höhere Weihe sei, als das Weihens eines Bischofs, wäre er auch der

Pabst, ihm verleihen könnte, daß also in diesem Sinn alle getauften und gläubigen Glieder der Kirche geistlichen Standes seien. Daraus folgt nun allerdings, daß jeder Gläubige kraft dieser Befähigung zugleich ohne weiters den Beruf hat, bei gegebenem Anlaß nach dem Maße der Gnade und Gabe, die ihm verliehen ist, auch zu predigen, d. h. von dem Heil in Christo zu zeugen, ebenso einen die Taufe unter dem Bekenntniß zu Christo begehrenden Erwachsenen oder ein Christenkind zu taufen, wo jenem oder diesem die Taufe sonst nicht zu Theil werden könnte, desgleichen einen Bruder im Nothfall zu absolviren. Aber daß jeder Christ auch „öffentlich“ in jenem Sinn, oder wie es die Apologie zum Art. XIV ausdrückt, „in der Kirchen“, d. h. innerhalb eines geordneten kirchlichen Gemeinwesens ohne weiters berufen sei, solche Handlungen als Gemeinschaftshandlungen zu vollziehen, das folgt daraus so wenig, daß vielmehr ohne allen Widerspruch damit wohl behauptet werden kann, es würde gegen Gottes Willen sein, wenn er es ohne ordentlichen Beruf, ohne „der Gemeinde Willen und Befehl“ thäte. Die göttliche Einsetzung des Predigtamtes, wie ich sie im Art. XIV der A. C. gelehrt finde, enthält in sich weder eine Verneinung der allgemeinen geistlichen Befähigung aller Getauften (und Gläubigen), noch auch nur eine Verneinung ihrer Ermächtigung zum Predigen, Absolviren und Tausen, wo diese Handlungen nur nicht öffentlich, d. h. im Namen der Kirche als Gesamtheit ausgeübt werden sollen. Die Ermächtigung, im Namen und in Vertretung der Gesamtheit zu handeln, kann der Einzelne nur durch eine im Namen der Gesamtheit und insofern von ihr an ihn ergangene Berufung empfangen. Der Einzelne, welcher kraft des allgemeinen Priesterthums eine regelmäßig im Namen der Kirche zu vollziehende Handlung selbstständig vollzieht, sei es nun, weil er außerhalb des kirchlichen Gemeinwesens, oder innerhalb desselben dazu veranlaßt ist, aber unter Umständen, welche die Befriedigung des Bedürfnisses, dem er entgegenkommen will, durch ein Handeln im Namen der Kirche nicht möglich machen, bedarf dazu jener Ermächtigung nicht, weil der Befehl zu solchem Handeln (Predigen, Absolviren, Tausen) von dem Herrn zwar zunächst an die Kirche als Gesamtheit ergeht, aber keineswegs so, daß damit sie ausschließlich ermächtigt sein soll; sein Wille, daß durch diese Handlungen das Heilsbedürfniß befriedigt werde, ist nicht darauf eingeschränkt, daß es durch die Kirche und deren Beamte geschehe; wo es durch diese nicht geschehen kann, soll es durch Jeden geschehen, der seinen Willen erkennt und ihn auszuführen vermag. Selbst das katholische System, so streng dieses sonst an der ausschließlichen Befähigung und Ermächtigung seines besondern Priesterthums festhält, hat das nicht gänzlich verkannt.

Von diesem System selbst aber bleibt man noch streng geschieden, wenn man auch immerhin nicht bloß die göttliche Einsetzung des Predigtamtes im Sinn der Predigt, sondern auch eine göttliche Einsetzung des Predigtamtes als Anstalt für die öffentliche Predigt und Sacramentsverwaltung annimmt, sobald dieses nur eben unter strenger Festhaltung des Satzes geschieht, daß

die einzelnen Inhaber des kirchlichen Predigtamtes eine bloße abgeleitete Schlüsselgewalt haben, und andererseits mit Feruhaltung des Irrthums, als ob auf dieser göttlichen Stiftung des Predigtamts als Anstalt, und nicht einzig und allein auf der göttlichen Stiftung der Gnadenmittel selbst, d. h. aus dem allgemeinen göttlichen Befehl, daß das Wort der evangelischen Verheißung und daß die Sacramente durch Menschen verwaltet werden, die Gotteskraft dieser Gnadenmittel beruhe.

Um den Glauben zu erlangen hat Gott, wie der Art. V der A. C. sagt, nur das Predigtamt (seinem wesentlichen Begriffe nach) eingesetzt, und, wie der Verfasser sofort hinzusetzt, (nicht um damit etwas Anderes, sondern nur um dasselbe mit anderen Worten zu sagen,) „Evangelium und Sacrament gegeben“, so daß dadurch der Glaube erlangt werden kann, es mag nun Jemand diese Gnadenmittel als ordentlich berufener Diener der Kirche oder kraft des allgemeinen Priesterthums verwalten. Wer eine göttliche Einsetzung des Predigtamts als kirchlicher Anstalt zu jenem Zweck, „um den Glauben zu erlangen“, annimmt, der stellt damit allerdings, wie Höfling mit Recht sagt, ein neues Gnadenmittel nicht nur neben, sondern über Wort und Sacrament auf, und verfällt dadurch unrettbar den schlimmsten Consequenzen des römischen Katholicismus. Aber wer bloß annimmt, daß lediglich um gottgewollter kirchlicher Ordnung willen auch das Predigtamt als kirchliche Anstalt von Gott eingesetzt sei, den trifft jener Vorwurf nicht, und der kommt auch nicht in Gefahr, irgendwie den echt protestantischen Grundsätzen untreu zu werden.

Eben deshalb finde ich nicht nur keinen Widerspruch, sondern auch sonst nichts Befremdliches oder Bedenkliches darin, daß die Symbole der lutherischen Kirche eine solche doppelte göttliche Einsetzung des Predigtamtes lehren, und habe daher auch keine Veranlassung, mit der Aengstlichkeit Höfling's mich zu bemühen, den Stellen der Symbole, welche eine göttliche Einsetzung auch des Kirchenamtes der Predigt und Sacramentverwaltung deutlich genug, wie mir scheint, aussagen, einen anderen Sinn abzugewinnen. Zu diesen Stellen rechne ich aber außer dem mehrerwähnten Art. XIV der A. C., von dem ich Höfling allerdings zugeben muß, daß er nicht geradezu und ausdrücklich von unmittelbarer göttlicher Einsetzung dieses Kirchenamtes spricht, namentlich Art. VIII §. 12 der Apologie (Müller S. 203): *Habet ecclesia mandatum de constituendis ministris*, im deutschen Text: „Die Kirche hat Gottes Befehl, daß sie soll Prediger und Diaconos bestellen.“ Ich gestehe, daß ich in der heil. Schrift einen ausdrücklichen „Befehl Gottes“ dieses Inhalts nicht zu finden wüßte, obwohl es mir andererseits entschieden den Eindruck macht, als wenn die Apostel, indem sie in den Gemeinden überall Aelteste setzten oder setzen ließen, dabei in dem Bewußtsein eines offenkundigen göttlichen Willens gehandelt hätten, und mir derselbe auch aus mancherlei vorbildlichen Anordnungen des Herrn und aus der Thatsache des Vorhandenseins besonderer geistlicher Begabung für das Predigtamt in Ein-

zelen ihnen wohl erkennbar gewesen zu sein scheint. Aber es kommt ja überhaupt hier nicht darauf an, ob und wie der Schriftbeweis für die göttliche Einsetzung des Kirchenamtes für die Verwaltung des Wortes und der Sacramente geführt werden kann, sondern nur darauf, ob sie in den Symbolen der lutherischen Kirche angenommen wird, und das scheint mir eben in dem oben entwickelten Sinn, insbesondere auch aus jener Stelle der Apologie unzweifelhaft hervorzugehen. Denn in diesem Sinn ist allerdings ein Befehl Gottes, daß die Kirche Prediger bestellen soll, ein **mandatum (Dei) de constituendis ministris**, vollkommen gleichbedeutend mit göttlicher Einsetzung des Predigtamtes als Kirchenamtes für die Verwaltung der Gnadenmittel. *)

Freilich kann es scheinen, als ob ich mit meiner Auffassung des Sinns der Symbole, wornach sie lehren sollen, daß der Herr zwar das Predigt- oder Schlüsselamt der ganzen Kirche unmittelbar gegeben, zugleich aber gewollt habe, daß sie es durch ordentlich berufene Personen ausübe, wenigstens mit einer persönlichen Aeüßerung Luther's in Widerspruch gerieth, wenn dieser nämlich in seinem Sendschreiben an die Präger in der von Höfling (Grundsätze 3. Aufl. S. 232 f.) angeführten Stelle sagt: „die Schlüssel sind der ganzen Gemeinde aller Christen, und eines Jeden, der ein Glied ist derselbigen Gemeinde, und dasselbige nicht allein nach der Gewalt, sondern auch nach dem Brauch und nach allerlei Weise, die da sein mag.“ Aber in der That will hier Luther nur die Meinung abwehren, als ob nicht allen Christen außerhalb eines geordneten Kirchenwesens und in Nothfällen auch der Brauch der Schlüssel, als ob ihnen ohne einen besonderen Amtsberuf immer die bloße Gewalt, nie der Brauch derselben zukäme. Dies läßt sich sehr sicher aus folgenden ziemlich gleichzeitig von ihm geschriebenen Worten erkennen (Werke Erl. Ausg. Bd. 22 S. 147): „So sprichst du: ja wie? wenn er nicht dazu berufen ist, so darf er ja nicht predigen, wie du selbst oft gelehrt hast? Antwort: Hie sollt du den Christen an zweierlei Ort stellen. Auf's Erst, wenn er ist an dem Ort, da keine Christen sind, da darf er keins andern Berufs, denn daß er ein Christen ist, inwendig von Gott berufen und gesalbet; in solchem Fall siehet ein Christen aus brüderlicher Liebe die Noth der armen verdorbenen Seelen an, und wartet nicht, ob ihm Befehl oder Briefe von Fürsten oder Bischof geben werde; denn Noth bricht alle Gesetz und hat kein Gesetz; so ist die Liebe schuldig zu helfen, wo sonst Niemand ist, der hilft oder helfen

*) Es ist ein Irrthum, daß es an einem göttlichen ausdrücklichen Befehle mangle. Er ist gegeben in dem Befehle, den die Apostel empfangen und in deren Aussonderung. S. Match. 10, 1. ff., Luc. 10, 1. ff. Das öffentliche Predigtamt ist ja nur eine Fortsetzung des apostolischen, welches bis an das Ende dauern sollte. Match. 28, 19. 20. Daher die Apostel auch mittelbar Berufene ihre Mitknechte und Apostel (Col. 4, 7., Phil. 2, 25.) und sich selbst Mitalteste nennen, 1 Pet. 5, 1. Darum heißt es denn auch in unseren Symbolen: „Wir haben eine gewisse Lehre, daß das Predigtamt vom gemeinen Beruf der Apostel herkommt.“ Schmalk. Art. Anhang I. fol. 152.

Red. v. L. u. W.

sollt. Auf's Ander, wenn er aber ist, da Christen an dem Ort sind, die mit ihm gleiche Macht und Recht haben, da soll er sich selbst nicht Herfürthun, sondern sich berufen und hervorziehen lassen, daß er an Statt und Befehl der Andern predige und lehre."

Von dem gegenwärtigen Streit in der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen.

In der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche (Monat Juli und August) finden wir folgende Darstellung des eigentlichen Gegenstandes, um den sich der in der Ueberschrift bezeichnete Streit bewegt. Es heißt darin:

„Fragen wir nach dem eigentlichen Gegenstand des Streites, der nicht so ganz leicht ausfindig zu machen ist, da die Stimmen ziemlich wirr durch einander gehen, so bewegt er sich um die Frage, ob man dem Oberkirchenkollegium die Stellung zugestehen könne, die es beansprucht, von dieser aber sagen die Gegner, sie ruhe auf einer falschen Lehre von der Kirche, der Kirchenordnung und dem Kirchenregiment. Zum Wesen der Kirche, sagen sie, werde von dem Oberkirchenkollegium ein auch äußerlich sichtbarer, durch verschiedene Aemter und Ordnungen gegliederter Organismus gerechnet. Es werde, damit zusammenhängend, von Kirchengesetzen geredet, welche kraft göttlicher Autorität Gehorsam erheischen. Endlich: es sei ein eigenes Amt des Kirchenregiments von Gott der Kirche angestiftet, das *de jure divino* Gehorsam in Anspruch nehmen dürfe (ok. Lutherisches Synodalblatt, herausgegeben von R. Lohmann. Stargart 1861). Alle diese Sätze werden von den Gegnern als unevangelische und chiliastische bezeichnet. Und als unevangelische bezeichnen wir sie auch. Wir nennen schon unevangelisch die Behauptung, daß Christus selbst einen äußerlich sichtbaren Organismus gestiftet habe. Unevangelisch die andere Behauptung, Kirchengesetze dürften kraft göttlicher Autorität Gehorsam gerade so beanspruchen, wie das Evangelium einen solchen beansprucht. Unevangelisch endlich nennen auch wir die Behauptung, daß Christus ein eigenes Amt des Kirchenregiments gestiftet habe. Sagt nun das Oberkirchenkollegium wirklich so, so ist der Kampf sehr gerechtfertigt, ja dann ist nach unserer Ueberzeugung ein Bruch mit demselben geboten: denn in diesem Fall tritt das Oberkirchenkollegium in Widerspruch mit dem Bekenntniß der Kirche, das da sagt: *satis est consentire de doctrina evangelii et admioistratione sacramentorum*. *) Dann rechnet es zum Wesen der Kirche noch andere Dinge, als nur reine Lehre und rechte Verwaltung der Sacramente.

Es hängt nun alles von der Frage ab, ob das Oberkirchenkollegium

*) „Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtlichlich, nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacrament dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.“ Augsb. Conf. Art. VII.

Von dem gegenwärtigen Streit in der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen. 305
wirklich so sagt, ob es rund und bestimmt zu allen diesen Sätzen sich bekennt, in der Art, daß wer sich diesem Oberkirchencollegium Unterthan macht, es nicht anders thun kann, als unter der Annahme der Richtigkeit dieser Sätze? Und diese Frage ist noch nicht bejaht, wenn etwa nachgewiesen werden kann, daß ein oder das andere Glied des Oberkirchenkollegiums sich zu diesen Sätzen bekennt, wie wir denn freilich alle Ursache haben, zu glauben, daß das vornehmste Glied dieses Collegiums in der bezeichneten Weise von Kirche, Kirchenordnung und Kirchenregiment denkt: denn wäre das schon maßgebend, so wären wir in unseren Landeskirchen sehr übel daran, in denen man zum Theil gar nicht weiß, wie das Kirchenregiment seine Stellung ansieht, zum Theil aber nur zu gut weiß, daß das Kirchenregiment dahin verstanden wird, daß es ein von Christo gestiftetes sei. Wir erinnern nur an Mecklenburg und an Kliefoth's Bücher von der Kirche. Nur dann also, wenn ein Kirchenregiment als solches sich zu diesen Sätzen bekennt, und Gehorsam gegen dasselbe nicht anders, als unter Annahme dieser Sätze geleistet werden kann, ist der Widerspruch nicht nur gestattet, sondern geboten. Wie steht es nun in diesem Punct mit dem Oberkirchencollegium? Diese Frage ist namentlich auf der letzten Generalsynode an dasselbe gestellt worden, und man hatte, das geben wir gern zu, guten Grund dazu, namentlich wegen der wohl bekannten Aeüßerungen des vorhin erwähnten Gliedes der Oberkirchenkollegiums, Huschke's,"

In dem Folgenden wird nun, daß nicht alle Glieder des Oberkirchenkollegiums in dieser Lehre vom Kirchenregiment übereinstimmen, mit officiellen Erklärungen belegt, und darauf also fortgefahren:

„Gälte nun die Opposition nur dem Kirchenregiment, welches ein von Gott gestiftetes sein will, so wäre nicht wohl abzusehen, warum sie Angesichts dieser Erklärungen nicht verstummte. Es ist aber nicht schwer zu sehen, daß die Opposition noch einen anderen Grund hat. Dieser ist freilich nur allmählig zu Tag getreten, läßt sich aber jetzt nicht mehr verkennen. Es ist der, daß man ein Kirchenregiment als eigenes Amt neben dem Kirchenamt überhaupt nicht glaubt, anerkennen zu können. Dahin zielt der von Pastor Lohmann an die Generalsynode gestellte Antrag: „,die Synode wolle auf Grund des 28. Art. der A. C. und der Schmalkaldischen Artikel den Antrag verwerfen: daß es in der Kirche ein vom Predigtamt verschiedenes eigenes Amt des Kirchenregiments gebe, welches von Gott gestiftet sei und in Gottes Namen Gehorsam fordern könne.““ Dieser Antrag ist nemlich nicht so zu verstehen, als ob nur die Behauptung verworfen werden solle, daß, sowie es ein von Gott gestiftetes Predigtamt gebe, so es auch ein in gleichem Sinn von Gott gestiftetes Kirchenregiment gebe, denn diese Behauptung würden wir auch verwerfen, sondern der Sinn desselben ist der, daß es überhaupt kein vom Predigtamt verschiedenes Kirchenregiment geben solle. Die Gegner des Oberkirchenkollegiums scheinen sich nemlich allmählig in der Ansicht geeinigt zu haben, daß allein dem Kirchenamt auch das Kirchenregiment gebühre, und sie meinen, sich dafür auf die alte lutherische Lehre von dem **status triplex**

hierarchicus berufen zu können. Darnach, sagen sie, ist freilich die weltliche Obrigkeit das eigentliche Subject der Kirchengewalt, weil aber in unserer Kirche diese auf das Kirchenregiment verzichtet hat, so fällt ihr Antheil an das Kirchenamt.

Sehen wir nun davon noch ab, daß die Vertreter dieser Ansicht sich noch nicht klar geworden zu sein scheinen, in welcher Weise denn von den Trägern des Amtes das Regiment geführt werden solle, ja daß Einige die Sache so aufzufassen scheinen, daß es überhaupt zu keinem gemeinsamen Kirchenregiment kommen kann, sondern die Kirche in eine Summe einzelner independenter Gemeinden zu zerfallen droht, so können wir die Ansicht selbst, wonach die Träger des Kirchenamts das eigentliche Subject der Kirchengewalt sein sollen, gleichfalls für keine lutherische halten. Noch bedenklicher ist uns aber bei ihnen, daß sie sehr Miene machen, diese Ansicht in der Art für die lutherische aufzugeben, daß sie einen Verstoß gegen die reine Lehre in der Abweisung dieser Ansicht erblicken. Am bedenklichsten aber ist es uns, daß es auch solche unter ihnen giebt, welche einen Verstoß gegen die reine Lehre darin erblicken, daß, wie sie sagen, reformirte Elemente (die presbpterialen) in die Verfassung aufgenommen seien. Diesen scheint es also gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß sie damit gegen den Grundsatz der lutherischen Kirche: **satis est consentire de doctrina evangelii et administratione sacramentorum** verstoßen: denn darnach machen sie die Verfassungsfrage zu einer Lehrfrage und können sie unter dem Vorwand, die reine Lehre fordere das, hundert Dinge, die man bisher als **adiaphora** betrachtet hat, zu Lehr- und Lebensfragen in der Kirche machen."

(Aus dem Sachs. Kirchen- und Schulblatt vom 25. Juli d. J.)

Die Petition der Consistorien der evangelisch-reformirten Gemeinden zu Leipzig und Dresden, den Religionseid der Lehrer betreffend.

Diese Petition ging gegen Abschnitt 2 des § 6 des Entwurfs der K.-O., beantragte aber zugleich „für den Fall, daß dieser Entwurf überhaupt nicht zur Annahme gelangen sollte, bei der k. Staatsregierung auf dem am geeignetsten erschienen Wege dahin zu wirken, daß der Religionseid, den Grundsätzen der Verfassung und des Volksschulgesetzes vom 6. Juni 1835 gemäß, in Betreff der in dem gedachten Abschnitt bezeichneten Lehrer in Wegfall komme." Die I. Kammer hat, wie wir in Nr. 11 berichteten, diese Petition abgelehnt, da sie aber in der II. Kammer der Abg. Cichorius zu der seinigen gemacht hat, so mußte sie daselbst noch besonders zur Berathung kommen.

Es hat diese Petition gerechte Befremdung im Lande erregt: wenn innerhalb unseres Vaterlandes der confessionelle Friede zeither ungetrübt bestanden hat, so war der Grund davon namentlich auch darin zu suchen, daß man die bestehenden confessionellen Grenzen beiderseits geachtet und

innegehalten hat. Die Petition aber ist ganz geeignet, diesen Frieden zu stören, indem sie sich Uebergriffe in das fremde Gebiet erlaubt und den Anspruch erhebt, daß die ev.-luth. Kirche des Landes um eines Häufleins fremder Confessionsverwandter willen (und noch dazu nicht um eines dringenden Bedürfnisses, sondern um eines bloßen Princip's willen) ihre Schulen des Charakters von Confessionsschulen entkleiden solle. Es ist die günstigste Deutung, welche wir der Sache geben, wenn wir annehmen, daß die Petenten die Tragweite ihres Antrags nicht völlig überschaut haben, denn sonst müßten wir denselben als einen völlig ungerechtfertigten Angriff auf die Rechte unserer Kirche, als eine Provocation bedenklichster Art ansehen.

Von großer Wichtigkeit ist daher die Stellung, welche die Staatsregierung dieser Petition gegenüber eingenommen hat, indem sie sich durch den k. Commissär folgendermaßen erklärt hat: „Es hätten zeither schon alle ständigen Lehrer an evangelisch-lutherischen Schulen, einschließlich der Gymnasien, Realschulen und Schullehrerseminare, den Religionseid geleistet und das Kirchenregiment der evangelisch-lutherischen Kirche müsse das Recht, als ein verfassungsmäßiges, in Anspruch nehmen, von allen Lehrern den gedachten Eid auch fernerhin zu verlangen. Daß alle Volksschulen in Sachsen— die römisch-katholischen ausgenommen — gegenwärtig evangelischlutherische seien, auch nach Erlassung des Schulgesetzes vom 0. Juni 1835 Confessionsschulen der evangelisch-lutherischen Confession geblieben wären, bedürfe keines Beweises, und da die genannten höheren Schulanstalten erst aus den Volksschulen hervorgegangen seien, die Seminare namentlich errichtet worden wären, um Lehrer für die evangelisch-lutherischen Volksschulen zu bilden, so sei auch der evangelisch-lutherische confessionelle Charakter dieser Anstalten nicht zu bestreiten. Die Frage über den Religionseid sei eine innere kirchliche Angelegenheit, welche § 57 der Verfassungsurkunde der besonderen Kirchenverfassung einer jeden Confession, überlasse. Die Staatsregierung könne daher keiner andern Religionsgesellschaft das Recht zugestehen, in dieser Beziehung Aenderungen an evangelisch-lutherischen Schulen zu beantragen und Concessionen im Sinne der Petition zu verlangen. — Sollte jedoch an die Staatsregierung ein ständischer Antrag gebracht werden, die Beschränkung des Religionseides, wo solche im confessionellen Interesse zulässig erscheine, in Erwägung zu ziehen, so würde die Regierung und das Kirchenregiment solchem zu entsprechen und namentlich bei Gymnasien und Realschulen Modifikationen eintreten zu lassen nicht abgeneigt sein.“

Auch die Deputation der II. Kammer, obwohl sie mit dieser Erklärung sich einzuverstehen nicht vermochte, hat doch nicht umhin gekonnt, den Religionseid der Volksschulen als eine gesetzlich bestehende Einrichtung anzuerkennen und in dieser Beziehung die Petition auf sich beruhen zu lassen, dagegen aber den Antrag gestellt, „die Staatsregierung zu ersuchen, beziehentlich zu ermächtigen, bei der Verpflichtung aller Lehrer an Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminaren und Volksschulen, welche nicht für den Religionsunterricht an diesen Anstalten angestellt werden, von der Leistung des Religionseides

abzusetzen, vielmehr dergleichen Lehrer lediglich nach dem Formular B der Verordnung vom 2. November 1837 verpflichtet zu lassen."

Aber auch dieser beschränkte Antrag der Deputation wurde durch einen andern, von dem Abg. Hertel gestellten und von einer entschiedenen Majorität angenommenen Antrag noch weiter beschränkt. Derselbe lautete: „Die Staatsregierung möge bei Anstellung von Schullehrern an höhern Schulanstalten, welche keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben, die Mitglieder der evangelisch-reformirten Genossenschaft, wo es im confessionellen Sinne zulässig erscheint, von Leistung des Religionseides dispensiren." Was diesen Antrag hauptsächlich hervorgerufen und ihm in der Kammer Eingang verschafft hat, scheint die Erwägung gewesen zu sein, daß nach dem Deputationsantrage folgerichtig „auch die Mitglieder der katholischen Religion an unsern Schul- und Bildungsanstalten angestellt werden könnten, was seit der Reformation bis jetzt in Sachsen nicht stattgefunden hat."

Die Debatte bot sehr interessante Momente dar: neben einfach gesunden, auf dem gesetzlichen Boden fußenden Ansichten fehlte es nicht an mannigfaltigen Aeußerungen von dem Standpunkte einer nebelhaften Union an bis zu dem des religionslosen Staates hinauf oder hinab, wie man will. Von Seiten des Cultusministerii wurde jedoch der eigentliche Sachverhalt so klar und schlagend dargelegt, daß wir es uns unmöglich versagen können, das Wesentlichste aus den betreffenden Reden mitzuthemen, da dieselben wieder einmal einen hervorragenden Beleg geben, mit welcher Klarheit und Bestimmtheit der kirchliche Rechtsstandpunkt an entscheidender Stelle eingenommen wird. Die Rede des königl. Commissär Dr. Hübel müssen wir, um ihrer strengen Folgerichtigkeit durch einen Auszug keinen Eintrag zu thun, wörtlich abzudrucken uns erlauben:

„Die geehrte Deputation hat sich bei Prüfung der vorliegenden Petition überzeugt, daß der Religionseid der Lehrer in dem Umfange, wie er gegenwärtig gefordert wird, in den Gesetzen vollständig begründet ist, daß er als etwas gesetzlich Unzulässiges nicht bezeichnet werden kann. Sie ist aber schließlich doch dahin gekommen, den Antrag vorzuschlagen, welcher am Schlusse des Berichtes zu lesen ist. Zu Motivirung dieses Antrags bestreitet die geehrte Deputation im zweiten Theile ihres Berichts, im Widerspruch mit dem, was sie im ersten Theile desselben entwickelt hat, den confessionellen Charakter unserer evangelischen Schulen und namentlich, daß sie berechtigt wären, diesen Charakter ferner festzuhalten. Sie räumt ein, daß an unsern evangelischen Schulen der Religionsunterricht nach dem evangelisch-lutherischen Bekenntniß ertheilt wird, sie will aber einen Unterschied finden zwischen einer Confessionsschule und einer solchen, in welcher der Religionsunterricht nur nach dem Lehrbegriff einer bestimmten Confession ertheilt werde. Man könnte einen solchen Unterschied zugeben, praktisch aber ist er gewiß nicht. Denn es wird in allen unsern Schulen nicht nur der Religionsunterricht nach dem Lehrbegriff^A einer Confession ertheilt, sondern auch aller andere Unterricht im Geiste derselben Confession. So ist es in unsern katholischen

Schulen, so in allen evangelischen Schulen des Landes. Was würden Sie, meine Herren, sagen, was würden die Schulgemeinden sagen, wenn das Cultusministerium in unsere evangelischen Schulen Lehrer schicken wollte, welche den Geschichtsunterricht nach der katholischen Anschauung vortragen wollten, namentlich die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts? Was würden Sie sagen, wenn wir in unsern evangelischen Schulen Lehrer anstellten für die deutsche Sprache, welche den Schülern zur Bearbeitung deutscher Aufsätze Themata aufgeben möchten, wie sie die deutschkatholischen Prediger Scheller und Beyer in den kirchlichen Versammlungen ihrer Gemeinden behandeln? welche die Schüler damit beschäftigen, Grundsätze über Sittlichkeit, Tugend und Gottesverehrung zu entwickeln, wie sie von deutschkatholischen Kanzeln gehört werden? Das ist nun, Gott Lob! bei uns nicht der Fall. Der gesammte Unterricht wird, wie es nicht nur die Confessionsschule, sondern jede rationell eingerichtete Schule verlangt, so ertheilt, daß alle Theile desselben im Einklang stehen, daß die Lehrer anderer Fächer nicht wieder zerstören, was der Religionslehrer aufgebaut hat. Wir haben so in unserm Lande nur confessionelle Schulen. Die geehrte Deputation sagt zwar in ihrem Berichte, Seite 30: „dies würde in Ansehung der evangelischen Schulen nur dann zugegeben werden können, wenn die sächsischen Schulen vollständig der evangelisch-lutherischen Kirche untergeordnet wären und nur von dieser Kirche geleitet würden; in Sachsen stehe aber die Schule in ihrer Gesamtheit unter dem Staate und nicht unter der Kirche.“ Ich kann diese beiden Sätze nicht für richtig anerkennen. Unsere evangelischlutherischen Schulen und ebenso die katholischen stehen alle unter der Leitung der kirchlichen Behörden. Die katholischen Schulen werden von den Geistlichen, den katholischen Consistorien und dem apostolischen Vicariat beaufsichtigt und geleitet; unsere evangelischen Schulen stehen unter der Leitung und Aufsicht der Parochialgeistlichen, der Superintendenten, der evangelisch-lutherischen kirchlichen Mittelbehörden dem Cultusministerium als evangelisch-lutherischen Kirchenregiment und endlich noch unter der Aufsicht der in Evangelicis beauftragten Staatsminister. Allerdings beaufsichtigt der Staat die Schulen der verschiedenen Confessionen. Wenn aber das Schulgesetz, welches ein Ausfluß der politischen Gesetzgebung ist, welches die Rechte des Staates und den Einfluß desselben auf das Volksschulwesen regelt, allen Confessionen ausdrücklich das Recht zugesteht, Confessionsschulen zu haben, so kann auch die Stellung des Staates zur Schule, wie sie bei uns verfassungsmäßig stattfindet, den Begriff der Confessionsschule nicht aufheben, und wenn die geehrte Deputation dies annimmt, so faßt sie den Begriff der Confessionsschule offenbar ganz anders und viel enger auf, als unsere Gesetzgebung. Die geehrte Deputation bemerkt dabei, „das starre Festhalten an dem ausschließenden confessionellen Charakter der Schule habe in Oesterreich am meisten dazu beigetragen, die allgemeine, berechnete Opposition gegen das Concordat hervorzurufen.“ Es ist das wohl eine ganz irrige Ansicht. In Oesterreich verlangen alle

Confessionen ihre eigenen Confessionsschulen; die Katholiken wollen ihre Confessionsschulen haben und ebenso die evangelischen Religionsgenossenschaften. Keine dieser Parteien verlangt eine Schulunion *). Die Opposition gegen das Concordat ist aber dadurch hervorgerufen worden, daß durch das Concordat der Staat sich des Rechts begeben hat, irgend eine Einwirkung auf das Schulwesen zu üben. Der Staat hat sich dort jedes Einflusses auf die Volksschulen begeben und sie ganz der Kirche überlassen. Den dem Staate gebührenden Einfluß bestreitet aber unsere Kirche keineswegs und unsere evangelische Kirche hat um so weniger Grund, sich demselben zu entziehen, da der Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts verfassungsmäßig der evangelischen Confession angehören muß und zu den in **Evangelicis** beauftragten Staatsministern gehört. Sind aber alle unsere Schulen Confessionsschulen, so haben sie auch die volle Berechtigung, diesen Charakter fernerhin beizubehalten. Die geehrte Deputation hat dies Seite 30 des Berichtes selbst ganz entschieden ausgesprochen, indem sie sagt: „Wären unsere sächsischen Schulen vollständig der evangelisch-lutherischen Kirche untergeordnet, — so würde es eine unerläßliche Forderung sein, daß der ganze Unterricht einen rein confessionellen Charakter haben müßte, woraus selbstverständlich die Unmöglichkeit folgen würde, von dem Religionseide auch nur eines Lehrers abzusehen.“ Ich glaube, damit hat die geehrte Deputation selbst die Untzaltbarkeit ihres Antrags ausgesprochen; denn daß unsere Schulen Confessionsschulen sind, ist eine so unbestreitbare Thatsache, daß es nicht weiter eines Beweises bedarf. Es wäre nun ein großer Eingriff in die Rechte der evangelisch-lutherischen Kirche, wenn man sie nöthigen wollte, den Religionseid, welchen sie jetzt von allen ihren Lehrern fordert, abzuschaffen und nur von den Religionslehrern noch zu verlangen. Die Einrichtung des Religionseides, wenn sie auch früher in viel weiterem Umfange vom Staate getroffen wurde, ist doch, wie sie jetzt besteht, eine rein kirchliche. Sie gehört jetzt nur der Kirchenverfassung an und diese kann nur vom Kirchenregiment abgeändert werden. Der Staat hat im Gegentheil die Verbindlichkeit, die Kirche im Besitz ihrer Schulen und deren Einrichtungen zu beschützen; er würde der Kirche nicht vorschreiben können, den Religionseid aufzugeben. Das Kirchenregiment wird aber auf eine größere Beschränkung des Eides nicht eingehen, weil der innige Zusammenhang, welcher zwischen allen Unterrichtsgegenständen in der Schule stattfinden soll, es nöthig macht, daß man bei der Forderung dieses Eides dies festhält, und das confessionelle Interesse dadurch sicherstellt. Das Cultusministerium hat bereits bei den Verhandlungen über die Kirchenordnung in der Ersten Kammer seine Bereitwilligkeit dazu ausgesprochen, in geeigneten Fällen, wo namentlich confessionelle Bedenken nicht obwalten, Dispensationen eintreten

*) Mit diesem Worte ist die Tendenz trefflich gezeichnet, welche sich an diese Petitionssache angeschlossen hat. Eine Sprengung oder nur Lockerung des Confessionsverbandes der Schulen, eine Schulunion müßte eine Kirchenunion bald nach sich führen.

Die Petition der Consistorien der evangelisch-reformirten Gemeinden zu Leipzig etc. 311

zu lassen und auf diese Weise, welche auch der Antrag des Herrn Dr. Hertel empfiehlt, würde den Wünschen der Reformirten genügend entsprochen werden. Denn daß gegen die Reformirten gegenwärtig eine ungünstigere Stimmung obwalte, als früher, wie der Herr Referent bemerkte, das dürfte sich wohl schwerlich mit Beispielen belegen lasten. Eine Dispensation vom Religionseide in einzelnen Fällen ist auch gewiß zulässig; denn es handelt sich dabei doch nur um eine Maßregel zur Sicherstellung, welche die Kirche bei Anstellung von Lehrern im Allgemeinen nöthig findet, von welcher das Kirchenregiment aber in geeigneten Fällen absehen kann. Wenn aber das Ministerium eine solche Dispensation in Ausnahmefällen für zulässig und zweckmäßig erachtet, so wird man daraus nicht die Folgerung ziehen können, welche die Deputation daraus ableitet, daß nämlich deßhalb die ganze gesetzliche Bestimmung aufgegeben werden müsse; sonst müßte man ja alle Gesetze abschaffen, von denen in gewissen Fällen Dispensation ertheilt wird. Die Staatsregierung ist daher nicht in der Lage, den Antrag der geehrten Deputation der hohen Kammer zu empfehlen und die Gewährung desselben in Aussicht stellen zu können. Es würde dies nicht ein Zugeständniß der Gleichstellung der Confessionen sein, es würde vielmehr den in Sachsen wenig zahlreichen Confessionen eine Herrschaft über die weit zahlreichere evangelisch lutherische Kirche einräumen, über die Kirche, welche die größte Zahl der Staatsbürger umfaßt. Denn es handelt sich bei diesem Antrage nicht allein um eine Concession an die Reformirten, wir würden mit dem, was die Deputation beantragt, auch die Lehrer jeder andern Confession an unsern evangelisch-lutherischen Schulen zulassen. Bereits haben die Deutschkatholiken eine ähnliche Petition an die Kammern gebracht, die Israeliten haben beim Ministerium denselben Antrag gestellt und folgerecht würde auch den Katholiken dasselbe nicht zu verweigern sein."

Ganz in ähnlicher Weise wie der k. Commissär hat sich auch der Herr Cultusminister ausgesprochen, und wir wollen, das was zur Entgegnung gesprochen war übergehend, wenigstens einige besonders treffende Stellen ausheben. Nachdem er zuvörderst im Gegensatz zu einer gefallenen Aeußerung behauptet hatte, daß die Stimmung gegen die Reformirten jetzt eben so gut und versöhnlich sei, wie früher, und den Wunsch beigefügt hatte, daß die gegenwärtigen Verhandlungen nicht dazu beitragen möchten, das Verhältniß zwischen den Reformirten und Evangelisch Lutherischen zu trüben, setzte er hinzu: „Die Petition der reformirten Consistorien, die hier eingereicht worden ist, mag allerdings von ihrem Standpunkte aus vollkommen zu rechtfertigen sein; sie werden sich freilich aber auch gefallen lassen müssen, daß die angegriffene Religionsgesellschaft von ihrem Standpunkte aus erklärte, daß sie mit den ausgesprochenen Ansichten nicht einverstanden sei.“— „Der Herr Referent hat trotz alles Scharfsinns und aller Zartheit, mit denen er die Sache seiner Schützlinge behandelt hat, doch nicht vermocht, die außerordentlichen Schwächen und, wenn ich so sagen darf, die auf völliger Unkenntniß unserer kirchlichen Verhältnisse beruhenden Ansichten dieser Pe-

tilion zu verwischen oder zu verdecken." — „Betrachtet man den ganzen Antrag genau, so kommt man allerdings auf das außerordentlich bedenkliche Resultat, welches der Abg. Reichen-Eisenstuck bereits erwähnte, daß man sonebenbei eigentlich aus unserer evangelisch-lutherische Kirche und Schule eine Allerweltskirche und Allerweltsschule herstellen will. Es könnte nämlich dazu kommen, daß, wenn dieser Antrag der geehrten Deputation Annahme findet und zur Ausführung käme — wornach also das Ministerium ermächtigt wäre, alle möglichen Confessionsparteien in den Schulen vertreten zu lassen, und wie es hier ausdrücklich heißt, dergleichen Lehrer lediglich nach der Vorlage D der Verordnung vom 2. December 1837 verpflichtet zu lassen — daß wir künftighin Schulen hätten, wo nach Befinden außer dem eigentlichen Religionslehrer gar kein evangelisch-lutherischer Lehrer wäre, sondern reformirte, katholische, deutschkatholische u. s. w. angestellt wären. Es würde dann das Ministerium sich aus diesen Antrag beziehen und sagen können: „das Ministerium ist ermächtigt, dies zu thun.“ Ich glaube kaum, daß man in einem evangelischen Lande, und das sind wir doch in Sachsen, eine solche Möglichkeit gestatten sollte. Man hat gewiß im hohen Grade Recht, wenn man allenhalben von Toleranz spricht, aber ich wiederhole das, was ich auch in diesem Saale als eine Aeusserung des sel. Großmann erwähnte: „Hüten wir uns vor solcher Glaubensmengerei, die niemals zu etwas Gutem führt.“ Die verschiedenen Confessionen mögen sich gegenseitig hochachten und in Friede und Eintracht mit einanderleben, was Gott sei Dank bei uns in Sachsen der Fall ist; aber wir können doch unmöglich zugeben, daß uns, die wir der evangelisch-lutherischen Confession angehören, andere Confessionen Vorschriften machen, wie sie wünschen, daß wir unsere Lehrer an unsern Schulen verpflichten sollen. Was würden umgekehrt die Reformirten und Katholiken sagen, wenn wir unsererseits darauf antragen wollten: Ihr müßt künftighin Eure Lehrer so und so verpflichten? Ich glaube kaum, daß sich das irgend eine andere Confession gefallen lassen würde und die Reformirten wenn sie eigne Schulen bei uns hätten, am wenigsten. Und in demselben Falle und in derselben Lage sind wir hier; ich bin weit entfernt zu sagen, daß nicht Fälle vorkommen könnten, wo es nicht möglich wäre, daß es ohne Nachtheil für Schule und Unterricht sein könnte, daß auch ein Nichtlutheraner angestellt werde; aber eine solche Erklärung auszusprechen in Bezug auf alle die Lehrer, wie sie im Bericht bezeichnet sind, das würde ich unter allen Umständen im allerhöchsten Grade für bedenklich halten, nach allen Seiten hin, selbst für den Lehrer, der in dieser Weise angestellt würde, weil er sich oft beengt und in seinem Gewissen gebunden fühlen müßte, noch bei weitem mehr aber für die Schule."

Bei Verhandlung der Angelegenheit in der I. Kammer (den 9. Juli) wurde durch die Deputation noch hervorgehoben, daß ein Fall, wie ihn der Dr. Hertel'sche Antrag voraussetze, bis jetzt noch nicht vorgekommen

sei, auch von dem Antragsteller selbst irgend welche thatsächliche Verhältnisse, welche den fraglichen Antrag als einen vorhandenen Bedürfnissen entsprechenden motivirten, nicht angeführt worden sind, und zugleich anerkannt, daß das Kirchenregiment auch ohnehin befugt sein würde, vorkommenden Falls eine den Umständen entsprechende Entschließung zu fassen. Es wurde daher der Hertel'sche Antrag abgelehnt, und bei dem Beschlusse, die Petition ans sich beruhen zu lassen, verharret.

Schwerlich wird ein etwa eintretendes Vereinigungsverfahren an diesem Beschlusse etwas ändern. Es wird am besten sein, die Petition der Vergessenheit zu übergeben: zürnen dürfen wir den Petenten schon deshalb nicht darüber, weil sie unserm verehrten Kirchenregimente Gelegenheit geboten hat, einen an sich zwar klaren, aber durch die kirchliche Confusion unserer Zeit oft in Verwirrung gebrachten Gegenstand vor dem Forum der Kammer einmal recht ins Klare zu setzen.

(Aus dem Sachs. Kirchen- und Schulblatt.)

Regulativ für evangelischen Kirchenbau.*)

(Nach Beschluß der Eisenacher Conferenz vom 5. Juni 1861.)

1. Jede Kirche sollte nach alter Sitte orientirt, d. h. so angelegt werden, daß ihr Altarraum gegen den Sonnenaufgang liegt.

2. Die dem evangelischen Gottesdienst angemessenste Grundform der Kirche ist ein längliches Viereck. Die äußere Höhe, mit Einschluß des Hauptgesimses, hat bei einschiffigen Kirchen annähernd $\frac{3}{4}$ der Breite zu betragen, während es um so mehr den auf das akustische Bedürfniß zu nehmenden Rücksichten entspricht, je weniger die Länge das Maß seiner Breite überschreitet.

Eine Ausladung im Osten für den Altarraum (Apsis, Tribüne, Chor) und in dem östlichen Theile der Langseiten für einen nördlichen und südlichen Querarm giebt dem Gebäude die bedeutsame Anlage der Kreuzgestalt.

Von Centralbauten ohne Kreuzarmansätze ist das Achteck akustisch zulässig, die Rotunde als nicht akustisch zu verwerfen.

3. Die Würde des christlichen Kirchenbaus fordert Anschluß an einen der geschichtlich entwickelten christlichen Bau style und empfiehlt in der Grundform des länglichen Vierecks neben der altchristlichen Basilika und der s. g. romanischen (vorgothischen) Bauart vorzugsweise den s. g. germanischen (gothischen) Styl.

*) Dieses der Redaction durch besondere Güte mitgetheilte Regulativ entspricht einem dringenden Bedürfnisse und es ist nichts mehr zu wünschen, als daß es auch Lei uns allen kirchlichen Behörden mit der Weisung, sich bei Neubauten, resp. bei Reparaturen darnach zu achten, zugefertigt werde. Inzwischen bringen wir es zur Kenntniß der theuren Amtsbrüder, mit der herzlichen Bitte, sich in dasselbe hineinzustudiren, wie denn die hier aufgestellten Grundsätze die Resultate gründlicher Studien enthalten, und mit dem Erbieten, über zweifelhafte Punkte nach Vermögen weitere Auskunft zu geben. (K. u. Schulbl.)

Die Wahl des Bausystems für den einzelnen Fall sollte aber nicht sowohl dem individuellen Kunstgeschmack der Bauenden als dem vorwiegenden Charakter der jeweiligen Bauweise der Landesgegend folgen. Auch sollten vorhandene brauchbare Reste älterer Kirchengebäude sorgfältig erhalten und maßgebend benutzt werden.

Ebenso müssen die einzelnen Bestandtheile des Bauwesens in seiner inneren Einrichtung, von dem Altar und seinen Gefäßen bis herab zum Gestühl und Geräthe, namentlich auch die Orgel dem Styl der Kirche entsprechen.

4. Der Kirchenbau verlangt dauerhaftes Material und solide Herstellung ohne täuschenden Bewurf oder Anstrich. Wenn für den Innenbau die Holzkonstruktion gewählt wird, welche der Akustik besonders in der Ueberdachung günstig ist, so darf sie nicht den Schein eines Steinbaues annehmen. Der Altarraum ist jedenfalls massiv einzuwölben.

5. Der Haupteingang zur Kirche steht am angemessensten in der Mitte der westlichen Schmalseite, so daß von ihm bis nach dem Altar sich die Längsaxe der Kirche erstreckt.

6. Ein Thurm sollte nirgends fehlen, wo die Mittel irgend ausreichen, und wo es daran dermalen fehlt, sollte Fürsorge getroffen werden, daß er später zur Ausführung komme. Zu wünschen ist, daß derselbe in einer organischen Verbindung mit der Kirche stehe, und zwar der Regel nach über dem westlichen Haupteingange zu ihr.

Zwei Thürme stehen schicklich entweder zu den Seiten des Chors oder schließen sie die Westfront der Kirche ein.

7. Der Altarraum (Chor) ist um mehrere Stufen über den Boden des Kirchenschiffes zu erhöhen. Er ist groß genug, wenn er allseitig um den Altar den für die gottesdienstlichen Handlungen erforderlichen Raum gewährt.

Anderes Gestühl, als etwa für die Geistlichen und den Gemeindevorstand, und, wo der Gebrauch es mit sich bringt, der Beichtstuhl, gehört nicht dorthin.

Auch dürfen keine Schranken den Altarraum von dem Kirchenschiffe trennen.

8. Der Altar mag je nach liturgischem und akustischem Bedürfniß mehr nach vorne oder rückwärts, zwischen Chorbogen und Hinterwand, darf aber nie unmittelbar (ohne Zwischendurchgang) vor der Hinterwand des Chors aufgestellt werden.

Eine Stufe höher als der Chorboden, muß er Schranken, auch eine Vorrichtung zum Knieen für die Konfirmanden, Kommunikanten, Kopulanten u. s. w. haben.

Den Altar hat als solchen, soweit nicht confessionelle Gründe entgegenstehen, ein Crucifix zu bezeichnen, und wenn über dem Altartische sich ein architektonischer Aufsatz erhebt, so hat das etwa damit verbundene Bildwerk, Relief oder Gemälde, stets nur eine der Hauptthaten des Heils darzustellen.

9. Der Taufstein kann in der innerhalb der Umfassungswände der Kirche befindlichen Vorhalle des Hauptportals oder in einer daranstoßenden

Kapelle, sodann auch in einer eigens dazu hergerichteten Kapellenebene dem Chor stehen. Da, wo die Taufen vor versammelter Gemeinde vollzogen werden, ist seine geeignetste Stellung vor dem Auftritt in den Altarraum.

Er darf nicht ersetzt werden durch einen tragbaren Tisch.

10. Die Kanzel darf weder vor noch hinter oder über dem Altar, noch überhaupt im Chöre stehen. Ihre richtige Stellung ist da, wo Chor und Schiff zusammenstoßen, an einem Pfeiler des Chorbogens nach außen (dem Schiffe zu); in mehrschiffigen großen Kirchen an einem der östlicheren Pfeiler des Mittelschiffs. Die Höhe der Kanzel hängt wesentlich von derjenigen der Emporen (13) ab, und ist überhaupt möglichst gering anzunehmen, um den Prediger auf und unter den Emporen sichtbar zu machen.

11. Die Orgel, bei welcher auch der Vorsänger mit dem Sängerchor seinen Platz haben muß, findet ihren natürlichen Ort dem Altar gegenüber am Westende der Kirche auf einer Empore über dem Haupteingang, dessen perspektivischer Blick auf Schiff und Chor jedoch nicht durch das Emporengestälke beeinträchtigt werden darf.

12. Wo Beicht- oder Lehrstuhl (Lese-pult) sich findet, da gehört jener in den Chor (7), dieser entweder vor den Altar auf eine der Stufen, die aus dem Schiffe zum Chöre emporführen, doch so, daß der Blick der Gemeinde nach dem Altar nicht verhindert werde, oder an einen Pfeiler des Chorbogens, um für den Zweck der Katechese, Bibelstunde u. dgl. vor den Altar hingerrückt zu werden.

13. Emporen, außer der westlichen (11), müssen, wo sie unvermeidlich sind, an den beiden Langseiten der Kirche so angebracht werden, daß sie den freien Ueberblick der Kirche nicht stören. Auf keinen Fall dürfen sie sich in den Chor hineinziehen.

Die Breite dieser Emporen, deren Bänke aufsteigend hintereinander anzulegen sind, darf, soweit nicht die Ausladung von Kreuzarmen eine größere Breite zuläßt, ein Fünftel der ganzen Breite der Kirche, ihre Erhebung über den Fußboden der Kirche ein Drittel der Höhe derselben im Lichten nicht überschreiten.

Von mehreren Emporen über einander sollte ohnehin nicht die Rede sein.

Bei der Anlage eines Neubaus, worin Emporen vorgesehen werden müssen, ist es sachgemäß, statt langer Fenster, welche durch die Empore unterbrochen würden, über der Empore höhere Fenster, die zur Erhellung der Kirche dienen, unter der Empore niedrigere Fenster zur Erhellung des nächsten von der Empore beschatteten Raumes anzubringen.

14. Die Sitze der Gemeinde (Kirchenstühle) sind möglichst so zu beschaffen, daß von ihnen aus Altar und Kanzel zugleich während des ganzen Gottesdienstes gesehen werden können.

Vor den Stufen des Chors ist angemessener Raum frei zu lassen. Auch ist je nach dem gottesdienstlichen Bedürfnis ein breiter Gang mitten durch das Gestühl des Schiffes nach dem Haupteingange zu, oder, wo kein solches Bedürfnis vorliegt, sind zwei Gänge von angemessener Breite an den Pfei-

lern des Mittelschiffes oder an den Trägern der Emporen hin anzulegen. Die Basen der Pfeiler sollten nicht durch Gestühl eingefaßt werden.

15. Die Kirche bedarf einer Sakristei, nicht als Einbau sondern als Anbau, neben dem Chor, geräumig, hell, trocken, heizbar, von kirchenwürdiger Anlage und Ausstattung.

16. Vorstehende Grundsätze für den evangelischen Kirchenbau sind von den kirchlichen Behörden auf jeder Stufe geltend zu machen, den Bauherrn rechtzeitig zur Kenntniß zu bringen und der kirchenregimentlichen Prüfung, beziehungsweise Berichtigung, welcher sämmtliche Baurisse unterstellt werden müssen, zu Grunde zu legen.

Litterarische Intelligenzen.

Bei C. A. Schwetschke und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

Paulus Speratus Leben und Lieder. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte und zur Hymnologie von C. J. Cosack, Pfarrer und Prof, der Theologie zu Königsberg, gr. 8. 27-3/4 Bogen. Preis 1 Thlr. 24 Sgr.

Bei J. Nicker in Gießen ist soeben erschienen:

Baur, G., Geschichte der alttestamentlichen Weissagung. Erster Theil. 2 Thlr. 10 Ngr.

Bei Opitz in Güstrow:

Zur Geschichte der Litanei. Von Dr. Th. Kliefoth. 8. S. 43. 8 Sgr. (Abdruck aus dem N. Mecklenb. Kirchenblatt.) Dr. Munkel nennt dies Schriftchen „eine eingehende, gründliche und lehrreiche Arbeit.“

Bei L. Volkening in St. Louis, Mo., ist soeben erschienen:

Zwei und achtzig kurze Trostreden von Dr. J. Lassenius, genommen aus Lassenius bekannter Trostschrift: Das betrübte und von Gott reichlich getröstete Ephraim. Unverändert abgedruckt. 8. S. 414, (Es ist dies ein vortreffliches Trostbuch für Angefochtene aller Art.)

Bei Justus Naumann in Leipzig und Dresden ist erschienen:

Communionbüchlein zur Vorbereitung wie zur Feier und Nachfeier des h. Sacraments. Aus Benj. Schmolken's Gebetschriften zusammengestellt von A. H. Rühle, Past. zu Lausa in Sachsen. 1861. VIII und 158 S. Preis 8 Gr.—Die neueren Ausgaben waren meist eine lüderliche Zusammenstellung, was um so mehr zu beklagen war, da das lutherische Volk noch immer seinen Schmolke hochhielt und suchte. Hier wird eine zuverlässige, gut ausgestattete und wohlfeile Ausgabe angeboten.

Friedrich Bleek, Einleitung in das Alte Testament. Herausgegeben von J. F. Bleek und Ad. Kamphausen. Mit Vorwort von E. J. Nitzsch. Berlin 1860. XX. und 834 S. gr. 8.

Ueber dieses Werk sagt Prof. Keil in einer Recension desselben in der Kliefoth'schen Zeitschrift schließlic: „Alles was Bleek in der alttestamentlichen Einleitung selbstständig erforscht und namentlich in den Verhandlungen über den mosaïschen Ursprung vieler pentateuchischen Gesetze für die

Wissenschaft geleistet hat, ist von ihm selbst längst schon in besonderen Abhandlungen veröffentlicht worden, alles Uebrige in diesem Opus post humum (Bleek starb 1859) aber gibt nur die bekannten Resultate der rationalistischen Kritik vom Alten Testament wieder, die ungleich scharfsinniger, genialer, gründlicher, geschmackvoller und vollständiger in De Wette's Lehrbuch der alttestamentlichen Einleitung entwickelt und zusammengestellt zu finden sind."

Bei C. H. Reclam in Leipzig erscheint zur Michaelis-Messe:

Die Aufsicht des Geistlichen über die Volksschule, nach den Grundsätzen des deutschen Schulrechts und den Forderungen der Pädagogik. Ein Beitrag zur Pastoralklugheit von K. Kirsch, Lic. der Th. und Oberpfarrer etc. 2. Aufl. ca. 16 Bogen in gr. 8.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

H. W. Beecher. Daß dieser bekannte congregationalistische Abolitionisten-Speechmaker in Brooklyn nicht zu den gläubigen Predigern zu rechnen sei, wußten freilich längst alle, welche die christliche Lehre einigermaßen kennen und Geister nur ein wenig zu unterscheiden vermögen. Nachdem aber vor kurzem dieser Phrasenheld in seinem Blatt The Independent eine Predigt veröffentlicht hat, in welcher er gegen die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben und von der Versöhnung der Sündenwelt durch Christi stellvertretendes Leiden, Sterben und Blutvergießen in vulgär-rationalistischer Weise polemisiert: nun hat er seine christliche Larve selbst bei denen verloren, die ihn bisher noch immer für einen großen christlichen Redner gehalten haben.

Subscribenten-Sammlung. Es ist wahrhaft ergötztlich zu sehen, welche immer neue Mittel die Amerikaner ausfindig zu machen wissen, die Subscriptionen ans ihre Publicationen zu steigern. Ein Beispiel hierzu gibt u. a. der „Fröhliche Botschafter“ in Dayton, O., ein Organ der „Vereinigten Brüder in Christo.“ Dieses Blatt bietet allen neuen Unterschreibern an, daß es denselben von der Zeit an, wann ihre Unterschriften eingesandt werden, bis 1. Jan. 1862 unentgeltlich geliefert werden solle. Das Blatt sagt selbst, diese Liberalität möge manchem ein Räthsel sein, allein ein anderes Blatt habe durch eine solche Kriegslist vor kurzem binnen Monatsfrist sich 5000 neue Unterschreiber gesichert. Der Luth. Observer bietet jedem neuen Unterschreiber ein Buch im Werth von einem halben Thaler als „Prämie“ an.

Buffalo. Vor einiger Zeit erschienen ein paar Lügenartikel wider unsere Synode in dem unirten „Hausfreund“ und in dem „Luth. (!?) Herold.“ Beide Artikel waren nicht werth, von uns berücksichtigt zu werden. Daß hingegen Buffalo daraus Capital machen werde, erwarteten wir mit Gewißheit. Für das arme schwindstüchtige historische Zeitblatt und Informatorium sind solche Artikel, die ihnen wieder Stoff zu einer guten Wäsche geben, wahre Sterne in dunkler Nacht. Wie gedacht, so geschehen. Während übrigens das historische Zeitblatt dabei noch einen Rest von Gewissen zeigt, indem es wenigstens die Richtigkeit seiner Schlüsse mit dem Beifügen einschränkt: „Wenn es wahr ist,“ so nimmt das Informatorium hingegen „of course“ alles, was ein von uns ausgegangener, vor Hochmuth fast berstender Mensch wider uns geschrieben hat, für wohlbegründete Wahrheit an und baut dann darauf seine haarsträubenden Schlüsse. Nachdem das unglückselige Buffalo nun sowohl in America als in Deutschland, trotz aller Opfer, die es gebracht hat, sich Anhang und Gönner zu verschaffen, bankerott geworden ist, kann man ihm ein solches Tröstlein wohl gönnen.

Die Ost-Ohio-Synode, versammelt den 15. — 21. Ang., hat u. a. folgende Resolution gefaßt: „Sintemal Br. Fry den Bericht von seiner unregelmäßigen Handlungsweise mit der Drohung eines Aufstandes in seiner Gemeinde begleitet, falls die Synode ihm einen Verweis ertheile, darum Beschlossen, daß Br. Fry, mit Administrirung der Taufe durch Untertauchung die speciellen Anordnungen dieser Symde gröblich verletzt hat und daß dies sein Verfahren von Herzen verdammt und er suspendirt werde.“

Neues kirchliches Organ im Süden. Wie wir aus dem Luth. Observer ersehen, hat die Secession auch die Folge gehabt, daß im Süden ein neues kirchliches Organ gegründet worden ist. Es trägt den Namen „The Southern Lutheran,“ kommt in Charleston, S. C., heraus, wird von einer Committee, welche die Synode von Süd-Carolina und den benachbarten Staaten erwählt hat, unentgeltlich redigirt und ist, was das Aeußere betrifft, wie der Observer ausgestattet. Der Preis ist \$2,00 in Vorausbezahlung Subscribenten haben zu adressiren: Mr. Robert G. Chisolm, Charleston, S. C. Dr. Kurtz schreibt nach Einsicht in die erste Nummer vom 3. August: „Die theologische Stellung des Blattcs ist gesund“ (in dem Mnnde eines Hrn. Dr. Kurtz ein schlechtes Lob), „und hat unsere völlige Billigung. Wir bedauern nur, daß das liberale americanische Lutherthum eine so solide Phalanx von Mithelfern durch deren Absonderung von der Kirche des Nordens verloren hat.“ Die leitenden editoriiellen Artikel sind aus der Feder Dr. J. Bachmann's. Die namentlich in allen englischen religiösen Zeitschriften unvermeidlichen, auch im Southern Lutheran vorkommenden, die Politik betreffenden, Darlegungen verwirft Dr. Kurtz natürlich entschieden, indem Dr. Bachmann u. A. schreibt: „Diese Revolution (der secedirten Staaten) ist die Widerherstellung der uns durch die von unseren Vorvätern entworfenen Constitution garantirten Rechte.“ Dr. Kurtz citirt noch Folgendes aus dem Southern Lutheran: „Was die Prediger unserer südlichen luth. Kirche betrifft, so habe ich von keinem einzigen in der südlichen Conföderation gehört, der nicht für das Recht, diesem Staate und dieser Conföderation treu anzuhängen, stritte — als dem Gouvernement seiner Wahl.“ Dr. Kurtz selbst schreibt: „Wir zweifeln nicht, nach dem Geiste des Südens sowohl als nach dem, was wir in dem Blatte bemerkt haben, zu urtheilen, daß dasselbe von der Kirche im Süden werde reichlich unterstützt und wahrscheinlich eine Quelle des Einkommens für dieselbe werden.“ Er begründet dies durch Anführung einer Menge enthusiastisch zustimmender Antworten lutherischer Prediger namentlich in Virginien und Süd - und Nord-Carolina auf die geschehene Anfrage in Betreff eines herauszugebenden südlichen Blattes. Selbst eine luth. Generalsynode des Südens ist im Werke.

II. Ausland.

Ober Hessen. Die (Unions-) Conferenz zu Friedberg hat eine Adresse an den Großherzog abgefaßt, in welcher sie bittet, daß das Kirchenregiment das in Oberhessen bereits thatsächlich bestehende Unirte Wesen zu einem gesetzlichen erheben möge.

M. Ernst Friedrich Hopfner, Professor zu Leipzig (eine Zeitlang Pastor zu Remse in Sachsen) starb den 20. Juli d. J.

„Geistliches Regen und Ringen am Ostseestrande.“ Unter diesem Titel ist vor kurzem eine Schrift von Wangemann erschienen, aus welcher Dr. Münkel in seinem Neuen Zeitblatt vom Monat Juli einen interessanten Auszug gibt. Darin lesen wir u. A. Folgendes: „Noch merkwürdiger ist folgender amtlich beglaubigte Vorfall. Ein 14jähriges Mädchen, welches die Gänse hütete, kommt eines Abends nach Hanse und hält den Bauern in hochdeutscher Mundart gewaltige Bußpredigten. Sie sah dabei wie eine Verklärte aus, und ihr Vater brachte sie als ein Wunder Gottes nach Seches zum Herrn v. B., wo sie sogleich ihr Predigten mit Engelzungen fortsetzte. Herr v. B. ließ sich dadurch nicht außer Fassung bringen, dies sei eine ganz gleichgültige Sache, erklärte er, das Mädchen könne ihm nichts anderes sagen als was klar und deutlich in der heil. Schrift stehe. Darüber ergrimmte das Mädchen, wurde verzerrt, der Kopf wurde ihm wie umgedreht, der Schaum stand ihm vor dem Munde, alle Glieder des Leibes waren wie gebrochen und verrenkt, es ergoß sich in die fürchterlichsten Flüche und Gotteslästerungen und lief unter andern an den steilen Wänden des Zimmers umher, ohne herabzustürzen. Erst

nach 3/4 Jahren kam sie wieder zu sich, konnte nun aber kein Wort hochdeutsch, und wußte nichts von allem, was mit ihr vorgegangen war. Wie klar zeigt sich hier, daß jene erhöhten Zustände somnambule waren, und welch ein bedeutsamer Fingerzeig ist auch das, daß der Zustand des Bußepredigens, der oft für eine außerordentliche Wirkung des heil. Geistes ausgegeben ist, so rasch in einen wahrhaft satanischen Zustand übergeht!" Vgl. Apostg. 16, 16—18.

Die Kastenfrage. Ueber die durch Missionar Ochs angeregte Kastenfrage hat nun auch Prof. Dr. Hengstenberg seine Stimme abgegeben in seiner Ev-Kirchenzeitung vom 6. u. 10. Juli d. J. Er weist dabei mit großer Klarheit nach, daß diese Streitigkeit die größte Aehnlichkeit hat mit dem großen Kirchenstreite im 16. Jahrhundert und daß Ochs die Seite Carlstadt-, das Leipziger Missionscollegium die Seite Luthers vertritt. Zugleich weist er aus solchen Stellen wie Apost. 16, 3. 1 Cor. 9, 20. Apost. 18, 18. 21, 21—26. nach, daß ohne Zweifel die Leipziger in ihrer Praxis die heiligen Apostel zu ihren Vorgängern huben Endlich bringt er es an dem Beispiel des heiligen Petrus zu völliger Evidenz, daß ein Mensch ein wahrer Christ sein könne, wenn er auch noch in dem Vorurtheil des Kastenwesens hart gefangen ist. Apost. 10, 1—28. Die letztere Beweisführung ist um so wichtiger und meisterlicher, da gerade Apost. 10, 15. Die „eiserne Mauer" des Missionar's Ochs und seiner Partei sein soll.

Tod. Im Monat August starb der manchen der Leser wohl bekannte Lie. F. M. A. Hänsel, Oberdiakonus an der Neukirche zu Leipzig und Privatdocent daselbst im 69. Lebensjahre.

Ehlers's Kirchliches Zeitblatt ist vom 1. Juli an erschienen. Darin wird u. A. in der 1. Nummer Folgendes gemeldet: In Magdeburg sind nun schon thatsächlich zwei einander gegenseitig ausschließende Gemeinen vorhanden, indem der Sup. P. Lasius die Gemeinlieder, welche dem Pastor Wolf nicht gefolgt sind (in dessen Trennung vom Ober-Kirchen-Collegium), mit Wort und Sacrament bedient habe. Er war nemlich nach Magdeburg gekommen, gegen Past. Wolf eine Untersuchung zu führen und hat diesen vom Amte suspendirt, — welche Suspension Past. Wolf nicht anerkannt hat. Der Vorstand der luth. Gemeinde in Liegnitz hält es für das Beste, daß eine Generalsynode wieder berufen und auf derselben nicht der Streit über die Lehre wieder erneuert, sondern versucht werden, eine Art und Weise aufzufinden, wie unter denen, die in der Lehre vom Kirchenregiment von einander abweichen, die Sacramentsgemeinschaft aufrecht erhalten werden könne. In der zweiten Nummer bekennt Ehlers, es werde ihm immer klarer, daß es sich in ihrem Streite um die Wahrheit der Reformation Luthers handle, indem unter ihnen die römische Lehre vom Kirchenregiment wirklich gelehrt werde: Pastor Dr. Schröder zu Thorn hat sein Amt als Pastor der luth. Gemeinde zu Thorn niedergelegt. Auch P. Rsthjen hat sich mit den von ihm bedienten Gemeinden vom Ober-Kirchen-Collegium getrennt. Die Kirchen-Collegien von den drei Parochieen Erfurt, Liegnitz und Reinswalde haben beiden Ober-Kirchen-Collegien die Berufung einer außerordentlichen General-Synode, welche dieses Jahr noch gehalten werden soll, beantragt. Nach der 3. Nummer hat Dr. Huschke eine Schrift geschrieben: „Vorläufige Schutzwehr au-Gottes Wort, den Bekenntnißschriften und Luther Wider die neue Lehre des Pastor Diedrichs und seines Anhangs. Allen denen, die noch wirklich lutherisch bleiben und sich der Zerreißung der Kirche nicht mitschuldig machen wollen." (30 Seiten.) Ehlers beginnt in jener Nummer die Widerlegung dieses Pamphlets, worin Dr. Huschke zu beweisen beabsichtigt, daß es in der Kirche ein Kirchenregiment gebe, dem man in allen Dingen, die nicht wider Gottes Wort sind, aus göttlichem Rechte Gehorsam schuldig sei.

Eine Pastoralconferenz. Folgendes lesen wir in der 3. Nummer des „Kirchl. Zeitblattes" von Ehlers: „Am 24. und 25. Juli waren die Pastoren der liegnitzer lutherischen Diocese in Brieg bei Groß-Glogau zu einer Conferenz versammelt, zu welcher die vom Ober-Kirchen Collegium abgetretenen Pastoren Wolf, Diedrich und Rsthjen eingeladen waren und sich auch eingestellt hatten. Der Zweck der Zusammenkunft war der, neten der vorhandenen Einigkeit in der Lehre vom

Kirchenregiment, auch in andern einschlagenden

Lehrstücken unter dem Beistande Gottes zu einerlei Verstand zu gelangen, und durch ein persönliches Zusammensein das Band christbrüderlicher Gemeinschaft fester zu knüpfen. Durch Gottes Gnade ist dieser Zweck erreicht worden und es ist unter uns keine Lehr-Differenz geblieben, die uns irgend hindern könnte, mit aller Freudigkeit unter einander in voller Kirchengemeinschaft zu stehen. Auch daß die drei genannten Pastoren vom Ober-Kirchen-Collegium sich getrennt haben, die der liegnitzer Diöcese aber nicht, hinderte im geringsten nicht das einigende Bewußtsein der gemeinsamen Mitgliedschaft einer und derselben Kirche. Denn von einander verschiedene Verfassungsgedanken trennten uns nicht, indem einerseits wir liegnitzer Diöcesanen uns darüber völlig klar waren, wir werden unsern drei Brüdern folgen müssen, wenn nicht unsere gemeinsamen Gegner die von ihnen öffentlich vertheidigte falsche Lehre vom Kirchenregiment widerriefen und sie von der General-Synode in ihren Aemtern belassen würden; andererseits aber die drei abgetretenen Pastoren erklärten, sie werden unverzüglich sich wieder unter das Ober-Kirchen-Collegium stellen, sobald die von etlichen Gliedern des Collegs vertheidigte päpstische Lehre vom Kirchenregiment von der gehofften General-Synode verworfen würde. (Auch die Synodal-Beschlüsse erklärten sie, sich bis auf weiteres gefallen lassen zu wollen, nur daß sie nicht unbedingt an dieselben wollen gebunden sein.) — So sehr die Versammelten davon überzeugt waren, daß P. Diedrich in dem von ihm geführten Streit von persönlichem Haß gegen seine Gegner frei sei, so hielten sie es doch für ihre Pflicht, diesen von GOtt so reich begabten Streiter zu ermähnen, künftig in seinen Streitschriften, bei aller Bestimmtheit und Entschiedenheit in Behandlung der Sachen, verletzende Ausdrücke zu vermeiden und der Personen möglichst zu schonen, — welche Ermahnung P. Diedrich annahm. Zuletzt wurde noch von den liegnitzer Diöcesanen beschlossen, an ihre Amtsbrüder in Preußen einen Zuruf zu richten, ihrerseits das Zustandekommen der von den Parochieen Erfurt, Liegnitz und Reinswalde beantragte General-Synode nach Kräften zu fördern, und zugleich öffentlich zu erklären, daß sie mit den Pastoren Wolf, Diedrich und Rsthjen ungeachtet ihrer Lossagung vom Ober-Kirchen-Collegium in Sacramentsgemeinschaft verbleiben. Dieser von den liegnitzer Diöcesanen (nur P. Geßner war nicht anwesend) unterzeichnete Zuruf lautet folgendermaßen: „Zuruf an die Pastoren und Gemeinden der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen. Von drei unsrer Parochien ist eine General-Synode beantragt worden. Wir unterzeichnete Pastoren der Diöcese Liegnitz richten an Euch, geliebte Brüder, die herzliche Bitte, das Zustandekommen derselben an Eurem Theile nach Kräften zu befördern. Denn wir haben das drückende Gefühl, daß, wenn dieser einzige kirchenordnungsmäßige Weg zu möglicher Verständigung unter uns und zu hoffender Wiedervereinigung mit den ausgeschiedenen Brüdern nicht beschriftet wird, unsere Lage je länger desto unerträglicher werden würde. Wir erkennen die Lehre vom Kirchenregiment, wie sie auf der vorigen Synode von den hervorragenden Gliedern des Ober-Kirchen-Collegiums behauptet, von der Majorität nicht gemäßbilligt und neuerdings in der Brochüre des Herrn Directors des Ober-Kirchen-Collegiums Gehcim-Rath Dr. Huschke: „Vorläufige Schutzwehr u. s. w.“, ausgesprochen ist, für schrift- und bekenntnißwidrig und erklären, daß wir den ausgeschiedenen vier Pastoren die Sacramentsgemeinschaft nicht versagen können, weil wir uns mit ihnen auf einerlei Bekenntnißgrund stehend erblicken. Der HErr gebe uns Allen Gnade, in Demuth zu erkennen und zu thun, was einem Jeglichen unter uns die Liebe zu unsrer theuern Kirche und die Betrachtung ihres gegenwärtigen ersten Standes gebeut, und thue selbst nach Seiner Barmherzigkeit, was zu unserm Frieden dient!

Reinsch. Ehlers. Semm. G. H. Gumlich. Alb. Ebert. Chr. Fengler. Witte, erwählter Pastor der Parochie Alt-Kranz."

Wien. Seit Erlaß des neuen Protestantengesetzes schreitet man mitten in Wien selbst mit der Bildung von Gustav-Adolphs-Vereinen ernstlich vor, wie der Allg. K.-Z. unter dem 25. Juli von dorthier gemeldet wird.

Böhmen. Die Säcularfeier des Todestages des vor 446 Jahren am 6. Juli als Märtyrer gestorbenen Johannes Huß ist am 7. Juli, als dem nächsten Sonntage, dieses Jahr in den böhmischen, nicht römisch katholischen Kirchen gottesdienstlich

begangen worden!

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

November 1861.

No. 11.

Referat vom Gesetz.*)

I. Was gehört eigentlich zu dem jetzt im Neuen Testament jedermann verbindenden Gesetz?

Die Antwort hierauf gibt Referent in folgenden Sätzen:

1. Das jedermann auch im Neuen Testament verbindende Gesetz ist allein das allen Menschen ursprünglich in das Herz geschriebene Naturgesetz.
2. Daher verbinden auch jetzt jedermann die heil, zehrn Gebote, welche Gott einst durch Moses vom Berge Sinai herab geoffenbart hat, sowie alle anderen Gesetze, die das Alte Testament enthält, so fern sie das natürliche Gesetz enthalten.
3. Nicht nur aber alles, was sonst im Alten Testament, sondern auch, was in den heiligen zehen Geboten sich allein auf das alttestamentliche Bundesvolk und auf dessen besondere Verfassung und Haushaltung bezieht, nemlich zu dessen besonderen Cermonial- oder kirchlichen, sowie zu dessen Polizei- oder bürgerlichen Gesetzen gehört, hat im Neuen Testament seine die Gewissen verbindende Kraft verloren und ist durch Christum aufgehoben; daher wir auch im Neuen Testament nirgends die zehen Gebote in der alttestamentlichen, sondern in einer neutestamentlichen Form citirt finden. So verändert z. B. der Apostel Paulus die Worte des vierten Gebotes im Alten Testament: „Auf daß du lange lebest im Lande, daß dir der HErr, dein Gott, gibt," 2 Mos. 20,12., also: „Auf daß dirs wohl gehe und lange lebest auf Erden," Ephes. 6, 3. Der im dritten Gebote des Alten Testamentes gebotene äußerliche Sabbath eines besondern Tages mit leiblicher Ruhe wird Colosser 2,16. 17. ausdrücklich für aufgehoben erklärt: „So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmte Feiertage, oder Neumonden, oder Sabbather; welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo." Die einzige Ursache, warum die Reformirten darauf dringen, daß die heil. zehen Gebote auch in den christlichen Katechismus ganz in der Form aufgenommen werden, in welcher sie Moses von Gott empfangen und

***) Wurde auf der letzten Versammlung der Synode von Missouri westlichen District zu Altenburg, Perry County, Missouri, erstattet.**

den Juden gegeben hat, ist daher Mangel an rechtem Verstand des Gesetzes; während die neutestamentliche Weise, in welcher der lutherische Katechismus die heil. zehen Gebote enthält, ein herrliches Zeugniß sind von der reinen Erkenntniß und dem tiefen Verstande Luthers und der lutherischen Kirche hiervon.

4. Weder die heil. zehen Gebote, noch irgend ein alttestamentliches Gesetz verbindet den Christen darum, weil dieselben von Gott durch Mosen geoffenbart sind, denn als ein geschriebenes Gesetz sind sie allein dem ausgesonderten Volke des alten Bundes, den Juden, auferlegt gewesen.

5. Was in den heil. zehen Geboten und in allen anderen im Alten Testamente enthaltenen Gesetzen zum natürlichen Gesetz gehöre, das zeigt erstlich Christus dadurch an, daß er spricht, in den zweien Geboten von der Liebe Gottes und des Nächsten hange das ganze Gesetz und die Propheten (Matth. 22, 36 — 40.), und in einer anderen Stelle, daß das Gesetz und die Propheten das Wort sei: „Alles nun, was ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen.“ Matth. 7, 12. Was also in dieses summarische und Hauptgebot gehört, das gehört auch nach Christi Offenbarung zu dem natürlichen alle Menschen auch im Neuen Testamente verbindenden Gesetz. Weil aber die bei der ersten Schöpfung dem menschlichen Herzen eingegrabene Schrift des Gesetzes nach dem Fall gar sehr verblichen ist und auch nach der Wiedergeburt und in der Erneuerung in dem Christen in diesem Leben nicht vollkommen wieder hergestellt wird, so haben wir zweitens, ob ein Gesetz im Alten Testamente zu dem Naturgesetz gehöre, auch daraus zuerkennen, ob Gott die Uebertretung desselben auch in den Heiden als Sünde und Greuel durch seine Propheten strafe; und endlich drittens, ob das Gesetz im Neuen Testamente als ein auch die Christen verbindendes wiederholt und bestätigt werde.

6. Zwar sind die gläubigen Christen, als solche und soweit sie das sind, nicht mehr unter dem Gesetz, sondern von allem Gesetze frei, denn, sagt der heil. Paulus, den Gerechten ist kein Gesetz gegeben; aber nicht also, daß sie frei wider den im Gesetz geoffenbarten ewigen heiligen Willen Gottes leben könnten oder wollten, sondern insofern, als sie, die Christus von dem Fluch und Zwang des Gesetzes erlöst hat, durch den Glauben und die Wiedergeburt sich selbst ein Gesetz geworden sind und daher das Gesetz nicht als Gesetz, sondern aus Trieb ihrer neuen Natur in freier Liebe halten und erfüllen, nicht weil sie sollen, sondern weil sie wollen, indem Gottes Wille ihr Wille geworden ist. Luther erklärt diese Freiheit mit folgendem schönen aus Paulus (Gal. 3, 23.) genommenen Gleichniß: „Wenn dich dein Herr im Kerker gefangen hätte und du aus der Maaßen ungerne darinnen wärest, möchte man dich zweierlei Weise daraus erlösen. Zum Ersten leiblich, daß der Herr den Kerker zerbräche und dich frei machte leiblich, ließt dich gehen, wo du hin wolltest. Zum andern, wenn er dir so viel Gutes im Kerker thäte, machet dir denselbigen lustig, lichte, weit und aufs allerreichste gezieret, daß kein königlich Gemach und Reich so gezieret wäre, und

brache und wandelte dir also den Muth, daß du nicht für aller Welt Gut aus dem Kerker wärest, sondern bätest, daß der Kerker ja bleiben und du drinnen sein möchtest, der dir nun kein Kerker mehr, sondern ein Paradies worden wäre. Sage mir, welche Erlösung wäre hier die beste? Ist's nicht wahr, diese geistliche ist die beste? Denn in der ersten bliebest du ein armer Bettler, wie vorhin; aber hier hättest du einen freien Muth und alles, was du wolltest. Siehe, also hat uns auch Christus vom Gesetz erlöset geistlich; nicht das Gesetz zerbrochen und abgethan, sondern unser Herz, das zuvor ungern darunter war, also verwandelt, so viel Gutes ihm gethan und das Gesetz so lieblich gemacht, daß es keine größere Lust noch Freude hat, denn in dem Gesetz; wollte nicht gerne, daß ein Titel abfiele." (Luthers Werke, Erl. Ausg. VII, 289. 290. Walchs Ausg. XII, 343.)

Auf unsere ganze Frage antwortet Luther also in seiner „Auslegung der zehen Gebote“ aus dem 19. und 20. Capitel des 2. B. Mosis, gepredigt zu Wittenberg 1528:

„Zum ersten ist zu merken, daß uns Heiden und Christen die zehen Gebot nicht betreffen, sondern alleiner die Jüden. Das bezeuget und zwinget der Text: „Ich bin der HErr dein Gott, der dich aus Egyptenlande, aus dem Diensthause, geführt habe.“ Das ist ja wahr und klar genug, daß wir Heiden durch Gott nicht aus Egypten geführt sind, sondern allein das jüdische Volk Israel. Darum deutet Mose die zehen Gebot allein auf das Volk, welches durch Gott aus Egypten ist geführt. Daß wir aber gleich auch den Gott, den die Jüden ehren, der sie aus Egypten geführt hat, erkennen, anbeten und ehren, haben wir nicht durch Mosen oder aus dem geschriebenen Gesetz, sondern aus anderen Schriften und aus dem Gesetz der Natur. Das rede ich abermal darum, daß ich den falschen Geistern wehre, die uns Mosen auf den Hals mit Gewalt wollen legen, ihn zu halten mit allen seinen Geboten. Das wollen wir aber lassen und ihn mit dem allermindesten Titel nicht annehmen, denn so ferne, wo er mit dem natürlichen Gesetz übereinstimmt. Wir wollen ihn wohl lesen, wie einen andern Lehrer, frei und ungezwungen; aber für unserm Gesetzgeber wollen wir ihn nicht haben. Denn wir haben vorhin im Neuen Testament Gesetz genug. Darum wollen wir ihn nicht haben in unserm Gewissen, sondern das Christo allein rein behalten. Also ist es ja klar, daß die zehen Gebot allein den Jüden gegeben sind, und nicht uns. Trotz allen Rottengeistern, daß sie mit Wahrheit anders sagen!... Darum will ich abermal hie gewarnet haben alle Prediger. Denn ich siehe, daß vonnöthen ist, daß sie ja wohl lernen den rechten Brauch Mosi und das Volk mit dem Mose unverworren lassen, und ihn ja nicht weiter lassen gelten, denn zu einem Exempel und wo er ein Evangelist und Prophet ist. Wenn dich nun ein Prediger will auf Mosen dringen, so frage ihn, ob du auch unter dem Mose aus Egypten geführt seist. Spricht er: Nein; so sprich: Was gehet mich denn Moses an, weil er redet mit dem Volk, das aus Egypten geführt ist? Siehe in der ganzen Schrift alle Gottes Wort

und -Befehl an, und deute sie nicht auf dich, so lang bis du gewiß seist, daß es zu dir gesagt sei; so thue es denn, frage nicht, was den Andern fürgehalten und geboten sei. Ja, sprichst du mit den Rottengeistern, Gott hat es mit Mose geredet, darum muß ichs auch thun. Lieber, sprich: Es liegt nicht Macht daran, das Wort streckt sich nicht weiter, denn auf den, dem es befohlen ist. Gott heißt den Fisch im Wasser schwimmen, wie im ersten Buch Mose stehet; die Vögel in der Lust fliegen, das Gewürm auf der Erden kriechen, die Sonne scheint: da ist auch Gottes Wort. Willt du darum ein Fisch werden, und im Wasser wohnen? in der Luft schweben, wie ein Vogel? Willt du darum zur Sonne, Mond und Sternen werden? Siehe darauf, wie es dir werde anstehen. Will man denn nicht sehen, daß Moses einem sonderlichen Volk gegeben ist? Darum zeuch ihn nicht auf die ganze Welt, sondern auf sein Volk.. Im Neuen Testament hat er ein End, und gilt nichts mehr mit seinen Gesetzen, er muß sich für Christo verkriechen. Daß aber wir Heiden ein Gesetz haben, das lehret uns unser eigen Gewissen und Vernunft; wie auch St. Paulus zu Römern am ersten spricht, daß die Heiden auch eine Erkenntniß von Gott haben, denn Gott habe ihnen das offenbaret, daß sie Gottes unsichtbar Wesen, das ist, seine ewige Kraft und Gottheit sehen, so man das wahrnimmt bei den Werken, von der Schöpfung der Welt an; aber sie haben ihn nicht als einen Gott gepreiset etc.: mit welchen Worten St. Paul anzeigt, daß alle Heiden Erkenntniß von Gott haben, nemlich, daß er alle Ding geschaffen habe, alle Dinge gebe, Alles ernähre, erhalte; darum dringet sie ihr eigen Gewissen, daß sie Gott die Ehre geben sollen und ihm danken für alle Wohlthaten. Derhalben, wenn gleich Mose das Gesetz nie geschrieben hätte, so haben doch alle Menschen das Gesetz von Natur in ihren Herzen geschrieben. Gott aber hat den Juden auch ein geschrieben Gesetz, das ist, die zehen Gebot gegeben, zum Ueberfluß; welche auch nichts Anderes sind, denn das Gesetz der Natur, das uns natürlich ins Herz geschrieben ist. Was nun Moses geschrieben hat in den zehen Geboten, das fühlen wir natürlich in unserm Gewissen. Röm. 2.: Denn so die Heiden, spricht der Apostel, die das Gesetz (das ist, Mose geschriebenes Gesetz) nicht haben, und doch von Natur thun des Gesetzes Inhalt, dieselbigen, dieweil sie das Gesetz nicht haben, sind sie selber ihnen ein Gesetz, damit, daß sie beweisen, des Gesetzes Werk sei beschrieben in ihrem Herzen, sintemal ihr Gewissen sie bezeuget, dazu auch die Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen.. Lieben Christen, ihr habt also gehört, wenn sie mit ihrem Mose hereinkommen, wollen eure Gewissen mit seinen Gesetzen binden, so sprecht zu ihnen: Lieber Herr, setzet die Brillen auf die Nasen, und sehet den Text recht an. Wir wissen wohl, daß man Gott gehorsam soll sein in dem, das er saget, und daß wir Gott sowohl angehören, als die Juden. Man muß aber einen Unterschied machen unter dem Wort Gottes und Worte Gottes. Darauf soll ich Achtung haben, wenn Gott Etwas redet, ob dasselbe mich betreffe. Drum, lieber Gesell, willt du mich mit Gottes Wort zwingen, so sage mir einen Text, der mich angehet;

sonst kehre ich mich nichts dran, daß du mir viel aus Mose sagest. Denn Mose mit seinem Wort ist uns nicht gesandt, und ob Moses schon nicht kommen wäre, so hätten wir dennoch gleichwohl dieses natürlich Erkenntniß durch Gott in unser Herz geschrieben gehabt, daß ein Gott ist, der alle Dinge mache und erhalte. Denn auch die Heiden Gott angebetet haben ohn Mose Lehre, wie wohl sie Gottes, gleich wie auch die Jüden, gefehlet haben. Darum kannst du bald antworten: Lieber Schwärmer, Moses hin, Moses her. Willt du, daß ich dich höre, so sage mir ein Wort, das mich angehet; oder ich halte dich für einen Verführer und Teufels - Apostel, denn du predigest, das Andern, nicht dir befohlen ist. Sollt ich alle Wort Gottes annehmen und halten, so müßte ich auch einen Kasten bauen, wie Noah; denn Gottes Wort hat ihm befohlen, daß er einen Kasten bauet. Nu ist ja da Gottes Wort, so gehe hin, und thue wie Noah, baue einen Kasten. Item, Christus hieß Petrum an das Meer gehen und den Angel einwerfen, und einen Fisch sahen, der am ersten rauferführe, in welches Mund er finden würde einen halben Gulden, den sollte er zu Schoß geben für ihn und sich. Da ist auch Gottes Wort. Aber lieber Schwärmer, gehe hin, und thue auch wie Petrus thät; laß sehen, wie dirs wird anstehen.. Darum müssen Gottes Wort den Zusatz haben, daß ich wisse, zu wem sie gesagt find.. Also sage ich hie, daß das Bildstürmeu und Umreißen der Götzen nicht mag erzwungen werden aus diesem Text" (des ersten Gebotes). „Denn er ist den Jüden allein gesagt, und nicht uns. Weise mir einen Text, damit mir Gott verboten hat die Bilder; nicht, daß ich den Bildern hold sei, sondern daß wir gewiß wissen sollen, worauf unser Glaube gegründet sei, daß wir nicht auf den Sand bauen, und unsern Widersachern könnten antworten. Denn ein Prediger, ja, auch ein jeglicher Christ soll und muß seiner Lehr gewiß sein, nicht auf einen Wahn bauen, oder mit Menschendünkel umgehen, sondern der Sach gar, gewiß sein, daß also sei, und nicht anders; das Paulus

"πληροφορίαν"

(Col. 2, 2. „Reichthum des gewissen Verstandes") „nennet; aufdas er stehen könnte in aller Anfechtung, und dem Teufel und allen seinen Engeln, ja, Gott selber ohn alles Wanken antworten.. Die Jüden haben zwar ein Gebot, daß sie nicht sollen Bilder haben; aber das Gebot haben sie zu enge gespannt. Denn Gott verbeut die Bilder, die man aufricht, anbetet und an Gottes Statt setzt. Denn es sind zweierlei Bilder. Drum macht er einen Unterscheid, und gibt eine Regel, welche Bilder verboten sind, nemlich, die man aufricht, als wären sie Gottes Bilder; wie denn der Text gewaltiglich schleußt. Drum ist denen hie das Maul gestopfet, die da sagen: Den Jüden sind alle Bilder verboten.. Hie wird kein Bild verboten, denn die, dadurch der Gottesdienst wird verhindert. So wird nun hie kein ander Bild verboten, denn Gottes Bilde, das man anbetet. Man wehret den Kindern, daß sie nicht sollen auf die Bank steigen, und auf den Tisch sitzen, daß sie nicht herabfallen; item, daß sie nicht zum Wasser gehen, daß sie nicht ersaufen; man läßt ihnen nicht Brodmesser in den Händen, daß sie sich nicht stechen; also wehret man den Kindern, daß doch die Natur nicht verbeut.

Denn weil die Kinder unverständlich und schwach sind, möchten sie Schaden nehmen, wo man ihnen nicht wehret. Also hat auch Gott das grobe jüdische Volk geführt mit solchen Geboten, wehret ihnen die äußerlichen Bilder, daß sie ihrer nicht mißbrauchten, nicht in Abgötterei fielen. Welche aber verständig sind und voll des heil. Geistes, dürfen solcher Gebot nicht. Wenn man mir verbieten wollte, ich sollte kein Messer in die Hand nehmen, Brod damit zu schneiden, daß ich mir nicht Schaden thäte; oder sollte über kein Wasser gehen, denn gestern wäre ein Kind im Wasser erossen; oder auf keine Bank steigen, daß ich nicht herabfiel: so wärs ein närrisch, lächerlich Gebot, möchte sprechen: Du Narr, siehest du mich für ein Kind an? Soll ich mich erst wiegen lassen? Also thun unsere Schwärmergeister auch, geben solch närrisch Kinderspiel für, und wollen noch große Lehrer gehalten sein; aber sie mögen noch wohl eine Weil zur Schul gehen. Moses ist ein Zuchtmeister der Jüden gewesen, wie Paulus spricht, welches ein grobes, fleischliches Volk war, dem mußt man ein äußerlich Gebot geben von Bildern, das sie sich nicht daran ärgerten. Und es könnte noch heutiges Tages geschehen, daß man solche Gebot dem groben Volk gäbe; aber wir Christen, die wir Gottes Wort haben, dürfen solchs Gaukelwerks nicht, wir gehören nicht in Mose Schul, wir haben einen bessern Meister. Darum den Jüden, als einem groben, tölpischen Volk, waren die Bilder allein verboten, davon sie Gott wollten eine Ehre thun. Doch, die Jüden sind dennoch gleichwohl so närrisch nicht, daß sie die guten Gülden und dicken Groschen, der sie viel haben, wegwürfen, obgleich Marien oder St. Johannes Bilde darauf geschlagen ist, so sie doch, wenn ihnen alle Bilder wären verboten, müßten auch diese meiden. Aber es ist lauter Narrentheiding. Christus ist wohl so klug und gelahrt, als die Schwärmergeister; dennoch fürchtet er sich nicht, daß er Sünde dran thät, da er den Zinsgroschen angriff, darauf des Kaisers, der ein Heide war, Bilde stunde; da er auch fragte, Weiß das Bilde und die Ueberschrift wäre, sprach er nicht zu den Jüden: Pfu, daß euch dies oder jenes angehe! Warum weiset ihr mir ein solch Bild, das euch Gott verboten hat? Ihr sollt es bei Leib nicht angreifen. Drum greift mans an der Wand daß nicht alle Bilder verboten sind. Wollten wir aber den Schwärmern folgen, so müßte man kein Geld münzen, in kein Wasser sehen, in keinen Spiegel sehen, und alles, was nur ein Bild hat, hinweg legen, ja, man müßte den Leuten die Augen ausstechen, wenn man gar kein Bild sollt haben; denn man siehet Bilder auf dem Geld, im Wasser, im Spiegel. Sind nun das nicht feine Prediger? Drum siehest du klar, daß Gott nicht allerlei Bilder meinet. So antworte nun den Schwärmern: Lieber, was hält das erste Gebot in sich? Was ist seine Meinung? Es lernet ja nicht von äußerlichen Dingen, von Acker Pflügen, von Schuh machen; sondern wie man Gott soll ehren und ihm dienen, innerlich und äußerlich. Willt du nun wohl lehren, und die Biblien recht auslegen, so mußt du die rechte Meinung treffen. Nu, das erste Gebot lehret, daß ich einen Gott soll haben, demselben allein dienen und ihn ehren. Auf den Sinn und Verstand

gehen alle Wort in diesem ersten Gebot. Darum werden hie die Bilder verboten, die man braucht wider die Meinung und Verstand dieses Gebotes, nemlich, daß man nicht Zuversicht habe zun Bilden, sondern allein zu Gott sich alles Gutes versehe, und meide alles das, was uns an dieser Zuversicht hindert. So werden nun durch diesen Text: Du sollt keine anderen Götter neben mir haben, allein die göttischen Bilde verboten; dazu den Juden und nicht uns. Denn dieses wird allein den Jüden gesagt. Die Wort sind wohl zu merken. Er spricht nicht: Du sollt kein ander Bild haben für dir; sondern spricht: Du sollt keine anderen Götter haben neben mir oder für mir. Was heißt Götter haben? Hölzerne, steinerne und silberne Bilder, die da Götter sind; wie folget. Denn die Menschen werden dadurch verursacht, daß sie Abgöttische werden; und wenn sie gleich Holz, Stein, Silber und Gold nicht anbeten, so Habens doch das Vertrauen, daß Gott wohlgefällt, ihm zu Ehren Bilde aufrichten; welches denn wider die Meinung des ersten Gebots ist: Ich bin der HErr, dein Gott, du sollt nicht etc. Drum habe Acht auf die Meinung dieses Gebotes. Ich will, spricht er, dein Gott sein, will dich selig machen. Ich will dir helfen, und das aus lauter Gnaden; darfst mirs nicht abdiene, keinen Gottesdienst aufrichten aus eigem Dünkel.. Die Bilderstürmer aber fahren zu, reißen die Bild äußerlich ab. Das wollt ich nicht so fast anfechten. Aber sie setzen hinzu, es müsse sein, und es gefalle Gott wohl. Damit machen sie nichts Andres, denn daß sie die Bilder aus den Augen ziehen, und setzen sie den Leuten ins Herz, verkehren die Meinung dieses Gebotes. Damit verleugnen sie Gottes, und rühmen sich noch, sie reißen die Bilde um nach Gottes Befehl und Wort. Den Teufel auf ihren Kopf! Wenn sie eins abreißen, so richten sie wohl zwanzig in den Herzen wieder auf; und von demselben falschen Vertrauen, daß der Pöbel meint, er thue Gott einen Gefallen mit dem Umreißen der Bilder, sagen sie kein Wort. So ist nun der rechte Verstand, daß Heiden und Jüden den HErrn für einen Gott haben, der Alles umsonst gebe etc., es sage es Moses oder wer da will. Ueber das hat Gott dem jüdischen Volk geboten durch Mosen, daß sie nicht Bilder haben sollten, damit sie einen Gottesdienst anrichten wollen. Die anderen Bilder sind auch den Jüden nicht verboten .. Zum andern ist hie zu merken, daß uns Heiden und Christen auch nicht angehet (denn man muß den Rottengeistern allenthalben den Weg verlegen) solche Drauung und Verheißung:" (Ich, der HErr, dein Gott, bin ein starker etc.); „denn wir haben andere Drauung und Verheißung oder Zusage. Diese aber gehen allein, wie andere Stück, oben erzählet, die Jüden an, nicht uns. Denn Moses ist ein Lehrer des jüdischen Volks; darum sind auch seine Wort alle dahin gericht, daß sie allein die Jüden betreffen. Wiewohl die Gebote Gottes allen Menschen in die Herzen geschrieben sind, so werden doch die Herzen durch den Teufel so sehr verfinstert, daß man sie nicht sehen noch erkennen kann. Gott aber erinnert nun die Jüden der Gebot, die in ihre Herzen eingedrückt sind, gibt ihnen über das natürliche Licht auch ein geschriebenes Gesetz, ja, trägt ihnen das

selbs mündlich für, daß sie sehen, wie es im Herzen geschrieben stehet. Wenn aber das natürliche Gesetz nicht von Gott in das Herz geschrieben und geben wäre, so müßte man lang predigen, ehe die Gewissen getroffen würden. Man müßte einem Esel, Pferd, Ochsen oder Rind hunderttausend Jahr predigen, ehe sie das Gesetz annähmen, wiewohl sie Ohren, Augen und Herz haben, wie ein Mensch; sie können's auch hören, es fällt aber nicht in's Herz. Warum? Was ist der Fehl? Die Seel ist nicht darnach gebildet und geschaffen, daß solchs darein falle. Aber ein Mensch, so ihm das Gesetz wird fůrgehalten, spricht er bald: Ja, es ist also, kann es nicht leugnen. Das könnte man ihn so bald nicht überreden, es wäre denn zuvor in seinem Herzen geschrieben. Weil es nun zuvor in seinem Herzen ist, wiewohl dunkel und ganz verblichen, so wird es mit dem Wort wieder erwecket, daß ja das Herz bekennen muß, es sei also, wie die Gebote lauten, daß man einen Gott ehre, liebe, ihm diene, weil er allein gut ist und Gutes thut, und nicht allein den Frommen, sondern auch den Bösen; wiewohl der Teufel stark wehret, daß der Mensch weder fühle, erkenne, noch vollbringe; ja, der Mensch vermag auch der keins zu thun ohne das Werk und Licht des hl. Geistes. Also ist das nun eine Helle, klare Anzeigung, daß diese Worte, damit Gott hie dräuet und verheißet, allein die Jůden betreffen.. Denn er dräuet hie mit einer leiblichen Strafe, daß er den Vater also strafen wolle, wo er wider sein Gebot handele, daß es auch das Kind muß entgelten, bis in das dritte oder vierte Glied. Aber an der Seel strafet er nicht also, sondern allein leiblich und äußerlich, als, wenn er einen straft an Haus, Hof, Aecker und Wiesen, Geld und Gut; wie er dem frommen Hiob thät, den er auch am Leib angriff, wiewohl anders, denn wenn er die Bösen straft, davon er hie redet. Item, wenn er Wohlthat beweiset in tausend Glied, das ist auch leiblich, und ist so viel: Ich will auch Gutes thun an Kindern und Kinds-Kindern, nicht allein bis in das vierte, sondern in viel Geschlecht und Glieder, daß das Haus in gutem Wesen bleibe und das Geschlecht durch und durch wahren soll; wie Davids Geschlecht durch viele Geschlecht bis auf Joseph und Mariam, ja bis auf Christum wáhret. Wiederum, der Gottlosen Geschlecht sollen ausgerottet werden, wie Hierobeam's und Ahab's Geschlechten geschah... Im Neuen Testament aber ist diese Strafe aufgehoben. Denn wir sehen, wie Gott zuführt, und läßt die ärgesten, verzweifeltsten Buben reich werden, in allem Muthwillen leben und das beste Glück haben, also, daß sich auch die Frommen daran ärgern und stoßen. Wiederum, die Gerechten läßt er schinden und schaben, wohl quälen und martern, schickt ihnen alles Unglück auf den Hals, also, daß sie dünket, es gehe alles wider den Strom; wie David gar hübsch im 73. Psalmen anzeigt... Im Neuen Testament aber haben wir andere Drauung, nemlich, da wird uns der ewige Tod gebräuet, der Zorn Gottes mit dem jüngsten Tage, die Hölle und das ewige Verdamniß, Marc. 16.: Wer nicht glaubt, wird verdammt werden. Johannis 3.: Wer an Christum nicht glaubt, der ist schon verdammt.. Item, wiederum haben wir auch im Neuen Testament

nicht leibliche, sondern geistliche und ewige Verheißung: Wer da glaubt, hat das ewige Leben .. Im Mose aber klingt es anders. Die Zusage will er ihnen gehalten haben, wenn sie auch fromm sind äußerlich, und ist das die Meinung: Wenn die Juden sich vor den Bildern hüten, und leben in der Furcht Gottes, so will er sie annehmen und sie an Leib und Seel versorgen. Leiblich sollen sie genug haben, und wenn sie ihn erkennen als einen rechten Gott von Herzen, soll auch die Seele selig werden.. Das N. T. kehrt's um, und fäheth's am Geistlichen und Innerlichen an, hält vorhin (zuerst) den Glauben für und spricht: Wenn ihr gläubet und fromm seid, so sollet ihr genug haben, Matth. 6.: Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird der Bauch wohl versorget. Das haben auch beide Testamente; aber das Alte fäheth am Leiblichen an, und ist doch das Geistliche darunter verborgen, nemlich, daß man im Glauben müsse genug haben. Es ist einerlei Ding im Alten und Neuen Testament; es ist aber eine andere Ordnung Also ist diese Zusage nicht zum Heiden, sondern zum Jüden gesagt worden. Also auch, daß er zürnet in das dritte oder vierte Glied, hört auch in das Gesetz, zeigt einen leiblichen Zorn und Straf an, nicht eine ewige. Im N. T. aber ist's anders: Das Kind wird nicht für den Vater gestraft. Es gehet aber also zu: Ein jeglicher gläubet für sich selber, der Vater für sich, der Sohn für sich, die Mutter und Tochter für sich; wie auch in Ezechiele geschrieben steht: Ich will das aufheben, daß der Sohn nicht soll leiden für den Vater und der Vater nicht für den Sohn. Weil er aber den Jüden leibliche Zusage verheißete, Drauung drauete, begnadete oder strafte er sie auch leiblich ... Paulus und das ganze N. T. Haben den Sabbath der Jüden aufgehoben, auf daß man ja greifen kann, daß der Sabbath die Jüden allein angeht. Darum ist nicht vonnöthen, daß die Heiden den Sabbath halten, wiewohl es ein groß und streng Gebot war bei den Jüden. Die Propheten Habens auch angezogen, wie dieser Sabbath sollt aufgehoben werden. Jesaias am letzten Cap. spricht: Wenn der Messias kommen wird, so wird eine solche Zeit sein, daß ein Neumond am andern, ein Sabbath am andern sein wird; als wollte er sprechen: Es wird alle Tage Sabbath und alle Tage Neumond sein. Also, im N. T. liegt der Sabbath darnieder, nach der groben, äußerlichen Weise. Denn dies Gebot hat auch zween Verstand, wie die andern Gebote, einen äußerlichen und einen innerlichen oder geistlichen. Es ist im N. T. bei dem Christen alle Tag Heiligtage und sind alle Tage frei. Darum spricht Christus: Des Menschen Sohn ist ein Herr auch über den Sabbath, Matth. 12. Darum Paulus hin und wieder ermahnt die Christen, daß sie sich an keinen Tag lassen binden: Ihr haltet Tag und Monden und Feste und Jahreszeit. Ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umsonst hab' an euch gearbeitet. Item, zum Colossern noch klärlicher: So lasset nun euch Niemand Gewissen machen über Speise oder Trank, oder über eines Theils Tagen, nemlich den Feiertagen, oder Neumonden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war etc. Wiewohl nun der Sabbath aufgehoben ist, und die

Gewissen frei davon sind, so ist es doch gut und auch vonnöthen, daß man einen sonderlichen Tag in der Wochen halte, um das Wort Gottes dran zu handeln, hören und lernen. Denn Jedermann kann's alle Tage nicht gewarten. Auch fordert's die Natur, daß man in der Wochen einen Tag stille halte und enthalte sich von der Arbeit, beide, Menschen und Vieh. Wer aber nun ein nöthig Gebot will aus dem Sabbath machen, als ein Werk von Gott erfordert, der muß den Sonnabend halten, und nicht den Sonntag; den der Sonnabend ist den Juden geboten, und nicht der Sonntag. Die Christen aber haben bisher den Sonntag, und nicht den Sonnabend gehaltenem deßwillen, daß am Sonntage Christus auferstanden ist. Das ist nun ein gewiß Zeichen, daß uns der Sabbath nicht mehr angehet, ja, der ganze Mose, sonst müßten wir den Sonnabend halten; und ist eine große und starke Beweisung, daß der Sabbath aufgehoben ist. Denn wir finden durch das ganze N. T. an keinem Ort, daß der Sabbath uns Christen geboten sei zu feiern. Warum hält man denn den Sonntag auch bei den Christen? Wiewohl alle Tage frei sind und ist einer wie der andere, so ist's doch nütz und gut, ja, sehr vonnöthen, daß man an einem Tag Feier halte, es sei am Sabbath, Sonntag, oder an einem andern Tage. Denn Gott will die Welt säuberlich führen und friedlich regieren; darum hat er sechs Tage zur Arbeit geben, am siebenten Tag aber sollen Knecht, Tagelöhner und allerlei Arbeiter, ja, auch Pferd, Ochsen und ander arbeitsam Vieh Ruhe haben, wie dies Gebot lautet, auf daß sie sich mit Ruhe wieder erholen; und sonderlich, daß die, so zu andern Zeiten nicht der Muße haben, am Feiertag die Predigt hören und Gott dadurch lernen erkennen. Und um solcher Ursach, nemlich der Liebe und Nothdurft willen, ist der Sonntag blieben, nicht um des Gebots Mose willen, sondern um unserer Noth willen, daß wir ruheten und das Wort Gottes lerneten. Unsere Papisten Habens aber, leider, dahin gebracht, daß wir härter ob unsern Feiertagen gehalten haben, haben ihr auch mehr gehabt, denn die Juden. Es liegt aber nichts daran, wir feiern oder nicht, die Gewissen sind frei. Wer nicht will feiern, der arbeite immerhin; wir wollen ihn nicht schelten noch verjagen. Will er aber fromm sein, Gott lernen kennen, so brauch er den Feiertag um der Ursach willen, das er das Wort Gottes höre. Will er aber gar frech und ruchlos sein, so fahre er hin zum Teufel, als jene, die nichts anderes am Feiertage ausrichten, denn fressen, saufen, Tag und Nacht schwelgen. Das ist der grobe und äußerliche Verstand dies Gebots, welcher uns nicht bindet, sondern ist uns frei, stehet in unserer Macht und Willkühr, ob wir wollen feiern oder nicht. Wenn's meinem Nächsten noth ist, so lasse ich den Feiertag fallen, und diene dem Nächsten. Wenn er aber Unterweisung aus dem Wort Gottes bedarf, so entschlage ich mich der Arbeit. Darum hat der Papst nicht Macht, weder Sonntag noch andere Tage zu feiern nöthig zu gebieten. Darum feiern wir aber, denn es ist uns noth, Gottes Wort zu lernen... Der geistliche Sabbath ist der rechte Sabbath, weicht gehalten wird, wenn das Herz den rechten Sabbath feiert, welches ist das höchste und recht

geistliche Werk dieses Gebots, welches begreift die ganze Natur des Menschen. Diesen Sabbath hat uns Christus im Grabe fürgebildet; da hielt er den Sabbath recht; da liegt er in der Ruhe und Feier, enthält sich von allen Werken. Er siehet nicht, er höret nicht, er schläft nicht, er wachet nicht, er isset nicht, er trinket nicht, er bauet nicht, reget weder Zungen noch Adern, weder Hand noch Fuß, er stehet nicht, so gehet er nicht. Welcher nun den rechten geistlichen Sabbath will halten, muß mit Christo ganz todt sein. Es wird ihn auch niemand recht halten, er sei denn recht todt. Wir sahen aber den rechten Sabbath hie an zu halten, wenn unser alter Adam aufhöret von allen seinen Werken, Vernunft, Willen, Begierden, Lust, welches alles todt und auf soll hören im rechten Sabbath. Und alles, das in uns ist, soll göttlich sein, wie Paulus spricht zu Galatern am andern: Ich bin durch das Gesetz dem Gesetz gestorben, auf daß ich Gott lebe. Ich bin mit Christo gekreuziget etc.... (Dieser Sabbath wird aber endlich erst recht gehalten, wenn wir gestorben sind..) Darum sind dies die rechten Werke des rechten Sabbaths, die aus dem Glauben, im Gehorsam und Befehl Gottes hergehen; da wirkt denn Gott den rechten Sabbath. Darum hat auch Gott so streng und hart gehalten über dem Sabbath im A. T., dadurch dieser geistliche Sabbath bedeutet ist worden. Denn es ist Alles in einer Figur geschehen, Col. 2. Der alte Jüden-Sabbath ist nur ein Schatten gewesen gegen dem rechten Sabbath der Christen; darum ließ Gott auch steinigen den, der am Sabbath Holz aufblas, wie am 4. B. Mos. stehet am 15. Cap. „Das ist aber geschehen um unsertwillen, daß wir ja mit Fleiß auf unsere Feier sehen, und nichts fürnehmen oder aufrichteten ohne Gottes Wort oder wider Gottes (Wort), sondern was wir thun, daß wirs aus Gottes Befehl thun... Dieser Zusatz (des 4. Gebotes), daß er spricht: Auf daß du lange lebest im Lande, das dir der HErr, dein Gott, geben wird, gibt auch Anzeigung, daß die zehen Gebote allein den Jüden gegeben sind, und nicht den Heiden. Denn er redet hie zu denen, welchen das Land Canaan ward verheißen.“ (S. Luthers Werke, Erlanger Ausg. Bd. XXXVI, S. 32—101. Hall. A. III, 1546. f.)

Ferner schreibt Luther in seiner Schrift: „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sacrament,“ Ende des Jahres 1524 und Anfang des J. 1525: „Wohlan, wir wollen an den rechten Grund, und sagen, daß uns diese Sündelehrer und Mosischen Propheten sollen unverworren lassen mit Mose, wir wollen Mosen weder sehen noch hören. Wie gefällt euch das, lieben Rottengeister? Und sagen weiter, daß alle solche Mosische Lehrer das Evangelion verleugnen, Christum vertreiben, und das ganze N. T. aufheben. Ich rede itzt als ein Christ und für die Christen. Denn Mose ist allein dem jüdischen Volk gegeben und geht uns Heiden und Christen nichts an. Wir haben unser Evangelion und Neue Testament: werden sie aus demselben beweisen, daß Bilder abzuthun sind, wollen wir ihnen gerne folgen. Wollen sie aber durch Mosen aus uns Juden machen, so wollen wirs nicht leiden. Wie dünkt euch? Was will hie werden? Das will werden, das man sehe, wie diese Rottengeister nichts in der Schrift ver-

stehen, weder Mosen noch Christum, und nicht drinnen suchen noch finden, denn ihre eigene Träume. Und wir legen hie den Grund aus St. Paulo, 1 Tim. 1, 9.: Dem Gerechten (wie denn ein Christ ist) ist kein Gesetz gegeben. Und Petrus Apost. 15, 10.: Was versucht ihr Gott, den Jüngern die Last auszulegen, welche weder wir, noch unsere Väter haben mögen tragen? Sondern wir hoffen, durch die Gnade JEsu Christi selig zu werden, gleichwie auch sie worden sind. Mit diesem Spruch (gleichwie Paulus mit dem seinen) hebt auch St. Petrus den ganzen Mose mit allen seinen Gesetzen von den Christen. Ja sprichst du: Das wäre wohl wahr, von den Ceremonien und Judicialibus, das ist, was vom äußerlichen Gottesdienst und von äußerlichem Regiment Moses lehret; aber der Dekalogus daß ist, die zehen Gebote sind ja nicht aufgehoben, darinnen nichts von Ceremonien und Judicialibus steht. Antworte ich: Ich weiß fast wohl, daß dies ein gemeiner alter Unterschied gegeben ist, aber mit Unverstand; denn aus den zehen Geboten fließen und hangen alle andere Gebote und der ganze Mose *). Denn darum, daß er will Gott sein alleine und keine anderen Götter haben etc., hat er so mancherlei und viel Ceremonien oder Gottesdienste gestellet, und also das erste Gebot durch dieselbigen ausgelegt, und wie es zu halten sei, gelehret. Item, darum, daß er Eltern gehorsam, keinen Ehebruch, Mord, Dieberei, falsch Zeugniß leiden will, hat er die Judicialia oder vom äußerlichen Regiment gegeben, damit solche Gebote verstanden und vollbracht worden. Darum ist das nicht wahr, daß keine Ceremonien in den zehen Geboten sind, oder keine Judicialia; sie sind und hangen alle drinnen und gehören hinein. Und daß das Gott anzeigete, hat er selbst zwei Ceremonien mit ausgedrückten Worten hinein gesetzt, nemlich die Bilder und den Sabbath, und will beweisen, daß diese zwei Stücke seien Ceremonien, auch auf ihre Weise aufgehoben im Neuen Testament: daß man sehe, wie Dr. Carlstadt in seinem Buch vom Sabbath eben so klüglich handelt, als von den Bilden. Denn St. Paulus Col. 2, 16. 17. spricht frei und Helle: Laßt euch niemand Gewissen machen über Speise und Trank, oder eines Theils Tagen, nemlich den Feiertagen, Neumonden oder Sabbathen, welchs ist der Schatten von dem, das künftig war. Hie hebt St Paulus den Sabbath ja mit Namen auf, und heißt ihn den vergangenen Schatten, weil der Körper, welcher Christus selbst ist, gekommen ist.. Wenn Carlstadt weiter vom Sabbath würde schreiben, müßte der Sonntag noch weichen, und der Sabbath, das ist, der Sonabend gefeiert werden: er würde uns wahrlich aller Dinge zu Juden machen, daß wir uns auch beschneiden müßten etc. Denn das ist wahr, und kann niemand wehren, wer ein Gesetz Mosis als Moses Gesetz hält, oder zu halten nöthig macht, der muß sie alle halten als nöthig, wie St. Paulus, Gal. 5, 2. schließt und

*) Luther verwirft hier nicht die Eintheilung der Gesetze Mosis in Moral-, Ceremonial- und politische Gesetze an sich, sondern nur insofern, als man behaupten will, erstlich, in den zehen Geboten sei nur Eine dieser Arten enthalten, und zum andern, Moses Gesetz verbinde uns noch im Neuen Testament als geschriebenes Gesetz in irgend einem Theile.

spricht: Wer sich beschneiden läßt, der ist schuldig das ganze Gesetz zu halten. Also auch, wer Bilder bricht oder Sabbath feiert (das ist, wer sie nöthig zu halten lehrt), der muß sich auch beschneiden lassen und den ganzen Mose halten, welches auch wahrlich (wo man diesen Geistern Raum ließe) mit der Zeit sie gedungen würden zu thun, zu lehren und zu halten. .. Möchtest du hie sprechen: Du wirft ja nicht sagen, daß das erste Gebot aufgehoben sei, man muß ja einen Gott haben! Item, man muß ja nicht ehebrechen, morden, stehlen? Antwort: Ich habe von Mose Gesetz geredet als Mose Gesetze. Denn einen Gott haben, ist nicht Mose Gesetz alleine, sondern auch ein natürlich Gesetze, wie St. Paulus Röm. 1, 20. spricht, daß die Heiden wissen von der Gottheit, daß ein Gott sei. Das beweiset auch die That, daß sie Götter haben aufgeworfen und Gottesdienste angerichtet: welches unmöglich gewesen wäre, wo sie nichts von Gott wüßten oder dächten; sondern Gott hats ihnen offenbart durch die Werke etc. Röm. 1, 19. Daß nun die Heiden des rechten Gottes gefeilet haben und Götzen an Gottes Statt angebetet, was ist das Wunder? Feihleten doch die Jüden auch, und beteten Götzen an Gottes Statt an, ob sie wohl Mose Gesetz hatten; und feihlen noch itzt des HErrn Christi, die doch Christus Evangelion haben. Also ist das auch nicht allein Mose Gesetz: Du sollst nicht morden, ehebrechen, stehlen etc., sondern auch das natürliche Gesetz in Jedermanns Herze geschrieben, wie St. Paulus Röm. 2, 1. lehret. Auch Christus Matth. 7, 12. selbst faßt alle Propheten und Gesetze in dieses natürliche Gesetz: Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr auch ihnen; denn das ist das Gesetz und die Propheten. Also thut auch St. Paulus Röm. 13, 9., da er alle Gebote Most in die Liebe fasset, welche auch natürlich das Naturgesetz lehret: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Sonst wo es nicht natürlich im Herzen geschrieben stünde, müßte man lange Gesetz lehren und predigen, ehe sich's das Gewissen annähme: es muß es auch bei sich selbst also finden und fühlen, es würde sonst niemand ein Gewissen machen. Wiewohl der Teufel die Herzen also verblendet und besitzt, daß sie solch Gesetz nicht allezeit fühlen. Drum muß man sie schreiben und predigen, bis Gott mitwirke, und sie erleuchte, daß sie es im Herzen fühlen, wie es im Wort lautet. Wo nun Moses Gesetz und Naturgesetz Ein Ding sind, da bleibt das Gesetz und wird nicht aufgehoben äußerlich, ohne durch den Glauben geistlich; welches ist nichts anderes, denn das Gesetz erfüllen, Röm. 3, 28. Darum ist Bilderei und Sabbath und alles was Moses mehr und über das natürliche Gesetz hat gesetzt, weil es natürlich Gesetz nicht hat, frei, ledig und abe, und ist allein dem jüdischen Volk insonderheit gegeben: nicht anders, als wenn ein Kaiser oder König in seinem Lande sonderliche Gesetze und Ordnungen machte, wie der Sachsenspiegel in Sacksen, und doch gleichwohl die gemeinen natürlichen Gesetze durch alle Lande gehen und bleiben, als Eltern ehren, nicht morden, nicht ehebrechen, Gott dienen etc. Darum laß man Mose der Juden Sachsenspiegel sein und uns

Heiden unverworren damit; gleichwie Frankteich den Sachsenspiegel nicht achtet, und doch in dem natürlichen Gesetze wohl mit ihm stimmt etc. Warum hält und lehret man denn die zehen Gebot? Antwort: Darum, daß die natürlichen Gesetze nirgend so fein und ordentlich sind verfasst, als im Mose. Darum nimmt man billig das Exempel von Mose." (Luther's Werke, Erlanger Ausg. Band XXIX, S. 150—157. Walch. Ausg. XX, 203—211).

So schreibt endlich Luther in seinem „Brief an einen guten Freund wider die Sabbather“ vom Jahre 1538 : „Das dritte Gebot vom Sabbath, darauf die Juden hoch pochen, ist an ihm selbst ein gemein Gebot aller Welt; aber der Schmuck, damit es Moses schmückt und seinem Volk zueignet, ist niemand, denn allein den Jüden insonderheit aufgelegt; gleichwie im ersten Gebot niemand, denn allein die Jüden, sonderlich glauben und bekennen sollen, daß der gemeine Gott aller Welt sie aus Egypten geführt hat. Denn des dritten Gebots eigentliche Meinung ist, daß wir des Tages Gottes Wort lehren und hören sollen, damit wir beide, den Tag und uns selbst, heiligen; wie denn auch allezeit hernach bis auf diesen Tag bei den Jüden am Sabbathtage Moses und die Propheten gelesen und gepredigt sind. Wo man aber Gottes Wort predigt, da gibt sichs selbst, daß man aus Noth muß zur selbigen Stunde oder Zeit feiern und still sein und ohne alle andere Geschäfte allein reden und zuhören, was Gott sagt und uns lehret oder mit uns redet. Darum liegts auch gar und ganz an dem, daß man den Tag heiligen soll, mehr, denn am Feiern. Denn Gott spricht nicht: Du sollst den heiligen Tag feiern oder Sabbath machen (Das findet sich wohl selber), sondern: Du sollst den Feiertag oder Sabbath heiligen, daß ihm gar viel mehr am Heiligen, denn am Feiern liegt. Und wo eines sollt oder künnt nachbleiben, so wäre besser das Feiern, denn das Heiligen nachblieben; weil das Gebot allermeist aufs Heiligen dringet und den Sabbath nicht gebeut um seines selber willen, sondern um des heilighens willen. Die Jüden aber achten das Feiern höher (welchs Gott und Moses nicht thun) aus ihrem eignen Zusatz, denn das Heiligen. Daß nun Moses den siebenten Tag nennet und wie Gott die Welt in sechs Tagen geschaffen hat, darum sie nichts arbeiten sollen, das ist der zeitliche Schmuck, damit Moses dies Gebot seinem Volk insonderheit zu der Zeit anzeucht. Denn vorhin findet man solchs nicht geschrieben, weder von Abraham, noch der alten Väter Zeiten, sondern ist ein zeitlicher Zusatz und Schmuck allein auf dies Volk, so aus Egypten geführt ist, gestellet, der auch nicht ewig bleiben sollt, so wenig, als das ganze Gesetz Mosi. Aber das Heiligen, das Ist, Gottes Wort lehren und predigen, welches ist die rechte, lautere und bloße Meinung dieses Gebots, ist von Anfang gewest und bleibt für und für bet aller Welt. Darum uns Heiden der siebente Tag nichts angeht, auch die Jüden selbst nicht länger angeht, denn bis auf Messiam; wiewohl die Natur und Noth zwingt, daß, welchs Tages oder Stunde Gottes Wort gepredigt wird, daß man daselbst, wie gesagt, stille sein muß, feiern oder Sabbath

halten. Denn Gottes Wort kann nicht gehört noch gelehrt werden, wo man dieweil auf etwas anders gedenkt, oder nicht stille ist." (S. Luthers Werke, Erlanger Ausg. XXXII, 448. 444. Walchs Ausg. XX, 2305. 2306).

44,——. Welches ist der rechte Verstand des Wortes: Du sollst Gott lieben über Alles und deinen Nächsten als dich selbst?

Namentlich ist es wohl das Gebot: Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst, um welches es sich hier handelt, da es insonderheit dieses Gebot ist, dessen rechtes Verständniß jetzt vielfach nicht erreicht, ja das geradezu von vielen arg verkehrt wird. Und zwar sind es hauptsächlich zwei Irrthümer, welche im Betreff dieses Gebotes im Schwange gehen.

1. Erstlich meint man nemlich, wenn man seinen Nächsten, wie sich selbst lieben solle, so heiße das so viel, man müsse seine Liebesbeweise so abmessen, daß der Nächste nicht mehr Vortheil und Nutzen von uns erlange, als wir uns dabei selbst verschaffen, daß man sich also mit dem Nächsten darein theile und daher genau darauf sehe, daß man bei seinen Liebesbeweisen gegen den Nächsten sich nicht selbst Schaden thun, ja selbst, wenn der Nächste durch uns Vortheil hat, daß uns nicht ein gleicher Theil desselben eutgehe. Man meint nemlich, in den Worten: Liebe deinen Nächsten als dich selbst, werde zweierlei geboten, erstlich, daß man sich selbst liebe, und dann zum andern, das man seinen Nächsten wie sich selbst liebe. Daher man im gemeinen Leben zu sagen pflegt: Jeder ist sich selbst der Nächste, was etliche Kirchenväter (denen hierin selbst einige lutherische Theologen nachgefolgt sind, obwohl sie jenes Sprüchwort verwerfen) also ausdrücken: **Caritas incipit a se ipsa**, das heißt, die Liebe fängt bei sich selbst an. Hieraus macht man denn den Schluß, daß man schon dann seinen Nächsten nicht wie sich selbst, sondern mehr als sich selbst liebe, was Gott nicht fordere, wenn man bei feinen Liebeswerken, z. B. beim Verborgen einer Summe Geldes, selbst nur Verlust, der Nächste nur Gewinn habe; während Gottes Wort gerade die als ein Zeichen wahrer Nächstenliebe verlangt, daß man nicht auf das Seine sehe, sondern auf das das des Andern ist, Phil. 2, 4., daß man nicht suche, was sein ist, sondern was des Andern ist, 1 Cor. 10, 24., nicht, was uns selbst frommet, sondern was vielen frommet, 1 Cor. 10, 33., ja das man bereit sei, auch das Leben für die Brüder zu lassen. 1 Joh. 3, 16. Die allein richtige Auslegung des Wortes; Liebe deinen Nächsten als dich selbst, ist daher die, welche der HErr selbst mit den Worten gibt: „Alles nun, was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen; das ist das Gesetz und die Propheten“ Matth. 7, 12. Unsere Selbstliebe soll also das Muster sein für unsere Nächstenliebe; geradeso, wie wir uns selbst lieben, also so aufrichtig, so heftig, so thätig und so beständig, sollen wir auch unsern Nächsten lieben; wie wir nun nach unserer uns angeborenen Selbstliebe immer bei uns selbst anfangen, so sollen wir nach dem Gesetz und den Propheten vielmehr bei dem Nächsten anfangen.

Hierüber schreibt Luther in seiner ersten kürzeren Auslegung des Brie-

fes an die Galater von 1519 und 1523 nach Buchenhagens Uebersetzung vom Jahre 1525: „Er spricht: Als dich selbst. Aller andern Gesetz Exempel sind zu nehmen außer uns, das aber wird uns inwendig in uns gezeigt; und nachmals, dieweil die äußerlichen Exempel nicht empfunden werden, auch nicht leben, so bewegen sie auch den Menschen nicht genugsam» Aber das Exempel empfindet man inwendig i m Herzen, lebet und lehret aufs kräftigste; nicht mit Schriften oder Buchstaben, nicht mit Stimmen, nicht mit Gedanken, sondern mit dem Sinne der Empfindlichkeit und Erfahrung selbst. Denn wer empfindet nicht gänzlich in ihm, wie gar er alle Dinge suchet, gedenket, versucht, die ihm heilsam, ehrlich und nothdürftig sind? Aber eben dieser Sinn und Empfindlichkeit ist eben ein lebendiger Anzeiger, eine innerliche Vermahnung und eine gegenwärtige Lehre, was du dem Nächsten schuldig bist, nemlich eben die Dinge, die du suchest, und eben mit einem solchen Herzen. Was ist nun vonnöthen, daß wir uns mit vielen Büchern plagen? Was suchen wir viel Meister? Was bemühen wir uns selbst mit viel unnützen Werken und Gerechtigkeiten? Denn hierher, das ist, zu diesem innerlichen Sinn und Affect sind alle Gesetze zu leiten und zu wenden, alle Bücher und alle Werke darnach zu richten, und in dem ist ein Christenmensch aufzuwecken durch alle seine Werke und durch das ganze Leben. So hat nun kein kräftiger Exempel dieser göttlichen Lehre mögen gegeben werden; denn das sehen noch hören wir nicht, wie die Exempel der anderen Gesetze, sondern erfahrens und leben darinnen; und wir sind keine Zeit ohne dasselbige, auch dasselbige nicht ohne uns, sondern immerzu zugleich mit einander.. So ist nun das eine vergebene und unnütze Frage, wenn du fragest: Was oder wieviel du deinem Nächsten schuldig bist? Es sollen die Distinctiones der sophistischen Magistrorum verflucht sein. Es ist nahend das Wort in deinem Herzen, Röm. 10, 8., so mit groben Buchstaben geschrieben, daß du es auch greifen möchtest, nemlich der du lebest und empfindest diese Regel in dir selbst. Er spricht als dich selbst sollst du lieben deinen Nächsten, nicht weniger, als du dich selbst lieb hast. Nun, wie fast aber du dich selbst liebest, kann noch mag dir niemand bas sagen, denn eben du selbst, der du dasselbige selbst empfindest, welches dir von einem Andern nur mag errathen werden. Derohalben es auch niemand besser dir sagen kann,denneben du selbst, was zu thun, zu lassen, zu sagen oder zu wünschen ist dem Nächsten. Denn allhier hat das Sprüchwort nicht statt, da man spricht: Sein selbst Meister sein, sei die allerschändlichste Sache; ja, in der Sache bist du der allerbeste Meister dein selbst und der dich am wenigsten betrügen kann, obgleich alle andere betrüglich sind. So gar leicht und nahend ist gesetzt das Gebot Gottes, daß sich keiner entschuldigen mag, wenn er nicht recht leben wird... Du lernest auch aus dieser Regel, ohne alle Lehrmeister, daß du kannst Unterschied wissen unter den Werken und guten Werken: du wirft je klar also befinden, daß viel besser sei, dem Nächsten Gutes thun, wohl wollen, günstig sein, wohl reden, förderlich sein, und das

ganze Leben also anrichten, daß es dem Nächsten dienstbarlich sei in der Liebe (wie der Apostel oben V. 13. gesagt,) denn so du aller Welt Kirchen aufbauest und hättest aller Klöster Verdienste und thättest aller heiligen Wunderzeichen ohne das, daß du dem Nächsten damit dienest *). Darum, das geschriebene Gesetz : Liebe deinen Nächsten als dich selbst, sagt nichts anderes, denn was das Gesetz der Natur sagt Matth. 7, 12.: Was ihr wollet, daß euch die Menschen thun sollen (das ist, sich selbst lieben), thut eben dieselbigen Dinge auch ihnen, das ist, fürwahr eben so viel, als wie du dich selbst liebest, also liebe du auch andere. Aber was lehret doch anders das ganze Evangelium? So ist nun das das Gesetz, welches da gehet durch alle Welt, allen Menschen wohl bekannt, geschrieben in aller Menschen Herzen, und wird keinen entschuldigen lassen von Anfang bis zum Ende; wiewohl die Juden über das auch die Ceremonien, auch andere Völker ihre eigenen Gesetze gehabt haben, die doch nicht die ganze Welt verbunden, sondern das Gesetz allein, welches der Geist in eines jeden Herz eingibt ohne Unterlaß. Daß ist auch wohl hier in Acht zu nehmen, daß etliche Väter aus den Worten dieses Gebots haben genommen den Wahn, daß eine geordnete Liebe sich anhebt von ihr selbst. Denn sprechen sie, die Selbstliebe wird vorgeschrieben zu einer Regel, nach welcher du sollst lieben deinen Nächsten. Ich will allhier auch meine Meinung dazu sagen, und ist die: Ich verstehe das Gebot also, daß nicht darinnen wird geboten, sich selbst lieb zu haben, sondern die Liebe des Nächsten allein. Zum ersten darum, daß die Liebe seiner selbst zuvor in allen Menschen allzu fast ist und regieret. Sodann wenn Gott diese Ordnung hätte wollen haben, so hätte er also gesprochen: Liebe dich, und darnach deinen Nächsten als dich selbst. Aber nun spricht er: Liebe deinen Nächsten als dich selbst, das ist, also liebe ihn, wie du dich schon liebst ohne alles Gebot. So giebt auch der Apostel 1 Cor. 13, 5. das der Liebe für ein eigen Prädicat: daß sie nicht suche, was ihr zuständig ist; verneinet mit diesen Worten gänzlich die Liebe seiner selbst. So hat auch Christus geboten sein selbst Verleugnung, und Hassung des eignen Lebens, Marc. 8, 35. Er sagt auch zu den Philippnern am 2. Cap. V. 4. klar: daß keiner soll suchen, was sein sei, sondern was andern Leuten dienet. Zum

*) Referent kann nicht unterlassen, daran zu erinnern, wie überaus wichtig dieser Ausspruch ist. ES kann ein Mensch viel für kirchliche Zwecke thun, und doch kein Christ sein. Große Opfer für die Angelegenheiten des Reiches Gottes bringen nur zu leicht den falschen Trost in das Herz, daß man ein wahrer Christ sein und Theil am Himmel haben müsse; daher denn gar mancher hier freigebig ist, während er gegen seinen Nächsten in Eigennutz lebt. Gottes Wort aber lehrt und alle rechtschaffenen Prediger sollten es immer und immer wiederholen, daß nur das gute Werke sind, die man aus Liebe zum Nächsten und ihm zu Dienst thut, daher auch nur der für gottselige Zwecke Gott gefällige Opfer bringt und bringen kann, wer in seinem ganzen Leben nicht von Selbstsucht, sondern von der Liebe des Nächsten getrieben und geleitet wird. Wer viel thut für Kirche und doch karg gegen den armen Nächsten und gewinnsüchtig im Handel und Wandel ist, der täuscht sich mit jenem Eifer im Geben selbst bitterlich.

letzten, wenn der Mensch sein selbst rechte Liebe hätte, so bedürfte er jetzt der Gnade Gottes nicht. Denn eben dieselbige Liebe, wenn sie recht ist, so liebet sie sich und den Nächsten; denn das Gesetz auch will keine andere Liebe haben, denn eben die. Aber wie gesagt, das Gesetz setzt schon zuvor, daß der Mensch sich lieb hat; und Christus, da er spricht Matth. 7,12.: Alles, das ihr wollet, das euch die Menschen thun sollen, zeigt erklärlich an, daß jetzt schon in ihnen ist der Wille und Liebe sein selbst, und gebeut hier gar nichts nicht; wie du denn selbst siehest. Darum deucht mich, nach meinem Verstande, daß das Gesetz rede von der verkehrten Liebe, mit der ein jeder seines Nächsten vergisset und allein die Dinge suchet, die ihm nützlich und förderlich sind; welche Liebe als denn „recht geordnet“ wird, wenn einer sein selbst vergisset und dem Nächsten allein dienet. Das zeigen auch an die Glieder des Leibes, unter welchen ein jedes dem andern dienet, auch mit Gefährlichkeit. Sientmal die Hand ficht für das Haupt und nimmt die Verletzung an; die Füße gehen in den Dreck und Koth und Wasser, darum, daß sie den ganzen Leib erlösen. Es wird aber auch ganz gefährlich die Neigung und der Affect des eigenen Nutzens ernährt unter dieser Ordnung der Liebe, welche doch Christus mit dem Gebot hat wollen gar niederlegen... Derohalben ich einen jeden vermahnet will haben, daß er sich hüte vor solchen heidnischen Lehren und Sprüchen; Proximus esto tibi, das ist, du sollst dir (selbst der) Nächste sein; und: Ein jeder für sich selbst, Gott für alle; und dergleichen; denn sie sind falsch und verkehrt, wie das Gebot anzeigt.“ (S. Luthers Werke, Walchs Ausg. IX, 297 -305.)

So schreibt Luther ferner in feiner ausführlicheren Auslegung des Briefes an die Galater vom Jahre 1535: „Darum fehlen die Leute über die Maaßen weit, so da meinen, sie verstehen solch Gebot sehr wohl: Liebe deinen Nächsten als dich selbst. Wahr ist es, daß uns allen ins Herz gebildet ist und wir von Natur wissen, daß ein jeder seinem Nächsten thun soll, was er von ihm gethan will haben. Es folget aber darum nicht, daß wir es recht verstehen; sonst würden wir es auch mit der That beweisen und die Liebe allen andern Werken vorziehen. Weil aber die Werkheiligen so hoch und groß halten von den Gaukelwerken, so sie selbst erwählt haben, ohne, ja wider Gottes Befehl, als da sind, sauer sehen, den Kopf hängen, ehelos leben, Wasser und Brod essen, in der Wüsten wohnen, graue Röcke tragen, und dergleichen: ist es eine gewisse Anzeigung, daß sie die Liebe, so doch die Sonne ist unter allen Werken, geringe, ja für lauter nichts halten. So ein unbegreiflich und unmäßig Ding ist es mit der Blindheit der menschlichen Vernunft, daß sie nicht allein von der Lehre des Glaubens, sondern auch von den Werken, so Gott geboten und Gefallen daran hat, nichts rechts verstehen noch urtheilen kann... Willst du denn nun wissen, wie du deinen Nächsten lieben sollst, und deß ein klar und gewiß Exempel haben, so bedenke mit Fleiß, wie lieb du dich selbst hast; so wirst du gewiß befinden, daß du

dich also lieb hast, daß du gern wolltest, man hülfte und riethe dir, wenn du in Aengsten und Nöthen wärest, nicht allein, so viel Menschen mit ihrem Leibe und Gute, sondern auch so viel alle Creaturen vermöchten. Darum bedarfst du keines Buchs, daraus du lernest, wie du deinen Nächsten lieben sollest. Denn da hast du in deinem Herzen das allerfeinste und beste Buch, darinnen du beschrieben findest alles das, so dich allerlei Gesetze immermehr lehren mögen; bedarfst auch keines Doctors noch Lehrmeisters dazu: frage allein dein eigen Herze, dasselbe wird dir wohl sagen, daß du deinen Nächsten also lieben sollst, wie dich selbst. Darum ist die Liebe, wenn sie nicht falsch ist, eine solche Tugend, die bereit und willig ist, nicht allein mit der Zunge und Hand zu dienen, sondern auch mit Leib und Leben. Lasset sich nicht damit zu dienen bewegen, daß man ihr zuvor gedienet und wohl gethan hat, lasset sich auch nicht damit verhindern, daß man ihr zuvor leid und übel gethan hat, Deß nimm ein Gleichniß. Eine Mutter nähret und pfleget ihres Kindes, lasset sich keiner Mühe und Arbeit verdrießen; ja, je unreiner und kränker das Kind ist, je größer ist der Fleiß und Sorge für das Kind. Das verdienet das Kind nicht, ja, machet ihr nur viel Unruhe. Was macht es denn, daß sie nicht überdrüssig wird etc.? Sie ist Mutter, das ist, sie hat das Kind lieb etc. Also erzeugt sich auch die christliche Liebe gegen jedermann." (S. Luthers Werke, Walch's Ausgabe. VIII. 2595 — 97).

2. Eine andere irrige Auffassung und Anwendung des Wortes: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst, besteht darin, daß man daraus den Schluß ziehen zu müssen glaubt, also sei es wider die Liebe des Nächsten, daß ich reich oder ein Herr bin und meinen Nächsten arm oder einen Knecht bleiben lasse. Dadurch werde nemlich die Gleichheit aufgehoben, weil ich mich dann nothwendig mehr lieben müsse, als den Nächsten, denn würde ich denselben gleich wie mich lieben, so würde ich ihn auch mir gleich machen. Dieser Grundsatz ist aber eben so gewissensbeschwerend und gewissensverwirrend, als er, wenn er durchgeführt werden sollte, alle Ordnungen in der Welt Umstürzen würde. Denn wäre jenes angebliche Verständniß der Worte: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst, richtig, so könnte erstlich kein Mensch mit gutem Gewissen irgend etwas haben und genießen, was sein Nächster nicht auch hätte und genösse, und zum andern würde ein absoluter Communismus das einzig richtige Verhältniß unter den Menschen in Betreff ihrer Güter sein. Aber die Worte: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst, haben einen durchaus anderen Sinn. Ihre Auslegung gibt, wie schon bemerkt, der HErr selbst in den Worten: Alles nun, was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen," Matth. 7, 12. Jene Worte wollen also nicht, daß ich den Nächsten an meine Stelle setze, sondern daß ich mich an meines Nächsten Stelle setze und so an ihm handle, wie ich, wenn ich an des Nächsten Stelle stünde, wollte, das heißt, es für billig und recht hielte, daß er dann an mir handelte. Ist mein Nächster z. B. arm und ich bin reich, so soll ich so gegen ihn verfahren, wie ich es für billig hielte,

daß er an mir handelte, wenn ich selbst arm wäre und mein Nächster reich. Was würde ich aber dann wollen und für billig und recht an mir gehandelt ansehen? Nicht, daß der andere alles, was er hätte, mit mir theilte und sich mir gleich machte, denn dann würde auch ein zweiter Armer, ein dritter, ein vierter, und so fort, kommen und es so ein ewiges Theilen geben und weder menschliche noch göttliche Ordnung bestehen können. Nicht nur solche Sprüche des Wortes Gottes hätten dann ihre Gültigkeit verloren: „Reiche und Arme müssen unter einander sein, der HErr hat sie alle gemacht," Spr, 22, 2.; sondern selbst das Recht des siebenten, neunten und zehenten Gebotes würde damit aufgehoben sein. Viel weniger würde ich in dem gesetzten Falle wünschen können, daß der Reiche mir seinen ganzen Reichthum gäbe, und so mich reich, sich aber arm machte. Aber das würde ich wünschen und der Billigkeit gemäß achten, daß der Reiche je nach meinem Bedürfniß und nach seinem Vermögen, mit Berücksichtigung auch anderer Armer, die dasselbe oder vielleicht ein größeres Bedürfniß haben, mir hülfe; daß er mir entweder, wo nöthig, Almosen gebe und schenke, oder mir liehe, oder mir Arbeit gäbe, oder doch durch seine Verwendung Arbeit und mit derselben Brod verschaffe oder sich sonst meiner Noth annähme. Gerade so nun, wie ich wollte, daß man mir thäte, wenn ich selbst an des Nächsten Stelle stünde, so soll ich ihm thun, wenn ich meinen Nächsten lieben will, als mich selbst. Dasselbe würde der Fall sein, wenn ich Herr und mein Nächster mein Knecht wäre. Da forderte die Liebe nicht, daß ich den Knecht zu etwas anderem mache, als er durch Gottes Vorsehung ist, oder gar, daß ich mich zum Knecht und ihn zum Herrn mache; sondern daß ich mit ihm umgehe, wie ich wollte, daß er mit mir umginge, wenn ich an feiner Stelle stünde, wenn nemlich er mein Herr und ich sein Knecht wäre.

Hiervon schreibt Luther in seiner „Vermahnung an die Pfarrhern wider den Wucher zu predigen," vom Jahre 1540: „Christus lehret seine Christen, daß sie mit zeitlichem Gut auf dreierlei Weise umgehen sollen, davon wir oft gesagt, und Matth. 5, 42. Luc. 6, 30. klärlich stehet. Erstlich, daß sie sollen gerne geben. Du sollst jedermann geben, der dich bittet.. Zum andern, sollen sie gerne leihen oder ihnen lassen abborgen; davon sagt Christus Luc. 6, 35: Ihr sollt leihen und nichts davon hoffen oder gewarten.. Zum dritten, soll ein Christ ihm lassen nehmen auch den Mantel zum Rock, davon Matthäus 5, 40. 41... Ja, sprichst du, wie kann ich jedermann geben? Es müßte (wie man spricht) ein reicher Kaufmann sein, der uns sollte ernähren; es ist ja unmöglich, auch dem Kaiser, jedermann zu geben, Gott allein ist's möglich, und keinem Menschen... Wenn unser HErr also spricht Matth. 5, 42: Du sollt jedermann geben; hier heißt jedermann nicht, daß ich allen Menschen oder allen Dürftigen auf Erden geben solle. Das weiß er wohl, wie es unmöglich sei. Sondern er redet an dem Ort wider den Jüdischen Verstand, welcher hatte diesen Text im Gesetz vor sich V. 43.: Du sollst deinen Freund lieben, und deinen Feind hassen. Daraus sie lehrten und hielten, man

müßte nicht jedermann, sondern allein den Freunden geben, weil mau allein die Freunde sollte lieben und die Feinde hassen. Dawider spricht Christus: Du sollt jedermann, das ist, nicht allein deinen Freunden, sondern auch deinem Feinde geben, und niemand ausschließen in seiner Noth und Durft, es sei Freund oder Feind. Solches geben seine Worte deutlich und klar, daß er daselbst spricht V. 47.: Wenn ihr allein euren Freunden gebet oder wohlthut, was habt ihr Großes gethan? Thun die Gottlosen und Zöllner nicht auch also, und geben ihren Freunden?.. Zum andern, so heißt solcher Jedermann nicht der, so sonst genug hat, oder haben kann; denn es sind (sonderlich dieser Zeit) über alle Maaße viel böser Schälke, die sich arm, nothdürftig und bettelisch stellen, und die Leute betrügen, welchen man sollte Meister Hannsen lassen seine Almosen geben mit dem Strange und Sacke, wenn die Obrigkeit nicht so lässig und faul wäre und die Galgen so gar vergeblich an die Straßen setzen und feiern ließe. So sind auch der faulen Leute jetzt noch viel mehr, die frisch, gesund und stark, wohl arbeiten, dienen und sich nähren könnten, verlassen sich aber darauf, daß die Christen und fromme Leute gerne geben. Und wo das Geben nicht reicht oder genug gibt, so erstatten sie es mit Stehlen, ja wohl mit Nehmen frei öffentlich, im Hofe, auf der Gassen, auch in Häusern. . Solchen zu geben, hat Christus hier nicht geboten, sondern allein den Dürftigen in deiner Stadt, oder um dich, wie Moses auch lehret 5 Mos. 24,14., die nicht arbeiten, dienen und sich nähren können, oder ihre treue Arbeit und Dienst nicht reichen will. Hie soll man helfen, geben, leihen, es sei Freund oder Feind. Solches kann ja ein Christ wohl thun, und ist ihm nicht so schwer, sonderlich wo die Regenten den ausländischen Bettlern und Streichern oder unbekannten und faulen Leuten wohnen. Zum dritten, soll ein Christ geben, so muß er zuvor haben; was nicht hat, das gibt nichts. Und soll er morgen oder übermorgen oder über ein Jahr auch geben (denn Christus heißt mich geben, so lange ich lebe), so kann er's nicht heute alles weggeben. Darum, da der HErr Christus gebeut zu geben, so gebeut er's freilich denen, so da haben und zu geben des Vermögens sind. Sonst heißt's: Raufe mich in der Hand. Aber die Mönche sind diesem Gebot meisterlich entlaufen. Etliche haben zwar nichts gehabt zu verlassen und allein den Bauch in dem Kloster (ja in der Küchen) gesucht. Etliche sind gewesen, die haben alles weggegeben auf Einen Tag; aber allesammt haben sie dafür ewiglich genommen und ihnen ihr Lebelang und so lange lassen geben, bis sie mehr, denn die Welt selbst hat, bekommen haben. Ja, das ist fein gegeben: einen Pfennig um tausend Gulden, das ist, sehr wohlfeil. Hiewider lehret St. Paulus die Corinther 1. Epistel 8, 13. 14., er begehre nicht, daß sie also geben, daß sie sollten Ungemach leiden und die, denen sie geben, guter Dinge sein. Nein, das begehret unser HErr Christus nicht. daß ich mit meinem Gut mich zum Bettler. und den Bettler zum Herrn mache; sondern seiner Nothdurft soll ich mich annehmen und, was ich vermag, ihm helfen.

daß der Arme mit mir esse, und ich nicht mit dem Armen esse, oder meinem Hause nehme und gebe es Fremden. Solches kann ja ein Christ auch wohl thun, auch gegen seinem Feinde, ob ein Jude oder Heide solches gegen seinem Feinde nicht thäte. Das heißt, da er spricht: Gib Jedermann, der dich bittet; bitten kann aber der nicht, der's nicht bedarf, sondern muß ein Bube sein. Darben" (oder bedürftig sein) „ist auch mancherlei. Es bedarf wohl zuweilen einer sehr viel und über viel zu seiner unnützen schändlichen Pracht. Denen mag der Teufel genug geben. Christus redet mit seinen Christen, die zu leiden mit ihm berufen sind und die dieser Welt Leben brauchen zu jenem ewigen Leben, jeglicher nach seinem Stande; wie er spricht Luc. 12, 29.: Ihr sollt nicht hoch herfahren .. Es heißt: **Habentes victum, zur Nothdurft des Leibes** sollen wir alle genug haben und keiner den andern, auch den Feind nicht lassen, wie St. Paulus spricht, 1 Tim. 6, 8.: Gott gibt uns allen reichlich genug zum Brauch etc... Zum andern, von dem Leihen ist eben zu reden, wie vom Geben geredt ist. Erstlich, daß ein Christ leihen soll, nicht allein dem Freunde, sondern auch dem Feinde, wie der HErr sagt Matth. 5, 46. und Luc. 6,34.: Wenn ihr alleine leihet euren Freunden, was thut ihr sonderlichs? Leihen nicht auch Gottlose einer dem andern, daß sie Gleiches wiedernehmen? Zum andern, daß man leihe dem Dürftigen, und nicht dem Schalk oder Faulen, oder Prasser, wie droben vom Geben gesagt ist; davon Sirach sagt Cap. 29, 4.: Etliche meinen, es sei gefunden, was sie borgen; denken's nicht wieder zu geben. Solche faule Schelmen mißbrauchen dieses Gebots Christi und verlassen sich darauf, daß man schuldig sei zu leihen; darum soll man ihnen nichts leihen. Zum dritten, daß man leihe also, daß man's habe zu leihen und morgen oder über's Jahr auch leihen könne. Sonst ist das Sprüchwort recht: Gibst du mirs nicht wieder, so kann ich dir es nicht mehr leihen, das ist, ich muß wohl lassen, weil ichs nicht mehr habe zu leihen.. Wiederum sind die Kinder Adams auch so bitter: wenn sie sollten einen Rübenstiel leihen dem, der sie beleidigt hat, sie gäben ihm lieber alles, das die Landsknechte fluchen, und wollen dennoch Christen heißen und zum Sacrament gehen. Darum sehe jedermann zu, nach seinem Gewissen, wenn, wo, wieviel und wem er solle oder müsse leihen oder geben. Hierinne kann keine andere Maaß gesetzt werden, denn des Nächsten Nothdurft und die christliche Liebe, so Gott geboten hat dem Nächsten zu erzeugen, wie wirs wollten im gleichen Fall erzeugt haben von andern, wir wären Freunde oder Feinde. Solch Leihen ist ja nicht schwer noch unmöglich, daß die Sophisten hier nicht haben Ursach gehabt, unsers HErrn Gebot zu ändern und Gutdünken, das sie **Consilia** oder Räthe heißen, daraus zu machen; denn es lehret uns ja die Vernunft, daß einer dem andern thun solle, was man wollte von einem andern gern haben, wie der HErr daselbst sagt Matth. 7,

12.: Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr auch; solches ist das Gesetz und alle Propheten; ja, auch alle natürliche Rechte sagen solches. Nun ist ja gewiß, daß ich gern wollte, man gäbe mir, man liehe mir, man hülfe mir in der Noth. Wiederum ist's gewiß, daß mir niemand geben, leihen, helfen soll, wo ichs nicht bedarf, faul bin, ein Schalk bin, prassen will, nicht arbeiten, nichts thun noch leiden will, so ichs doch wohl könnte thun, gesund bin, stark bin, und fehlete mir nichts, denn daß die Leute zu fromm sind, und geben mir genug, da sie mich billiger sollten zur Staupen schlagen und zum Lande ausjagen, oder an Galgen hängen." (S. Luther's Werke. Walch's Ausg. X, 1056—1067. Erlanger Ausg. XXIII, 310—320.)

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von Prof. Crämer.)

Die romanisirende Richtung des „Volksblattes für Stadt und Land.“

Eine nöthige Beleuchtung von Dr. G. Reich.

Unter diesem Titel finden wir im 3. Heft des I. Jahrgangs der Kliefothischen „Theol. Zeitschrift“ einen Aufsatz, dem wir unter anderen folgende, in der That haarsträubende Sätze entnehmen, die der geehrte Verfasser aus den Jahrgängen 1852—61 des „Volksblattes“ als Belege für die Richtigkeit seiner im obigen Titel gegen dieses Blatt ausgesprochenen Anklage wörtlich hat abdrucken lassen.

So sagt der Herausgeber, Ph. Natthusius, im Neujahrswort von 1852 : „Die katholische Kirche ist mehr als unser Freund, sie ist unser von uns getrenntes Fleisch und Blut, die Hälfte unseres eigenen Selbst, und daher ist ihre Schmach unsere Schmach und ihr Aufschwung unser Aufschwung, denn so ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit; und so ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit.“ — Ferner in einem andern Aufsatz dess. Jahrg.: „Der Verf. liebt nicht etwa nur die einzelnen Mitglieder aller dieser Kirchen als Brüder; nein, er liebt auch diese Kirchengemeinschaften selbst als ebenso viele Gliedmaßen vom Leibe des Herrn, er liebt also auch die römisch-kathol. Kirche als eine Bekennerin Jesu Christi;“ — während er doch bald hernach selbst gesteht: „Von ihren (der kathol. Kirche) Lehren ist er nicht gründlich genug unterrichtet, um dagegen mit Erfolg polemisieren zu können.“ Und in einer späteren Nummer: „Könnte der Protestantismus mit einem Schlage die kathol. Kirche auflösen, es hieße—stark gesagt—nichts Anderes als: den Ast absagen, auf dem wir sitzen; denn wir sind bis auf den heutigen Tag (und zwar mit gutem Fung und Recht) „Protestanten“ — schon in dem dem Namen liegt es, daß wir nicht zu denken sind ohne die engste Bezie-

hung zur kathol. Kirche. (!) Wir ringen jetzt.. . wieder nach lebendigen äußeren Gestaltungen der Verfassung, des Lebens, des Cultus, von denen ein Stück nach dem andern sich verloren hat; aber ganz und recht wieder gewinnen (das ist unsere feste Ueberzeugung) werden wir sie erst dann wenn wir wieder aufgehen dürfen in die geschichtliche (kathol.) Kirche."— So sagt ferner Hr. Prof. Leo ebendasselbst über die (vermeintlich) wahre Stellung beider Confessionen: „Das wahre Verhältniß ist dies, daß Luther nicht in einer unwahren falschen Kirche geboren, getauft und erzogen ist, sondern in einer rechten, die aber, wie so mancher andere Staat (sic!), das Unglück hatte, von ihren menschlichen Trägern und Führern nicht sachgemäß getragen und geleitet zu werden." — Und weiter unten: „Jede Beziehung zur alten (römischen) Kirche, jede Verbindung mit der Mutterkirche hat uns noch aufgebaut, weil nothwendig uns an unser Erbe erinnert, auf dasselbe zurückgeführt; die rechte Rivalität mit ihr, die im Geiste Christi, hat uns noch immer Ehre gebracht — ja! wir brauchen sie so nothwendig, daß wir ohne sie gar nicht bestehen könnten, — daß wir, wenn sie morgen mit einem Schwamm vom Erdboden gewischt wäre, kein Vierteljahrhundert lang uns vor dem Schicksal behüten würden, entweder im Schlamme des Antichristenthums unterzugehen oder von den Winden der Philosophie als Staub verweht zu werden, außer soweit die Staatspolizei uns als Ackerkrume benutzte und uns mit ihrem Miste düngte — und gegen ein Wesen, dessen Bestand uns so nöthig ist, wie das liebe Brod, wie der reifenden Frucht der Stengel, durch den sie am Zweige hängt, wagt es (so?) ein protestantischer Geistlicher als gegen das Antichristenthum zu schreien!" — Ferner: „Wie bestimmt wir uns von Rom, wie es jetzt ist, geschieden wissen, das wissen wir auch, daß es die andere Hälfte der wahren Kirche Christi ist, das andere Bein, ohne welches wir nicht stehen könnten."

„Das Haupt einer Mutter ist immer **sacrosanctum**, unter allen Umständen bleibt ihm ein Rest der mütterlichen Würde, sogar im Irrenhause oder Zuchthause bleibt eine Mutter Mutter für ihren Sohn, — und wer will leugnen, daß die römische Kirche unsre Mutter sei, in deren Schooß wir getragen, von deren Brüsten wir genährt worden sind?" — Einem Gegner erwidert Leo a. a. O. also: „Er spricht offenbar von einer ganz andern römisch-katholischen Kirche, als welche ich kenne.... Er spricht von einer römisch-katholischen Kirche, in welcher die Autorität des Papstes mehr gilt, als die Autorität Christi; während ich nur eine kenne, in welcher die Autorität des Papstes allein die Bestimmung hat, dem Lichte Christi zu dienen. Daß sie diesen Dienst anders ordnet als wir, versteht sich allerdings, deßhalb sind wir Protestanten — aber sie hat doch keine andere Absicht und man hört dem Papste nur um Christi willen. Er spricht von einer römisch - katholischen Kirche, in welcher man vor Bildern hinsinkt, statt vor dem einigen Arzte; während ich nur eine kenne, in welcher an allen Heiligen nur das Kreuz Christi verehrt wird, was sie in Muth und Geduld getragen haben zu der Christen Heil und der Kirche Christi Verherrlichung. Er spricht

von einer römisch-katholischen Kirche, in der man lieber durch menschliche Bußmittel die Sünde los werden wolle, als in wahrhaftiger Herzensbuße durch das Blut Christi: während ich nur eine kenne, die zwar menschliche Buße als Zeugniß der wahrhaftigen Buße fordert, aber kein äußeres Bußmittel, wenn es rein äußerlich, ohne guten Willen (**caritas**) und ohne Glauben (**fides**) geleistet wird, als das geringste helfend ansieht. — Wenn es und wo es eine solche römisch-katholische Kirche gibt, wie er sie zerrbildet (so?), da sage ich auch: das wäre der Antichrist. Aber ich kann nicht anders zeugen als: eine solche römische Kirche ist mir noch nicht begegnet (wo lebt doch der Hr. Professor der Geschichte?). „Auch wenn sich mein Gegner vorzustellen scheint, die römische Kirche wolle vom Evangelium nichts wissen, irrt er sich ganz entsetzlich (ei!), im Gegentheil sie ist **bona fide** der Meinung, mit dem Evangelium im vollständigsten Einklänge zu sein, freilich nicht überall mit dem, was die evangelische Theologie im Evangelium liest. Das ist aber ein Streit über die Auslegung des Evangelii, nicht über dessen Autorität, und wenn wir meinen, die römische Kirche irre an ihrer Auslegung, so läßt sich darüber disputieren — aber doch hoffentlich im evangelischen Sinn und mit Milde — nicht schimpfen! — nicht falsch Zeugniß ablegen! ja nicht (wie gewissenhaft).“ — Im Jahrgang 1853 läßt sich Hr. Prof. Leo unter Anderem also vernehmen: „Die Priesterliche Weihe und diese wieder in so viel Stufen, als die priesterlichen Functionen im Laufe der Zeit organische Unterschiede entwickelt haben, ist das Fundament (!) einer vollkommenen Kirche. Diese Weise kann aber nicht von Niederen vollzogen werden, nur der Höhere kann sie vollziehen, denn er allein hat das Urtheil und er allein hat die Kraft der Mittheilung und Bindung. Alle Obrigkeit muß von oben kommen.

Die Succession ist dem Bisthum 'ganz nothwendig, denn ohne sie sind Weihen zu Priester- und Bischofsämtern nur noch durch niedere, d. h. also in Wahrheit gar nicht möglich.— Auch die Jndelebilität (Unausstilgbarkeit) der Weihen gehört zum wahren vollständigen Priesterthum, denn ohne sie kann der Beamtete wie ein schlechter Diensthote, dem's nicht mehr gefällt, aus dem Dienste laufen. Für die Kirche zum vollen organischen Wuchs Christi halte ich das Bisthum, die Succession des Bisthums, den Priesterstand, die Priesterweihe und die Jndelebilität desselben für wesentlich, wohlverstanden: ich glaube allerdings daneben auch, daß der Geist Christi, der lebendig einkehrt in Christenmenschen, aus der wahren Lehre und aus dem Theil der Tradition, der in der Schrift beschlossen ist, unter der unmittelbaren Gnadenwirkung Gottes erwachsen kann zur Kirche, auch in einem losgerissenen Theil — sonst könnte ich ja nicht Protestant bleiben — ich glaube sogar, daß unter der unmittelbaren Einwirkung des Herrn sich auch in einer solchen Kirche wieder ein wahres Bisthum bilden kann — aber so lange das Bisthum nicht, oder nicht mit dem vollen Charisma des Amtes ausgebildet ist, fehlt der Kirche das monarchische Moment und Christus ist Monarch und Haupt wohl dieses und jenes einzeluen Her-

zens — aber nicht das actuell im **Organismus** regierende Moment, sondern da regiert nothwendig mehr oder weniger die Majorität, d. h. diese verstümmelte Form des Staats, die Republik, von der es ohne besonderes Wunder zufällig ist, wie weit Christus in ihr waltet, Die protestantische Kirche kann nur durch Wunder regiert werden (sic!)."

Ja in bedauerlicher Unkenntnis der beiderseitigen Doctrin kann er in einem späteren Aufsatz sich sogar über die Lehre von der Rechtfertigung also äußern: „Es würde eine unwahre und ungerechte Behauptung sein, daß nicht beide — die katholische und evangelische Kirche — darin übereinstimmen, daß wir von der Sünde erlöst und vor Gott gerecht werden können allein durch seine Gnade in Christo, der uns mit seinem heil. Blut erkauft hat. Eine Abweichung beider tritt erst da ein, wo es sich fragt, wie jener Gnade, ohne deren freies Geschenk (darin stimmten beide überein) wir gänzlich verloren wären, wie jener Gnade gegenüber der Mensch sich verhalte. Und wenn da katholischerseits die Werke in Betracht kommen, so ist das wohl zu beachten, daß da der Theorie nach — wie die katholischen Bekenntnißschriften aufs Nachdrücklichste hervorheben — nicht etwa von irgend welchen Werken, die der Mensch aus eigener Macht vermöge (von Werkendes Gesetzes), sondern einzig und allein von Werken die Rede sei, welche nicht er, sondern die frei geschenkte Gnade aus ihm wirkt. Daß nun durch jede in der Kraft Christi vollbrachte That, z. B. der Selbstüberwindung etc. die Seele um etwas in Vollendung zunehme, können wir unbedenklich zugeben. Die katholische Meinung ist aber, daß diese zunehmende Vollendung, welche aus dem wahren Glauben nothwendig folgt, eine Bedingung zur Seligkeit sei (indem wir erst dadurch Gott immer näher kommen); während es protestantische Lehre ist, daß der wahre Glaube allein und völlig die Seligkeit bedinge, daß aber allerdings nothwendig aus ihm — zur Beglaubigung, daß er der wahre ist, zum Dank gegen Gott und als seine Frucht — jene fortschreitende Vollendung und Heiligung in guten Werken hervorgehen müsse. — Danach scheint mir in der That der Gegensatz in so fern nicht so fundamental (sic!) zu sein, als die Praxis, die man richtiger Weise aus der einen, wie aus der andern Lehre ziehen muß, als das ganze Verhalten, Empfinden und Streben der Seele bei der einen dasselbe, wie bei der andern sein muß. Ich sage; richtig angewandt; also auf die Anwendung wird es ankommen (nur?)." — Und zuvor schon einmal: „nicht der Kern des Glaubens scheidet uns von Rom, denn das ist der gleiche Sohn Gottes, sondern die Methode (die Art der Aneignung). Wir tadeln Vieles an der Methode der Römischen — aber sind denn unsere Methoden so eng, daß sie gar keine Vergleichen ertragen, ohne zu brechen?" — Ferner aus dem J. 1858 über den Marienkultus: „Wie in der Predigt die Person der Jungfrau Maria im Kranz der Heiligen Gottes wieder mehr zu Ehren gebracht werden sollte, so mußte dieselbe meines Erachtens auch in unseren Gottesdiensten überhaupt eine hervorragendere Stellung einnehmen." — Aus dem J. 1859 noch einmal über die Lehre von der Rechtfertigung : „Und scheint es die Gerechtigkeit zu erfor-

dem, auch der römisch-katholischen Kirche unsrer Zeit nicht ohne Weiteres Werkheilige Gesinnung vorzuwerfen. Zwar müssen wir, wenn auch mit blutendem Herzen, so doch zur Ehre der Wahrheit eingestehen, daß sowohl in der Lehre, als in der Praxis dieser Kirche sich vieles eingeschlichen, wodurch der Meinung Vorschub geleistet wird, als könnte der Mensch durch die von der göttlichen Gnade ihm eingepflanzte, doch aber immer noch unvollkommene und mit Sünden besteckte Gerechtigkeit vor den Augen des heil. Gottes bestehen. Daneben sind aber die urchristlichen, ächt katholischen Traditionen dieser Kirche so mächtig, daß wir das erwähnte Element nicht für das wesentliche derselben ansehen können; es ist dieses vielmehr etwas Accessorisches, ein Staub, der sich auf die Heiligthümer gesetzt hat; das Fundament ist noch gut. Durch die ganze römische Kirche zieht sich in vielen kirchlichen Gebräuchen, Anordnungen, Erbauungsbüchern u. s. w. der feste Glaube hindurch, daß der, wenn auch noch so heilige, doch immer noch sündige Mensch vor dem Gerichte Gottes nur durch das Vertrauen auf das blutige Verdienst des Heilandes bestehen kann." — Und bald hernach finden sich sogar die Worte: „Wir Pflegen nicht zusagen: ohne den Glauben wird man nicht selig, sondern: allein durch den Glauben wird man selig. Aber hier scheint der symbolische Ausdruck auf katholischer Seite correcter zu sein als der unsere." — Im J. 1861 findet sich eine Empfehlung des Cölibats, darin es unter Anderem also heißt: „Es mag zweifelhaft sein, ob Offenb. Joh. 14, 4. die Jungfräulichkeit selbst als die Stufe der höchsten Reinheit, oder nur als ein Bild davon aufgestellt wird. Wäre aber auch nur das Letztere der Fall, so wird sie doch schon damit zum Gegenstand der Bewunderung und des Strebens gemacht.

Gewiß verdient es beachtet zu werden, daß der Erlöser, während er die andern Lebensverhältnisse durch seinen Eintritt in dieselben heiligte, für das eheliche Leben uns kein Vorbild gegeben hat. Wahrheiten, welche die römische Kirche, wenn auch corruptirt, bekennt, sind unserer protestantischen Christenheit gänzlich verloren gegangen. Ueber dem Kampf gegen die schreienden Mißbräuche des damaligen Kirchenthums entschwand den Reformatoren das Verhältniß des christlichen Cölibats. Man darf erwarten, daß etwa ein Herkommen sich gebildet hätte, aus der Zahl dieser (ehelosen) Männer die höhere und hohe protestantische Geistlichkeit zu wählen. Indem der Protestantismus der römisch-katholischen Ueberspannung eine Ueberspannung nach der andern Seite hin entgegensetzt, wird er unfähig, den geschichtlich ihm vorgezeichneten Beruf, auf Grund wahrer Katholicität gegen Irrthümer der Mutterkirche zu protestieren, in rechter Weise und mit Erfolg zu vollbringen." — Endlich heißt es daselbst vom Primat des Papstes: „Man sieht aus diesen (zuvor erzählten) Anekdoten, wie wenig begründet der gewöhnliche Vorwurf ist, daß die römischen Bischöfe sich den Primat aus Herrschsucht angemäßt hätten. Es ist ihnen im Gegentheil aufgedrungen worden (das ist in der That neu). — Doch genug von dieser eines Jesuiten würdigen Apologie, daß ich nicht sage Apotheose, der antichristischen Papstkirche aus der Feder

lutherisch sei» wollender Schreiber aus der Unionskirche, die sich hier allerdings in Weitherzigkeit selbst überbietet, indem es diesen Herren Unionisten offenbar unter den Füßen brennt, sich sogar mit dem Papst zu Rom zu uniren oder eigentlich reuemüthig zu ihm zurückzukehren.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Canada-Synode, die sich erst dieses Jahr gegründet hat, faßte bei Gelegenheit ihrer vor kurzem gehaltenen Versammlung u. a. folgenden Beschluß: „1. beschlossen, daß diese Synode die heil. Schrift A. und N. T. als die einzig untrügliche Regel des Glaubens, der Lehre und des Lebens anerkennt; 2. beschlossen, daß wir als eine lutherische Synode nicht allein die drei allgemeinen Glaubensbekenntnisse der christlichen Kirche, sondern auch zum Unterschiede von anderen Benennungen, die symbolischen Bücher der luth. Kirche, nemlich die ungeänderte Augsbургische Confession und den kleineren Katechismus Luther's annehmen, indem wir dieselben als Regel und Leiter in der Auslegung der heil. Schrift anerkennen.“ An diesem Bekenntniß, wenn es aufrichtig gemeint ist, ist nichts auszusetzen, als daß es dann Wunder nehmen muß, daß die Synode sich nicht auch zu der Apologie, den schmalkaldischen Artikeln und der Concordienformel bekennt, ja geradezu nur zwei d i e symbolischen Bücher unserer Kirche nennt. Fast scheint es nicht unbillig, Verdacht Raum zu geben, daß das Bekenntniß der Canada-Synode doch nicht so ernstlich zu nehmen sei, da sie sich der bekenntnißlosen Generalsynode angeschlossen hat. Es ist schlimm genug, wenn rechtgläubig sein wollende Synoden in diesem unionistischen Verbände bleiben, wenn eine solche aber gar hinein geht, noch jetzt, nachdem Gott in den letzten Jahren Amerika aus Gnaden ein so Helles Licht gegeben hat, — das ist fürwahr traurig und flößt ein schlechtes Zutrauen zu einer solchen Synode ein.

Der Selbstmord eines Predigers, des Redacteurs des „Methodist Protestant“, eines Mannes von vorzüglichem Rufe, wird in dem genannten Blatte selbst, wie folgt, mitgetheilt: „Bei dem diesmaligen Erscheinen des Methodist Protestant ist es unsere schmerzliche Pflicht geworden, das traurigste Ereigniß aufzuzeichnen, was je in seinen Spalten seit dem ersten Tage seiner Veröffentlichung, als eines religiösen Zeitblattes, eingetragen worden ist. Der Ehrw. E. Y. Reese, D. D., ist nicht mehr, und wollte Gott, die einfache Anzeige dieses betrübten Ereignisses wäre alles, was gesagt zu werden nöthig wäre, aber es muß hinzugefügt werden, daß dieser begabte, liebenswürdige und unschätzbare Bruder durch seine eigene Hand den Tod gefunden hat. Die erschreckliche That beging er in einem Proxysmus des Wahnsinns, indem er sich mit einem Rasirmesser die Kehle durchschnitt, in seinem eigenen Hause in dieser Stadt (Philadelphia), den 14. September. Wir haben keine Neigung, auf die traurigen Einzelheiten dieser herzerreißenden Tragödie einzugehen, sondern werden einfach einige Hauptthatfachen darlegen. Wie noch tausend Andere, war Dr. Reese durch den unglücklichen und traurigen Zustand des Landes sehr stark niedergedrückt worden, in der Besorgniß, wie es schien, daß er und seine mutterlosen Kinder, fünf an der Zahl und sämmtlich noch jung, bald in großen Mangel und Dürftigkeit versetzt werden würden. Von dieser Furcht litt er offenbar sehr tief und heftig, und doch glauben wir fest, sie war nur die unmittelbare und erweckende Ursache einer Verstandesverwirrung und Geisteszerrüttung, welche sich auf eine ganz andere Quelle zurückführen läßt. Ohne Zweifel war sein Geist überladen und überarbeitet durch zahlreiche und mancfaltige und schwierige Pflichten, welche er nach dem ihm eignen liebevollen Wohlwollen zu erfüllen unternommen hatte und wirklich erfüllte mit wunderbarer Pünktlichkeit seit einer Reihe von Jahren. In der Verwirrung seines Geistes und dessen aufregender Thätigkeit kam Vr. Reese unter den unbesiegbaren Eindruck, daß er schwer wider Gott gesündigt habe durch

feine Undankbarkeit und Mangel an Vertrauen auf die göttlichen Verheißungen, wobei er von dem Gedanken gemartert wurde (denn es war ein Gedanke und nichts weiter), daß seine Nutzbarkeit als ein Diener des Evangeliums zu Ende wäre, indem die Gemeinde allen Respect vor ihm verlieren, und schließen würde, daß er selbst jene Schriftwahrheiten nicht geglaubt habe, welche er so lange Zeit und mit so offenbarem Ernste Anderen gepredigt hätte."

Pharisäismus. So lesen wir im Kirchenfreund von Philadelphia im Octoberheft: „Der vom Präsidenten angeordnete Bußtag (26. Sept.) wurde von allen Denominationen gefeiert. Aus den verschiedenen Reden, die an jenem Tage vor den Gemeinden gehalten worden, heben wir folgende Stelle aus: „Unsere Lehrer — bemerkte Dr. Cheever in der Kirche der Puritaner, N. Y. — sagen uns ganz ernstlich, Gott sei zornig über uns wegen unseres Atheismus, Sabbathbrechens, weltlichen Sinnes, unserer Unmäßigkeit und aller jener Sünden, die Geschlechter und Nationen vor uns charakterisirt haben, mit Ausnahme der einen schreienden Sünde, die uns als einer Nation so eigenthümlich ist. Beinahe alle Völker der Erde haben sich sinnlichen Vergnügungen hingegeben, auf mannigfache Weise Gottes vergessend seine Gebote und seine Sabbathe entheiligt, aber wir haben keine« Beweis, daß Gott jemals ein Volk gerichtet hat mit einem verwüstenden Kriege oder Aufruhr, der aus irgend einer von jenen Sünden erwachsen, es sei denn Unterdrückung. Jak. 5, 1—4. Jer. 34, 17.“ Also besteht die ganze Schuld, die der Norden im gegenwärtigen Krieg zu bekennen hat darin, daß der Süden gesündigt hat!! Es läßt sich leicht denken, wie gern unbekehrte Zuhörer eine solche Bußpredigt gehört haben. Vergl. Hesek. 13.

Synode von Wisconsin. Der Präsident dieser Synode sagt in seinem jüngsten Jahresbericht: „Wir haben in unserer ev.-luth. Kirche Gottes Wort lauter und rein, daran lasset uns wie unsere Väter im Leben und Sterben festhalten, dafür, wenn es sein muß, Gut und Blut, Leib und Leben aufopfern und lieber Alles erdulden, als ein Strichlein von der erkannten Wahrheit und unsern Bekenntnissen weichen.“ (S. Kirchenbote vom 11. Octbr.) Das klingt recht schön. Schade, daß es mit orthodoxen Phrasen nicht abgethan ist.

Antikritisches. — Die I. Leser der „Lehre und Wehre“ erinnern sich wohl, im September-Heft genannter Zeitschrift unter dem Titel: „eine Ge Wissensrüge“ ein kurzes Citat aus dem „Missionary“, betreffend die Niederlage der Unionstruppen bei Bulls Run nebst einer tadelnden Bemerkung gelesen zu haben. Darauf bezieht sich nun der Redacteur des „Missionary“ in der Nummer vom 3. Ort., und nachdem er der ungewöhnlichen Geschicklichkeit, mit welcher „Lehre und Wehre“ redigirt werde, einigen Weihrauch gestreut hat, fährt er dann wörtlich also fort: „Wir bedauern nothgedrungen sagen zu Müssen, daß die gewohnte Ehrlichkeit der Herausgeber sich nicht zeigt in einer kurzen Notiz, welche über die Ursache der Niederlage bei Bull Run im „Missionary“ gegeben worden war. Durch Hinweglassung des wichtigsten Theils unsrer Bemerkungen, dadurch wir beabsichtigten, die voraufgehende Darstellung zu erklären, ist unserer Rede ein von dem beabsichtigten gänzlich verschiedener Sinn gegeben.“ — Das ist in der That eine harte Anklage, um so härter, als den Redacturen der „Lehre und Wehre“ eine „gewohnte Ehrlichkeit“ beigelegt wird, von der sie durch den schuldgegebenen, am „Missionary“ begangen sein sollenden Frevel mit einmal gewichen zu sein scheinen. Nun, wir wollen jeden ehrlichen Leser richten lassen, auf welcher Seite hier mit Recht über Mangel an Ehrlichkeit zu klagen sei — ob auf Seiten der „Lehre und Wehre“, die nur die Hauptsätze des betreffenden Stücks citiren wollte, und selbst durch Punkte anzeigte, daß sie nicht die ganze Stelle anführt, — oder auf Seiten des „Missionary“, der sie ohne allen Grund einer falschen Darstellung seiner Worte durch Hinweglassung des wichtigsten Theils seiner Bemerkungen bezüchtigt. Zu dem Ende folge hier die ganze Notiz in getreuer Uebersetzung: Sie führt die Aufschrift: „Die Ursache unseres Zurückgeschlagenwerdens“ und lautet also:

„Die politische Presse hat sich in Erklärung der Ursachen unserer demüthigenden Niederlage erschöpft und tiefgreifend und bitter sind die Anschuldigungen gegen gewisse Blätter

und Offiziere gewesen. Aber die wahre Ursache unseres Unglücks war unsere furchtbare Sünde gegen das Gesetz Gottes. Der Plan der Schlacht wurde für einen Sonntag entworfen und dieselbe an diesem Tage geschlagen. Wäre sie auf den Montag verschoben worden, so würde man aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zurückgeschlagen worden sein. Die Sabbathsruhe würde unsere Armee gerettet haben. In der That man focht mit einer Tapferkeit, die unvergleichlich war, und dies obendrein gegen das schrecklichste Mißverhältniß. Aber menschliche Natur konnte nicht stehen gegen die ewigen Gesetze, die Gott dem Werk seiner Hände ausgedrückt hat. Erschöpft von der Schlacht des vorhergehenden Donnerstags, von der Hitze und von der Aufregung fortwährender Scharmützel bedurfte die Natur Ruhe und den Geist, die moralischen Einflüsse, welche der Sabbath und das Wort mit sich bringen. Aber Krieg ohne Religion begannen „weiß von keinem Sabbath," und der Tag des Herrn muß gebrochen werden, je nachdem es den „Civilians" passend ist! Der Ausgang hat uns vor der Welt mit Scham und Demüthigung bedeckt. Möge dies zu einer aufrichtigen Reue und zu einer Reformation für alle kommenden Zeiten führen."

So weit das betreffende Aktenstück. Für Herrn Dr. Passavant können wir schließlich nicht umhin, folgende Bemerkung beizufügen: So erfreulich es ja immerhin ist, daß der werthe Herr Dr. jetzt selbst zu bereuen scheint, in Obigem die falsche, schrift- und symbolwidrige Lehre vom Sabbath vertreten zu haben: so müssen wir doch seinethalben sehr bedauern, daß er sich in der dargelegten unglücklichen Weise aus der Affaire zu ziehen gesucht hat. Es ist ihm dies gerathen, wie alle dergleichen Versuche zu gerathen pflegen. In die Sünde, die er auf Unschuldige gewälzt hat, ist er leider selbst wirklich hineingefallen. A. C.

II. Ausland.

Baden. Der jüdische Orientalist Weil ist zum ordentlichen Professor an der Universität Heidelberg ernannt worden. Eine natürliche Frucht der lieben Union.

Messina, 4. August. Die Frage, ob in Folge der großen politischen Ereignisse sich auch bedeutende religiöse Veränderungen in Italien vorbereiten werden, ob namentlich eine protestantische Bewegung um sich greifen werde, ist bekanntlich sehr verschieden beantwortet worden. Cavour hat betont, die Italiener seien ein im strengsten Sinne katholisch gesinntes Volk und sie würden es auch, trotz der augenblicklichen Wirren mit dem Statthalter Christi auf Erden, bleiben. Garibaldi und sein Feldprediger Gavazzi versichern dagegen den Engländern, die Anhänglichkeit der Italiener an den Stuhl Petri sei verschwunden, im Herzen seien die meisten schon Protestanten. Cavour wird in dieser Frage, sowie in vielen andern, gegen Garibaldi Recht behalten und man kann sich die Behauptungen Gavazzi's nur dadurch erklären, daß er die religiösen Leidenschaften der Engländer zum allgemeinen Besten seines Vaterlandes wach erhalten und ausbeuten will. Denn Gavazzi muß wissen, was Garibaldi vielleicht nicht weiß, daß ein himmelweiter Unterschied zwischen den sogenannten protestantischen Gesinnungen seiner Mitbürger und den Grundanschauungen des historischen Protestantismus besteht. Nennt man freilich alles das protestantisch, was den Glaubenssätzen der römisch-katholischen Kirche widerspricht, dann gibt es in Italien viele Protestanten. Aber so ausgeweitet ist doch der Begriff des Protestantismus noch nicht, und man wird deßhalb nur sagen können, es gibt in Italien viele Akatholiken, namentlich unter den gebildeten Ständen, aber sehr wenig protestantisch Gesinnte. Denn damit, daß man an die Wunder der Heiligen nicht glaubt, den Heiligendienst verspottet, gegen die Ohrenbeichte und das Cölibat der Geistlichen u. s. w. eifert, ist man eben noch kein Protestant. — Diese Betrachtungen drängten sich mir auf, als ich den Rapport de la commission d'evangelisation au Synode de l'eglise Vaudoise für das letzte Jahr durchblätterte, um ihnen daraus einige Mittheilungen zu machen. Erst seitdem Piemont die konstitutionellen Bahnen betreten hat, haben die Waldenser öffentlichen Gottesdienst halten dürfen. Die Regierung hat ihnen volle Freiheit des Cultus zugestanden, und dieselben haben von dieser Freiheit Gebrauch zu machen gewußt. Sie haben in Pignerol, in Turin, Alessandria, Casale, Voghera, Courmayeur im oberen Dora-Baltea-Thale, in Genua, Favale und Nizza schon Kirchen und

Schulen erbaut oder bauen doch daran. Die Regierung schützt sie überall gegen den Fanatismus der Geistlichkeit und des Pöbels, und es macht einen wohlthuenden Eindruck, wenn man liest, wie das Ministerium in Turin selbst gegen die Gouverneure der verschiedenen Provinzen den armen, ohnmächtigen Waldenser« ihre Freiheit aufrecht zu erhalten und zu schützen weiß. Denn die Waldenser haben sich nicht nur nicht begnügt, ihre Gemeinden in Piemont auszubreiten, wo sie neuerdings in Aosta eine Station gegründet haben, sondern sind jetzt mit den piemontesischen Waffen über ganz Italien verbreitet. Nach Florenz haben sie ihre theologische Schule verlegt, in Livorno, Mailand, Bergamo und Brescia halten sie Gottesdienst. Kürzlich haben sie auch in Palermo eine Missionsstation gegründet. Neue Testamente und Traktätlein hatten sie schon voriges Jahr kurz nach der Eroberung Stellens durch Garibaldi hierher geschafft. Da dieselben ungeachtet der Machinationen des palermitanischen Klerus, der durch einen Anschlag an allen Kirchenchüren vor diesen gotteslästerlichen Schriften und den sittenlosen Romanen von Dumas, Sue, Kock etc. warnte, viele Leser fanden, so bestimmte dieser Erfolg eben die Synode der Waldenser, einen ihrer Geistlichen nach Sicilien zu senden. Trotz dieses Aufschwungs, den hiernach die Waldenserkirche genommen hat, muß man doch sehr zweifelhaft sein, ob die Sache von Bestand sein wird. Der Indifferentismus in allen religiösen Angelegenheiten ist unter den einflußreichen Classen der Bevölkerung zu groß, als daß man sich etwas Gutes versprechen könnte, und dann ist doch auch nicht außer Acht zu lassen, daß der Catholicismus in seiner gegenwärtigen Gestaltung wesentlich ein Product des Volksgeistes der romanischen Nationen besonders aber des italienischen Volkes ist. Die Kirchenfeste sind ja hier auch die einzigen Volksfeste; der kirchliche Pomp, das Flitterwerk sagt einmal dem größten Theile der Bevölkerung zu; die Kirche befriedigt nicht allein die religiösen Bedürfnisse, sondern auch einen großen Theil der ästhetischen, kurz, es müßte eine viel tiefer gehende Erschütterung, als die bisher erlebte war, durch Italien gehen, wenn eine religiöse Umgestaltung eintreten sollte. Wo gegenwärtig in manchen Beziehungen Umwandlungen eingetreten sind, da hat sie die vorübergehend« Nothwendigkeit abgedrungen. Das Volk ist keineswegs damit einverstanden, daß man das Fest der heiligen Rosalie in Palermo dieses Jahr sehr vereinfacht hat und das große Madonnenfest in Messina in der Mitte dieses Monats fast ganz aussallen lassen will. Hier hatte der Stadtmagistrat schon 5000 Ducati dazu ausgeworfen, als politische Bedenken gegen die Festfeier rege wurden. Der Zusammenfluß vieler Tausende könnte, so fürchtete man, von den Unzufriedenen zu allerlei Ruhestörungen benutzt werden, und da man außerdem sehr viel Ausgaben schon die Jahre über gehabt hatte und bei der neuen Organisation der Bürgerwehr voraussichtlich noch haben wird, so beschloß man für dieses Jahr von der Festfeier abzustehen. Das Volk erwartet aber allgemein, daß die Väter der Stadt es in Zukunft nicht um sein Vergnügen bringen werden. (Allgem. K.-Z.)

Königsberg. Das *Concilium Generale* (Gesammtheit der ordentlichen Professoren) der Universität zu Königsberg hat die Aenderung der Statuten in dem Sinne, daß Katholiken und Juden den Lehrstuhl besteigen dürfen, abgelehnt. Dagegen soll in Ausnahmefällen dem Minister die Berufung eines Katholiken oder Juden empfohlen werden. Für die Zulassung von Juden, aber gegen die der Katholiken sprach besonders der Hegelianische Philosoph Rosenkranz, weil der Katholik die Wissenschaft seinem kirchlichen Dogma unterordnen müsse.

Spanien. Nach der Allgemeinen Kirchenzeitung werden gegenwärtig in Spanien alle, welche eine Hinneigung zum Protestantismus verrathen, hart verfolgt. In einem Briefe von dort her vom 26. März heißt es: „Die Verfolgung fährt mit neuer Kraft fort in Sevilla, und wenn der gegenwärtige Stand der Dinge fortdauern sollte, so würde es schon hinlänglich sein, den Namen Bibel auszusprechen, um sich ins Gefängniß setzen zu lassen. Wir sind in die Zeiten Ferdinands VII. zurückversetzt.“

Baden. Zum Schluß der Badenschen Generalsynode, auf welcher man bekanntlich eine neue dem Zeitgeist angepaßte Kirchenverfassung fabricirt hatte, hielt Geheimer Kirchenrath Rothe eine Predigt, darin er erklärte: „Mit der Annahme der Verfassung sei nicht nur nicht alles, sondern sogar das Wenigste gethan. Das

Schwierigste beginne nun

erst, sie mit Fleisch und Blut zu bekleiden, der todten Form den lebendigen Geist christlicher Frömmigkeit, Zucht und Sitte einzuhauchen." — Es ist doch traurig, daß selbst so weise Herrn, wie die Theologen in Deutschland sein sollen, die Verkehrtheit begehen, daß sie erst eine Verfassung machen und dieser dann den „lebendigen Geist einhauchen“ wollen. Das kann wohl Gott, erst einen Leib formiren und diesem dann den Geist einblasen, aber nicht der Mensch. Wollen Menschen hierin Gott nachäffen, so gleichen sie jenen Winkelstädtern, die ein Gebäude ohne Fenster erbauten und nachträglich das Licht in Säcken hineintragen wollten.

Baden. Daher wird der Berliner ev. K. Z. geschrieben: „Wie anders war vor sechs Jahren die ganze öffentliche Stimmung und Strömung wohl auf allen Gebieten, besonders aber auf dem kirchlichen, als heute! Viele Geister waren durch die traurigen Vorgänge der Revolutionsjahre zu ernsteren Gedanken gekommen, die Erinnerung an die bitteren Früchte des Unglaubens lebte noch frisch im Gedächtniß der Regierenden und der Negierten, man stand noch unter dem Gefühl, daß es gelte, sich auf einen ewigen Grund zu bauen und zu den verschütteten Lebensquellen zurückzukehren; da hatten alle Bestrebungen im Interesse des Glaubens und dem Aufbau der Kirche Christi eine ungleich günstigere Voraussetzung. Die damaligen Vorlagen des Oberkirchenraths hatten natürlich auch ihre lichtfreundlichen Gegner, allein im Allgemeinen erwartete man in Lehre und Cultur eine Reconstruction auf die alten Grundlagen und weil die Strömung im Allgemeinen mehr eine dem Glauben günstige war, so würden; B. bei Wahlen auch die Schwankenden mit fortgerissen und gaben der Wahrheit die Ehre. Dazu kommt, daß im Jahre 1855 die ev. Landesbewohner sämmtlich unter dem Eindruck standen, der Landesfürst wolle ein entschiedenes Zurückgehen zum alten Glauben und habe sich in diesem Sinne eine Behörde zusammengesetzt. Alle Constellationen sind nun im Jahre 1861 viel anders geworden. Der Geist der Unabhängigkeit hat seitdem mächtige Fortschritte gemacht und ist geflissentlich groß gezogen worden; der Unglaube, der eine Zeitlang zahm und bescheiden war, ist wieder dreist auf den Kampfplatz getreten und sieht sich nun frech und siegestrunken nach seinen Gegnern um.“ Ein neuer Thatbeweis, wo man, anstatt zu den Fundamenten der alten rechtgläubigen Kirche zurückzukehren, auf der Basis der Union aufbauen will, da legt sich die Union wie ein Malthau auf die frischen Blüten der Saaten des heiligen Geistes und macht sie welken.

Preußisch-luth. Kirche. Das Oberkirchenkollegium hat in die beantragte Einberufung der Generalsynode zu einer Extrasitzung nicht eingewilligt. Ehlers schreibt: „Das Oberkirchenkollegium will keine Synode! Kommt nun solche nach seinem Willen nicht zu Stande, so bleibt es Kläger und Richter in Einer Person. Aber wohin sollen sich dann die wenden, welche sich durch das Verfahren des O. K. C. seit der vorigen Synode beschwert fühlen?!" — Wir lesen ferner in Ehlers' neuem Blatte: „In Magdeburg bestehen nach dem Abtritt des Pastor Wolf vom Oberkirchenkollegium zwei Gemeinden, indem die wenigen Glieder, welche dem Pastor Wolf nicht gefolgt sind, vom O. K. C. als die ev.-luth. Gemeinde zu Magdeburg anerkannt sind und von dem Pastor Lochte in Sangerhausen bedient werden. — In Folge der Anzeige, welche das O. K. C. der Regierung zu Magdeburg von dem Abtritt des Pastor Wolf gemacht bat, ist seine Suspension im (Königlichen) Amtsblatt bekannt gemacht worden. Pastor Rsthjen ist, weil er sich vom O. K. C. losgesagt hat, von diesem ebenfalls vom Amte suspendirt worden. Pastor Dr. Schröder hat sein Amt niedergelegt, weil er gefürchtet hat, es möchten manche ferner Gemeindeglieder ihm aus bloßer Anhänglichkeit an seine Person folgen, ohne die nöthige Ueberzeugung von der Sache zu haben, um die es sich handelt.“ (Ein sonderbarer Grund sein von Gott erhaltenes Amt niederzulegen!) „Er schreibt: „Ach, es wäre schon längst Friede in der Kirche, wenn nur 1. die Synodalbeschlüsse, die Menschengesatzungen, bei Seite gelegt worden wären und 2. wenn die Herrn im O- K. C. die ihnen von der Kirche übertragene, aber dem Worte Gottes zuwiderlaufende Macht niedergelegt hätten.““ Die Löhianer stehen, wie Meinel berichtet, „im Ganzen mehr auf Diedrichs als auf das O. K. C. Seite und tadeln die gewaltsamen Schritte des letztern gegen Diedrich. Sie wünschen für kirchliche Verfassung vollkommene Freiheit und insonderheit auch für Neugestaltung verschiedener Verfassungs- Verhältnisse, so daß alles Gewicht auf die Einheit der Lehre gelegt wird.“ Letzteres ist eine von Löhianern ganz unerwartete Erklärung, mit welcher sie den Stab selbst über sich brechen. Es ist hochehrfreulich, daß jetzt in der preußisch-luth. Kirche ein so ernster Kampf gegen die geführt wird, welche behaupten, daß es in der Kirche eine von Gott gesetzte Gewalt in Adiaphoris gebe, der man um ihres Amtes willen Gehorsam schuldig sei. Es wiederholt sich hierbei in Deutschland ein Kampf, den wir hier schon seit Jahren wider Grabau haben kämpfen müssen.

Tod. Am 10. Aug. d. J. starb der Geheimerath Dr. Stahl im Bad Bruckmau bei Kissingen, bekannt als Vorkämpfer der Lutheraner innerhalb der preußischen Landeskirche. —

— Aus Freiburg wird der Allgem. K.-Z. unter dem 10. Juli geschrieben: So eben

langt die Nachricht hier an, daß Professor Gfrörer in Carlsbad gestorben ist.

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

December 1861.

No. 12.

Theologische Axiome

xviii. Von den heiligen Sacramenten.

1. Salutis media sunt vel *δοτιχά*, vel *ληπιχά*; illa sunt verbum et sacramenta, hoc est fides. (Kromayer.)

Die Mittel der Seligkeit sind entweder gebende, oder nehmende; jene sind das Wort und die Sacramente, dieses ist der Glaube.

2. Media gratiae *δοτιχά* sunt *λόγος ἀκουβτδς* et *λόγος ὁρατός*. (Calov.)

Die gebenden Gnadenmittel sind das hörbare Wort und das sichtbare Wort.

3. Sacramentum est verbum visibile. (Augustin.)

Das Sacrament ist das sichtbare Wort.

4. Tolle verbum, et quid est aqua, nisi aqua ? (Augustin.)

Nimm das Wort hinweg, und was ist das Wasser weiter, als Wasser?

5. „Sicut verbum incurrit in aures, ut feriat corda, ita ritus ipse incurrit in oculos, ut moveat corda.” (Apolog. A. C.)

„Wie das Wort in die Ohren gehet, also ist das äußerliche Zeichen für die Augen gestellt, als inwendig das Herz zu reizen und zu bewegen zum Glauben.“

6. „Ritus est quasi pictura verbi, idem significans, quod verbum; quare idem est utriusque effectus.” (Apolog. A. C.)

„Das äußerliche Zeichen ist wie ein Gemälde, dadurch dasselbige bedeutet wird, das durch's Wort gepredigt wird, darum richtet beides einerlei aus.“

7. „Ceremonia est quasi verbi sigillum, ostendens promissionem.” (Apolog. A. C.)

„Das äußerliche Zeichen ist wie ein Siegel und Bekräftigung der Worte und Verheißung.“

8. „Per verbum et sacramentum operatur Spiritus Sanctus.” (Apolog. A. C.)

„Durch die zwei, durch's Wort und äußerliche Zeichen, wirket der heilige Geist.“

9. Sacramenta non ad legem pertinent, sed ad evangelium. (R. Teller.)

Die Sacramente gehören nicht zum Gesetz, sondern zu dem Evangelio.

10. Sacramenta sunt veluti epitome quaedam evangelii. (Gerh.)

Die Sacramente sind gleichsam ein Auszug des Evangeliums.

11. Si incorporeus esses, nude tibi ipsa dona incorporea Deus tradidisset; quoniam vero conjuncta est corpori anima tua, in sensibilibus intelligenda tibi traduntur. (Chrysost.)

Wärest du ein unleidliches Wesen, so würde dir Gott seine unleidlichen Gaden ohne Leidliches gegeben haben; weil aber deine Seele mit einem Leibe verbunden ist, so wird dir das Geistige gegeben in sinnlichen Dingen.

12. „In hoc nobis est constanter perseverandum, quod Deus non velit nobiscum aliter agere, nisi per vocale verbum et sacramenta, et quod, quidquid sine verbo et sacramentis jactatur ut Spiritus, sit ipse diabolus.“ (Art. Schmalc.)

„Darauf sollen und müssen wir beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sacrament; alles aber, was ohne solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmt wird, das ist der Teufel.“

13. Non confundi debent actio verbi et sacramentorum, quatenus fidem generant, alunt atque excitant, et actio verbi et sacramentorum, prout ad justificationem concurrunt proxime. Cum enim in priori actione verbum et sacramenta sese habeant ut organa tum effectiva virium supernaturalium ad credendum, tum excitativa motuum spiritualium fidei; in posteriori, scilicet in justificatione, organa saltem dativa sunt, collativa et obsignativa boni justifi, quod est obedientia Christi. (Carpzov.)

Die Handlung des Wortes und der Sacramente, sofern sie den Glauben erzeugen, nähren und erwecken, und die Handlung des Wortes und der Sacramente, sofern sie die nächsten Mittelursachen der Rechtfertigung sind, dürfen nicht verwechselt werden. Denn während in der ersteren Handlung das Wort und die Sacramente die Beschaffenheit von Werkzeugen haben, durch die sowohl die zum Glauben nöthigen Kräfte bewirkt, als auch die geistlichen Bewegungen des Glaubens erweckt werden; so sind sie in der anderen Handlung, in der Rechtfertigung nemlich, nur solche Werkzeuge, welche das rechtfertigende Gut (welches Christi Gehorsam ist,) geben, mittheilen und versiegeln.

14. Baptismus et eucharistia omnium confessione vere et proprie sunt sacramenta; inde igitur colligemus, quae tanquam substantialia requirantur, ut aliquid vere et proprie sit sacramentum. (Chemnitius.)

Die Taufe und das heilige Abendmahl sind nach Aller Bekenntniß im wahren und eigentlichen Sinne Sacramente; daraus kann man daher schließen, was als wesentlich gefordert werde, daß etwas ein Sacrament im wahren und eigentlichen Sinne sei.

15. Quod est commune utrique testamento, non est proprium Novi Testamenti sacramentum. (Quenstedt.)

Was beiden Testamenten gemein ist, ist kein eigentliches Sacrament des Neuen Testaments.

16. „Duo tantum instituit (Deus) sacramenta, unum initiationis, alterum nutritionis. (Augustin.)

Nur zwei Sacramente hat Gott eingesetzt, das der Aufnahme und das der Stärkung.

17. Nativitatem et vestimentum accipit homo in baptismo, alimentum et medicamentum in sacra coena: quid est, quod porro desiderare queat? (Danhauer.)

Geburt und Kleidung erhält der Mensch in der Taufe, Nahrung und Arznei im heiligen Abendmahl: was gibt es daher ferner, was er verlangen könnte?

18. Sacramenta Veteris et Novi Testamenti causa efficiente et fine conveniunt, materia et forma discrepant. (Kromayer.)

Die Sacramente des Alten und des Neuen Testaments sind einander gleich in Betreff der wirkenden Ursache und des Endzwecks, verschieden sind sie in Betreff ihrer Bestandtheile und dessen, worin ihr Wesen besteht.

19. „Das beweisen alle Historien der heiligen Schrift, daß der gütige barmherzige Gott durch seine überschwängliche Gnade allezeit neben dem Wort auch ein äußerlich sichtbarlich Zeichen der Gnade gegeben und aufgerichtet hat, daß die Menschen, durch ein solch äußerlich Zeichen und Werk, als ein Sacrament, erinnert, desto gewisser glauben könnten, daß ihnen Gott günstig und gnädig sein wollte.“ (Luther.)

20. Quamvis duo solum ordinaria et perpetua fuerint V. T. sacramenta proprie et specificè sic dicta, tamen plura fuerunt *καιρικά* V. T. sacramenta, quae erant visibilia invisibilis gratiae Dei signa et testimonia, fidei confirmationem spectantia. (Gerb.)

Obgleich es im A. T. nur zwei ordentliche und beständige Sacramente im eigentlichen und specifischen Sinne gegeben hat, so hat es doch mehr zeitweilige Sacramente des A. T. gegeben, welche sichtbare Zeichen und Zeugnisse der unsichtbaren Gnade Gottes waren, die den Zweck hatten, den Glauben zu stärken.

21. Sacramentum est opus, in quo Deus nobis exhibet hoc, quod offert annexa ceremoniae promissio; sacrificium est opus, quod nos Deo reddimus, ut eum honore afficiamus, (Apolog. A. C.)

„Sacramentum ist eine Ceremonia oder äußerlich Zeichen, oder ein Werk, dadurch uns Gott gibt dasjenige, so die göttliche Verheißung, welche derselbigen Ceremonien angeheftet ist, anbietet; wiederum Sacrificium oder Opfer ist eine Ceremonia oder ein Werk, das wir Gott geben, damit wir ihn ehren.“

22. Accedit verbum ad elementum, et fit sacramentum. (Augustin.)
Kommt das Wort zum Element, so wird es ein Sacrament.

23. Ministri ecclesiae in administratione sacramentorum sunt dispensatores beneficii alieni. (Gerh.)

Die Kirchendiener sind in der Verwaltung der Sacramente Austheiler fremder

Wohlthat.

24. Deus omnia facit, sacerdos linguam et manus praebet. (Chrysost.)

Gott thut alles, der Priester leiht nur Zunge und Hand.

25. Quid tibi facit malus minister, ubi bonus est Dominus?
(Augustin.)

Was schadet dir der schlechte Diener, wo der Herr gut ist?

26. Nihil habet rationem sacramenti extra usum a Deo institutum. (Melanchthon.)

Nichts hat die Beschaffenheit eines Sacraments außer dem von Gott eingesetzten Gebrauch.

27. Dispensatio sacramentalis in *δόσει καὶ λήψει* consistit. (Gerh.) Die Verwaltung des Sacraments besteht im Geben und Nehmen.

28. Fides non facit, sacramentum esse, sed prodesse.
(Kromayer.)

Der Glaube macht nicht, daß das Sacrament sei, sondern daß es heilsam sei.

29. Sacramenta habent efficaciam sine fide, sed non prosunt sine fide. (Carpzov.)

Die Sacramente sind kräftig ohne Glauben, aber nicht heilsam ohne Glauben.

30. „Damnamus totum populum scholasticorum, qui docent, quod sacramenta non ponenti obicem conferant gratiam ex opere operato sine bono motu utentis, h. e., sine fide.“ (Apolog. A. C.)

Wir verdammen den ganzen Haufen der Scholastiker, welche lehren, daß die Sacramente demjenigen Gnade mittheilen, welcher keinen Riegel vorschiebt, um des bloßen gethanen Werks willen, wenngleich derjenige, welcher sie gebraucht, ohne eine gute Bewegung, d. i., ohne Glauben ist.

31. „Gibt mir das Sacrament die Gnade darum, weil ich es empfahe, so erlange ich in Wahrheit Gnade aus meinen Werken, und nicht aus dem Glauben.“ (Luther.)

32. Fides sacramenti, non sacramentum justificat. (Apolog. A. C.)

„Der Glaube im Brauch des Sacraments, nicht das Sacrament macht uns für Gott fromm.“

33. Quicquid convenit verbo evangelii generatim, id sacramentis non est denegandum, quia sacramenta sunt verbum visibile. (Gerh.)

Alles was dem Wort des Evangeliums im Allgemeinen zukommt, das ist den Sacramenten nicht abzusprechen, weil die Sacramente das sichtbare Wort sind.

34. Fides est et effectus sacramentorum et eorundem organum recipiens. (Quenstedt.)

Der Glaube ist sowohl eine Wirkung der Sacramente, als das nehmende

Werkzeug derselben.

35. Sunt unius rei plures fines, (Apolog. A. C.)

Eine und dieselbe Sache hat verschiedene Endzwecke.

36. Sacramenta sunt notae confessionis. (Wittebergens.)

Die Sacramente sind Kennzeichen des Bekenntnisses.

37. *Fines secundarii non sunt venditandi pro fine principali, nec eidem opponendi.* (Gerh.)

Untergeordnete Endzwecke sind nicht für den Haupt-Endzweck auszugehen, noch demselben entgegenzusetzen.

38. *Deus homines, non semet ipsum ordini alligavit.* (Kromayer.) Gott hat die Menschen, nicht sich selbst an die Ordnung gebunden.

39. *Institutio obligat salvandum, sed non salvantem.* (Scherzer.) Eine Gnadenstiftung verbindet den, der selig werden soll, nicht den, der selig macht.

40. *Non defectus, sed contemptus sacramentorum damnat.* (Bernhard.) Nicht der Mangel, sondern die Verachtung der Sacramente verdammt.

Referat vom Gesetz.

(Fortsetzung und Schluß.)

3. Zu dem rechten, auch in unseren Tagen seltenen Verständniß des Wortes: Liebe deinen Nächsten als dich selbst, gehört endlich auch dies, daß das Gebot der Liebe des Nächsten neben dem der Liebe Gottes das größte und vornehmste und daher die Liebe die Meisterin aller Gebote und der Maßstab der Erfüllung derselben ist, wie denn die Schrift (Röm. 13, 8—10.) ausdrücklich die Liebe des Gesetzes, und zwar nach Gal. 5, 14. aller Gesetze Erfüllung nennt.

Hierüber schreibt Luther in seiner Kirchenpostille über die Epistel des 4. Sonntags nach Epiphaniä: „Man hat viel Bücher und Lehre gegeben, der Menschen Leben zu unterrichten, daß derselben weder Zahl noch Ende ist, und ist noch kein Aufhören, Bücher und Gesetze zu machen, wie wir sehen in geistlichen und weltlichen Rechten und geistlichen Orden und Ständen. Und wäre das alles noch zu leiden und eine sondere Gnade, wo solche Gesetz und Lehre alle würden gezogen und gehandelt nach dem Hauptgesetz, Regel und Maaß der Liebe; wie die h. Schrift thut, welche auch viel und mancherlei Gesetze gibt, aber allesammt in die Liebe zeucht und fasset, der Liebe auch dieselben alle unterwirft. Also, daß sie alle müssen weichen und nimmer Gesetz sein, noch etwas gelten, wo es die Liebe trifft. Deß lesen wir gar viel Exempel in der Schrift und sonderlich zeucht Christus selbst Matth. 12, 3. 4. 5. an, wie David mit seinen Gesellen die heiligen Schaubrode aß. Denn wiewohl daselbst ein Gesetz war, daß solche heilige Brode niemand sollte essen, ohne allein die Priester; so war doch die Liebe hier eine freie Kaiserin über dasselbe Gesetz und zwang es unter sich, daß es zu der Zeit mußte weichen und aufhören, da David Hunger leidet, und mußte ein solch Urtheil leiden: David leidet Hunger, dem soll man helfen; wie die Liebe spricht: Thue deinem Nächsten Gutes, wo ers bedarf. Darum laß ab, du Gesetz, und wehre ihm nicht solch Gut zu thun; sondern selbst thue ihm das Gute und diene ihm in der Noth und fange mir ihn nicht mit

deinem Verboten. Item, also saget er auch daselbst, daß man am Sabbath solle Gutes thun dem Nächsten, der es bedarf, wie hoch auch das Gesetz verbeut, etwas zu thun am Sabbath; sondern weil da Noth ist dem Nächsten zu helfen, soll die Liebe vorgehen und der Sabbath nichts gelten.. Wo nun die Gesetze also wären in die Liebe gezogen und würden alle nach der Liebe gemeistert, so läge nichts daran, wie viel ihrer wären. Denn wer sie nicht möchte alle hören oder lernen, der könnte doch etliche, eins oder zwei hören und lernen, in welchen er doch dieselbe Liebe lernete, die in allen gelehret wird. Und wenn er sie alle höret und lernet: könnte er die Liebe nicht in allen erkennen, so möchte er doch dermaleins in einem Gesetz sie erkennen. Diese Regel und Weise, die Gesetze zu meistern und zu verstehen, gibt auch hier St. Paulus, da er spricht: Seid niemand nichts schuldig, ohne daß ihr euch unter einander liebet. Item: Wer den andern liebet, hat das Gesetz erfüllt. Item: Alle Gebote werden in dem Gebot verfasst: Liebe deinen Nächsten als dich selber. Item: Die Liebe thut dem Nächsten kein Böses. Item: Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Alle Worte dieser Epistel schließen und sagen: daß die Liebe Meisterin sei über alle Gesetze. Wiederum, wo man die Gesetze lehret und treibt ohne Liebe und außer der Liebe, da ist kein größer Unglück, kein größer Unrecht, kein elenderer Jammer auf Erden. Denn daselbst ist das Gesetz nichts anderes, denn eine Plage und Verderben. Da ist das Sprüchwort wahr: Summum jus, summa injustitia, das strengste Recht ist das allerstrengste Unrecht. Und Salomon Pred. 7, 17.: Noli nimium esse justus, sei nicht allzu streng gerecht. Ja, da läßt man den Balken in unserm Auge stecken und kennen ihn nicht, und gehen damit um, daß wir das Spänlein aus unsers Nächsten Auge reißen; da macht man blöde, erschrockene und verzagte Gewissen, ohne alle Noth und Ursache, dazu mit großem Schaden an Leib und Seel. Und geschiehet allda große Mühe und Arbeit, und ist doch alles verloren. Daß wir das mit Exempeln beweisen: wo in dem obgesagten Fall, da David hungrig war (1 Sam. 21, 6.), der Priester ihm nicht hätte wollen die heiligen Brode geben, und wäre so blind gewesen, daß er auf dem Gesetz gestanden wäre und die Liebe nicht erkennet, und ihm die Speise versagt hätte, was wäre daraus worden? So viel als an ihm gelegen wäre, hätte David mußte Hungers sterben und hätte der Priester da einen Mord begangen um des Gesetzes willen; da wäre denn gewißlich nichts anders, denn summum jus, summa injustitia, das schärfeste Recht, das schärfeste Unrecht. Ueber das, wenn du in solches tollen Priesters Herz siehest, so findest du den greulichen Greuel, daß er Sünde und Gewissen machet, da keine Sünde und Gewissen ist; denn er hält, daß da Sünde wäre das Brod zu essen, so es doch Liebe und ein gut Werk wäre. Wiederum, hält er den Mord für keine Sünde, daß er David Hungers sterben ließe, sondern für ein gut Werk und Gottesdienst. Wer kann aber solche greuliche, blinde, verkehrte Thorheit genugsam erzählen? Denn mit solchem Handel thut er so übel, daß der Teufel nicht ärger thun könnte: nemlich damit, daß er Sünde machet und Gewissen, da

keine ist, nimmt er dem Menschen weg Gnade, Heil, Tugend und Gott mit allen seinen Gütern; und das alles ohne Ursache und auch fälschlich und betrüglich, damit er Gott verleugnet und verdammt durch und durch. Wiederum, weil er ein gut Werk und Gottesdienst aus dem Mord und Unrecht machet, setzet er den Teufel und die Lügen an Gottes Statt und richtet die höchste Abgötterei an, die sein kann, und verderbet also Leib und Seele; mordet durch Hunger den Leib und durchs Gewissen die Seele; machet aus Gott einen Teufel und aus dem Teufel einen Gott; aus dem Himmel eine Hölle und aus der Hölle einen Himmel; aus Sünden Recht, aus Recht Sünden. Das heißet, meine ich, verkehret und das schärfeste Recht das schärfeste Unrecht werden.. So sollten nun allerlei Gesetz dazu gegeben, verordnet und gehalten werden, daß sie nicht für sich selbst, noch um der Werk willen gehalten würden, sondern allein um Uebung willen der Liebe; welche auch ist die rechte Meinung des Gesetzes, wie hier St. Paulus sagt: Wer den andern liebet, hat das Gesetz erfüllet; also, daß, wo man sähe, daß es nicht zum Nutz des Nächsten gereichet, sondern zu Schaden, sollte es nachbleiben. Denn es kann wohl einerlei Gesetz auf eine Zeit dem Nächsten nütze, auf eine andere Zeit schädlich sein.. Also gehet es zu, wenn man die Leute nach dem Gesetz und Werk will regieren und nicht die Gesetze nach den Leuten, eben wie der Fuhrmann den Weg nach dem Wagen richtet. Nun ist's wahr, daß der Weg sich oft schicket fein nach dem Wagen, gehet stracks vor sich; aber wiederum, gehet er zuweilen krumm und ungleich, da will er wahrlich den Wagen nach sich gekrümmt und ungleich haben. Also muß es ja sein, daß die Leute sich nach dem Gesetz und Werk schicken, wo sie können und ihnen gut ist. Aber wiederum, wo es ihnen schädlich ist, soll wahrlich das Gesetz sich beugen und weichen, und der Regierer klug sein, daß er der Liebe Raum lasse und die Werke und Gesetze aufhebe." (Luther's Werke, Erl. Ausg. VIII, 52—60. Walch's Ausg. XII, 488—497.)

Ferner schreibt Luther in seiner Schrift „von den geistlichen und Kloster-Gelübden" vom Jahre 1522: „Der HErr Christus hat nun dies Exempel zu einer gemeinen Regel durchaus gemacht, da er also von zweien Gleichen schleußt: David brach das Gesetz, das da verbot die heiligen Brode zu essen; daruni so mag man in der Noth den Sabbath und alle Gesetze brechen (Marc. 2, 25. fg.). Denn wenn diese Consequenz nicht schleußt, so hätte auch Christus nicht recht bewiesen, daß der Sabbath möge gebrochen werden, durch dasselbe Exempel eines andern Gesetzes, das David brach, da er von Schaubroden aß. Darum so ist's hier klar, daß die göttlichen Gebote allezeit ausnehmen den Fall der Noth, nicht allein der Seelen, sondern auch des Leibes und Güter. Denn aus der Ursach, dadurch ein Gesetz mag gebrochen werden, aus derselben Ursach mag auch ein jegliches anderes Gesetz gebrochen, das ist, ausgelegt und erklärt werden auf rechten Verstand, wie fern es binde oder nicht binde. Denn der Spruch Joh. 10, 35. bleibt gleichwohl wahr, daß die Schrift nicht

kann aufgelöset werden. Und Matth. 5, 18., daß ein Buchstab oder ein Tüttel vom Gesetz nicht wird umkommen, bis daß alles erfüllt werde. Darum wenn ich also sage: das Gebot, das Gesetz mag ich brechen, das ist soviel gesagt, seinen unrechten Verstand mag ich brechen (wie David gethan) und den rechten halten. Also saget Christus Matth. 12, 5.: Den Sabbath brechen die Priester im Tempel und sündigen nicht. Darüber mag der Sabbath nicht allein um der Seelen und Leibesnoth willen, sondern auch des Gutes willen gebrochen werden als, einen Ochsen oder Esel aus der Grube zu ziehen oder tränken, wie das Ev. Lucä 14, 5. sagt. Und dasselbige ist nichts anderes gesagt, denn also viel: Gott hat sein Gebot nicht gegeben, daß Leib, Seel und Gut darum verderben soll und umkommen, sondern daß du der Dinge im Glauben und Furcht Gottes und seiner Gebote brauchest. Darum sind sie allezeit also zu verstehen, daß du auch gedenkest nicht weniger, daß er deinen Leib, Seel und Gut geschaffen habe, und daß er auch wolle, du sollest der Dinge im Glauben Achtung und Sorge haben. Also wenn eins der Dinge in Fahr ist, daß du denn wissest, daß schon seine Gebote nimmer Gebote sein, sondern daß du sie um der Noth willen brechen mögest... Und wenn irgend ein verkehrter Klügling sagen würde: ich höre wohl, aus demselben Grunde möchte ich auch ehebrechen, morden, stehlen und alle Gebote Gottes brechen? Ist kurz die Antwort: es kann eine solche Noth nicht kommen.. Summa Summarum: alle Gesetze, alle Gebote und Gelübde auszulegen, zu verstehen, zu lindern, ist keine gewisse, bessere Regel, denn allein die christliche Liebe. Denn ans solche Fälle, die wider die Liebe sind, soll noch kann man kein Gebot oder Gesetz verstehen oder lindern. Denn es ist unmöglich, daß sich ein Fall der Noth beuge in Sachen, die wider die Liebe sind. Wiederum, alles was nicht wider die Liebe ist, das ist frei; da magst du alle Gesetze lindern, sonderlich im Fall der Noth. Und siehet der Spruch Pauli Röm. 13, 8. stark: Seid niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch unter einander liebet. Lieber, wer will hier über das Gesetz Pauli ein anderes Gesetz, das man halten müsse, machen? Und wenn es schon gemacht wird, durch Gelübde oder sonst, wie kannst du es schuldig sein zu halten, wie kann es binden, so der h. Apostel sagt: Seid niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch unter einander liebet? Darum die Gelübde, so wir es thun wollen, mögen wir wohl halten; wir sind sie aber nicht schuldig zu halten; Christus sagt Matth. 7, 12.: Das ist das Gesetz und die Propheten. Und ferner Matth. 22, 20.: In diesen zweien Geboten hanget das ganze Gesetz und die Propheten. Darum wider die Liebe oder über das Gebot der Liebe kann noch soll nichts binden, es bindet auch nichts, es sei Gebot oder Gelübde, was es auf Erden wolle. Nun ist leichtlich zu merken, warum es unmöglich ist und keineswegs ziemlich, die Gesetze Gottes zu lindern oder zu dispensiren in Ehebruch, in Mord, Dieberei; da keine Noth dringet und dergleichen; wiederum, warum man sie lindern möge

im Gelübde der Keuschheit und andern Gelüben. Nämlich, daß in denselbigen Gelüben gehandelt wird und geboten wider die Liebe; in den andern aber, da Mord, Ehebruch etc. verboten, wird nicht verletzt die Liebe, sondern sie wird dadurch gehalten. Und dieses bestätigt auch Christus Matth. 12, 7., da er die Barmherzigkeit vorziehet allen Geboten und Gesetzen, da er denn zu den Pharisäern, die auf den Sabbath drungen, also spricht: Wenn ihr wüßtet, was das ist, ich will Barmherzigkeit und nicht das Opfer, so hättet ihr nicht verdammt die Unschuldigen. Gleich mit demselbigen will er, wo der Leib oder das Gut Noth leidet, da soll man sich erbarmen, und das Gesetz nicht verstehen, daß es der Noth entgegen sei oder in der Noth binde. Also verantwortet auch der HErr Christus die Apostel, da sie in der Saat die Aehren abrupften, daß sie gehungert hätte, das ist, daß sie Barmherzigkeit bedurft hätten in der Noth.. Aber also hält sichs nicht mit dem Glauben gegen Gott; denn Gott ist nicht um des Menschen willen, sondern der Mensch um Gottes willen." (S. Luther's Werke, Walchs Ausg. XX, 2025—2032.)

Endlich schreibt Luther in der Kirchenpostille über das Evangelium am 18. Sonntag nach Trin.: „Wie thut ihm aber Abraham? Er schleußt seine Sinne zu, nimmt seine Vernunft gefangen, und gehorcht der Stimme des HErrn, ging hin und that, wie ihm Gott befahl. Damit beweisete er, daß dies Gebot von Herzen her ging; sonst wenn er den Sohn hätte hundertmal getödtet, hätte Gott nichts darnach gefragt; sondern das sahe Gott an, daß dies Werk von Herzen und aus Liebe Gottes daher gegangen war.. Diesem Exempel haben hernach die Juden folgen wollen und opferten Gott gleichwie Abraham ihre Kinder.. Warum war aber dies Werk der Juden Gott nicht angenehm ? Darum, daß es nicht von Herzen und aus Liebe Gottes geschah, sondern sahen allein auf das Werk, und thatens hinnach ohne Befehl und Wort Gottes; aber Gott spricht: lieben Herrn, es ist mir nicht darum zu thun, daß Abraham seinen Sohn geopfert hat, sondern daß er mit der That beweiset hat, daß er mich von Herzen liebe. Es muß erstlich die Liebe im Herzen sein, darnach thue Werke, so werden sie Gott angenehm sein: denn alle Werke des Gesetzes sind dahin gerichtet, daß man damit anzeige die Liebe Gottes, so im Herzen ist, welche Liebe das Gesetz erfordert und vor allen Dingen haben will. Derhalben ist auch hier zu merken, daß alle Werke des Gesetzes nicht darum geboten sind, daß man sie nur schlechts thue; nein, nein; denn wenn gleich Gott mehr Gebote gegeben hätte, so wollte er doch nicht, daß man sie halten sollte mit Versehrung und Schaden der Liebe; ja, wenn sie wider die Liebe des Nächsten sind, so will er, daß man sie zerreiße und umstoße.. Wenn das Gesetz wider die Liebe dringet, so höret es auf und soll kein Gesetz mehr sein. Wo aber keine Hinderniß ist, da ist die Haltung des Gesetzes eine Anzeigung der Liebe, die im Herzen verborgen liegt. Denn darum brauchet man der Gesetze, auf daß die Liebe an ihnen beweiset werde; wenn sie aber ohne Verletzung des Nächsten nicht können gehalten werden, so will Gott, man soll sie aufheben und

wegnehmen.. Es ist gleich als wenn ein Hausvater dem Knecht geböte, er sollte ackern, und der Knecht ginge hin und wollte die Schüsseln waschest. Sollte nicht der Hausvater billig über den Knecht zornig sein? Also ist es auch mit Gott, der will seine Gebote gehalten haben und daß man sie mehr achten soll, denn Menschengesetz und daß alle Gebote in der Liebe herunter gehen sollen.. Darum soll das Gesetz, wie gesagt, nur eine Uebung sein, die Liebe daran zu beweisen; sonst, ohne Liebe, fragt Gott nichts nach den Werken, sie sein so schön, als sie immermehr wollen. Nun siehst du, wie viel wohl Menschen sind, die da wissen, was doch dies Gesetz sei: Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen und den Nächsten als dich selbst. Freilich sind ihrer wenig, noch viel weniger sind ihr, die es halten. Wie sollten sie das halten, das sie nicht wissen? Wir sind blind und unsere Natur ganz und gar ist blind; dazu auch menschliche Vernunft, die weiß doch nichts weniger, denn was das Gesetz Gottes haben will." (Luther's Werke, Erlang. Ausg. XIV, 139—144. Walch's Ausg. XI, 2254—2260.)

III. Warum muß auch im Neuen Testament und auch den Christen das Gesetz verkündigt werden?

Die Antwort hierauf ist eine dreifache:

1. Weil das Gesetz den unwandelbaren, jedem Menschen unaustilgbar in das Herz geschriebenen Willen Gottes enthält, als die ewige unwiderrufliche und unveränderliche Richtschnur für alle Wesen, die zur Erkenntniß und Gemeinschaft Gottes geschaffen sind, wie denn Christus ausdrücklich spricht: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, daß Gesetz und die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn ich sage euch wahrlich: Bis daß Himmel und Erde vergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Titel vom Gesetz, bis daß es alles geschehe. Wer nun Eins von diesen kleinsten Geboten auflöset, und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich." Matth. 5, 17 —19.

Hierüber schreibt Luther in seiner Schrift „wider die Antinomer (Gesetzesstürmer) vom Jahre 1539: „Wer das Gesetz wegthut, der muß die Sünde auch mit wegthun. Will er die Sünde lassen stehen, so muß er das Gesetz vielmehr stehen lassen. Denn (Röm. 5, 13.) wo nicht Gesetz ist, da ist keine Sünde: ist keine Sünde da, so ist Christus nichts. Denn warum stirbt er, so kein Gesetz noch Sünde da ist, dafür er sterben müsse? Aus dem siehet man, daß der Teufel durch diese Geisterei nicht das Gesetz meint wegzunehmen, sondern Christum, den Erfüller des Gesetzes. Denn er weiß wohl, daß Christus kann wohl bald und leichtlich weggenommen werden; aber das Gesetz ist ins Herzens Grund geschrieben, daß nicht möglich ist wegzunehmen: wie man wohl siehet in den Klagsalmen, da die lieben Heiligen den

Zorn Gottes nicht tragen können, welches nichts andres sein kann, denn des Gesetzes empfindliche Predigt im Gewissen. Und der Teufel weiß auch wohl, daß nicht möglich ist, das Gesetz aus den Herzen wegzunehmen, wie St. Paulus Römer am andern Capitel zeuget, daß die Heiden, so durch Mosen das Gesetz nicht empfangen, und also kein Gesetz haben, dennoch sie selbst ihr Gesetz sind, als die da müssen bezeugen, es sei des Gesetzes Werk in ihren Herzen geschrieben etc. Er gehet aber damit um, daß er die Leute sicher mache, und lehr sie beide Gesetz und Sünde nichts achten, auf daß, wenn sie einmal plötzlich mit Sterben oder bösem Gewissen übereilet, so zuvor eitel süßer Sicherheit gewöhnet, müßten ohne allen Rath zur Höllen sinken, als die nichts anders gelehret hätten in Christo, denn süße Sicherheit; darum solch Schrecken ein gewiß Zeichen wäre, daß Christus (der eitel Süßigkeit sein muß) sie hätte verstoßen und verlassen. Das suchet und wollte der Teufel gerne." (S. Luther's Werke, Erlang. Ausg. XXXII., 5. 6. Walch's Ausg. XX, 2019. 2020.) Luther will offenbar mit letzteren Worten sagen, wer da weiß, was das Gesetz ist und daß es noch seine Kraft erweist, der wird auch im gefühlten Schrecken des Gewissens nicht verzagen, denn er wird sich vom Gesetz zu dem Evangelio wenden, wo er findet, was das Gesetz fordert. Meint man aber, das Gesetz sei weggenommen und wird doch von Wissensschrecken überfallen, so ist da keine Hülfe, Rath noch Trost vorhanden.

Ferner schreibt Luther in seiner Kirchenpostille in der anderen Predigt über das Evangelium am 18. Sonntag nach Trin.: „Also wird uns erstlich durch Christum geschenkt, daß wir das Gesetz nicht erfüllen, und die Sünde -ganz und gar vergeben; aber doch nicht also oder dazu geschenkt, daß wir forthin nicht sollten das Gesetz halten, und immer fortfahren zu sündigen, oder daß man sollte also lehren: Wenn du den Glauben hast, so darfst (bedarfst) du nicht mehr Gott und den Nächsten (zu) lieben; sondern daß das Gesetz nun erst möge anfangen und gehalten werden, welches ist der ewige, unverrückliche, unwandelbare Wille Gottes.“ (S. Luther's Werke, Erlang. Ausg. XIV, 154. 155. Walch's Ausg. XI, 2273.)

Ferner schreibt Luther in seinem „Sermon vom Unterscheid zwischen dem Gesetz und Evangelio“ vom Jahre 1532: „Wahr ist es, das Gesetz oder zehen Gebote sind nicht so aufgehoben, daß wir nun allerdings frei davon würden und sie nicht haben dürften. (Denn Christus hat uns vom Fluch, nicht vom Gehorsam des Gesetzes gefreiet.) Nein, das will er nicht; sondern daß wir sie mit ganzem Fleiß und Ernst halten sollen; aber, wo wir es gethan haben, nicht darauf trauen, noch, wo es nicht gethan, verzweifeln sollen. Darum siehe zu, daß du beide Worte recht unterscheidest, dem Gesetz nicht mehr gebest, denn ihm gebühret; sonst verleurest du das Evangelium. Auch sollst du das Evangelium nicht also ansehen und davon Gedanken machen, daß das Gesetz untergehe; sondern laß ein jegliches in seinem Kreis und Zirkel bleiben.“ (Luther's Werke, Erl. Ausg. XIX, 244. Walch's Ausg. XI, 422. 423.)

Ferner schreibt Luther in seiner zweiten Disputation „wider die Antinomer“ vom Jahre 1538: „Wie das Gesetz vor Christo gewest ist und hat uns verklagt unter Christo; aber durch Vergebung der Sünden gestillet und versöhnet und nun hinfort durch den Geist zu erfüllen ist: also wird's nach Christo in dem künftigen Leben erfüllet bleiben, wenn alsdenn die Creatur (wie solches das Gesetz mittlerweile erfordert) gar neu worden ist. Darum wird das Gesetz nimmermehr in Ewigkeit aufgehoben, sondern bleibt entweder in den Verdammten zu erfüllen oder in den Seligen erfüllet. Diese aber, des Satans Schüler, haben diese Gedanken, wie es scheint, daß das Gesetz nur eine Zeitlang gegeben und nach Christi Zukunft aufgehoben sei, wie die Beschneidung.“ — Ferner schreibt Luther in der dritten Disputation: „Obgleich das Gesetz nach der Grammatik und dem todten Buchstaben könnte weggethan werden (denn das muß dieser Schwärmer Meinung sein), wie man etwas an einer Tafel geschrieben auslöscht; lieber, wer will aber das lebendige Gesetz, so in die Herzen geschrieben und eine Handschrift uns entgegen ist, die sich nicht austilgen läßt (welche eben der Art ist, wie Moses Gesetz) aus unserm Gewissen reißen?“ (S. Luther's Werke. Walch's Ausg. XX, 2044. 2048.)

Endlich schreibt Luther zu den Worten Christi Matth. 5,19. in seiner „Auslegung des 5. 6. und 7. Capitel Matthäi“ vom Jahre 1532: „Ich will so fest darüber halten, spricht er (Christus), daß ich nicht allein kein (Gebot) auflösen will, sondern wer ein Prediger ist, und das geringste Stück aufhebet oder fahren läßt, der soll wissen, daß er nicht mein Prediger ist, sondern verdammt und verstoßen sein soll aus dem Himmelreich. Denn daß er sagt, er soll der Kleineste heißen im Himmelreich, ist nichts anderes, denn daß er nicht soll im Himmelreich sein, sondern, wie ers für ein Kleines hält, daß er Gottes Gebot verachtet, also soll er auch verachtet und weggeworfen werden.“ (S. Luther's Werke, Erl. Ausg. XLIII, 88. Walch's Ausg. VII, 635.)

2. Der andere Grund, warum auch im Neuen Testament das Gesetz verkündigt werden muß, ist dieser, weil nur der, welcher seine Sünden erkennt, zum Glauben an Christum und zur Erkenntniß seines versöhnenden und erlösenden Thuns und Leidens kommen kann; Erkenntniß der Sünde aber eben allein durch das Gesetz kommt. Denn es steht nicht nur geschrieben: „Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde,“ Röm. 3, 20., sondern auch: „Die Sünde erkannte ich nicht, ohne durch das Gesetz. Ohne das Gesetz war die Sünde todt.“ Röm. 7, 7. 8. Zugleich aber bezeugt uns die Schrift: „Das Gesetz aber ist neben eingekommen, auf daß die Sünde mächtiger würde. Wo aber die Sünde mächtig geworden ist, da ist doch die Gnade viel mächtiger geworden.“ Röm. 5, 20. Daher denn auch St. Paulus, da er in seinem Briefe an die Römer, das Ganze des Rathes Gottes zu unserer Seligkeit geben will, zuerst aus dem Gesetz erweist, daß „beides Juden und Griechen“, also alle Menschen, „alle unter der Sünde sind.“ Röm. 3, 9.

Hierüber schreibt denn Luther in der Kirchenpostille über das Evangelium am Sonntag nach dem Christtag: „Soll der Mensch geistlich werden und den Glauben überkommen, ist ihm noth, daß er zuvor unter dem Gesetz sei; darum, daß ohne das Gesetz niemand sich selbst erkennt, was ihm gebricht; wer sich aber nicht kennt, der suchet nicht Gnade. Wenn aber das Gesetz kommt, so fordert es so viel, daß der Mensch fühlet und bekennen muß, er vermöge sein nicht r da muß er denn an ihm selbst verzweifeln und gedemüthigt nach Gottes Gnade seufzen.“ (Luther's Werke, Erl. Ausg. X, 283. 284. Walch's Ausg. XI, 369.)

So schreibt Luther ferner in seiner „Schrift wider die Antinomer“ vom Jahre 1539: „Wo will man lernen, was Christus ist, was er gethan hat für uns, wo wir nicht wissen sollen, was das Gesetz sei (welches er für uns erfüllet) oder was Sünde sei, dafür er genug gethan hat? Und wenn wir gleich des Gesetzes für uns nicht dürften und aus dem Herzen reißen könnten (das doch unmöglich), so müßten wir's doch um Christus willen predigen (wie denn geschicht und geschehen muß), damit man wüßte, was er für uns gethan und gelitten hätte. Denn wer könnte wissen, was Christus, und warum Christus für uns gelitten hätte, wenn niemand wissen sollte, was Sünde oder Gesetz wäre? Darum muß doch das Gesetz gepredigt werden, wo man Christum predigen will. Ob man gleich das Wort Gesetz nicht nennen wollte, damit wird gleichwohl das Gewissen erschreckt durchs Gesetz, wenn die Predigt sagt, daß Christus das Gesetz für uns hat so theuer erfüllen müssen, Matth. 5, 17., Gal. 3, 13.; warum will man es denn wegthun, das nicht kann weggethan werden, ja durchs Wegthun desto tiefer gestärkt wird? Denn das Gesetz erschreckt wohl greulicher, wenn ich höre, daß Christus Gottes Sohn hat müssen dasselbe für mich tragen, weder so es wir außer Christo und ohne solche große Marter des Sohnes Gottes, nur allein mit Dräuen wäre vorgepredigt. Denn an dem Sohn Gottes sehe ich, als in der That, den Zorn Gottes, den mir das Gesetz mit Worten und geringen Werken zeigt.“ (S. Luther's Werke, Erl. Ausg. XXXII, 7. 8. Walch's Ausg. XX, 2022. 2023.)

3. Endlich muß das Gesetz auch denjenigen gepredigt werden, welche schon wahre Chrtsten geworden sind, und zwar darum, weil auch der gläubige erleuchtete, wiedergeborene und daher ja freilich zu allem Guten willige Christ noch nicht völlig erleuchtet und erneuert ist, sondern den alten Adam, das ist, Fleisch und Blut hat, daher er noch immer des Gesetzes Unterricht, ja Schrecken und Zwang nöthig hat; wie wir denn sehen, daß durch die ganze heilige Schrift das Gesetz auch den Christen gepredigt wird.

Hierüber schreibt Luther in seiner fünften Disputation „wider die Gesetzstürmer“ vom Jahre 1539: „Das Gesetz herrschet über den Menschen, so lange er lebet. Er wird aber vom Gesetz befreit, wenn er stirbt. Es ist daher nöthig, daß der Mensch sterbe, wenn er vom Gesetz befreit werden will. Wenn nun das Gesetz über den Menschen herrscht, so lange er lebt, so herrscht auch die Sünde über ihn, so lange er lebt.

Daher muß der Mensch sterben, wenn er von der Sünde befreit werden will; denn das Gesetz ist die Kraft der Sünde, die Sünde aber der Stachel des Todes. Diese drei, Gesetz, Sünde, Tod, können nicht von einander geschieden werden. Sofern daher der Tod noch im Menschen ist, sofern ist die Sünde und das Gesetz im Menschen. Das Gesetz empfangen wir außer Christo, das ist, den Buchstaben, der noch nicht erfüllt ist, aber nothwendig von uns erfüllt werden muß. In Christo zwar ist das Gesetz erfüllt, die Sünde getilgt, der Tod zerstört; das heißt, wenn wir in Christo durch den Glauben gekreuzigt und gestorben sind, so ist solches wahrhaftig auch in uns geschehen: aber wenn wir leben, so sind wir noch nicht in Christo, sondern leben außer Christo unter dem Gesetz, der Sünde und dem Tode. Die Sache selbst aber und Erfahrung zeugt, daß auch die Gerechten oder Gläubigen dem Tod unterworfen und übergeben werden täglich. Darum müssen sie, so ferne sie unter dem Tode sind, auch noch unter dem Gesetz und der Sünde sein. Es sind zumal grobe und unerfahrene Leute und schädliche Betrüger der Gewissen, so das Gesetz aus der Kirche wegnehmen wollen. Denn Solcher Vornehmen ist nicht allein närrisch und wider Gott, sondern auch allerdings unmöglich. Denn so du das Gesetz willst wegnehmen, so mußst du auch zugleich die Sünde und den Tod wegnehmen; denn der Tod und die Sünde sind oder entstehen durch das Gesetz, wie St. Paulus spricht: Das Gesetz tödtet, 2 Cor. 3, 6. Item: Das Gesetz ist der Sünden Kraft, 1 Cor. 15, 56. Weil du aber vor Augen stehest, daß die Gerechten täglich dahin sterben, ist's eine sehr große Thorheit, wähnen, daß sie ohne Gesetz seien. Denn so kein Gesetz wäre, wäre auch weder Sünde noch Tod. Darum sollten sie zuvor beweisen, daß die Gerechten gar ohne alle Sünde und Tod wären; oder daß sie nun nicht mehr im Fleisch lebten, sondern aus der Welt gar weggenommen wären: so würde denn recht gelehret, daß Gesetz ihnen auch gar aufgehoben und in keinem Wege zu lehren wäre. Weil sie aber solches nicht beweisen können, sondern die Erfahrung das Widerspiel ihnen vor die Augen stellt: sind sie über die Maaße grobe unverschämte Lehrer, daß sie sich unterstehen, das Gesetz aus der Kirchen zu verstoßen.. Wo sie aber dichten, daß ihre Kirche oder Zuhörer schlecht durchaus Alle Gottselige und Christen ohne Gesetz seien: so ist's öffentlich am Tage, daß sie toll und rasend sind und nicht wissen, was sie sagen oder setzen. Denn das ist nichts anders, denn wähnen, als wären alle ihre Zuhörer aus diesem Leben weggenommen. Aber solche Gedanken haben, ist eben, als wenn einer ihm träumen ließe, daß auf einem ledigen Schauplatz ein köstlich Spiel gehalten würde und er zusähe. Denn in dieser Welt sind für und für, so lange sie stehet, beide, Gerechte, so im Fleisch leben, und Böse (welcher an der Zahl allezeit mehr sind) unter einander gemenet. Wie nun das Gesetz gegeben ist ohne Zweifel darum, daß es nicht verworfen, sondern gelehret solle werden, auf daß durch dasselbige die Leute beide, Sünde und Tod oder den Zorn Gottes, erkennen: also ist's auch den Gottseligen gegeben, soferne sie noch nicht gestorben und noch im Flei-

schrieben. In dem von den Todten erweckten Christo ist gewißlich keine Sünde, kein Tod, kein Gesetz, welchen Dingen er doch im Leben unterworfen war. Aber derselbe unser HErr Christus ist noch nicht vollkömlich auferweckt in seinen Heiligen, ja, sähet in ihnen, als Erstlingen, erst an vom Tode aufzustehen. In dem Gottlosen aber, so in der Kirche mit eingemenget sind und ihre Zahl größer denn der Frommen ist, ist er noch aller Dinge todt, ja er ist gar nichts in ihnen; dieselben sind schlechts unter dem Gesetz und müssen durch das Gesetz, ja, wo es möglich wäre, mit leiblichen Donnerschlägen erschreckt werden. So ferne nun Christus in uns auferweckt ist, so fern sind wir ohne Gesetz, Sünde und Tod; so ferne er aber in uns noch nicht auferweckt, so ferne sind und bleiben wir unter dem Gesetz, Sünde und Tod. Darum muß das Gesetz (wie auch das Evangelium) ohne Unterscheid, beide den Gerechten, oder Gläubigen und Gottlosen geprediget werden: den Gottlosen, daß sie dadurch erschreckt, ihre Sünde, den Tod und unvermeidlichen Zorn Gottes, durch welchen sie gedemüthiget werden, erkennen: den Gottseligen, daß sie dadurch erinnert werden, daß sie ihr Fleisch kreuzigen und tödten sammt den Lüsten und Lastern, daß sie nicht sicher werden, Gal. 5, 24., denn Sicherheit nimmt hinweg beide Glauben und Gottesfurcht und macht, daß das Letzte ärger wird, denn das Erste war. Es läßt sich für gewiß ansehen, daß die Gesetzstürmer träumen, die Sünde sei wesentlich, wie sie an ihr selbst ist, wie auch die Philosophi oder Weltweisen und Juristen davon reden, durch Christum weggenommen; und daß sie gar nicht verstehen, daß die Sünde allein dermaßen weggenommen ist, daß sie Gott dem Menschen nicht zurechnet, Ps. 32, 2., und aus Barmherzigkeit vergibt; denn die Sünde ist als aus Gnaden geschenkt, nicht nach ihrer Substanz und Wesen aufgehoben, wie auch das Gesetz nicht dermaßen abgethan ist, noch der Tod zerstört; und das Alles um Christus willen in diesem Leben, bis daß wir hinan kommen und ein vollkommener Mann werden und der da sei in der Maße des vollkommenen Alters Christi, Eph. 4, 3." (S. Luther's Werke. Walch's Ausg. XX, 2053-2057.)

Ferner schreibt Luther in der Kirchenpostille über das Evangelium am 5. Sonntag nach Trin.: „Aber hieneben ist das auch zu wissen, daß die Lehre des Gesetzes auch bei denen, so Christen sind, dennoch nicht muß gar abgethan werden, sondern weil es um die Christen noch also gethan ist, daß sie noch im Fleisch und Blut leben, welches sich mit sündlichen Lüsten reget, und derhalben in täglicher Buße bleiben müssen: so bedürfen sie noch Hiezu solcher Predigt und Vermahnung, daß sie nach empfangener Vergebung der Sünden nicht wieder sicher werden, noch dem Fleisch wider den Geist Raum lassen, Gal. 5,13." (Luther's Werke, Erl. Ausg. XIII, 118. Walch's Ausg. XI, 1798.)

Weiter schreibt Luther in seinem „Bericht von M. Johann Eislebens

falscher Lehre und schändlichen That", vom Jahre 1539 : „Denn auch wir, so nun durch die Gnade sind heilig gemacht, dennoch im sündlichem Leibe leben, und müssen uns durch das Gesetz lassen um solcher übriger Sünde willen strafen, schrecken, tödten und opfern bis in die Gruben; daß also das Gesetz in diesem Leben vor und nach immerdar muß sein *lex occidens, damnans, accusans* (ein tödtendes, verdammendes, anklagendes Gesetz), wie das St. Paul und unserer Bücher viel so reichlich lehren." (Luther's Werke, Erl. Ausg. XXXII, 72. Walch's Ausg. XX, 2070.)

Ferner schreibt Luther in der „Auslegung von der Hauptsumma Gottes Gebots" vom Jahre 1524 über die Worte: „Daß dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist," 1 Tim. 1. Folgendes: „Also -leibt nun, wie St. Paul sagt, das Gesetz auf den Ungerechten, daß es ihnen wehre und sie schrecke, so lang -is sie wissen, daß sie etwas Anders und Bessers müssen haben, damit dem Gesetz genug geschehe, und so sein los werden. So sprichst du: Wenn es also zugehet, so ist niemand gerecht auf Erden, denn auch St. Paulus selbst hat zuvor Timotheo befiehlt und spricht: Wie ich ermahnt habe etc., und bald hernach: Dies Gebot befehl ich dir. Da ist ja ein Gebot, das er auch noch weiter heißet gebieten und befehlen. Ja, wie voll ist alle Schrift, Alt und Neu Testament, solcher Gebot! Sind denn Paulus und Timotheus oder die Christen nicht fromm? oder was darf er sagen: Den Gerechten ist kein Gesetz gegeben, und führet zu und gibt es ihm selbst? Nach dem Geist ist der Gläubige gerecht, ohne alle Sünde, darf gar keines Gesetzes; nach dem Fleisch hat er noch Sünde etc. Darum nimm für dich einen frommen Christen, der ein rein Herz, gut Gewissen hat und einen ungefärbten Glauben hat; der wird also sagen müssen: Ob ich gleich ein rein Herz, gut Gewissen, rechtschaffenen Glauben hab, ist doch das Fleisch, die Zunge, die Faust nicht reine, das ist, der alte Schalk, den ich am Halse habe, der ist noch unrein. Der Glaube, der uns hinauf gen Himmel zu Gott führet, will kein Gesetz leiden. Da hat das Herz so viel, als man immer fordern kann, einen fröhlichen Muth, Lust zum Guten, freundlich und unterthänig Herz, das sich jedermann unterwirft; da ist alles rein und rechtschaffen. Aber auswendig will das Fleisch noch nicht hinnach, da hangt ihm noch allerlei Unflath an und -öse Lust, Sorge für Nahrung, Furcht des Todes, Geiz, Zorn und Haß: der Dreck bleibt immer neben dem Glauben, daß er sich damit schlage und auslege. Weil nun Solches noch da ist, rechnet uns die Schrift in dem Stücke gleich den Ungerechten und Sündern, daß wir ebenso viel nach dem Fleisch Gesetz müssen haben, als jene, des Fleisches Lust zu wehren und sie zu dämpfen. Doch geschieht auch solches mit Lust aus dem Geist, nicht mit Verdruß und Unwillen. Denn hierin ist die Unterscheid zwischen den zweien: beiden wird durchs Gesetz gewehret, aber die im Geist sind, haben ein willig, fröhlich Herz; jene aber Nicht. Darum wird es diesen geschenkt und nicht zugerechnet, obgleich noch

Sünde da ist; jene aber werden verdammt darum, daß sie keine Lust und Liebe dazu haben.. Also theile einen Christen in zwei Stücke: Daß zugleich gerecht und ungerecht ist. Der heil. Geist wohnet im Herzen, aber nicht im Fleisch, da wohnet der Teufel mit seinem Saamen; so muß ein Mensch auf Erden leben, daß er auswendig mit dem Gesetz gedrungen und gezwungen werde, daß er nicht Böses thue, aber nach dem Geist ungezwungen bleibe, denn er von ihm selbst Gutes thut. Das währet so lange, bis er stirbt. Am jüngsten Tage werden wir gar rein an Leib und Seele ohne alle böse Lust, ja, Himmel und Erde wird alles voll Gutes werden." (Luther's Werke, Erl. Ausg. LI, 303 —305. Walch's Ausg. IX, 520—522.)

Anhangsweise gehört hieher noch ein Ausspruch Luther's über die Nothwendigkeit der Predigt des Gesetzes wegen der falschen Christen, die sich immer unter die rechten Christen mengen. Der theure Gottesmann schreibt nehmlich in seiner Schrift „von den Conciliis und Kirchen" vom Jahre 1539: „Also thun jetzt meine Antinomer auch, die predigen sehr fein und (wie ich nicht anders denken kann) mit rechtem Ernst von der Gnade Christi, von Vergehung der Sünden und was mehr vom Artikel der Erlösung zu reden ist. Aber dies Consequens (diese nothwendige Folgerung) fliehen sie, wie Der Teufel, daß sie den Leuten sagen sollten vom dritten Artikel, der Heiligung, das ist, vom neuen Leben in Christo. Denn sie meinen, man solle die Leute nicht erschrecken noch betrüben, sondern immer tröstlich predigen von der Gnade und Vergebung der Sünden in Christo, und beileibe ja meiden diese oder dergleichen Worte: hörst du es? du willst ein Christ sein, und gleichwohl ein Ehebrecher, Hurenjäger, volle Sau, hoffärtig, geizig, Wucherer, neidisch, rachgierig, boshaftig bleiden etc.! Sondern so sagen sie; hörst du es? -ist du ein Ehe-recher, ein Hurer, ein Geizhals, oder sonst ein Sünder: gläu-est du nur, so bist du selig, darfst dich vor dem Gesetz nicht fürchten, Christus hat's alles erfüllet. Lieber, sage mir, heißt das nicht Antecedens concedirt, und Consequens negirt (das heißt, den Grundsatz zugegeben, und was daraus folgt, verneint)? Ja, es heißt, eben in demselben Christum wegnehmen und zunichte machen, wenn er am höchsten gepredigt wird. Und ist alles eitel Ja und Nein in einerlei Sachen. Denn solcher Christus ist nichts und nirgend, der für solche Sünder gestorben sei, die nicht nach Vergebungder Sünden von den Sünden lassen und ein neues Leben führen. Also predigen sie fein auf Nestorische und Eutychische Dialectica (oder Schlußmachekunst) Christum also, daß Christus sei und sei es doch nicht; und sind wohl fein Osterpredigt, aber schändliche Pfingstpredigt. Denn sie predigen nichts de sanctificatione et vivificatione Spiritus Sancti, von der Heiligung (und Lebendigmachung) des heil. Geistes, sondern allein von der Erlösung Christi; so doch Christus (den sie hoch predigen, wie billig) darum Christus ist oder Erlösung von Sünden und Tod erworben hat, daß uns der heil. Geist soll zu neuen Menschen machen aus dem alten Adam, daß wir der Sünde todt und der

Gerechtigkeit leben, wie St. Paulus lehret Röm. 6, 2. ff., hie auf Erden anfahren und zunehmen, und dort vollbringen. Denn Christus hat uns nicht allein Gratiam, die Gnade, sonder auch Donum, die Gabe des heil. Geistes verdienet, daß wir nicht allein Vergebung der Sünden, sondern auch Aufhören von den Sünden hätten, Joh. 1, 10. 17. Wer nun nicht aufhöret von Sünden, sondern bleibt im vorigen bösen Wesen, der muß einen andern Christum von den Antinomern haben. Der rechte Christus ist nicht da, und wenn alle Engel schreien, eitel Christus! Christus! und muß mit seinem neuen Christo verdammt werden." (Luther's Werke, Erl. Ausg. XXV, 323. 324. Walch's Ausg. XVI, 2741. 2742.)

IV. In welchem Verhältniß steht die Predigt des Gesetzes zu der Predigt von der Rechtfertigung durch den Glauben?

Die kurze Antwort hierauf ist eine dreifache:

1. Der Predigt von der Rechtfertigung durch den Glauben muß die Predigt des Gesetzes von der Buße voraus gehen.
 2. Die Rechtfertigung selbst darf allein aus dem Evangelio gelehrt werden und ist daher die Predigt des Gesetzes hiervon gänzlich auszuschließen.
 3. Den Gerechtfertigten als solchen darf das Gesetz nicht gepredigt werden, sie dadurch fromm und fruchtbar in guten Werken zu machen und darf daher nicht dem neuen, sondern allein dem alten Menschen derselben aufgelegt werden.
1. Der Predigt von der Rechtfertigung durch den Glauben muß die Predigt von der Buße aus dem Gesetz voraus gehen, wie denn geschrieben steht: „Also ist es geschrieben und also mußte Christus leiden und auferstehen von den Todten am dritten Tage, und predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern, und anheben zu Jerusalem." Luc. 24, 47.

Hierüber schreibt Luther in seiner Schrift „wider die Antinomern“ vom Jahre 1539: „Sie haben ihnen erdichtet einen neuen Methodon, daß man solle zuerst die Gnade predigen, darnach Offenbarung des Zorns, auf daß man das Wort „Gesetz“ ja nicht hören und reden dürfe. Das ist ein fein Katzenstühlchen, gefällt ihnen trefflich wohl, und meinen, sie wollen die ganze Schrift hinein und heraus ziehen, und damit lux mundi (ein Licht der Welt) werden. Solchs soll und muß Sanct Paulus geben Röm. 1. Sehen aber nicht, wie Sanct Paulus gerade widersinnisch lehret, sähet an, und zeigt erstlich den Zorn Gottes vom Himmel und macht alle Welt zu Sündern und schuldig für Gott; darnach, so sie zu Sündern worden sind, lehret er sie, wie man Gnade erlange und gerecht werde, wie die drei ersten Capitel gewaltiglich und klärllich weisen. Und ist auch das eine sonderliche Blindheit und Narrheit, daß sie meinen, Offenbarung des Zorns sei etwas anderes, weder das Gesetz, das doch nicht möglich ist; denn Offenbarung des Zorns ist das Gesetz, wo es erkennet und gefühlet Wird, wie Paulus sagt: Lex iram operatur (das Gesetz richtet Zorn an).

Haben sie es denn nun nicht fein getroffen, daß sie das Gesetz wegthun und lehrens doch, wenn sie des Zornes Offenbarung lehren? Kehren aber den Schuh um und lehren uns das Gesetz nach dem Evangelio und den Zorn nach der Gnade. Aber was schändlicher Irrthümer mit diesem Katzenstühlchen der Teufel meint, deren sehe ich etliche wohl, kann sie aber diesmal nicht handeln; auch weil ich hoffe, es soll aufhören, ist's nicht noth." (Luther's Werke, Erl. Ausg. XXXII, 9. 10. Walch's Ausg XX, 2024. 2025.)

Ferner schreibt Luther in seiner „Auslegung über etliche Capitel des zweiten Buchs Mosis“ vom Jahre 1524—1526: „Das Evangelium ist nicht eine Predigt für grobe, rohe, wüste Sünder, die ohne einige Andacht leben, sondern ist ein Trost für die betrübten Seelen, Matth. 11, 28. Denn es ist eine zarte Speise, die will eine hungrige Seele haben. Daher die liebe Jungfrau Maria in ihrem Magnificat Luc. 1, 53. auch singet: Die Hungrigen hat er mit Gütern gefüllet. Sonst fället der tolle Pöbel hinein, und wollen alle Evangelische und christliche Brüder sein, richten darnach Rotten und alles Unglück an. Den Teufel auf ihren Kopf sind sie. Ein Christ ist nicht frech, wild und roh, sondern sein Gewissen ist blöde, kleinmüthig und verzagt, die Sünde beißt sie und fürchten sich vor Gottes Zorn und vor dem Teufel und Tode. Einem solchen niedergeschlagenen und zertriebenen Herzen schmecket der HErr Christus wohl. Item, die Erlösung von der Sünde, Tod, Teufel und Hölle schmecket denen auch wohl, die in oem Lode stecken, und fühlen solche Noth, und wollten gerne Ruhe haben: die bekommen sie, wenn das Herz den Glauben hat; aber sie fühlen auch darneben, wie gebrechlich der alte Adam sei." (Luther's Werke, XXXV, 221. 222. Walch's Ausg. III, 1285. 1286.)

Ferner schreibt Luther in seiner großen „Auslegung des ersten Buchs Mose“ vom Jahre 1536—1545: „Fromme und gottesfürchtige Leute, die ihr Creuz drückt und mancherlei Jammer und Elend erfahren müssen, bedürfen Trost und Verheißung, daran sie sich aufrichten. Wiederum aber, die verstockt, halsstarrig und sicher sind, soll man schrecken mit Exempeln des Zorns Gottes darum, auf daß sie, wie hier gesagt wird, Gott fürchten lernen. Nun sind aber unsere Herzen dahin geneigt, daß sie sich nicht gerne züchtigen lassen. Die Verheißungen nehmen wir alle mit Freuden an, und befinden daraus keinen Unwillen. Die Gesetzpredigt aber schreckt die Leute und machet sie gleichsam grimmig und wüthend. Denn darum sind die Propheten erwürget worden, daß sie nicht predigten von dem Segen, der Abrahamverheißung war, sondern straftengottlose Sitten und Abgötterei, hielten und vermahneten das Volk zur Zucht und der Furcht Gottes. Wie uns denn die Welt auch darum nicht feind ist, daß wir lehren das Evangelium und tragen dem Volk die Wohlthat des HErrn Christi laut er und rein vor. Denn solches nimmt jedermann gern an und lobet es; es seiddenn, daßer öffentlich gottlos wäre. Sondern daher erhebet sich aller Unwille

und Unglück, daß wir der Widersacher Lehre gegen unsere halten und sagen, der Pabst sei der Antichrist, und strafen zugleich die Lehre und schändliches Leben derer, die dem Pabstthum anhängig sind. So saget auch Christus Joh. 7, 7.: Mich hasset die Welt, denn ich zeuge von ihr, daß ihre Werke böse sind... Darum sind das gar schädliche Lehrer, die jetziger Zeit, ich weiß nicht aus was Ursachen, vorgeben und streiten, man soll das Gesetz in der Kirche nicht predigen. Als wolltest du eben das Gesetz da nicht lehren, da ein rechtes Volk des Gesetzes ist, nemlich geizige, hoffärtige Leute, Ehebrecher, Wucherer, Abgöttische etc. Wolltest du rohen und sichern Leuten ihre Sicherheit noch stärken und mehren mit den Verheißungen des Neuen Testaments? Will doch Gott, daß noch heutiges Tages die Wahlstätte, da Sodom und Gomorra mit Feuer vom Himmel sind verzehret worden, zum Gedächtniß und Merkmal seines Zorns da stehen müssen und man davon zu allen Zeiten predigen und sagen soll, daß sich doch nur etliche bekehren und Gott fürchten lernen.. Zu dieser Zeit findest du ihrer viele, die sich an der Predigt des Gesetzes, so doch nöthig ist, ärgern und sie fliehen; denn sie sagen, ihre Gewissen werden beschweret, wenn sie solche Gesetzpredigt hören. Sind mir das aber nicht feine Christen? Mit Sündigen hören sie nicht auflegen in Haß, Zorn und Neid, in Unzucht, Geizen, Fressen und Saufen etc.; wenn sie nun hören, daß solche Sünden gestrafet werden, ärgern sie sich, und wollen nicht, daß man ihre Gewissen beschweren soll! Sollen wir denn einen jeden thun lassen, was ihn gelüstet, und ihm noch sagen er sei selig? Beileibe nicht! Denn hier hörst du, daß man Sodoms und Gomorra Strafe allen Nachkommen und zwar der Kirche Gottes selbst vorhalten soll, daß die Leute Gott lernen fürchten. In der Antinomer Lehre stund also r So einer wäre ein Ehebrecher, sollte er nur glauben, so würde er einen gnädigen Gott haben. Was wollte aber solches für eine Kirche sein, darinnen solche schreckliche Worte fielen und gepredigt würden! Darum sollte man einen Unterscheid gemacht und also gelehret haben, daß die Ehebrecher oder Sünder zweierlei wären: Die ersten, so ihren Ehebruch oder Sünde erkennen und von ganzem Herzen dafür erschrecken, und anheben ängstliche Reu und Leid darüber zu haben, und ihnen das nicht allein lassen leid sein, daß sie gesündigt haben, sondern auch von Herzen begehren und sich befleißigen, daß sie solche Sünde hernach nicht mögen mehr thun. Solche Leute, die in ihrer Sünde nicht sicher, sondern erschrocken sind und sich für Gottes Zorn entsetzen, so sie sich alsdenn halten an das Evangelium und auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes durch Christum trauen und sich verlassen, werden selig und haben Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum. Die andern Ehebrecher aber oder Sünder, ob sie schon ihre Sünden nicht entschuldigen können, empfinden fie doch darüber keinen Schmerz und Traurigkeit, sondern freuen sich vielmehr, daß ihnen gerathen ist, was sie begehret haben, trachten auf weitere Ursachen und Gelegenheit zu sündigen und hangen ihnen sicher nach. Dieselben

können, dieweil sie den heiligen Geist nicht haben, auch nicht glauben, und verführet und betrügert sie ein solcher Lehrer, der ihnen vom Glauben prediget. Denn diese Krankheit muß eine andere Arznei haben, nemlich, daß du ihnen sagest mit St. Paulo Ebr. 13, 4.: Die Ehebrecher wird Gott richten. 1 Cor. 6, 9. 10.: Sie werden Gottes Reich nicht schauen. Röm. 8, 8.: Ohne Reinigkeit mag niemand Gott gefallen; darum seien dieselben Unreinen und Befleckten unter Gottes Zorn etc. Solchen Hammer muß man haben, damit man solche harte Steinherzen zerknirschen kann." (Luther's Werke, Walch's Ausg. 1, 1784-1790.)

Ebendasselbst schreibt Luther: „Darum sind die Antinomer billig werth, daß ihnen jedermann feind sei, welche sich mit unserm Exempel aushalten und vertheidigen wollen; so doch die Ursach am Tag ist, warum wir im Anfang also von Gottes Gnade gelehret haben. Der verfluchte Pabst hatte die armen Gewissen mit seinen Menschensatzungen gar unterdrücktet, hatte alle rechte Mittel, Hülfe und Trost, damit die armen verzagten Herzen wider die Verzweiflung hätten mögen gerettet werden, hinweg genommen: was sollten wir denn dazumal anders thun, denn die unterdrückten und beschwereten Herzen wiederum aufrichten und ihnen den rechten Trost vorhalten. Wir wissen aber auch wohl, daß man anders reden muß mit denen, die da satt, zart und fett sein. Wir waren dazumal alle verstoßen und sehr geplaget. Das Wasser in der Flaschen war aus, das ist, es war kein Trost vorhanden. Wir lagen wie die Sterbenden, gleichwie Ismael unter dem Strauch. Darum waren uns solche Lehrer vonnöthen, die uns Gottes Gnade vorhielten, und lehrten, wie wir uns erquicken möchten. Die Antinomer aber wollen haben, daß man die Lehre von der Buße schlecht mit der Gnade anfangen soll; ich aber habe den Prozeß so nicht gehalten. Denn ich wußte wohl, daß Ismael erst ausgetrieben und verzagt worden war, ehe denn er vom Engel den Trost gehöret hat. Derohalben habe ich dem Exempel nachgefolget, und niemand getröstet, denn nur allein die, so zuvor Reu und Leid über ihre Sünde gehabt und an ihnen selbst verzaget hatten, welche das Gesetz erschreckt, der Leviathan überfallen und gar bestürzt gemacht hatte. Denn um derselben willen ist Christus in diese Welt gekommen, und will nicht, daß das glimmende Docht gar soll ausgelöschet werden, Jes. 42, 3., darum rufet er Matth. 11, 28.: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid." (Luther's Werke, Walch's Ausg. I, 2144. 2145.)

Ferner beginnt Luther seinen „Unterricht der Visitatoren" vom Jahre 1538 also: „Nun befinden wir an der Lehre unter andern vornehmlich diesen Fehl, daß, wiewohl etliche vom Glauben, dadurch wir gerecht werden sollen, predigen, doch nicht genugsam angezeigt wird, wie man zu dem Glauben kommen soll, und fast alle Ein Stück christlicher Lehre unterlassen, ohne welches auch niemand verstehen mag, was Glauben ist oder heißet. Denn Christus spricht Luc. 3, 8. 24, 47., daß man predigen soll in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden. Aber viel sagen

jetzt allein von Vergebung der Sünden und sagen nichts oder wenig von Buße, so doch ohne Buße keine Vergebung der Sünden ist, es kann auch Vergebung der Sünden nicht verstanden werden. Und so man die Vergebung der Sünden prediget ohne Buße, folget, daß die Leute wännen, sie haben schon Vergebung der Sünden erlanget und werden dadurch sicher und furchtlos. Welches denn größerer Irrthum und Sünde ist, denn alle Irrthümer vor dieser Zeit gewesen sind, und fürwahr zu besorgen ist, wie Christus spricht Matth. 12, 45., Luc. 11, 26., daß das letzte ärger werde, denn das erste.. Also sollen die Prediger an dem gemeinen Mann die groben Sünden strafen, aber wo falsche Heiligkeit ist, viel härter zur Buße vermahnen." (Luther's Werke, Erl. Ausg. XXIII, 12. 13. Walch's Ausg. X, 1912—1914.)

Endlich schreibt Luther in seiner Schrift wider die Antinomer vom Jahre 1539: „Ich habe freilich gelehrt, lehre auch noch, daß man die Sünder solle zur Buße reizen durch die Predigt oder Betrachtung des Leidens Christi, damit sie sehen, wie groß der Zorn Gottes über die Sünde sei, daß da keine andere Hülfe wider sei, denn daß Gottes Sohn müsse dafür sterben; welche Lehre nicht mein, sondern St. Bernhard's — was St. Bernhard's? Es ist der ganzen Christenheit, aller Propheten und Apostel Predigt. Wie folget aber hieraus, daß man das Gesetz darum solle wegthun? Solche Folge kann ich in meiner Dialectica (Schlußknnst) nicht finden, möcht auch den Meister gern sehen und hören, der sie beweisen könnte. Wenn Esajas spricht Cap. 53, 8.: Ich hab ihn geschlagen um meines Volks Sünde willen: Lieber, sage mir doch, hie wird Christus Leiden gepredigt, daß er für unsere Sünde geschlagen sei, wird aber damit das Gesetz weggeworfen? Was heißt denn, um meines Volks Sünde willen? Heißt nicht so viel, als darum, daß mein Volk gesündigt wider mein Gesetz und mein Gesetz nicht gehalten hat?" (Luther's Werke, Erl. Ausg. XXXII, 5. Walch's Ausg. XX, 2018. 2019.)

2. Die Rechtfertigung selbst darf allein aus dem Evangelio gelehrt werden und ist daher die Predigt des Gesetzes hiervon gänzlich auszuschließen, denn also stehet geschrieben: „Wir wissen aber, daß, was das Gesetz sagt, das sagt es denen, die unter dem Gesetz sind; auf daß aller Mund verstopfet werde und alle Welt Gott schuldig sei: Darum daß kein Fleisch durch des Gesetzes Werke vor ihm gerecht sein mag; denn durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde. Nun aber ist ohne Zuthun des Gesetzes die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, geoffenbaret." Röm. 3, 19—21.

Hierüber schreibt Luther in seinen „Disputationen wider die Gesetzstürmer" vom Jahre 1538: „Das Gesetz ist nicht allein unnöthig, daß der Mensch dadurch gerecht werde, sondern ganz unnütz und allerdinge unmöglich. Welche aber der Meinung das Gesetz halten, daß sie dadurch wollen gerecht werden, denselben wird das Gesetz auch ein Gift und Pestilenz zur Gerechtigkeit. Wenn man von der Justification (Rechtfertigung) handelt, kann nicht genugsam geredt werden wider das Unvermögen und Schwachheit

des Gesetzes und wider das allerschädlichste und giftigste Vertrauen auf das Gesetz. Denn das Gesetz ist nicht gegeben, daß es gerecht oder lebendig mache oder etwas helfe zur Gerechtigkeit, Gal. 3, 21., sondern daß es die Sünde anzeigt und Zorn wirke, Röm. 3, 20., 4, 15., das ist, daß es das Gewissen überzeuge und beschuldige. Der Tod ist uns nicht aufgelegt, daß wir dadurch sollten leben, noch die Sünde uns angeboren, daß wir dadurch unschuldig sollten sein: also ist das Gesetz nicht gegeben, daß wir dadurch gerecht sollten werden, weil es weder Gerechtigkeit noch Leben zu geben vermag. Summa. so hoch der Himmel über der Erden ist. so fern soll das Gesetz von der Justification geschieden werden: und man soll nichts lehren. sagen. gedenken in dem Artikel der Justification belangend. denn allein das Wort der Gnaden." (Luther's Werke, Walch's Ausg. XX, 2039. 2040.)

3. Den Gerechtfertigten als solchen darf das Gesetz nicht gepredigt werden, sie dadurch fromm und fruchtbar in guten Werken zu machen und es darf daher nicht dem neuen, sondern allein dem alten Menschen derselben aufgelegt werden; wie denn der heil. Apostel Paulus den Galatern, die sich wieder unter das Joch des Gesetzes begeben hatten, zuruft: „Das will ich allein von euch lernen: Habt ihr den Geist empfangen durch des Gesetzes Werke, oder durch die Predigt vom Glauben? Seid ihr so unverständlich? Im Geist habt ihr angefangen, wollt ihr es denn nun im Fleisch vollenden?. Der euch nun den Geist reicht, und thut solche Thaten unter euch, thut er es durch des Gesetzes Werke, oder durch die Predigt vom Glauben?“ Gal. 3, 2. 3. 5.

Hierüber schreibt Luther in seiner Kirchenpostille über das Evangelium am 3. Sonntag nach Trin.: „Das Evangelium, wo es recht im Herzen ist, soll einen solchen Menschen machen, der nicht so lange harret, bis das Gesetz kommt; sondern ist so voll Freuden in Christo, hat Lust und Liebe zum Guten, daß er gerne jedermann helfe und wohlthue, wo er kann, aus freiem Herzen, ehe er einmal an das Gesetz Lenket, wage sein Leib und Leben gar hinan, nichts darnach gefragt, was es darüber leide, und also voll guter Werke werde, die von sich selbst daher fließen; gleichwie Christus gezwungen nicht will einen Strohalm aufheben, aber ungezwungen lässet er sich für mich und alle Welt ans Kreuz schlagen und stirbt für das verlorene Schäflein : Das heißet ja Werk über Werk. Dennoch lerne nun wohl unterscheiden und diese Stücke beide recht zu legen und zu theilen, wenn es zum Treffen kommt, da das Gesetz und Sünde mit dem Gewissen disputiret, daß du dem Mose getrost ins Maul greifst und heißest ihn schweigen, weisest ihn hinaus aus deinen alten Menschen; den führe zu Mose in die Schule, daß er mit ihm disputire und spreche: Hörest du, du bist zumal faul und träge, Gutes zu thun, dem Nächsten zu dienen. Wo Du solltest Christum loben, so trinkst Du lieber eine Kanne Bier aus; ehe du solltest in Gefahr stehen um Christi willen, so raubest du viel lieber und betreuest den Nähe-

sten, wo du kannst. Für denselben faulen Schelmen, der nicht fort will und die Fäuste nicht arbeiten wollen, die Füße nicht gehen, wo sie sollen, die Augen nicht züchtig sehen, da magst du steinerne Tafeln nehmen, und auf den Esel damit schlagen, daß er fort müsse. Darum, wo du mich angreifst, da es recht ist, soll man zu Mose sprechen, so will ich dich gerne hören und folgen, nemlich die Faust und mein Leben außer dem Glauben und Gerechtigkeit meines Gewissens vor Gott; da magst du regieren wie ein Zuchtmeister unter dem Gesinde im Hause, und mich heißen gehorsam, züchtig, geduldig sein, dem Nächsten wohl zu thun, den Armen helfen, Gott loben und preisen, dazu mich lassen schänden und lästern um seines Worts willen, und leiden, daß mir die Welt alle Plage anleget; deß bin ich alles wohl zufrieden und will wohl mehr thun, denn ich nach dem äußerlichen Menschen thun kann. Denn der Geist ist willig, spricht Christus, und mehr denn willig, obwohl das Fleisch schwach ist.. Aber wenn du willst weiter greifen, da du nicht sollst hinkommen, in mein Herz und Glauben, da will ich dich weder hören und sehen: denn da habe ich einen andern großen, unaussprechlichen Schatz, welcher heißet Christus mit seiner Taufe und Evangelio. Summa, was den äußerlichen Menschen betrifft, da kannst du nicht zu viel auflegen und treiben, ab er dem Gewissen sollst du nichts überall auflegen; denn wo der Geist ist, der uns Christum -ringet, der ist über alle Gesetze, wie St. Paulus sagt 1 Tim. 1, 9.: Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, und thut doch gleichwohl mehr, denn er nach dem Fleisch erfüllen könnte. Denn nach demselben sind wir nichts denn Sünder und unserer Person halben müßten wir wohl unter dem Gesetz verdammt bleiben, aber um Christi und der Taufe willen schweben wir hoch über alle Gesetze. Also soll Moses außer Christo sein Werk üben, daß er treibe die, so nicht Christen sind oder je den alten Menschen. Denn die Christen macht er damit nicht fromm noch gerecht; aber das thut er wohl, daß er ihnen zeigt, was ihr Amt ist, daß sie nach dem Geist gerne thun, ohne daß das Fleisch nicht so hernach will, noch dem Geist folgen kann, daß sie desselben haben auch noch Vermahnens und Anhaltens bedürfen; aber gleichwohl das Gewissen frei bleibt, daß das Gesetz kein Recht hat, sie vor Gott zu verklagen und zu verdammen. Daher muß man in der Christenheit solche Lehre und Vermahnungen auch gehen lassen, wie auch die Apostel gethan haben, daß man einen jeglichen ermähne und erinnere, was er in seinem Stande thun soll." (Luther's Werke, Erl. Ausg. XIII, 39—41. Walch's Ausg. XI, 1692—1694.)

(Eingesandt von Prof. Crämer.)

Die Axiome.

Gewiß werden es die I. Leser der „Lehre und Wehre“ jener Pastoralkonferenz von Herzen Dank wissen, die den Redacteur derselben veranlaßt hat, seine treffliche Sammlung von theologischen Axiomen in dieser Zeitschrift

durch den Druck zu veröffentlichen, denn längst haben sie sich bereits thatsächlich überzeugt, daß alles, was in den einleitenden Worten von der hohen Wichtigkeit und dem vielfachen Nutzen solcher Axiome gesagt worden ist, nur die einfache schlichte Wahrheit sei. Aber freilich, die reiche Fülle von Lehrinhalt, die hier in so kurzen und doch so klaren und bestimmten Worten zusammengedrängt ist, wird sich erst dann recht aufschließen und diese Fundgrube heilsamer Erkenntniß erst dann recht ergiebig erweisen, wenn diese Sätze nicht bloß aufmerksam gelesen und vorübergehend bedacht, sondern eigentlich und ernstlich studirt werden, was ja hier so leicht gemacht ist, wo zu dem Fleiß und der Umsicht des Sammlers die treue Arbeit und das Geschick des Dogmatikers hinzukommt, der diese goldenen Sätze nicht nur nach den verschiedenen Artikeln der Lehre geordnet, sondern sie gleich als in einer geschlossenen Phalanx in Schlachtreihe aufgestellt hat. Und ich will Euch noch einen besseren Weg sagen. Die hiesige, zweiwöchentliche Privatconferenz hat seit geraumer Zeit diese Axiome zum regelmäßigen Gegenstand ihrer Besprechungen gemacht. Ich hatte gerade das Glück dazuzukommen, als die so wichtigen, leider in unsern Tagen so vielfach vergessenen Sätze über Schriftauslegung durchgenommen wurden und ich kann Euch mit großer Herzensfreude bezeugen, daß, obwohl mir diese Sätze ja zum Theil nicht unbekannt waren, obwohl ich sie bereits mit großem Interesse, ja mit Entzücken gelesen hatte, ich dennoch staunen mußte über den Reichthum von theologischen Gedanken, über die Fülle von heilsamer Erkenntniß, die sich da ergab, wenn die Sätze in lebendigem Wechselverkehr durchgesprochen, ihr Inhalt weiter dargethan und etwa mit Exempeln und Beispielen belegt, ihr Zusammenhang und ihre Auseinanderfolge nachgewiesen, ihre hohe Wichtigkeit und Bedeutung für die Lehrstreitigkeiten und s. g. brennenden Zeitfragen erörtert worden ist. Rasch flogen da die so zweckmäßig verwendeten Stunden des Verkehrs dahin und ungern, aber mit Schätzen geförderter Erkenntniß, mit goldnen Körnern der alten, ewig gleichen Wahrheit in neuem Glanz bereichert, trennten sich die Brüder, um an dem nächsten Conferenztage wieder von allen Seiten, zum Theil aus ziemlicher Entfernung, herbeizueilen und mit gesteigertem Verlangen aus diesen reinen, reichen Brunnlein zu schöpfen. Nun bestehen ja Gott Lob noch manche andere solche Privatconferenzen in unserer Synode, und mehrere noch könnten ins Leben gerufen werden, da doch meist wenigstens einige Amtsbrüder zugleich Amtsnachbarn sind und einander je zuweilen erreichen können. Aber mitunter fehlt es an dem geeigneten Stoff zu einem recht lebendigen segensreichen Verkehr, die Stunden schleichen langsam dahin, die Brüder eilen auseinander und zögern, wieder zusammenzukommen, denn der Eifer erlahmt, weil die rechte Befriedigung fehlt. Nun seht, hier habt ihr Stoff die Fülle, und zwar reinen, lautereren, bewährten Stoff der heilsamen Lehre, die den Lutheranern ja alles ist, um welche sich bei ihnen alles dreht, aus welcher alles andere herfließt und durch die es bedingt ist. So versucht es doch einmal. Kommt zusammen, nachdem ihr zuvor einen Abschnitt der Axiome jeder für sich durchgenommen und einer etwa zumal sich

auf die weitere Darlegung des Inhalts, auf Exemplifikation und Anwendung etc. eigens vorbereitet hat, und spricht dann den betreffenden Abschnitt durch. Gewiß werdet auch ihr bald finden, daß so die Stunden des Verkehrs nur zu rasch dahinschwinden, und werdet euch ungern von einander trennen, und sehr gern wieder zusammen kommen, und werdet des mit Gottes Hilfe, die nicht fehlen wird, einen großen, reichen und bleibenden Segen haben. —

Litterarische Intelligenzen.

Vor kurzem ist eine höchst interessante Biographie erschienen unter folgendem Titel:

Carl Johann Philipp Spitta. Ein Lebensbild von Dr. theol. K. K. Munkel. Leipzig 1861.

Bei Dörffling und Franke in Leipzig ist soeben erschienen:

Die Stellung der ev.-luth. Mission in Leipzig zur Ostindischen Kastenfrage. Mittheilung des Missions-Collegiums zunächst für die stimmberechtigten Vereine. Verlag der ev.-luth. Mission. 10 Ngr.

Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte. Der erste legt „die leitenden Anschauungen und Grundsätze des Missions-Collegiums in Bezug auf Natur und Behandlung der Kaste“ dar, und zwar in folgenden acht Unterabtheilungen: 1) Das Kastensystem schließt ein volksthümlich bürgerliches Element in sich. 2) Kaste und Religion sind zwar für den indischen Heiden unauflöslich verbunden; das Ueberbleibsel der Kaste bei den indischen Christen aber ist rein bürgerlich. 3) Auch dieses rein bürgerliche Ueberbleibsel der Kaste ist bei unsern indischen Christen innerlich und äußerlich anders geartet, als bei den Heiden. 4) Gleichwohl sind mit der Kaste noch mancherlei nicht unbedeutende Uebelstände verbunden. 5) Wir streben mit den Engländern nach Aufhebung der Kastenübel, stimmen aber nicht überein in Bezug auf die Mittel, durch welche sie dieses Ziel zu erreichen suchen. 6) Wir stimmen mit unsern lutherischen Vorgängern nach Ziel und Mittel. 7) Wir stimmen mit unsern lutherischen Vorgängern: auch in Bezug auf die besondere Frage der eingebornen Ordinanden, von denen wir vor Allem Amtstreue an Allen ohne Unterschied der Kaste fordern. 8) Wir stehen mit unsern Grundsätzen in Behandlung der Kastenfrage keineswegs allein. — Der zweite Abschnitt enthält „die einzelnen Maßnahmen und Verordnungen des Missions-Collegiums zur Regelung der Praxis unserer Missionare im Punkte der Kaste“, wobei zuerst „die ersten Anfänge des Kastenstreits nach Außen“, sodann „der Ausbruch des Kastenstreits im Schooße unsrer eignen Mission“, und endlich „die Zeit nach dem Austritt der Missionare, die sich unsern Anordnungen nicht fügen wollten“, in's Auge gefaßt wird. — Im dritten Abschnitt werden endlich noch „einige Schlußbemerkungen zur richtigen Beurtheilung der Stellung des Missions-Collegiums“

zur Kastensache" hinzugefügt und darin namentlich etliche Hauptursachen angedeutet, aus welchen die hie und da herrschende Unklarheit und Verwirrung in der ganzen Frage sich theilweise erklärt.

Bei A. Oehmigke in Neu-Ruppin erschien:

Kurze Beantwortung der „vorläufigen Schutzwehr des Geheimen-Justizrathes und Prof. Dr. E. Huschke von J. Diedrich. 1861. (61 Seiten.)

Offenes Schreiben an Herrn Dr. Huschke zur Vertheidigung gegen seine „vorläufige Schutzwehr" von Th. Crome, Pastor zu Rade vorm Wald. 1861. (70 Seiten.)

Bei Wiegandt und Grieben in Berlin erschien soeben:

Tholuck, das kirchliche Leben des siebzehnten Jahrhunderts. I. 1 Thlr. 18 Ngr.

Bei Justus Naumann ist soeben erschienen:

Beicht- und Abendmahlsbüchlein, ausgezogen aus den Schriften von vr. M. Luther. Cart. Preis nur 9 Ngr. Auf je zwölf Exemplare eins frei.

Bei demselben:

Lutherstab aus Gottes Wort zur Pilgerfahrt durch alle Tage des Jahrs. Gebunden in Goldschnitt 12 Ngr.

Bei Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.:

Lebensgeschichte des Andreas Musculus, Generalsuperintendent der Mark Brandenburg etc. Ein Beitrag zur Reformations- und Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts von Ch. W. Spieler, Professor der Theologie in Frankfurt a. O. 24 Bogen gr. 8. Mit dem Portrait und einem Facsimile des Musculus. Preis 1 Thlr.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Zeitschriften. Seit dem 31. Oct. erscheinen der Pittsburger Missionary und der Philadelphier Lutheran vereinigt unter dem Titel „The Lutheran and Missionary" in splendor Ausstattung zu Philadelphia. Generaleditor ist Rev. Chas. P. Krauth und Co-Editor Rev. W. A. Passavant. Möge Gott zu diesem Unternehmen seine Gnade schenken und das Blatt dem Werke dienen, welches an seinem Geburtstage (den 31. Oct.) einst begonnen wurde und eine Zelt der Heimsuchung über die Christenheit gebracht hat, in der auch wir noch leben. Die Editoren geben ihren Standpunct dahin an: 1. Wir sind keine Alt-Lutheraner. 2. Und doch sind wir Alt-Lutheraner. 3. Wir sind americanische Lutheraner. 4. Und doch sind wir keine americanischen Lutheraner. Die Ausführung dieser Oxymora könnte man sich allenfalls gefallen lassen. Aber was soll das heißen: „Wir schlagen keine sektirerische Hecke um unsere Canzeln vor, keinen Riegel vor unserer Communiontafel oder Berweigerung der süßen Pfänder der christlichen Brüderschaft, welche irgend jemanden ausschließen würde, der unsern Herrn Jesum aufrichtig liebt." Das ist offenbar der Gesang ejnes Unionsvogels! Das Blatt kommt allwöchentlich heraus und kostet in Vorausbezahlung \$1.50. Postnumerando \$2.00.

Wichtige Correcturen! Im Philadelphier „Sendboten des Ev." (vom Monat November), einem deutschen wiedertäuferischen Blatte, macht sich ein Wiedertäufer mit angeblichen nöthigen Verbesserungen der Bibelübersetzung Luthers breit. Falsch soll

erstlich die Uebersetzung sein r „Selig sind, die reines Herzens sind." Math. 5, 8. Diese Uebersetzung enthalte eine zur Verzweiflung führende Lehre. Es müsse heißen: „Selig sind die durch das Herz Reinen." Diese Uebersetzung sei tröstlicher, denn hier sei „zunächst nicht von einer Stelle des Menschen, dem Herzen, die Rede; sondern von dem ganzen Menschen!" Auf Grund dieser Erklärung tröstet denn der Herr Corrector also: „Du, mein Bruder, daher, oder meine Schwester, die du wohl weißt, daß eine große Veränderung mit deinem Herzen vorgegangen ist, daß du jetzt einen Ekel an den Bällen, Theatern etc. hast, woran du früher so hingst: du empfängst hier durch den Mund Jesu die Verheißung, du werdest Gott schauen." Auch die Worte: „Selig sind, die geistlich arm sind," Matth.

5, 3., sollen falsch übersetzt sein. Dafür müsse es heißen: „Selig sind die Armen oder Bettler durch den Geist." DaS große Uebersetzungsgenie macht darauf die Auslegung: „Leute preist Jesus daher selig, deren Gewerbe, deren tägliche Arbeit das Betteln vor Gottes Thron ist und die der Geist, der Geist aus Gott, dazu drängt." Mit größerer Dummgeistigkeit ist wohl noch niemand an das Werk der Verbesserung der Lutherschen Bibelübersetzung gegangen.

Buffalo. Ueber den Streit Pastor Dietrich's mit dem Oberkirchencollegium in Breslau läßt sich Pastor Grabau in seinem Informatorium vom 1. Nov. u. A. also vernehmen: „Diedrich leugnete das Dasein solcher kirchlichen Obrigkeit" (daß nemlich „Gott noch neben und über dem Predigtamt ein gebietendes Kirchenregiment d. h. ein gesetzliches, so wie im Staat die weltliche Obrigkeit, gewollt, geordnet und eingesetzt habe, dem man um seiner göttlichen Einsetzung und Autorität willen eine Art Untorphanen-Gehorsam zu leisten habe.") „Und hierin müssen wir dem Pastor Dietrich Recht geben. Wir finden jedoch in der Durchführung seiner Lehre und Ansichten bedenkliche Mängel, die auf seiner Seite, wie wir glauben, eben so groß sind, wie die auf Breslau's Seite in ihrer Art; denn seine Lehre, so weit wir bis jetzt sehen, ist nach der Congregationalisten oder Puritaner Art, die man auch Independenten nennt, gestellt; wenn sie auch in manchem Betracht den Presbyterianern, die noch etwas besser sind, nahe steht; aber lutherisch ist sie nicht." „Wiewohl demnach Br. Diedrich die Breslauische Lehre endlich mit Recht scharf tadelt und dieselbe mit dem Evangelio nicht übereinkommend darstellt, und in dieser negirenden Art gute Zeugnisse bringt; so setzt er doch wiederum seiner Seits fast gar nichts an die leer gemachte Stelle, das dem Evangelio Christi gemäß ist, sondern läßt uns fast ganz in einem elenden Puritanismus und Congregationalismus stecken, dessen Früchte noch dreimal verderblicher sind, als die Breslauer Regimentsideen. Es bleibt bei Br. Diedrichs Darstellungen von Kirchenordnung nichts übrig, als die leider unevangelische gegenseitige bloße Uebereinkunft zwischen jedem Pastor und seinen Zuhörern und zuletzt das Experiment von Kreissynoden, auf derselben Grundlage." Weiter oben hatte Grabau geschrieben: „Kein menschlicher oder freier Wille treibt einen luth. Pastor, sich zu einer ordentlichen rechtgläubigen Synode zu begeben; sondern allein Christus Wille, der darum am Creuze starb, auf daß die Kinder Gottes, die zerstreuet waren, in Eins zu sammenbr ächte. Joh. 11, 52." (Auch Grabau läßt diese Stelle als seinen Beweis mit gesperrter Schrift drucken.) In einem anderen Artikel sagt Grabau: „Leider ist bis jetzt, zur Verwirrung mancher Seelen, Diedrich nur negativ gewesen und ist es noch, daß sie meinten, er verwerfe alle christliche Ordnung und Kirchenregiment, und lehre miffourisch und independentisch, daß jede Orts-Gemeine und jeder Pastor das höchste Gericht sei! Der puritanische Congregationalismus, den Dietrich zu predigen scheint, ist bei allem Rühmen der Gnade Christi eben so vom Teufel, wie das röm. Papstthum es war und das Breslauer Herren-Regiment es sein mag." — In derselben Nummer des Informatoriums findet sich auch ein dieselbe Sache betreffender Aufsatz Hrn. Diak. Hochstetters, der darin Grabau's Schwert umkehrt und in der Lehre der Breslauer die missourische wiedererkennt. Dabei tadelt er Diedrichs Trennung von der preußisch-luth. Kirche. Auch verwirft er, daß Diedrich den Predigern nur das Predigen aus Gottes Wort und nicht auch das „geistliche Anordnen" zuschreibt. Nach Hochstetter sollen die Synodaldeputirten ans dem Laienstande „nicht als Beauftragte aus dem Laien-

Priesterthum, sondern als Vertreter des göttlichen Wortes (!) in ihrem Stande auf den Synoden erscheinen."

Vorkehrung. In der Ankündigung der jüngst abgehaltenen Versammlung der Buffalo-Synode, wie sie sich im Informatorium findet, heißt es u. A.: „Die Ruhe, UnParteilichkeit und ungetrübte Selbstständigkeit der Synode und jedes einzelnen Synodalen ist damit zu verwahren, daß jeder eintretende Pastor und Deputirte vor und nach den Sitzungen sich in keinerlei Privat-, Club- und Caucusberathimngen und Treibereien des eignen Willens einläßt. Wer dessen überführt wird, muß auf Erkenntniß der Synode dieselbe verlassen."

Die Slaven im Süden. Folgendes lesen wir im *Lutheran Observer* vom 18. October: „Der Presbyterian Standard von Philadelphia hat über diesen Gegenstand einige passende Bemerkungen. Einige der Nördlichen Blätter geben, in der Absicht, die bereits schon allzu große Aufregung in unserem Lande noch zu vergrößern, ihren Lesern einen falschen Bericht von dem Mangel an religiösem Unterricht für die Slaven im Süden. Nichts kann in der That unrichtiger sein. Nehmt den ganzen Süden und ihr werdet drei christliche Farbige finden für einen in den freien Staaten bei derselben Anzahl von Leuten. So sehr wir die Slaverei hassen mögen, es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß im Süden kein Mangel an religiösen Freiheiten ist. Selbst in Charleston, S. C., findet sich eine große Presbyterianer - Kirche, die ganz für die Schwänzen bestimmt ist. Die erste Baptisten-Kirche jener Stadt hat neunhundert farbige Glieder von guter christlicher Haltung, und alle Kirchen zählen mehr schwarze als weiße Glieder." — C.

Seltsam. Die New Jersey-Synode hat vor kurzem ein Synodalsiegel verfertigt und darauf zur Devise die Darstellung Luthers auf der Pilatus-Stiege in Rom gewählt!

II. Ausland.

Dr. Ebrard's Bewerbung um eine ordentliche Professur in Erlangen ist von der theologischen Facultät dieser Universität einstimmig abgewiesen worden. So berichtet der „Evangelist."

Gustav-Adolphs-Verein. Dem Freimund wird aus dem Großherzogthum Hessen geschrieben: „Es ist vielleicht vielen Lesern des Freimund unbekannt, daß zu diesem Vereine auch Juden gehören. ES scheint aber auch, als ob der Verein die jüdische Zudringlichkeit angenommen habe. An einem Orte bestand ein Gustav-AdolphLokalverein. Der Pfarrvicar, dem die volle Amtsgewalt und alle Pfarrgeschäfte übertragen waren, betheiligte sich nicht dabei. Trotzdem wies ihn der Präsident des DecanatSZweigvereins, Decan Dr. E. zu G., an, die jährlichen Beiträge des Ortsverrins zu erheben. Dieser überließ es dem Verein, seine Dinge zu besorgen. Höheren Orts wurde der Vicar von dieser Arbeit doch losgesprochen, und sie dem emeritirten Pfarrer zugethilt. Da dieser die Kirchenvorsteher gegen ihren Willen dazu moralisch zwingen wollte, so erklärte der Pfarrvicar ihm und den Kirchenvorstehern, daß niemand zu dieser Dienstleistung gezwungen werden könne. Hierauf wurde er ohne jedes Verhör seines Amtes enthoben und zwar hauptsächlich, weil der Decan ihn auch ganz unwahrer Weise einer Widersetzlichkeit beschuldigt hatte!"

Noch ein Denkmal. Es herrscht jetzt eine wahre Manie, verstorbenen Größen Monumente zu errichten. Die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften hat neuerdings den Beschluß gefaßt, auch dem Theosophen Jacob Böhme auf dem Nicolai-Kirchhof in Görlitz, wo sich sein Grab befindet, ein steinernes Denkmal zu errichten.

Sachsen. Vor einem Jahre erschien in dem Sachs. Kirchen- und Schulblatt eine Auslassung über einen Aussah in einem religionsfeindlichen Blatte, in welchem die Versagung der kirchlichen Ehren bei dem Begräbniß von Selbstmördern als Muckerthum dargestellt worden war. In jener Auslassung war dem Schreiber des Aufsatzes die „Absicht" zugeschrieben worden, „Feindschaft wider die Kirche zu erregen, im Volke den Sinn zu verbreiten, daß auch die Kirchenverächter und Selbstmörder, die im Unglauben ohne Gottvertrauen dahinfahren, Anspruch auf kirchliche Ehren machen, also die Absicht das Volk zu demoralisiren," Der so Angegriffene klagte und — *horibile auditu* — Prof. Luthardt,

damals Redacteur des Kirchen- und Schul-Blattes, der die Sache des Einsenders auf sich genommen hatte, wurde am 5. Aug. 1861 im Königl. Gerichtsamt zu Leipzig zu einer Geldbuße von 10 Thalern und zu Erstattung der Kosten verurtheilt.

Großherzogthum Hessen. Daher wird der Allgem. Kirchenzeitung geschrieben: „Von den etwa 500 Geistlichen, welche in der evang. Kirche des GroßherzogthumHessen fungiren, sind mindestens hundert entschiedene Lutheraner. Auf dem Boden der sogenannten Friedberger Unionsconferenz, die aus unionistischen oder doch unionsfreundlichen Elementen zusammengesetzt ist, stehen vielleicht zweihundert Geistliche.“

Unionsmaßregeln in Waldeck. So schreibt Dr. Münkcl in seinem Neuen Zeitblatt vom 13. September: Daß Pastor Rocholl sein Pfarramt zu Sachsenberg am Sonntag Jubilate d. J. niedergelegt hat, wird vielen Lesern wohl schon bekannt sein. Das Consistorium stellte an ihn das dreifache Ansinnen, entweder die Unirte Hostie, d. h. die Union anzunehmen, oder sein Amt niederzulegen, oder — 20 Rthl. Strafe zu bezahlen. Man hätte gern gesehen, daß er freiwillig gegangen wäre, so machte man der Union nicht den Namen, daß sie vom Gesetzeszwange der Kirche erlösen wolle und doch die lutherischen Prediger vertriebe. Da aber Rocholl nicht gehen wollte, so blieb nichts übrig, als ihn auf weniger geräuschvollem Wege hinaus zu drangsalen. Da indeß Rocholl diesen kleinlichen Plackereien die Spitze bot, ergriff man eine andere Gelegenheit, ihn matt zu setzen. Man stellte, trotz der Weigerung vieler Sachsenberger, einen Diakonus an, welcher ausdrücklich auf die Union verpflichtet wurde, und damit erreichte man wirklich das gewünschte Ziel. Die Union war nun thatsächlich eingeführt und den Sachsenbergern aufgenöthigt; und Rocholl legte sein Amt nieder, weil er nicht mit der Union in Einer Gemeinde amtiren wollte. Ohne Zweifel wird der eben so begabte und gesegnete, als treue und milde Zeuge im Hannoverschen seinen Platz wiederfinden, wo er in Frieden seine Gemeinde bauen kann. Das waldeck'sche Consistorium kann solche Männer nicht gebrauchen, ihm steht unter den kanonischen Eigenschaften eines Geistlichen die Unirte Gesinnung oben an. Darum wie Rocholl nicht der erste tüchtige Mann gewesen ist, welchem man die Thüre gewiesen hat, so scheint er auch nicht der letzte sein zu sollen. Eben jetzt soll ein junger Geistlicher von seiner schmalen Stelle an einen andern Ort als Vicar versetzt werden. Das Consistorium will ihn aber nicht eher versetzen, als bis er den Unionsrevers von 1859 unterschrieben hat, obgleich er ohne Revers schon vor 1859 angestellt ist. Die Sache hätte einen Sinn, wenn er an eine Unirte Gemeinde versetzt werden sollte. Allein eben die Gemeinde, an welche er versetzt werden soll, hat sich entschieden der unirten Geistlichen und der Union geweigert. Hilft nichts, die Union muß eingeführt werden, der junge Geistliche muß sie annehmen, oder er muß auf seiner Hungerstelle bleiben, bis er gezähmt ist. So zwingt man die Geistlichen. Wie weit man der Gemeinden Herr werden wird, muß sich zeigen. Eine ganze Zahl Corbacher haben sich schon von dem unirten Pfarramte losgesagt, 30 Sachsenberger sind ihnen nachgefolgt; und wenn man nun erst die noch vorhandenen luth. Geistlichen ausgehungert haben wird, vielleicht auch früher, so ist es der Union vollständig gelungen, eine Separation zu schaffen.

Preußisch-luth. Kirche. Es ist betrübend, daß die theuren Männer, welche jetzt Wider die irrigen Lehren des Breslauer Oberkirchenkollegiums ein so frisches Zeugniß ablegen, offenbar, wenigstens zum Theil, selbst noch in schwerem Irrthum gefangen sind. So schreibt Dr. Münkcl in seinem Blatt von Könnemann, der Wider Huschke eine Schrift herausgegeben hat: Könnemann trägt hier die Lehre vor, die meines Wissens auch von Diedrich, Pistorius u. a. getheilt wird, daß die Kirche nur da ist, wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird. Also giebt es außer der lutherischen Kirche keine Kirche. Beweis soll sein, Art. 7 der Augsb. Confession, daß die Kirche da ist, wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird. Wohl! Doch da steht nicht, daß die Kirche **nur** da ist; das ist vielmehr Könnemanns Zusatz. Wie Art. 7 zu verstehen ist, sagt ein alter Theologe mit den Worten: „Es wird in diesem Artikel die Kirche, was Reinheit der Lehre anbelangt, nicht also beschrieben, wie sie allezeit sei, sondern wie sie allezeit sein solle, um wie es mit der heil. christlichen Kirche beschaffen, wenn dieselbe im Flor und in ihrem

best ein Wohlstande ist." Beweis soll ferner sein, was die Schmalk. Art. sagen: „Wir gestehen ihnen nicht, daß sie die Kirche seien, und sind's auch nicht." Indes damit sind Prälaten, Papst, Cardinäle und Bischöfe gemeint, welche sich für die Kirche ausgaben, und zwar für die Kirche schlechthin und allein. Sonst aber hat die Vorrede zum Concordienbuch angedeutet, und haben alle unsre alten Lehrer auf Grund eben jener Stelle in den Schmalk. Art. gelehrt, daß überall da von Kirche geredet werden muß, wo die Taufe und die fünf Hauptstücke, wo also auch die heiligen Gläubigen und die Schäflein sind, die ihres Hirten Stimme hören. Sind auch solche Gemeinschaften wegen ihrer Irrthümer falsche Kirchen, so ist doch um der Gläubigen willen die Eine heil. Kirche noch in und unter ihnen, und eben deswegen erkennen wir nicht nur ihre Ordination zum Kirchenamte an, wir verwerfen es auch, Prediger in ihre Gemeinden zu schicken und Proselyten zu machen, weil das gegen das Recht der Kirche verstößt.

Ich besorge, wenn man so die Lehre von der Kirche gesetzlich treibt, daß man nur die reinlehrende Kirche als Kirche gelten läßt, so wird man H's. Irrthum bekämpfen, um einen eben so gefährlichen an dessen Stelle zu setzen. Man wird dann alle lutherischen Gemeinden über die Klinge springen lassen, die nicht ganz kapitelfest sind. Und wo werden sie selbst, die Protestirenden, mit ihren Gemeinden bleiben?

Den Status controversiae in der Preuß.-luth. Kirche formulirt Ehlers in seinem Kirchlichen Zeitblatt, wie folgt: Hat Christus für seine Kirche auf Erden außer dem Dienste (oder Amte) des Wortes, welcher Dienst darin bestehet, daß durch das Wort gelehrt, vermahnt, getröstet und gestraft wird, hat Christus außer diesem Amte noch ein besonderes Regieramt geordnet, ein Aufsichtsamt über das Amt des Wortes, welches als aus göttlichem Recht eine Summe von Gemeinen, die mit dem von Gott geordneten Predigamt versehen sind, unter sich befaßt und dem die Gemeinen als einer göttlichen Ordnung in seinen Anordnungen um Gottes willen Gehorsam leisten müssen?

Das Oberkirchenkollegium bejaht, die Gegner desselben verneinen diese Frage.

Daß die Hoffnung einer einstigen allgemeinen Judenbekehrung gerade das Gegentheil von Eifer für ihre jetzige Bekehrung wirkt, dafür liefert Pastor Harms in Hermannsburg einen schlagenden Beweis, Er schreibt in seinem Missionsblatt vom Monat August: „In der letzten Zeit bin ich in einer Menge von Briefen befragt worden um die Judenmission. Ich habe nicht Zeit gehabt, darauf zu antworten; ich will es hier, da noch etwas Raum ist, in der Kürze thun. Nachdem die Juden den HErrn Jesum verworfen haben, sind sie von Ihm wieder verworfen worden und haben aufgehört, das auserwählte Volk Gottes zu sein. Das Blut des HErrn Jesu, welches sie selbst über sich und ihre Kinder hergerufen haben, ist über sie gekommen und wird über ihnen bleiben, bis sie den erkannt haben, in welchen ihre Väter gestochen haben. Sie sind verblindet, und Blindheit wird ihr Theil bleiben, bis die Fülle der Heiden wird eingegangen sein Röm. 11. Nachdem also die Juden Jesum verworfen und das Reich Gottes verloren haben, sind die Heiden an der Juden Stelle getreten und in das Reich Gottes eingegangen und dieser Eingang der Heiden in das Reich Gottes wird fortauern, bis die Fülle der Heiden, d. h. alle Heiden in dasselbe werden eingegangen sein, oder mit andern Worten, sich zum Christenthum bekehrt haben. Ist das geschehen, sagt der Apostel, dann wird auch das ganze Israel selig werden, d. h. in die christliche Kirche eintreten, so daß ein jeder derselben durch den Gebrauch der in der christlichen Kirche befindlichen Gnadenmittel selig werden kaun. Ist das geschehen, so kommt alsobald das Ende, denn dann hat die streitende Kirche auf dieser Erde ihren Zweck erreicht, Juden und Heiden unter Ein Haupt, unter Christum zu vereinigen, und allen die Mittel zur Seligkeit darzureichen und der unmittelbar darauf folgende jüngste Tag bringt das Gericht, in welchem sich ausweisen wird, welche zu den wahren Christen gehören und welche zu den falschen. Demnach ist an eine Bekehrung Israels gar nicht eher zu denken, als bis die Fülle der Heiden wird eingegangen sein. So hartnäckig und so verstockt ist das Judenvolk, daß ihr hartes Herz durch nichts anders gebrochen werden kann, als daß sie sehen: alle Heiden sind uns voraus gekommen, wir allein sind zurückgeblieben. Erst dies furchtbare Ding: allein zurückgeblieben zu sein, allein ausgeschlossen und

verworfen zu sein, wird sie

zur Nacheiferung reizen, sich nun auch zu Christo zu bekehren. Damit soll indeß nicht gesagt werden, daß bis zu der Zeit, daß alle Heiden bekehrt sind, kein Jude sich bekehren könne. Nein einzelne haben sich bekehrt zu Christo und einzelne werden sich auch immer und zu jeder Zeit zu Christo bekehren, das sind die, welche in der Bibel die Uebrigen genannt werden, oder auch die Wahl. So heißt es Röm. 9, 27.: wenn auch die Zahl der Kinder Israel würde sein wie der Sand am Meere, so wird doch das Uebrige selig werden, und Röm. 11, 7.: das Israel sucht, das erlanget es nicht; die Wahl aber erlanget es, die andern sind verstockt. Das sind die einzelnen, die zu jeder Zeit aus den Juden sich bekehren und in die christliche Kirche eingehen werden. Nachdem aber die Fülle der Heiden eingegangen sein wird, wird auch noch Israel im Ganzen sich bekehren. Daher finden wir auch, daß der heil. Apostel Paulus, dem doch Israel so innig am Herzen lag, zwar allenthalben, wo er das Evangelium predigte, sich immer zuerst an die im Predigtorte vorhandenen Juden wandte, um ihnen zu sagen, daß der Heiland nun gekommen sei, den das Alte Testament verheißt, und um sie einzuladen zum Eintritt in die christliche Kirche durch den Glauben an Ihn. Wenn sie aber dann Christum verwarfen, so sagt er jedesmal: ich gehe nunmehr rein zu den Heiden, und hat sich dann nie wieder mit der Predigt an sie gewandt, sondern stets an ihnen seine erbittertsten Feinde gefunden; denn er wußte, daß alle seine Predigt doch nichts helfen würde. Und gerade so ist es noch heutiges Tages. Die Predigt an das Judenvolk hilft nichts, sie sind verstockt, bis die Fülle der Heiden wird eingegangen sein. Die einzelnen, die bis dahin eingehen, kommen von selbst, es ist ihnen ja auch allenthalben Gelegenheit dazu geboten. Sie leben mitten unter der Christenheit und die Kirchen stehen ihnen offen. In der Regel aber wollen sie nicht kommen; selbst da, wo sie in einer geistlich erweckten und bewegten Gemeinde leben, geht das alles so spurlos an ihnen vorüber, daß nicht einmal ihre Neugierde erregt wird, zu fragen, was doch das sein möge! In dieser entsetzlichen Gleichgültigkeit gegen das Christenthum, oder in der bittersten Feindschaft wider das Christenthum offenbart sich klar, daß sie verstockt sind. Dazu ist es bekannt, daß unter hundert Einzelbekehrungen kaum eine aufrichtig ist. Wem also wirklich an der Bekehrung Israels gelegen ist, der wende sich mit ganzer Macht auf die Bekehrung der Heiden. Wenn die Fülle der Heiden eingegangen sein wird, dann wird auch Israel noch eingehen, und dann ist das Ende da. Die Träume endlich von einer Rückkehr der

Juden in das gelobte Land, von einem Wiederaufbau Jerusalems, von einem judenchristlichen Reiche in Kanaan, als Mittelpunkt und Haupt der ganzen Christenheit, sind weiter nichts als Träume und geradezu der heil. Schrift entgegen. Gott bewahre uns vor Träumen und gebe uns ein besonnenes und nüchternes Herz, Er gebe uns den heilsamen Stolz, der als höchsten Ruhm, als höchste Ehre und Herrlichkeit nur das Wort kennt: ich bin ein Christ. Amen."

Aus der bayrischen Rheinpfalz wird der Ev. Kirchenzeitung geschrieben: „Die kirchlichen Opponenten suchten den gläubigen Pfarrern, die das neue (gläubige) Gesangbuch mit Eifer in ihren Gemeinden festhielten, eine politische Falle dadurch zu bereiten, daß sie bei der (von der Regierung gestatteten) Restitution des alten Gesangbuchs das Bild des Königs und der Königin in die Kirche eigenmächtig aufhingen. Wenn nun die Ortspfarrer die Wiederbeseitigung dieser Bilder als unpassend für den protestantischen Cultus verlangten, so wurden sie sofort des Majestätsverbrechens bei der Staatsbehörde angeklagt."

Auch eine jüdische Allianz ist im Juli v. J. von französischen Juden gegründet worden. Ihr Zweck ist, die Juden zu vereinigen, vom politischen Joche zu befreien, zu heben und auf gleiche Höhe mit den christlichen Völkern zu stellen, wo möglich auch in das Land Canaan zurückzuführen. Am 30. Mai d. J. hat die Allianz ihre erste Generalversammlung zu Paris gehalten, bei welcher auch Professor Petaval aus Neufchatel erschien und ein Schreiben Sir Culling Eardly's, des Präsidenten der evangelischen Allianz in England überreichte, welches die Mitglieder der jüdischen Allianz einlud, an der großen evang. Allianz zu Genf im Sept. d. J. theil zu nehmen, u. A. mit den Worten: „Warum sollten wir uns nicht die Hände reichen..., die im A. T. eine gemeinsame Grundlage des Glaubens haben?" Der Vorsitzende der jüd. Allianz dankte „für die aufrichtigen Gefühle brüderlicher Einigkeit und Liebe" und erklärte im Namen des Ausschusses, er nehme die Einladung an. Diesen Beschluß besiegelte ein wahrer Beifallsturm.